Geographisch-statistisch-topographische Beschreibung des Großherzogthums Baden

nach den

Bestimmungen der Organisation vom Jahre 1832

größtentheils

nach officiellen Quellen bearbeitet

von

A. J. V. Hennisch,

Großherzogl. Badischem Ober-Revisor im Kriegs-Ministerium.

Nebst einer ausführlichen Karte des Großherzogthums Baden, nach der neuen Kreis-Eintheilung, mit Zufügung der Nachbarstaaten und mit Angabe der Poststationen und Stundenentfernungen.

Heidelberg.

Neue Akademische Buchhandlung von Karl Groos.

1833.

Bemerkung.

D. bedeutet Dorf, E. Einwohner, F. Familien, H. bei den Zahlen der Amtsorte Häuser, im übrigen Hof, Men. Menoniten, M. Mühle, Pf. D. Pfarrdorf, W. Weiler, Z. Zinke.

Vorrede.

Die Beschreibung eines Landes ist wohl eine der schwierigsten Aufgaben. Sie wird um so schwerer, wenn die Materialen, die immer einen offiziellen Charakter haben sollen, nur zerstreut, oft gar nicht zu finden sind, und es an einem statistischen Bureau fehlt, das dieselbe sichtet und verarbeitet.

Wir sind in Baden, was das Feld der Statistik betrifft, noch sehr zurück, — obgleich wir in einzelnen Theilen manches Treffliche aufzuweisen haben; — ja, man ist in den wichtigsten Gegenständen und Grundlagen selbst oft verlassen, und muß, um diese Lücken einigermaßen auszufüllen, auf speculativem Wege, durch Vergleichungen mit dem Auslande, Nachbarländern, und nach statistischen Grundsätzen dazu zu gelangen suchen.

Man wird deßhalb das vorliegende Werk, das nach diesen Prämissen keinen Anspruch auf Vollkommenheit machen darf, — (obgleich die möglichste Sorgfalt auf die Bearbeitung verwendet worden ist, und selbst hypothesische Berechnungen und Angaben durch Vergleichungen zur Wahrheit geworden sind) — mit schonender und billiger Rücksicht beurtheilen.

Es ist die erste Bearbeitung dieser Art, und es wird dadurch ein neuer Weg zur Vaterlandskunde gebahnt. Möchte er von Sachkundigen ferner betreten werden und so ein allgemein nützliches und nothwendiges Werk dadurch dem Vaterlande erstehen!

Der bereitwilligen Unterstützung des Großherzoglichen hohen Ministeriums des Innern — was die Volkszahl und ihre Verhältnisse betrifft — muß ich hier dankbar erwähnen, so wie derjenigen Freunde, welche mich mit Rath und That unterstützten.

Auch die Verlagshandlung suchte Manches verbessern zu lassen, wozu ihr die Mittel in der Universitätsstadt leichter zu Gebote standen. Möge dieses, mit vieler Mühe verfaßte Werk, den Beifall der Vaterlandsfreunde und der Kenner der Statistik erhalten!

Karlsruhe im Merz 1833.

A. J. V. Hennisch.

Nachschrift.

Unüberwindliche Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der Topographie, so wie die Illumination der, statt der versprochenen Uebersichtskarte, nun, ohne Preiserhöhung, von der Verlagshandlung umsonst zugefügten großen ausführlichen Karte, nach der neuen politischen Eintheilung in Kreis-Regierungen, haben die frühere Vollendung dieses Werkes, welches den verehrlichen zahlreichen Herren Subscribenten bereits im April zu liefern versprochen war, ohne die Schuld des Herausgebers, um einige Monate verspätet. Nicht minder hat das, von dem bekannten hiesigen Privatgelehrten, Herrn Friedrich Ludwig Hoffmeister, mit großer Genauigkeit verfaßte Orts-Register, längern Aufenthalt verursacht, weil derselbe die richtigen Ortsnamen, mit allen vorhandenen Materialien verglichen, und da, wo Abweichungen statt fanden, stets nach „Kolb's Lexicon" sich gerichtet hat.

Der geneigte Leser wolle diesem ersten Versuch einer „Badischen Vaterlandskunde" gütigen Beifall und Nachsicht schenken, und gütigst bewogen werden, die etwaigen Mängel und Fehler dieses Werkes (welche, so lange wir kein statistisches Bureau im Großherzogthum besitzen, unvermeidlich sind) in unfrankirten Briefen der Verlagshandlung anzuzeigen, damit es möglich werde, nach und nach ein ganz zuverlässiges statistisches Handbuch über unser schönes Vaterland, in einer folgenden neuen Auflage, zu liefern.

Mit dem verbindlichsten Danke wird dieses erkennen

die Verlagsbuchhandlung von
Karl Groos.

Heidelberg, 15. August
1833.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Geographie oder Landeskunde.

I. Geographische Verhältnisse.

III. Freiwillige Erzeugnisse der Natur.

Zweite Abtheilung.
Statistik, oder Volks- und Staatskunde.

I. Einwohner.

II. Nahrungsquellen.

*) Siehe auch Seite 158; 10). 160; 13). 161; 14). und 187; G.

Dritte Abtheilung.
Topographie oder Ortsbeschreibung.

I. Der Seekreis.

Bezirks-Aemter.

II. Der Oberrheinkreis.

III. Der Mittelrheinkreis.

IV. Der Unterrheinkreis.

Nachträge und Verbesserungen*).

S. 2. Nr. 4: Nach der Berechnung des Controlbüreaus der Steuerdirection ist der Flächeninhalt 275,5 □Meilen.**)

S. 14: Die mit † bezeichneten, zur ehemaligen Reichsritterschaft gehörigen, adeligen Grundherren sind in dem Verzeichniß der adeligen Grundherren (siehe landständische Verfassungsurkunde nebst dazu gehörigen Aktenstücken, 2. Abtheilung, S. 209—219. Karlsruhe bei Müller 1819) enthalten. Außer diesen kommen in demselben Verzeichnisse noch vor: die Frhren v. Rodenstein, Kleinbrod, Rink, Reichlin, Stotzingen, der Graf v. Traiteur, die Frhren v. Meyershofen, Ried, Gayling zu Altheim, Brandenstein, Neuenstein, von denen keine grundherrliche Volkszahl angegeben werden kann. Ferner werden, laut Regierungsblatt vom Jahre 1830, Nr. XVIII. noch genannt: Graf v. Ingelheim, die Frhren v. Bettendorf, Brandenstein, Hundheim, Landenberg, Laroche-Bultée, Schmitz-Auerbach, Schreckenstein.

S. 15, 13) statt Boul lies Buol.

S. 17. Z. 3: statt Alemannen lies Alemannien.

S. 19: nach den Angaben der eben erwähnten Übersicht und den hier (pag. 19.) stehenden Notizen über die neue Kreiseintheilung kann man die Kreise so berechnen:

1. Seekreis . .	61½ □M.	Einw. i. J. 1830:	171,229.
2. Oberrheinkreis	71¾	. . .	321,226.
3. Mittelrheinkreis	77¾	. . .	402,446.
4. Unterrheinkreis	64½	. . .	305,787.
	275½		1,200,488.

Hierdurch werden die Zahlen S. 54. sich um ein Geringes anders gestalten.

S. 21—23 ist der Königstuhl als ein eignes Gebirge angegeben worden; er gehört aber zu dem Odenwalde, welchen bekanntlich der Neckar durchbricht.

S. 21. Z. 11: Köhlgarten oder Kohlgarten.

S. 22. Z. 12 lies längs, nicht längst.

S. 22. Z. 15 von unten: anstatt jenseits lese man südlich von.

S. 25: hier sind nach Hoffmann, die einzelnen Bäche genannt worden, welche den Rhein bilden, es wurde jedoch übersehen zu bemerken, daß dies der Vorderrhein ist, welcher bei Disentis den aus dem Medelser Thal kommenden Mittelrhein aufnimmt und bei Reichenau sich mit dem Hinterrhein verbindet. Dieser kommt aus dem Rheinwaldgletscher im Hintergrunde des Rheinwaldthales.

S. 27. Z. 19 von unten: anstatt Sternschanze lese man Schenckenschanze.

---

*) Einen großen Theil derselben verdankt die Verlagshandlung den Herren: Freiherrn v. Malchus, Geheimen Hofrath Rau, Professor Eiselein, Dr. Baumstark, Dr. Eisenlohr und Hofrath und Deputirten in der 2. Kammer von Tscheppe aus Stockach.

**) S. Uebersicht der Strafrechtspflege im Großh. Baden während des J. 1831. S. 133.

S. 29. Z. 26: der Kriezbach, soll heißen Kriegbach. — Z. 29 lies ober, nicht oben.

S. 30: statt 25) die Donau soll der Buchstabe b) stehen, da dieser Fluß nicht in den Rhein fließt.

S. 31. Z. 2 von unten: statt Acroxius lies Acronius.

S. 33. Z. 22: der Tryberger Wasserfall ist S. 340 ausführlicher beschrieben.

S. 33: der Fall von Geroldsau, zwar ein angenehmer Spaziergang für die Badener Gäste, ist doch so klein, daß er von jedem der 7 Tryberger Fälle weit übertroffen wird.

S. 40. Nr. 9: viele Stellen des Rheinthals enthalten einen humusreichen sehr fruchtbaren, aber öfters versumpften Niederungsboden, der auch verschiedene Torflager enthält.

S. 42. Z. 6 von unten: statt 10,3 lies 8,3. — Z. 14 ist Straßburg zu 9,10 Grad R. angegeben, soll nur 8,10 heißen. Das Resultat 9,10 scheint auf einem Irrthum zu beruhen, oder war der Durchschnitt der Jahre zu gering gegen die anderen bemerkten Orte angenommen.

S. 43: Als Schluß des Abschnittes Klima ist noch beizusetzen: Mittlere jährliche Regenmenge (Hörschelmann Darstellung der deutschen Bundesstaaten. Berlin. 1829)

	Regenmenge. Höhe in Pariser Zoll.
Karlsruhe	27,4.
Mannheim	20,8.
Würzburg	16,1.

S. 44. Nr. 3: daß das Rippoldsauer Stahlwasser aus dem Herrenseegener Kupferbergwerke komme, ist ein Mißverständniß. Das Wasser quillt aus zwei Röhren im Brunnenhause zu Rippoldsau. Herrenseegen liegt in einem Seitenthale des Schappacher Thales, etwa 2½ Stunden von Rippoldsau.

S. 47. Z. 3 von unten: statt Dolorit lies Dolerit. — Letzte Z.: statt Geh. lies Grh.

S. 48. Z. 19: nicht Sutzfeld, sondern Sulzfeld.

S. 48. Nr. 2: das Schriesheimer Werk: siehe S. 419 das Weitere.

S. 49: die Grube von Balg ist herrschaftl. und liefert vorzüglichen Porzellanthon, welcher größtentheils in der Steingutfabrik zu Zell verarbeitet wird.

S. 52. Z. 4: statt gewohnt haben lies: einheimisch gewesen seyn.

S. 53. Z. 5: Inlank statt Inbank.

Anmerk. Theils zur Ergänzung, theils zum Beweise, wie wenig die in dieser Schrift angegebenen Zahlen von den officiellen abweichen, mit denen man erst später bekannt wurde, als der Druck schon weit vorgeschritten war, folgen hier noch einige Zusätze aus der: Uebersicht der Strafrechtspflege im Großherzogthum Baden, während des Jahrs 1831, vom Justizministerium. Carlsruhe 1832. Zu S. 54, 68 u. 101.

S. 54: die Bevölkerung war in der:

Seeprovinz *)	141,820	auf 49,^{75}	□Meilen.
Oberrheinprovinz	331,441	„ 81,^{00}	„
Mittelrheinprovinz	421,640	„ 80,^{25}	„
Unterrheinprovinz	305,587	„ 64,^{50}	„
	1,200,488	auf 275,^{50}	□Meilen.

Nach dem Geschlechte ist die Bevölkerung so ausgetheilt: nämlich in der

	männl.		weibl.
Seeprovinz . .	68,609 männl.	und	73,211 weibl.
Oberrheinprovinz.	162,913 „	„	168,528 „
Mittelrheinprovinz	206,254 „	„	215,386 „
Unterrheinprovinz	149,333 „	„	156,254 „
	587,109 männl.	und	613,379 weibl.

S. 57. Z. 16: statt 120,000 Familien lies 130,000.

S. 59 Z. 1: statt demnach lies dennoch.

S. 61: in Preußen wird 1 unter 25,^{35} geboren und stirbt 1 unter 32.

S. 62. Z. 4 von unten: anstatt jugera lies man jugerum.

S. 63. Z. 10 v. unten: anstatt Zerfall lies man Verfall.

S. 64 lies: Reuchlin — Melanchthon.

S. 68: nach dem Berichte des Justizministeriums theilt sich die Fläche so:

	Morgen.
Hausgärten	14,236.
Gartenland	23,271.
Ackerfeld	1,363,167.
Wiesen	406,613.
Weinberge	68,064.
Weiden	225,759.
Reutfeld (Feld, das nur nach mehrjähr. Zwischenzeit bebaut wird	113,459.
Kastanienwald	790.
Wald	1,296,071.
Steinbrüche, Kies- und Lehmgruben	102.
Ödes Land	21,214.
	3,532,746.
	231^{8}/12 □Meilen.
Gebäude, Straßen, Flüsse, Seen	43^{10}/12 „
	275^{6}/12 □Meilen.

S. 69: ausführl. hierüber die angef. Übersicht der Strafrechtspflege S. 133. Vom Ackerlande (1,363,167 neue Bad. Morgen ohne R. Reutfeld) kommen auf den Kopf der Einwohner:

*) Im Jahre 1830/31 waren in den einzelnen Kreisen zwischen den Justiz- und Verwaltungs-Collegien noch bedeutende Ungleichheiten, weil z. B. 3 Aemter aus dem Seekreis und 2 Aemter aus dem Mittelrheinkreis zum Hofgericht des Oberrheins geschlagen waren. Allein seit 1832 sind die Kreise, in Bezug auf Justiz- und Verwaltungs-Collegien ganz gleich abgeschlossen, daher die Differenzen zwischen den Angaben der Justiz- und jener der Verwaltungs Mittel-Stellen.

See-Kreis	2,09	Morgen.
Main- und Tauber-K.	1,83	"
Neckar-K.	1,18	"
Murg-K.	0,94	"
Dreisam-K.	0,83	"
Kinzig-K.	0,61	"
ganzes Land	1,13	Morgen.

Die Benutzungsarten verhalten sich, die ganze Fläche zu 10,000 gesetzt, so:

3245	Äcker.
3087	Wald inclus. Kastanienfläche.
968	Wiese.
537	Weide.
270	Reutfeld.
162	Weinberg.
89	Gärten.
50	Steinbrüche, Kiesgruben, ödes Land.
1590	Straßen, Bauplätze, Gewässer.

S. 77. Z. 1: statt Holländerhandel lese man Holländer Holzhandel.

Daselbst Z. 21 lese statt: Pflanzenbau, ganzen Pflanzenbau.

S. 81. Z. 29: lies roussillonischen.

S. 82. Z. 14: lies Roussillon.

S. 82: Schaafzucht: es kamen hinzu:

1) unter Großherzog Karl spanische Schaafe aus Frankreich,
2) vor etwa 4—6 Jahren desgl. von der Electoralrasse, welche Dr. Herrmann aus Auftrag der Regierung in Sachsen aufkaufte.

Ebend. 5 Pfd. Wolle ist vielleicht zu hoch? Spanische Schaafe geben ca. 2 Pfd., im Durchschnitt könnte man höchstens 3 Pfd. rechnen.

S. 89 Z. 2: Kleinkembs lies Kleinkems.

S. 90. Z. 29: der Gesammtverkauf der Eisenwerke im Jahr 1828 war folgender (in Centnern).

S. 93. Nr. 11: auch im Schapbacher Thale.

S. 97: hierher gehören auch die größeren Schwarzwälder Handelscompagnieen, deren Tryberg und Furtwangen einige haben, die vielen kleineren Compagnieen und Uhrenhändler nicht gerechnet.

S. 99. Z. 17: nach dem Bericht des Justizministeriums ist das kultivirtes Land 3,511,430 anstatt 3,880,583 Morgen.

S. 122. Z. 28. Nr. 12 lies: „Vormundschaften und Curatelen der Standesherrschaft werden von der obersten Staatsbehörde besorgt. (Fürstenberg, Salm-Krautheim, Leiningen, v. d. Leyen); nicht wie es gedruckt steht.

S. 122. Nr. 13 lies: Der Standesherr muß, wenn er im Lande wohnt, persönlich huldigen. (Fürstenberg, Salm-Krautheim, Leiningen, v. d. Leyen); nicht wie es gedruckt wurde.

S. 125, Z. 25: das „i" gehört hinter Sporteln, nicht hinter Strafen.

S. 101: nach dem Berichte des Justizministeriums für 1831 waren im:

	Bevölkerung.	Grund- u. Gefäll-steuer-Capital.	Häusersteuer-Capital.	Gewerbsteuer-Capital.
Seekreis . . .	171,229	70,300,840 fl.	17,743,325 fl.	18,843,775 fl.
Dreisamkreis . . .	280,431	116,344,410 „	33,346,425 „	32,014,650 „
Kinzigkreis . . .	215,828	79,311,770 „	23,854,300 „	23,351,025 „
Murg- und Pfinzkreis .	227,413	78,864,130 „	33,891,925 „	29,018,200 „
Neckarkreis . . .	204,669	77,687,610 „	31,075,925 „	28,359,100 „
Main- und Tauberkreis .	100,918	42,495,860 „	10,721,425 „	11,741,450 „
	1,200,488	465,004,620 fl.	150,633,325 fl.	143,328,200 fl.

S. 125. Z. 10 setze zu: besondere Abänderungen haben auch noch durch Verträge statt gehabt: Für Löwenstein-Wertheim; Edikt vom 14. März 1833. Für den Fürsten v. Leiningen; Edikt vom 22. Mai 1833.

S. 145; während des Drucks haben sich sub b) Hofverwaltung laut Regierungsblatt vom 29. Jänner 1833 Nr. V. folgende Veränderungen ergeben:

Die oberste Behörde ist der Oberhofverwaltungsrath, unter welchem 1) Das Oberhofmarschallamt, 2) das Oberstallmeisteramt, und 3) die Intendanz der Hofdomänen (der zur Hausausstattung gehörenden Gebäude, Grundstücke und Rechte), 4) die Intendanz der Hofmusik und des Hoftheaters, jede mit besonderem Chef, stehen.

Derselbe besorgt unmittelbar 1) die Polizei im Hofbezirke der Residenz, 2) die Criminalgerichtsbarkeit in demselben Bezirk, so weit sie nach früheren Verordnungen von der Hofbehörde ausgeübt wird, 3) Das Hofküchen- und Sanitätswesen, 4) die verschiedenen wissenschaftlichen und Kunstsammlungen des Hofs, 5) das Centralcassen- und Rechnungswesen, weßhalb ihm die Hofrechnungscontrollkammer und das Hofzahlamt beigegeben ist. Die bisher ausgeübte Civilgerichtsbarkeit des Oberhofmarschallamts ist laut Reg. Blatt vom 16. Jänner 1833, Nr. II., auf die gewöhnlichen Gerichte erster Instanz (vom Kammerherrn abwärts) übertragen worden.

S. 150: Unterschied zwischen den Großh. und Bischöflichen Decanaten.

S. 157: nach Reg. Blatt 1833, Nr. XXIV., sind für die israelitischen Gemeinden „Synagogenräthe angeordnet, welche die Verwaltung über sämmtliche Angelegenheiten der Gesammtheit besorgen.

S. 160. Z. 15: fällt das Wort „Bürgerannahmen“ weg, welches jetzt der Gemeinderath besorgt.

S. 161. Z. 11: lies Bewirkung der Pflegerbestellungen bei Entmündigungen ꝛc.

—— Z. 13 von unten: lies Mitaufsicht, statt mit Aufsicht.

S. 164 Z. 4: Schweigern st. Schwetzingen, Gerchsheim statt Gnochsheim.

S. 164 ff.: Laut Reg. Bl. 1833, Nr. XIV., ist eine neue Organisation der Forstämter bewirkt, und es werden demnach nur noch 14 landesherrliche Forstämter bestehen, welche wieder in Forstbezirke eingetheilt werden. Die Forstämter Tauberbischoffsheim und Mosbach bleiben noch in ihrer bisherigen Verfassung.

S. 167. Z. 8 von unten: „in zweiter Instanz bei einer Summengröße von 150 fl., in dritter Instanz bei einem Streitobject von 500 fl.“

S. 179. Z. 17 von unten, nach Octoiertrag lies „weder“.

S. 181. Z. 16 und 17 lies:

die Ausgaben:

Nach dem Antrag der Regierung 386,326 fl.

S. 192. Z. 15 v. u.: statt Kultur lies Kultus.

S. 202. Z. 18: es gilt nur Stimmeneinheit.

S. 224. Z. 1 ist Assecuranz auszustreichen.

—— unterste Zeile: statt 8 42/900 lies 8 42/100.

S. 225. Z. 23 und 26: statt Assecuranzen lies Anstalten.

S. 228 **): lies psychische, nicht physische.

S. 257. erste Spalte, unterste Z. ist Würzburg auszustreichen und dafür zu setzen: Gerchsheim 1. Stat.

S. 273 bei Ebringen lies: dieses besitzt Langenstein nur als Grundherrschaft mit der Burgruine Gabsenstein.

—— bei Hilzingen lies: Standesherrschaft der Herren Markgrafen von Baden.

S. 274 bei Riedheim, ebenso.

S. 276 bei Constanz Z. 7 v. u. lies: Kreuzlinger Vorstadt.

S. 277 bei Güttingen lies: Freiherr von Bodmann zu Möckingen.

—— bei Hegne setze zu: Grundherr, von Hofer.

—— bei Langenrain lies: Grundherr, Freiherr von Bodmann zu Bodmann.

S. 285 bei Eckbach und Sindelbach lies: Siedelbach.

—— bei Fischbach lies: Schluchsee.

S. 286 lies: Schwärzenbach.

S. 287 bei Biesingen lies: Grundherr, Freiherr von Im-thurn.

—— bei Böhringen fällt Freiherr von Senger, als irrthümlich, weg.

S. 288 bei Gailingen lies: Grundherr: Fürst Esterhazy.

—— bei Gottmadingen lies: Grundherrschaft Langenstein.

—— bei Marbach lies: Graf von Ulm-Marbach.

—— bei Randegg fällt Freiherr von Deuring weg.

—— bei Singen ist die Tabacksfabrik eingegangen.

—— bei Wangen lies: Graf Grimaldi.

S. 290 bei Stetten lies: Standesherrschaft Langenstein, und nicht mehr Markgräflich Badisch.

—— bei Hardtheim lies: Fürst zu Fürstenberg.

—— bei Hausen lies: Standesherrschaft Langenstein.

S. 290 bei Heinstetten, Schwenningen und Werrenwaag lies: von Fürstenberg.

S. 290 bei Neidingen, Nusplingen, Oberglashütte und Unterglashütte setze zu: Standesherrschaft Langenstein.

S. 293 bei Stabringen, Pf. D., setze zu: nebst Homburg.

—— bei Wiez, W., setze zu: Grundherr, Freiherr von Stotzing.

—— bei Zitzenhausen setze zu: Grundherr, Freiherr von Krafft-Ebing.

S. 294 bei Überlingen streiche (ein Salzwasser) aus.

S. 295 bei Bonndorf streiche den W. Laubegg und die Zinken Breitenöhrle, Höllsteig und Höckelbach aus.

S. 296 bei dem Artikel St. Blasien lies: Capitular Neugart statt Abt Neugart.

S. 299 bei Breisach: die angeführte Tabacksfabrik ist eingegangen. Dann setze zu: in den Orten Ihringen, Mördingen, Niederrimsingen, Oberbergen, Rothweil, Sasbach und Schelingen findet man die interessantesten Mineralien vom Kaiserstuhle und in Mördingen und Niederrimsingen die schönen Roggensteine.

S. 303: bei Dörlinbach ist noch zuzusetzen: Höfen.

S. 305. Z. 16 ist noch zu bemerken, daß die Glockengießerei von den Gebrüdern-Bayer eine der vorzüglichsten ist. Sie verfertigen auch Feuerspritzen aller Art welche sehr lobenswerth sind.

S. 317 bei Buchheim lies: Grundherr, Freiherr von Berstett.

—— bei Dietenbach gehört Rainhof zur Burgemeisterei Burg.

—— bei Hochdorf lies: Grundherr, Freiherr v. Berstett.

S. 318. Z. 16 ist noch beizufügen: Altglashütte.

S. 319 bei Weilersbach lies: Grundherr: Freiherr v. Berstett.

—— bei Waltershofen gehört die Mühle Dachswangen zu Umkirch.

S. 331. Z. 1 ist beizufügen: Eschenberg.

S. 334 zu Wolpadingen gehört noch Landhag.

S. 338 bei Grunern setze zu: hier ist ein bekanntes Schwefelbad.

S. 339 bei Obermünsterthal hinter dem Kloster St. Trutpert ist zuzusetzen: Grundherr, Freiherr von Andlaw. Am Schlusse setze zu: nebst einer Bierbrauerei.

S. 343 zu Prechthal gehört noch Landwasser.

S. 354. Z. 9: lies Mannsfeld statt Mansfeld.

S. 355. Z. 21 gehört Etzhofen zur Gemeinde Weitenung; in derselben Zeile Gallenbach zur Gemeinde Varnhalt.

S. 356: bei Steinbach gehört die Burgruine Yburg zu Neuweiher.

S. 357. Z. 11 lies: Heliogabalus, statt Eliogabalus.

S. 361 Z. 17 v. u. statt Leutkirch lies Lentkirch.

S. 374. Z. 26 lies: Gräfin v. Langenstein, statt Markgrafen Maximilian.

S. 376: ist noch unter die Bildungsanstalten die höhere Töchterschule beizufügen.

S. 378. Z. 3 von unten ist Augarter Stahlwasser zu setzen.

S. 382: unter die Tabacksfabricken gehören die von Herren v. Lotzbeck, Hugo, Herbst, Autenrieth und Schöpfer. Unter die Cichorienfabricken die von Herren Trampler, Völker und Hugo.

S. 383 bei Ichenheim ist noch zuzusetzen: hat eine schöne paritätische Kirche mit 3 Altargemälden von Ellenrieder. Die Auferstehung, der heil. Nicolaus und die Madonna darstellend.

S. 385. Z. 33: bei Herzthal statt Rohrberg lies Kohrberg.

S. 391: Ist noch unter den wohlthätigen Anstalten die Taubstummenschule anzuführen.

S. 393. Z. 17. von unten: statt Haibach lies Haidach.

S. 406. Z. 3 von unten ist beizufügen: Höllgrund.

Erste Abtheilung.
Geographie oder Landeskunde.

I. Geographische Verhältnisse.

1. Lage.

Das Großherzogthum Baden liegt in dem südlichen also wärmern Theile von Deutschland, zwischen dem 25ten Grad 11 Minuten, und 27ten Grade 32 Minuten östlicher Länge von dem Meridian durch die Insel Ferro gerechnet, und zwischen dem 47ten Grad 32 Minuten und 49ten Grad 45 Minuten nördlicher Breite.

2. Gestalt.

Das Bild von Baden gewährt den Anblick eines zusammenhängenden Grenzlandes (denn nur wenige Orte liegen in den Nachbarstaaten) das sich von Süden nach Norden der Länge nach ausdehnt. Gegen die Mitte wird das Land immer schmäler, so daß bei Rastatt die Breite kaum 4 gewöhnliche Reisestunden beträgt. Die größte Breite ist im Süden 32 bis 33 Stunden, im Norden 22 Stunden anzunehmen.

3. Grenzen.

Begrenzt wird das Großherzogthum im Westen von dem Rheine, der es von Frankreich und Rheinbaiern scheidet; im Süden theils von diesem Strome, theils vom Bodensee und den Schweizer-Kantonen Thurgau, Schaffhausen, Zürich, Aargau und Basel; im Osten von den Königreichen Würtemberg und Baiern, dem Fürstenthum Hohenzollern; im Norden endlich von dem Maine, dem Königreiche Baiern, dem Großherzogthum Hessen.

Die ganze Länge der Grenzen beträgt ohngefähr 340 Stunden, wovon auf die Rheingrenze allein 117 *), auf den Main 10 Stunden kommen.

4. Größe.

Der Flächeninhalt des Großherzogthums ist noch nicht genau ausgemittelt. Verschiedene Geographen berechnen ihn von 272 □ Meilen bis zu 289. Die Karte von Baden, entworfen auf dem Großherzoglichen Badischen Ingenieur-Bureau und revidirt von J. G. Tulla, giebt 272/5 geographische □ Meilen an, mit welcher Angabe auch die Detailberechnung der einzelnen Bestandtheile von A. J. V. Heunisch, welche unten näher ausgeführt erscheinen wird, übereinstimmt.

5. Bestandtheile.

A. Aeltere zur Zeit der Alemannen **).

Die Alemannen, früher an das Kriegs-, Jagd- und Nomadenleben gewöhnt, konnten sich nur schwer entschließen, feste Wohnplätze zu gründen. Nur nach und nach bauten sie Höfe und Zinken an Bächen, Flüssen und in schönen Thälern. Der häufige Verkehr mit den Römern, Kriegsdienste bei denselben, Handel an der römischen Grenze und römische Gefangene lehrten sie größere Bequemlichkeit. Cultivirung wurde Bedürfniß. Es entstanden nun aus Zinken Dörfer, Städte wurden erbaut und Kastelle nach Römerart. Noch bestand aber keine politische Eintheilung des Landes, sie erfolgte erst unter den fränkischen

---

*) Von Konstanz bis nach Basel | 42
„ Basel bis Strasburg . | 32
„ Strasburg bis Mannheim | 39 1/2
„ Mannheim bis zur Hessischen Grenze . . . | 3 1/2
| 117

(Handbuch für Reisende am Rhein von A. Schreiber. Heidelberg, bei Engelmann).

**) Man vergleiche die Badische Geschichte von A. Schreiber (Karlsruhe bei Braun). Fecht, Geschichte der Badischen Landschaften (Lahr bei Geiger), besonders aber Acta acad. palat. Kremers Rheinisches Franzien. Neugart, Episcop. const. Dümge geographia. Dumbeck, geograph. pagorum cisrehn. jedoch mit der Berichtigung von Leichtlin in der Eleutheria. Chronicon gotwicense etc. Kolb's Lexicon von Baden.

Königen im 5ten Jahrhundert und bestand mit wenigen Abänderungen noch lange im Mittelalter.

Unser Baden theilte sich in folgende Gauen *).

a) Herzogthum Alemannien.

1) Der Linzgau (nach Urkundenschrift Linzcauvia, Linzgavia, Linzgovve, von dem alten Lenzervolk) ist zum Theil Badisch und breitete sich dem rechten Seegestaade entlang bis gegen die Donau durch die Goldineshundare, die sich von Mößkirch her erstreckte, aus:

Vorzügliche Orte: Ueberlingen (Iburinga, durch Urkunden bekannt seit 773). Bonndorf (Bonthorf 808). Hattenweiler (Haboneswilare 875). Markdorf (Mavacdorf 817). Mörsburg (Merspurg 930). Mößkirch (Messankirich 1081). Salem (Salmanneswylare 1134).

2) Der Hegau (Hegawe, Hegowe, Hegou, Hegduvi) mit dem damit verbundenen Unterseegau, zwischen dem Bodensee (Botmenzee), dem Rhein (Rin, Rüne, Rinich) und der Donau (Donave) fast ganz Badisch.

Orte:

a) im Hegau.

Steißlingen (Stiuzzelingen 776). Liptingen (Liupdahingun 761). Kirchheim (Chirihheim 806). Espasingen (Espasingas 902). Gottmadingen (Gottendingen 965). Stockach (Stoka 1229).

b) im Unterseegau.

Alensbach (Alenspach 724). Allmannsdorf (Alma 724). Bodmann (Podona 887 und 839). Petershausen (Peterhusen 980).

3) Der Thurgau (Turgow, Turgaw, Durgowe, Durgaw) zwischen dem Rhein, der Aller, der Limmat und Reus, nur

---

*) Karte des Großherzogthums Baden nach den Gauen des Mittelalters, damaliger Benennung der Orte mit Angabe der Zeit ihrer historischen Kunde, bearbeitet v. A. J. V. Hennisch (Karlsruhe bei G. Braun) dieser sind beigegeben: 1) eine Karte der ältesten Bewohner des Großherzogthums (vor Christi Geburt), 2) eine Karte, die Römerzeit vorstellend. (Daß dieser Theil der Geographie eigentlich nicht hierher gehört ist dem Verfasser wohl bekannt; doch, da noch keine historische Geographie vorhanden ist, und der Zweck des Buchs auch die Lehranstalten umfaßt, denen es nützlich sein dürfte darüber etwas zu vernehmen, so wird derselbe um so mehr entschuldigt seyn, als man im gewöhnlichen Leben in öffentlichen Reden heute noch von den schönen Gauen unseres Vaterlandes spricht, es also gut ist, auch zu wissen was wir für Gauen haben. Mit Beihülfe obiger Karte wird es leicht sein, sich eine lebendige Idee zu verschaffen.)

die Stadt Konstanz (Costenz, Costnitz (Constantia der Römer) 628) ist Badisch.

4) Der Klettgau (Clegove, Chlegowe, Clechgouwe, Cleggavia, Pagus chleggaviensis, Kleggau) zwischen dem Rhein, der Wutach (Wuten) und Urwerf, die an der Enge bei Schaffhausen sich entmündet, ist Badisch, mit Ausnahme dessen, was der Kanton Schaffhausen besitzt.

Orte: Jestetten (Jedestetin 870). Weisweil (Wishuwilare 870). Griesheim (Grossa 1083).

5) Der Ober-Albgau (Albegowe) auch Alemannengau, ist ganz Badisch, zu beiden Seiten der obern Alb (Albe) und von der Wutach umflossen.

Orte: Ewatingen (Egipectingun 797). Schwanningen (Scuveiningon 912). Weilheim (Wilheim 929). Bettmaringen (Bathemaringon 1137). Hauenstein (Howinstein 1108).

6) Der Baargau (Bertoldsbara, Adalhartespara, Albunespara) zum Theil Badisch, breitet sich um die Quellen der Donau, der Brigach (Briga) und Brege (Brega) aus, und scheidet sich vom Hegau durch die Eitrach (Eiteraha).

Orte: Kirchheim (Chiricheim 773). Kreenhainstetten (Hohunstet 793). Geisingen (Geysingheim 829). Löffingen (Leffingon 819). Möhringen (Mercheningon 882). Stetten am kalten Markt (Stetinheim 854.) Villingen (Filingon 817). Donaueschingen (Eschingen 889). Furtwangen (Fortwangen 1178). Neustadt (Nuwenstadt 1218).

7) Der Breisgau (Prisigange, Prisigove, Brészgaw) ganz Badisch, zwischen der obern Alb (Albe) dem Rhein und der Bleich (Bleihaha) hat seinen Namen von Breisach.

Orte: Bötzingen (Bahziuchova 670). Laidolinhova, wahrscheinlich Laufen 670. Röteln (Raudinleim 670). Betzenhausen (Bitehusen 776). Burkheim (Burcheim 762). Endingen (Endloingon 763). Forchheim (Forcheim 763). Haslach bei Freiburg (Haselahe 786). Kandern (Chandro 790). Kenzingen (Chenzingon 772). Müllheim (Mulincheim 758). Riegel (Reigula 763). Staufen (Stouffen 773). Weil (Wiehlen 786). (Wihre, Witraha der erste Anfang Freiburgs 790). Heitersheim (Heuteresheim 846). Köndringen (Chundiringa 848). Krotzingen (Srozinga 808). Saspach am Rhein (Saspac 886). Schopfheim (Scofheim 807). Wolfenweiler (Wutvilinchovun 817). Denzlingen (Denzelingon 984). Sulzburg (Sulzibergeheim 993). Umkirch (Untkilcha 1083). Zähringen (Zaringon 1008). Emmendingen

(Amindon vor 1152). Lörrach (Lerrac 1103). Schönau (Scönauwe 1114). Todtnau (Todnauwe 1114). Lauffenburg (Louffenberg 1270).

8) Die Ortenau (Mortenhauga, Mordunouwa, Mortenavia, Ortenow) auch Mortingau, völlig Badisch zwischen der Bleich (Bleihaha), der Dos (Us) und dem Rhein; mitten hindurch fließt die Kinzig (Chinzechen).

Orte: Mahlberg (Mohlberc 496). Schuttern (Scutra 603). Ettenheim (Ettonheim 762). Kippenheim (Chripinheim 763). Münsterthal (Münster 748). Ruſt (Rusten 763). Willstedt (Willihastett 715). Altenheim (Altwog 888). Sinsheim (Sunnesheim 820). Friesenheim (Freysenheim 961). Offenburg (Chinzidorf 926 und Offoburk 1246). Haslach (Haselahe 1070). Hausach (Husin 1095). Kork (Choreck 717). Wolfach (Wolfahe 1095). Hornberg (Horenberc 1145). Oppenau (Noppenawe 1150). Steinbach (Steinbac 1150). Achern (Achare 1245). Oberkirch (Ypergröcien 1225). Schwarzach (Suarzach 816). Renchen (Regnicheim 1229).

b) Herzogthum Rheinfranken.

9) Der Dos oder Uffgau (Uszgau, Uffgowe, pagus auciacensis) ganz Badisch, zu beiden Seiten der Murg (Morg), zwischen der Dos, der untern Alb und dem Rheine.

Orte: Baden (Badin 675, aber früher bekannt unter den Römern als aurelia aquensis). Das ganze Großherzogthum hat seinen Namen von dem uralten Stammschlosse des regierenden Hauses, eines Zweiges der mächtigen Herzoge von Zähringen, der Burg Hohen Baden, im Walde über der berühmten Badestadt. Forchheim (Vorecheim 1086). Mörsch (Versche 1148). Gaggenau (Kakinova 968). Au am Rhein (Auwe 1177). Eberstein (Everstein 1150). Kuppenheim (Coppenheim 1150). Rastatt (Raststätten 1150 od. 1177). Daxland (Dagimarisdunch 1110). Gernsbach (Genrespac 1272).

10) Der untere Albgau (Albegowe) ganz Badisch zwischen der Alb und Pfinz (Pfunzin) meist ein Zugehör des Dosgaues, bisweilen des Pfinz und Anglachgaues.

Orte: Dettenheim (Tettenheim 788). Eckenstein (Hecinstein 765). Knielingen (Knutlingen 786). Riepur im 10ten Jahrhundert. Ettlingen (Etteningen 1111 — 1234). Frauenalb

(Frawenalbe 1138). Beuertheim (Burten 1110). Deutschneureuth (Nuwerute 1260).

11) Der Pfinzgau (Pfunzingowe, Pfunzingaw) größtentheils Badisch, an beiden Seiten der Pfinz.

Orte: Grezingen (Greczingon 768). Berghausen (Barchusen 773). Singen (Sigengen 769). Wilferdingen (Ulviringa 895). Wolfartsweier (Wollwalldeswiler im 10. Jahrhundert). Durlach (Durlache 1056). Bauschlott (Buslat 1110).

12) Der Enzgau (Enzingowe) zum Theil Badisch an beiden Seiten der Enz.

Orte: Brötzingen (Breteheim 766). Pforzheim (Pforzheimb 1190. aber früher schon den Römern bekannt als Porta herzyniae).

13) Der Würmgau (Wiringowa) zum Theil Badisch am Flüßchen Würm.

Orte: Würm (Würme 1239). Huchenfeld 1263, Liebeneck 1263.

14) Der Anglachgau (Anglachgowe, Engilagowe) ganz Badisch zwischen dem Rhein, der Anglach und der Pfinz.

Orte: Staffort (Staffmer 1110). Speck (Speckaha im 10. Jahrhundert). Liedolsheim (Lüdelsheim 995). Rusheim (Rucheshaim 784). Ketsch (Keths 1150). Hockenheim (Hochainheim 769). Philippsburg (Udenheim 784).

15) Der Kraichgau mit dem Salzgau (Chreichgowe, Crehogawe, Craichau) fast ganz Badisch an beiden Seiten des Kreich (Creihaha) und Salzbaches.

Orte: Bretten (Bredaheim 766). Gölshausen (Geltolfeshusen 806). Nußbaum (Nusboumen 770). Flöhingen (Flaningheim 779). Sickingen (Sikincheim 791). Eppingen (Epbingen 1157). Münzingen (Munzinesheim 822). Neibsheim (Nichbodesheim 770). Bruchsal (Bruochsale 1050). Ubstadt (Hubestate 770). Michelfeld (Michilienfeld 857). Malsch (Malsge 976). Zeutern (Ziuternheim 770). Jöhlingen (Johanningen 773).

16) Der Gardachgau (Gardachgowe) an beiden Seiten der Gardach. Nur der Ort Schluchtern (Schluchteren 766). Badisch.

17) Der Elsenzgau (Elsenzengowe, Elisenzgow) ganz Badisch, zwischen dem Neckar (Nechere), dem Loben und Schwarzbach und an beiden Seiten der Elsenz (Elisenz).

Orte: Sinsheim (Sunnisheim 771). Gemmingen (Geminchheim 769). Elsenz (Elisenz 780). Kirchart (Kirikhart 791). Waibstadt (Weibestatt 795). Bischofsheim (Biscovesheim 1190). Helmstadt (Helmünstatt 782). Neckargemünd (Gemünde 988). Aglasterhausen (Agelsterhusen 1224).

18) Der Lobdengau (Pagus Lobudunensis, Lobodo, Lobodengowe, Lobetengowe, Lobodunova), größtentheils Badisch von der uralten Stadt Ladenburg (Loboduna) also genannt, zwischen dem Rhein und an beiden Seiten des Neckars.

Orte: Baiertthal (Burdal 841). Nußloch (Nuzlohon 766). Leimen (Laimheim 791). Walldorf (Waltdorph 638). Oftersheim (Ofterisheim 766). Schwetzingen (Suezzinga 765). Brühl (Bruowele 1157). Heidelberg (Bergeheim, Anfang Heidelbergs 770). Handschuchsheim (Hanscuesheim 764). Schriesheim (Scriezesheim 764). Mannheim (Manninheim 764). Wallstadt (Walahastatt 765). Weinheim (Winnenheim 754).

19) Der Ober-Rheingau (Rinagowe, Rinichgowe) nur wenig Badisch, der Theil unterhalb Weinheim den die Weschnitz durchschneidet.

Orte: Laudenbach (Lutenbach 795). Sulzbach 1071.

20) Der Unter-Neckargau (Neckergow, Neckargowe, Neckargöw) zum Theil Badisch, an beiden Seiten des Neckars von Binau bis Laufen.

Orte: Hasmersheim (Hasmaresheim 774). Neckarzimmern (Cimbern 773). Hochhausen (Hochhusen 788). Neckarelz (Alanca 773). Obrigheim (Urachheim 773).

c) Herzogthum Ostfranken.

21) Der Wingartweibegau mit dem Schefflenzergau (Wingartheibagowe) größtentheils Badisch, zwischen dem Neckar, der Gamelsbach, der Jaxt (Jagustu) und Kirschach.

Orte: Mosbach 976. Binau (Beonenheim 769). Nekarburken (Borochheim 774). Gerach (Geraha 976). Eberbach 1237. Robern (Rudvinsburre 813). Neidenau 1263. Billigheim (Bullinkheim 1166). Schefflenz (Scaflenz 774). Adelsheim (Adolfsheim 976). Schillingstadt (Scillingerstat 775). Osterburken (Ostburken 1050). Buchen (Buychheim 773). Walldürn (Durne 794).

22) Der Taubergau (Tubergowe, Duburgowe) fast ganz Badisch, an beiden Seiten der Tauber (Tubar).

Orte: Bischofsheim (Biscovesheim 725). Königshofen (Kunigeshofen 823). Sachsenflur (im 7. Jahrhundert). Schweigern (Sueigra 742). Boxberg (Bockysberc 1144). Freudenberg 1197. Külsheim (Kullensheim 1291). Gissigheim (Hessingesheim 1197).

23) Der Jaxtgau (Jagasgowe, Jakoskewi) nur wenig Badisch an beiden Seiten der Jaxt (Jagustu).

Orte: Krautheim (Krauten 1165). Winzenhofen 1050.

24) Der Waldsassengau (Waldassingowe, Waldsazzi, Walsatia) wenig Badisch, die Mainenge bis zur Tauber.

Orte: Wertheim (Werthem 910). Bettingen, (Bettingowa Zeit unbekannt).

Nach dem Tode Karl des Großen wurde durch dessen Sohn Ludwig der Grund zum Verfall des fränkischen Reiches gelegt, und die Macht der deutschen Herzoge und Grafen sehr vermehrt. Die Gauenbenennung verschwand nach und nach und es entstanden aus ihnen Königreiche, Erz- und Herzogthümer, Bißthümer, Pfalz-, Mark- und Landgrafschaften, Grafschaften und Fürstenthümer, Abtheien, Herrschaften, Ritterschaften, freie Städte und Gebiete, zwar vereint unter einem Wahlkaiser kamen sie an verschiedene Regenten, und deren Namen in ihre Titel und Wappen.

Wie viele derartige Bestandtheile das Großherzogthum in sich begreift, soll der nächste Abschnitt zeigen.

B. Neuere Bestandtheile*).

a) Stammlande.

I. Baden-Durlachische.

	Größe. □ Meil.	Volkszahl nach der Zählung v. J. 1813.
1) Markgrafschaft Baden-Durlach . . .	12,—	67,656
2) „ „ Hochberg	5,80	28,043
3) Landgrafschaft Sausenberg	6,09	18,644
4) Herrschaft Badenweiler	3,—	11,370
5) „ Rötteln	3,—	13,865
	29,39/100	139,578

*) A. J. V. Heunisch historische Karte von Baden illuminirt. 1) nach dem Anfall der Lande, 2) nach seinen einzelnen Bestandtheilen mit einer dieselben erläuternden Tabelle. (Karlsruhe bei G. Braun).

	Größe. □ Meil.	Volkszahl nach der Zählung v. J. 1813.
II. Baden-Badische*).		
6) Markgrafschaft Baden-Baden . . .	14,25	53,171
7) Grafschaft Eberstein	4,18	11,972
8) Amt Kehl	0,55	2,481
9) Herrschaft Mahlberg	3,17	10,807
10) „ Staufenberg	0,68	2,030
	22,83/100	80,461
Hierzu nebige Baden-Durlachische	29,89/100	139,578
Summa der Stammlande	52,72	220,039
b) Neuere Acquisitionen. vom Reichsdeputations-Rezeß 1802/3 an bis auf die jetzige Zeit.		
11) Breisgau	44,79	170,216

nämlich die:

	□ Meil.	Volkszahl
a) Herrschaft Hauenstein	8,	34,909
b) „ Kirnberg .	1,41	8,311
c) „ Schwarzenberg	2,03	3,302
d) „ Castelberg .	1,	4,248
e) „ Tryberg . .	2,82	8,512
f) Reste der Herrschaft Rheinfelden mit den Waldstädten: Säckingen, Laufenburg u. Waldshut	1,14	3,741
g) Gebiet d. Stadt Freiburg	2,21	3,891
h) Stadt und Gebiet Villingen u. Bräunlingen .	1,45	7,702
i) Uebrige landesherrliche Städte und Districte mit Einschluß der gekauften Sickingischen Herrschaft	6,65	38,754
	26,71	113,370

	□ Meil.	Volkszahl
Summe	97,51	390,255

*) Die Herrschaften Gräfenstein, Rodemachern, Hesbringen, die Grafschaft Sponheim und die Aemter Idar und Beinheim 13,50 □ Meilen mit 38,430 Einwohnern giengen durch den Reichsdeputations-Rezeß 1802/3 verloren; und früher schon durch den Tod des Markgrafen August von Baden-Baden (1771) kam die Ortenau, welche in neuerer Zeit wieder Badisch wurde, an Oestreich, desgleichen die Böhmischen Herrschaften Lowositz, Schlakenwörth, Teusing, Podersen, Töppelsgrün, Pürlos, Hawenstein, Kupferberg, Raudnitz und Udritsch.

	□ Meil.	Volkszahl	Größe □ Meil.	Volkszahl nach der Zählung v. J. 1813.
Transport	26,71	113,370	97,51	390,255
k) Grundherrliche Gebiete	8,	33,423		
l) Fürstenthum Heitersheim u. übrige Maltheserbesitzungen im Breisgau	1,47	5,146		
m) Deutsch Ordens-Commende Beuggen u. Freiburg	,55	1,777		
n) Kloster St. Blasien *) .	3,56	5,831		
o) Kloster St. Peter . .	2,	4,769		
p) „ „ Trutpert .	1,90	3,373		
q) „ „ Gallen .	,29	1,313		
r) „ Güntersthal . .	,08	,422		
s) „ Thennenbach .	,08	,155		
t) Sponeck und Nordweil (ehemals Würtemberg. Parz. im Breisgau) .	,15	,632		
	44,79	170,216		
12) Bisthum Konstanz			3,	10,914
13) Parzellen des Bisthums Speier . .			10,82	41,250
14) „ „ „ Basel			,57	2,558
15) „ „ „ Strasburg . .				
a) Herrschaft Ettenheim .	,82	5,544		
b) „ Oberkirch .	6,71	22,053		
			7,53	27,597
16) die Rheinpfalz			28,	148,092
a) Landesherrlicher Antheil	16,	101,022		
wozu noch gehört die ehemalige Besitzung der deutsch Ordens-Commende		,172		
b) Standesherrlicher				
1) Markgräflich Badischer Theil . . .	1,47	2,430		
	17,47	103,624	147,43	620,666

*) Alle Besitzungen dieses Klosters mit Einschluß der Grafschaft Bonndorf und Herrschaft Blumegg besagen 11,16 □ Mln. / 19,238 Einwohner.

	□ Meil.	Volkszahl.	Größe □ Meil.	Volkszahl nach der Zählung v. J. 1813.
Transport	17,47	103,624	147,43	620,666
2) Leiningischer Theil .	7,13	30,990		
3) Pfälzische Grundherrschaften	3,40	13,478		
	28,	148,092		
17) die Herrschaft Lichtenau			3,25	15,322
18) „ „ Lahr			,97	8,227
19) „ Abtei Schwarzach			,92	3,809
20) „ „ Frauenalb			1,16	4,567
21) „ „ Allerheiligen			,12	40
22) „ „ Lichtenthal			,60	1,515
23) „ „ Gengenbach, unter d. Grafschaft gleichen Namens begriffen.				
24) „ „ Ettenheimmünster			,93	2,777
25) „ „ Petershausen (jetzige Grafschaft)			1,16	2,655
26) „ „ Oehningen			,30	,835
27) „ „ Schuttern			,11	,717
28) „ „ Salem (jetzt Grafschaft) . .			2,84	6,329
29) Stift u. Probstei Odenheim (jetzt Grfsch.)			,87	3,654
30) Grafschaft Gengenbach			4,19	13,659
a) aus der ehemaligen freien Reichsstadt Offenburg	,20	2,880		
b) Reichsstadt Gengenbach	1,56	4,304		
c) „ Zell . . .	1,66	3,642		
d) aus dem Reichsthal Harmersbach	,77	2,833		
	4,19	13,659		
31) Die Reichsstadt Ueberlingen			1,74	6,036
32) „ „ Pfullendorf			,73	2,115
33) „ Landvogtei Ortenau			4,74	21,903
34) „ Stadt Konstanz			,25	4,797
35) Deutschordens-Commende Mainau mit der Herrschaft Blumenfeld			1,13	3,612
36) Theile der Deutschordens-Commende Mergentheim			,15	1,003
37) Herrschaft Hagnau			,25	,779
			173,84	725,017

	Größe □ Meil.	Volkszahl nach der Zählung v. J. 1813.
Transport	173,84	725,017
38) Grafschaft Bonndorf	4,82	8,293
39) Herrschaft Blumegg	1,65	3,319
40) Grafschaft Thengen	,24	,973
41) Landgrafschaft Klettgau	2,75	9,203
42) Johanitter Commende St. Johann . .	,25	,360
43) „ „ Villingen . .	,25	1,799
44) Landgrafschaft Nellenburg	7,55	21,860
45) Amt Hornberg und zerstreut liegende v. Würtemberg acquirirte Orte . . .	7,86	24,721
46) Parzellen der Reichsstadt Rothweil . .	,73	2,040
47) die Stadt Kehl	,20	1,000
48) Herrschaft Werrenwag	,64	1,488
49) „ Gutenstein	,46	,893
50) „ Stetten am kalten Markt .	,57	1,442
51) Fürstenthum Fürstenberg (in Baden)	29,96	71,699

nämlich:

a) Herrschaft Hausen mit dem Prechthal . . .	6,66	16,281
b) Landgrafschaft Baar .	9,45	19,886
c) Herrschaft Wartenberg	2,97	7,409
d) „ Hohenhöwen	2,11	4,883
e) „ Möskirch .	2,76	5,381
f) Grafschaft Heiligenberg	2,45	8,553
g) Herrschaft Stühlingen mit Neustadt . . .	3,56	9,306
	29,96	71,699

52) Fürstenthum Leiningen*)	16,91	54,676
53) Fürstenthum Löwenstein-Wertheim . .	4,62	17,109
54) „ Salm-Krautheim . . .	3,47	12,674
55) Gräflich-Leiningische Standesherrschaften Neudenau und Billigheim	1,18	3,829
56) Grafschaft Hohengerolseck	1,48	4,460
57) Reichsunmittelbare Rittergebiete . .	12,62	52,946
	272,05	1,019,801

*) Alle Fürstlich-Leiningische Besitzungen (in Baden) betragen gegenwärtig 19,62 □ Meilen und 83,444 Einwohner.

			Größe, □ Meil.	Volkszahl nach der Zählung v. J. 1813.
		Transport	272,05	1,019,801
a) Kanton Odenwald .	2,82	12,635		
b) „ Kreichgau .	5,93	25,079		
c) „ Ortenau .	2,50	11,039		
d) „ Hegau . .	1,37	4,193		
	12,62	52,946		
		Gesammt Länder-Bestand	272,05	1,019,801

	Größe □ Meilen.	Volkszahl.
Die Größe des Landes berechnet sich auf .	272,5	
Die Volkszahl nach der Zählung v. 1829/30 *)		1,187,940
davon:		
a) Unmittelbares Landesherrliches Gebiet	175,5	,832,904
b) Standesherrliches Gebiet (hier unten)	67,	,222,511
c) Grundherrliches (Seite 16.)	30,	,132,525
	272,05	1,187,940

Zu den Standesherren gehören.

1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog und die Herren Markgrafen von Baden .		5,80	13,379
2) Der Herr Fürst von Fürstenberg . . .		29,96	83,572
3) „ „ „ „ Leiningen . . .		19,62	83,444
4) Der Herr Fürst von Löwenstein-Werthheim-Rosenberg . .	4,62	8,694	17,503
5) Der Herr Fürst von Löwenstein-Werthheim-Freudenberg ältere und jüngere Linie .		8,809	
6) Der Herr Fürst von Salm-Krautheim	3,48	12,986	
7) Der Herr Fürst von der Leyen	1,48	4,479	
8) „ Herr Graf v. Leiningen-Billigheim	1,18	2,633	4,293
9) Desgl. v. Leiningen-Neudenau		1,660	
10) die Standesherrschaft Langenstein	,86	2,855	
	67,	222,511	

*) Bevölkerung des Großherzogthums Baden nach seinen Kreisen, Aemtern und Städten, Standes- und Grundherrschaften bei dem Regierungs-Antritte Sr. K. Hoheit des Großherzogs Leopold 1830, dargestellt von A. J. V. Heunisch (Karlsruhe bei Marx).

	Größe □ Meilen	Volkszahl.
Die Grundherren besitzen	30,	132,525

a) Gräfliche Häuser*).

	Volkszahl.
1) Andlaw Homburg	823 †
2) Bissingen Nippenburg	791
3) Degenfeld Schomburg	1,903 †
4) „ Neuhaus	444 †
5) Enzenberg	1,894 †
6) Erbach Fürstenau	184
7) Fugger	588
8) Helmstädt	2,419 †
9) Hennin	727 †
10) Ingelheim	696
11) Kageneck (3 Besitzer)	8,803 †
12) Metternich Gracht	1,131
13) Neipperg	1,031
14) Oberndorf	419
15) Schenk von Castell	967 †
16) Waldkirch	590 †
17) Waldner	482 †
18) Wieser (2 Linien)	2,332 †
19) Yrsch	1,626 †
	22,850

b) Freiherren und adeliche Familien.

	Volkszahl.
1) Frhr. v. Adelsheim (3 Linien)	2,503 †
2) „ Andlaw Birseck	844 †
3) „ St. Andrae	988 †
4) „ Baden	1,471 †
5) „ Ballbach	23
6) „ Berckheim	378 †
7) „ Berstett	922 †
8) „ Berlichingen (3 Linien)	4,553 †
9) „ Bettendorf (3 Bes.)	1,902
10) „ Bodmann (2 Linien)	2,760 †
	16,044

*) Die mit † bezeichneten zur ehemaligen Reichsritterschaft gehörigen adelichen Grundherrn sind bei der Wahl der landständischen Abgeordneten für die erste Kammer stimmfähig und wählbar, (siehe Wahlordnung).

		Volkszahl.
	Transport	16,044
11)	Frhr. v. Böcklin	2,233 †
12)	„ Bollschweil	669 †
13)	„ Boul	412 †
14)	„ Dalberg	967
15)	„ Degenfeld	384 †
16)	„ Deuring	763 †
17)	„ Enzberg	585
18)	„ Fahnenberg	3,891 †
19)	„ Falkenstein	1,821 †
20)	„ Fick	269 †
21)	„ Frankenstein	2,981
22)	„ Freyberg	373
23)	„ Freistedt	453
24)	„ Gemmingen (7 Linien)	14,672 †
25)	„ Girardi	1,060 †
26)	„ Gleichenstein	23 †
27)	„ Göler zu Ravensburg (4 Bes.)	3,190 †
28)	„ Harsch	1,291 †
29)	von Hinterfad	46
30)	Frhr. v. Hornstein	1,558 †
31)	„ Hundheim	2,028
32)	von Imhof	583
33)	„ Kettner	717 †
34)	Frhr. v. Kesselstadt	1,176
35)	„ Leoprechting	193 †
36)	„ Leutrum-Ertingen	556
37)	„ Lotzbeck	19 †
38)	„ Mainau	1,357
39)	Frhr. v. Menzingen	1,238 †
40)	von Montbrisson	322
41)	„ Morey	1,730 †
42)	Frhr. v. Neveu	925 †
43)	„ Oberkirch	105
44)	„ Pfürdt (mehrere Besitzer)	2,081 †
45)	„ Racknitz	767 †
46)	„ Rathsamhausen	527 †
47)	„ Reichenstein	1,000 †
48)	„ Reischach	1,010 †
49)	„ Ritz	144 †
		70,163

		Volkszahl.
	Transport	70,163
50)	Frhr. v. Roman	145
51)	„ Röder	984 †
52)	„ Rottberg	934 †
53)	„ Rüdt v. Collenberg-Eberstadt	2,208 †
54)	„ Rüdt v. Collenberg-Bödigheim	1,437 †
55)	„ Schauenburg	648 †
56)	„ Schilling zu Cannstadt	629 †
57)	„ Schleyß	974
58)	„ Schmitz-Auerbach	237
59)	„ Schönau (2 Linien)	6,998 †
60)	„ Schreckenstein	338
61)	„ Seldeneck	911 †
62)	„ Senger	34 †
63)	von Seyfried	294
64)	„ Stotzing	1,088
65)	Frhr. v. Türkheim	1,956 †
66)	„ Ueberbruck, Rodenstein	406
67)	„ Uexküll-Gyllenband	882
68)	„ Ulm (2 Linien)	2,593 †
69)	„ Venningen	7,473 †
70)	„ Wambold	355
71)	„ Wangen	448 †
72)	„ Wessenberg	843 †
73)	„ Wittenbach	2,157 †
74)	„ Wurmser	849
75)	„ Zandt (Burgmüller)	710
76)	Frhr. v. Zobel	522 †
77)	„ Zweyer	977 †
78)	„ Zyllenhardt	1,482 †
		109,675
	Hiezu gräfliche Häuser	22,850
	giebt Grundherrliche	132,525

Außer diesen besitzen die Fürsten von Metternich-Winneburg, von Waldburg, Fürst von Wolfsegg, von Nassau Oranien, von Thurn und Taxis und andere Liegenschaften.

b) Eintheilung.

a) Natürliche Eintheilung des Landes.

Die Murg, welche in alter Zeit Alemannen von Franken schied, trennt das Land im Munde des Volkes in das Ober- und Unterland. Erst in neuerer Zeit ist sie durch die Wahlordnung zur Verfassungsurkunde wieder eine politische Grenze. Das Großherzogthum wurde nämlich durch dieselbe in 2 grundherrliche Wahlbezirke:

Rechts der Murg und
Links der Murg

eingetheilt.

b) Die kirchliche, gerichtliche, innere und finanzielle Verwaltungs-Eintheilung des Landes wird bei Abhandlung dieser Gegenstände vorkommen, wir wollen deßhalb nur noch

c) die bürgerliche oder politische Eintheilung des Landes, welche die Grundlage aller übrigen ist, im Ueberblick darstellen:

Der Reichsdeputations-Rezeß vom Jahr 1802/3, der Friedensschluß von Presburg 1805, die Rheinische Bundesacte 1806, der Pariser Vertrag 1808 und die Ausgleichungen mit Würtemberg, Baiern und Großherzogthum Hessen 1806, 1808, 1810 und 1814, wodurch Baden einen steten Zuwachs an Land erhielt, auch Manches wieder abgetreten hatte, verursachte eine Reihe von Organisationen und politischen Eintheilungen.

Das Kurfürstenthum Baden zählte in den Jahren 1803 bis 1805 3 Provinzen *).

	Einwohner.
1) Die badische Markgrafschaft	252,249
2) „ „ Pfalzgrafschaft	144,408
3) das „ obere Fürstenthum	40,505
	437,162

Das Großherzogthum Baden, in den Jahren 1806 bis 1809 gleichfalls 3 Provinzen **).

	Einwohner.
1) Regierung des Oberrheins	356,213
2) „ „ Mittelrheins	271,039
3) „ „ Unterrheins.	283,614
	910,866

*) Beschreibung des Kurfürstenthums Baden, mit einer Karte, von Schmidt und Wundt. (Karlsruhe bei C. J. Müller 1804).

**) Dümgé, Geographia et Historia Ducatus Magni Badensis. Par. I. (Heidelberg 1809.)

Zu Ende des Jahrs 1809 theilte man das Großherzogthum in 10 Kreise *).

	Sitz.	Einwohnerzahl.
1)	Seekreis, Konstanz	53,677
2)	Donaukreis, Villingen	78,282
3)	Wiesenkreis, Lörrach	103,254
4)	Dreisamkreis, Freiburg	117,663
5)	Kinzigkreis, Offenburg	111,052
6)	Murgkreis, Rastatt	78,910
7)	Pfinz- und Enzkreis, Durlach	113,239
8)	Neckarkreis, Mannheim	100,707
9)	Odenwälderkreis, Mosbach	78,745
10)	Main- und Tauberkreis, Wertheim	88,777
		924,307

Im Jahre 1810 wurde der Odenwälderkreis aufgehoben, und unter die 3 anstoßenden Kreise vertheilt.

Die Topographie von Baden **) giebt nach der Zählung der Volkszahl vom Jahr 1813 folgende Ansicht:

		Einwohner.	Ämter.
1)	der Seekreis	89,504	10
2)	„ Donaukreis	72,735	8
3)	„ Wiesenkreis	116,954	11
4)	„ Dreisamkreis	125,867	12
5)	„ Kinzigkreis	117,640	10
6)	„ Murgkreis	85,112	8
7)	„ Pfinz- und Enzkreis	131,518	10
8)	„ Neckarkreis	166,818	14
9)	„ Main- und Tauberkreis	95,382	8
		1,001,630	91

Im Jahr 1815 wurde der Wiesenkreis mit dem Dreisamkreis verbunden; im Jahr 1819 die Fürstlich Leyensche Herrschaft Hohengeroldseck mit dem Großherzogthum vereinigt, dann im selbigen Jahre der Donau- und der Murgkreis aufgehoben und unter die angrenzenden Kreise vertheilt, die Residenz Karlsruhe

*) Das Großherzogthum Baden nach seinen 10 Kreisen und Amtsbezirken, topographisch skizzirt (von Eichrodt). (Karlsruhe bei C. F. Müller 1810.)

**) (Büchler), das Großherzogthum Baden nach seinen Kreisen, Hofgerichtsprovinzen und Amtsbezirken topographisch dargestellt, 2te Ausgabe. (Karlsruhe bei C. F. Müller 1814.) 3te Ausgabe (von einem Andern), ebendaselbst 1820.

III. Mittelrheinkreis. (

Ordn. Zahl	Namen der Bezirks-Aemter.	Familien-Zahl	Evangelische. Männl.	Evangelische. Weibl.
1	Achern	3181	13	7
2	Baden	2300	142	110
3	Bretten	4520	7675	8194
4	Bruchsal (Oberamt) .	5850	2817	2625
5	Bühl	4488	49	52
6	Durlach (Oberamt)	4979	8755	9374
7	Eppingen	3400	5201	5513
8	Ettlingen	2766	117	61
9	Gengenbach . . .	2195	24	16
10	Gernsbach	2511	1162	1290
11	Haslach	1607	6	2
12	Karlsruhe (Stadtamt)	3646	6093	6776
13	Karlsruhe (Landamt)	4367	8307	8683
14	Kork	2306	4875	5019
15	Lahr	5057	7119	7719
16	Oberkirch	3633	50	23
17	Offenburg (Oberamt)	5175	1687	1064
18	Pforzheim (Oberamt)	5885	11107	11622
19	Rastadt (Oberamt) .	5161	281	205
20	Rheinbischofsheim .	2377	5696	5635
21	Wolfach	1417	18	9
	Summa	76821	71194	73999
			145193	

IV. Unterrheinkreis. (

Ordn. Zahl	Namen der Bezirks-Aemter.	Familien-Zahl	Evangelische. Männl.	Evangelische. Weibl.
1	Adelsheim	2711	2287	2327
2	Boxberg	2720	3690	3929
3	Buchen	2692	309	339
4	Eberbach	1843	2790	2786
5	Gerlachsheim . . .	2330	5094	5620
6	Heidelberg (Oberamt)	6433	10498	10751
7	Krautheim	1074	9	6
8	Ladenburg	2970	3516	3816
9	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Beilage C.
Zu Seite 19.

7 □ Meilen und 5234 Menschen auf einer □ Meile).

Seelen-Zahl.								
[K]atholiken.		Menoniten.		Juden.		Summa aller Confessionen.		
[Mä]nnl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Summa.
629	8963	—	—	—	—	8642	8970	17612
036	6443	—	—	1	—	6179	6553	12732
949	2067	38	42	359	408	10021	10711	20732
757	12693	—	—	341	339	14915	15657	30752
358	12581	—	—	110	132	12517	12765	25282
512	2593	13	12	239	249	11519	12228	23747
255	2304	73	76	437	464	7966	8357	16323
637	7127	—	—	74	91	6828	7279	14107
189	7694	—	—	—	—	7213	7710	14923
147	5299	—	—	52	58	6361	6647	13008
506	4945	—	—	—	—	4512	4947	9459
562	2406	—	—	481	554	10136	9736	19872
1391	1591	11	14	28	30	9737	10318	20055
303	250	—	—	—	—	5178	5269	10447
875	5893	4	6	87	91	13085	13709	26794
829	10313	—	—	—	—	9879	10336	20215
922	13424	—	—	121	121	14730	14609	29339
914	3061	—	1	44	64	14065	14748	28813
037	13657	—	—	126	144	13444	14006	27450
262	197	—	—	192	162	6150	5994	12144
541	4850	—	—	—	—	4559	4859	9418
3611	128351	139	151	2692	2907	197636	205408	403044
251962		290		5599				

Beilage D.

2 □ Meilen und 4929 Menschen auf einer □ Meile).

3499	3593	2	3	319	344	6107	6267	12374
2292	2399	6	4	113	126	6101	6458	12559
6143	6420	22	17	211	230	6685	7006	13691
1734	1667	—	—	62	71	4586	4524	9110
21	17	—	—	73	73	5188	5710	10898
5518	5830	38	36	278	288	16332	16905	33237
2691	2739	—	—	44	52	2744	2797	5541
2675	2958	15	13	231	231	6437	7018	13455
[illegible]	5134	25	51	588	764	9926	10658	20584

ebendaselbst 1820.

aber unmittelbar dem Ministerium des Innern untergeordnet *), nämlich:

	Einwohner. Zählung v. 1823.	Ämter.
Die Residenz Karlsruhe . . .	17,717	1
1) der Seekreis . . .	157,442	18
2) „ Dreisamkreis . . .	263,792	15
3) „ Kinzigkreis . . .	193,815	14
4) „ Murg- und Pfinzkreis .	191,206	11
5) „ Neckarkreis . . .	187,532	13
6) „ Main- und Tauberkreis .	96,971	7
	1,108,475	79

Das Regierungs-Blatt vom 18. Februar 1832 Nro. IX. verkündete die Eintheilung des Großherzogthums Baden in vier Kreise mit Kreis-Regierungen:

I. Der Seekreis in seinem dermaligen Umfang und Bestand. Kreisstadt: Constanz.

II. Der Oberrheinkreis, der sich bildet aus dem seitherigen Dreisamkreis und den Aemtern Ettenheim, Hornberg und Tryberg des aufgehobenen Kinzigkreises. Kreisstadt: Freiburg.

III. Der Mittelrheinkreis, der aus dem seitherigen Murg- und Pfinzkreis, mit Einschluß der Residenz Karlsruhe und den übrigen Aemtern des Kinzigkreises, welche nicht dem Oberrheinkreis zugetheilt sind, besteht. Kreisstadt: Rastadt.

IV. Der Unterrheinkreis bildet sich aus dem seitherigen Neckar- und Main- und Tauberkreis. Kreisstadt: Mannheim.

Da diese Organisation die jetzt bestehende ist, so wollen wir in größerer Ausführung einen Ueberblick des Landes nach seinen Kreisen und Aemtern und ihrer Größe und Volkszahl darstellen.

*) Demian, Geographie und Statistik des Großherzogthums Baden, mit einer Karte von F. L. Hoffmeister, gr. 8. Heidelberg b. Groos 1820. Dittenberger, geographisch-statistisch-topographische Darstellung des Großherzogthums Baden. gr. 8. Karlsruhe bei Müller 1824.

(Man sehe die Beilagen A. B. C. und D.)

II. Natürliche Beschaffenheit.

1. Oberfläche und Abdachung.

Baden gehört zu den gebirgigen Ländern, und seine Oberfläche wechselt mit Ausnahme der Rheinebene fast beständig zwischen Bergen und Thälern ab. Eben diese Beschaffenheit seiner Oberfläche aber macht, daß das Land reich an Naturschönheiten, an reizenden Gegenden und malerischen Ansichten ist.

Die Hauptabdachung hat Baden gegen Norden; die meisten Flüsse ziehen mit dem Rheine, dem Maine und dem Neckar nordwärts; eine Ausnahme bilden die Flüsse, die in den Boden-See und den südlichen Rhein fließen, die Abdachung also dahin ihre Richtung nimmt und die Donau, die nach Osten zieht.

Man kann annehmen, daß 4/5 des Landes zu den Gebirgsgegenden und 1/5 zu den Ebenen zu zählen sind.

2. Gebirge, Berge und Wälder.

Die Hauptgebirge sind: der Schwarzwald und der Odenwald; kleinere Gebirge: der Heiligenberg, die Alp, der Randen, der Kaiserstuhl bei Breisach, der Königstuhl bei Heidelberg.

a) Hauptgebirge.

Der Schwarzwald *) erstreckt sich von Süden nach Norden, von der Grenze der Schweiz bis unterhalb Bruchsal hin, in gleicher Richtung mit dem Rheine, von dem er oft kaum eine, größtentheils nur wenige Meilen entfernt ist, und wird vom Neckar eingeschlossen. Nach Westen, oder gegen den Rhein, erhebt sich dieses Gebirge steil und wie ein Amphitheater; nach Osten aber, oder gegen die Donau und den Neckar fällt es sanft ab; von Pforzheim an, nördlich, verwandelt sich dasselbe in ein oft ziemlich steiles, jedoch 1000′ bis 1300, selten übersteigendes Hügelland**), bis es bei Sinsheim den Odenwald und bei Wies-

---

*) Der Schwarzwald, ein Handbuch für Forstmänner; mit zweckmäßigen Notizen für Kameralisten, Technologen, Naturforscher, Historiker und Geographen, so wie als Wegweiser für Reisende, von C. F. Graf von Sponeck (Heidelberg 1819 bei Groos).

Jägerschmidt, das Murgthal, besonders in Hinsicht auf Naturgesch. und Statistik, mit Kupf. (Nürnberg 1800.)

**) Gaiberg bei Heidelberg liegt nach Höhenmessungen von Dr. Eisenlohr 553 paris. Fuß über dem Pflaster vor der Anatomie zu Heidelberg, also 866′ über dem Meere, mehrere der höheren Punkte des Hügellandes zwischen Pforzheim und den Neckar, erheben sich 1200 — 1300′ über die Meeresfläche.

loch die Abdachung des bei Heidelberg 1723′ hohen Königstuhls*) begrüßt. Seine größte Höhe erreicht der Schwarzwald zwischen Todtnau und St. Märgen, wo sich der Feldberg 4650′, der Belchen am Ende des Münsterthals 4397′ und der Kandel bei Waldkirch 3903′ über die Meeresfläche erheben.

Da der Schwarzwald mehr aus Hoch-Ebenen als aus isolirten Bergspitzen besteht, so enthält er ein bedeutendes Hochland, das im Durchschnitt eine Höhe von 2500 bis 3000′ hat. Auch sind seine höchsten Berge nur in den Sommermonaten ohne Schnee. Außer den schon genannten Berghöhen nennen wir noch den Blauen bei Müllheim 3637′, Köhlgarten bei Neuenweg 3833′, Rohrenkopf 3666′, Stockberg 3340′, ꝛc. Im obern Schwarzwald: die Länge 2800′, der Fürstenberg 2800′ am Rande der hochebenen Baar; der Kniebis 2960′, die Hornisgründe 3616′, der Seekopf 3010′, Hochkopf 3952′ im untern Schwarzwalde. Das Gerippe des Gebirges ist durchaus Granit, die höhern Punkte sind mit Sandstein bedeckt, und am Fuße erscheint der Gneiß. Die Wälder, von deren schwarzen Tannen das Gebirge seinen Namen haben mag, geben ein düsteres Ansehen. Dagegen sind die Vorhügel dieses Gebirges gegen den Rhein freundlich mit Reben, Obstbäumen und Laubwaldungen bepflanzt, überhaupt sehr fruchtbar und sehr cultivirt. Als die Markomannen noch unser Vaterland bewohnten, soll man den Schwarzwald, Markwald, zur Zeit der Römer den hercinischen Wald, und den Theil desselben um die Donau-Quellen, das Abnoba-Gebirge**) genannt haben.

Der Schwarzwald gehört nicht ganz zu Baden, da ein bedeutender Theil desselben nach Würtemberg auszweigt.

Der Odenwald***), Odunwald des Mittelalters (vielleicht früher Odinswald) gehört nur zum geringern Theil Baden an;

---

*) Der Königstuhl ist nach den von Eisenlohr mehrmals wiederholten barometrischen Höhenmessungen 1723′ über dem Meere, wenn das Pflaster zu Heidelberg zu 313′ angenommen wird.

**) Siehe Tacitus Germania.

***) Vorzeit und Gegenwart an der Bergstraße, dem Neckar und Odenwalde. Erinnerungs-Buch für Freunde dieser Gegend, von A. L. Grimm. (Darmstadt bei Leske.)

v. Chezy, Gemälde von Mannheim, Heidelberg dem Odenwalde und dem Neckarthale. (Heidelberg bei Engelmann.)

der größere Theil befindet sich in dem Großherzogthum Hessen. Er beginnt bei Bruchsal, wird südlich von der Kreichbach und der Jazt, im Südosten von der Tauber eingeschlossen, berührt den Main und begleitet westlich die Bergstraße von Heidelberg bis Darmstadt. Der Rücken dieses Gebirges ist beinahe ganz eben, und an demselben endigen sich fast alle Thäler, die vom Main heraufsteigen. Das Gebirge ist keineswegs unfruchtbar, sondern wird von vielen herrlichen, aber zum Theil auch engen und unfruchtbaren Thälern, durchschnitten. Auch ziehen fruchtbare Felder an den Seiten und Abhängen der Berge hin. Am rauhesten und ödesten ist der oben bemerkte Höhenzug. Die sogenannte hohe Straße zieht längst dieses Höhenzuges, wo sich auch die römischen Befestigungen befanden und noch Rudera zu sehen sind*). Die höchsten Punkte im Badischen Gebiete sind: Der Katzenbuckel 2180′, der Winterhauch 1640′ rc., der Königstuhl 1723′, der Heiligenberg 1320′, der Oelberg 1600′ über der Meeresfläche.

b) Kleinere Gebirge.

Der Heiligenberg umfaßt die gefürstete Grafschaft Heiligenberg, östlich vom Bodensee. Auf seiner 2,200′ hohen Spitze steht das Fürstlich-Fürstenbergische Lust- und Jagd-Schloß, mit einem schönen Park. Die Gegend ist ziemlich rauh und nicht sehr fruchtbar.

Die Alp. Nur ein kleiner Theil dieses Kalkgebirges, welches von Rotweil an bis Bopfingen im Würtembergischen sich erstreckt, gehört nach Baden. Es liegen jenseits der Donau auf derselben die Herrschaften Werrenwaag und Stetten am kalten Markt.

Der Randen, der sich vom Kanton Schaffhausen heraufzieht, ihn von Baden trennt, erhebt sich jedoch nur 1200′ hoch über den Spiegel des Rheines und verliert sich im Schwarzwaldgebirge und im Nellenburger und Högauer Hügelland.

Der Kaiserstuhl bei Breisach, ein einzelnes mit keiner großen Bergkette verbundenes aus 40 bis 50, theils größeren, theils kleineren Bergen bestehendes sehr fruchtbares Gebirge, nordwestlich von Freiburg, hat einen Umkreis von 10 Stunden und 2 im Durchschnitt. Es soll vulkanischen Ursprungs seyn. Die Höhe desselben steigt bis 1760′. Die Gegenden des Kaiserstuhls gehören zu den weinreichsten des Landes. Die Römer

*) Knapp, römische Denkmale des Odenwaldes. (Heidelberg 1811.)

pflanzten hier zuerst die Reben*). Der Königstuhl bei Heidelberg ist 4 Stunden lang und 2 Stunden breit, hat an den Abhängen der Bergstraße Kastanien, edles Obst und Weinbau.

Zu den Waldungen von bedeutendem Umfang gehören der Haardwald bei Karlsruhe, der St. Leonen-Forst, der Hagenschieß rc.

3. Gebirgsarten.

Zu den Urgebirgen rechnet man den Schwarzwald. Seine Hauptgebirgs-Art ist Granit, ein Theil der Kuppen und Gipfel ist mit älterem Sandstein überlagert, und am westlichen Abhange erscheint der Gneiß. Bei Lörrach, Kandern, Schliengen und Müllheim bestehen die Flötzgebirge, welche sich an das Granitgebirge anlagern, meistens aus Kalk (Jurakalk); der rothe Sandstein überlagert den östlichen Abhang des Gebirges in einer schmalen Linie von Bonndorf, Neustadt, Freudenstadt und längs dem rechten Ufer der Murg. An diesen lagert sich in größerer Ausdehnung der Alpenkalk an, der bei Villingen beginnt, und sich in ununterbrochenem Zuge bis unter Würzburg zieht. — Bei Durlach, Bruchsal, Wiesloch sind die Hügel und Berge alle von dieser Gebirgsart, wenige Sandsteinlager ausgenommen. Ueber die Baar verbreiten sich die Lagerungen von Muschelkalk und an diesen reiht sich der Jurakalk an. Aus Jurakalk bestehen auch die Högauer-Hügel und aus ihnen erheben sich die Basalt- und Phonolithkegel von Hohentwiel, Hohenhöwen, Hohenstoffeln, Hohenkrähen und andere. Das Hügelland von Pforzheim nordöstlich bis gegen den Neckar besteht aus Alpenkalk und buntem Sandstein.

Des Odenwalds**) Hauptgebirgsart ist rother Sandstein, an den sich im Südosten Muschel- und Alpenkalk anlagert. Am westlichen Abhange, längs der Bergstraße, erscheint der Granit, Gneiß und Syenit, als dominirende Gebirgsart, von Dossenheim

---

*) v. Ittner, der Kaiserstuhl im Breisgau, in mineralogischer Hinsicht, in der Eleutheria. Band III. Freiburg 1820.

Eisenlohr Dr., geognostische Beschreibung des Kaiserstuhls bei Freiburg im Breisgau. (Karlsruhe bei Müller 1829.)

**) Versuch einer geognostischen Darstellung der untern Neckargegenden bei Heidelberg, von Dr. Bronn, mit einer Karte (siehe Badisches Archiv von Mone, Karlsruhe bei Braun). Dessen Gœa Heidelbergensis oder mineralogische Beschreibung der Gegend von Heidelberg, mit einer petrographischen Karte. (Heidelberg bei Karl Groos 1830.) Es wäre zu wünschen, daß wir vom ganzen Lande so nützliche Beschreibungen hätten.

bis an die hessische Grenze. Aus dem Sandstein des Katzenbuckels erhebt sich eine durch vulkanische Hebung hervorgedrängte Dolritmasse und bildet die Kuppe des Berges. Loeß findet sich von Zeutern bis Oestringen; Lias-Mergel und Kalk, von Ubstadt bis Nettigheim.

Der Heiligenberg besteht theils aus Jurakalk, theils aus Mergelsandstein.

Die Alp aus Muschel- und Jura-Kalk.

Der Kaiserstuhl bei Freiburg im Breisgau besteht größtentheils aus Dolerit, welcher theils als Mandelstein theils in dichtern Massen vorkommt, und häufig in den Basalt, Klingstein oder Trachyt übergeht, außer diesem zeigen sich in geringer Ausdehnung Trachyt, Urkalk und mehrere Conglomerate. Das poröse Gefüge des Gesteines, der verglaste Feldspath, der in Menge im Trachyt sich findet, und die vielen andern, den vulkanischen Gebilden eigenthümlichen Mineralien, lassen auf eine vulkanische Entstehung dieses Gebirges schließen *).

Aufgeschwemmtes Land, nämlich Sand, Leimen und Moorland zeigt sich in vielen Gegenden Badens, besonders im Rheinthale, das aus uralter Schutt- und Geröllmasse, sogenanntem Loeß, gebildet ist.

4. Erdhöhlen.

Unser Baden besitzt sowohl natürliche als künstliche Erdhöhlen. Zu den ersten gehören:

Die Haseler-Höhle **) auch Erdmännleinsloch genannt, und das Tschamberloch bei Beuggen, zu den letzern; die Heidenlöcher bei Sizenhausen und Ueberlingen, und das Edelfrauenloch.

Die Haseler, von vielen Fremden besuchte, der berühmten Baumannshöhle an Merkwürdigkeit und Naturschönheiten wenig nachstehende Tropfsteinhöhle, ist im Eingange bergmännisch gebaut. Hat man diesen überschritten, so tritt die Natur in ihrem ganzen, Grauen erregenden Glanze hervor: herabgestürzte Kalksteinfelsen, die schönsten bis 30 Centner Schwere, meist pyramidalische, oft mit der Spitze dem Plafond zugekehrte und mit der Basis auf dem Grund feststehende oder umgekehrt festhängende Stalaktiten,

*) S. Geognostische Beschreibung des Dr. Eisenlohr.

**) Abbildungen dieser Höhle sind von Landcommissair Lembke aufgenommen, in 6 Kupferstichen mit Beschreibung (Basel 1803) erschienen und in Lörrach zu haben.

die vielen oft mühsam zu erreichenden Höhlen- und Seitengänge in denen der Aberglaube Erdgeister wandeln läßt; das Murmeln des hellen, die Höhle durchziehenden Baches, über den ein Steg führt, geben dem Wanderer eine wunderbare Stimmung; er fühlt, daß Gott in der Erde Schooß gleich groß und wunderbar erscheint, wie an des Himmelsräumen. — In und um Hasel sind noch viele solcher Höhlen, ja es ist zu vermuthen, daß der ganze Ort unterhöhlt sey, da Häuser, Gärten und Bäume schon versanken und Eingänge zu neuen Höhlen zeigten.

Das Tschamberloch bei Beuggen ist gleichfalls eine Tropfsteinhöhle die mit Hasel in Verbindung stehen soll.

Das Heidenloch bei Zizenhausen, Heidenbühl genannt, ist eine Sandfelsenmasse, in welche Wohnungen eingehauen sind, worin man schon Münzen aus den Zeiten der Antoninen fand.

Aehnlich diesem sind die Heidenlöcher bei Ueberlingen.

Das Edelfrauenloch *) im Bezirksamt Achern, ist durch einen ziemlich hohen Wasserfall über einem steilen Felsen entstanden, woselbst eine sonderbare Wölbung des Felsens sichtbar ist. — Ein Volsmährchen, das Kolb in seinem Lexion von Baden beschreibt, gibt diesem Platze einen abentheuerlichen Anstrich.

5. Gewässer.

A. Flüsse.

a) Rhein, der, entsteht an der Ostseite des Gotthardgebirges aus dem Toma-See, und rauscht als überaus klares Bächlein, schäumend über die Halden des Sixmadum, in felsigem Bette herab, von den Thalbewohnern Rein de Toma genannt. — Der kristallhelle Rein d'Ursere vereinigt sich bei Chiamut (Schamutt) von der linken Seite mit dem Rein de Toma. Von dieser Vereinigung an heißt der Bach zuerst Rein de Tschamot, dann (im tavetscher Thale) Rein Tujetsch, darauf Rein Surselva oder auch häufig Vorderrhein, und erscheint als das Hauptgewässer des Thales, welchem von beiden Seiten mehrere Gewässer zufließen, die, wenn sie reines klares Wasser haben sämmtlich den Namen Rhein erhalten.

Vom Ursprunge an ist des Rheines Hauptrichtung ostnordöstlich, über Reichenau hinaus bis gegen Chur, dann nordwärts bis zum Bodensee, in welchen der Rhein sich ergießt. — Vom Austritt aus dem Untersee bis Basel fließt der Strom westlich, von hier bis Mainz nordwärts, und von dort an bis zu seinen

*) Siehe Kolb's Lexicon von Baden, 1r. Band S. 251.

Mündungen hat er nordwestliche Hauptrichtung. — Eine halbe Stunde unterhalb Schaffhausen, beim Schlößchen Laufen, stürzt der Rhein sehr breit, 40—50 Fuß hoch, über eine Felsenwand herab, und bildet den berühmten Rheinfall; bei Laufenburg drängt er sich zwischen hohen Felsmassen tosend hindurch und bildet einen die Schifffahrt hemmenden Sturz. Bei Rheinfelden schäumt er durch eine Stromenge, und bildet einen Strudel, welcher der Höllenhacken genannt wird. Von Basel bis Mainz ist das Thal weit, die Ufer sind meist niedrig, und der Strom theilt sich bis Germersheim in viele Arme, wodurch eine große Zahl von Inseln und Werdern umschlossen wird *). Von Germersheim bis Mainz fließt er meißt ungetheilt aber in starken Krümmungen. Von Bingen bis Koblenz ist das Thal von felsigen Bergen umgrenzt, und an den meisten Stellen so enge, daß ausser der Landstraße wenig Raum übrig ist; von Koblenz bis Bonn wird es allmählig weiter, nur zwischen Andernach und Remagen ist das Thal noch einmal sehr enge geschlossen, und dann geht es in eine weite Niedernng des Flachlandes über.

Bei der Schenkenschanze, unterhalb Emmerich, theilt der Rheinstrom sich in zwei Arme, von welchen der linke der Hauptarm ist, und die Waal heißt.

Die beim Theilungspunkte 105 rheinische Ruthen breite Waal nimmt 68/100 der gesammten Wassermenge des Stroms mit sich. — Der rechte kleinere 57 Ruthen breite Arm behält den Namen Rhein. — Eine halbe Meile oberhalb Arnheim theilt der Rhein sich wiederum in zwei Arme, von welchen der rechte, kleinere Yssel (sprich Eissel) der linke Rhein heißt. Die Yssel, am Theilungspunkte fast 30 Ruthen breit, nimmt 52/1000 von der Masse des noch ungetheilten Stromes mit sich. — Der linke Arm (der Rhein) ist am Theilungspunkte 60 Ruthen breit, wendet sich von Arnheim westwärts und theilt sich dann wieder oberhalb Wyck in zwei Arme, von welchen der linke, der größere ist, und Leck, der rechte, krumme Rhein genannt wird. Dieser krumme, durch die Theilungen so geschwächte, Rhein fließt gegen Utrecht, wo er sich in die Vecht, welche nordwärts in die Zuider-Zee fließt, nnd in den alten Rhein der nordwärts gen Leyden fließt, theilt. Der Leck fließt bei

*) Zwischen Basel und Strasburg sind an 140 Inseln und Werder; von Strasburg bis Mannheim 90 Inseln und Werder und von Mannheim bis Mainz 36 Inseln und Werder.

Rotterdam vorbei und nimmt den Namen Maas nahe dabei an.

Der alte Rhein mündet sich seit 1807 unter 22° 2′ 40″ L., und 52° 12″ B. in die Nordsee. Die Breite des Rheinstroms beträgt kurz nach seinem Ursprung 3 — 15 Fuß, da, wo er aus dem Untersee tritt; bei Stein 250, bei Schaffhausen 340, in der Stromenge unterhalb der Brücke von Laufenburg nur etwas über 50, und eine viertel Stunde unter dieser Brücke 750, bei Basel 750, bei Neuenburg gegen 3000, bei Mannheim 1000 — 1200, bei Mainz, am obern Theil der Stadt 1800, am untern 2500, bei Bonn zwischen 1150 und 1340, bei Köln 1500, bei Düsseldorf 500 — 1260, oberhalb der Theilung 2000 Fuß.

Die Tiefe des Stromes ist zwischen Basel und Breisach in der Strombahn 3 — 10 Fuß, zwischen Breisach und Strasburg 3 1/2 — 12, zwischen Strasburg und Mainz 5 — 24, zwischen Mainz und Bonn 6 — 21 1/2, bei Köln zwischen 9 1/2 und 13 1/2, zwischen Köln und Mühlheim 6 1/2 — 13, bei Mühlheim 7 — 22 1/2, zwischen Mühlheim und Düsseldorf 5 1/2 — 26 1/2, bei Düsseldorf, am obern Theile der Stadt 51, am untern Theile 15 1/2, von Düsseldorf bis Kaiserswerth 6 — 18 Fuß. Da wo der Rhein oberhalb der Sternschanze sich theilt, ist die seichteste Stelle 5, die tiefste 36 Fuß.

Erst von Basel abwärts wird der Rhein mit grösseren Kähnen befahren. Abwärts von Basel bis Strasburg laden die Kähne 500 — 600 Ctnr., aufwärts, wo sie von Menschen gezogen werden, nur ein Dritttheil so viel. Die Fahrt gegen den Strom wird die Bergfahrt oder zu Berg, die Fahrt mit dem Strome die Thalfahrt genannt. Die Schiffe, welche zwischen Strasburg und Mainz gebraucht werden, können 2000 — 2500 Ctr. laden. Um auf dieser Strecke eine Ladung von 2000 Ctnr. zu ziehen, werden gegen 30 Menschen, oder 7 — 8 Pferde erfordert. Von Mainz bis Köln können die großen Fahrzeuge 2500 — 5000 Ctnr. laden. Seit einigen Jahren fahren zwischen Strasburg und Mainz auf dem Rhein Dampfschiffe. Von Köln an kann der Rhein mit Seeschiffen befahren werden. Außer den Kähnen gehen, jedoch nur stromabwärts, auf dem Rhein viele Flöße, welche oft sehr groß sind. Fast durchgängig ist das linke Ufer des Rheines höher als das rechte. Der Rhein ist 190 1/8 Meilen lang und kann fast auf 3/4 seiner Länge von

großen Kähnen befahren werden. Er ist Europas wichtigster Strom, und wenn er gleich an Länge des Laufes und an Mächtigkeit von der Wolga und Donau übertroffen wird, so steht doch der Verkehr, auf beiden Strömen zusammengenommen, dem Verkehr auf dem Rheine weit nach. Kein Stromgebiet Europas bietet einen solchen Wechsel von Landschaften, eine so dichte Bevölkerung dar, als das Gebiet des Rheinstroms. Ohne die Schelde nimmt der Rhein 11,853, und mit derselben 12,283 Zuflüsse auf, wobei aber die ganz kleinen nicht gerechnet sind.

In den Rhein ergießen sich die meisten Flüsse unseres Landes:

1) die reißende Wutach entsteht aus dem Feldsee am Ostabhange des Feldberg, heißt zuerst Gutach, Seebach oder Rothwasser, bildet den Titi- oder Tuttensee und verbindet sich vor ihrem Ausflusse bei Thiengen mit der Schliecht. Sie ist 13 Meilen lang.

2) Die obere Alb, ein starker Waldbach entspringt über 2800′ hoch in der Nähe des Feldsees ist über 7 1/2 Meile lang und entmündet bei Albbruck.

3) Die obere Murg entspingt bei Freudenstadt am Kniebis und fällt bei Steinmauern in den Rhein.

4) Die Wehr, ein oft gewaltiger Waldstrom, entspringt bei Nickenbach und nachdem sie einen Lauf von 4 1/2 Meilen zurückgelegt hat, ergießt sie sich bei Niederschwörstadt ohnweit Säckingen in den Rhein.

5) Die Wiese auch Wiesen, kömmt vom südlichen Hang des Feldbergs, bewässert südwestlich fließend das herrliche Wiesenthal, nimmt bei Gündenhausen die vom Belchen kommende kleine Wiese auf, und vereinigt sich bei Kleinhünningen mit dem Rhein.

6) Die Kander bei Marzell entspringend, entmündet sich bei dem Dorfe Märcht.

7) Die Neumag kommt aus dem Münsterthale, fällt in die Melin und ergießt sich bei Hartheim in den Rhein.

8) Die Elz entspringt unweit Schonach in des Schwarzwaldes Hochgebirg, ist wild und verheerend, nimmt bei Riegel die Dreisam auf (von der der ehemalige Dreisamkreis den Namen führte), welche im Höllenthale entspringt und durch Felsen sich ihren Weg bahnt und fällt in mehreren Armen bei Kappel und Niederhausen in den Rhein.

9) Die Ettenbach, welche früher Undit hieß, ein kleiner Waldbach, vereinigt sich bei Kürzel mit der Schutter.

10) Die Kinzig, welche ihren Ursprung auf der Ostseite des Schwarzwaldes im Würtembergischen hat, wird von beiden Seiten durch Nebenbäche verstärkt. Sie nimmt bei Wolfach die Schappach, bei Hausach die Gutach, bei Kehl die aus dem Schutterthal eilende Schutter auf und ergießt sich bei Auenheim in den Rhein. Die Kinzig trägt große Flöße, und der Lachsfang ist ziemlich bedeutend.

11) Die reissende am Fusse des Kniebis entspringende Rench fällt bei Neufreistedt in den Rhein.

12) Die tobende aus dem Mummelsee eilende Acher.

13) Die Büllot, ein kleiner Bach aus dem Bühlerthal.

14) Die Murg, anfangs Vorbach genannt, entspringt am Fuße des Kniebis, nimmt von der linken Seite den durch die Vereinigung der rothen und weißen Murg gebildeten Bach auf, bei Rastatt vereinigt sie sich mit der Oos und fällt nachdem sie 11 Meilen durchflossen, bei Steinmauern in den Rhein. Auf diesem Flusse wird starke Holzflözerei getrieben.

15) Die untere Alb entspringt am würtenbergischen Dobel und fließt bei Knielingen in den Rhein.

16) Die Pfinz entspringt 1/2 Meile westlich von Neuenbürg im Würtembergischen, fließt nordwestlich und fällt bei Nußheim in den Rhein.

17) Der Saalbach, der bei Maulbronn entspringt.

18) Der Kriezbach, entspringt bei Kürnbach.

19) Die Kraich entspringt bei Dertingen im Würtembergischen.

20) Die Haarbach, } kleine Bäche, welche oben und unter-
21) Die Leimbach, } halb Schwezingen in den Rhein fließen.

22) Der Neckar, einer der ansehnlichsten Flüsse Deutschlands, entspringt oberhalb des Dorfes Schwenningen auf einer kleinen Ebene am Fuße einer Anhöhe aus einer eingefaßten Quelle 2084′ hoch über der Meeresfläche, ist von Kannstadt ab mit Kähnen zu befahren. Bei Heilbronn ist ein Kanal mit Kammerschleußen neben dem Flusse angelegt, um die Schifffahrt nicht zu hemmen. Er betritt bei Heinsheim das Badische Gebiet, durchfließt den südlichen Theil des Odenwälder-Gebirges, nimmt die Elzbach (bei Neckarelz), die Seebach (bei Neckargerach), die Itterbach und die Gammelsbach (bei Eberbach), die

Laxbach und die Finkenbach (bei Hirschhorn), die Elterbach (bei Neckarsteinach) und die Elsensbach (bei Neckargemünd) auf, tritt bei Heidelberg in die Ebene und fällt bei Mannheim in den Rhein. Sein Wasser, besonders die Eisgänge richten oft große Verheerungen an. (Neckardurchstich bei Mannheim 1786.)

Drei Nebenflüsse des Neckars, welche eigentlich dem Königreich Würtemberg angehören, berühren das Badische Gebiet nur auf kurze Strecke, nämlich die flößbare Ens mit der Nagold und Würm bei Pforzheim, die Jaxt bei Krautheim, Widdern und Neudenau, und der Kocher bei Stein.

In grauer Vorzeit entmündete sich der Neckar bei Trebur, später bei Neckarau, bis er seinen jetzigen Lauf sich schaffte.

23) Die Weschnitz bei Weinheim kommt aus dem Odenwalde.

24) Der Main entspringt im Fichtelgebirge am östlichen Hange des Ochsenkopfs 3000′ über dem Meere, westlich von dem Moraste, welcher Fichtelsee genannt wird, und ergießt sich von der rechten Seite etwas über eine halbe Meile südwestlich über Kulmbach in den rothen Main. Er wird bis zu dieser Vereinigung mit dem rothen Main, weißer Main genannt. Obgleich die Mündung des Mains, oberhalb Mainz, nur 34 Meilen vom Ursprunge des Flusses entfernt ist, hat dieser doch eine Länge von 80 Meilen, indem er sehr beträchtliche Krümmungen macht. Er ist wegen seines nicht starken, durch die Windungen geminderten Gefälles gut zu befahren. Nur auf einer kurzen Strecke bildet dieser Fluß die Grenze gegen Baiern, und nimmt die aus dem Würtembergischen kommende Tauber bei Wertheim auf.

25) Die Donau, der größte Strom in Europa, entspringt auf dem Schwarzwalde *) bei der Martins-Kapelle, zwischen dem Roßeck und Briglrain unter 25° 49′ 20″ L. und 48° 5′ 50″ Br. 3/4 Meilen nordwestlich von Furtwangen und wird bis Donaueschingen, Brege genannt. Hier nimmt sie den Abfluß des fürstlichen Schloßbrunnens, den man früher als Quelle der Donau bezeichnete, und von der linken Seite die Brigach auf, deren Ursprung ebenfalls auf dem Schwarzwalde, etwas über eine halbe Meile südwestlich von St. Georgen, am Hirzwald ist, und wird nun Donau genannt. Die Donau fließt ostwärts, verläßt als unbedeutender Fluß bei Guttenstein die badische Grenze

*) Hoffmann, C. F. W., die Erde und ihre Bewohner. (Stuttgart 1832.)

und eilt 381 Meilen weit durch Sigmaringen, Würtemberg, Baiern, Oestreich und die Türkey, bis zu ihrer 7fachen Mündung in das schwarze Meer.

B. Seen.

1) Der Bodensee *) 1223 Pariser Fuß über dem Meere, hat 26 1/4 Meilen im Umfang, und ist von Bregenz bis zur Mündung der Stockach 8 3/4, von Bregenz bis zur Konstanzer Brücke 6 3/4 Meilen lang. Seine Breite beträgt zwischen Rorschach und Friedrichshafen 2 1/2, von Arbon nach Friedrichshafen 2 Meilen. Der Flächeninhalt beläuft sich ohne die darin liegenden Inseln auf 8 3/4 □ Meilen. Die mittlere Tiefe ist 320′, die größte gegen 964 Pariser Fuß. Der Zeller- oder Untersee, welchen der Rhein unterhalb Konstanz bald nach seinem Austritt aus dem Bodensee bildet, hat etwas über eine □ Meile Flächeninhalt, und mit dem Bodensee zusammen also 9 3/4 □ Meilen. Dieser prächtige See bietet einen erhebenden Anblick dar, und seine Ufer sind reich an Naturschönheiten und reizenden und bewunderungswürdigen Ansichten aller Art. Bei stürmischem Wetter, zumal wenn der Südwind weht, den man hier Föhn nennt, wüthet er auf eine furchtbare Weise und die Schifffahrt auf demselben wird dann bei der noch schlechten Bauart der Schiffe, sehr gefährlich. Er wird dermalen auch von Dampfschiffen befahren. Von dem See gehört nur ein kleiner Theil, namentlich der Ueberlinger-, Zeller- und Untersee zu Baden, in welchen die reizenden Inseln Mainau und Reichenau liegen.

Die vorzüglichsten badischen Häfen an diesem See sind:

Konstanz, Sernatingen (jetzt Ludwigshafen), Ueberlingen und Meersburg oder Mörsburg.

Der Bodensee hatte zu verschiedenen Zeiten andere Namen; Lacus potamicus im Mittelalter (bei den Römern Lacus Brigantinus von der Stadt Bregenz, in seinen beiden Theilen aber Lacus Venetus und Acroxius); den Namen Bodensee (Botmensee) hat derselbe vom alten Königshof und Pallast Bod-

*) Hartmann, G. K., Versuch einer Beschreibung des Bodensees (St. Gallen 1808.)

Memminger, in den Würtemb. Jahrbüchern 1826 1s Heft.

Schwab, G., der Bodensee nebst dem Rheinthale von St. Luciensteig bis Rheinegg (Stuttgart 1827.)

mann (unter den Karolingern Pata mos) auch wird er das schwäbische Meer genannt.

Die Zuflüsse des Bodensees im Großherzogthum sind:

a) Die Radolfzeller Aach, welche bei Aach entspringt und bei Radolfzell in den Untersee fällt.

b) Die Stockacher Aach entspringt in den Nellenburger Bergen und fließt in den Ueberlinger See.

c) Die Seefelder Aach, welche bei Linz entspringt und bei Seefeld in den See sich ergießt.

Außer dem Bodensee sind noch folgende kleine Seen zu bemerken:

1) Der Mummelsee (Wundersee); weniger wegen seiner Größe bemerkenswerth, denn er hält nur 1/2 Stunde im Umkreise, als wegen seiner besondern Eigenschaften; er liegt am südöstlichen Abhange der Hornisgründe 3074′ über dem Meere, hat keine große Wassermenge, und ist nur in der Mitte von bedeutender Tiefe, da er als die von einem Bergrücken eingeschlossene Quelle der Acher anzusehen ist, und deswegen in der Mitte kein Grund gefunden werden kann. Sein Wasser ist durch die darin häufig verfaulenden Tannen geschwärzt, nährt Wasser-Salamander, aber keine Fische. Seine Ausdünstungen verursachen gewöhnlich starke Nebel und Ungewitter, und im Winter Schnee. Die Volkssage läßt Seefräulein in ihm haußen, woher er auch schon zur Zeit der Römer den Namen Lacus mirabilis (Wundersee) erhalten haben soll.

2) Der kleine Wildensee im Gebirge Kniebis.

3) Der Nonnemattweier liegt in einer kraterähnlichen Vertiefung der rauhen und hohen Berge des Kohlgartens, 3000′ hoch über dem Meere, hat 238 Ruthen im Umfang, ist 91 Ruthen lang und 58 Rth. breit.

Dieser See hat eine schwimmende Insel, die grüne Insel genannt, ist sehr reich an Forellen und Karpfen.

4) Der Eichnersee unweit Schopfheim 1467′ über dem Meere kommt und verschwindet plötzlich, bildet bald eine 8 — 10 Jauchert großen See, bald sieht man auf derselben Stelle Wiesen und Ackerland.

5) Der Feldsee am Feldberg 2287′ über dem Meere, 13 Morgen groß, hat sehr gute Lachsforellen.

6) Der Titisee (Tuttensee) nordwestlich vom vorigen, am Abhange des Feldbergs, ist etwa eine 1/4 Stunde lang und 500

Schritte breit, mit dem Feldsee durch die Gutach verbunden; hat Hechte, Karpfen und Forellen, manchmal von besonderer Größe.

7) Der **Schluchsee** bei dem Orte gleichen Namens im Schwarzwald, ist 3/4 Stunde lang und 1/4 Stunde breit und sehr fischreich, besonders oft an 40 Pfund schweren Hechten.

8) Der **Illmensee** bei Pfullendorf, mehr ein großer Weiher, ist reich an Krebsen, Barschen, Hechten, Forellen und Welsen. Sein Grund ist voller Gesträuche.

9) Der **Mökingersee** nahe am Bodensee, ist klein aber sehr tief, man findet in ihm Störe, hier Wellern genannt, von 100 Pfund Schwere.

C. Wasserfälle.

Die bekanntesten sind:

1) Der **Rheinfall** bei **Laufenburg**, welcher unter der dortigen Brücke über Felsen herabstürzt, weshalb die Schiffe oberhalb ausgeladen werden müssen. Er wird der **Laufen** genannt.

2) Der **Rheinfall** oberhalb **Rheinfelden**, den man **Höllhacken** nennt.

Die Schaufälle: 1) Bei **Todtnau**; 2) am **Heidenschloß** zu oberst im Simonswald; 3) bei **Tryberg**; 4) das **Getös** hinter Oppenau; 5) der **Fall** bei **Geroldsau**.

6. Ebenen und Thäler.

Ebenen besitzt Baden, die Hochebenen des Schwarzwaldes und Odenwaldes ausgenommen, die hier aber nicht in Betracht kommen können, außer dem **Rheinthale** keine von Bedeutung.

Das **Rheinthal** wird im Osten durch den Schwarz- und Odenwald, im Westen aber durch die Vogesen und das Haardgebirge begrenzt, und durch den Rheinstrom in zwei einander ziemlich gleiche Theile der Länge nach geschieden. Das badische Rheinthal ist bald mehr, bald minder, doch nirgends über 4 Stunden breit, sehr schön und größtentheils sehr fruchtbar. Es beginnt bei Schliengen und Steinenstadt, wird nur durch den weinreichen Kaiserstuhl und einige andere gleichfalls isolirt stehende, nicht minder weinreiche kleine Berge unterbrochen und der Länge nach von der von Basel nach Frankfurt gehenden, durchaus mit Obstbäumen aller Art besetzten Heer- und Landstraße durchzogen. Es ist vortrefflich angebaut, mit Städten

mann (unter den Karolingern Pata mos) auch wird er das schwäbische Meer genannt.

Die Zuflüsse des Bodensees im Großherzogthum sind:

a) Die Radolfzeller Aach, welche bei Aach entspringt und bei Radolfzell in den Untersee fällt.

b) Die Stockacher Aach entspringt in den Nellenburger Bergen und fließt in den Ueberlinger See.

c) Die Seefelder Aach, welche bei Linz entspringt und bei Seefeld in den See sich ergießt.

Außer dem Bodensee sind noch folgende kleine Seen zu bemerken:

1) Der Mummelsee (Wundersee); weniger wegen seiner Größe bemerkenswerth, denn er hält nur 1/2 Stunde im Umkreise, als wegen seiner besondern Eigenschaften; er liegt am südöstlichen Abhange der Hornisgründe 3074′ über dem Meere, hat keine große Wassermenge, und ist nur in der Mitte von bedeutender Tiefe, da er als die von einem Bergrücken eingeschlossene Quelle der Acher anzusehen ist, und deswegen in der Mitte kein Grund gefunden werden kann. Sein Wasser ist durch die darin häufig verfaulenden Tannen geschwärzt, nährt Wasser-Salamander, aber keine Fische. Seine Ausdünstungen verursachen gewöhnlich starke Nebel und Ungewitter, und im Winter Schnee. Die Volkssage läßt Seefräulein in ihm haußen, woher er auch schon zur Zeit der Römer den Namen Lacus mirabilis (Wundersee) erhalten haben soll.

2) Der kleine Wildensee im Gebirge Kniebis.

3) Der Nonnemattweier liegt in einer kraterähnlichen Vertiefung der rauhen und hohen Berge des Kohlgartens, 3000′ hoch über dem Meere, hat 238 Ruthen im Umfang, ist 91 Ruthen lang und 58 Rth. breit.

Dieser See hat eine schwimmende Insel, die grüne Insel genannt, ist sehr reich an Forellen und Karpfen.

4) Der Eichnersee unweit Schopfheim 1467′ über dem Meere kommt und verschwindet plötzlich, bildet bald eine 8 — 10 Jauchert großen See, bald sieht man auf derselben Stelle Wiesen und Ackerland.

5) Der Feldsee am Feldberg 2287′ über dem Meere, 13 Morgen groß, hat sehr gute Lachsforellen.

6) Der Titisee (Tuttensee) nordwestlich vom vorigen, am Abhange des Feldbergs, ist etwa eine 1/4 Stunde lang und 500

Schritte breit, mit dem Feldsee durch die Gutach verbunden; hat Hechte, Karpfen und Forellen, manchmal von besonderer Größe.

7) Der Schluchsee bei dem Orte gleichen Namens im Schwarzwald, ist 3/4 Stunde lang und 1/4 Stunde breit und sehr fischreich, besonders oft an 40 Pfund schweren Hechten.

8) Der Illmensee bei Pfullendorf, mehr ein großer Weiher, ist reich an Krebsen, Barschen, Hechten, Forellen und Welsen. Sein Grund ist voller Gesträuche.

9) Der Mökingersee nahe am Bodensee, ist klein aber sehr tief, man findet in ihm Störe, hier Wellern genannt, von 100 Pfund Schwere.

C. Wasserfälle.

Die bekanntesten sind:

1) Der Rheinfall bei Laufenburg, welcher unter der dortigen Brücke über Felsen herabstürzt, weshalb die Schiffe oberhalb ausgeladen werden müssen. Er wird der Laufen genannt.

2) Der Rheinfall oberhalb Rheinfelden, den man Höllhacken nennt.

Die Schaufälle: 1) Bei Todtnau; 2) am Heidenschloß zu oberst im Simonswald; 3) bei Tryberg; 4) das Getös hinter Oppenau; 5) der Fall bei Geroldsau.

6. Ebenen und Thäler.

Ebenen besitzt Baden, die Hochebenen des Schwarzwaldes und Odenwaldes ausgenommen, die hier aber nicht in Betracht kommen können, außer dem Rheinthale keine von Bedeutung.

Das Rheinthal wird im Osten durch den Schwarz- und Odenwald, im Westen aber durch die Vogesen und das Haardgebirge begrenzt, und durch den Rheinstrom in zwei einander ziemlich gleiche Theile der Länge nach geschieden. Das badische Rheinthal ist bald mehr, bald minder, doch nirgends über 4 Stunden breit, sehr schön und größtentheils sehr fruchtbar. Es beginnt bei Schliengen und Steinenstadt, wird nur durch den weinreichen Kaiserstuhl und einige andere gleichfalls isolirt stehende, nicht minder weinreiche kleine Berge unterbrochen und der Länge nach von der von Basel nach Frankfurt gehenden, durchaus mit Obstbäumen aller Art besetzten Heer- und Landstraße durchzogen. Es ist vortrefflich angebaut, mit Städten

und Dörfern angefüllt, und einem großen, anmuthig abwechselnden Garten zu vergleichen.

Die Kenntniß der übrigen Thäler ergiebt sich im Allgemeinen aus der Kenntniß der Flüsse. Wir nennen den Rhein abwärts: das Wutachthal; das wilde obere Albthal; das alemannisch-idyllische Wiesenthal; das romantische Badenweiler- und obere Münsterthal; das enge von hohen Bergen eingeschlossene Höllenthal; das Eltzthal; das schöne Kinzigthal; das untere Münsterthal; das Schappacherthal; das Renchthal; das Kappelerthal; das liebliche Oosthal bei Baden; das romantische Murg- und Entzthal; das anmuthige Albthal; das großartige durch Cultur und Industrie mannigfach belebte Neckarthal; die anmuthigen Schriesheimer-, Birkenauer- und Gorxheimer-Thäler bei Weinheim die sich im Hessischen verlieren; der Schüpfergrund und das weinreiche Tauberthal.

7. Gegenden mit besondern Namen.

a) Auf der Hardt, liegt neben dem Heuberge zwischen der Beera und Schmich. Nur der kleinere Theil gehört zu Baden, nämlich: die Herrschaften Stetten am kalten Markt und Werrenwag, südlich der Donau. Ohne Zweifel ist der Name von der rauhen Lage und dem schlechten Boden entstanden.

b) Das Madach, ein Theil des

c) Hegaues, im Munde des Volkes gebliebener Name aus dem Mittelalter der Högau.

d) Die Baar, deren Namen wie Gau in frühren Zeiten einen Verwaltungsbezirk bezeichnete, breitet sich in den Gegenden von Hüfingen, Donaueschingen und Möhringen aus, umfaßt überhaupt den alten Baargau.

e) Der Kleggau, umfaßt den alten Klettgau an der Grenze der Schweiz längs den Cantonen Schaffhausen und Aargau.

f) Der Breisgau mit der Sausenhard und der March, die Niederung zwischen Freiburg und dem Kaiserstuhl an der Dreisam.

g) Die Ortenau, ebenfalls noch altdeutsche Benennung der Gegend um Offenburg.

h) Die Haard, eine sandige und magere, doch durch den Fleiß ihrer Bewohner wohl cultivirte, und dadurch ziemlich fruchtbare, zwischen sumpfigen und moorigen Wiesen und Waldungen gelegene Ebene, welche sich von Rastadt bis Graben, 8 bis 9 Stunden, herabzieht und wahrscheinlich in alter Zeit eine Rheininsel gebildet hat.

i) Der Bruhrein oder Bruchrein ist die Benennung des westlichen im Rheinthale liegenden Kraichgaues bei Bruchsal.

k) Das Bauland, diese Benennung wird besonders dem südlichen Theile des vormaligen Main- und Tauberkreises beigelegt.

l) Die Bergstraße nennt man die schöne Straße, welche von Heidelberg nach Darmstadt zieht und durch die herrlichen Obstpflanzungen an derselben die Bewunderung der Reisenden auf sich zieht.

8. Höhentafel der wichtigsten Punkte.

Die Höhen der meisten Orte und Berge des Großherzogthums Baden sind größtentheils vom Herrn Geh. Hofrath Wild*) bestimmt, andere Angaben finden sich von Michaelis**), von Muncke***) und mehreren andern Schriften. Wir geben hier die Höhe der wichtigsten Punkte und bekanntesten Orte in pariser Fußen, über dem Spiegel des mittelländischen Meeres, an.

Schwarzwaldbereich.

	Pariser Fuß.
Ach (die Quelle der)	1471
Achern, vor dem Adler	556
Achkarren . .	1119
Aeule, Glashütte bei St. Blasien . .	3237
Adelhausen . .	1401
Albthal (Wattmühle).	489
Altbreisach, mittlere Rheinhöhe . . .	653
— Platz vor dem Dom der obern Stadt .	740
— der Eckartsberg .	770
Allerheiligen . .	1939
Baden-Baden (Salmen)	522
— — vor dem Hirsch	582
— — das Museum paleotechnicum .	619
Badenweiler, die römischen Bäder . . .	1307
— die Hauptbadquelle	1349
— d. Herrschafthaus Boden	1374
— Terrasse des Belvedere	1401
— d. alt. Schlosses Innres	1455
— Wirthhaus zur Stadt Carlsruhe . .	1343
Ballrechten am Wirthsh.	1072
Basel, Rheinhöhe im Sept.	818
— der Münsterplatz	899
Batzenberg (der) bei Wolfenweiler, höchstes des Fahrweges . .	1028
Belchen	4397
Bernau . . .	2832
Beurener Thal (Schmalbach) . . .	1268
Binzberg, b. Oberweiler	1696
Birkendorf . . .	2432
Bischoffingen . .	732
St. Blasien . .	2431
Blauen bei Müllheim	3637
— — bei der hohe Eiche	2614
— — bei d. Blauenstein	1660
Bollschweil . .	1021
Bonndorf . .	2625
Breitenau . .	3175
Bretten, vor der Post	670
Bruchsal, v. dem bad. Hof	445
Brötzingen (Straßenhöhe am Weilberg .	1049
— vor dem Löwen	668

*) S. dessen Schrift: Höhen vieler Orte und Berge. Freiburg 1831. 8.

**) Hertha, 3r Jahrgang, 10r Bd. 3s Heft.

***) Gehlers ph. Wörterbuch, Artikel: Höhenmessung, und Muncke, Handbuch der Naturlehre 2r. Theil.

	Pariser Fuß.
Bühl, v. der Fortuna	505
Bürglen, vor d. ehemal. Probstei	2086
Constanz, der See	1322
Dietlingen (Straßen-höchstes zwischen Dietlingen u. Brözingen	972
Donaueschingen, Pflaster vor dem Schützen	2124
Eberstein, Schloß	919
Ebnet	1001
Egerten (der) b. Marzell	2897
Eichberg b. Rothenfels	1634
Eimeldingen, v. d. Ochsen	882
Elzach	1206
— vor dem Löwen	1115
Emmendingen, Post z. Krone	722
Endingen	582
Engen, Marktplatz	1738
Ettlingen, vor d. Post	496
Ewatingen	1764
Feldberg, der Gipfel	4650
— Dorf b. Geisbrunnen	1208
Freiburg, Hauptstraße beim Schwerdt	912
— Mitgetheilte Höhe des Münsterthurms vom Pflaster vor d. Portal bis zur äussersten Spitze 356,16'; vom besagten Pflaster bis zum Anfang der Pyramide 224,3 par. Fuß.	
Friesenheim, v. d. Post	669
Fürstenberg	2809
Furtwangen	2691
Gengenbach, v. d. Adler	573
St. Georgen	2672
Geislingen	1220
Geisingen, v. d. Post	2120
Gernsbach, Fläche d. Murg	488
— vor dem Bock	638
Gersbach, Pfarrhaus bei Nwind	2697
— bei Wwind	2684
— Vitriolwerk	2499
Grafenhausen	2684
Höhe hint. Grafenhausen	3009
Grenzach vor dem Ziel	882
Grenzacher Horn	1157
Grißbach	1501
Grießheim, mittlere Rheinfläche bei dem äußeren Möhrenkopf	709
Gündelwangen	2425
Günterstbal	1081
Hagenschieß (Seehaus)	1240
Harmersbach	676
Hasel, Wirthsstube zum Pflug	1302
Haßlach, Stadt, vor dem Kreuz	733
— Dorf, der Kirchhof	834
Haus-Baden, oberer Stollen am Eingang	1811
— unterer Stollen, dsgl.	1673
— der Fahrweg	1782
Hausen, Wirthsstube im Adler	1326
Hausach	739
Heiligenberg (der) am Bodensee	2200
Heitersheim, Schloßhof	882
Hetrischried (Gipfel Oedsland)	3147
Herrenwies	2340
Hilzingen, vor der Post	1437
Himmelreich b. Freiburg	1201
Hinterzarten	2920
Hochblauen b. Badenweiler	3507
Hochfürst bei Neustadt	3717
Hochkopf, zwischen Todtmoos und Präg	3952
Höchenschwand (Boden der Kirche) Höchstes westsüdwestlich des Dorfs	3188
Hohengeroldseck	1659
Höllenthal bei Freiburg Anfang	1686
— am Posthaus	2038
— Gasthaus z Sternen	2214
Hornberg	1079
— vor dem Bären	1162
— zwischen Hornberg u. Villingen	2805
Hornisgründe bei Achern	3616

	Pariser Fuß.
Hundskopf (zwischen Petersthal und Schappach	2897
Hüfingen, Pflaster	2166
Hügelheim, Hauptstraße	755
Hünersättel bei Schweighausen	2302
Ihringen	625
Istein, höchstes der mittlern Felsenhöhe b. Mauerwerk	1019
— Dieses Höchste über dem Rhein dabei	237
Judengalgen (der) eine Anhöhe bei Müllheim	1027
Kaiserstuhl bei Freiburg höchstes b. den 9 Linden	1763
— die Katharinenkapelle	1564
Kalte Herberge b. Neukirch	3174
Kaltherberg, Wirthsstube	1026
— nächste Höhe im Föhrenwald auf d. Hptstraße	1261
Kandel (der) beim †	3886
Kandern, Brunnen beim Hirsch	1144
Karlsruhe, bei Wwinden	444
— bei Nwinden	354
— vom Thor gegen Durlach bis zum ersten Thor der Stadt Durlach	445
Kastelberg (der)	1399
Kehl, Dorf, v. d. Ochsen	505
Kenzingen, v. der Post	636
Kiesling (am) Anhöhe gegen Badenweiler	1299
Kiechlingsbergen (die Teufelsburg)	1124
Kippenheim, v. d. Ochsen	607
Kniebis, der Roßbühl	2960
Knielingen, mittl. Rheinst.	414
Köhlgarten b. d. Neuenweg	3833
Kork, v. d. grünen Baum	524
Krotzingen, vorderer Garten der ehemal. Probstei	783
Krumschiltach	2438
Langensteinbach	861
Lahr, v. d. Post z. Sonne	603
Laufen, beim Brunnen	898
Laufenburg, v. der Post	992

	Pariser Fuß.
Leiselheim (b. Hüttenbühl)	842
Lenzkirch (höchste Wegstelle zwischen Oberfischbach u. Lenzkirch	3384
Liel (Straßenhöchstes zwischen Liel u. Riedlingen)	1132
— im herrschaft. Garten	889
Limburg, Gipfel d. Bergs	857
Löffingen, v. d. Wirthsh.	2492
Lörrach	922
Lug-ins-Land (der) bei Müllheim	1119
St. Märgen	2801
Mauchen	1855
Markdorf, v. d. Ochsen	1492
Marzell, Wrthsh. z. Sonne	2214
Mengen, bei Stabhalter Bäsin	756
Menzenschwand	3916
Merkurius, oder große Staufenberg	2072
Mittelberg b. Gernsbach	1682
Moosbronn, ebendas.	1312
Mößkirch	1864
Müllheim der Eingangsboden des Amthauses	882
Ober-Münsterthal	1407
Unter-Münsterthal	1167
Munzingen	616
Nellenburg, d. alte Schloß	1923
Neuenweg, in d. Sonne	2307
Niederkrozingen	740
Neustadt, vor der Post	2566
Nollenkopf bei Tegernau	1351
Nonnmattweiher	2845
Oberkirch (Sohlberg, Gipfel zwischen Oberkirch und Allerheiligen	2324
Oberried	1360
Oberweiler, unterer Stock der Faktorie	1135
Oelberg (am) Fahrweg rechts der Klemm nach Badenweiler in einer Baumgruppe	1182
Offenburg, v. d. Fortuna	582
Oppenau	875
Opfingen, v. d. Schulhaus	710

	Pariser Fuß.
Ottoschwanden	1385
St. Peter	2275
Petersthal	1218
Pfaffenhofen	498
Pforzheim, v. d. Post	935
— Straßenhöchstes zwischen Pforzh. u. Wilferdingen	1153
Pfriemacker bei Baden	2664
Pfullendorf, v. d. Post	2215
Prechthal (Straßenhöchstes zwischen Prechthal und Gutach	2049
Praeg	2033
Radolfzell, v. d. Post	1299
— der See	1274
Randen (der)	1200
Rastadt, v. d. Sonne	486
Rheinfelden, v. d. Schiff	836
Rheinweiler	717
Riegel	603
Rippoldsau	1711
Rohrenkopf bei Gersbach	3666
Roßbühl (Gipfel des Kniebis)	2960
Rosseck (Bergliskopf)	3549
Roßkopf bei Freiburg	2291
Säckingen, v. d. goldnen Knopf	940
Salem, v. d. Post	1442
Saig (Straßenhöchstes zwischen dem Titisee und Saig)	3205
St. Peter	2275
St. Trudpert, d. Garten	1438
Sasbach, mittl. Rheinhöh.	625
Schaffhausen, Rheinhöhe	1247
— Wasserfall	46
Schallstatt, v. d. Wirthsst.	782
Schänzle (das) b. Badenweiler	1347
Schiltach	1094
Schliengen, v. d. Baselstab	810
— Höchstes d. Landstraße	1209
Schluchsee	2808
Schönau im Schwarzwald vor dem Löwen	1721
Schönberg (Strasenh.)	1124
— bei Freiburg	2001
Schopfheim, v. d. Roggenbachischen Hause	1231
Schweighausen	1301
Sernadingen, d. See	1247
Seekopf b. Herrenwies	3103
Seelbach	646
Siehdichfür	2592
Sirniz (die) beim Wirth	2826
Sommerau	2727
Staufen, die Stadt	942
— das alte Schloß	1233
Staufenberg	1251
Steinacker (der) bei Müllheim	1414
Steinbach, v. d. Engel	534
Steinenstatt, Rheinfläche der Abfahrt	746
Stetten am kalten Markt, vor dem Wirthshaus	2523
Stockach, v. d. Krone	1545
Stockberg (Spitze des) am Blauen	3340
Strasburg, Paradeplatz	522
— Thurmhöhe d. Münsters	437
Sulzburg, Marktbrunnen	1088
— Badquelle	1489
— Riester-Erzgrube	1277
Tannenkirch, im Pfarrh.	1174
Thengen, vor dem Wirthshaus ausserh. d. Stadt	1930
Thennenbach	1043
Thiengen, v. d. Anker	720
— Stadt, v. d. Krone	1083
Todtmoos	2494
Todtnau	2104
— am Wasserfall, unten	2538
Tryberg, v. d. Löwen	2117
Ulm bei Lichtenau, vor dem Adler	524
Villingen, v. d. Post	2205
— Straßenhöchstes zwischen Vöhrenbach und Villingen	2989
Vöhrenbach	2478
Waldkircher Lohacker	2367
Waldshut, v. d. Rebstock	1111
— Nullpunkt des Rheins	954
Wattkopf b. Ettlingen	1029

	Pariser Fuß
Wellendingen . .	2312
Wilferdingen . .	569
Wies, der Kirchboden	1874
Wimpfen am Berg, vor dem Schwanen .	571
Wolfach, v. d. Salmen	857
Wolfenweiler, bei Herrn Neukirch . .	747
Zell am Harmersbach, vor dem Raben . .	723
Zell im Wiesenthal .	1328
Zizenhausen, vor der Factoriewohnung .	1683

Odenwälderbereich*).

	Pariser Fuß
Adelsheim, Pflaster .	694
Aglasterhausen, Dorfweg	665
Amorbach, vor d. Hecht	535
Auerbacher Schloß .	940
Ballenberg, vor d. Sonne	916
Bischofsheim, an d. Tauber	603
Bödigheim, Schloßhof	953
Boxberg, v. d. Adler	877
Buchen, Pflaster vor der Kanne . . .	1057
Centbuckel bei Boxberg	1174
Dornberg, Schloßhof	1120
Eppingen, v. d. Adler	643
Eubigheim, am Bettendorfschen Schloßgarten	987
Felsberg . . .	1578
Frankensteiner Höhe	1300
Schloß Frankenstein	1090
Gaiberg bei Heidelberg	866
Geisberg, ebendaselbst	1120
Gochsheim, v. d. Lamm	566
Hagelbrunn im Ahorn, Ursprung der Umpfer	1148
— der steinerne Tisch bei Hettingen . . .	1124
Hardheim, v. d. grünen Baum . . .	860
Heidelberg, akad. Institut	313
— Höhe der Terrasse des alten Schlosses, über d. Mittschelschen Hause	220
Heiligenberg (der) bei Heidelberg . .	1320
Johanniter-Kirche bei Wölchingen . .	776
Judenbuckel b. Weinheim	682
Katzenbuckel (der) b. Eberbach	2180
Königstuhl b. Heidelberg	1723
Kohlhof bei Heidelberg	1351
Krautheim, v. d. Schlosse	848
— Spiegel d. Jaxt das.	682
Kühlsheim . .	992
Ladenburg, v. d. Rose	333
Lauda, v. d. Stern	583
Mannheim . .	258
Marktpflaster z. Unterschüpf	704
Melibocus . .	1677
Mingolsheim, v. d. Ritter	433
Mosbach, v. d. Prinz Karl	501
Neckargemünd v. d. Pfalz	473
Neckarspiegel bei Eberbach	393
Neukircher Höhe .	1624
Oberschüpfer Schloßruine	824
Oelberg bei Schriesheim	1600
Otzberg . . .	1020
Rothenberg b. Schloßau	1560
Römerschanze bei Osterburken . . .	1128
Roßkopf bei Eschelbronn	1168
Schluchtern, v. d. Lamm	589
Schwetzingen . .	274
Signal am Tauberloch	1269
Strahlenburg b. Schriesheim . . .	580
Starkenburg . .	874

*) Hertha, 4r Jahrgang 12r Bd. 4s Heft. Messungen von J. Hoffmann (Stuttgardt 1828.) und vorstehende Schriften auf S. 35.

	Pariser Fuß		Pariser Fuß
Tauber, bei Niclashausen	470	Weinheim, v. d. Rose	413
Umpfer, bei dem Einfluß in die Tauber .	549	— Schloß Windeck .	620
Waibstadt, v. d. Engel	594	Wertheim, v. d. Sonne	478
Walldürn, am Küchenbronnen . .	1098	Wingertsberg, bei Eberstadt . . .	1166
		Winterhauch (der) .	1640

Messungen von Dr. Eisenlohr:

Seekopf bei Baden .	2966	Pfriemacker bei Baden .	2664
Försterhaus in Herrenwies	2296	Hornisgründe bei Achern .	3627
Mummelsee . . .	3074	Karlsruhe . . .	342
Mittelberg bei Gernsbach .	1682	Kohlhof bei Heidelberg .	1351
Moosbronn, daselbst .	1312	Königstuhl „ . .	1752
Gernsbach (Fläche der Murg)	488	Heiligenberg „ . .	1267
Merkuriusberg bei Baden .	2024	Gaiberg . „ . .	866
Schloß Eberstein bei Gernsbach	919	Heidelberg . . .	313

9. Boden.

Der Boden des Großherzogthums Baden ist nach der Lage der Gegenden verschieden, die dem Rheinthal zugehörige Ebene zwischen Freiburg und dem Großherzogthum Hessen besteht aus aufgeschwemmtem Lande. Einige Theile derselben, hauptsächlich die Gegend zwischen Rastadt, Karlsruhe und Philippsburg gegen den Rhein zu gelegen, sind sehr sandig, jedoch durch längern Anbau fruchtbar gemacht. In den den Gebirgen des Schwarzwalds und Odenwalds umher gelegenen Theilen der Ebene ist dagegen der Sand mit mehr Thon oder Kalk gemengt, und bildet daher einen größtentheils sehr fruchtbaren Ackerboden. In den Seitenthälern des Schwarzwaldes, namentlich im Wiesenthale; dem Elzthal, Renchthal, dem Pfinzthal u. s. w. ist der Boden mehr thoniger Natur (sogenannter schwerer Boden), im Kinzigthal, Murgthal und in den Thälern des Odenwaldes hat theils der lange dauernde Anbau, theils die Verschiedenheit der Felsarten in den diese Thäler bildenden Gebirgen den Thon in eine fruchtbare Ackererde umgewandelt. Auf den Höhen des Odenwaldes namentlich in den Gegenden zwischen der Tauber und Pforzheim ist der Boden ebenfalls größtentheils thoniger Natur, dabei an einigen Stellen mehr kalkhaltig, an andern mehr sandig. Die Hochebene des Schwarzwaldes, besonders die Gegend um Villingen und Donaueschingen ist dagegen fast ganz aus größerem Gerölle gebildet, die nur hier und da mit aufgeschwemmter Erde bedeckt sind, daher auch zum Anbau weniger geeignet, als die übrigen Gegenden des Landes. Den fruchtbarsten, und zum Anbau aller

dem Klima angemessenen Cultur-Pflanzen geeigneten Boden haben die Gegenden am Bodensee, am Kaiserstuhl im Breisgau, hauptsächlich aber die Gegenden des ehemaligen Kinzig- und Neckarkreises.

10. Klima.

Indem das Großherzogthum Baden beinahe im mittleren Theile der gemäßigten Zone liegt, so ist das Klima im Allgemeinen von günstiger Beschaffenheit, und fast überall mild und gemäßigt. Doch weicht dasselbe in dem gebirgigsten Theile, namentlich auf dem Schwarzwalde und im Odenwalde ungemein ab, von dem milden und gedeihlichen Klima, welches in dem Rhein- und Neckarthale herrscht. Hier reifen und gedeihen alle Gewächse weit früher und besser, als auf dem hohen Berglande des Schwarzwaldes, wo oft ein 6 Monate langer Winter herrscht, nur ein kurzer Frühling statt findet, und gewöhnlich erst im Ausgange des Juni der Sommer mit starker Hitze eintritt. Doch ist auch auf diesen Gebirgen so wie überall im Großherzogthum, das Klima sehr gesund, und der Herbst noch heiter, und selbst zu jener Jahreszeit noch schön, wenn Nebel die Ebenen bedecken.

Man kann Baden hinsichtlich seines Klima's in viererlei Gegenden eintheilen:

1) In diejenige wo Wein, Obst und Getreide gedeihen. Hierher gehören die Gegenden, welche zwischen 500 bis 1400′ über der Meeresfläche liegen;

2) in diejenige, wo nur Obst und Getreide wächst, von 1100′ bis gegen und etwas über 2000′ über der Meeresfläche;

3) in diejenige, wo nur Getreide und Holz erzeugt wird, von 2000′ aufwärts, bis gegen 2800′ über dem Meere;

4) in die Region, wo nur Wiesen und Wälder gedeihen, und welche von 2500 bis 4600′ aufwärts den niedrigern Gegenden der Schweizer Alpen ähnlich ist.

Das Klima der einzelnen Orte des Landes wurde bis jetzt nur hie und da durch brauchbare Witterungs-Beobachtungen genauer bestimmt. In Karlsruhe hauptsächlich wurden solche Beobachtungen während einer längeren Reihe von Jahren fortgeführt, und neuerlich von Dr. Eisenlohr*) die Resultate derselben bekannt gemacht, wir theilen von denselben das wichtigste hier mit.

*) Siehe dessen Untersuchungen über das Klima und die Witterungs-Verhältnisse von Karlsruhe. 4. Karlsruhe bei Ch. Th. Groos 1832.

Die größte Hitze beträgt im Durchschnitt aus 42 Jahren 26 1/4 Grad Réaumur über, und die größte Kälte 11 3/4 Grad unter dem Gefrierpunkt. Selten steigt die Sommerhitze über 28 Grad und erreichte nur im Jahr 1783 die Höhe von 29 1/3 Grad, oft bleibt sie aber auch unter 24 Grad. Ebenso selten fällt im Winter das Thermometer unter 15 Grade, nur im Jahr 1827 fiel dasselbe bis auf 21 1/2 Grad unter den Gefrierpunkt, erreichte aber in mehreren andern Jahren kaum eine Tiefe von 6 — 8 Graden. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt im Durchschnitt aus 42 Jahren 8,29 Grad und ist in andern, theils benachbarten, theils im Lande selbst gelegenen Orten folgende:

Basel	7,50	Grad R.
Freiburg . . .	7,30	— —
Strasburg . . .	9,10	— —
Karlsruhe . . .	8,29	— —
Mannheim . . .	8,24	— —
Würzburg . . .	8,30	— —

Um das Klima von Karlsruhe mit dem anderer Städte vergleichen zu können, stellen wir die mittleren Temperaturen der einzelnen Monate und des ganzen Jahrs von Berlin, Wien, Paris und Mailand mit denen von Karlsruhe zusammen *).

Mittlere Thermometerstände.

Monate.	Berlin.	Karlsruhe	Wien.	Paris.	Mailand.
Januar	— 0,8	— 0,3	— 1,0	† 1,6	† 0,6
Februar	— 0,9	† 1,8	† 0,5	† 3,9	† 2,8
März	† 1,8	† 4,4	† 4,2	† 5,2	† 6,2
April	† 5,8	† 8,5	† 8,5	† 7,8	† 10,1
Mai	† 10,6	† 12,5	† 12,4	† 11,6	† 14,2
Juni	† 13,9	† 14,3	† 15,5	† 13,6	† 17,2
Juli	† 14,6	† 15,8	† 16,7	† 14,9	† 19,0
August	† 13,3	† 15,4	† 16,5	† 14,7	† 18,5
September	† 10,8	† 12,6	† 13,1	† 12,6	† 15,3
October	† 5,8	† 8,2	† 10,3	† 9,0	† 11,1
November	† 2,3	† 4,1	† 3,7	† 5,4	† 6,7
December	— 1,1	† 1,5	† 1,0	† 3,2	† 2,0
Jahr	† 6,34	† 8,29	† 8,30	† 8,64	† 10,30

*) Die Thermometergrade der 4 ersten Orte sind aus Kämtz Lehrbuch der Meteorologie, Bd. II. S. 88 u. f. genommen.

Man sieht hieraus, daß in Berlin jeder Monat kühler ist als in Karlsruhe, namentlich tritt in jener Stadt der Winter viel früher ein und zieht sich weiter ins Frühjahr hinaus. In Wien ist zwar der Winter ebenfalls bedeutend kälter, aber der Sommer ebenso viel wärmer als in Karlsruhe, daher auch die mittlere Temperatur des ganzen Jahres an beiden Orten sich beinahe gleich ist; dagegen hat Paris einen viel wärmeren Winter, aber einen kühleren Sommer. In Mailand endlich ist der Winter zwar ziemlich kalt, aber von kurzer Dauer, bald tritt der Frühling ein, und der Sommer ist sowohl durch die viel größere Hitze als durch die alsdann anhaltende Heiterkeit des Himmels ganz verschieden von dem Sommer in Karlsruhe. — Aus dieser Betrachtung ergiebt sich unsere obige Behauptung, daß das Klima des Rheinthals mild und gedeihlich sei; der kühlere Sommer erlaubt zwar nicht den Anbau solcher Pflanzen, welche das nördliche Italien erzeugt, wohl aber solcher, welche dem nördlichen und mittleren Frankreich zugehören, dagegen hat aber das Rheinthal einen verhältnißmäßig gelinden Winter, wodurch der Anbau mancher Vegetabilien begünstigt wird, welche in den meisten übrigen Gegenden Teutschlands durch die Winterkälte zu Grunde gehen.

III. Freiwillige Erzeugnisse der Natur.

Bei der Beschaffenheit des Bodens und des Klima's kann es nicht fehlen, daß Baden alles dasjenige hervorbringt, was zu den nothwendigen Bedürfnissen und zur Annehmlichkeit des Lebens gehört: Holz, Getreide, Wein, Obst bis auf die feinste Sorte hinaus; in einzelnen warm gelegenen Gärten und Weinbergen selbst Melonen und Feigen; alle Arten von Gartengewächsen, Flachs, Hanf, Futter ꝛc. Ehe wir aber von den landwirthschaftlichen Erzeugnissen reden, wollen wir vorerst das, was die Natur von selbst ohne Zuthun der Menschenhände darbietet, näher kennen lernen:

1. Das Mineralreich.

Baden besitzt zwar keine reichen Gold- und Silberminen, dennoch ist das, was der Boden auch im Mineralreich darbietet, nicht unwichtig.

A. Metalle*).

1) Gold. Eigentliche Goldbergwerke hat Baden nicht und in seinen Gebirgen niemals gehabt. Aber schon im 9. Jahrhundert wurde Gold aus dem Schuttlande des Rheines gewaschen, und die Arbeit mit mehr oder weniger günstigem Erfolge bis auf unsere Tage fortgetrieben. Was von jenem geschätzten Metalle jetzt noch in unserm Lande gewonnen wird, das scheidet die thätige Hand der Goldwäscher aus dem Sande des Flusses ab.

Ehemals waren Goldwäschereien längs des Rheins von Basel bis Mannheim. Die Ausbeute hatte sich aber in den oberen Rheingegenden schon lange Zeit von Jahr zu Jahr vermindert und mit ihr die Zahl der Goldwäscher. Gegenwärtig wird die Arbeit vorzüglich in den Orten: Au, Daxlanden, Eggenstein, Goldscheuer, Hochstetten, Iffezheim, Illingen, Knielingen, Liedolsheim, Linkenheim, Mönchhausen, Neuburgweiher, Oberhausen, Philippsburg, Plittersdorf, Rheinhausen, Rheinheim, Roth, Rußheim, Schröck, Steinmauern und Wintersdorf getrieben; einige weitere aber unbedeutende Wäschen liegen in den Rheingegenden bei Lahr und Kehl.

2) Silber. Der größte Theil stammt in unserm Lande aus silberhaltigen Bleierzen, auf welche vermittelst mehrerer Gruben gebaut wird, der wichtigste Bergbau wird dermalen im obern Münsterthal bei Staufen getrieben.

Dort liegt die herrschaftliche Grube Teufelsgrund. Ferner bestehen die Gruben Haus Baden bei Badenweiler. Die gewerkschaftliche Kupfergrube Herrensegen in Wildenschappach. Die herrschaftliche Grube Riggenbach, die Grube Sophie bei Wittichen, die Gruben des Kinzigthaler Bergwerk-Vereins, der Bernhard in Hauserbach, der Gang der Gabrielgrube in Einbach. Die gewerkschaftlichen Gruben Neue Hoffnung Gottes bei St. Blasien, und Neu-Glück bei Unterwildstein.

3) Kupfer. Von den zahlreichen Kupfergängen unsers Gebirges wird gegenwärtig nur derjenige vermittelst der Grube Herrensegen abgebaut. Sie liegt in der Nähe von Rippoldsau, und ihr entquillt das Rippoldsauer Sauerwasser.

*) Badischer Merkur 1831 Nro. 79. 80. 82. 105: Uebersicht der berg- und hüttenmännischen Production im Großherzogth. Baden, von Walchner.

4) Kobalt. Die Gänge dieses, wegen seiner Benutzung zu Smalte, hochgeschätzten Metalls liegen vorzüglich im mittlern Theile des Gebirges, im Witticher Reviere. Außer der Grube Sophie bestehen die Gruben Alt Joseph, Neu-Glück, Simson und Güte Gottes. Unter den Gruben des Kinzigthaler Bergwerk-Vereins baut der Anton in Heubach auf einen Kobaltgang.

5) Braunstein, dieses wegen der Bereitung des Chlors und der Chlorpräparate für den Techniker und den Arzt gleich wichtigen Erz kommt in unsern Gebirgen auf zahlreichen Gängen vor, die im Granit der Gegend von Bräunlingen und Villingen aufsetzen. Chemisch betrachtet erscheinen sie als ein unreines Braunsteinoxyd. Dem Betriebe fehlt es im Allgemeinen an der gehörigen Ausdehnung und dem erforderlichen Nachdruck, weil nur unbemittelte Bergleute den Betrieb zu ihrer Nahrungs-Quelle machen. Nur einige Gruben werden im Größern getrieben, nämlich die im Eisenbacher Thal gelegenen Gruben von F. G. Herzog und Ottmar Springmann.

6) Blei. Auf Blei allein, oder der blosen Bleigewinnung wegen wird in unserm Lande kein Bergbau getrieben. Das vaterländische Gebirge schließt keine reine Bleiablagerung von solcher Mächtigkeit ein, daß diese, bei den durch Spaniens reichen Bleiproductionen gesunkenen niedrigen Bleipreisen mit Vortheil abgebaut werden könnten. Die Bleigewinnung steht in unserm Lande in enger Verbindung mit der Silberproduction; Silberhaltige Bleierze sind es vorzüglich, aus welchen wir unser Silber abscheiden und dieß geschieht, indem wir das ausgeschmolzene silberhaltige Werkblei der sogenannten Treibearbeit unterwerfen, wobei wir Bleiglätte und Blicksilber erhalten. Metallisches Blei wird äußerst wenig dargestellt.

Die Münsterthäler-Schmelz-Hütte producirt dieß Metall, und die Grube Haus-Baden bei Badenweiler, ehrwürdig durch ihr Alter und die Fülle von Erz die sie in früherer Zeit gab, liefert den Stoff.

7) Eisen. Dieses nützlichste aller Metalle wird in unserm Lande in großer Quantität producirt. Die Eisenerze, welche man verwendet, bestehen der Hauptmasse nach, aus Kieseleisenstein, welcher seiner kugelichen Gestalt wegen Bohnerz genannt wird und aus thonigen Brauneisensteinen, welche die Bergleute Reinerze nennen.

Die Hauptablagerungen dieser Eisenerze befinden sich im Oberland und liegen auf oder zwischen dem hellen Jurakalk, welcher den Rand des südlichen Schwarzwaldes umzieht und namentlich in der ehemaligen Markgrafschaft, im Klettgau, im Nellenburgischen und in den Donau-Gegenden entwickelt ist.

Das wichtigste Erzrevier ist das von Kandern, wo über 30 Gruben betrieben werden, deren vorzüglichste die Auggener beim Dorfe Auggen, und die Lieler Grube Altinger Stollen genannt, am Schlienger Berge des vortrefflichen Bohnerzes halber ausgezeichnet sind. Die übrigen Gruben des Kanderer Reviers liefern Reinerze und liegen im Hertinger, Tannenkircher und Lieler-Wald, im Bälen, im Henberg ꝛc.

Die Klettgauer Gruben liegen in den Umgebungen von Jestetten, bei Baltersweil beim Albfuhrerhof und bei Griesheim. Sie liefern nur Bohnerze, die geringer als die des Kanderer Reviers sind.

Im Nellenburgischen liegen die Eisenerze (hier durchaus Bohnerze) ganz oberflächlich auf den Feldern oftmals einige Fuß von Ackererde bedeckt, und sind von verschiedenem Eisengehalt. Eine Hauptniederlage von aufgeschwemmten Eisenerzen befindet sich auf den Feldern von Liptingen bei Stockach.

In der Donaugegend kommen dieselben Erze auf gleiche Art vor. Sie liegen bald ganz oberflächlich bald in becken-, trichter- oder muldenförmigen Vertiefungen des weißen Jurakalkes zusammengeschwemmt. Auf solche Weise finden sich die Bohnerze in den Umgebungen von Bachzimmern bei Möhringen, und weiter hin an zahlreichen Stellen der schwäbischen Alb, wo sie öfters mit versteinerten Knochen urweltlicher Thiere untermengt sind. Wie am östlichen Abfall des Schwarzwaldes, so kommen auch am nördlichen Fuße dieses Gebirges in der Gegend von Pforzheim an vielen Stellen Eisenerze im aufgeschwemmten Lande vor, und weiter nördlich in dem bergigen Lande zwischen der Enz und dem Neckar.

Es sind theils durch Stellung abgerundete Bohnerze von mannichfacher Zusammensetzung, theils knollige oder nierenförmige oftmals stumpfeckige Stücke, welche man Stuferze heißt. Hierher gehören die Eisenerz-Vorkömmnisse von Dietlingen, Ispringen, Stein, Gondelsheim und die Bohn und Stuferz-Ablagerungen bei Wiesloch, Nusloch, Schatthausen und Baierthal.

Am Nordende des Schwarzwaldes befinden sich überdieß höchst interessante Eisenerzlagerstätten in dem rothen Sandsteingebirge, welches dort mit einer Mächtigkeit von 1200 Fuß auftritt und die granitische Centralkette bedeckt.

Diese Erze werden verschmolzen:

A. in dem herrschaftlichen Werke.

1) Albbruck,
2) Hausen,
3) Kandern,
4) Oberweiler,
5) Wehr,
6) Zizenhausen,
7) Kollnau,
8) Kutterau.

B. In den Privatwerken.

1) Bachzimmern,
2) Falkensteig,
3) Karthaus bei Freiburg,
4) Hammereisenbach,
5) Hausach,
6) Pforzheim,
7) St. Blasien,
8) Tiefenstein.

Unsere Eisenerz-Reviere bieten nicht den Vortheil eines Baues auf regelmäßige und zusammenhängende Lagerstätten dar. Die Erze liegen in denselben mehr nesterweise und regellos zerstreut, was die Gewinnung mühsam macht. Uebrigens fördert wohl den Nutzen und die Wohlfahrt des Landes kein Industrie-Zweig mehr als das Eisenhüttwesen, und es ist zu wünschen, daß im Unterlande sich noch mehr Eisenwerke zeigen.

8) Schwerspath findet sich auf den Brauneisensteingängen in der Gegend von Pforzheim und Neuenburg. Die mächtigsten Lagerstätten kommen bei Schriesheim vor.

9) Galmei bei Wiesloch, dessen Benutzung vor hundert und mehr Jahren sehr lebhaft betrieben wurde *).

B. Steine.

Sie bieten sich fast aller Orten im Ueberflusse dar. Die Hauptgattungen sind schon oben bei den Gebirgsarten verhandelt worden, hier sind noch einige besondere Arten zu nennen:

a) aus dem Kieselgeschlechte: Feuersteine; Achate; Karneole; Kalzedone; Jaspis; Amethysten finden sich im Schwarzwald, namentlich in der Nähe von Kandern mit dem Bohnerz, an der Mündung des Renchthals und in der Nähe von Baden. Granaten kommen ebenfalls im Granit des Schwarzwaldes (jedoch nur selten), häufiger in der Gegend von Schriesheim und im Dolorit des Kaiserstuhls bei Freiburg vor. Andere dem

---

*) Siehe die Beschreibung des Amtes Wiesloch in den Verhandl. des Geh. Bad. Landwirthsch. Vereins. Jahrgang 1821.

Kieselgeschlechte angehörige Mineralien finden sich in vielen Erzgruben. Ferner andere, wie der Natrolith, Augit, Glasopal, Hornblende, crystallisirter Feldspath u. dergl. gehören mehr den Basaltbildungen an, die in Högau und in der Nähe von Freiburg vorkommen. Der Rheinkiesel, welcher eine seltene Politur annimmt, zeigt sich an den Ufern des Rheins.

b) Aus dem Kalkgeschlechte: Verschiedene, oft schön gefärbte Arten von Marmor finden sich zu Emmendingen, Malterdingen, Bauschlott, Eichstetten, Dietlingen, Efringen, Denzlingen, Fützen u. s. w. — Schleifsteine werden zu Kürnberg und Langenau gebrochen.

Schön crystallisirter Kalkspath kommt in mehreren Gruben des Schwarzwaldes, und auch in manchen Gegenden des Odenwaldes z. B. bei Wiesloch vor; namentlich sind die Gruben von Badenweiler und Münsterthal durch ihre oft prachtvollen Würfel von Flußspath berühmt.

Der Gyps findet sich in ausgedehnten Lagern als Decke des Kochsalzes, gebrochen wird er aber nur an solchen Orten, wo er zu Tag ausgeht, wie in Haßmersheim, Sutzfeld, Laufen, Britzingen, Sulzburg, Badenweiler, Kandern, Hintschingen, Bamlach, Fittichen, Crenzach, Wehr, Thengen, Unadingen ꝛc.; dann im Donau und Wutachthal, besonders zu Ewatingen, Villingen, Blumegg. Alabaster kommt im Donau und Wutachthal, besonders zu Fützen, Blumegg und im Amte Bonndorf vor.

Der in der Grafschaft Langenstein im Nellenburgischen vorkommende, dem lithographischen Stein ähnliche Jura- oder Liaskalk wurde in der neuesten Zeit in mehreren Steindruckereien gebraucht, und zu dieser Benutzung nicht untauglich gefunden.

C. Brennbare Fossilien.

1) Steinkohlen, die wahre bituminöse Steinkohle wird zur Zeit in unserm Lande nicht gewonnen. Der Kohlenbergbau ist bis jetzt einzig auf die stockförmigen Lagerstätten von magerer Glanzkohle oder sogenanntem Anthracit beschränkt gewesen, welche in dem Uebergangsgebirge der Gegend von Berghaupten, Diersburg und Zunsweier vorkommen, auch Umwegen und Baden haben dieselbe Gattung. Ueberdieß ist die Kohlenart nicht von der Beschaffenheit der eigentlichen Steinkohle und zu Flammfeuern nicht wohl zu gebrauchen.

2) Alaun und Vitriol gewinnt man bei Schriesheim und zu Au bei Todtmoos.

3) Schwefel, im ehemaligen Kinzig-Kreis.

4) Torf ist im Ueberfluß besonders im See-, Mittel- und Unterrheinkreis, und in den Haardorten zu finden.

D. Erden.

Die aufgeschwemmten Hügel und Vorberge, welche am westlichen Fuße des Schwarzwaldes hinlaufen, schließen mehrere bedeutende Thonablagerungen ein. Diese werden an verschiedenen Stellen bergmännisch abgebaut und das Product, welches sie liefern, ist allgemein unter dem Namen Töpferthon und Weißerde bekannt. Die wichtigsten Thongruben befinden sich in der Gegend von Heimbach unter Emmendingen, Hilsbach bei Neckargemündt, bei Balg, Oberweiher und Malsch in der Gegend von Baden. Die bedeutendste ist die von Balg. Die Grube von Oberweiher gibt nur rauhe Erde.

Porzellanerde gräbt man auf dem Karlstein bei Hornberg, welche in der Ludwigsburger Porzellanfabrik verarbeitet wird.

Bolus, Oker und gelbe Erde findet man zu Brizingen, welche in die Schweiz verführt wird, Ballrechten und Hertingen. Eine Trippelgrube wird zu Brötzingen im Oberamte Pforzheim bearbeitet.

E. Versteinerungen.

Diese Erscheinung kommt in der Pfalz, in der Herrschaft Stetten und in der Markgrafschaft Baden Baden 2c. vor. Sie enthalten theils Abdrücke von Gräsern, Schilf, Blättern, ferner Baumstämme, Amphibien, Schnecken, Seemuscheln 2c. sie sind merkwürdige Zeugen großer Veränderungen auf unserm Erdboden. In dem Sande der Rheinebene findet man öfters Knochen großer Vierfüßer, die nicht mehr bei uns existiren, wie dies namentlich bei den Goldwäschereien am Rhein und in den Kiesgruben bei Heidelberg schon öfters der Fall war *).

F. Salz.

Damit ist Baden wahrhaft gesegnet. Die zwei großen Salinen Dürrheim und Rappenau, welche 300,000 Centner jährlich liefern, versehen nicht nur unser Land, sondern geben auch noch Überschüße ins Ausland; die früher zu Ubstadt und Mosbach vorhandenen Quellen werden nicht mehr versotten.

G. Mineralquellen.

Mineralwaßer besitzen wir zu Baden, Lichtenthal, Badenweiler, Glotterbad, Sukkenbad, Sulzburg, Hauingen, Maulburg,

*) Bronn, Goea Heidelbergensis. S. 176 ff.

Langensteinbach, Grunern, in der Hub, Rippoldsau, Griesbach, Antogast, Petersthal, Langenbrücken, Wiesloch und Weinheim, auch in neuerer Zeit in den Umgebungen Karlsruh's. Ueber ihren Gehalt werden wir in einer spätern Abtheilung sprechen.

2. Das Pflanzenreich.

Wichtiger als das Mineralreich ist das Pflanzenreich. Bäume, Stauden und Gesträuche aller Art, Gräser und Kräuter, viele Gewächse welche zu Medicamenten für die Apotheker gesammelt werden, und andere welche für den wissenschaftlichen Botaniker merkwürdig sind, wachsen ohne Zuthun der Menschen hervor, und bereichern das Land überdieß mit mancherlei nützlichen Früchten und Saamen: als wildem Obst, Holzäpfel, Holzbirnen, Waldkirschen, Bucheln, Eicheln, Wachholderbeeren, Brommbeeren, Himbeeren, Erdbeeren, Preißelbeeren, Koriander, Kümmel, Fenchel, Senf ꝛc.

Am häufigsten kommen vor:

A. Holzgattungen.

a) Nadelholz. Weißtannen, Rothtannen, Fichten oder Kiefer und Lerchenbaum.

b) Laubholz. Buche, Hagbuche, Eiche, sowohl die Stieleiche oder gemeine Eiche als die Traubeneiche, Stein- oder Bergeiche genannt. Birke, Esche, Aspe oder Zitterpappel, Erle, Linde, Maßholder, Bergahorn, Spitzahorn, Ulme oder Rüster, Mehlbeerbaum, Vogelbeerbaum, Spierlingsbaum. Ferner wachsen wild in den Wäldern: Aepfelbäume, Birnbäume und Kirschenbäume. Auch verdienen noch die Weidenbäume ihres mannichfachen Nutzens wegen genannt zu werden.

B. Stauden und Gesträuche

mannichfacher Art kommen sowohl innerhalb als außerhalb der Wälder vor: (Der Schwarz- und Weißdorn). Schlehe und Hagedorn, der Meelbeerstrauch, das Pfaffenkäppchen, die Stechpalme; besonders nützlich durch Blüthe und Früchte sind bemerkenswerth: Der Hollunder und Wachholder, Heidelbeer, Himbeer- und Brombeerstrauch.

c) Gräser und Kräuter. Diese bringt der Boden überall in Menge und von guter Beschaffenheit hervor. Wir nennen hier diejenigen wild wachsende Gewächse, welche zu den offizinellen oder Apotheker-Gewächsen gerechnet werden und zugleich Gegenstand des Handels und der Gewerbe sind.

Nach dem Linneischen System geordnet:

a) Aus der 3. Klasse: Baldrian, Queckgras. b) Aus der 5. Kl. Rother und weißer Klee, Bitterklee, Wollblume, Stechdorn, blauer und gelber Enzian, Tausendguldenkraut, Koriander, Kümmel, Fenchel, Pimpinell c) Aus der 6. Kl. Kalmus. d) Aus der 9. Kl. Rhabarber. e) Aus der 10. Kl. Raute, Seifenkraut, Sauerklee. f) Aus der 11. Kl. Haselkraut. g) Aus der 12. Kl. Tormentill, Nelkenbenedict. h) Aus der 13. Kl. rother Mohn, Erdbeer. i) Aus der 14. Kl. Ysop, Münze, Betonie, Quendel, wilder Majoran, Melisse. k) Aus der 15. Kl. Senf. l) Aus der 16. Kl. Eibisch. m) Aus der 17. Kl. bittere Kreuzblume, Färbeginster, Steinklee. n) Aus der 19. Kl. Dreifaltigkeitsblume, Pfaffenröhrlein, Wegwarte oder Sichorie, Klette, Eberwurz, Wermuth, Kardobenedict, Alant, Fallkraut, Chamille, römische Chamille. o) Aus der 20. Kl. Knabenkraut. p) Aus der 24. Kl. Schachtelhalm, Farrenkraut, Bärlap, Isländisch Moos, Eichenfeuer oder Zuckerschwamm, verschiedene andere Schwämme, Morcheln, Trüffeln 2c.

Giftpflanzen. Schwarzes Bilsenkraut, Tollkraut, Afkranke oder Bittersüß, Schierling, Kellerhals, Fingerhut, Aron, Taummellolch oder Tollhafer. Hierher gehören ferner, die verschiedenen Euphorbien: Wolfsmilch, die Zeitlose, die Nießwurz, die verschiedenen Nachtschatten; Stechapfel, Eisenhütlein, gemeiner Nachtschatten und die Hahnenfußarten.

Es würde zu viel Raum einnehmen, die vielen und mannichfachen oft seltenen Pflanzen aufzuführen, welche unser Land außer den oben genannten offizinellen darbietet; wir verweisen deshalb auf die geschätzten Werke von dem Herrn Geheimen Rath Gmelin, und den Herren Professoren Dierbach u. Spenner*).

3. Das Thierreich.

1) Wild. Hohes und niederes Wild gab es von jeher in Baden mehr als oft den Einwohnern des Schadens wegen, den es anrichtet, lieb war.

Die Regierung beschränkte dasselbe in neuester Zeit und es steht zu erwarten, daß der Wildstand mit dem Landbau in ein gehöriges Gleichgewicht gebracht wird. Die gewöhnlichsten Arten von Wild sind: Hirsche, Dammhirsche, Rehe, Schweine,

*) Gmelin, Flora Badensis Alsatica. 4 Vol. 8.
Dierbach, Flora Heidelbergensis. 2 Vol. in 12.
Spenner, Flora Friburgensis 2 Vol. in 8.

Haasen; ferner: Füchse, Dachse, Katzen, Eichhörner, Marder, Wiesel, Iltisse, Otter, Igel, Siebenschläfer. Ehemals gab es Bären und Wölfe, ja selbst das Elenthier soll bei uns gewohnt haben, sie sind aber mit Ausnahme des Wolfes der aus den Rheingebirgen noch hie und da sich zu uns verirrt nicht mehr zu finden.

2) Vögel. Wildes Geflügel gibt es viel, besonders Enten und Rebhühner, auch Haselhühner und Krametsvögel auf dem Schwarzwalde. Auerhahnen, Birkhühner und Fasanen sind seltener. Ferner gibt es wilde Gänse, Tauben und verschiedene Arten von Wasserhühnern und Schnepfen, auch Becasinen. Was die Vögel betrifft, so findet man die meisten in Deutschland einheimischen Arten derselben.

Im Allgemeinen zeigen sich: 8 Arten Raubvögel vom Geschlechte der Falken, 7 Arten Eulen, 4 Arten Würger, 13 Arten Spechte, 11 Arten Krähenartige Vögel, 18 Sperlingsarten, 50 Arten Singvögel, 5 Taubenarten, 4 Arten Waldhühner, 5 Arten Feldhühner, 3 Trappenarten, 7 Arten Reiher, 10 Arten Schnepfen, 8 Arten Strandläufer, 3 Arten Regenpfeifer, 4 Arten Wasserrallen, 2 Arten Wasserhühner. Von Schwimmvögeln gibt es 19 Arten Enten, 3 Arten Sägenten, 2 Arten Pelikan, 6 Arten Taucher, 4 Arten Möven und 2 Arten Seeschwalben. Zur Strichzeit sind Wasservögel aller Art in den Sümpfen und Altwassern des Rheins in Menge *).

3) Reptilien oder sogenannte Amphibien finden sich 6 Arten Frösche, 2 Arten Erdsalamander, 3 Arten Wassersalamander, 3 Arten Eidechsen und von Schlangen zeigen sich die 3 — 4 Schuh lange Ringelnatter, die 1 1/2 bis 2' lange rothe oder Flecknatter, die giftige Viper steht im Zweifel, endlich die Blindschleiche.

4) Fische. Fische sind durch die bedeutende Zahl von Bächen, Flüssen und Seen in großem Ueberflusse vorhanden: Der Aal, die Forelle, der Hecht, der Lachs, der Salme, der Wels, der Karpfen, der Börs, die Schleie, Weisfische, Barben und Schuppfische, Grundeln, Neunaugen nnd Bricken, Druschen und Bersching &c.

*) Die Universität Heidelberg besitzt eine vorzügliche Sammlung ausgestopfter, in Süddeutschland vorkommender, zum Theil auch ausländischer Vögel, welche in dem naturwissenschaftlichen Institute aufgestellt ist.

Im Bodensee finden sich ausser den meisten der genannten Flußfische, wovon die Hechte oft 20 bis 30 Pfund schwer gefangen werden, hauptsächlich die Gangfische, die oft 40—45 Pfund schwere Rhein- oder Inbank, die nicht selten 100 Pfund schwere Lachsforelle, die Quappe, die Sandfelchen und vor allen die Blaufelchen, eigentlich ausgewachsene Gangfische. Auch Fischottern gibt es hie und da, und Krebse zeigen sich in allen Bächen.

5. Insekten. Von Insekten und Würmern sind die meisten Arten, welche sich im übrigen Deutschland und überhaupt in Ländern, welche unter ähnlicher geographischen Breite liegen, auch in Baden einheimisch. Auch nur die vorzüglichsten zu beschreiben, würde hier zu viel Raum einnehmen. Wir verweisen auf die schöne Ausführung in Memmingers Geographie und Statistik von Würtemberg (Stuttgardt 1820), wo der Gegenstand so ausführlich, als möglich behandelt, erscheint und ganz nach Baden paßt.

Zweite Abtheilung.
Statistik, oder Volks- und Staatskunde.

I. Einwohner.

1. Zahl und Verhältniß.

a) Überblick der neuesten Zählung.

Nach der offiziellen Zählung vom Jahr 1830/31 (Dezember 1830) war die Seelenzahl 1,201,081 *), und zwar im

1) Seekreis	171,238
2) Oberrheinkreis	321,209
3) Mittelrheinkreis	403,044
4) Unterrheinkreis	305,590
Giebt wieder	1,201,081 Einwohner.

Vergleicht man damit die Größe des Landes 272 □ Meilen, so erscheinen im Durchschnitt 4416 Menschen auf einer □ Meile, und zwar im

1) Seekreis	55 □ Meilen		3113	Seelen	auf einer.
2) Oberrheinkreis	78 „	„	4118	—	—
3) Mittelrheinkreis	77 „	„	5234	—	—
4) Unterrheinkreis	62 „	„	4929	—	—
Giebt wieder	272 □ Meilen		4416 **).		

Baden gehört demnach zu den bevölkertsten Staaten Europa's, sein Mittelrheinkreis übersteigt selbst das überaus gesegnete Rheinbaiern ***).

b) Geschlechtsverhältnisse.

Von der Totalbevölkerung sind: 587,716 männlichen, und 613,365 weiblichen Geschlechts.

Das weibliche Geschlecht übersteigt demnach das männliche um 25,649 Köpfe oder 4 36/100 Procent.

*) Eine neuere Zählung ist nicht vorhanden, da Großherzogl. Ministerium des Innern verfügt hat, künftig nur alle drei Jahre Volkszählungen vorzunehmen. Die dermalige Volkszahl (Dezbr. 1832) mag, wenn die bis jetzt Statt gehabte Vermehrung zu Grunde gelegt wird — 1,225,000 bis 1,230,000 Seelen betragen.

**) In Siberien kommen auf die Geviertmeile nur 5 Menschen, auf der Insel Island 34 Mensch., in Norwegen 181 1/9, in Schweden 365 1/2, in Rußland (Europäisch) 664, in Spanien 1136, in Preußen 2579 23/25, in Oesterreich 2767 4/21, in Helvetien 2572, in Baiern 3048 11/13, in Frankreich 3222 3/10, in Italien 3571, in Großbritanien 3919, in den Niederlanden 4850, in Rheinbaiern 5207 Menschen.

***) Statistisch topographische Schilderung von Rheinbaiern, von Kolb Speier 8. 1831.

c) Nach Confessionen erschienen im

	Katholiken.	Evangelische.	Menoniten.	Juden.
1) Seekreis . .	163,766.	6,097.	115.	1,260
2) Oberrheinkreis .	229,457.	88,448.	165.	3,139
3) Mittelrheinkreis .	251,962.	145,193.	290.	5,599
4) Unterrheinkreis .	152,498.	143,061.	844.	9,187
	797,683.	382,799.	1,414.	19,185

Es bekennen sich demnach:

66 1/3 Procent der Bevölkerung zur katholischen Kirche.
31 5/6 " " " " evangelischen "
3/12 " zu den Menoniten.
1 7/12 " " " Juden.
100. —

d) Nach Altersklassen.

Die offiziellen Zählungen liefern darüber keine Belege, wir müssen deshalb eine Berechnung nach allgemeinen statistischen Grundsätzen aufstellen.

Man rechnet zur Altersklasse *)

Von 0 bis 10 Jahren	1/4 der Bevölk.		V. 51 bis 60 Jahren	1/15 d. Bevölk.				
" 11 " 20 "	4/21	—	" 61 " 70 "	1/20	—			
" 21 " 30 "	2/13	—	" 71 " 80 "	1/35	—			
" 31 " 40 "	1/7	—	" 81 " 90 "	1/480	—			
" 41 " 50 "	1/8	—	" 91 " 100 "	1/1600	—			

Hiernach theilt sich die Gesammtbevölkerung von 1,201,081 Seelen folgendermaßen:

Zur Altersklasse von

0 b. 10 Jah. gehören	300,250	51 b. 60 Jah. gehören	80,100
11 " 20 " "	228,800	61 " 70 " "	60,030
21 " 30 " "	184,800	71 " 80 " "	21,850
31 " 40 " "	171,680	81 " 90 " "	2,500
41 " 50 " "	150,400	91 " 100 " "	750

Nehmen wir das Verhältniß Würtembergs an **) und berechnen dieß nach dem Volksstande und den Geschlechtern Badens, so befinden sich darunter

1) Männliche

unter 14 Jahren	— 184,680
von 14 bis 18 "	— 51,020
" 19 " 25 "	— 67,480
" 26 " 40 "	— 122,320
" 41 " 60 "	— 114,620
über 60 "	— 47,596
	587,716

2) Weibliche

unter 14 Jahren	— 193,200
über 14 "	— 420,165
	613,365

*) Die Erde und ihre Bewohner von C. F. W. Hoffmann (Stuttgardt 1832).

**) Memminger, Beschreib. von Würtemberg. (Stuttgardt b. Cotta).

e) Nach den verschiedenen Ständen.

Auch hier müssen wir, da die offiziellen Berechnungen fehlen, auf speculativem Wege eine Ansicht zu erlangen suchen.

			Seelenzahl.
a) Zur großherzoglichen Familie gehören .			13
b) Standesherrliche Häuser 9 Familien *) .			45
c) Grundherrliche Häuser;			
1) Gräfliche 22 Familien			110
2) Freiherrlich und Adeliche Familien 99 Familien			495
d) Adeliche Familien (ohne Grundherrschaften) 150 **)			750
e) Staats- und Hofdiener, welche in der Civildienerwittwenkasse immatriculirt sind (mit Einschluß der Pensionairs 1830/31 und Wittwen und Waisen) 2347 Familien			12,581
f) Militärdiener (Offiziere und Offiziersrang Habende, in der Militärwittwenkasse immatriculirte (mit Einschluß der Pensionairs, der Wittwen und Waisen) pro 1830/31 .		1,267	
Unteroffiziere, Soldaten und Wittwen, welche Beneficien beziehen . . .		10,183	
			11,450
g) Geistlichkeit.			
Katholische Priester ***)		1053	
Evangelische Geistlichkeit 416, mit Familie		2080	
Israelitische 14, Rabbiner a 3 per Familie		42	
			3175
h) Lehrfach.			
a) Professoren der Universitäten, Lyceen und Gymnasien, circa 250, a 4 per Kopf		1000	
b) Lehrer: 1) evangelische 570, a 5, 2850			
Schulcandidaten . . 210	3060		
katholische, selbstständige Lehrer 1400, a 5 Köpfe . . 7000			
Schulgehülfen . . . 300	7300		
			11,360
			39,979

i) Niedere Hof- und Staatsdiener, Künstler, Scribenten, Diener rc., überhaupt solche, welche Klassensteuer bezahlen, nach Abzug der oben schon berechneten höheren Staats- und Hofdiener. Es bezahlen nämlich Klassensteuer 13,000 Individuen. Davon sind schon berechnet:

---

*) Wir berechnen im Allgemeinen jede Familie zu 5 Köpfen.

**) Im Verhältniß zu Würtemberg angenommen.

***) 828 kath. Pfarreien u. geistliche Pfründen, die übrigen als Hülfspriester.

	Transport	39,979
1) Staats- und Hofdiener	2347	
2) Militärdiener	507	
3) Geistlichkeit	1483	
4) Lehrer	2730	
Verbleiben 5933 a 5 Köpfe . . .	7067	29,665
Summa, was zum Hof und Adel gehört, vom Staats-Militärdienst, von geistlichen Pfründen und dem Lehr- und Künstlerfache lebt		69,644
k) Vom Gewerbstande nähren sich*) 1) circa 64,000 Handwerker (Meister) a 5 Köpfe	320,000	
Handwerksgesellen	17,000	
2) Von Fabriken und Bergwerken mögen leben	2500	
		339,500
l) Dem Bauernstande**) gehören etwa 120,000 Familien a 5 Köpfe		660,000
m) Tagelöhner 28,380 à 5 Köpfe . . .		141,900
n) Familien ohne Vermögen 10,000 a 5 Köpfe		50,000
		1,201,044

Es berechnen sich demnach die verschiedenen Stände gegen einander nach Prozenten:

1) Hof-Adel-Staats-Militärdienst, Geistlichkeit, Lehr- und Künstlerfach überhaupt, was Klassensteuer zahlt	5 9/12
2) Gewerbstand	28 3/12
3) Bauernstand	50
4) Tagelöhner	11 9/12
5) Bettelleute	4 3/12
	100

Wenn diese Berechnung auch nur eine approximative genannt werden kann, so wird dem Beobachter doch nicht entgehen, daß ihre Grundlagen sich größtentheils auf offizielle Angaben stützen.

f) Nach dem Vermögen, oder der directen und indirecten Steuer.

Die Verhaudlungen der Kammer pro 1831 (s. Beilageheft S. 125) geben darüber folgende Ansicht: 10,000 Familien, deren Haupt keine Realitäten besitzt. 50,000 Familien, deren Haupt 500 fl. versteuert. 90,000 Familien, deren Haupt 600 bis 1000 fl. versteuert (darunter 41,500 Bauernfamilien). 70,000 Familien, deren Haupt 1000 bis 10,000 fl. versteuert (darunter 45,000 Bauernfamilien, deren Steuercapital größtentheils zwischen 1000 und 5000 fl. besteht). 6600 Familien, deren Haupt über 10,000 fl. versteuert. 13,400 Familien, deren Haupt Classensteuer entrichtet. Zusammen 240,000 Familien.

*) Siehe Kunst und Gewerbsfleiß. (Es dürfte der Gewerbsstand sich noch sehr erhöhen, wenn die Spinnereien, Strohflechtereien rc. hier speziell aufgenommen würden, die sich mit dem Bauernstande verbinden.)

**) Siehe nachfolgenden Abschnitt Volkszahl nach dem Vermögen.

g) Übersicht des Anwachses der Population nach mehrjährigen Zählungen.

Der Anwachs der Population ist sehr progressiv, und erfordert deßhalb, und bei einer jetzt schon fühlbaren, mit dem Areal im Mißverhältniß stehenden Bevölkerung, die Aufmerksamkeit der Regierung und der Regierten. Die Dörfer werden größer, die Felder immer schmäler und die Kirchen zu klein. Betrachten wir, welchen Zuwachs Baden in wenigen Jahren erhalten hat, so werden wir erstaunend mit einigem Mißbehagen in die Zukunft schauen, und der Auswanderungslust keine Hindernisse in den Weg legen.

Die Bevölkerung des Großherzogthums hat betragen *)

Jahrgang.	Volkszahl.	Vermehrung. Anzahl.	Vermehrung. Nach Prozenten.	Es wohnten Menschen auf 1 □ Meile.
1819	1,032,276	—	—	3796
1820	1,051,388	19,112	1 4/5	3902
1821	1,072,554	21,166	2 1/10	3943
1822	1,090,910	18,356	1 2/3	4010
1823	1,109,435	18,525	1 2/3	4078
1824	1,119,993	10,558	9/10	4118
1825	1,132,970	12,977	1 1/10	4165
1826	1,145,952	12,982	1 1/5	4213
1827	1,164,282	18,330	1 2/5	4280
1828	1,175,922	11,640	1	4323
1829	1,187,940	12,018	1	4367
1830	1,201,081	13,141	1 1/11	4416
Vermeh. in 11 Jahr.		168,805	16 3/10	620

Es bedarf daher nur 67 Jahre, um die Volkszahl vom Jahr 1819 zu verdoppeln. Das Jahr 1899 würde uns, wenn dieser Zuwachs so fort bestände, eine Bevölkerung von 2,064,000 zeigen, und die □ Meile Landes 7600 Menschen ernähren müssen.

Betrachten wir den Zuwachs der Bevölkerung nach den früheren Kreisen, so erscheint folgendes Verhältniß.

Kreis.	Seelenzahl. 1819.	Seelenzahl. 1830.	Vermehrung. Nach Seelen.	Vermehrung. Nach Proz.
Residenz Karlsruhe †	15,841	19,872	4,031	25 7/15
Seekreis . . .	146,265	171,238	24,973	17 5/14
Dreisamkreis .	244,977	280,714	35,737	14 7/12
Kinzigkreis . .	180,438	215,926	35,488	19 3/4
Murg- u. Pfinzkreis.	179,131	207,741	28,610	16
Neckarkreis . .	175,169	204,668	29,499	16 14/17
Main- u. Tauberkreis.	90,455	100,922	10,467	11 5/9
	1,032,276	1,201,081	168,805	16 3/10

Der Zuwachs ist am stärksten in der Residenz und im Kinzigkreise, am geringsten im Main- und Tauberkreise.

Obgleich man glauben sollte, daß Confessionen auf das natürliche Vermehrungsverhältniß nur geringen Einfluß äußern

*) Extrahirt aus den Acten des Großherzogl. Ministeriums des Innern.
†) (ohne Militär).

dürfte, so wollen wir demnach auch darüber eine Berechnung liefern.

Confessionen.	Bevölkerung. 1819.	1830.	Vermehrung. N. Seelen.	N. Proz.
Evangelische . .	322,868	382,799	59,931	18 9/16
Katholiken . . .	691,883	797,683	105,800	15 2/7
Menoniten . . .	1320	1414	94	7 2/13
Juden	16,205	19,185	2980	18 3/8

Es zeigt sich, daß die Protestanten und Israeliten im Verhältniß sich am meisten mehren. Die Zusammenstellung des Zuwachses in den Städten und auf den Dörfern können wir umgehen, da unsere größten Städte nicht über 22,000 Seelen steigen, und die kleineren mit den Dörfern in ähnlichem landwirthschaftlichen Verhältniß stehen.

Einstweilen gehören hierher (ohne Militär):

Stadt.	Seelenzahl. 1819.	1830.	Vermehrung. N. Seel. in 11 J.	N. Proz.
Mannheim . . .	18,704	20,584	1880	10 1/62
Karlsruhe . . .	15,841	19,872	4031	25 7/15
Freiburg . . .	10,419	12,905	2486	23 4/5
Heidelberg . . .	9717	12,500	2783	28 2/3
Pforzheim . . .	5737	6315	578	10 4/57
Bruchsal . . .	5587	7113	1526	27 17/55
Konstanz . . .	5380	5648	268	5
Lahr	4622	5915	1288	27 38/46
Rastadt	4627	5516	889	19 9/46
Weinheim . . .	4243	4987	744	17 1/2
Durlach	4070	4431	361	8 3/40
Wertheim . . .	3310	3709	399	12 1/33
Baden	3188	4460	1272	39 28/31
Villingen . . .	3078	3600	522	16 7/15
Ettlingen . . .	3020	3409	389	12 13/15
Offenburg . . .	2868	3720	852	29 5/7
Mosbach	2254	2400	146	6 5/11
Schwezingen . .	2166	2500	334	15 9/21

Diese Übersicht zeigt, wie in der Regel die Dörfer ihren Überschuß der Bevölkerung durch Einwanderung und Eintritt als Dienstboten abgeben. Sie zeigt aber auch das Aufblühen, Stillestehen und Versinken der Städte.

h) Familienverhältnisse.

Im Jahre 1819 kamen auf eine Familie . 5 1890/4091o
Im Jahr 1830 . . . . . . 5 54/229

Die Vermehrung der Seelenzahl geht also einen rascheren Schritt, als jene der Familienzahl.

i) Verhältniß der Geschlechter.

Im Jahr 1819 überstieg die Zahl der Frauen jene der Männer um 29,992

Im Jahr 1830 25,649

Das Verhältniß hat sich daher um 14 Procent oder 4353 Köpfe verbessert.

k) Ehen.

Die Zahl der Ehen betrug 1819 7391; 1820 7184; 1821 7234; 1822 7629; 1823 7368; 1824 7451; 1825 7728; 1826 7628; 1827 8234; 1828 8400; 1829 8703; 1830 8300.

Im Laufe dieser 12 Jahre verehelichten sich jährlich 1[illegible] Procent der Bevölkerung, oder von 1000 Menschen 14. Übrigens haben die Ehen in neuerer Zeit sehr zugenommen, gegen das Jahr 1820 über 1100.

l) Geburten und Sterbfälle.

Hierüber haben wir folgende officielle Mittheilungen.

	Zahl d. Geburten.	Zahl d. Sterbfälle.	Vermehrung.
1819	42,053	28,862	13,191
1820	40,622	27,946	12,676
1821	42,128	25,626	16,502
1822	41,202	26,807	14,395
1823	40,625	26,881	13,744
1824	41,574	28,984	12,590
1825	40,982	30,406	10,576
1826	43,036	31,150	11,886
1827	42,429	28,199	14,230
1828	42,199	30,749	11,450
1829	42,352	31,650	10,702
1830	43,275	31,049	12,226
Summa in 12 Jahren	502,477	348,309	154,168
Im Durchschnitt jährlich	41,873	29,026	12,847

Im Verhältniß der Durchschnittspopulation von 12 Jahren 1,123,700, stellen sich die Geburten jährlich zu 3 8/11 Procent, die Sterbfälle zu 2 6/11 Procent, der Überschuß nahe zu 1 2/11 Procent, oder es kommen auf 3 Geburten 2 Sterbfälle; von 39 Lebenden ist 1 gestorben, und unter 26 35/41 nahe 27 Lebenden ist 1 geboren worden.

Die Zahl und das Verhältniß der unehelichen Kinder zu den ehelichen, kann nicht angegeben werden, da hierzu die Belege fehlen; leider muß man aber bekennen, daß die Moralität in diesem Punkte sehr gelitten hat. Betrübend ist es, daß dieses Übel so zunimmt, daß laut dem Budgetsberichte der 2. Kammer von 1831, die verlassenen Waisen pro 1825 mit 16,984 fl., 1828 mit 17,000 fl., und 1826/27 mit 23,000 fl. vom Staate haben unterstützt werden müssen; dem Verhältnisse unserer östlichen Nachbaren Würtemberg und Baiern aber bei weitem nicht gleichkommt.

Vergleichung mit dem Auslande.

Um die Verhältnisse mit andern Staaten kennen zu lernen, geben wir hier folgende Übersicht: *)

*) C. V. Hoffmann, die Erde und ihre Bewohner. (Stuttgardt.)

In Würtemberg	wird	1	unter	25	Lebenden	geb.	u.	stirbt	1	v.	37
„ Österreich	„	1	„	25	„	„	„	„	1	„	35
„ Rußland	„	1	„	26	„	„	„	„	1	„	60
„ England	„	1	„	26	„	„	„	„	1	„	49
„ Hannover	„	1	„	26	„	„	„	„	1	„	43
„ Mecklenburg	„	1	„	27	„	„	„	„	1	„	50
„ Portugal	„	1	„	27	„	„	„	„	1	„	40
„ Schweden	„	1	„	28	„	„	„	„	1	„	40
„ Baiern .	„	1	„	29	„	„	„	„	1	„	38
„ Dänemark	„	1	„	31	„	„	„	„	1	„	38
„ Frankreech	„	1	„	32	„	„	„	„	1	„	40
„ Norwegen	„	1	„	34	„	„	„	„	1	„	48

Seit Einführung der Schutzpocken mehrt die Menschenmenge sich weit stärker, als früher; denn es starben vor der Einführung des Impfens von 1000 Menschen 85 besonders durch die Blattern. Dermalen sterben in Baden von 1000 Menschen nur 25 bis 26. Früher konnte man die mittlere Lebensdauer nur auf $28^3/_4$ Jahre setzen, jetzt ist sie auf 36 Jahre zu stellen.

Der Anwachs der Bevölkerung Badens wird besonders auch durch die vortheilhaften klimatischen Verhältnisse und die bedeutenden Verwendungen des Landes für das Medicinalwesen begünstigt. Verschiedene fortwährend herrschende und gewissermaßen hier einheimische Krankheiten gibt es im Grunde nicht, ausgenommen Wechselfieber längs des Rheines, die besonders durch die Sümpfe entstehen, welche durch Austreten des Stromes, oder durch den hohen Stand seines Gewässers (durch s. g. Quellwasser) veranlaßt werden. Die sonstigen Krankheitscharaktere ändern sich nach der Verschiedenheit der Jahreszeiten, und der in ihnen besonders erscheinenden Temperatur. Im Winter ist daher die entzündliche, im Frühjahr und Herbste die catharrhalische und rheumatische, und im Sommer die gastrische Krankheitsconstitution vorherrschend.

Die Vergrößerung der Volkszahl wird noch fühlbarer werden durch Vernichtung des Feudalsystems, Aufhebung der Frohnden, Zehnten und Lehensherrlichen Zinsen ꝛc., was insbesondere die Volkszahl in Rheinbaiern so sehr gesteigert hat.

Ob aber die Zukunft eine solche Masse von Volk zu nähren vermag, möchten wir nicht entscheiden.

„Im Allgemeinen ist die Bevölkerung in einem Lande nicht zu groß, als sie durch Landbau und Industrie zusammen sich ihren Unterhalt zu verschaffen vermag, und erst dann ist das rechte Verhältniß eingetreten, wenn der höchste Grad des Landbaues und der inländischen Industrie eben zu ihrem Unterhalte zureichen“, sagt Staatsrath Dr. Rudhart in seinem Werke. Über den Zustand des Königreichs Baiern.

Ob ein solches Verhältniß in Baden besteht, und ob wir ein solches je erreichen können, müssen wir weiserer Einsicht und der Zukunft anheimstellen.

Dem Beobachter wird es aber nicht entgehen, daß schon alle Zeichen von Übervölkerung sichtbar werden.

Bei den alten Römern waren einer Familie 2 jugera Feldes zugetheilt, und das Licinische Gesetz verbot den Besitz über 7 jugera *).

Nach diesen Grundsätzen dürfte es uns zwar noch nicht vor der Zukunft bangen, denn wir besitzen 1,705,534 Morgen Ackerland, Gärten und Weinberge, auf eine Familie kämen 7 1/2 Morgen. Aber der Grundbesitz ist zu ungleich vertheilt, so wie die Ertragsfähigkeit in jeder Gegend auffallend verschieden ist. Auch sind unsere Gesetze nicht die des alten Roms, und der Geist der Zeit, der allen Zwang haßt, wird so strengen Gesetzen auch keinen Eingang gestatten.

Das Jahr 1816 und 1817 war um 200,000 Seelen geringer als jetzt, und unser fruchtbares Land mußte, um der allgemeinen Noth zu steuern, Früchte aus dem Auslande beziehen, und unsere Straßen waren voll von Menschen, die eine gesegnetere Heimath suchten. Welchen Sturm wird die Zukunft bringen, wenn ein ähnliches Jahr unsere Gauen heimsuchen sollte? und liefert nicht jedes Jahrhundert mehrere Hungerjahre?

Möge unsere Besorgniß vor Übervölkerung eine eitle seyn, und kein sündhaftes Mißtrauen gegen die Weisheit der Vorsehung, welche die Kräfte der Erde und des Geschlechtes in das rechte Verhältniß gesetzt hat, in uns erwecken.

Der Mensch denkt, Gott lenkt!

2. Abstammung.

Die zwei eigentlichen Stammvölker Badens sind: Die Alemannen im Oberlande, und von der Murg abwärts die Franken. Nur eine geringe Zahl besteht aus Eingewanderten und zwar:

1) Aus Juden, welche sich schon in alter Zeit in den deutschen Gauen niedergelassen haben, früher häufig und grausam verfolgt worden sind, nach und nach aber Schutz und Unterthanen-Rechte erhalten haben.

2) Aus eingewanderten Reformirten, theils piemontesischen, theils französischen Flüchtlingen (Waldensern und Hugenotten), welche durch Religionsverfolgung aus ihrem Vaterlande vertrieben, zu Ende des 17ten Jahrhunderts (1699) und zu Anfang des 18ten Jahrhunderts mit Genehmigung der Regierungen, vorzüglich zu Mannheim, Pforzheim, Friedrichsthal, Welschneureuth rc. sich niedergelassen haben.

3) Aus Wallonen, welche aus gleicher Ursache und fast zu gleicher Zeit von Hause vertrieben und vorzüglich zu Mannheim und Heidelberg eine Freistätte fanden.

Alle diese Fremdlinge, mit Ausnahme der Juden, sind längst

*) Das Jugera hatte 28,800 römische □ Fuß, der römische Fuß verhält sich zum rheinländischen wie 993:1075 also hatte ein jugerum 34,796 rheinische □ Fuß oder 136 Ruthen, etwa 3/4 Morgen Neubadischen Maases (298 □ Ruthen) also 2 Jugera = 1 1/2 Morgen.

mit der allgemeinen Masse des Volkes verschmolzen und nur noch in ihren Geschlechtsnamen kennbar.

3. Charakter und Eigenschaften.

Die Einwohner Badens sind im Ganzen ein fleißiges, treues, und im Kriege tapferes Volk; ihr Körperbau ist meist wohl gestaltet und stark.

Ein kräftiges und wahrhaft schönes Geschlecht, voll Eigenthümlichkeiten in Sprache, Sitten und Trachten, wohnt in den rauhen Thälern des Schwarzwaldes und in einem Theile des mildern Odenwaldes, wo reinere Luft, leichter zu gewinnende einfachere Nahrung, und bequemes Hirtenleben bei größerer Genügsamkeit die Entwicklung des Körpers begünstigt und ein hohes Alter nicht selten gewährt; während der Landmann der den Acker oder den steilen Rebberg mühsam bebaut, früh seine Frischheit verliert, und da er im Ganzen weniger gut und nicht so mäßig lebt, als der Gebirgbewohner, weit früher als dieser entkräftet ist.

Was dem Badener früher fehlte, Gemeingeist, reges Nationalgefühl, Staatsbürgersinn, hat sich in neuerer Zeit entwickelt und in dem Streben nach Gewinnung einer lebendigen Kenntniß des Vaterlandes und seiner Verhältnisse, und in der Liebe zu seinem angestammten Fürstenhause, ausgesprochen.

4. Sprache, Sitten und Gebräuche.

Die Mundarten sind nach den zwei Stammvölkern verschieden; die alemannische, zwar wie ihre Schwestern die Schweizer-Mundarten, in manchen Stücken rauh und hart, aber, wie Hebels unsterbliche Gedichte beweisen, nicht ohne Wohllaut, und voll einer reizenden Naivität; und die fränkische, die Sprache der Pfälzer und Odenwälder, die weicher und feiner, schon Anklänge aus den plattdeutschen Mundarten hat, aber noch nicht in Schriften, wohl aber in einigen Liedern benutzt ist.

Die reine deutsche Schriftsprache ist nur in gebildeten Zirkeln zu hören.

Die eingewanderten Franzosen haben meist ihre Muttersprache vergessen, in welcher noch bis vor kurzer Zeit gepredigt wurde.

Die Sitten sind auf dem Lande ziemlich einfach, nur in einzelnen Gegenden hat der Luxus in Kleidung, Wohnung und Lebensart unter dem Volke sowohl als besonders unter dem Mittelstande sehr zugenommen. Übrigens klagt man allgemein über den Zerfall der Sittlichkeit.

Der Einfluß des Zeitgeistes der die Formen der Religion, ja sie selbst oft höhnt; lange Kriegsjahre ꝛc. haben eine verderbliche Wirkung auf Sitten und Charakter gehabt.

Selbstsucht ist an die Stelle der aufopfernden Pflicht; der Geist der Unzufriedenheit an die Stelle stiller Genügsamkeit; Leichtfertigkeit an die Stelle strenger Tugend getreten, und besonders hat das Laster der Unkeuschheit und Ausgelassenheit unter jungen Leuten sehr zugenommen; auch ist besonders unter diesen ein Freiheitsschwindel sichtbar geworden, der alle Grenzen über-

steigt *). Auch sind verschiedene Gegenden zur Schwärmerei und Sectirerei geneigt, und haben diese in dem Grade zugenommen, in welchem auf der andern Seite die Rohheit und der Unglaube überhand nahmen. Man findet Pietisten, von verschiedener Art, Separatisten, Herrenhuter und Wiedertäufer.

Die gesellschaftliche oder äußere Bildung ist wie überall nicht nur nach Ständen, sondern auch wieder nach Gegenden verschieden.

Die Bewohner der Rheinebene sind abgeschliffener, höflicher, gewandter, beredter als der Schwarz- und Odenwälder, der sich in früherer Zeit mehr durch Biederkeit auszeichnete.

Herrschende Nationalgebräuche kennen wir keine wenn wir nicht die allgemein bekannten bei Taufen, Hochzeiten und Leichen, Kirchweihen, Märkten etc. bemerken.

5. Wissenschaftliche und Kunstbildung.

Die Einwohner Badens stehen im Ganzen auf einem schönen Grade der Kultur. In allen Fächern des menschlichen Wissens haben wir ausgezeichnete Männer aufzuweisen. Die zum Theile mit den ausgezeichnetsten Gelehrten Deutschlands besetzten Universitäten und höhern Lehranstalten; die vielen öffentlichen Werke der frühern und jetzigen Zeit, die bedeutende Zahl von Zeitungen, Zeitschriften, Unterhaltungsblättern, literarischen und Kunstblättern, wissenschaftlichen Kunst-, Industrie- und Landwirthschafts-Vereinen, die trefflichen Redner der Landtage seit 1819 beweisen es.

Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden der Türkenbezwinger, Karl Friederich, Reichlin, Melanchton, Bertold Schwarz, Posselt, Hebel, Dr. Gall, Gmelin u.s.w. sind Sterne, die unter den berühmten Namen Badens glänzen.

Auch in der Kunstbildung blieben die Badener nicht zurück, sowohl in älterer als in neuerer Zeit. Die Dome (Münster) zu Konstanz, Freiburg und Straßburg **) sind unvergängliche Zeichen großartiger Baukunst. Die Weinbrenner'sche Schule lieferte in neuerer Zeit treffliche Baumeister. Aus der ehemaligen Akademie zu Mannheim giengen herrliche Maler

*) Mit Bedauern nur müssen wir über die Verschlimmerung der Sitten klagen, und einen Beleg dafür liefern, wie wir ihn ungern mittheilen. (Siehe deßhalb D. Justizverwaltung — Statistik der Strafrechtspflege des Großherzogthums).

1) Hat die Prozeßsucht folgendermaaßen zugenommen:

1810	waren	anhängig	1560	Prozeß.
1814	„	„	1674	„
1821	„	„	2577	„
1831	„	„	3058	„

2) wurden schwere Verbrechen bestraft:

1810 915, 1821 1161, 1831 1669 und 81 Selbstmörde sind pro 1831 in die Jahrbücher Badens gezeichner. Schlimmes Zeichen der Zeit — der Freiheit — der Uebervölkerung!!!

**) Der Münster wurde von Erwin, geboren zu Steinbach im Amte Bühl, erbaut.

und Bildhauer hervor, und der Kunstverein Badens liefert jährlich neue Produkte, welche hinreichend die Ehre des Volkes und das Leben der Kunst wahren. Haldenwang und der Mechaniker Reichenbach gehören auch Baden an.

Die Tonkunst erfreute sich eben so herrlicher Pflege, Winter, Feska, Danzi, Fränzl, Brandel, Ritter, Frey, Appold rc. sind Namen, welche Deutschland ehrt. Die Theater zu Karlsruhe und Mannheim zeigen Talente, die den ersten Bühnen Deutschlands an die Seite gesetzt werden können und verdientes Lob auch im Auslande erndten.

6. Bewohnung.

A. Überreste aus früherer Zeit, oder Alterthümer.

Indem wir die Bewohnungen betrachten, fällt unser Blick auf die mancherlei Überreste einer frühern Kultur, welche sich uns von aller Art darstellen, und unter den vielen Merkwürdigkeiten des Landes, ihres historischen Interesses wegen, besondere Berücksichtigung verdienen. Sie sind theils römischen, theils deutschen Ursprungs.

a) Römische Alterthümer*).

Aus der Römerzeit bewahrt unser Land noch manches Denkmal. Dahin gehören:

1) Die Überreste von Hochstraßen, wovon eine, die aus der Schweiz über Stühlingen und Hüfingen nach Rottweil ging, die andere aber oberhalb Baden anfing, und über Ettlingen und Pforzheim nach Tiefenbronn reichte, und von welcher 7 Leugenzeiger (Stundenweiser) übrig sind.

2) Die römischen Bäder zu Baden, und das merkwürdigste, besser als irgend eines in Italien erhaltene Badgebäude in Badenweiler, der Diana Abnoba geweiht.

3) Die theils mit Alterthümern, theils nur in ihren Namen erhaltenen deutsch-römischen Städte und Flecken: a) Constantia (Konstanz); b) Juliomagus (Stühlingen); c) Brigobannis (Bräunlingen); d) Sancto (Säckingen); e) Mons Brisiacus (Breisach); f) Tarodunum (Zarten); g) die Civitas Aurelia aquensis (Stadt Baden) mit den Milites aquenses und sonstigen Besatzungstruppen; h) Bibium (Dorf Iffizheim); i) Porta (Pforzheim); k) Lupodonum (Ladenburg); l) Intoramnium (Mannheim).

4) Die Spuren von Kastellen. a) Heidenschlößchen bei Lauchringen; b) Höllenstein bei Hüfingen; c) Heitersheim; d) Kastelberg bei Sulzburg und bei e) Gengenbach; f) auf dem Schloßberg zu Freiburg; g) am Heidenkeller bei Ettenheim; h) in der Nähe von Pforzheim; i) der Thurm auf dem Steinsberg; k) das Heidenloch bei Heidelberg; l) bei Buchen rc.

*) Schöpflini Alsatia so wie dessen Historia Zaringo-Badensis. — Acta Acad. Palatinae. — Die Schriften von Herrgott, Gerbert, Neugart, Kreutter, Wielandt, Fecht, Leichtlen, Knapp, Mone und Wilhelmi. — Die Karte der Gegenden des Großherzogthums Baden zur Zeit der Römer von A. J. V. Heunisch.

5) Die Überreste von **Tempeln und Kapellen**: bei Brözingen und im Hagenschieß, auch bei Neckarburken und Obrigheim. Die Altäre zu Au, zu Mühlenbach und an mehreren anderen Orten.

6) Die Anzeigen von einzelnen Gebäuden, Grabhügeln ꝛc. zu Adelshausen, Altorf, Ettlingen, Sinzheim (bei Heidelberg), Schwezingen, Schriesheim und Weinheim.

7) Die in den Berg gehauenen Wohnungen bei Überlingen und Sizenhausen, beide unter dem Namen Heidenlöcher bekannt.

8) Endlich sind verschiedenen **Flüssen und Bächen** ihre alten deutsch-römischen Namen mit wenigen Abänderungen geblieben: die Donau (Danubins) mit ihren Quellen (Briga, Brega), der Rhein (Rhenus), der Main (Mönus), der Neckar (Nicer), die Linz (Lentia), die Neumag (Neomagus), die Dreisam (Taromagus), die Ilbe, ein Beiwasser des Neckars (Ulvina), die Weschnitz (Visucius).

In dieser ganzen Gegend war Baden die Hauptstadt, von welcher die Entfernungen des Weges gezählt wurden.

In der dortigen Alterthümerhalle, so wie im Schloßgarten zu Durlach, und in den Schlössern zu Hüfingen und Mannheim sind die gefundenen Inschriften, Geräthschaften, Waffen ꝛc. aufgestellt, und zu Ettlingen das dem Neptun geweihte Votivbild im Rathhaus eingemauert; doch sind noch viele im Lande umher zerstreut.

b) Deutsche Alterthümer.

Überreste von Bewohnung aus späterer Zeit bestehen hauptsächlich in zerstörten Schlössern, und in Spuren von verschwundenen Ortschaften. Fast von allen Höhen blicken die Ruinen zerfallener Burgen herab, sie gingen in verheerenden Kriegen unter, oder zerfielen auch bei der veränderten Kriegsart und Lebensweise nach und nach von selbst. Nirgends trifft man auf einem kleinen Landstriche so viele Burgen an, als im **Hegau**, dessen Bergkegel mit ihren Ruinen prangen, und an der Straße von Basel bis Weinheim; die merkwürdigsten Schlösser sind: Werrenwaag, Gutenstein, Heiligenberg, Bodmann, Hohentwiel, Hohenkrähen, Hohenstoffeln, Hohenhöwen, Stetten, Küssenberg, Fürstenberg, Wartenberg, Röteln, Badenweiler, Staufen, Zähringen, Sponeck, Falkenstein, Kastelberg, Hochberg, Geroldseck, Hornberg, Hausach, Ortenberg, Staufenberg, Iberg, Hohenbaden und das untere Schloß mit seinen Gemächern; Eberstein, Durlacher Burg, Steinsberg, Dilsberg, Zwingenberg, Hornberg, Ehrenberg, Guttenberg, Horneck, Wertheim. Dann das prachtvolle Heidelberger Schloß, Stralenburg bei Schrießheim und Windeck bei Weinheim und mehrere andere.

An **Kirchen** von alt- und neugriechischer, dann altdeutscher und italienischer Bauart besitzt Baden die großartigen Dome (Münster) zu **Konstanz**; **Salem**, **St. Blasien**, **Villingen**, **Donauöschingen**, **Freiburg**, **Alt-Breisach**, **Thennenbach** (jetzt als evangelischer Tempel in byzantinischem Styl

nach Freiburg versetzt), Baden, Karlsruhe, Bruchsal, Heidelberg und Mannheim, so wie große Kirchen in den ehemaligen Abteien St. Peter, St. Märgen, Schuttern, Gengenbach, Schwarzach und die Klosterkirche zu Walldüren.

Städte, so zu Dörfern herabgesunken sind: Alensbach, Grafenhausen, Münster im Schwarzwalde, Landeck, Prinzbach, Schuttern. Ausgegangene Orte: 1) Nidingen bei Opfingen; 2) Neukirch bei Wasenweiler; 3) Aldingen bei Schliengen; 4) Hiltalingen bei Haltingen; 5) Laubenhausen bei Bräunlingen; 6) Grüningen bei Breisach; 7) Bergheim bei Heidelberg. Von Neukirch, Hiltalingen und Grünigen zeugen noch Kapellen. Auch hat der Rhein, vorzüglich im Unterlande, mehrere Orte (wie Dettenheim) verschlungen.

B. Jetzige Bewohnung.

Jetzt leben die Menschen meist in größeren Ortschaften beisammen, als in frühester Zeit, doch gibt es noch Gegenden, vorzüglich auf dem Schwarzwalde, wo noch viele Weiler oder Zinken und Höfe zu finden sind. Im Ganzen enthält das Großherzogthum 110 Städte, 36 Marktflecken, 1668 Dörfer, und außer diesen letzteren (insbesondere in dem Oberrheinkreise) eine große Anzahl von Weilern und einstelligen Höfen. Von diesen Wohnplätzen befinden sich 24 Städte, 2 Marktflecken und 379 Dörfer in dem Seekreise; 29 Städte, 7 Marktflecken, 550 Dörfer in dem Oberrheinkreise; 29 Städte, 17 Marktflecken, 395 Dörfer in dem Mittelrheinkreise, und 28 Städte, 10 Marktflecken und 344 Dörfer in dem Unterrheinkreise, und kommen hiernach 1 Stadt auf je 2¹/₂, und 1 Marktflecken auf je 7³/₄ □Meilen, und 6²/₁₇ Dörfer, und mit Einrechnung der Weiler überhaupt 9⁸/₁₇ Wohnplätze auf eine solche.

Die Anzahl der Wohnhäuser dürfte dermalen zwischen 170,000 bis 180,000 betragen *).

Die größten Städte des Großherzogthums von 20,500 bis 3000 Einwohner abwärts sind laut Zählung vom Jahr 1830 und 1831.

	Einwohner.		Einwohner.
Mannheim mit Militär	20,584	Weinheim	5000
Karlsruhe „ „	19,872	Durlach	4431
Freiburg „ „ und Studenten . .	14,523	Baden	4179
		Offenburg	3720
Heidelberg m. Studenten	13,205	Wertheim	3709
Bruchsal mit Militär	7513	Villingen	3529
Pforzheim	6315	Ettlingen	3288
Lahr	6032	Eberbach	3212
Konstanz	5648	Endingen	3129
Rastatt	5516	Donauöschingen . . .	3000

Auf dem Schwarzwalde und in dem Odenwalde sind die Häuser meist noch mit Schindeln und Strohdächern gedeckt, sie halten warm und sind bei dem Sturmwinde fester, als die Ziegel, welche

*) Siehe Frhrn. von Malchus, Militär-Geographie von Europa. (Heidelberg bei Groos 1832).

überdieß seltener zu haben sind. (Doch hat sich seit mehreren Jahren auch in den Gegenden von Neustadt und Tryberg und im Odenwalde die solidere Baukunst durch eine Anzahl der schönsten Gebäude bemerkbar gemacht, und schreitet immer weiter). Auf der anderen Seite sind aber Schindel- und Strohdächer bei Feuersbrünsten desto gefährlicher, so, daß die Bewohner selten mehr als das nackte Leben retten und oft Menschen verunglücken, wenn das schnell herabgestürzte Strohdach eine undurchdringliche Feuerwand bildet.

II. Nahrungsquellen.

Die Quellen aus denen der Badener seine Nahrung schöpft, sind: 1) Der Landbau. 2) Die Gewinnung von Mineralien. 3) Der Kunst- und Gewerbfleiß. 4) Der Handel.

1. Landbau.

Dieser ist die erste und wichtigste Nahrungsquelle der Badener, er umfaßt den Pflanzenbau und die Viehzucht.

A. Pflanzenbau *).

Der angebaute Flächenraum des Großherzogthums ist noch nicht genau ermittelt und die einzige Angabe, welche in neuerer Zeit durch Territorialausgleichungen große Veränderungen erhalten hat, ist in Eichrodts Topographie von Baden (1810) enthalten. Nach dieser betrug die Morgenzahl des Landes:

Ackerfeld gegen	1,300,000	Morgen.
Wiesen —	335,000	—
Weinberge —	74,000	—
Allmenden —	150,000	—
Waldungen —	1,500,000	—
Ungebautes Land gegen . . .	209,000	—

Es wurden nun in neuerer Zeit nur 62,834 Morgen Weinberge **) neuen Maaßes aufgenommen, auch die Wälder zu 1,563,049 neue Morgen gemessen ***), Allmenden zu Eigenthum vertheilt und ungebautes Land cultivirt.

Um einigermaßen den Morgenstand des Landes und seine cultivirte Fläche kennen zu lernen, wollen wir hier folgende Berechnung aufstellen:

Das Land ist nach Tulla's Karte von Baden (vide geographische Verhältnisse Seite 2) 272,5 □ Meilen groß. Nach neubadischem Flächenmaaß ist der Morgen = 34,115 Pariser □ Fuß, die □ Meile = 15,240 Morgen, die ganze Zahl demnach

*) A. J. V. Heunisch, Productenkarte von Baden. (Karlsruhe bei G. Braun).

**) Verhandlungen des landwirthschaftlichen Vereins. 23s Heft. S. 116.

***) Darstellung der Gr. Bad. Forst-Administraiion von v. Kettner. 8. Karlsruhe. Graf von Sponeck, über vermischte Wälder. 8. Heidelberg.

	4,152,900	Morgen *).
Ziehen wir davon ab 500 Landstunden Chaussée 20′ breit und 1400 Stunden Vicinalwege à 12′ breit . . .	8,917	—
10 □ Meilen Gewässer incl. Bad. Antheil am Bodensee	152,400	—
153,000 Häuserplätze und Hofraithe im Durchschnitt 1/3 Morgen . . .	51,000	—
Ungebautes, der Kultur unfähiges Land .	60,000	—
	272,317	—
So bleiben cultivirte Fläche .	3,880,583	Morgen.

Diese repartiren sich im arithmetischen Verhältnisse der oben angezeigten Fläche vom Jahre 1810 und den spätern Messungen der Wälder und Weinberge und Berücksichtigung der neuen Kultivirungen wie folgt:

Ackerland	1,638,000	Morgen.
Wiesen	423,000	—
Weinberge	62,834	—
Gärten	4,700	—
Allmenden . . . . . . (Aeker, Wiesen und zum größten Theil Waide).	189,000	—
Wald	1,563,049	—
	3,880,583	Morgen.

Wenn diese cultivirte Fläche in 10000 gleiche Theile getheilt wird, so kommen auf das

Ackerfeld	4221
Wiesen	1090
Weinberge	162
Gärten	12
Allmenden	487
Wald	4028
	10000

Auf die □ Meile kommt im Durchschnitt:

Ackerland	6021	Morgen.
Wiesen	1548	—
Weinberge	231	—
Gärten	17	—
Allmenden	695	—
Wald	5735	—
Ungebautes Land	1000	—
	15249	Morgen.

---

*) Diese Morgenzahl ist jedoch nach mathematisch-geographischer Weise, durchschneidend nach der horizontalen Erdfläche angenommen. Würden Berge und Hügel nach der Cultur auf- und abwärts gemessen, so würde die angegebene Morgenzahl sich bedeutend erhöhen, besonders wenn wir bedenken, daß Baden 4/5 Gebirgsgegenden besitzt.

Betrachtet man die Morgenzahl nach ihrem ungefähren Werthe, und schätzt den Morgen Ackerland zu 125 fl., Wiesen zu 200 fl., Weinberge zu 300 fl., Gärten zu 250 fl., Allmenden zu 100 fl., Wald zu 80 fl., so erscheint ein Vermögen:

1) Ackerland	204,750,000 fl.
2) Wiesen	84,600,000 „
3) Weinberge	18,850,000 „
4) Gärten	1,175,000 „
5) Allmenden	18,900,000 „
6) Wald	125,043,920 „
Total-Grundkapital	453,318,920 fl.
Nach dem 10ten Beilagenheft der Verhandlungen der II. Kammer von 1831 beträgt das Grund- und Gefällsteuerkapital . . .	465,069,245 fl.
Differenz	11,750,325 fl.

Ein Beweis der Richtigkeit obiger Approximativ-Berechnung, da das Gefällsteuerkapital mit der Klassensteuer der Ortsgeistlichen und Schullehrer nach derselben Beilage 16,848,730 fl. beträgt und unter obigen 465,069,245 enthalten ist.

Eine blühendere Feldwirthschaft, einen zweckmäßigeren Fruchtwechsel, einen verständigeren Erwerbfleiß unter den Landleuten überhaupt, vorzüglich in dem Rheinthale, Neckarthale und den übrigen größern Thälern, findet man nicht leicht in Deutschland. Die Brache ist, wo immer der Boden es gestattet, längst abgeschafft, der Anbau von Handelskräutern und Ölgewächsen geht mit dem Getreide Hand in Hand, und beide werden durch eine gute Viehzucht unterstützt. Die gewöhnliche Bewirthschaftung ist die althergebrachte Dreifelderwirthschaft, an einzelnen Orten befolgt man einen mehrfachen Wechsel, und in Gebirgsgegenden, wo eine Feldereintheilung unzulässig ist, baut jeder nach Gutdünken.

Die vorzüglichsten Gegenstände des Feldbaus sind:

a) Getraide, besonders Waizen, Dinkel oder Spelz (Kernen oder Spelz, welche von der Spreu getrennt ist*), Korn, Gerste, Hafer, Einkorn und Heidekorn. Die allgemeinste Fruchtgattung ist der Dinkel. Das Verhältniß, in welchem der Anbau der vorzüglichsten Fruchtgattungen zu einander steht ist nach dem Verhältniß Würtembergs angenommen, mit dem wir im Anbau so ziemlich gleich stehen, und das wir annehmen müssen, weil uns die hiesigen Quellen abgehen: 1 Theil Einkorn, 3 Theil Waizen, 10 Theil Roggen, 15 Theil Gerste, 40 Theil Hafer und 150 Theil Dinkel.

Das meiste Getraide bringen die Ämter Pfullendorf, Stockach, Möskirch, Blumenfeld, Hüfingen, Löffingen, die Baar, die Ämter im Rheinthale von Schliengen bis Weinheim, die Be-

*) Im Amte Mosbach werden die Spelzähren, ehe sie reif sind, abgeschnitten und im Backofen getrocknet, wo sie dann zu Suppen unter dem Namen grüner Kern vorzüglich beliebt sind und auch ins Ausland versandt werden. Siehe Verhandlungen des landwirthschaftlichen Vereins.

zirke von Neckargemündt, Neckarbischofsheim, Sinsheim, Mosbach, Bretten, Eppingen, Adelsheim, Borberg, Grünsfeld, Küllsheim, Königshofen, Bischofsheim, Wertheim rc. Aus allen diesen Gegenden wird mehr oder weniger Getraide ausgeführt, theils nach der Schweiz, theils nach Frankreich, und Rhein abwärts.

Im Schwarzwalde gedeiht weniger der Dinkel und die übrigen edlern Fruchtgattungen, desto besser wächst aber der Hafer, der in den höhern Gegenden dieses Gebirgs gepflanzt wird, desgleichen auch in dem Odenwalde, wo noch besonders das Heidekorn gedeiht. Der jährliche Ertrag eines Morgens Acker steigt an Dinkel von 7 bis 15 Malter, an Gerste und Korn von 5 bis 10, an Hafer von 6 bis 14 Malter. Nehmen wir an, daß jährlich 2/3 oder mit gehöriger Rücksicht auf die Wechselfelder 1,112,000 Morgen eingesät werden, und daß der Morgen im Durchschnitt samt Zehnten 5 Malter glatte Frucht Durlacher Maas trage, das Malter aber 5 fl. koste, so gibt dieß 5,560,000 Malter im Geldwerth zu 27,800,000 fl. und mit Stroh wenigstens 31,000,000 fl. *).

b) **Hülsenfrüchte**: Erbsen, Linsen, Wicken, Bohnen gedeihen überall im Lande, Hirsen wird vorzüglich in den Bezirken Philippsburg und Schwezingen gebaut. Man kann annehmen daß jährlich an 50,000 Malter erzeugt werden, die einen Werth, 6 fl. per Malter gerechnet, von 300,000 fl. haben.

c) **Welschkorn**, besonders in den mildern und obern Gegenden des Landes. Es mögen an 7000 Malter jährlich gebaut werden im Werth von 35,000 fl.

d) **Kartoffeln** werden überall in Menge und in allen Gattungen gebaut; solche sind in neuerer Zeit das Hauptnahrungsmittel des Landmanns, der sein Getraide verkauft und sich an diese hält, um seine Steuern, Abgaben bezahlen und seine Gläubiger befriedigen zu können. Sie befördern das Aufblühen der Viehzucht und die Kartoffel ist überhaupt die beliebteste und nützlichste Pflanze. Der Morgen Acker kann an 50 Malter Kartoffeln ertragen, kühn dürfen wir, wenn eine Familie nur auf 50 Sester jährlich angeschlagen wird, was bei dem Landmann, der sein Vieh noch damit füttert sehr wenig erscheint, annehmen, daß jährlich 11,500,000 Sester oder 1,150,000 Malter wachsen. Das Malter zu 1 fl. angeschlagen gibt einen Ertrag von 1,150,000 fl.

e) **Gemüse** und andere **Garten-Gewächse** aller Art werden auf den Äckern und in Gärten gepflanzt, vorzüglich in den fruchtbarsten Gegenden. **Rüben** und **Weißkraut** in Menge und von vorzüglicher Güte. Auch dieser Gegenstand der Landwirthschaft dürfte bei dem starken Anbau letzterer Gegenstände sich auf 800,000 fl. schätzen lassen.

f) **Handelsgewächse**. 1) **Hanf**. Den meisten Hanf erzeugen die Ämter Lörrach, Müllheim, Freiburg, Emmendingen, Breisach, Kenzingen, Ettenheim, Lahr, Offenburg, Rhein-

*) Auch hier ist man den Ansichten in **Memmingers** Geographie von Würtemberg gefolgt.

Bischofsheim, Kork, Achern, Bühl u. s. w. Es ist ein wichtiger Erwerbszweig im Großherzogthum, welcher in ganz Deutschland wohl nicht leicht vollkommener getrieben wird. Besonders gesucht ist der Rheinhanf, von dem oft ein Landmann 80 — 100 Ctnr. baut; und wegen seiner Stärke berühmt, ist der sogenannte Schleißhanf bei Rhein-Bischofsheim, Renchen rc., aus dem vorzügliche Taue und Stricke für die Schifffahrt gesponnen werden, und größtentheils nach Holland abgesetzt wird*). Um sich von der Wichtigkeit des Gegenstandes zu überzeugen, wird bemerkt, daß (laut Verhandlungen des Großherzoglich Badischen Landwirthschaftlichen Vereins, 28s Heft) in einem Jahr 47,385 Ctnr. erzeugt, davon 18,692 im Lande consumirt und 28,693 Ctnr. ausgeführt wurden. Den Centner zu 25 fl. angeschlagen Ertrag 1,184,625 fl.

2) Flachs wird weniger gebaut, doch findet er im Schwarzwalde, besonders aber im Odenwalde, sorgsame Pflege.

3) Taback wird am meisten und am besten in der Rheinpfalz, der unter dem Namen pfälzer Taback stark ins Ausland geht, im Mittelrhein- und Seekreis gezogen. Aus Mannheim allein wurden im Jahr 1800 über 40,000 Centner ausgeführt**).

4) Krapp oder Färberröthe wird hauptsächlich in den Ämtern Durlach, Karlsruhe, Stein, Ettlingen, Ladenburg, Heidelberg und Schwezingen gewonnen; sein Anbau war einst blühender als jetzt, soll aber wieder in Aufnahme kommen.

5) Hopfen. Der Hopfenbau verdiente größere Aufnahme, er deckte noch nicht das Bedürfniß des Landes, denn es gingen beinahe 50,000 fl.***) jährlich für fremden Hopfen außer Landes, obgleich der badische entschiedene Vorzüge vor dem fränkischen, niederländischen und französischen Hopfen behauptet. Der Anbau hat sich durch die Bemühungen des landwirthschaftlichen Vereins von 1300 Centnern jährlich auf 6 bis 7000 Centner erhöht, und es steht zu erwarten, daß dies wichtige Erzeugniß immer bessere Pflege erhält. Der meiste Hopfen wird in der Rheinebene der Pfalz im Großen gebaut, in den übrigen Theilen des Landes nur Versuchsweise. Der Werth der 7000 Centner à 60 fl. beträgt 420,000 fl.

6) Öhlpflanzen. Reps wird in allen Kreisen gebaut, am häufigsten in den Ämtern Emmendingen, Kenzingen, Freiburg, Ettenheim, Offenburg, Kork, Oberkirch, Achern, Bischofsheim, Durlach, Karlsruhe, Pforzheim, Heidelberg, Schwezingen, Wisloch, N. Bischofsheim, Mosbach, Sinsheim, und bildet einen Erwerbszweig von großer Wichtigkeit. — Mohn ist minder verbreitet. Der meiste wird in der Pfalz, im Amte Bretten, überhaupt im Mittel- und Unterrheinkreis gepflanzt.

*) Der russische Hanf concurrirt in neuerer Zeit zum großen Nachtheil des Landes.

**) Crome, Darstellung der Staatskräfte des deutschen Bundes (1820).

***) Verhandlungen des landwirthschaftlichen Vereins 3s Heft.

g) **Futterkräuter** werden im Überfluß gebaut; herrliche und trefflich bewässerte Wiesen findet man fast überall, sie liefern Heu und Ohmed im Überfluß, und allgemein verbreitet ist der **Kleebau**, auch **Esper** und **Esparsett**. — **Gras**, **Heu** und **Ohmed** ist wohl einer der wichtigsten Gegenstände der Landleute, und um den großen Viehstand des Landes zu erhalten, besonderer Aufmerksamkeit werth. Nimmt man den Ertrag eines Morgens Wiesen zu 20 fl. an, so erscheinen über 8,500,000 fl. jährlich, welche Summe sich durch den Kleebau um 1/10 erhöhen dürfte.

h) **Obst** ist ein wichtiger Nahrungszweig in allen Theilen des Landes, die nicht über 2000 Fuß über der Meeresfläche liegen, was nur im Schwarzwalde und einigen Theilen des Odenwaldes Statt findet. Sowohl **Kern-** als **Steinobst** wird in Gärten und Weinbergen, an den Heerstraßen und auf den Feldern in großer Menge gezogen. Längst berühmt ist wegen ihrer Obstcultur die **Bergstraße**, die früher nur von Heidelberg bis Darmstadt bewundert wurde; nun aber wandelt man durch das ganze Land in einem Obstgarten. Ganze Wälder von **Kastanien**, **Wallnüssen**, **Mispeln**, **Kirschen** und andern Obstbäumen findet man in der Pfalz und in den gesegneten Gegenden der Ortenau und des Breisgaues. Auch **Mandeln** und **Nüsse** werden häufig gewonnen; **Kastanien** und **getrocknetes Obst** ausgeführt. Aus Birnen und Äpfeln wird viel Most bereitet. Im Oberlande brennt man vielen Kirschen-, im Mittel- und Unterrheinkreise vielen Zwetschengeist, überdieß ist die Ausfuhr der getrockneten Zwetschen und Wachholderbeeren Rhein abwärts nicht unbedeutend.

Wie aufmerksam von der hohen Regierung die Obstcultur betrachtet wird, mag eine Tabelle des ehemaligen Murg- und Pfinzkreises*) beweisen, nach welcher vom Spätjahr 1827 bis zum Frühjahr 1828 12,636 junge Obstbäume gepflanzt worden sind, und die Totalsumme an Obstbäumen aller Arten, auf einem Flächenraum von 53½ □Meilen, bewohnt von 42,800 Familien, die große Summe von 68,388 Stück betrug.

Ohne Zweifel herrscht eine gleiche Thätigkeit und Sorgfalt auch in den übrigen Kreisdistricten, denn allenthalben lacht der schöne Schmuck freundlicher Obstbäume dem Wanderer in Badens Ebenen, Thälern und Abhängen entgegen. Wir werden uns nicht überschätzen, wenn wir den Werth dieses schönen landwirthschaftlichen Erzeugnisses über 1,500,000 fl. annehmen. Doch wäre zu wünschen, daß die Qualität des Obstes mehr ins Auge gefaßt würde, da diese den Werth desselben bedeutend steigern müßte.

Noch bedeutender als die Obstcultur ist

i) der **Weinbau**,**), ein Product des Landes längs der

---

*) Verhandlungen des landwirthschaftlichen Vereins 27s Heft.

) Verhandlungen des landwirthschaftlichen Vereins 28 Hefte. **Metzger, der Rheinische Weinbau. 8. Heidelberg. **Rau**, über die Landwirthschaft der Rheinpfalz, 8. Heidelberg; und dessen Mittheilung in **Pölitz** Jahrbüchern, 1830 Septemberheft. v. **Babo** und **Bronner** haben in besonderen Schriften, und in den landwirthschaftlichen Blättern für den Unterrheinkreis hierher gehörige Beiträge geliefert.

Gebirgskette im Rheinthale, am Neckar, am Maine und am Bodensee. Der Stand der Reben ist.

8297	Morgen	in der Ebene
54,537	"	im Gebirge.
62,834	"	

Die in den Ebenen befindlichen Reben, welche größtentheils ein mittelmäßiges Product liefern, stellen 7½ Procent des Reblandes des Großherzogthums dar. Dieß Verhältniß war früher größer, es sind aber seit 1810 über 11,000 Morgen zu Äckern umgewandelt worden.

Die Weine theilen sich ihrer Qualität nach ab:

1) in die Seeweine (Constanzer, Reichenauer, Meersburger);

2) in die Oberländer (Markgräfler, Kaiserstühler und Breisgauer);

3) in die Mittelländer (Ortenauer, Bühlerthäler, Badener und Durlacher);

4) in die Unterländer (Pfälzer, Bruhreiner, Neckar- und Bergsträßer);

5) in die Tauber und Wertheimer (oder Main-) Weine.

Unter den Seeweinen, welche in den ersten Jahren sauer und rauh, wenn sie abgelegen aber vortrefflich sind, zeichnen sich der Schleitheimer auf der Insel Reichenau und der Meersburger aus.

Die Oberländer (Markgräfler) Weine zu Sulzburg, Kastelberg, Laufen, Müllheim, Auggen, Steinenstadt, Schliengen, Mauchen, Candern, Weil, Tüllingen, Haltingen, Kleinen Kems, Grenzach und Istein sind vortrefflich, und werden stark in die Schweiz verführt.

Die Breisgauer und Kaiserstühler Weine sind zum Theil auch vorzüglich, wie zu Norsingen, Ebringen, Freiburg (Schloßberg), Glotterthal (Kleinbrodter), Achkarren, Ihringen, Bickensohl, Bischoffingen, Königsschafhausen, Leiselheim und Tannaker bei Endingen, aber nicht so lieblich und stark wie die Markgräfler.

Die Mittelländer (Ortenauer) sind sehr stark, und haben das Milde nicht wie die Oberländer Weine. Die besten Weinorte sind: Zell, Ortenberg, Gengenbach, Oberkirch, Sasbach, Durbach, Staufenberg. Geringere Landweine sind im Bühlerthal, Neuweier, Steinbach, Baden, Ettlingen, Stupfrich und Durlach. Der Affenthaler, der Zeller und der Grenzacher sind die besten rothen Weine im Rheinthal bis Heidelberg.

Die Unterländer (Pfälzer) Weine sind an folgenden Orten vorzüglich: zu Laudenbach, Hemsbach, Sulzbach, Weinheim (Hubberger), Großsachsenheim, Schriesheim (Schloßberger), Handschuchsheim, Neuenheim, Heidelberg, Rohrbach und Wiesloch. Bei der Thätigkeit, mit welcher die Cultur der Weinberge

durch die Bemühungen des landwirthschaftlichen Vereines im Unterrheinkreise betrieben wird, läßt sich erwarten, daß in einigen Jahren die Bergsträßer Weine durch bessere Traubensorten den rheinbaierischen Weinen gleichkommen dürften. Die Neckarweine bis Mosbach sind von geringerem Gehalte.

Die Tauber und Wertheimer Weine sind zum Theil von vorzüglicher Güte, und es zeichnen sich der Wertheimer und der Gerlachsheimer besonders aus. Die Orte Landa, Königheim, Schüpf und Tauberbischofsheim liefern auch einen guten Wein.

Im Allgemeinen richtet sich die Güte der Weine genau nach der Menge der besseren Traubensorten (Rißlinger und Traminer), die sich in den Rebgegenden finden, unter sonst gleichen Voraussetzungen. Mehrere Erfahrungen zeigen, daß die gemeinen Landweine zur vorzüglichen Qualität durch den Anbau der kleinen Rißlings gebracht werden können.

Die Weinproduction beträgt jährlich im Durchschnitt 62,834 Fuder, a 100 fl., 6,283,400 fl. Geldwerth, wovon im Lande 37,000 Fuder *) consumirt werden.

Von den Weinen geht ein großer Theil ins Ausland.

Die Seeweine gehen in die Schweiz, nach Würtemberg und Baiern, eben so der Markgräfler, der schon lange ein Gegenstand der Ausfuhr ist. Die Weine des Breisgaus, der Ortenau und der Pfalz werden größtentheils im Lande selbst consumirt; die Wertheimer, Tauberbischofsheimer und Gerlachsheimer Weine gehen stark nach Franken, Nord-Deutschland, nach Holland und England. Nun erst fangen sie an, in dem Großherzogthum Baden beliebter zu werden, und die geringeren Sorten des Landes zu verdrängen, auch mit den geringeren, aber ungemein wohlfeilen rheinbaierischen und rhein-hessischen Sorten eine glückliche Concurrenz wegen dem hohen Eingangszoll zu betreten.

k) Holz **). An Waldungen ist Baden reich, und Holz in

*) Verhandlungen der Bad. Kammer pro 1831 nach der Weinaccise vom 1. Dezbr. 1828 bis dahin 1830 jährlich 36,967 Fuder, nämlich:

a) Weinconsumtion in Wirthshäusern . . .	21,374
b) Constige Weinconsumenten	15,593
	36,967

thut auf 1 Kopf der Bevölkerung 31 Maas, per Familie 155 Maas jährlich im Durchschnitt.

(Die Bierconsumtion war 10,781 Fuder, per Kopf 9 Maas, per Familie 45 Maas. Wein und Bier zusammen 47,748 Fuder, per Kopf 40 Maas, per Familie 200 Maas ohne den Obstwein, der sich in allen Kellern des obstreichen Landes findet, und die gebrannten Wasser zu rechnen.

Welche Consumtion!! welches deutsche Land wird uns eine ähnliche Bilance stellen?! wo werden wir ein gelobteres finden?)

**) Darstellung der Großherzoglich Badischen Forstadministration von v. Kettner. 8. Karlsruhe.

großem Überfluß vorhanden, besonders im Schwarzwalde, Odenwalde und in den mittleren und oberen Theilen des Landes. Der Flächenraum sämmtlicher Waldungen beträgt 1,563,049 Morgen. Davon gehören:

a) der Herrschaft	270,000	Morgen.
b) den Standesherren	161,080	„
c) „ Grundherren	63,865	„
d) „ Kirchen und Stiftungen . .	30,890	„
e) „ Städten und Gemeinden . .	782,829	„
f) „ Privaten	254,385	„
	1,563,049	Morgen.

Die Forstwirthschaft wurde von dem höchstseeligen Großherzog Carl Friederich im Ausgang des vorigen Jahrhunderts musterhaft eingerichtet, und ihr widmet die neueste Zeit alle Aufmerksamkeit.

Von jedem Morgen Wald können jährlich 3/4 Klafter Holz als Production gerechnet werden, welche von obigem Flächenraum über 1,172,000 Klafter beträgt. Rechnet man den Ertrag per Klafter auf 5 fl., so erschiene eine jährliche Production von 5,860,000 fl. Diese Klafterzahl wird verwendet:

1) Für Eisenwerke, Glashütten, Salinen und andere holzverzehrende Werke, Gewerbe und Handwerke	120,000	Klafter
2) Bedarf an Nutz-, Bau- und Fluß-Bauholz	150,000	„
3) Bau-, Nutz- und sogen. Holländerholz, zur Belebung des vortheilhaften Activhandels	60,000	„
4) Brandholz, welches in Gegenden dem Auslande zugeführt wird wo der Bedarf, dessen Verwendung für das inländische Bedürfniß entbehrlich macht . .	10000	„
5) Bedarf des Hofes, des Großh. Hauses und der standesherrlichen Häuser. .	3000	„
6) Für Kanzleien, Amtsstuben, öffentliche Behörden ꝛc.	7000	„
7) Brennholzbedürfniß des ganzen Landes	829,200	„

kommt im Durchschnitt auf eine Familie 3½ Klafter.

Die immer steigende Bevölkerung und ungleiche Vertheilung des Holzes im Umfang des Landes und dadurch entstehende Theuerung desselben in holzärmern Gegenden, macht eine große Vorsicht im Verbrauch desselben nöthig, und es sollten deshalb Kunstöfen und Kunstheerde, welche in unserm Lande so schön und zweckmäßig gebaut werden, allgemeinerer Theilnahme sich erfreuen dürfen.

Für den Floß- oder Holländerhandel bestehen eigene Gesellschaften im Murgthal und zu Pforzheim. Der Hagenschieß bei Pforzheim allein, der die Mastbäume und eichenen Klötze zum Schiffbau liefert, so wie auch ungemein viel Bauholz an Balken, Brettern, Latten und Werkholz, trägt der Holzcompagnie zu Pforzheim, die mit einem Fond von 1,000,000 fl. arbeitet, einen äußerst vortheilhaften Überschuß. Diese Flöße gehen von Pforzheim auf der Entz in den Neckar, von da nach Mannheim in den Rhein, während die Holzcompagnie des Murgthals, welche neben dem Mastbaumhandel mehr Bordhandel treibt, und jährlich an 360,000 Stück auf ihren 9 Sägmühlen verarbeiten läßt, auf der Murg nach Steinmauern bringt, sie dort in große Flöße umgestalten und nach Holland versenden läßt; der Handel kann über 150,000 fl. jährlich in Umlauf setzen. Ein großer Handel bietet sich auch im Kinzigthal dar, welcher von Wolfach und von dem Nordracherthal aus nach dem Rhein hin getrieben wird, besteht aber größtentheils in Scheiterholz, das nach Straßburg geht. Auch der Odenwald führt einen lebhaften Brenn-Holzhandel von Eberbach über Neckargemünd den Neckar herab nach Heidelberg, Mannheim, Worms und Mainz.

Betrachten wir nun den Pflanzenbau, dessen Grundstockkapital im Eingange dieses Abschnittes auf 453,319,120 fl. berechnet steht in seinem ungefähren Ertrag wie er bei den einzelnen Gegenständen besonders vorkommt, so erhalten wir folgendes Brutto-Nationaleinkommen von Grund und Boden:

a) Getreide	31,000,000	fl.
b) Hülsenfrüchte	300,000	„
c) Welschkorn	35,000	„
d) Kartoffeln	1,120,000	„
e) Gemüse, Rüben, Weißkraut und sonstige Gartengewächse	800,000	„
f) Handelsgewächse	2,000,000	„
g) Futterkräuter	6,500,000	„
h) Obst	1,500,000	„
i) Wein	6,283,400	„
k) Holz	5,860,000	„
Summa	57,398,400	fl.

Das Grundstockkapital verinteressirt sich demnach zu 12 1/2 Procent oder der Morgen cultivirte Landesfläche rentirt 14 2/3 Gulden Brutto.

B. Viehzucht.

Die Produkte der Natur werden durch die Viehzucht auf manchfache Weise gesteigert. Sie reicht dem Menschen Fleisch, Milch, Butter, Schmalz, Käse, Speck, Talg, Häute, Wolle, Haare, Börsten, Federn, Hörner, Knochen ꝛc.

Die Viehzucht kann in einem Lande nicht gering seyn, in welchem ein blühender Ackerbau herrscht, und doch könnte sie in unserm Lande noch ungemein erweitert und verbessert werden, was fleißige Landwirthe auch sich sehr angelegen seyn lassen, wie die Folge zeigen wird.

1) Rindviehzucht. Diese ist im ganzen Lande verbreitet und bildet einen Hauptgegenstand der Landwirthschaft, obgleich sie in dem eigentlichen Kornlande blos als Vehikel des Ackerbaues dient und nur am und im Gebirge als eine vorzügliche Nahrungsquelle betrieben wird. Die zahlreichen Rindviehraçen *) des Großherzogthums sind meistens Varietäten, entsprungen aus 2 Grundraçen, der Schweizer und Friesischen. Die Nähe der Schweiz gestattet die nahe Einfuhr der Original-Schweizer-Raçen. Man findet daher Thiere dieser Art in jener originellen Schönheit, die man in der Schweiz selbst selten unverfälscht antreffen wird. Die Hohenloher-Raçe trägt am meisten das Gepräge der Friesischen; durch die Mischungen dieser sind zwei Hauptvarietäten, die dem Lande eigenthümlich anzugehören scheinen, mittelst nachheriger Insicht entstanden, die sich in allen Beziehungen von den fremden Grundraçen auszeichnen, die eine nennen wir die Schwarzwälder, die andere die Landraçe; beide zeichnen sich durch ein gemeinschaftliches Merkmal, nämlich durch einen hirschartigen Körperbau vor andern wesentlich aus. Diese Raçe liefert vorzügliche Milcher, behende, arbeitslustige Thiere; sie fordert verhältnißmäßig wenig Fütterung, bei entschiedener Anlage zum Fettwerden.

Im Einzelnen finden sich folgende Raçen: 1) Baulandraçe im Odenwald; 2) Odenwälder-Raçe; 3) Pfälzer-Raçe; 4) Hohenlohische; 5) Poppenhauser; 6) Distelhauser; 7) Bastardraçe aus Pfälzer Landraçe und Hohenloher-Raçe; 8) Fränkische Raçe; 9) Rothenburger; 10) Schweizer; 11) Bastardraçe aus Schweizer Bullen und Landkühen; 12) Landraçe a) am Rhein und in den Niederungen des Hochgebirgs von der Pfalz bis an die Schweizergrenze; b) Kinzigthaler; c) Geroldsecker; d) Schwäbische, und e) Schwarzwälder-Raçe; 13) Bastarden aus Wälder- und Geraldsecker-Raçen; 14) Montefoner- oder Tyroler-Raçe; 15) Besondere Bastarden. Die Merkmale jeder einzelnen Raçe hier anzugeben würde zu weit führen, und wollen aus oben angeführten Verhandlungen des landwirthschaftlichen Vereins 28s Heft, entnommen werden. Im ganzen Lande ist Stallfütterung eingeführt, die Gebirgsgegenden zum Theil ausgenommen.

---

*) Verhandlungen des landwirthschaftlichen Vereins. 28s Heft.

Das Jahr 1823 zeigte folgenden Rindviehstand *):

	Kühe.	Säugkälber.	Kälber.	Jungochsen.	Mastochsen.	Zugochsen.	Farren.	Summa.
Seekreis	36,825	16,260	9,414	9,808	663	18,621	777	480,404
Dreisamkreis	44,750	19,977	7,193	6,555	2,441	45,450	8,974	
Kinzigkreis	43,926	15,329	9,017	6,295	330	6,392	538	
Murg- und Pfinzkreis .	43,784	20,747	10,781	3,525	348	4,021	471	
Neckarkreis	35,939	12,726	11,188	3,921	724	3,023	394	
Main- und Tauberkreis	19,746	13,129	4,343	5,930	501	5,426	202	
	224,970	98,168	51,936	36,034	5,007	52,933	11,536	480,404
Im Jahre 1813 lieferte die Zählung . .	202,576	61,894	51,783	36,034	—	57,260	4,804	414,351
Die Viehzucht hat sich daher in 10 Jahren . . vermehrt	22,394	36,274	153	—	5,007	—	6,732	66,053
vermindert	—	—	—	—	—	4,327	—	—

*) Verhandlungen des landwirthschaftlichen Vereins. Heft 23.

Nimmt man die Seelenzahl des Landes 1,180,000 an, so kommen auf 5 Menschen oder eine Familie eine Milchkuh, oder auf 5 Menschen oder eine Familie zwei Stück Rindvieh nach obigen Klassen im Durchschnitt, und auf eine □ Meile 1766 Stück.

Die Einfuhr und Ausfuhr an Rindvieh betrug im Jahre 1823:

	Einfuhr:	Ausfuhr:
Kühe . .	3,067	4,976
Säugkälber	3,853	7,734
Kälber . .	3,184	1,789
Jungochsen	1,193	1,018
Mastochsen	2,616	1,754
Zugochsen	3,498	6,792
Farren .	53	109
	17,464	24,172 Stück.

Es wurden demnach

	mehr aus- als eingeführt:	mehr ein- als ausgeführt:
Kühe . .	1,909	—
Säugkälber	3,881	—
Kälber .	—	1,395
Jungochsen	—	175
Mastochsen	—	862
Zugochsen	3,294	—
Farren .	56	—
	9,140	2,432 Stück.

Die Ausfuhr übersteigt die Einfuhr um 6,708 Stück.

Die jährliche Consumtion im Lande ist bedeutend, sie betr. *) vom 1sten December 1828 bis dahin 1830 jährlich

[illegible],219 Ochsen *)	Pfd 8,798,909	Pfd 7,402 †*)
27,[illegible]67 Rinder **) . . .	— 6,414,177	— 5,397
26,2[illegible] Farren und Kühe †)	— 7,128,304	— 6,008
74,765 Milchkälber ††) . .	— 5,981,200	— 5,033
145,958 Stk. 32/7 der leb. Thiere.	28,322,590	23,840

2) Pferdezucht. Sie könnte im Großherzogthum weit stärker und besser seyn, denn es muß vorzüglich zum Gebrauche des Militärs eine bedeutende Zahl aus dem Auslande bezogen werden. Die besten Racen befinden sich auf der Baar und in der Haard, welche letztere vorzüglich durch die Stutterei zu Stuttensee veredelt werden, und daher in einem viel höhern Preise stehen als die übrigen Pferde des Großherzogthums. Es bestand bis jetzt eine unmittelbare Landesgestütts-Direktion, verbunden mit dem Hofmarstall, der die schönsten Hengste im ganzen Lande zu verbreiten suchte. Nun ist aber letzterer von ersterem getrennt, und es besteht eine Landesgestütts-Commission**), die dem Ministerio des Innern untergeordnet ist, und für die Veredlung der Landesracen und Aufblühen dieses wichtigen Gegenstandes der Landwirthschaft zu sorgen hat.

Der Stand der Pferde mit Ausnahme der L[illegible]s- und Militärpferde war in nachbenannten Jahren folgender ***):

---

*) Verhandlungen der 2. Kammer pro 1831. 88 Beilage Heft.

*) à 511 Pfund im Durchschnitt. **) à 231 Pfund im Durchschnitt. †) à 272 Pfund im Durchschnitt. ††) à 80 Pfund im Durchschnitt. †*) per Kopf der Bevölkerung.

**) Regierungsblatt vom 18. Juli 1832. No. 39.

***) Verhandlungen der 2. Kammer pro 1831. 108 Beilageheft. S. 430

		Von Gestüttshengsten bedeckte Stuten.	Gefallene Fohlen.
1826	71,821	3,927	2,509
1827	73,294	4,103	2,393
1828	73,502	4,037	2,409
1829	72,839	3,996	2,578
1830	71,183 nämlich im		

		Von Gestüttshengsten bedeckte Stuten.	Hiervon gefallene Fohlen.
1) Seekreis . .	15,858	1033	513
2) Dreisamkreis .	12,831	265	122
3) Kinzigkreis . .	15,422	670	515
4) Murg- u. Pfinzkr.	15,778	1422	1004
5) Neckarkreis . .	9,289	480	309
6) Main- u. Tbrkreis.	2,005	—	—
	71,183	3870	2463
Hierzu Luxuspferde .	400		
Militärpferde . .	1600		
gibt pro 1830 einen Stand von . .	73,183 *) Pferden.		

3) Schafzucht. Diese ist sowohl in Betreff der Quantität als Qualität höchst mäßig, und eben sowohl einer beträchtlichen Erweiterung als nahmhafter Verbesserung fähig. Im Jahr 1809 waren nur 146,383 Schafe im Lande, die sich 1812 bis auf 179,986 Stück vermehrt hatten. Darunter waren 70,325 Mutterschafe, 6038 Böcke, 51,333 Hämmel und 51,290 Lämmer. — Die Schafzucht hat besonders durch das landesherrliche Schäfereiinstitut einen höheren Schwung erhalten, so daß jetzt durch die veredelten spanischen und roussilionischen Schafe eine Wolle erzeugt wird, die man, in Rücksicht der Schönheit und Feinheit, der feinsten sächsischen und böhmischen Wolle an die Seite setzen kann. Es gibt außer den landesherrlichen Schäfereien auch schon viele veredelte Heerden einzelner Privaten und Gemeinden. Im Mittel- und Unterrhein-, auch Oberrheinkreis, ist wohl die beste

*) Im Jahr 1811/12 zählte man insgesammt Pferde . . 71,023

darunter Hengste	7,406	
Stutten	32,796	
Wallachen	22,526	
Bald brauchbar werdende Säugfohlen . . .	8,295	
		71,023
Im Jahr 1813 waren es nur noch		62,727

die Zahl hatte sich nämlich durch die Aushebungen zum Militär sehr vermindert. — Es ist erfreulich, daß sich diese Summe um 11,000 Stück in 17 Jahren erhöht hat.

Schafzucht; zu Möhringen, Heimbronn, Dietlingen, Rüppurr und auf dem Schafhof sind großherzogliche Schäfereien. Die jährliche Consumtion im Lande betrug pro 1828/30 22,946 Stück, und der dermalige Stand der Schafe wird 180,000 Stück nicht übersteigen.

Es dürfte nicht uninteressant erscheinen, auch zu ersehen, wie Baden zu seiner veredelten Schafzucht kam. Auch diesen Zweig der Landwirthschaft hat der bürgerfreundliche Großherzog Carl Friederich uns geschenkt. Im Jahre 1784 wurden nämlich 83 Mutterschafe und 40 Böcke aus Spanien nach Gottsau (Kammergut bei Karlsruhe) gebracht. Davon waren aber 1790 nur noch 26 Böcke und 40 Mutterschafe vorhanden. 71 Böcke hatte man zu dieser Großherzoglichen Schäferei aus Roussilion geholt, und 450 Mutterschafe aus Sponheim bei Creuznach. Es gelang, die Wolle bis zur 5. Generation zu veredeln. Die spanischen Schafe haben sich indessen sehr vermehrt; denn 1819 wurden schon 600 Mutterschafe und 20 Böcke von dieser Abkunft öffentlich verkauft *). Auch ist das Landesschäferei-Institut von der hohen Regierung beauftragt, Rittwidder spanischer Abkunft im Lande leihweise und ohne weitere Vergütung als Ernährung derselben, an Schafhalter abzugeben.

4) Ziegen findet man allenthalben bei der ärmeren Classe von Einwohnern, denen es an Futter für Rindvieh fehlt. In einzelnen Gegenden des Schwarz- und Odenwaldes sind ihrer fast zu viele, zum Schaden der Waldungen. Im Jahre 1811/12 zählte man im ganzen Lande 22,047 Stück. — Die Angoraziege, mit langen seidenartigen Haaren, findet sich nur selten.

5) Schweinezucht, diese ist nicht unbedeutend, und scheinen die früheren Angaben der Zahl nach entweder zu gering aufgenommen zu seyn, oder dieser landwirthschaftliche Gegenstand hat sich sehr gehoben. Man zählte nämlich im Jahre 1811/12 194,416 Stück, nämlich alte 58,857
Frischlinge . . . 135,559

Die Fleischconsumtion vom 1. Dezember 1828 bis dahin 1830 betrug aber jährlich 284,639 Stück **). Man darf daher kühn die Summe des gegenwärtigen Standes erhöhen und 300,000 Stück annehmen. Unter diesen befinden sich mancherlei Arten; die vorzüglichste Art aber bleibt immer die ursprünglich einheimische. Die chinesische Race ist für unser Clima zu zart, vermischt mit Landesrace aber gibt es schöne Thiere und schmackhaftes Fleisch.

*) Ein spanischer Bock lieferte jährlich gegen 10 Pfund Wolle, das Mutterschaf 8 bis 9 Pfund, wovon der Centner 275 fl. kostete. Ein roussilionisches Schaf trug 8 1/2 Pfund und ein Sponheimer 7 1/2 Pfund, dagegen ein gewöhnliches Landschaf nur 4 Pfund Wolle lieferte, wovon der Centner nur mit 60 fl. bezahlt wurde. (Siehe Bad. Regierungsblatt No. XV. 1811).

**) Verhandlungen der 2. Kammer pro 1831, 8s Beilagenheft.

6) Eselzucht ist im Lande unbedeutend, es mögen vielleicht 700 Stück vorhanden seyn.

7) Geflügel wird überall und in beträchtlicher Menge gezogen. Ganze Heerden Gänse sieht man auf dem Lande, besonders in den Orten längs des Rheines, wo ein Ort oft Tausende derselben pflegt: Enten, Hühner aller Art, Perl- und Truthühner, Fasanen ꝛc. Man wird nicht zu gering schätzen, wenn man gegen 2,000,000 Stücke im ganzen Lande als vorhanden annimmt.

8) Bienenzucht. Dermalen blühet dieser Zweig der Landwirthschaft nur im Schwarz- und Odenwalde, im Murgthale, bei Emmendingen und Freiburg; im ganzen Lande aber ist sie unbedeutend. Es mögen nicht über 15,000 Stöcke im Lande vorhanden seyn; obgleich sie in früherer Zeit einer besseren Pflege sich erfreute. Die nassen Jahre 1816 und 1817 haben die Bienenstöcke, deren in einem Orte oft an 100 bis 150 sich befanden, sehr vermindert. Der landwirthschaftliche Verein arbeitet thätig an dem Wiederaufblühen eines Gegenstandes, der unter Carl Friederich so reichen Segen getragen hat. Dieser große Fürst munterte im Jahre 1790 besonders auch dadurch auf, daß er einigen Bürgern wegen ihrer Verdienste Medaillen austheilen ließ. Im Jahre 1797 ließ er in seinen Stammlanden diesseits des Rheins die Stöcke zählen, und fand über 2300. Im Hochbergischen wurden 1802 in einem Umkreise von 3 Stunden beinahe 20 Saum Honig gewonnen.

9) Seidenwürmerzucht. Sie hat beinahe gänzlich aufgehört, nachdem sie in vorigen Zeiten zu einem nicht unerheblichen Grade getrieben ward. Es werden nur noch einzelne Versuche im Kleinen gemacht.

10) Schneckenzucht fehlt in unserm Lande, obgleich ein guter Handelsartikel sich daraus bilden könnte.

11) Die Jagd liefert Wildpret in hinlänglicher Menge. Um es nicht zum Schaden des Landmanns hegen zu lassen, werden die Jagden dermalen an Privaten verpachtet.

12) Fischerei. Der Bodensee, der Rhein und seine Nebenflüsse, der Neckar und Main bieten der Fischerei große Vortheile; ganze Ortschaften gründen darauf ihre Wohlhabenheit. Die Fischarten, welche in den Gewässern des Großherzogthums vorkommen, sind aber schon angegeben.

Wenn wir die Viehzucht im Ganzen betrachten, so erhalten wir wenigstens vom Großvieh folgende Ansicht:

			Jahr der Zählung:
Rindvieh aller Art . .	480,404	—	1823
Pferde	73,083	—	1830
Schafe	180,000	—	1812
Ziegen	22,047	—	1812
Schweine	300,000	—	1830
Esel	700	—	geschätzt.
	1,056,234	Stück.	

Es leben daher auf einer □Meile Landes im Durchschnitt 3883 Stück. Berechnen wir

a) den Werth des Großviehes

480,404 St.	Rindvieh	a 33 fl.	. .	15,853,332 fl.
73,083 „	Pferde	„ 66 „	. .	4,820,178 „
180,000 „	Schafe	„ 7 „	. .	1,260,000 „
22,047 „	Ziegen	„ 5 „	. .	110,235 „
300,000 „	Schweine	„ 10 „	. .	3,000,000 „
700 „	Esel	„ 11 „	. .	7700 „
			Summa	25,051,445 fl.

und schätzen b) 2,000,000 Stück Geflügel, Bienenstöcke, die Jagd und Fischerei ꝛc. auf 1,000,000 „

so erhalten wir einen Werth von . . 26,051,445 fl.

Dieß Kapital vergrößert das Nationaleinkommen

a) durch Milch von 224,970 Kühen, jede täglich zu 2 Maas a 4 kr. angenommen, ohne Schaf- und Ziegenmilch . . . . 10,948,540 „

b) durch Honig und Wachs von 15,000 Stöcken . . . . 20,000 „

c) durch Wolle, 5 Pfd per Schaf gerech. gibt 9000 Ctnr. zu 100 fl. (alle Sorten im Durchschn.) 900,000 „

d) Häute, 1) Pferdehäute 1/20 der Anzahl a 5 fl. sammt Eselshäuten . . 18,445

2) Rindviehhäute von 145,900 St. (jährliche Consumtion) a 3 fl. im Durchschnitt 437,700

3) Schaffelle 22,900 (jährliche Consumtion) a 30 kr. . . . 11,450

e) Federn von Gänsen, Enten ꝛc. 15,000

482,595 „

um die Summe von 12,351,135 fl.

wovon jedoch die Fütterung nicht abgezogen ist, und beträgt also mit obigem Capital von . 26,051,445 „

die Hauptsumme 38,402,580 fl.

2) Gewinnung von Mineralien und Kochsalz.

Die Mineralien, welche oben schon beschrieben stehen, werden sämmtlich benutzt, verarbeitet und theils im Lande verbraucht, theils aber auch in den auswärtigen Handel gebracht.

Es werden jährlich in Baden producirt: *)

*) Badischer Merkur 1831 Nro. 105. Angabe von Walchner und dessen Handbuch der Mineralogie 2 Bände, 8. Karlsruhe 1828 u. 1832. v. Langsdorf's Anleitung zur Salzwerkskunde und halurgischen Geognosie. 8. Heidelberg 1824.

1) Gold circa 3000 Kronen, 69 1/3 Kronen, gleich 1 Mark a 390 fl.	16,875 fl.	—
2) Silber circa 600 Mark, a 24 fl. . .	14,400 „	—
3) Kupfer „ 900 Centner, a 92 fl. 48 kr.	83,520 „	—
4) Kobalt „ 145 „ (709 Pfund), a 63 fl. 48 kr.	1,320 „	—
5) Braunstein circa 500 Centner, a 3 fl. 20 kr.	1,666 „	40
6) Blei (1900 Centner)		
a) Glätte 1200 Centner, b) Glasurerze 700 „ } a 9 fl. .	17,100 „	—
7) Eisen (173,766 Centner)		
a) Roheisen . . . 77,000 Ctr., b) Geschmiedetes Eisen 96,000 „, c) Drath . . . . 610 „, d) Pfannen . . . 156 „ } a 5 fl.	868,830 „	—
8) Schwerspath 6500 Centner, a 30 kr. .	3,250 „	—
9) Thon 16000 „ . . .	1,800 „	—
10) Salz 300,000 „ a 1 fl. 30 kr.	450,000 „	—
11) Kohlen 30,000 „ „ 10 kr. .	5,000 „	—
	1,463,761 fl.	—

Diese übersichtliche Darstellung der Erzeugnisse des Landes, in diesem Bereiche, spricht wohl die Bedeutung aus, welche die berg- und hüttenmännische Industrie bei uns erlangt hat. Wer könnte wohl den Nutzen verkennen, den sie unserm Vaterlande bringt, und nicht wünschen, daß sie sich immer weiter ausbreiten und erstarken möge.

3) Kunst- und Gewerbfleiß.

Eine neue Steigerung erhält die Production der Natur durch den Kunst- und Gewerbfleiß. — Die Industrie im Großherzogthum fehlt nicht, vielmehr trägt sie dazu bei, nicht nur eine gehörige Consumtion und Reproduction der einheimischen Producte zu bewirken, sondern auch die selbst gewonnenen Erzeugnisse möglichst zu veredeln, und den Überschuß dem Auslande durch den Handel zuzuführen.

Es beschäftigten sich in den letzten Jahren in Allem etwa 78,184 Männer mit den Handwerken, worunter 62,116 *) Meister und 16,068 Gesellen sich befanden. Allein hier sind die Landleute nicht mitgerechnet, welche auf dem Schwarz- und Odenwalde so vieles Geräthe selbst machen, so wenig als die beträchtliche Zahl der Spinnerinnen im ganzen Lande, die Strohflechterinnen ꝛc. auf dem Schwarzwalde. Zwar finden wir

*) Sie mögen dermalen über 70,000 betragen, da das Gewerbsteuer-Capital bei immer gleichen Steuergrundsätzen sich um 14,676,000 fl. vermehrt hat.

im Lande keine große und glänzende Fabrikanstalten, aber desto größere und wohlthätigere Betriebsamkeit herrscht im Kleinen.

Wir beginnen mit der Beschreibung der Fabriken.

I. In mineralischen Stoffen.

1) Salinen.*) Baden**) besitzt zwei große herrschaftliche Salinen, Dürrheim und Rappenau. Die Bohrlöcher, welche man von Tage nieder bis in die Salzlagerstätten (Dürrheim 400 Fuß, Rappenau 500 Fuß tief) getrieben hat, gestatten den wilden süßen Wassern des Gebirges den Zugang zu denselben; die Salztheile werden aufgelöst, es wird sofort eine Salzsoole gebildet, die bei dem starken Salzlager vollkommen gesättigt ist***), und durch Pumpen zu Tage gefördert wird.

Die Versiedung geschieht vermittelst Holz und Torf. Beide Salinen verbrauchen zusammen jährlich mehr als 10,000,000 Torfsteine und 9000 Klafter Holz.

Dürrheim producirt jährlich . . .	160,000 Ctr.
Rappenau „ „ . . .	140,000 „
Somit jährlich	300,000 Ctr.

Salz, welche den Centner zu 1 fl. 30 kr. angeschlagen, einen reellen Werth von 450,000 fl. haben. Durch die Salzsteuer †) wird der reine Ertrag des Salzverkaufs im Lande, welchen die Salinen in die Staatskasse liefern, auf 1,283,333 fl. gebracht. Der Kochsalzertrag durch Debit in's Ausland ist zu 84,000 fl. berechnet worden.

Um sich einen Begriff zu machen, wie die Consumtion im Lande sich gestaltete, diene folgende Übersicht ††):

1825/26	189,423	Centner	15	Pfund.
1826/27	201,124	„	31	„
1827/28	202,232	„	96	„
1828/29	214,109	„	24	„
1829/30	217,872	„	81	„

An chemische Fabriken wurden abgegeben 2500 Ctr. Ins Ausland (die Schweiz durch die Saline Dürrheim — nach Rheinpreußen und das Nassauische durch Rappenau) 56,000 Ctr.; Viehsalz jährlich 12,360 Ctr.

---

*) Badischer Merkur 1831 Nro. 105. Aufsatz von Professor Walchner.

**) Man sehe v. Langsdorf Anleitung zur Salzwerkskunde und halurgischen Geognosie. 8. 1824. (Heidelberg bei Groos.) und dessen Gedanken über die nothwendige Herabsetzung der Salzpreise in Deutschland, mit besonderer Rücksicht auf das Großherzogthum Baden. 8. Heidelberg 1822.

Müller (Pfarrer in Betberg), Einige Worte über den Entwurf der Zehntablösung und der Herabsetzung des Salzpreises im Großherzogthum Baden. Freiburg. 1831.

***) D. h. in 100 Pfund Soole sind 27 Pfund Salz.

†) Das Pfund Salz wird zu 4 kr. verkauft.

††) Verhandlungen der 2. Kammer pro 1831. 10s Beilagenheft.

Uebersicht

des Salzabsatzes zur Consumtion im Großherzogthum für das Etatjahr 1830 — 1831. *)

Es sind abgesetzt worden im		bei einer Seelenzahl von	Im Ganzen						Im Durchschnitt auf den Kopf.		
			Kochsalz.		Viehsalz.		Summe.		Kochsalz.	Viehsalz.	Summe.
			Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pf.	Pfd.	Pfd.	Pfd.
Seekreis		171,369	37,229	—	1582	—	38,811	—	21,7	0,9	22,6
Dreisamkreis		280,431	68,094	—	2108	—	70,202	—	24,3	0,7	25
Kinzigkreis		215,828	42,625	02	990	—	43,615	02	19,7	0,5	20,2
Murg- und Pfinzkreis .	207,541	227,413	37,660	—	4072	—	41,732	—	16,5	1,8	18,3
Residenz Karlsruhe . .	19,872										
Neckarkreis		204,669	26,900	75	3368	—	30,268	75	13,1	1,7	14,8
Main- und Tauberkreis		100,918	14,174	—	186	—	14,360	—	14	0,2	14,2
Summe		1,200,628	226,682	77	12,306	—	238,988	77	18,9	1	19,9

Die Salinen zu Bruchsal (welcher die Soole von Ubstadt zugeleitet war) und Mosbach, welche in neuerer Zeit eingegangen sind, lieferten 7000 Centner die erste und 4000 die letztere.

*) Verhandlungen der 2. Kammer pro 1831, 108 Beilagenheft, S. 116.

Die Entdeckung der Salzlager von Dürrheim und Rappenau war wohl eine der größten Wohlthaten, welche Baden erwachsen konnte. Wie viele Summen sind jährlich dem Auslande zugewandert, welche den Wohlstand unseres Landes hätten befördern können!!

2) Eisen- und Hammerwerke *).

A. Herrschaftliche:

a) Albbrugg, am Einfluß der obern Alb in den Rhein, mit dem Eisenerzbau im Klettgau, einem Hochofen, zwei Cupolöfen, welche durch ein Cylindergebläse mit Luft versehen werden, 3 Frischfeuern, 2 Kleinfeuern, einem Drathzug und einer Pfannenschmiede. Im Durchschnitt werden in einem Jahre erzeugt:

Roheisen	11,628 Centner.
Stabeisen	5,176 —
Streck- und Stemmeisen	3,196 —
Pfannen	156 —
Drath	610 —
	20,766 Centner.

Der Totalerlös beträgt durchschnittlich von mehreren Jahren 88,500 fl.

b) Kutterau bei St. Blasien, an der obern Alb, mit einem Frischfeuer und einem Kleinfeuer, bezieht seine Masseln von Albbruck und produzirt im Durchschnitt:

Stabeisen	1,581 Centner.
Streck- und Zaineisen	1,335 —

Total-Einnahme per Jahr 18,966 fl.

c) Wehr und Oeflingen mit einem Hochofen, 2 Frisch- und 3 Kleinfeuern an der Wehr, im Jahre 1819 von einem Privaten erkauft, produzirt 7,958 Centner Roheisen, 4,617 Centner Stabeisen und 3,866 Centner Streck- und Zaineisen.

Totalerlös per Jahr 64,229 fl.

d) Hausen und Zell, an der Wiese, hat einen Hochofen mit Cylindergebläse, fünf Frischfeuern und einem Kleinfeuer. Produktion im Durchschnitt jährlich 12,744 Centner Roheisen, 7,852 Centner Stabeisen und 5,422 Centner Streck- und Zaineisen. Jährlicher Totalerlös . . . . . 110,424 fl.

e) Kandern mit dem Eisenbergbau in den Amtsbezirken Müllheim und Lörrach, hat einen Hochofen mit Cylindergebläse, zwei Frischfeuer und ein Kleinfeuer, an der Kander.

Jährliche Produktion: 6,937 Centner Roheisen, 2,482 Centner Stabeisen und 1,622 Centner Streck- und Zaineisen im Durchschnitt. Jährlicher Totalerlös . . . 46,563 fl.

Das Eisenwerk Kandern ist deßhalb noch von besonderm Interesse, weil seine Verwaltung zugleich den gesammten ausge-

*) Man vergleiche damit Verhandlungen der Badischen 2. Kammer pro 1831. 10s Beilagenheft, und den Badischen Merkur Nro. 79. 80. 82. und 105.

dehnten Bergbau des Kanderer Reviers zu leiten hat, das sich von Kleinkembs bis hinab nach Müllheim erstreckt, und in welchem gegen 200 Bergleute beschäftigt sind. Dieses Revier versorgt außer dem Hochofen in Kandern, auch noch die Öfen zu Oberweiler, Wehr und Hausen und giebt selbst noch an Albbrugg ein beträchtliches Erzquantum ab, welches seinen weitern Bedarf aus den Kleggauer Gruben bezieht.

Im Durchschnitt werden in demselben 13,816 Malter *) Reinerze und 5,942 Malter Bohnerze gewonnen.

f) Oberweiler und Niederweiler, am Klemmbach, mit einem Hochofen mit Spitzbalggebläse, zwei Frischfeuern und einem Kleinfeuer.

Jährliche Produktion: 6,202 Centner Roheisen, 2,160 Ctnr. Stabeisen und 1,198 Centner Streck- und Zaineisen. Jährlicher Totalerlös 44,032 fl. (Hat Wassermangel.)

g) Kollnau, an der Elz, mit drei Frischfeuern und einem Kleinfeuer, bezieht seine Masseln von Kandern und Oberweiler, je nach dem Stande der dortigen Hochöfen, welche abwechselnd im Gange sind. Produktion 4,652 Centner Stabeisen, 2,611 Centner Streck- und Zaineisen. Totalerlös . 61,302 fl.

h) Zizenhausen (an Herrn von Eichthal verpachtet) bezieht seinen Erzbedarf von Liptingen und besorgt dessen Gewinnung selbst; hat einen Hochofen mit Cylindergebläse, zwei Frischfeuer und ein Kleinfeuer.

Wie viel produzirt wird, kann nicht angegeben, wohl aber nach früherem Maaßstabe angenommen werden, daß der Totalerlös über 68,000 fl. steige.

Wir haben hier eine Übersicht der herrschaftlichen Eisenwerke gegeben, wie ein im Bergwerksfache wohlbewanderter Autor (Dr. Walchner) sie aufstellt.

Betrachten wir nun wie die hohe badische 2. Kammer pro 1831 sie in ihrem Ertrage, nach den Rechnungen inclusive der Bergwerke berechnet hat. Ertrag.

a) Eisenhüttenwerke:

1) Albbrugg	111,660	fl.	12 kr.
2) Kutterau	23,366	„	— „
3) Wehr	63,476	„	2 „
4) Hausen	114,841	„	— „
5) Kandern	89,276	„	55 „
6) Oberweiler	52,913	„	— „
7) Kollnau	70,376	„	25 „
8) Zizenhausen (Pacht)	12,163	„	57 „
	538,073	fl.	31 kr.

*) 1 Malter gleich 10 Sester und 1 Sester gleich 5/9 Cubickfuß Bad. Maaß.

b) Bergwerke:	Transp. 538,073	fl. 31	kr.
9) Grube Teufelsgrund . . .	17,146	„ 40	„
10) — Riggenbach . . .	2,484	„ 20	„
11) Schmelzhütte Münsterthal . .	38,757	„ 40	„
c) Töpfergruben	4,003	„ —	„
	600,465	fl. 11	kr.

Unter diesem: a) Ertrag der Gebäude, Grundstücke und Gewerbseinrichtung .	14,225	fl. 14	kr.
b) Erlös von Materialien und Geräthschaften	82,729	„ 21	„
c) Erlös vom Fabrikat . . .	503,300	„ 36	„
d) Zinsen vom Betriebsfond . .	210	„ —	„
	600,465	fl. 11	kr.

Ausgabe für das Hüttenwesen.

1) Lasten	2,500	fl. 50	kr.
2) Bergbaukosten	77,017	„ 35	„
3) Baukosten	38,464	„ —	„
4) Fabrikationskosten . . .	378,407	„ 48	„
5) Absatz der Fabrikate . .	1,176	„ 20	„
6) Besoldung der patentisirten und nicht patentisirten Diener .	16,624	„ —	„
7) Bureaukosten	1,014	„ —	„
8) Verschiedene Ausgaben . .	1,949	„ —	„
9) Außerordentliche Ausgaben .	150	„ —	„
Ausgabe	517,303	fl. 33	kr.
Ertrag	600,465	„ 11	„
Reinertrag	83,161	fl. 38	kr. *).

Der Gesammtverkauf der Eisenwerke im Jahre 1828 war folgender:

	Im Lande ins Große.	Im Lande im Detail.	Summa.	In das Ausland.	Gesammtsumme.
Roheisen	7,933	—	7,933	23	7,956
Gußwaaren	264	596	860	1,109	1,969
Stabeisen	3,224	1,768	4,992	4,306	9,298
Streckeisen	1,675	709	2,384	5,626	8,010
Zaineisen	5,283	2,305	7,588	4,663	12,251
Extrazaineisen u. Radreife	659	222	881	204	1,085
Drath	560	24	584	85	669
Pfannen	34	41	75	80	155
Summa	19,632	5,665	25,297	16,096	41,393

Ist der Gewinn für die herrschaftliche Kasse auch nicht so groß, als er nach dem Anschein seyn sollte, so ist das schon Gewinn genug, daß sich das Nationalvermögen um Millionen

*) Das ganze Betriebs-Capital besteht in 1,309,209 fl., worunter das stehende, die Gebäude, Güter, Maschinerien, Werkzeuge und Geräthschaften in 475,878 fl., das übrige besteht aus Kassenresten, Naturalvorräthen und Activen 833,331 fl.

mehrt, das im Schooße der Erde verborgen bliebe, und sich neben einem immer noch sehr nambaften Gewinn eine große Zahl der Bewohner Arbeit und Nahrung findet, und Thätigkeit in den Handel bringt.

B. Eisen und Hammerwerke der Privaten.

a) Bachzimmern, Fürstlich Fürstenbergische Schmelzhütte mit einem Hochofen mit Cylindergebläse. Roheisenproduction 9400 Centner, Brutto-Einnahme 47,000 fl. b) Falkensteig, Fürstlich Fürstenbergisches Hammerwerk mit einem Frischfeuer, zwei Kleinfeuern und einem Blechwalzenwerk. Die Production von Stabeisen mag 2500 Centner, die Blechproduction 5—600 Centner betragen. Verarbeitet Oberländer und Nassauer Roheisen. c) Karthaus bei Freiburg, Fürstlich Fürstenbergisches Hammerwerk mit einem Frischfeuer und einem Kleinfeuer, liefert wöchentlich 40—50 Centner Stabeisen und etwa 12 Ctnr. Streckeisen. d) Hammereisenbach, Fürstlich Fürstenbergisches Hammerwerk mit 4 Frischfeuern und 2 Kleinfeuern, producirt jährlich 7400 Centner Stabeisen, 3732 Centner Streck- und Zaineisen, mit einer Brutto-Einnahme von 83,508 fl. Bezieht das Roheisen von Bachzimmern. e) Hausach, Fürstlich Fürstenbergisches Hammerwerk mit 3 Frischfeuern und 3 Kleinfeuern, wovon eines als Pfannenschmiede betrieben wird; erzeugt beiläufig 5000 Ctnr. Stabeisen und 2000 Centner Streck-, Zain- und Pfanneneisen. Bezieht das Roheisen aus dem Ausland. f) Pforzheim, Eisenwerk der Herrn Gebrüder Benkiser, mit einem Hochofen, mit Cylindergebläse, 5 Frischfeuern und einem Kleinfeuer. Der Hochofen verschmilzt größtentheils Bonerze, von welchen die mehrsten seit einigen Jahren von Nusloch im Amte Wiesloch kommen. Die jährliche Roheisenproduction kann 12,000 Centner betragen, ferner 3200 Centner Stabeisen, 2000 Centner Streckeisen und 2000 Centner Zaineisen. g) St. Blasien, Hammerwerk des Herrn von Eichthal, mit 2 Frischfeuern, einem Kleinfeuer, einem Kupolofen, die zusammen durch ein Cylindergebläse versorgt werden, und mit einem Stabeisenwalzwerk. Erzeugt jährlich circa 2,200 Centner Stab- und Streckeisen. h) Tiefenstein, Hammerwerk des Herrn Friedrich Trötschler, erzeugt mit 2 Frischfeuern, einem Rennfeuer und mit 2 Kleinfeuern circa 5,700 Centner Stab-, Streck- und Zaineisen. Die Masseln werden aus dem Ausland bezogen. i) Die Hammerwerke zu Villingen und zu Gaggenau, worüber uns weiter nähere Notizen fehlen.

3) Herrschaftliche Münze zu Karlsruhe. 4) Gewehrfabrik zu St. Blasien, dem Herrn v. Eichthal gehörig, (sehr bedeutend). 5) Eisendrathfabrik zu Albbrugg, Schwarzenbach, Schopfheim und Waldkirch. 6) Pfannenschmieden zu Hausach und Albbrugg. 7) Waffenschmieden zu Forbach und Eberbach. 8) Löffelfabriken zu Tryberg, Steig, Geschwand, im Amte Schönau und zu Rothenfels. 9) Nagelschmiede, die ihr Gewerbe ins Große treiben, zu Grünholz und Albbrugg,

zu Schönau im Oberamte Heidelberg. 10) Kupferhämmer zu Pforzheim, Kork und Neustadt. 11) Bleizüge für Glaser, zu Lenzkirch, Kappel und Freiburg. 12) Alaun- und Vitriolfabriken zu Schriesheim, Gerspach und Au bei Todtmoos. 13) Schmaltefabriken zu Wittichen und Nordrach bei Zell. 14) Bleizuckerfabriken zu Grünwinkel, Grötzingen und Käferthal. 15) Chemische Fabriken bei Karlsruhe, zu Villingen und zu Pforzheim. 16) Pulvermühlen zu Ettlingen, Pforzheim, Wertheim und Hammereisenbach. 17) Salpetersiedereien, besonders im Fürstenbergischen. 18) Siegellackfabrik in Durlach. 19) Glaubersalzfabrik zu Rippoltsau. 20) Bijouteriefabriken zu Pforzheim (20) und zu Karlsruhe. 21) Uhrenfabriken zu Pforzheim und Karlsruhe. 22) Töpfergeschirr, das beste zu Baden und Lenzkirch. 23) Fayencefabriken zu Emmendingen, Baden, Durlach und Mosbach. 24) Steingutfabriken zu Baden und Zell am Harmersbach. 25) Glashütten zu Gaggenau, Nordrach, Herzogenweiler, Bubenbach, Aeule, Hausen. 26) Spiegelfabrik zu Mannheim. 27) Knopffabrik zu Augustenburg bei Grötzingen.

II. In Pflanzenstoffen.

1) Linnen. Die Leinenweberei beschäftigte 1815 etwa 8330 Meister und 1400 Gesellen. Leinwandmanufacturen sind zu Lahr, Ettenheim, Endingen, Breisach, Kenzingen, Haslach, Buchen, Walldürn, Waibstadt und Sinsheim. Kaufleinwand wird in Lahr, Endingen, Ettenheim, im Schwarz- und Odenwäldergebirge, vorzüglich im Amte Mosbach, verfertigt und Leinendamast zu Lahr und Mühlburg. 2) Baumwollenmanufacturen finden sich zu Konstanz, Gehrwihl, Nußwihl, Unteralpfen, St Blasien, Bernauerthal, Waldkirch, Günthersthal, Waldshut, Zell im Wiesenthale, Pforzheim und Ettlingen. Zu Lörrach, Konstanz und Bingen sind Zitz- und Kattunfabriken. Zu Lahr werden Siamoise, Barchet und Flöre verfertigt, und Baumwollendecken zu Mannheim. Niederwihl liefert Manchester. 3) Seidenfabriken zu Kandern und Lahr; Sammet- und Seidenfabrik zu Schwarzach. 4) Tabacksfabriken zu Endingen, Schelingen, Herbolzheim, Lörrach, Offenburg, Helmlingen, Kippenheim, Kehl, Lahr, Heiligenzell, Ettenheimmünster, Schwarzach, Rastadt, Ettlingen, Karlsruhe, Durlach, Mannheim und Heidelberg. 5) Krappfabriken zu Heidelberg, Mannheim und Ladenburg. 6) Stärkefabriken zu Mannheim, Neufreistett und Rastadt. 7) Cichorienfabriken zu Lahr, Mannheim, Freiburg, Heiligenzell, Ettenheimmünster und Mühlburg. 8) Chocoladefabriken zu Karlsruhe und Mannheim. 9) Potaschsiedereien bei Freiburg, zu Geschwend, Untermünsterthal bei Zell, Baden, Sandweier, Gengenbach, Gernsbach, Gaggenau, Reichenthal und Heidelberg. 10) Fabriken von gebrannten Wassern und Liqueurs sind allenthalben in den Gegenden des Schwarzwaldes, letztere besonders zu Heidelberg, Karlsruhe und Mannheim. (Mann-

heimer Wasser oder Anisliqueur). 11) Sauerkleesalzfabriken zu Gernsbach und Forbach. 12) Theer- und Kienrußbrennereien auf dem Schwarzwalde, besonders zu Oppenau und Wolfach, und zu Friedrichsthal. 13) Holzwaaren zu Heubronn, Brandenberg, Menzenschwand, Bernau, Gengenbach, Zell, Wolfach, Prechthal, Harmersbach, im Murgthal und in andern Thälern des Schwarzwaldes. 14) Hölzerne Uhren im Schwarzwalde, vorzüglich zwischen Tryberg, Neustadt und Waldkirch *). 15) Drehorgeln im Schwarzwalde bei Neustadt, Waldkirch. 16) Strohgeflechte in den Ämtern Tryberg, Neustadt und Wolfach. 17) Meublesfabriken zu Karlsruhe und Mannheim. 18) Papierfabriken gegen 30, und zwar zu Mühlhofen, Aach, Volkershausen, Kandern, Schopfheim, Emmendingen, Freiburg, Kleinlaufenburg, Schwarzenbach, Waldkirch, Oberachern, Kappel, Lauf, Ettlingen, Flehingen, Niefern, Mosbach, Schönau, Schriesheim ꝛc. (Ettlingen und Niefern liefern Maschienenpapiere, s. g. Papier ohne Ende). 19) Papiertapeten zu Mannheim und Karlsruhe. 20) Tabacksdosenfabriken zu Rastadt und Lahr. 21) Kartenfabriken zu Karlsruhe, Lahr, Offenburg und Mannheim.

III. In thierischen Stoffen.

1) Schafwolle, Wollenmanufakturen und Tuchmacher sind zu Lahr, Pforzheim, Schönau (im Oberamt Heidelberg), Buchen, Michelfeld, Sinzheim, Staufen und Neustadt. Es sind gegen 1200 Arbeiter beschäftigt. 2) Lederbereitung zu Lahr, Pforzheim, Staufen, Freiburg, Ettenheim, Baden, Heidelberg, Weinheim, Neckargemünd, Friedrichsthal, Eberbach ꝛc. 3) Safianfabriken zu Heidelberg, Pforzheim, Rüppur und Bühl. 4) Leimsiedereien zu Gernsbach und Durlach. 5) Schreibfedernfabrike zu Heidelberg. 6) Wachsfabrike zu Heidelberg, womit eine Lichter- und Seifenfabrike verbunden ist. 7) Lichter- und Seifenfabriken zu Konstanz und Baden.

*) Dieß sinnreiche Gewerbe, wobei der Schwarzwälder fast alles selbst und allein verfertigt, blüht noch jetzt. Im Jahre 1811 waren dort 688 Uhrmachermeister, 75 Vorarbeiter (welche Instrumente und Zifferblätter machten) und 127 Nebenarbeiter. Sie lieferten in einem Jahre 187,328 Stück Uhren. Rechnet man im Durchschnitt nur fl. 3. per Stück, so gibt dieß einen Ertrag von 561,984 fl., womit 582 Uhrenhändler von dort aus durch ganz Europa nebst einem Theil von Asien und Nordamerika handeln. Auch werden Drehorgeln, das Stück bis zu 300 fl. und andere künstliche Spieluhren auf dem Schwarzwalde verfertigt, wovon das Stück in Rußland schon mit 3 bis 5000 Rubel bezahlt worden ist. Mehr als 1460 Personen werden durch dieß Uhrenmachen und Verhandeln ernährt, wovon der reine Handelsgewinn jährlich über 380,000 fl. für den Schwarzwald betragen soll †). Sodann ist das Strohgeflecht in der Umgegend von Tryberg, Neustadt und Wolfach ein beliebtes Fabrikat, welches von mehr als 2500 Personen verfertigt wird, wozu noch 250 Personen kommen, welche das feine Strohgeflecht allein machen. Es werden Strohhüte gefertigt die 2 bis 300 fl. das Stück kosten.

†) Siehe in Kolbs Lexicon den Artikel: Schwarzwald. III. 214.

IV. In gemischten Stoffen.

1) Chaisenfabriken zu Karlsruhe und Mannheim; 2) von Regen- und Sonnenschirmen zu Mannheim, Karlsruhe und Heidelberg. 3) Buchdruckereien im Ganzen 27, zu Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Freiburg, Pforzheim, Lahr, Wertheim, Rastadt, Konstanz rc.

Wie groß die Thätigkeit im Gewerbsleben, und wie solches im Zunehmen begriffen ist, mag das immer nach gleichen Grundsätzen aufgestellte Gewerbsteuerkapital beweisen, das

Anno 1826 . . . . . . 128,652,100 fl.
„ 1829 . . . . . . 139,295,425 „

Im Jahre 1830 in 143,328,200 fl. *) bestand, also seit 5 Jahren um 14,676,100 fl. gestiegen ist.

4. Handel.

Unser Großherzogthum gewährt seiner geographischen Lage nach alle natürlichen Vortheile, welche zur Belebung des Handels erforderlich sind. Es liegt an der Grenze zweier Länder, wie Frankreich und Helvetien, die ihm seine überflüssigen Produkte gerne abnehmen, es hat einen mächtigen und durchaus fahrbaren Strom zum steten Begleiter, der bei der geringen Breite des Landes auf allen Seiten leicht zu erreichen steht und daher alle Canäle unnöthig macht; den schiffbaren Neckar und Main. Durch sein Gebiet geht der große Waarenzug aus Norddeutschland und den Niederlanden nach Straßburg, Basel, Schaffhausen und Augsburg, und von da aus wieder durch dasselbe in die Binnenländer Deutschlands nach Frankfurt a/M., Leipzig und die Niederlande.

Es ist auch deßhalb der Speditionshandel am meisten im Flor, und die Regierung begünstigt diesen besonders durch Freihafenprivilegien und durch die schönen Kunststraßen, welche in Baden nach allen Richtungen ziehen, und überdieß den Vortheil gewähren kein Straßengeld bezahlen zu dürfen. Konstanz, Sernatingen (jetzt Ludwigshafen), Freistett, Schröck, Mannheim, Heidelberg und Wertheim sind bereits als Freihäfen erklärt. Aller dieser Vortheile ungeachtet ist der Haupthandel in Baden noch nicht so groß als er seyn könnte, wovon die allgemein in Deutschland bekannten und betrauerten Handelshindernisse große Schuld tragen, und besteht größtentheils in Proprehandel mit den selbst erzeugten Produkten und Fabrikaten.

Die Ausfuhr soll sich jährlich auf 20 bis 22 Millionen **), eben so hoch die Einfuhr belaufen. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind: Holz (Tannen- und Eichenbauholz, besonders nach den Niederlanden aus dem Murg- und Enzthale, nach Frankreich aus dem Kinzigthale); Getreide, Wein, Hanf,

---

*) Verhandlungen der 2. Kammer, pro 1831. (Budgetsbericht 2r Thl. S. 11).

**) Angabe des Regierungs-Commissärs, Staatsraths Nebenius in der Badischen Kammer.

Krapp, Taback (roh und fabrizirt), Obst aller Art, sowohl frisch als getrocknet, Öl, Kirschenwasser und Zwetschengeist, Leinwand, Baumwolle, Cottone, Schwarzwälder Uhren und Holz und Strohwaaren, Schlachtvieh, Häute, Glas, Papier, Vitriol, Bijouteriewaaren, Salz, Mineralwasser ꝛc.

Die Einfuhrartikel sind: Pferde, fremde Weine und Südfrüchte, Colonialprodukte, Arzneimittel, Mode- und Luxuswaaren, Seefische, feine Tücher und feine wollene Zeuge, baumwollene und seidene Waaren, feine Metallarbeiten so wie auch edle und einige andere Metalle, feines Papier ꝛc.

Der Handel scheint sich in neuerer Zeit gehoben zu haben, wie wir aus den Zöllen ersehen:

Die Eingangszölle betrugen nemlich 1813 242,438 fl. 30 kr.
1818 304,795 „ 28 „
1830 678,138 „ 59 „

Die Durch- und Ausgangszölle sind übrigens in ihrem früheren Verhältniß geblieben *).

Anmerkung:
über die noch nicht benutzte Wasserkraft der Bäche, verglichen mit den Unkosten für Dampfmaschinen.

Man sollte nicht glauben daß in einem so stark bevölkerten Lande noch nicht alles benützt sey: indessen ist es mit dem erwähnten Gegenstande doch so, die Mühlwerke aller Art für den gewöhnlichen Gebrauch, woran kein Mangel ist, nehmen bei weitem noch nicht alle Wasserkraft in Anspruch, und wenn sich Unternehmer mit den gehörigen Capitalien fänden, so könnten nicht nur im rauhen Schwarzwalde, sondern auch in den anmuthigsten Gegenden der Bergstraße, überhaupt des Rheinthals, von der Hessischen Grenze bis Basel, da wo die Bäche aus dem Gebirge in die Ebene treten, Fabriken aller Art angelegt werden, zu deren Betreibung man anderwärts, öfters in unfreundlichen Gegenden, Dampfmaschinen mit großen Anlags- und Unterhaltungskosten errichtet; dabei wäre nicht zu befürchten, daß durch Anlage von Maschinerien Menschen ausser Thätigkeit gesetzt werden. Bei ununterbrochener Beschäftigung das ganze Jahr hindurch, ist der Taglohn eines Mannes im Lande nur 30 — 36 kr., und wenn noch 100 — 200,000 Menschen durch Fabriken beschäftigt würden, so würde dies keine Theuerung der Lebensmittel veranlassen, weil gegenwärtig noch viel Getraide und Vieh ausgeführt wird. — Nur müßten dies Fabriken solcher Art seyn, wozu nicht viel Brennmaterial erforderlich wäre. Bei Dampfmaschinen rechnet man 2 1/2 Kub. Fuß Wasser die in 1 Secunde 3 Fuß hoch fallen, Einer Pferde Kraft gleich oder 7 1/2 Kubick Fuß Wasser bei 1 Fuß Fall. Diese erfordert stündlich bei Dampfmaschinen von wenigstens 20 Pferde Kraft 7 Pfund Steinkohlen, also in 24 Stunden 1 3/4 Centner ganz gering angeschlagen, folglich in einem Jahre 639 Centner, also für 1000 Pferde 639,000 Centner. Den Centner nur zu 20 kr. angeschlagen, wäre der Betrag 213,000 Gulden und diese als die Zinsen eines Capitals zu 5 proCt. betrachtet, wären 4,260,000 Gulden. Da man aber blos im Oberamte Heidelberg die nicht benutzte Kraft der Bäche zu wenigstens 2000, sage zwei Tausend Pferdskräften anschlagen kann, so hätte solche einen Capitalwerth von mehr als acht Millionen Gulden! Welch ein ungeheuerer noch nicht benutzter Schatz!!!

---

*) Siehe Finanzverwaltung: Zollgefälle.

Hülf- und Beförderungs-Mittel
der
Landescultur, Gewerbe und des Handels.

Obgleich der Handel mit dem Auslande von Bedeutung ist, so ist es doch der innere Handel und Gewerbfleiß noch viel mehr. Er bewirkt einen wohlthätigen Geldumlauf und gibt Gelegenheit zum Verdienste. Dieß ist nun freilich auch ein Grund, warum Baden wenig sehr reiche, aber desto mehr wohlhabende Einwohner hat.

Die bedeutendsten Handelsplätze für den äußeren und inneren Verkehr sind Konstanz, Lörrach, Freiburg, Müllheim, Lahr, Offenburg, Kehl, Neufreistett, Rastatt, Pforzheim, Karlsruhe, Durlach, Schreck, Mannheim, Heidelberg und Wertheim.

a) Märkte. Jedes Städtchen, fast jeder bedeutendere Flecken hat seine Märkte. Für den Fruchthandel bestehen wöchentliche Fruchtmärkte, vorzüglich in den Amtsstädten aller Regierungsbezirke; für den Viehandel wieder eigene Viehmärkte, zu Heidelberg für Schlachtvieh, das bis Mainz geht, jeden Montag.

Wenn im Allgemeinen die Wochenmärkte mehr den Absatz der Naturproducte befördern, so beleben dagegen die Jahrmärkte und s. g. Messen hauptsächlich den Handel mit Gegenständen des Gewerbfleißes. Übrigens ist es nicht blos der Handel auf Märkten und durch Kaufleute, sondern auch der Privathandel der Einwohner unter sich, was den inneren Verkehr lebhaft macht.

b) Holzmagazine befinden sich in den meisten größeren Städten des Landes.

c) Holzrutschen und Schwellungen. Um das Holz von den unwegsamen Höhen in die Thäler zu schaffen, hat man, besonders zur Winterzeit, s. g. Holzrutschen. Auch schwellt man kleine Gebirgswasser, in welche Holz, vorzüglich Scheitholz, gelegt wird, die es, wenn sie losgelassen werden, mit Blitzesschnelle in die Ebene schaffen. Mehrere dergleichen befinden sich in den meisten Bächen des Schwarz- und Odenwaldes, vorzüglich aber zu Forbach im Murgthale, wo öfters Fremde erscheinen, um das schöne Schauspiel mit anzusehen.

d) Landstraßen. Zur Belebung des Verkehrs ist nichts nöthiger, als gute Landstraßen. Daß die badische Regierung diesem Gegenstande besondere Achtsamkeit schenkte, beweiset die im Verhältniß des Landes große Zahl der Hauptstraßen, welche durch die Verbindung der Vicinalstraßen, welche Ort für Ort durchziehen, noch eine höhere Bedeutung erhalten.

Wir können nahe an 500 Stunden Chausseelänge annehmen *), und 1000 Stunden fahrbare Vicinalwege wenigstens schätzen.

*) S. Regierungsblatt v. 21. Octbr. 1820. Nro. 15. wo die Straßen und ihre Verbindungen mit der Stundenentfernung zu finden sind.

über alle Flüsse und Bäche sind

e) steinerne und hölzerne Brücken angelegt, die, besonders in neuerer Zeit, mit großem Fleiß und von seltener Schönheit gebaut worden, und welche unter der Leitung des berühmten Straßen- und Wasserbaudirectors, Oberst Tulla, größtentheils ausgeführt worden sind.

f) Flößerei. Mit Flößen werden befahren, die Kinzig, die Murg, die Alb, die Enz, der Main und der Neckar.

Die Thätigkeit der Flößerei, ihr Bau und das oft gefahrvoll Unternehmende der Schiffer, bietet einen interessanten Anblick dar, und gibt von der Thätigkeit der Menschen und ihren Kraftanlagen den schönsten Beweis.

g) Schifffahrt. Diese findet auf dem Bodensee, dem Rheine, dem Neckar und dem Maine Statt. Die Bodenseeschifffahrt befördert vorzüglich den Verkehr mit der Schweiz und Italien. Die Rheinschifffahrt befördert den Handel mit der Schweiz, mit Frankreich, den westlichen Binnenländern Deutschlands und den Niederlanden bis in die See. Die Neckarschifffahrt und die des Maines belebet den Handel der Länder, den beide Flüsse durchziehen, und gibt Gelegenheit, die Erzeugnisse dieser Länder in den Rhein, und von da nach den Niederlanden zu schaffen.

Auf dem Bodensee und dem Rheine bestehen Dampfschiffe für Reisende und Waaren.

h) Posten. *) Die Posten in Baden werden auf Rechnung des Staates musterhaft verwaltet. Der Porto- Post- und Eilwagentarif ist mäßig, und es verdient die Organisation und Verwaltung derselben großes Lob.

i) Münze, Maaß und Gewicht. Das Großherzogthum Baden rechnet nach Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, deren Zahlwerth der 24 fl. Fuß ist.

Wirkliche Landesmünzen sind:

a) Gold. Ducaten und Carolinen, ganze und halbe, 5 und 10 fl. Stücke, besonders gesucht sind die Rheinducaten (Gold aus Rheinsand gewaschen).

b) Silber. Kronenthaler zu 2 fl. 42 kr.; Kleinethaler zu 1 fl. 21 kr.; 1 fl., 1 fl. 40 kr. und 2 fl. Stücke; 24, 12, 10, 6 und 3 kr. Stücke.

c) Kupfer. Kreuzer, ganze und halbe.

Maaße und Gewichte.

Das Regierungsblatt vom 13. November 1810, Nr. 46, gibt folgende Normen, die aber erst durch Großherzogliche Verordnung vom 2. Januar 1829 eingeführt wurden **).

---

*) Das Regulatif der Postdistanzen, siehe im Reg. Blatt 1830. Nro. 10.

**) Wild, über Maaß und Gewicht. Dann Tabellen darüber für das Großherzogthum Baden in 4 Bänden, und dessen Bemerkungen über Maaß und Gewicht gegen die landständischen Einwendungen v. Jahre 1819. Karlsruhe u. Freiburg. — Bürger, Vergleichungs-Tabellen für den Neckarkreis. gr. 8. Heidelb. 1831. — Stöß, Reductions-Tabellen über Flüssigkeits-Maße. gr. 8. Heidelb. 1831. — Rau, Münz-, Maas- u. Gewichtstafeln. fol. Heidelb. 1829.

A. Längenmaaße.

Die Ruthe	gleich 10	Fuß	gleich 3	franz.	Metern.
Der Fuß	— 1	„	— 3	„	Dezimetern.
„ Zoll	— 1/10	„	— 3	„	Centimetern.
Die Linie	— 1/100	„	— 3	„	Millimetern.
Der Punkt	— 1/1000	„	— 3/10	„	Millimetern.

Das Klafter hat 6 Fuß.

Die Elle ist gleich 2 Fuß, und theilt sich in Viertel und Achtel.

Die Wegstunde ist gleich 14,814 3/10 Fuß, und verhält sich zum franz. Myriameter gleich 1 : 2 1/4.

Die Meile ist gleich 29,629 6/10 Fuß, und verhält sich zum franz. Myriameter gleich 2 : 2 1/4.

B. Flächenmaaße.

(Die Quadrate der Längenmaaße.) Für Feldmaaße insbesondere:

Der Morgen hat 4 Viertel *).

Das Viertel	gleich 100	□Ruthen	gl. 9	Are franz. Maas.
Die □Ruthe	— 1	„	— 9	Centiaren.
Der □Fuß	— 1/100	„	— 9/100	„

C. Körpermaaße.

(Die Kubi der Längenmaaße). a) Für Brennholz.

Das Klafter von 6 Fuß Höhe, 6 Fuß Breite und 4 Fuß Scheitlänge gleich 144 Kubikfuß, gleich 3 Stere 8 9/10 Decistere franz. Maaßes; in Heidelberg ist ein neues Mäß gleich 1/2 Klafter.

b) Für sackfähige Dinge aller Art und ohne Unterschied, ob es glatte oder rauhe Getreidearten sind.

Der Zuber	gleich 100	Sester	gleich 15	franz.	Hectoliter
Das Malter	— 10	„	— 15	„	Decal.
Der Sester	— 1	„	— 15	„	Liter.
Das Mäßlein	— 1/10	„	— 15	„	Decil.
Der Becher	— 1/100	„	— 15	„	Centil.

c) Für flüssige Dinge:

Das Fuder**)	gleich 100	Stützen	gleich 15	franz.	Hectoliter
Die Ohm	— 10	„	— 15	„	Decal.
Die Stütze	— 1	„	— 15	„	Liter.
Die Maas	— 1/10***)	„	— 15	„	Decil.
Das Glas	— 1/100	„	— 15	„	Centil.

D. Gewichte.

Der Centner	gleich 100	Pfund	gleich 5	franz.	Myriagramm
Der Stein	— 10	„	— 5	„	Kilogr.
Das Pfund	— 1	„	— 5	„	Hectogr.
Der Zehnling†)	— 1/10	„	— 5	„	Decagr.
Das Quintchen	1/100	„	— 5	„	Gramm.

*) 100 Morgen neues Badisches Maas sind 95 Morgen, 1 Viertel, 24 □ Ruthen Nürnberger, den Morgen zu 160 □ Ruthen zu 16 Fuß ins Gevierte, also von 40,960 Nürnb. □ Fuß. S. Bürgers Tabellen S. 122.

**) Ein Fuder ist gleich 1 Zuber, 1 Ohm gleich 1 Malter u. s. w.

***) Der Schoppen ist 1/4 Maas.

†) Laut besagter Verordnung vom 2. Jan. 1829 ist die bisherige Unterabtheilung des Pfundes in 32 Loth zu 4 Quintchen allgemein beibehalten worden.



Der Pfennig gleich 1/1000 Pfund gleich 5 franz. Decigramm
Das Aß . . — 1/10,000 „ — 5 „ Centigr.

Das Apothekergewicht ist unverändert geblieben, verhält sich zum neuen badischen wie 730,900 : 1,021,488.

Die Erhaltung und Prüfung der Urmaaße ist unter der Aufsicht des Ministeriums des Innern der Ober- Wasser- und Straßenbaudirection übertragen. In den Residenzstädten Karlsruhe und Mannheim und in den Städten Freiburg und Konstanz bestehen Lagerstätten, die unter der Verwahrung der Bezirksingenieurs stehen, und führen den Titel: Obereichämter. Es soll in der Regel jede Stadt, wo der Sitz eines Amtes sich befindet, die Eichstätte für die Orte seines Bezirkes seyn. Jede Eichstätte hat zur Bezeichnung der Maaße und Gewichte einen Stempel mit der Nummer des Bezirkes.

4) Übersicht des ganzen Nationalhaushaltes.

A. Nationalvermögen.

a) Grundeigenthum. 3,880,583 Morgen cultivirtes Land haben wir bereits Seite 69 u. 70 berechnet zu 453,319,120 fl.

Hierzu Capitalwerth, nämlich das 10fache des Ertrags der Bergwerke nach Seite 85 . 14,637,610 „

Summa 467,956,730 fl.

b) Gebäude. In der Brandversicherung sind die Gebäude laut offiziellen Bekanntmachungen pro 1830/31 angeschlagen:

Im Seekreis . . .	30,919,550 fl.
„ Dreisamkreis . .	37,143,500 „
„ Kinzigkreis . .	27,232,400 „
„ Murg- und Pfinzkreis	31,792,400 „
„ Neckarkreis . . .	31,646,050 „
„ Main- und Tauberkreis	9,818,100 „
Summa	168,552,000 fl.†)

Da aber bei dem Anschlag der Gebäude nicht der ganze Werth angenommen wird, so schlagen wir 1/10 des Ganzen bei, u. nehmen die Summe an 185,407,200 fl.

c) Vieh. Nach der Berechnung Seite 84 26,051,445 „

d) Capital im Handel, in Gewerben, Geräthschaften, Sammlungen, Vorräthen, und in baarem Gelde*) . . 125,000,000 „

e) Geldcapitalien, nämlich im Auslande stehende, welche hier allein in Betracht kommen. Wir schätzen sie zu**) . . . . 4,000,000 „

†) Das Regierungsblatt vom 3. Nov. 1832 Nro. LX. welches erst erschien, als gegenwärtige Bearbeitung fertig war, bringt den Brandanschlag der Gebäude auf 172,523,950 fl.

*) Würtemberg rechnet 160,000,000 fl. trifft im Verhältniß Baden die angegebene Summe.

**) Würtemberg rechnet 5,000,000 fl.

Transp. 808,415,375 fl.

f) Kapitalwerth ausländischer Gefälle, nach Abzug der gegenseitigen . . 4,000,000 fl. *)

Somit bestünde d. ganze Nationalvermögen in 812,415,375 fl **)

Vergleichen wir diese Detailberechnung mit den von der Großherzoglichen Steuerverwaltung †) angenommenen Summen, so werden wir obige approximative Annahme ziemlich bestätigt finden. Nach dem Kreis-Generalcataster für das Steuerjahr 1830/31 beträgt

a) Das Grund- und Gefäll-Steuerkapital	465,069,245 fl.
b) Häuser-Steuerkapital	150,633,325 „
c) Das Gewerb-Steuerkapital . . .	143,328,200 „
d) Beförsterungs-Steuerkapital . .	19,145,530 „
e) Fixirte Steuer und Bergsteuer 1670 fl. capitalisirt a 4 Procent.	41,750 „
Summa	778,218,050 fl.

Vergleicht man damit oben berechnete Summe, so erscheint eine Differenz, welche sich durch den größeren Häuserwerth diesseitiger Berechnung, im Vergleich zum Häuser-Steuerkapital, welcher 34,773,875 fl. mehr ausmacht, durch die Minderannahme des Gewerbkapitals, im Verhältniß zum Gewerb-Steuerkapital, dessen Differenz 18,328,200 fl. weniger beträgt und durch die Berechnung des Capitalwerths auch der nichtsteuernden Staatsbergwerke ꝛc. so ziemlich ausgleicht.

B. National-Einkommen.

Die Quellen des National-Einkommens sind die Gaben der Natur durch Grund und Boden, Viehzucht, und der Überschuß vom Handel.

a) Grund und Boden. Die Erzeugnisse der Landwirthschaft betragen Seite 77 . . . . . 57,398,400 fl.

Ertrag an Mineralien Seite 85 . . . 1,463,761 „

b) Vieh. Ertrag des Viehstandes, Milch, Wolle, Häute ꝛc. (s. S. 84) . . . . 12,351,135 „

Geschlachtetes Vieh resp. Vermehrung, und nach der Fleischconsumtion pro 1828/30 jährlich

17,219	Ochsen a 110 fl. . .	1,894,090 fl.	
27,767	Rinder } a 30 fl.	1,619,220 „	
26,207	Farren u. Kühe }		
74,765	Milchkälber a 8 fl. .	598,120 „	
22,946	Schafe u. Lämmer a 7 fl. .	160,622 „	
284,639	Schweine a 6 fl. . .	1,707,834 „	
		5,979,886 fl.	
	Ins Ausland verkauftes Vieh, nach Abzug des Eingeführten, circa .	1,600,000 „	
			7,579,886 fl.

*) Würtemberg rechnet 4,800,000 fl.

**) Würtenberg zählt 1,000,662,800 fl.

†) Verhandlungen der 2. Kammer pro 1831. 108 Beilagenheft.

Der ganze rohe landwirthschaftliche Ertrag mag demnach einbringen . . . 78,793,182 fl.*)

c) Verkehr mit dem Auslande mag ertragen . . . . 1,200,000 fl.

Somit Bruttoeinkommmen . . . 79,993,182 fl.

Um nun noch zu sehen, wie der Herr Finanzminister v. Boeckh, bei Gelegenheit einer Motion der Landstände im Jahre 1822, wegen einer Vermögensteuer, den Vermögensstand des Großherzogthums darstellt, geben wir hier zur Vergleichung nachstehende Berechnung:

Vermögensstand des Großherzogthums Baden,
nach dem Stande vom Jahre 1821 in Gulden.

	Bevölkerung. Seelen.	Totalsteuer-kapital.	Kapital des persönl. Verdienstes.	Häusersteuer-kapital.	Combinirtes Vermögensteuerkapitl.
Seekreis	152,981	113,899,300	13,606,975	17,265,825	59,048,251
Dreisamkreis	247,536	185,324,130	22,748,950	32,461,725	113,835,820
Kinzigkreis	178,037	132,234,900	17,660,025	22,979,250	80,437,095
Murg- und Pfinzkreis . .	197,029	148,532,950	21,664,025	32,933,550	93,699,758
Neckarkreis	175,897	140,389,580	20,006,875	30,309,750	84,659,783
Main- und Tauberkreis .	91,062	65,492,210	9,549,325	10,591,800	36,227,479
	1,042,542	785,873,070	105,233,175	146,541,900	467,908,186

*) Würtemberg berechnet 91,005,000 fl.

Berechnung des Vermögenskapitals des ganzen Landes.

I. Realitäten.				
a) Gütersteuerkapital nach Abzug der Gutslasten		443,199,390		
b) Gefällsteuerkapital nach Abzug der Zehntlasten		75,022,697		
c) Häusersteuerkapital . . .		146,541,900		
Summa		664,763,987		
Hiervon geht ab:				
a) Das Steuerkapital der landesherrlichen Verrechnungen	52,051,460			
b) Der Standes- und grundherrl. Verrechnungen	63,067,620			
c) Der Pfarr- und Schuldienste . . .	17,414,830			
		132,533,910		
Rest, welcher in den Orten versteuert wird		532,230,077		
Hiervon betragen 75 %				399,172,558
II. Betriebskapitalien.				
1) Des Ackerbaues.				
Das Totalkapital ohne Abz. d. Gutslasten beträgt	466,265,548			
Hiervon betragen 75 %		349,699,161		
Von diesen 75 % betragen 8 %		27,975,932		
2) Betriebskapital der Handels- und Gewerbsleute nach dem Kadaster . .	15,800,750			
Hierzu 50 % .	7,900,375			
		23,701,125		
				51,677,057
III. Mobiliarvermögen.				
a) Häusersteuerkapital der Orte unter 3000 Seelen	116,943,525			
Hiervon betragen 10 %		11,694,352		
b) Häusersteuerkapital der Orte über 3000 und unter 6000 Seelen .	11,109,050			
Hiervon betragen 15 %		1,666,358		
c) Häusersteuerkapital der Orte über 6000 Seelen	18,489,325			
Hiervon betragen 20 %		3,697,865		
				17,058,575
Rest, reines Vermögen				467,908,190

III. Politischer Zustand des Staats.

A. Staatsverfassung*).

Die Verfassungs-Urkunde vom 22. August 1818, welche Großherzog Carl seinem Volke gab, und Großherzog Ludwig im Jahr 1819 in Wirksamkeit treten ließ, bildet die Grundlage der Staatsverfassung. Vorbereitet war sie längst durch die Tugenden und Grundsätze eines Regenten, dessen Name in der Geschichte und in den Herzen seiner Unterthanen unvergänglich ist. Carl Friedrich hob 1783 die Leibeigenschaft auf, und gab seinem Volke eine gesetzliche Freiheit mit der gemüthvollen Äußerung:

„So sind meine Wünsche erfüllet, so genieße ich das Glück „über die Herzen meiner Unterthanen zu regieren, so ver„mehrt sich das Ansehen und die Größe des Hauses Baden, „und es müsse ein unumstößlicher Grundsatz bei unsern spä„testen Nachkömmlingen bleiben, daß das Glück des Regen„ten von der Wohlfahrt seines Landes unzertrennlich sey".

Was er gesäet, seine Weisheit zum Glücke seines Volks erkannt, ist unter seinem Enkel als Staatsgrundsatz erschienen, und wird von seinen erlauchtem Söhnen ins Leben gerufen.

Mögen wir stets dankbar der Wohlthaten uns erinnern, die unser edles Fürstenhaus über uns ergehen ließ! Möge Dankbarkeit Segen bringen!!!

Es würde hier zu weit führen historisch nachzuweisen, wie nach und nach unsere Verfassung sich ausgebildet hat. Genug, wir besitzen eine Urkunde, wohl die schönste Deutschlands, treu dem Geiste der Zeit. Sie folgt hier in all ihren Theilen, denn wir alle müssen wissen und schätzen lernen dieß kostbarste unserer Güter.

1. Verfassungsurkunde (22. August 1818).

I. Von dem Großherzogthum und der Regierung im Allgemeinen.

§. 1. Das Großherzogthum bildet einen Bestandtheil des deutschen Bundes.

§. 2. Alle organischen Beschlüsse der Bundesversammlung, welche die verfassungsmäßigen Verhältnisse Deutschlands oder die Verhältnisse deutscher Staatsbürger im Allgemeinen betreffen, machen einen Theil des Badischen Staatsrechts aus, und werden für alle Klassen von Landesangehörigen verbindlich, nachdem sie von dem Staats-Oberhaupt verkündet worden sind.

§. 3. Das Großherzogthum ist untheilbar und unveräußerlich in allen seinen Theilen.

§. 4. Die Regierung des Landes ist erblich in der Großherzoglichen Familie, nach den Bestimmungen der Declaration vom 4. Octbr. 1817, die als Grundlage des Hausgesetzes

*) Regierungsblätter 1803 bis incl. 1832. — Die Gesetzgebung Badens von Kinzinger. gr. 8. Karlsruhe 1827 — 30. — Quellen des Badischen Staatsrechts (von Duttlinger) gr. 8. Karlsruhe 1822. — Handbuch für Badens Büger. 12. Karlsruhe 1832.

einen wesentlichen Bestandtheil der Verfassung bilden und als wörtlich in gegenwärtiger Urkunde aufgenommen betrachtet werden soll.

§. 5. Der Großherzog vereinigt in Sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie unter den in dieser Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich.

§. 6. Das Großherzogthum hat eine ständische Verfassung.

II. Staatsbürgerliche und politische Rechte der Badener und besondere Zusicherungen.

§. 7. Die Staatsbürgerlichen Rechte der Badener sind gleich in jeder Hinsicht, wo die Verfassung nicht namentlich und ausdrücklich eine Ausnahme begründet. Die Großherzoglichen Staats-Minister und sämmtliche Staasdiener sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich.

§. 8. Alle Badener tragen ohne Unterschied zu allen öffentlichen Lasten bei. Alle Befreiungen von directen oder indirecten Abgaben bleiben aufgehoben.

§. 9. Alle Staatsbürger von den drei christlichen Confessionen haben zu allen Civil- und Militär-Stellen und Kirchen-Ämtern gleiche Ansprüche.

Alle Ausländer, welchen Wir ein Staats-Amt conferiren, erhalten durch diese Verleihung unmittelbar das Indigenat.

§. 10. Unterschied in der Geburt und der Religion begründet mit der für die Standesherrlichen Familien durch die Bundesacte gemachten Ausnahme, keine Ausnahme der Militär-Dienstpflicht.

§. 11. Für die bereits für ablöslich erklärten Grundlasten und Dienstpflichten und alle aus der aufgehobenen Leibeigenschaft herrührenden Abgaben soll durch ein Gesetz ein angemessener Abkaufsfuß regulirt werden.

§. 12. Das Gesetz vom 14ten August 1817, über die Wegzugsfreiheit, wird als ein Bestandtheil der Verfassung angesehen *).

§. 13. Eigenthum und persönliche Freiheit der Badener stehen für alle auf gleiche Weise unter dem Schutze der Verfassung.

§. 14. Die Gerichte sind unabhängig innerhalb der Gränzen ihrer Competenz.

---

*) Wegzug-Freiheit (Gesetz v. 14. August 1817).

I. In deutsche Bundesstaaten. Die Nachsteuer und Abzugsfreiheit bezieht sich für jede Art von ausgehendem Vermögen auf alle deutsche Bundesstaaten, so, daß jede Abgabe für Ausfuhr von Vermögen (nicht aber die wegen andern Grundes auf allem Vermögen ruhenden z. B. wegen Erbschaftsanfall, Schenkung rc. Abgaben, wie Stempel oder Zölle rc.) mag dieselben bezogen haben, wer will (der Landesherr, Gemeinden, Privaten rc.) aufgehoben sind.

Über Militairpflichtigkeit entscheidet der deutsche Bund dereinst.

II. In andere Staaten.

Hier entscheiden die besondern Verträge.

Alle Erkenntnisse in bürgerlichen Rechtssachen müssen von den ordentlichen Gerichten ausgehen. Der großherzogliche Fiscus nimmt in allen aus privatrechtlichen Verhältnissen entspringenden Streitigkeiten Recht vor den Landesgerichten. Niemand kann gezwungen werden, sein Eigenthum zu öffentlichen Zwecken abzugeben, als nach Berathung und Entscheidung des Staatsministeriums, und nach vorgängiger Entschädigung.

§. 15. Niemand darf in Criminalsachen seinem ordentlichen Richter entzogen werden.

Niemand kann anders als in gesetzlicher Form verhaftet und länger als zweimal 24 Stunden im Gefängnisse festgehalten werden, ohne über den Grund seiner Verhaftung vernommen zu seyn. Der Großherzog kann erkannte Strafen mildern oder ganz nachlassen, aber nicht schärfen.

§. 16. Alle Vermögensconfiscationen sollen abgeschafft werden.

§. 17. Die Preßfreiheit wird nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung gehandhabt werden.

§. 18. Jeder Landeseinwohner genießt der ungestörten Gewissensfreiheit und in Ansehung der Art seiner Gottesverehrung des gleichen Schutzes.

§. 19. Die politischen Rechte der drei christlichen Religionstheile sind gleich.

§. 20. Das Kirchengut und die eigenthümlichen Güter und Einkünfte der Stiftungen, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten dürfen ihrem Zwecke nicht entzogen werden.

§. 21. Die Dotationen der beiden Landesuniversitäten und anderer höherer Lehranstalten, sie mögen in eigenthümlichen Gütern und Gefällen, oder in Zuschüssen aus der allgemeinen Staatskasse bestehen, sollen ungeschmälert bleiben.

§. 22. Jede, von Seite des Staats gegen seine Gläubiger übernommene, Verbindlichkeit ist unverletzlich.

Das Institut der Amortisationskasse wird in seiner Verfassung aufrecht erhalten.

§. 23. Die Berechtigungen, die durch das Edikt vom 23sten April 1818 den dem Großherzogthum angehörigen ehemaligen Reichsständen und Mitgliedern der vormaligen unmittelbaren Reichsritterschaft verliehen worden sind, bilden einen Bestandtheil der Staatsverfassung.

§. 24. Die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener sind in der Art, wie sie das Gesetz vom heutigen festgestellt hat, durch die Verfassung garantirt.

§. 25. Die Institute der weltlichen und geistlichen Wittwenkasse und der Brandversicherung sollen in ihrer bisherigen Verfassung fortbestehen, und unter den Schutz der Verfassung gestellt seyn.

III. Ständeversammlung, Rechte und Pflichten der Ständeglieder.

§. 26. Die Landstände sind in zwei Kammern abgetheilt.

§. 27. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des Großherzoglichen Hauses, 2) aus den Häuptern der standesherrlichen Familien, 3) aus dem Landesbischof und einem vom Großherzog lebenslänglich ernannten protestantischen Geistlichen mit dem Range eines Prälaten, 4) aus acht Abgeordneten des grundherrlichen Adels, 5) aus zwei Abgeordneten der Landesuniversitäten, 6) aus den vom Großherzog, ohne Rücksicht auf Stand und Geburt, zu Mitgliedern dieser Kammer ernannten Personen.

§. 28. Die Prinzen des Hauses und die Standesherren treten, nach erlangter Volljährigkeit, in die Ständeversammlung ein. Von denjenigen standesherrlichen Familien, die in mehrere Zweige sich theilen, ist das Haupt eines jeden Familienzweigs, der im Besitz einer Standesherrschaft sich befindet, Mitglied der ersten Kammer. Während der Minderjährigkeit des Besitzers einer Standesherrschaft ruhet dessen Stimme.

Die Häupter der adelichen Familien, welchen der Großherzog eine Würde des hohen Adels verleihet, treten, gleich den Standesherren, als erbliche Landstände in die erste Kammer. Sie müssen aber ein nach dem Rechte der Erstgeburt und der Linearerbfolge erbliches Stamm- und Lehengut besitzen, das in der Grund- und Gefällsteuer, nach Abzug des Lastenkapitals, wenigstens zu 300,000 Gulden angeschlagen ist.

§. 29. Bei der Wahl der grundherrlichen Abgeordneten sind sämmtliche adeliche Besitzer von Grundherrschaften, die das 21ste Lebensjahr zurückgelegt und im Lande ihren Wohnsitz haben, stimmfähig. Wählbar sind alle stimmfähigen Grundherren, die das 25ste Lebensjahr zurückgelegt haben. Jede Wahl gilt für acht Jahre. Alle vier Jahre tritt die Hälfte der grundherrlichen Deputirten aus.

Adelichen Güterbesitzern kann der Großherzog die Stimmfähigkeit und Wählbarkeit bei der Grundherrenwahl beilegen, wenn sie ein Stamm- oder Lehengut besitzen, das in der Grund- und Gefällsteuer, nach Abzug des Lastenkapitals, wenigstens auf 60,000 Gulden angeschlagen ist, und nach dem Rechte der Erstgeburt nach der Linearerbfolge vererbt wird.

§. 30. In Ermanglung des Landesbischofs tritt der Bisthumsverweser in die Ständeversammlung.

§. 31. Jede der beiden Landesuniversitäten *) wählt ihren Abgeordneten auf vier Jahre aus der Mitte der Professoren oder aus der Zahl der Gelehrten oder Staatsdiener des Landes nach Willkühr. Nur die ordentlichen Professoren sind stimmfähig.

§. 32. Die Zahl der vom Großherzog ernannten Mitglieder der ersten Kammer darf niemals acht Personen übersteigen.

---

*) Vermöge Regierungsblatt vom 19. Jänner 1832 Nro. III. erhält dieser §. den Zusatz;

„Beide Abgeordnete der Universitäten, sie mögen die zunächst Gewählten, oder wegen deren Austritt vor dem Zeitpunkt der regelmäßigen Erneuerung an deren Stelle gewählt worden seyn, treten mit der Hälfte der grundherrlichen Abgeordneten gleichzeitig aus.“

§. 33. Die zweite Kammer besteht aus 63 Abgeordneten der Städte und Ämter nach der dieser Verfassungsurkunde angehängten Vertheilungsliste.

§. 34. Diese Abgeordneten werden von erwählten Wahlmännern erwählt.

§. 35. Wer wirkliches Mitglied der ersten Kammer oder bei der Wahl der Grundherren stimmfähig oder wählbar ist, kann weder bei Ernennung der Wahlmänner ein Stimmrecht ausüben, noch als Wahlmann oder Abgeordneter der Städte und Ämter gewählt werden.

§. 36. Alle übrigen Staatsbürger, die das 25ste Lebensjahr zurückgelegt haben, im Wahldistrikt als Bürger angesessen sind, oder ein öffentliches Amt bekleiden, sind bei der Wahl der Wahlmänner stimmfähig und wählbar.

§. 37. Zum Abgeordneten kann ernannt werden, ohne Rücksicht auf Wohnort, jeder durch den §. 35 nicht ausgeschlossene Staatsbürger, der 1) einer der drei christlichen Confessionen angehört, 2) das 30ste Lebensjahr zurückgelegt hat, und 3) in dem Grund- Häuser- und Gewerbsteuerkadaster wenigstens mit einem Kapital von 10,000 Gulden eingetragen ist, oder eine jährliche lebenslängliche Rente von wenigstens 1500 Gulden von einem Stamm- oder Lehenguts besitze, oder eine fixe ständige Besoldung oder Kirchenpfründe von gleichem Betrag als Staats- oder Kirchendiener bezieht, auch in diesen beiden letztern Fällen wenigstens irgend eine direkte Steuer aus Eigenthum zahlt.

Landes-, standes- und grundherrliche Bezirksbeamte, Pfarrer, Physici und andere geistliche oder weltliche Localdiener können als Abgeordnete nicht von den Wahlbezirken gewählt werden, wozu ihr Amtsbezirk gehört.

§. 38. Die Abgeordneten der Städte und Ämter werden auf acht Jahre ernannt und so, daß die Kammer alle zwei Jahre zu einem Viertel erneuert wird.

§. 39. Jede neue Wahl eines Abgeordneten, die wegen Auflösung der Versammlung oder wegen des regelmäßigen Austritts eines Mitglieds nöthig wird, zieht eine neue Wahl der Wahlmänner nach sich.

§. 40. Jeder Austretende ist wieder wählbar.

§. 41. Jede Kammer erkennt über die streitigen Wahlen der ihr angehörigen Mitglieder.

§. 42. Der Großherzog ruft die Stände zusammen, vertagt sie und kann sie auflösen.

§. 43. Die Auflösung der Stände bewirkt, daß alle durch Wahl ernannte Mitglieder der ersten und zweiten Kammer, die Abgeordneten der Grundherren, der Universitäten und der Städte und Ämter ihre Eigenschaft verlieren.

§. 44. Erfolgt die Auflösung, ehe der Gegenstand der Berathung erschöpft ist, so muß längstens innerhalb drei Monaten zu einer neuen Wahl geschritten werden.

§. 45. Der Großherzog ernennt für jeden Landtag den

Präsidenten der ersten Kammer; die zweite Kammer wählt für die Präsidentenstelle drei Candidaten, wovon der Großherzog für die Dauer der Versammlung Einen bestätigt.

§. 46. Alle zwei Jahre muß eine Ständeversammlung statt finden.

§. 47. Die Mitglieder beider Kammern können ihr Stimmrecht nicht anders als in Person ausüben.

§. 48. Die Ständeglieder sind berufen, über die Gegenstände ihrer Berathungen nach eigener Überzeugung abzustimmen. Sie dürfen von ihren Committenten keine Instruktionen annehmen.

§. 49. Kein Ständeglied kann während der Dauer der Versammlung, ohne ausdrückliche Erlaubniß der Kammer, wozu es gehört, verhaftet werden; den Fall der Ergreifung auf frischer That bei begangenen peinlichen Verbrechen ausgenommen.

§. 50. Die Stände können sich nur mit den nach gegenwärtigem Grundgesetze zu ihrer Berathung geeigneten, oder vom Großherzog besonders an sie gebrachten, Gegenständen beschäftigen.

§. 51. Es besteht ein ständischer Ausschuß, aus dem Präsidenten der letzten Sitzung und drei andern Mitgliedern der 1sten und sechs Mitgliedern der 2ten Kammer, dessen Wirksamkeit auf den, namentlich in dieser Urkunde ausgedruckten, Fall, oder auf die von dem letzten Landtag, mit Genehmigung des Großherzogs, an ihn gewiesenen Gegenstände beschränkt ist.

Dieser Ausschuß wird vor dem Schlusse des Landtages, auch bei jeder Vertagung desselben, in beiden Kammern durch relative Stimmenmehrheit gewählt. Jede Auflösung des Landtages zieht auch die Auflösung des, wenn gleich schon gewählten, Ausschusses nach sich.

§. 52. Die Kammern können sich weder eigenmächtig versammeln, noch nach erfolgter Auflösung oder Vertagung beisammen bleiben und berathschlagen.

IV. Wirksamkeit der Stände.

§. 53. Ohne Zustimmung der Stände kann keine Auflage ausgeschrieben und erhoben werden.

§. 54. Das Auflagengesetz wird in der Regel für zwei Jahre gegeben. Solche Auflagen jedoch, mit denen auf längere Zeit abgeschlossene Verträge in unmittelbarer Verbindung stehen, können vor Ablauf des betreffenden Contractes nicht abgeändert werden.

§. 55. Mit dem Entwurf des Auflagengesetzes wird das Staatsbudget und eine detaillirte Übersicht über die Verwendung der verwilligten Gelder von den früheren Etatsjahren übergeben. Es darf darin kein Posten für geheime Ausgaben vorkommen, wofür nicht eine schriftliche, von einem Mitgliede des Staatsministeriums contrasignirte Versicherung des Großherzogs beigebracht wird, daß die Summe zum wahren Besten des Landes verwendet worden sey, oder verwendet werden solle.

§. 56. Die Stände können die Bewilligung der Steuern nicht an Bedingungen knüpfen.

§. 57. Ohne Zustimmung der Stände kann kein Anlehen gültig gemacht werden. Ausgenommen sind die Anlehen, wodurch etatsmäßige Einnahmen zu etatsmäßigen Ausgaben nur anticipirt werden, so wie die Geldaufnahmen der Amortisationskasse, zu denen sie, vermöge ihres Fundationsgesetzes, ermächtigt ist. *)

Für Fälle eines außerordentlichen, unvorhergesehenen dringenden Staatsbedürfnisses, dessen Betrag mit den Kosten einer außerordentlichen Versammlung der Stände nicht im Verhältniß steht, und wozu das Creditvotum der Stände nicht reicht, ist die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses hinreichend, eine Geldaufnahme gültig zu machen. Dem nächsten Landtag werden die gepflogenen Verhandlungen vorgelegt.

§. 58. Es darf keine Domäne ohne Zustimmung der Stände veräußert werden. Ausgenommen sind die zu Schuldentilgungen bereits beschlossenen Veräußerungen, Ablösungen von Lehen, Erbbeständen, Gülten, Zinsen, Frohndiensten, Verkäufe von entbehrlichen Gebäuden, von Gütern und Gefällen, die in benachbarten Staaten gelegen sind, und alle Veräußerungen, die aus staatswirthschaftlichen Rücksichten zur Beförderung der Landescultur oder zur Aufhebung einer nachtheiligen eigenen Verwaltung geschehen. Der Erlös muß aber zu neuen Erwerbungen verwendet oder der Schuldentilgungskasse zur Verzinsung übergeben werden. Ausgenommen sind auch Täusche und Veräußerungen, zum Zweck der Beendigung eines, über Eigenthums- oder Dienstbarkeitsverhältnisse anhängigen, Rechtsstreites; ferner die Wiedervergebung heimgefallener Thron-, Ritter- und Kammerlehen, während der Zeit der Regierung des Regenten, dem sie selbst heimgefallen sind.

Da durch diesen und den §. 57. der Zweck der pragmatischen Sanction über Staatsschulden und Staatsveräußerungen vom 1. October 1806 und vom 18. November 1808 vollständig erreicht ist, so hört die Verbindlichkeit derselben mit dem Tage auf, wo die landständische Verfassung in Wirksamkeit getreten seyn wird.

§. 59. Ohngeachtet die Domänen nach allgemein anerkannten Grundsätzen des Staats- und Fürstenrechts unstreitiges Patrimonialeigenthum des Regenten und seiner Familie sind, und Wir sie auch in dieser Eigenschaft, vermöge obhabender Pflichten, als Haupt der Familie, hiermit ausdrücklich bestätigen, so wollen Wir dennoch den Ertrag derselben, außer der darauf radicirten Civilliste und außer anderen darauf haftenden Lasten, so lange als Wir Uns nicht durch Herstellung der Finanzen in dem Stande befinden werden, Unsere Unterthanen nach Unserem innigsten Wunsche zu erleichtern, der Bestreitung der Staatslasten ferner belassen.

---

*) Das Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse vom 31. Dezbr. 1831. tritt an die Stelle dieses §. 57. soweit es denselben ergänzt, erläutert oder abändert, und bildet somit selbst einen Theil der Verfassung.

Die Civilliste kann, ohne Zustimmung der Stände, nicht erhöhet und, ohne Bewilligung des Großherzogs, niemals gemindert werden.

§. 60. Jeder die Finanzen betreffende Gesetzesentwurf geht zuerst an die 2te Kammer, und kann nur dann, wenn er von dieser angenommen worden, vor die 1ste Kammer, zur Abstimmung über Annahme oder Nichtannahme, im Ganzen ohne alle Abänderung gebracht werden.

§. 61. Tritt die Mehrheit der 1sten Kammer dem Beschluß der 2ten nicht bei, so werden die bejahenden und verneinenden Stimmen beider Kammern zusammen gezählt, und nach der absoluten Mehrheit sämmtlicher Stimmen der Ständebeschluß gezogen.

§. 62. Die alten, auch nicht ständigen, Abgaben dürfen, nach Ablauf der Verwilligungszeit, noch 6 Monate, fort erhoben werden, wenn die Ständeversammlung aufgelöst wird, ehe ein neues Budget zu Stande kommt, oder wenn sich die ständischen Berathungen verzögern.

§. 63. Bei Rüstungen zu einem Kriege und während der Dauer eines Krieges kann der Großherzog, zur schleunigen und wirksamen Erfüllung seiner Bundespflichten, auch vor eingeholter Zustimmung der Stände, gültige Staatsanlehen machen oder Kriegssteuern ausschreiben. Für diesen Fall wird den Ständen eine nähere Einsicht und Mitwirkung in der Verwaltung in der Art eingeräumt, 1) daß der alsdann zusammen zu berufende Ausschuß zwei Mitglieder an die Ministerien der Finanzen und des Kriegs und einen Commissair zur Kriegskasse abordnen darf, um darauf zu wachen, daß die zu Kriegszwecken erhobenen Gelder auch wirklich und ausschließlich zu diesem Zwecke verwendet werden, und daß derselbe 2) zu der jeweils, wegen Kriegspräßtationen aller Art aufzustellenden Kriegscommission eben so viele Mitglieder abzugeben hat, als der Großherzog, ohne den Vorstand zu rechnen, zur Leitung des Marsch-, Verpflegungs- und Lieferungswesens ernennt. Auch soll der Ausschuß das Recht haben, zu gleichem Zweck einer jeden Provinzialbehörde, aus der Zahl der in dem Provinzbezirk wohnenden Ständeglieder, zwei Abgeordnete beizugeben.

§. 64. Kein Gesetz, das die Verfassungsurkunde ergänzt, erläutert oder abändert, darf, ohne Zustimmung einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ständeglieder, einer jeden der beiden Kammern gegeben werden.

§. 65. Zu allen anderen, die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffenden, allgemeinen neuen Landesgesetzen, oder zur Abänderung der authentischen Erklärung der bestehenden, ist die Zustimmung der absoluten Mehrheit einer jeden der beiden Kammern erforderlich.

§. 66. Der Großherzog bestätigt und promulgirt die Gesetze, erläßt die zu deren Vollzug und Handhabung erforderlichen — die aus dem Aufsichts- und Verwaltungsrecht abfließenden —

und alle für die Sicherheit des Staates nöthigen Verfügungen, Reglements und allgemeinen Verordnungen. Er erläßt auch solche, ihrer Natur nach zwar zur ständischen Berathung geeignete, aber durch das Staatswohl dringend gebotene Verordnungen, deren vorübergehender Zweck durch jede Verzögerung vereitelt würde.

§. 67. Die Kammern haben das Recht der Vorstellung und Beschwerde; Verordnungen, worinnen Bestimmungen eingeflossen, wodurch sie ihr Zustimmungsrecht für gekränkt erachten, sollen auf ihre erhobene, gegründete Beschwerde sogleich außer Wirksamkeit gesetzt werden. Sie können den Großherzog unter Angabe der Gründe um den Vorschlag eines Gesetzes bitten. Sie haben das Recht, Mißbräuche in der Verwaltung, die zu ihrer Kenntniß gelangen, der Regierung anzuzeigen. Sie haben das Recht, Minister und die Mitglieder der obersten Staatsbehörden, wegen Verletzung der Verfassung, oder anerkannt verfassungsmäßiger Rechte, förmlich anzuklagen. Ein besonderes Gesetz soll die Fälle der Anklage, die Grade der Ahndung, die urtheilende Behörde und die Procedur bestimmen. Beschwerden einzelner Staatsbürger, über Kränkung in ihren verfassungsmäßigen Gerechtsamen, können von den Kammern nicht anders als schriftlich, und nur dann angenommen werden, wenn der Beschwerdeführer nachweist, daß er sich vergebens an die geeigneten Landesstellen und zuletzt an das Staatsministerium um Abhülfe gewendet hat.

Keine Vorstellung, Beschwerde oder Anklage kann an den Großherzog gebracht werden, ohne Zustimmung der Mehrheit einer jeden der beiden Kammern.

V. Eröffnung der Ständischen Sitzungen, Formen der Berathungen.

§. 68. Jeder Landtag wird, in den für diesen Fall vereinigten Kammern, vom Großherzog in Person, oder von einem von ihm ernannten Commissär, eröffnet und geschlossen.

§. 69. Sämmtliche neu eintretende Mitglieder schwören bei Eröffnung des Landtages folgenden Eid:

Ich schwöre Treue dem Großherzog, Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung und Aufrechthaltung der Staatsverfassung, und in der Ständeversammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Bestes, ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Classen, nach meiner inneren Überzeugung zu berathen: So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.

§. 70. Kein landesherrlicher Antrag kann zur Discussion und Abstimmung gebracht werden, bevor er nicht in besondern Commissionen erörtert und darüber Vortrag erstattet worden ist.

§. 71. Die landesherrlichen Commissarien treten zur vorläufigen Erörterung der Entwürfe mit ständischen Commissarien zusammen, so oft es von der einen oder andern Seite für nothwendig erachtet wird. Keine wesentliche Abänderung in einem Gesetzentwurf kann getroffen werden, die nicht mit den landes-

herrlichen Commissarien in einem solchen gemeinschaftlichen Zusammentritt erörtert worden ist.

§. 72. Die Kammern können einen zum Vortrag gebrachten Entwurf nochmals an die Commissionen zurückweisen.

§. 73. Ein von der einen Kammer an die andere gebrachter Gesetzesentwurf oder Vorschlag irgend einer Art, kann, wenn er nicht Finanzgegenstände betrifft, mit Verbesserungsvorschlägen, die in einer Commission nach §. 71 erörtert worden, an die andere Kammer zurückgegeben werden.

§. 74. Jeder gültige Beschluß einer Kammer erfordert, wo nicht ausdrücklich eine Ausnahme festgesetzt worden ist, absolute Stimmenmehrheit bei vollzähliger Versammlung. Bei gleicher Stimmenzahl giebt die Stimme des Präsidenten die Entscheidung. Tritt der Fall ein, daß in Finanzsachen die Stimmen beider Kammern zusammen gezählt werden müssen, so entscheidet bei Stimmengleichheit die Stimme des Präsidenten der zweiten Kammer.

Man stimmt ab mit lauter Stimme und den Worten: Einverstanden! oder: Nichteinverstanden! Nur bei der Wahl der Candidaten für die Präsidentenstelle der zweiten Kammer, der Ausschußglieder und der Glieder der Commissionen, entscheidet relative Stimmenmehrheit bei geheimer Stimmgebung.

Die erste Kammer wird durch die Anwesenheit von 10; die zweite durch die Anwesenheit von 35 Mitgliedern, einschließlich der Präsidenten, vollzählig. Zur gültigen Berathschlagung über die Abänderung der Verfassung wird in beiden Kammern die Anwesenheit von 3/4 der Mitglieder erfordert.

§. 75. Die beiden Kammern können weder im Ganzen noch durch Commissionen zusammentreten; sie beschränken sich in ihrem Verhältniß zu einander auf die gegenseitige Mittheilung ihrer Beschlüsse. Sie stehen nur mit dem großherzoglichen Staatsministerium in unmittelbarer Geschäftsberührung; sie können keine Verfügungen treffen oder Bekanntmachungen irgend einer Art erlassen.

Deputationen dürfen sie nur, jede besonders, nach eingeholter Erlaubniß, an den Großherzog abordnen.

§. 76. Die Minister und Mitglieder des Staatsministeriums und großherzoglichen Commissarien haben jederzeit bei öffentlicher und geheimer Sitzung Zutritt in jeder Kammer, und müssen bei allen Discussionen gehört werden, wenn sie es verlangen. Nur bei der Abstimmung treten sie ab, wenn sie nicht Mitglieder der Kammer sind. Nach ihrem Abtritt dürfen die Discussionen nicht wieder aufgenommen werden.

§. 77. Nur den landesherrlichen Commissarien und den Mitgliedern der ständischen Commissionen wird gestattet, geschriebene Reden abzulesen; allen übrigen Mitgliedern sind blos mündliche Vorträge gestattet.

§. 78. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Sie werden geheim auf das Begehren der Regierungscommissarien,

bei Eröffnungen, für welche sie die Geheimhaltung nöthig erachten, und auf das Begehren von drei Mitgliedern, denen nach dem Abtritt der Zuhörer aber wenigstens 1/4 der Mitglieder über die Nothwendigkeit der geheimen Berathung beitreten muß.

§. 79. *) Die Reihenfolge, wornach die Abgeordneten der Grundherren und der Städte und Ämter aus der Versammlung austreten, wird auf dem ersten Landtage für die einzelnen Wahlbezirke ein für allemal durch das Loos bestimmt. Die Hälfte der grundherrlichen Abgeordneten tritt im Jahre 1823 aus, und dann alle vier Jahre wieder die Hälfte. Im Jahre 1821 tritt 1/4 der Abgeordneten der Städte und Ämter und dann alle zwei Jahre wieder 1/4 aus.

§. 80. Bei der ersten Wahlhandlung erkennt über alle, wegen Gültigkeit der Wahlen entstehenden, Streitigkeiten die landesherrliche Centralcommission, die mit der ersten Vollziehung des Constitutionsgesetzes beauftragt werden wird.

§. 81. Die Zeit der Eröffnung des ersten Landtages wird auf den ersten Februar 1819 festgesetzt.

§. 82. Der zur Zeit der Eröffnung des ersten Landtages, wo die Constitution in Wirksamkeit tritt, bestehende Zustand in allen Zweigen der Verwaltung und Gesetzgebung dauert fort,

---

*) Dieser §. wird laut Regierungsblatt vom 19. Jänner 1832 No. III. durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Nach jeder Gesammterneuerung der Kammern im Fall des §. 43. der Verfassungsurkunde wird auf dem ersten Landtage die Reihenfolge des regelmäßigen Austritts der Abgeordneten der Grundherren, Städte und Ämter durch das Loos ein für allemal bis zu einer wieder eintretenden Gesammterneuerung bestimmt. Von den Abgeordneten der Städte und Ämter sollen erstmals nur fünfzehn, und in den drei folgenden Perioden jedesmal sechszehn Mitglieder austreten. Die Perioden der theilweisen Erneuerung beginnen mit dem 1. Januar des Jahres, in dessen Lauf der Anfang der neuen Budgetsperiode fällt, so daß der erste theilweise Austritt der grundherrlichen Abgeordneten mit dem letzten Dezbr. des vierten, und der erste theilweise Austritt der Abgeordneten der Städte und Ämter mit dem letzten Dezember des zweiten Jahres geschieht, in sofern nicht die Kammern an diesem Tage zu einem ordentlichen oder außerordentlichen Landtag versammelt sind. — Niemals jedoch darf ein solcher, noch der vorigen Periode angehöriger Landtag das Budget auch für die folgenden votiren, sondern es muß hierzu der regelmäßig zu ein Viertel erneuerte berufen werden.

Findet die Auflösung einer Ständeversammlung vor Bewilligung des der laufenden Landtagsperiode angehörigen Budgets Statt, so wird die Dauer ihrer Sitzung dem neu einzuberufenden Landtage eingerechnet, so daß das erste Viertel der Deputirten zur zweiten Kammer (und beziehungsweise die erste Hälfte der grundherrlichen Abgeordneten) mit dem letzten Dezember des nämlichen Jahres austritt, an welchem das betreffende Viertheil (oder die betreffende Hälfte) der Mitglieder der aufgelösten Kammer hätte austreten müssen.

Findet dagegen die Auflösung erst nach Bewilligung des betreffenden Budgets Statt, so wird die bis zur regelmäßigen nächsten Erneuerung noch verlaufende Zeit der neu einzuberufenden Ständeversammlung nicht eingerechnet, sondern es dauert die Vollmacht der letzteren so lange fort, als wäre sie erst im Zeitpunkte jener regelmäßigen (theilweisen) Erneuerung berufen worden.“

bis die erste Verabschiedung mit dem Landtage in den Gegenständen, die sich dazu eignen, getroffen seyn wird.

Insbesondere wird das erste Budget bis zur Vereinbarung mit den Ständen provisorisch in Vollzug gesetzt.

§. 83. Gegenwärtige Verfassung wird unter die Garantie des deutschen Bundes gestellt.

2) Wahlordnung (vom 23. December 1818).

I. Wahl der grundherrlichen Abgeordneten in die erste Kammer.

Jeder der durch die Murg geschiedenen 2. grundherrlichen Wahlbezirke wählt vier Abgeordnete an den Orten Mannheim und Freiburg, unter Leitung eines vom Großherzog ernannten Wahlcommissärs, welchem in jedem Bezirk die zwei ältesten der versammelten Grundherren und ein Secretär nach seiner Wahl beigegeben werden.

Stimmfähig sind alle adeligen Besitzer von Grundherrschaften, die im Lande wohnen, und 21 Jahre alt sind. Der Besitz mehrerer Grundherrschaften gibt nur eine Stimme, einer Grundherrschaft, die in beiden Wahlbezirken liegt, nur da eine Stimme, wo der größere Theil derselben liegt; mehrere adelige Besitzer einer Grundherrschaft sind alle stimmfähig.

Wahlfähig ist jeder, im Lande wohnende, 25 Jahre alte Grundherr, nur in dem Bezirk, wo die Grundherrschaft, oder deren größerer Theil, liegt.

Die Abstimmung kann durch Bevollmächtigte geschehen, findet durch Wahlzettel Statt, die so viel Grundherren vorschlagen, als der Bezirk wählen darf; die Wahlzettel werden vom Abstimmenden, oder dessen Bevollmächtigten, eigenhändig unterschrieben, in Gegenwart aller Grundherren geöffnet, ihr Resultat in zwei verschiedenen Listen eingetragen und die Wahlzettel am Ende der Wahlhandlung, mit Ausnahme der Beanstandeten, vernichtet.

Die vier Grundherren, die die meisten Stimmen erhalten haben, sind die ernannten Abgeordneten; bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

II. Wahl der Abgeordneten der Landesuniversitäten in die 1ste Kammer.

Die Wahl geschieht in vollständiger Versammlung von wenigstens 3/4 der activen ordentlichen Professoren, oder, im Fall unverschuldeten und erweislichen Verhindertseyns derselben, ihrer Bevollmächtigten, unter Leitung des jeweiligen Prorectors; sie kann fallen auf einen Professor, Gelehrten oder Staatsdiener des Landes; sie erfolgt durch Übergabe von Wahlzetteln, und erfordert absolute Stimmenmehrheit der Stimmenden; nur wenn bei einer dritten Wahl, wo, wie bei der zweiten, nur über die zwei oder drei Vorgeschlagenen gestimmt werden darf, welche jedesmal die meisten Stimmen hatten, sich keine absolute Stimmenmehrheit zeigt, entscheidet relative Stimmenmehrheit, und bei Stimmengleichheit das Loos.

Auch hier werden, nach beendigter Wahlhandlung, die Wahlzettel vernichtet.

III. Wahl der Abgeordneten der Städte und Aemter.*)

Die 2te Kammer besteht 1) aus 22 Abgeordneten der Städte: Überlingen 1, Konstanz 1, Freiburg 2, Lahr 2, Offenburg 1, Rastadt 1, Baden 1, Karlsruhe 3, Durlach 1, Pforzheim 2, Bruchsal 1, Mannheim 3, Heidelberg 2 und Wertheim 1, zusammen 22; 2) aus den Abgeordneten der 41 Wahlbezirke des Großherzogthums. Diese Abgeordnete werden von Wahlmännern ernannt.

A. Wahl der Wahlmänner.

Die Wahlbezirke werden in Wahldistricte eingetheilt. Jeder Ort, der sein eigenes Gericht hat, und wenigstens 250 Seelen zählt, bildet einen Wahldistrict und ernennt einen Wahlmann. Größere Orte, die wenigstens 750 Einwohner und darüber zählen, wählen je auf 500 Seelen einen, und auf den Rest der Bevölkerung, in so fern er 250 Seelen erreicht, einen weiteren Wahlmann. Kleinere Orte, die nicht 250 Einwohner haben, werden mit dem zunächst gelegenen Ort in einen Wahldistrict vereinigt. Es sollen aber in keinem Ämter-Wahlbezirk weniger als 32 Wahlmänner ernannt werden, und sollen in einem Wahlbezirke wenigstens 32 Wahldistricte seyn, so daß kleine Wahlbezirke verhältnißmäßig mehr Wahlmänner wählen. In den Städten, welche eigene Abgeordnete zu ernennen haben, wird je auf 300 Einwohner ein Wahlmann, und wenn der Überschuß 150 erreicht, ein weiterer ernannt. Jedoch sollen ebenfalls nie weniger als 32 Wahlmänner erwählt werden.

Stimmfähig und wählbar zu Wahlmännern ist jeder 25 Jahr alte im Orte, oder dem zu dem Wahldistrict beigeschlagenen Orte, ansäßige Bürger, der nicht Mitglied der ersten Kammer, oder als Grundherr stimm- und wahlfähig zur ersten Kammer ist. Angeordnet wird diese Wahl von den Ämtern auf Weisung der landesherrlichen Centralcommission, geleitet von der, aus dem Ortsvorstande, dem ältesten Rathsgliede, zwei Urkundspersonen und dem Rathschreiber, bestehenden Wahlcommission.

Die Wahl geschieht nach vorausgegangener Einladung der Stimmfähigen durch diese selbst vor versammelter Wahlcommission, welche über die Stimmfähigkeit im streitigen Falle entscheidet, durch Vorschlag von so viel Wahlmännern, als der District zu ernennen hat, mittelst eigenhändiger, und so fern der Stimmende nicht schreiben kann, Eintrags des Rathschreibers in ein öffentliches Protocoll, oder durch persönliche Übergabe eines Wahlzettels, der von der Commission zu beurkunden ist. Die Wahlfreiheit darf nicht beschränkt werden.

Wer die relative Stimmenmehrheit erhält, ist Wahlmann; der Gewählte kann dieses Amt auch nur wegen gegründeten

*) A. J. V. Heunisch, Karte von Baden illuminirt nach landständischen Wahlbezirken. (Karlsruhe bei G. Braun).

Ursachen anzunehmen verweigern. Dasselbe dauert bis zur Vornahme einer neuen Wahl von Abgeordneten. Von der Wahl ist das Bezirksamt und die stimmfähigen Einwohner des Wahlorts zu benachrichtigen.

Das Wahlprotokoll ist von der Wahlcommission zu unterzeichnen und in der Gemeindsregistratur aufzubewahren.

B. Wahl der Abgeordneten in Städten und Ämtern.

Dieselben werden unter Leitung der von dem Großherzog ernannten Commissarien, von den Wahlmännern eines jeden Wahlbezirks erwählt. Wählbar ist jeder Staatsbürger, der nicht Mitglied der ersten Kammer oder als Grundherr stimmfähig ist, zu einer der 3 christlichen Confessionen gehört, 30 Jahre alt ist, wenigstens von 10,000 fl. direkte Steuern giebt, oder bei einigem Grundbesitz wenigstens eine jährliche fixe Besoldung von 1,500 fl. hat.

Zur Gültigkeit der Wahl eines Abgeordneten gehört die Anwesenheit von wenigstens 3/4 der Wahlmänner; bleibt mehr als 1/4 derselben bei einer Wahlversammlung aus, so tragen die Ausbleibenden die Kosten der Versammlung, und wird weitere Versammlung anberaumt.

Die Wahl geschieht unter Leitung der aus dem landesherrlichen Commissär und den 3 ältesten Wahlmännern bestehenden Wahlcommission nach vorausgegangener Belehrung über die Eigenschaften eines Abgeordneten, und nach vorausgegangenem Handgelübde der Wahlmänner, daß kein Vortheil oder Nachtheil sie zu wählen bestimme.

Sie findet mittelst geheimer Stimmgebung statt, und ist beendet, wenn absolute Stimmenmehrheit auf einen Wahlfähigen das erste Mal fällt; ist dieß nicht der Fall, so findet eine 2te Wahl, und kommt auch hier keine Wahl zu Stande, eine 3te Statt, in welcher bei Stimmengleichheit das Loos und jedenfalls relative Stimmenmehrheit entscheidet. Das Protokoll wird sodann geschlossen und gehörig unterschrieben; der Commissär hat endlich die Wahlfähigkeit des Gewählten zu erheben, und im streitigen Falle darüber sogleich zu entscheiden. Wird der Gewählte wegen Unfähigkeit verworfen, so ist sogleich eine 2te Wahl anzuordnen. In beiden Fällen aber, mag der Gewählte wahlfähig oder nicht seyn, sind die Akten der landesherrlichen Centralcommission einzusenden.

Jede Wahlversammlung wegen ständischen Abgeordneten hat sich mit keinem andern Gegenstand als der Wahl zu befassen.

Nach höchstem Beschluß Seiner Königlichen Hoheit vom 23sten Dezember 1818 sollen die Wahlmänner, welche nicht an dem Orte wohnhaft sind, wo die Wahl des Abgeordneten vorgenommen wird, für ihre Reisekosten, und die mit der Reise und bei der Wahlhandlung zugebrachte Zeit diejenige Vergütung aus der Gemeindekasse ihres Wohnortes erhalten, welche bei Einberufung zu gerichtlichen Verhandlungen und namentlich bei Zeugenverhören bewilligt wird.

Den landesherrlichen Commissarien, welche nicht am Wahlorte wohnen, werden die Reise- und Aufenthaltskosten nach dem Diätenreglement vergütet.

Die Abgeordneten der Landesuniversitäten, so wie die Abgeordneten für die 2te Kammer erhalten, mit Ausnahme derjenigen, die in der Residenzstadt Karlsruhe wohnen, als Entschädigung für die auf der Hin- und Herreise zugebrachte Zeit, und für den Aufenthalt am Versammlungsorte, eine Tagsgebühr von 5 Gulden, für die Reisekosten aber den Ersatz des gehabten Aufwands.

Übersicht der Wahlbezirke

der

Städte und Ämter nach der Volkszahl und Ämter-Eintheilung vom Jahr 1813/14. (Topographie von Baden, Karlsruhe 1814.)

Ord. Zahl der Städte.	Bezirke	Amts.	Städte die eigene Abgeordnete wählen und Wahlbezirke der Ämter.	Volkszahl d. Städte und Bezirke.	Deputirt.	Stimmenzahl	Volkszahl auf eine Stimme.	Wahlort.
1.			Stadt überlingen . .	2,608		1	2,608	überlingen.
		1.	Ämter: Meersburg (8753), Salem (4349), Pfullendorf (7111), und überlingen ausschließlich der Stadt überlingen (7125) .	27,338		1	27,338	Meersburg.
2.			Stadt Konstanz . .	4,503		1	4,503	Konstanz.
		2.	Ämter: Radolfzell (10,439), Blumenfeld (6,910), Konstanz ausschließlich der Stadt Konstanz (6054) . . .	23,403		1	23,403	Radolfzell.
		3.	Ämter: Stockach (12,889), Mößkirch (9940), Engen (8923)	31,752		1	31,752	Stockach.
		4.	Ämter: Blomberg (3100), Stühlingen (4590), Bonndorf (8959), Löffingen und Neustadt (10,923)	27,527		1	27,527	Bonndorf.
		5.	Ämter: Villingen (12,925) u. Hüfingen (10,057 nach Abzug von Blomberg 3100, 6957)	19,882		1	19,882	Villingen.
		6.	Ämter: Thiengen (7819), Jestetten (5126), St. Blasien (8266), Waldshut (10,951)	32,162		1	32,162	Waldshut.
		7.	Ämter: Säckingen (12,477), Laufenburg (9236), Schönau (12,258)	33,971		1	33,971	Säckingen.
		8.	Ämter: Schopfheim (11,373) und Kandern (11,985) . . .	23,358		1	23,358	Kandern.
		9.	Amt Lörrach . . .	14,631		1	14,631	Lörrach.
		10.	Amt Müllheim . . .	12,832		1	12,832	Müllheim.
		11.	Ämter: Staufen (9607), Heitersheim (8148) . . .	17,755		1	17,755	Staufen.
3.			Stadt Freiburg . . .	10,108		2	5,054	Freiburg.
		12.	Amt Breisach (12,758) u. die zum Stadtamt Freiburg gehörige Land-Orte (4062) .	16,820		1	16,820	Breisach.

Ord. Zahl der Städte.	Ord. Zahl der Amts-Bezirke	Städte die eigene Abgeordnete wählen und Wahlbezirke der Ämter.	Volkszahl d. Städte und Bezirke.	Stimmenzahl d. Deputirt.	Volkszahl auf eine Stimme.	Wahlort.
	13.	1s Land-Amt Freiburg (10,413) und St. Peter (5573) . .	15,986	1	15,986	Freiburg.
	14.	2s Land-Amt Freiburg (11,875) die Ämter Waldkirch (7167) und Elzach (6695) . .	26,037	1	26,037	Freiburg.
	15.	Amt Emmendingen . .	17,066	1	17,066	Emmending.
	16.	Ämter Endingen (10,605) u. Kenzingen (11,490) . .	22,095	1	22,095	Kenzingen.
	17.	Ämter: Tryberg (9417), Hornberg (7610), Wolfach (9977) und Haßlach (7223) . . .	34,227	1	34,227	Hornberg.
	18.	Amt Ettenheim	15,459	1	15,459	Ettenheim.
4.		Stadt Lahr	4,660	2	2,330	Lahr.
	19.	Amt Lahr ausschließlich der Stadt *)	11,200	1	11,200	Lahr.
5.		Stadt Offenburg	2,880	1	2,880	Offenburg.
	20.	Amt Offenburg ausschließlich der Stadt (15,312) mit den Orten; Appenweier (1108), Durbach nebst Zubehörden (2030), Ebersweier (435), Herzthal (288), Urloffen (1646) und Windschläg (627) von dem Amt Appenweyer .	21,446	1	21,446	Offenburg.
	21.	Ämter: Gengenbach (11,525) und Oberkirch (12,250) und die Orte Renchen mit Wagshurst nebst Höfen (2979), Nußbach (492) und Zusenhofen (458) vom Amt Appenweyer .	27,704	1	27,704	Offenburg.
	22.	Ämter: Kork (9269) u. Rhein-Bischofsheim (9195) . .	18,464	1	18,464	Offenburg.
	23.	Ämter: Achern (12,859) und Bühl (14,035)	26,894	1	26,894	Bühl.
6.		Stadt Rastadt	4,204	1	4,204	Rastadt.
7.		Stadt Baden	3,085	1	3,085	Baden.
	24.	Beide Ämter Rastadt ausschließlich der Stadt Rastadt (17,308) und das Amt Ettlingen (11,770) . .	29,078	1	29,078	Rastadt.
	25.	Amt Baden ausschließlich der Stadt (4,041) und der Ämter Gernsbach (10,789) u. Steinbach (7,021)	21,851	1	21,851	Baden.
8.		Stadt Karlsruhe . .	13,727	3	4,575	Karlsruhe.
9.		Stadt Durlach	3,916	1	3,916	Durlach.
	26.	Landamt Karlsruhe (12,502) mit den Orten: Graben (1,152) Liedolsheim (1,317) und Rußheim (769) von dem ersten Landamt Bruchsal . .	15,740	1	15,740	Karlsruhe.

*) Hohen-Geroldseck ist jetzt mit Lahr vereinigt.

Ord. Zahl der Städte.	Ord. Zahl der Amts-Bezirke	Städte die eigene Abgeordnete wählen und Wahlbezirke der Ämter.	Volkszahl d. Städte und Bezirke.	Stimmenzahl d. Deputirt.	Volkszahl auf eine Stimme	Wahlart.
	27.	Ämter: Stein (11,726) und Durlach ausschließlich der Stadt Durlach (8,710) .	20,436	1	20,436	Durlach.
10.		Stadt Pforzheim . . .	5,301	2	2,650	Pforzheim.
	28.	Beide Ämter Pforzheim ausschließlich der Stadt Pforzheim	18,293	1	18,293	Pforzheim.
11.		Stadt Bruchsal . . .	5,447	1	5,447	Bruchsal.
	29.	Beide Ämter Bruchsal mit Ausschluß der Stadt Bruchsal (22,689) und die Orte Eichelberg (211), Rohrbach (706), Landshausen (616), Tiefenbach (666) vom Amt Eppingen .	24,888	1	24,888	Bruchsal.
	30.	Amt Bretten (14,959) mit der Stadt Eppingen (2,439) u. Mühlbach (522) aber ausschließlich der übrigen Eppinger Amtsorte . . .	17,920	1	17,920	Bretten.
	31.	Ämter: Philippsburg (8,341) und Schwezingen (11,545) .	19,886	1	19,886	Hockenheim.
	32.	Ämter: Wißloch (11,033) u. Neckargemünd (11,443) .	22,476	1	22,476	Heidelberg.
	33.	Amt Sinsheim (13,276) mit den Amtsorten von Eppingen die nicht zu Bretten u. Bruchsal geschlagen sind (9,088) .	22,364	1	22,364	Sinsheim.
12.		Stadt Mannheim . .	18,213	3	6,071	Mannheim.
13.		Stadt Heidelberg . .	9,826	2	4,913	Heidelberg.
	34.	Beide Ämter Heidelberg ausschließlich d. Stadt Heidelberg	18,797	1	18,797	Heidelberg.
	35.	Ämter: Ladenburg (11,021) und Weinheim (10,860) .	21,881	1	21,881	Weinheim.
	36.	Amt Neckarbischofsheim (10,960) mit den Mosbacher Amtsorten links des Neckars (6,513) .	17,473	1	17,473	Aglasterhausen.
	37.	Amt Eberbach (7,198) mit den sämmtlichen rechts des Neckars gelegenen Orten der beiden Ämter Mosbach (17,792)	24,990	1	24,990	Mosbach.
	38.	Ämter: Buchen (12,067) Osterburken (10,773) . . .	22,837	1	22,837	Buchen.
	39.	Amt Borberg	16,444	1	16,444	Borberg.
	40.	Ämter: Gerlachsheim (10,356) u. T. Bischofsheim (15,152).	25,508	1	25,508	Bischofsheim.
14.		Stadt Wertheim . . .	3,227	1	3,227	Wertheim.
	41.	Beide Ämter Wertheim ausschließlich der Stadt (16,680) und das Amt Walldürn (10,683)	27,363	1	27,363	Hartheim.
		Summa .		63		

Gesetz
über die jeweilige theilweise Erneuerung der Ständeversammlung in beiden Kammern. (Vom 28. Dezbr. 1831).

Art. 1. Der §. 31 der Verfassungsurkunde, lautend: „Jede der beiden Landesuniversitäten wählt ihren Abgeordneten auf vier Jahre aus der Mitte der Professoren, oder aus der Zahl der Gelehrten oder Staatsdiener, nach Willkühr. Nur die ordentlichen Professoren sind stimmfähig,“ erhält den erläuternden Zusatz: „Beide Abgeordnete der Universitäten, sie mögen die zunächst Gewählten, oder wegen deren Austritt vor dem Zeitpunkt der regelmäßigen Erneuerung an deren Stelle gewählt worden seyn, treten mit der Hälfte der grundherrlichen Abgeordneten gleichzeitig aus.“

Art. 2. Der §. 79 der Verfassungsurkunde, lautend: „Die Reihenfolge, wornach die Abgeordneten der Grundherren und der Städte und Ämter aus der Versammlung austreten, wird auf dem ersten Landtage für die einzelnen Wahlbezirke ein- für allemal durch das Loos bestimmt. Die Hälfte der grundherrlichen Abgeordneten tritt im Jahr 1823 aus. Im Jahre 1821 tritt ein Viertel der Abgeordneten der Städte und Ämter, und dann alle zwei Jahre wieder ein Viertel aus,“ wird durch folgende Bestimmung ersetzt: „Nach jeder Gesammterneuerung der Kammern, im Fall des §. 43 der Verfassungsurkunde, wird auf dem ersten Landtage die Reihenfolge des regelmäßigen Austritts der Abgeordneten oder Grundherren, Städte und Ämter durch das Loos ein- für allemal bis zu einer wieder eintretenden Gesammterneuerung bestimmt. Von den Abgeordneten der Städte und Ämter sollen erstmals nur 15, und in den drei folgenden Perioden jedesmal 16 Mitglieder austreten.“

„Die Perioden der theilweisen Erneuerung beginnen mit dem 1. Januar des Jahres, in dessen Lauf der Anfang der neuen Budgetsperiode fällt, so daß der erste theilweise Austritt der grundherrlichen Abgeordneten mit dem letzten December des vierten, und der erste theilweise Austritt der Abgeordneten der Städte und Ämter mit dem letzten December des zweiten Jahres geschieht, in so fern nicht die Kammern an diesem Tage zu einem ordentlichen oder außerordentlichen Landtage versammelt sind.“

„Niemals darf ein solcher, noch der vorigen Periode angehöriger Landtag, das Budget auch für die folgenden votiren, sondern es muß hierzu der regelmäßig zu ein Viertel erneuerte berufen werden.

Findet die Auflösung einer Ständeversammlung vor Bewilligung des der laufenden Landtagsperiode angehörigen Budgets Statt, so wird die Dauer ihrer Sitzung dem neu einzuberufenden Landtage eingerechnet, so, daß das erste Viertel der Deputirten zur zweiten Kammer (und Beziehungsweise die erste Hälfte der grundherrlichen Abgeordneten) mit dem letzten December des nämlichen Jahres austritt, an welchem das betref-

fende Viertheil (oder die betreffende Hälfte) der Mitglieder der aufgelösten Kammer hätte austreten müssen.

Findet dagegen die Auflösung erst nach Bewilligung des betreffenden Budgets Statt, so wird die bis zur regelmäßigen nächsten Erneuerung noch verlaufende Zeit, der neu einzuberufenden Ständeversammlung nicht eingerechnet, sondern es dauert die Vollmacht der letzteren so lange fort, als wäre sie erst im Zeitpunkte jener regelmäßigen (theilweisen) Erneuerung berufen worden."

Art. 3. Vorstehende Bestimmungen sind auf die, zufolge einer Gesammterneuerung zur gegenwärtigen Ständeversammlung, gewählten Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer anwendbar, und treten daher die Hälfte der grundherrlichen Abgeordneten, und die beiden Abgeordneten der beiden Landesuniversitäten mit dem letzten December 1834, sodann 15 Abgeordnete der Städte und Ämter am letzten December 1832 aus.

3. Constitutionsmäßige Rechtsverhältnisse einzelner Stände.

A. Verfassungsrecht der vormaligen Reichsstände und Reichsangehörigen *).

Der westphälische Friede führte in das deutsche Staatsrecht den Begriff der Säcularisation ein, welchem der Lüneviller Vertrag seine Vollendung gab; der Presburger Friede hatte den Rheinbund zur Folge, welcher den 1000jährigen morschen gothischen Reichsbau auflöste, und als Belohnung und Unterpfand der gänzlichen Trennung des Reichsverbandes, die Mediatisirung erfand. Napoleon unterwarf nämlich von Paris aus den 12ten Julius 1806, regierende Fürsten, die zum Theil mächtiger an Land und Leuten waren, der Oberhoheit ihrer ehemaligen Reichsmitstände. Es gab bisher im deutschen Reiche reichsmittelbare und reichsunmittelbare Geschlechter. Die unmittelbaren standen in Ansehung ihrer Person sowohl als ihres Landgebiets unter Kaiser und Reich, ohne daß eine landesherrliche Gewalt zwischen beiden eintrat; die mittelbaren hingegen waren einem Landesherrn, der unmittelbar unter Kaiser und Reich stand, unterworfen. Der Reichsunmittelbare konnte nach den Reichsgesetzen diese politische, allein der Majestät des Reichs untergeordnete Selbstständigkeit nur im Fall eines Treubruchs verlieren, d. h. aus einem Vasallen des Reichs der Vasall eines andern Reichsvasallen werden. Napoleon handelte im entgegengesetzten Sinne. Er zerstörte das historische Recht und erkannte die Reichsunmittelbaren, welche das Reichsverband verließen und in den Rheinbund traten, als Souveraine an, während andere, die mit demselben Rechte, wie jene, Landesherren waren und sich nicht vom Reiche trennten, ihre Unmittelbarkeit und landesherrliche Gewalt verloren. Von 300 deutschen Fürsten blieben einige 30 Souverains übrig. Dieß geschah, ohne sie zu hören, und ohne sie zu entschädigen im tiefsten Frieden. Die unter-

*) Dr. Karl Volgraff, die deutschen Standesherrn. 8. Gießen 1824.

drückten Fürsten und Grafen und Herren mußten sich in ihr Schicksal fügen, vergebens suchten sie nach Auflösung des Rheinbundes bei dem Congresse in Wien die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand unter dem Schutze des Reichs und eines Reichsoberhauptes, sie konnten nur den Art. 14 der deutschen Bundesakte erreichen, welcher ihre Verhältnisse näher bestimmt, und im IV. Abschnitt dieses Buches: „Baden als Bestandtheil des deutschen Bundes" nachgelesen werden wolle. In wie fern diese von der badischen Verfassung berücksichtigt worden ist, zeigt nachfolgendes constitutionsmäßige Edikt vom 23sten April 1818 und die Abweichungen der von der Kammer pro 1819 und 1831 so sehr bestrittenen Abänderungen des ursprünglichen Edikts und der Declarationen.

Rechtsverhältnisse der vormaligen Reichsstände und Reichsangehörigen *).

I. Rechtsverhältnisse der Standesherren.

a) Edikt vom 23. April 1818 †).

a) Persönliche Vorzüge: 1) Dieselben sind ebenbürtig, 2) die privilegirteste Klasse des Großherzogthums, 3) führen ihre bisherigen Titel und Wappen fort, 4) erhalten von Staatsstellen das Prädicat „Herr", 5) haben in ihren Herrschaften Anspruch auf Kirchengebet und Trauergeläute, 6) besitzen in Civil- und Criminalsachen befreiten Gerichtsstand, 7) haben das Recht der Autonomie 1) in Familiensachen, was der höchsten Bestätigung unterliegt, 8) und sind militairfrei. 9) Dieselben haben die Freiheit sich in deutschen Bundesstaaten nach Belieben aufzuhalten (a), 10) Sie haben das Recht eine Ehrenwache zu halten. 11) Sie haben das Recht der Landstandschaft **). 12) Fürstenberg von Vormundschaften und Curatelen der Standesherrschaft werden von der obersten Staatsbehörde besorgt, (auch Salm-Krautheim, Leiningen, v. d. Leyen). 13) Fürstenberg (die Standesherrschaft muß, wenn sie im Lande wohnt persönlich huldigen). Salm-Krautheim, (Leiningen), v. d. Leyen.

b) Gerechtigkeitspflege (b). Die Standesherren üben dieselbe in erster Instanz durch Ämter, nach dem Muster der Landesherrlichen gebildet; in zweiter Instanz 2), sofern die Herrschaft 20,000 Seelen hat durch Justiz-Kanzleien aus. Die für diese Stellen gewählten Diener bedürfen der Staatsgenehmigung. Vor diese Stellen dürfen landesherrliche Diener, und standes-

*) Quellen sind: a) Edikt vom 23. April 1818. b) Zusätze dazu im Edikt vom 18. April 1819. c) Besondere Abänderungen durch die Verträge mit einzelnen Standes- und Grundherrn.

†) Die Abänderungen beider Edikte, welche mit Zahlen, und Buchstaben in doppelten Klammern () bezeichnet sind, findet man auf Seite 124 u. 125.

**) 9, 10 u. 11 sind Abänderungen durch das Edikt vom 18. April 1819. 12 u. 13 sind Abänderungen beider Edikte durch die Verträge der Standes- und Grundherrn.

herrliche Unterthanen, welche gegen den Landesherrn ein Vergehen begehen, nicht gezogen werden (d).

c) Polizeigewalt (e). Die Standesherren haben die Aufsicht über Gemeinden, Pflegschaften, Curatelen und milde Stiftungen und üben die [3]) Ortspolizei aus, doch nur durch Beamte. Unterthanen annehmen und entlassen darf nur der Landesherr.

Anstalten [4]) für größere Distrikte, wozu ein besonderes Personal aufgestellt werden muß, sind der Besorgung der landesherrlichen Beamten übergeben.

d) Kirchengewalt. Dieselben [5]) haben die kirchliche und Schulaufsicht, so wie das Patronatrecht.

e) Forstgerichtsbarkeit. Diese üben sie nach den Landesgesetzen in eigenen und Gemeindewaldungen, jedoch nicht in geistlichen [6]) aus.

f) Berg- und Salinenrecht. Bleibt ihnen in den vor der Unterwerfung eröffneten Gruben eigen; neue Gruben sind landesherrlich, sofern sie aber einem 3ten überlassen werden sollen, den Standesherren zum Vorbau anzubieten.

g) Besteuerung (h) trifft [7]) die Standesherrn gleich wie jeden andern Unterthan.

h) Gefälle, so fern ihre Erhebung nicht in einem Regierungsrecht liegt, bleiben [8]) den Standesherren nach wie vor aus ihrem Eigenthum und Genuß; nur für früher bezogene Ohmgelder und Gewerbs-Recognitionen erhalten dieselben Entschädigungen. Sie beziehen die Strafen (i), Sporteln und Taxen ihrer Gerichte, tragen dafür aber auch die Lasten der Civil- und Criminaljurisdiction.

i) Dienerverhältniß [9]) (l). Die Standesherren haben das Recht ihre Diener (m) anzustellen, jedoch müssen sie diese aus der Reihe der vom Staate befähigten Candidaten nehmen, dem Landesherrn verpflichten lassen, und den Justiz-Beamten fixe Besoldungen [10]) geben; auch darf mit den Justiz-Ämtern die etwaige Domainenkanzlei derselben nicht vereinigt werden [11]). Die Beamten haben Staatsdienerrechte, dürfen aber nur den bei landesherrlichen Stellen üblichen Geschäftsgang befolgen.

k) Siehe [12]) und (k).

II. Rechtsverhältnisse der ehemals unmittelbaren Reichsritterschaft.

Dieselbe hat die in der Bundesakte ausgesprochene Vorrechte (n), übt die Gerechtigkeitspflege (o) wie die Standesherren aus, aber nur durch Beamte nicht durch Advokaten [13]).

Mehrere Grundherren dürfen ihre Orte, wenn es die Lage erlaubt zu einem Amte vereinigen.

Dieselben beziehen ihre Gefälle wie die Standesherren.

Wer von denselben auf die Jurisdiktion (p) verzichtet, darf seine Gefälle durch Rentbeamte executorisch eintreiben, hat Anspruch auf die schnellste Hülfe des landesherrlichen Beamten, erhält die niedere Polizei im Umfang der Schlösser, vorbehaltlich des Recurses an die landesherrlichen Stellen [14]).

Darf Vogt und Ruggerichte, Kirchen- und Schulvisitationen halten, hat das Recht zur Abhör der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen, ist von Verfügungen in Bezug auf diese zu benachrichtigen, kann seine Wünsche hierüber den landesherrlichen Beamten zur Berücksichtigung vorlegen, darf gegen Vogtswahlen Einwendungen machen, und muß bei Annahme von Orts- oder Schutzbürgern in untergegebenen Orten vorerst gehört werden[15] (q).

Diese sämmtlichen Rechte werden auch dem übrigen begüterten Landesadel ertheilt.

b) Zusätze dazu im Edikt vom 18. April 1819.

1) Dieses Recht haben nur die Häupter der Familien.

2) Wenn dieselben hiezu das Recht vor d. Jahr 1813 schon hatten (c).

3) Der Recurs von den Aussprüchen der unentsetzbaren Diener der Standesherrn geht nicht an diese, sondern an die landesherrlichen Stellen.

4) Die Standesherren (f) dürfen ihre Sanitätsbeamte anstellen nach vorausgegangener landesherrlicher Bestätigung;

Dieselben haben die Aufsicht auf den Wasser- und Straßenbau ꝛc. Mauth- und Zollanstalten, Zucht- und Gewerbswesen.

Communicationen der landesherrlichen Stellen gehen in der Regel an die standesherrlichen Kanzleien, nur ausnahmsweise unmittelbar an die Beamten.

5) Dieselben geben Admonitionen über die Amtsführung der Pfarrer und Schullehrer; haben die Aufsicht über Almosen und milde Stiftungen, bestätigen die gewählten Verrechner.

6) Auch in Kirchen-Waldungen haben sie die Forstgerichtsbarkeit und Forstpolizei. Recurse von deren Entscheidungen in Forstsachen gehen an die oberste Forstbehörde (g).

7) An Gemeinde und Landschaftsschulden nehmen sie keinen Theil, dagegen an allen Kriegssteuern und Lasten.

Kriegs- und Landfrohnden werden nach dem Viehstand ausgeschlagen.

Standesherrliche Schlösser werden wie landesherrliche behandelt.

8) Hiezu gehören die Einkünfte vom Eigenthum, Erblehen, Zehnten, Bodenzinse, Handlohn, Brauerei- und Brennereiverlag, Erbpflichtigkeitsabgaben, Baunutzungen, Forstgefälle, Jagd- und Fischereinutzungen, Frohndgefälle, Nachsteuer und Abzugs-Gebühren (k).

9) Die seit der Entziehung der Gerichtsbarkeit angestellten landesherrlichen und übernommenen standesherrlichen Diener werden bei der Wiederabtretung der Gerichtsbarkeit von beiden Seiten zurückgenommen.

10) Dieselben sind nie auf Sporteln zu setzen.

11) Nur in dringenden Fällen dispensationsweise.

12) Den Standesherrn bleiben ihre Activlehen k†) nach Masgabe des Lehen-Edikts. (k)

13) Diese müssen in einem zum Gerichtssprengel gehörigen Ort oder in einer nahe gelegenen inländischen Stadt wohnen.

Dieselben dürfen die Rentei-Verwaltung nur ausnahmsweise besorgen.

Die Grundherren haben das Kirchenpatronatrecht, die Aufsicht über Kirchen, Schul- und Stiftungsvermögen, das Ehrenrecht des Kirchengebets und Trauergeläuts.

Dieselben haben keine Milizfreiheit, aber Anspruch zu Offiziersstellen.

14) Befreiung der Untergebenheit unter die Orts-Vorgesetzte in Personal- und Realsachen; Sie haben ferner das Recht, ihre Rentbeamten als Theilungs-Commissaire von den Amtsrevisoraten benutzen zu lassen.

15) Dieselben dürfen Beleidigungen, die ihnen durch grundherrliche Unterthanen zugefügt werden, selbst rügen.

c) Besondere Abänderungen durch die Verträge mit folgenden Standes- und Grundherren:

Herren Markgrafen von Baden, Edikt vom 24. Juli 1824.
Für Fürstenberg, Edikt v. 12. Dezbr. 1823 und v. 19. Mai 1825.
» Salm-Krautheim, Edikt v. 6. Octbr. 1825.
» von der Leyen, Edikt v. 7. Octbr. 1830.
» beide Grafen von Leiningen, Edikt v. 20. Merz 1826.
» Langenstein, Edikt v. 20. Juli 1827.
» die Grundherren, Edikt v. 22. April 1824.

(a) Doch sind Aufenthalts-Veränderungen und Diensteintritt in fremde Staaten anzuzeigen (Fürstenberg, Salm-Krautheim, Leiningen, v. der Leyen).

(b) Hierauf hat Salm-Krautheim verzichtet, ernennt aber den Justizbeamten in Gerlachsheim. Eben so haben beide Leiningen verzichtet, eben so von der Leyen.

(c) Auf dieß Recht hat Fürstenberg verzichtet, hat aber das Recht, einen Rath zum betreffenden Hofgericht zu ernennen.

(d) Fürstenberg kann gegen seine Unterthanen bei seinen Gerichten klagen.

(e) Hierauf hat Salm-Krautheim verzichtet; Dagegen hat diese Herrschaft die polizeilichen Rechte wie die Grundherren, vide unten; eben so auch beide Grafen von Leiningen, auch v. der Leyen.

(f) Der Umfang der Polizeigewalt für Fürstenberg ist der nämliche, wie ihn die landesherrlichen Beamten haben.

Wird die Justiz und Administration getrennt, so muß dieß Fürstenberg auch thun.

(g) Hierauf hat Salm-Krautheim verzichtet; ebenso auch beide Leiningen, auch v. der Leyen.

(h) Jede Befreiung von Abgaben die einer Klasse von Staatsunterthanen bewilligt wird, muß auch Fürstenberg bewilligt werden.

Zu Gemeindebedürfnissen hat dieselbe nur als Besitzer steuerbarer Objecte beizutragen, und zwar nur zum Kirchenbau. Dann Fluß-, Brücken- und Wegbau, zu Anstalten, die der Standesherrschaft zum Vortheil gereichen. Sie ist frei von Gemeinde-Personalfrohnden. (Fürstenberg u. Salm-Krautheim, Leiningen, v. der Leyen).

(i) Hiezu gehören die Bürgereinkaufgelder nach dem Typus v. 1819 für Fürstenberg.

(k) Dieß fällt bei Salm-Krautheim weg, eben so bei Leiningen, eben so bei v. der Leyen.

†) Bei Fürstenberg entscheidet hier der Lehensvertrag und das Herkommen von 1807.

(l) Salm-Krautheim hat Domainenkanzleien, deren Beamte die S. 124, No. 9. stehenden Rechte und Pflichten haben: eben so Leiningen, eben so von der Leyen.

(m) Titel ohne Ämter dürfen nicht vergeben werden.

(n) Befreiter Gerichtsstand, Antheil an der Landstandschaft, freie Aufenthalts-Erlaubniß in den deutschen Bundesstaaten, das badische Staatsbürgerrecht neben fremdem, das Recht der Familienverträge nach vorausgegangener Staatsgenehmigung, Kirchengebet und Trauergeläute.

(o) Ist an den Landesherrn abgetreten.

(p) Außer dem nachfolgenden ist noch zugestanden Mitwirkung bei Einquartirungen und andern Kriegspräſtationen; Erlasse der Landesstellen gehen unmittelbar an die Grundherren.

Beiwohnungsrecht bei Forstfrevelgerichten: Administration grundherrlicher Waldungen durch approbirte Jägerpursche oder Forstpraktikanten: Beiträge zu den Lasten der Ortsgemarkung haben sie nur gleich den Standesherren zu leisten.

Für das aufgehobene Judenschutz- und Hintersaßengeld erhalten sie Entschädigung, so wie für jedes künftighin aufgehobene Gefäll derselben:

Erleichterung der Lehensallodification. Fortbezug der Bürgerannahms- und Bürgereinkaufsgelder.

(q) Das Lehensverhältniß wird nach dem Lehensvertrag und Herkommen wie im Jahr 1807 beurtheilt.

Anhang.

Die deutsche Bundesversammlung hat in Beziehung auf ihren Beschluß vom 18ten August 1825, wodurch sie den Häuptern der mediatisirten vormals reichsständischen fürstlichen Häusern das Prädicat „Durchlaucht" ertheilt, unter dem 13ten Februar 1829 den weitern Beschluß gefaßt, daß nunmehr auch den Häuptern der mediatisirten vormals reichsständischen gräflichen Familien das Prädicat „Erlaucht" zu gewähren sey. (Regierungsblatt VII vom 22sten April 1829) — Die nachgeborenen Prinzen der fürstlichen Häuser erhalten gleichfalls das Prädicat „Durchlaucht", die nachgeborenen Familienglieder der gräflichen aber „Hochgeboren", im Context der Erlasse abwechselnd „Hochdieselben". (Regierungsblatt XIX, vom 3ten Okt. 1829).

B. Verfassungsrecht der Staats- und Militärdiener.

a) Der Staatsdiener (Edikt vom 5. Februar 1819).

A. Verhältnisse der Staatsdiener. *)

Alle Civilstaatsdienste sind in der Regel nach fünfjähriger Dienstleistung unwiederruflich, vor Ablauf dieser aber unbedingt wiederruflich.

I. **Entfernung vom Staatsdienste** findet nur Statt: 1) Wegen Altersschwäche oder körperlicher Gebrechen des Staatsdieners; wegen organischer Einrichtungen, oder einer in dem folgenden enthaltenen Ursache.

a) Widerrufliche Staatsdiener haben keinen rechtlichen Anspruch auf Ruhegehalt.

b) Unwiederrufliche Staatsdiener können nur, unter Bewilligung des gesetzlich bestimmten Ruhegehaltes, zur Ruhe gesetzt werden. Derselbe besteht in 70 Procent des Gehaltes **) für die

---

*) Zu Folge Regierungsblatt vom 21. Jänner 1832. No. IV. werden die an Lyceen, Gymnasien, Pädagogien und lateinischen Schulen, an dem polytechnischen Institut, an der Blinden und Taubstummen-Anstalt, endlich die an den Schullehrerseminarien und an der Veterinärschule mittelst eines landesherrlichen Patents angestellten Vorstände und wissenschaftlich gebildete Hauptlehrer unter jene Staatsdiener gerechnet, deren Wittwen und Kinder einen Zuschuß zu dem statutenmäßigen Wittwenbeneficium und aus den ausgesetzten außerordentlichen Fonds in geeigneten Fällen Unterstützung erhalten. — Die evangelisch geistlichen Lehrer bleiben zwar in ihrem eigenen Wittwenkassenverband, die Pensionen der Wittwen und Kinder sind aber so zu berechnen wie der weltliche Wittwenfiscus sie aufstellt und soweit der betreffende Fond die Pensionen und Unterstützungen nicht bestreiten kann, leistet die Staatskasse Zuschuß.

**) Hiervon wird jedoch nach dem Gesetz vom 31. Dezbr. 1831. 1/5 als Functionsgehalt angesehen, sofern er erst nach diesem Datum angestellt wurde, derselbe mag in Zulagen oder neu gegebenen Gehalten bestehen, und wird der Functionsgehalt bei der Pensionirung nicht berechnet.

ersten zehn Jahre des Dienstes, und 1 Procent weiter für jedes fernere Dienstjahr, wird in Geld bezahlt, nicht nach Dienstlasten und zufälligem Einkommen berechnet, übersteigt nie den eigentlichen Gehalt, und die Summe von 4000 Gulden nur in außerordentlichen Fällen. Jede Zuruhesetzung ist, wenn ihre Ursache aufhört, wiederruflich.

2) Wegen Dienstvergehen, oder unwürdigen Handlungen, welche nicht nach dem Strafedikt bestraft werden können; hierzu gehören: unverbesserliche Dienstnachlässigkeit, große Unsittlichkeit, Dienstwillkührlichkeiten, absichtliche Dienstinstructionsverletzungen, leichtsinniges Schuldenmachen, beharrlicher Ungehorsam gegen die Anordnungen der Oberbehörden, Dienstunverträglichkeit. Der Dienstentlassung muß vorausgehen: schriftliche Erinnerungen, schriftliche, sodann persönliche Verweise, Arrest (dieß jedoch nur bei Subalternen), Androhung der Entlassung, Versetzung in deterius, letztere namentlich bei leichtsinnigem Schuldenmachen und bei Unverträglichkeit. Versetzung in deterius und die Entlassung selbst, können nur vom Staatsministerium auf den collegialisch gefaßten Bericht der unmittelbaren Oberbehörde des zu Entlassenden verfügt werden. Der Entlassungsverfügung ist ein Gutachten, wegen Sustentation des zu Entlassenden, anzuschließen; letztere darf jedoch die Hälfte des gesetzlichen Ruhegehaltes nicht übersteigen.

3) Wegen Verbrechen und Vergehen, die nach dem Strafedikt mit Zucht-, Correctionshaus oder einer gleichkommenden Strafe belegt sind. Wird der Diener des Verbrechens klagfrei gesprochen, so gehen die Acten an die Administrativstelle zur Beurtheilung, ob der Diener zu entlassen sey. Wird der Diener für schuldig erklärt, so hat der Richter die Entlassung mit auszusprechen, vor der Urtheilseröffnung aber die Acten an das Staatsministerium zu senden.

4) Durch Aufkünden von Seiten des Staatsdieners, die jedoch 1/4 Jahr vor dem Austritt, ohne Hinterlassung von Geschäftsrückständen, und unter Zurückerstattung der aus Staatsmitteln erhaltenen Unterstützungen zur Ausbildung im Staatsdienste, auch ohne Anspruch auf Pension geschehen muß.

II. Versetzung ist jeder Zeit möglich, doch nur ohne Verkürzung oder Zurücksetzung, und gegen Vergütung der Zugskosten, außer wenn sie Strafmittel ist.

B. Versorgung für Diener, Wittwen und Waisen.

Jede Staatsdieners Wittwe erhält, außer dem in 11 fl. — von 1 fl. — Beitrag bestehenden Wittwengehalt 50 Procent desselben als Pension, jedoch nur so lange, als sie Wittwe bleibt. Staatsdieners Waisen erhalten 30 Procent des Wittwengehaltes als Pension, jedoch nur bis zu ihrem 18ten Jahre. Außerordentliche Unterstützungen werden aus dem deshalb geschaffenen Fond von 50,000 fl. an ältere bedürftige Staatsdieners Waisen und Wittwen bewilligt werden. Die Wittwenpension und der Witt-

wengehalt dürfen, für sich genommen, die Summe von 1500 fl. nicht übersteigen.

b) Verfassungsrecht der Militärdiener (Edikt vom 31. December 1831) *).

Die Officiere aller Grade bis zum Secondlieutenant abwärts, und einschließlich desselben, die Kriegsbeamten bei den Regimentern und Corps, welche Officiersrang genießen, und bei dem Kriegsministerium und dessen Zweigen, so wie bei der Generaladjudantur bis zum Canzlisten abwärts, und einschließlich desselben, können in der Regel nach fünfjähriger Dienstzeit nicht ohne den in nachfolgenden Artikeln bestimmten Ruhegehalt entlassen werden. Auswärtige Dienste, Unterofficiersjahre rc. können nach den in dem Gesetze bestimmten Normen in die ersten fünf Dienstjahre eingerechnet werden, auch zählen Jahre eines Feldzuges das doppelte. Während der fünf Jahre kann die Entlassung ohne Angabe eines Grundes und ohne Pension verfügt werden. Nach Ablauf derselben findet eine Entlassung aus dem Dienste Statt:

1) mittelst Zuruhesetzung unter Bewilligung des bestimmten Ruhegehaltes.

2) Wegen eigenen Verschuldens, als ausschweifenden sittenlosen Lebenswandels, oder sonst unwürdigen und übeln Betragens; wegen leichtsinnigem und muthwilligem Schuldenmachen, besonders wenn der Diener keine weitere Zahlungsmittel als die Besoldung hat; wegen fortgesetzter Dienstnachlässigkeit, nach vorhergegangenen Warnungen, Verweisen und Androhung der Dienstentfernung.

3) Wegen Verbrechen und Vergehen durch richterliches Erkenntniß.

Der Officier und Kriegsbeamte kann um seine Entlassung nachsuchen, nur nicht, wenn der Ausbruch eines Krieges nahe, oder derselbe bereits ausgebrochen ist, und sie wird vor Ablauf von drei Monaten ertheilt werden. Auf Zuruhesetzung mit Ruhegehalt hat der Diener, welcher seine Entlassung nachsucht, nur dann Anspruch, wenn er wegen Altersschwäche oder unverschuldeter körperlicher Gebrechen unfähig ist, weiter zu dienen.

Der Officier oder Kriegsbeamte, welcher in Ruhestand versetzt wird, erleidet, wenn er zehn Jahre gedient hat, einen Gehaltsabzug von 30 Procent **), welcher sich mit jedem weiteren Dienstjahr um 1 Procent vermindert, so daß nach zurückgelegtem 40sten Dienstjahre der Ruhegehalt in dem vollen Dienstgehalt besteht, so fern dieser nicht die Summe von 4000 fl. (Maximum der Pension) übersteigt.

*) Regierungsblatt vom 21. Jänner 1832 Nro. IV.

**) Vermöge Regierungsblatt vom 31. Mai 1832 No. XXX. sind die im 6. Artikel des Finanzgesetzes vom 11. Dezbr. 1831 ausgesprochene Bestimmungen über die Functionsgehalte der Civil-Staatsdiener, welche den 1/5 Theil der Besoldung betragen auch auf die Besoldungen der Militär-Diener, mit einziger Ausnahme der Premier- und Second-Lieutenats ausgedehnt.

Auch bei Berechnung des Ruhegehaltes werden zwei Unterofficiersjahre für ein Jahr, dagegen jedes Jahr eines Feldzugs für zwei Jahre dem Officier und Sanitätsbeamten berechnet. Die Jahre, in welchen die Unterofficiere einen Feldzug mitmachten, gelten ihnen als volle Dienstjahre. Kriegsgefangenschaft aber gilt in allen Fällen wie einfache Dienstzeit.

Bei Berechnung des Ruhegehaltes wird nur der Dienstgehalt zu Grund gelegt; Dienstlasten, Pferdefouragen, Bureaugelder rc. werden nicht angeschlagen.

Der vor dem Feinde erlittene Verlust, oder völlig verlorene Gebrauch eines Armes oder Fußes berechtiget zum vollen Bezug des Dienstgehaltes und eines weiteren Viertheils, so weit der sich hieraus ergebende Betrag des Ruhegehaltes die Summe von 1500 fl. nicht übersteigt. Desgleichen berechtigt der Verlust des Gesichtes, oder beider Arme, oder Füße, oder eines Armes und Fußes, zum Bezug des ganzen Dienstgehaltes, und einer weiteren Hälfte desselben, so weit hierdurch die Summe von 2000 fl. nicht überschritten wird.

Das Recht zum Bezug des Ruhegehalts erlischt, wenn der Berechtigte eine Anstellung im Civilstaatsdienste erhält, oder in fremde Dienste tritt. Beträgt im ersten Fall der mit der Civilanstellung verbundene Gehalt weniger als der bezogene Ruhegehalt, so wird ihm der Minderbetrag so lange fort entrichtet, bis er in eine höhere Gage einrückt. Derselbe Fall ist auch bei der Pension, wenn diese im Civile geringer ausfallen sollte als die früher im Militär Bezogene.

Der in Ruhestand gesetzte Officier oder Kriegsbeamte kann jederzeit wieder zum aktiven Dienste berufen werden.

Dem im Disciplinarwege entlassenen Diener kann bei nachgewiesenen dringenden Umständen eine Sustentation bewilligt, im Falle der richterlichen Dienstentsetzung auf den nöthigen Unterhalt der Familie billige Rücksicht genommen werden, doch darf sie die Hälfte des Ruhegehalts nicht übersteigen, welchs der Diener anzusprechen gehabt hätte.

Die Wittwen und Kinder erhalten nach Absterben des Officiers oder Kriegsbeamten den dreimonatlichen Betrag der Gage oder des Ruhegehalts als Sterbquartal.

Die Wittwe bezieht nach Verhältniß der Besoldung das jährlich bestimmte Wittwenbeneficium, die Kinder das bestimmte Waisenbeneficium, wenn diese nicht mehr lebt, ehe die Tochter das 18te und der Sohn das 20ste Lebensjahr erreicht haben.

Ein außerordentlicher Unterstützungsfond von 3000 fl. jährlich soll 1) zur Unterstützung für nahrungslose ältere Töchter verstorbener Offiziere und Kriegsbeamte, 2) für ältere Söhne derselben bei unverschuldeter Erwerbsunfähigkeit, 3) für Wittwen, deren Männer sich im Staatsdienst besonders ausgezeichnet haben, verwendet werden.

c) Verfassungsrecht der Gemeinden, Bürger und Einsassen.

Gemeindeordnung.

I. Gemeindeverfassung und Verwaltung.

Alle Gemeinden sind Stadt- oder Landgemeinden, haben Bürger, staatsbürgerliche Einwohner oder Insassen, werden gebildet oder aufgelöst nur im Wege der Gesetzgebung; besorgen Gemeindeangelegenheiten und Gemeindevermögen selbstständig, jedoch unter Aufsicht des Staats.

Die Gemeindeverwaltung besorgt der Gemeinderath, welcher aus dem Bürgermeister und wenigstens 3, höchstens 15 Gemeinderathsmitgliedern besteht.

Der Gemeinderath wird von der Gemeinde gewählt, der Bürgermeister unter Leitung des vorgesetzten Amts, die Räthe unter der des Bürgermeisters. Ihre Funktion dauert 6 Jahre. Ihren Gehalt bestimmt die Gemeinde.

Die Suspension oder Entlassung wird im Verwaltungswege ausgesprochen wegen bestimmten Vergehen.

Neben dem Gemeinderath besteht der Bürgerausschuß, dessen Zahl so groß als die des Gemeinderaths seyn muß, in Städten über 3000 Seelen aber um die Hälfte größer seyn kann; 1/3 desselben wird aus den höchstbesteuerten, 1/3 aus den mindest, das letzte 1/3 aus den mittelbesteuerten Gemeindebürgern von den Gemeindebürgern gewählt. Das Amt dauert 4 Jahre, erneuert sich aber alle 2 Jahre zur Hälfte. Der Ausschuß wählt einen Obmann, er erhält weder Gehalt noch Gebühren. Die Gemeindeversammlung kommt nur auf Berufen des Bürgermeisters zusammen, ihr Beschluß ist gültig wenn sämmtliche stimmfähige Bürger eingeladen, 2/3 erschienen, und die Hälfte aller stimmfähigen einstimmig sind.

Statt der Gemeindeversammlung kann in größern Städten ein 2ter Ausschuß, der 4mal so groß ist als der kleine und zu dem der Gemeinderath gehört, berufen werden.

1) Der Bürgermeister verkündet und vollzieht die Gesetze, Verordnungen und Verfügungen vorgesetzter Staatsbehörden, verwaltet die Ortspolizei, beaufsichtigt das Gemeindevermögen, hat den Vorsitz im Gemeinderath, beruft die Gemeindeversammlungen, verwahrt das Gemeindesiegel, und versieht die gerichtlichen Funktionen, so weit sie nur kleine Streitigkeiten und einschlägige Vergehen betreffen.

2) Der Gemeinderath berathschlagt und beschließt über alle Gemeindeangelegenheiten, über Bürgerannahmen, Besoldung des Gemeindedienstpersonals und führt die Grund-, Gewähr- und Unterpfandsbücher, wählt auch den Rathsschreiber und Gemeinderechner, letztern mit Zustimmung des größern Ausschusses oder der Gemeinde.

3) Der Gemeinderechner sorgt für die richtige Erhebung der, sofern es nicht Gebühren des Gemeinderaths sind, welche von

den Ämtern dekretirt werden müssen, von jenem zu dekretirenden Einnahmen und Ausgaben, sorgt für Stellung der jährlichen Rechnungen, welche vorerst vom Gemeinderath geprüft werden, dann der Staatsbehörde zur Abhör zugehen. Derselbe fertigt mit dem Gemeinderath die jährlichen Voranschläge.

4) Der Bürgerausschuß in Verbindung mit dem Gemeinderath beschließt über Anträge gegen einzelne Individuen des letztern, über die Gemeindefrohnden, neue Gemeindedienste, Verwendung der Aktivüberschüsse der Gemeindekasse, Veräußerungen und Erwerb von Liegenschaften, Vergleiche der Gemeinde, Eingehung von Rechtsstreiten, Abgangsdekreturen, Schuldentilgungsplane, Kapitalaufnahme wegen aufgekündeter Kapitalien, über öffentliche Arbeitsakkorde; prüft die Gemeinderechnungen, ist zu größern Holzversteigerungen beizuziehen.

5) Die Gemeindeversammlung ist zu berufen zu Gesetzesverkündungen, auf Befehl der Staatsbehörden, wegen Meinungsverschiedenheit des Gemeinderaths und Bürgerausschusses, um Namens der Gemeinde Vorstellung an den Großherzog, die Ständeversammlung oder Staatsbehörden zu machen, wegen angezeigter Beschwerden gegen die Gemeindeverwaltung, um Grundstocksvermögen zu laufenden Bedürfnissen verwenden zu dürfen, um Gemeindefrohnden einzuführen, um statt der Umlagen eine Verbrauchsteuer einzuführen, um Anleihen zu machen, wo nicht Kapitalien aufgekündet sind, um Allmendgüter nutznießlich oder eigenthümlich zu vertheilen, um Liegenschaften von 300 und respective für Städte über 3000 Seelen von 1000 fl. und mehr Werth veräußern zu dürfen, wegen neuer Bauten aus außerordentlichen Mitteln, wegen Rechtsstreitigkeiten über dingliche Rechte. Der Staat beaufsichtigt die Gemeindeverwaltung nur in den das Gemeindevermögen in höherm Grade in Anspruch nehmenden Fällen, und durch vorzunehmende Rügegerichte über die Gemeindeverwaltung.

II. Gemeindebürgerrechte. Das Bürgerrecht wird vom Gemeinderath ertheilt, jedem eingeborenen volljährigen, selbstständigen Bürgerskinde, so wie jedem badischen Staatsbürger, der volljährig ist, guten Leumund, und einen bestimmten Nahrungszweig hat, das erforderliche Vermögen besitzt, und das gesetzliche Einkaufsgeld, nebst dreijährigem Geldbetrag für etwaige Allmendgenüsse entrichtet.

Dasselbe umfaßt das Recht des ständigen Aufenthaltes in der Gemeinde, der Stimmgebung bei Gemeindeversammlungen, der Wahlfähigkeit zu Gemeindeämtern, der Theilnahme am Allmendgut, des gesetzlichen Betriebes von jedem Gewerbe, des Erwerbes von Liegenschaften, sich in der Gemeinde zu verheirathen, des Anspruchs auf Unterstützung im Fall der Dürftigkeit. Dasselbe ruht bei Ortsabwesenden, aus öffentlichen Kassen unterstützten Armen, Entmündigten und Mundtodten, und geht verloren durch Verlust des Staatsbürgerrechts, durch bürgerliche Aufnahme in

9*

einer anderen Gemeinde, und durch Aufkündigung wegen Auswanderung oder Eintritt in den Staatsdienst.

Das Einsassenrecht erhält ein Heimathloser, der keinen ständigen Wohnsitz hat, durch freiwillige Annahme einer Gemeinde oder Zutheilung von Staatswegen; es umfaßt die Befugniß des gesetzlichen Betriebes jedes erlaubten Nahrungszweiges, des Gebrauches der Gemeindeanstalten, und des Anspruches auf Unterstützung im Fall der Dürftigkeit. Die bisherigen Schutzbürger der Geminden erhalten bürgerliche Rechte, jedoch den Bürgernutzen nur nach Bezahlung des dreifachen Jahreswerthes desselben, deren Kinder besitzen aber, wenn sie volljährig werden, ein angeborenes Bürgerrecht.

d) Verfassungsrecht der Fremden; Inbegriff des Gastrechts (Regierungsblatt 18 u. 19 v. J. 1808).

Das Gastrecht umfaßt 1) für Reisende, welche offene Heimath haben, und wirklich Bürger eines anderen Staates sind, daher auch in der Fremde dem Vertretungsrecht und der Rückrufsbefugniß ihres Regenten unterliegen,

a) folgende Rechte. Das Land in erlaubten Reisezwecken zu betreten; sich bei Gastwirthen oder Gastfreunden aufzuhalten; vom Staat und dessen Angehörigen als der Fürsorge des Gastwirthes oder Freundes anvertraut betrachtet zu werden; alle Staatsanstalten, deren Gebrauch nicht auf bestimmte Personen beschränkt ist, zu benutzen; jede fahrende Habe im Lande gesetzmäßig zu erwerben, und mitzunehmen, so fern deren Ausfuhr nicht verboten ist; gegen jede Beleidigung gesetzmäßiger Hülfe und Genugthuung sich zu bedienen; wegen Handlungen, die nicht in sich selbst straffällig, hier Landes, aber nicht in der Heimath verboten sind, und ohne Gesetzkenntniß begangen sind, Entschuldigung zu verlangen; gegen Staatsangehörige vor dem geeigneten Richter Recht, gleich einem Inländer, und zwar nach Möglichkeit beschleunigte Erledigung zu verlangen, wegen Verbindlichkeiten gegen seine Heimathsbürger hierländische Richter abzulehnen, so fern die Verbindlichkeit nicht auf Märkten oder im Handel des Landes abgeschlossen wurde; für sein Vermögen, im Fall des Todes, gleiche Fürsorge wie ein Inländer, so wie dessen Auslieferung an die gesetzlichen Erben zu verlangen; endlich das Land frei und ungehindert zu verlassen, mit der nicht verbotenen Habe, nach Berichtigung seiner inländischen Schuldigkeiten.

b) Folgende Pflichten. Die Einlaßbedingungen in den Staat zu erfüllen; nur gastweise sich aufzuhalten, sich polizeimäßig zu betragen, die Staatsanstalten nach Vorschrift zu benutzen; alle innerhalb des Landes eingegangenen Verbindlichkeiten vor seinem Weggang zu erfüllen, so fern der Gläubiger nicht in spätere Erfüllung willigt, sich unerlaubter Selbsthülfe oder Angriffe zu enthalten; sich wegen aller Widerrechtlichkeiten, wovon Vernunft oder die Verfassung des Heimathsstaats ihm Kenntniß

gibt, sich richten zu lassen; jedem Kläger wegen Rechtsverbindlichkeiten, die außer seinem Heimathsstaate geknüpft sind, so lange er im Lande ist, vor inländischen Gerichten Recht zu stehen; sich vor inländischen Gerichten nach Landesgesetzen richten zu lassen; der Avocation seines Landesherrn Folge zu leisten; für im Lande erworbene Erbschaft so viel zu entrichten, als in gleichem Fall ein Inländer entrichten müßte; abzureisen, so bald die oberste Staatsbehörde es gebietet.

2) Für herrenlose Gäste sind beschränkt

a) Auswanderer, in dem Recht der Reise, indem sie die ihrem Zweck nach kürzesten Wege einhalten müssen, bei Gefahr, für Landstreicher zu gelten; in der Gerichtspflichtigkeit, indem sie, wegen aller, in oder außer ihrem Heimathsstaate, verrichteten Handlungen, während ihres Aufenthaltes im Lande, vor inländischen Gerichten Recht nehmen müssen, ihre Avocation nicht verlangt, aber wegen Verbrechen, auch gegen ihren Willen, bewilligt werden kann.

b) Ausgewiesene, wenn sie für unseren Staat fremd sind, müssen sich, außer obiger Beschränkung, nöthigenfalls noch die ihrer Freiheit durch polizeiliche Begleitung ꝛc. gefallen lassen.

c) Landstreicher unterliegen obiger Beschränkung, und wenn sie ohne gültige Päſſe oder gehörigen Zweck das Land betreten, einer polizeilichen Untersuchung, Annahme zu Verhaft und zu gezwungener Arbeit.

d) Landflüchtige können, je nach der Ursache ihres Austritts, und dem Verhältniß unseres Staates zu ihrem Heimathsstaate, als Reisende, Auswanderer, Ausgewiesene oder Landstreicher behandelt werden. Wegen allgemeiner Verbrechen, welche nach unseren und ihren Heimathsgesetzen zugleich peinlich sind, müssen sie jedenfalls verhaftet, auf Begehren ihrer Heimathsbehörde zurückgeliefert, außerdem aber vor inländischen Richtern nach ihren Heimathsgesetzen gerichtet werden.

4) Kirchliche Verfassung der Christen des Großherzogthums.

I. Verfassung im Allgemeinen (Drittes Organisations-Edikt vom 11. Februar 1803. — Erstes Organisationsedikt vom 14. Mai 1807).

1) Jeder Mensch, weß Glaubens er sey, kann Staatsbürger seyn, so lange dessen Glaubensgrundsätze nichts gegen die Unterwürfigkeit unter den Regenten, die Verträglichkeit mit andern Staatsbürgern, die öffentliche Erziehung und gute Sitten enthalten. Nur wenn gewisse Religionsgrundsätze die Staatsduldung erlangt haben, kann zur Anwendung einer Staatsanforderung ihre Unverträglichkeit mit letzterer angeführt werden. Niemand kann sich den Auflagen seiner Kirchengewalt entziehen, außer durch öffentliches Lossagen von der Gemeinschaft dieser Kirche.

2) Jeder Staatsbürger kann auf das Bürgerrecht jeden Ortes im Großherzogthum Anspruch machen, so fern er voll-

jährig ist und guten Leumund hat, einen bestimmten Nahrungszweig nachweist, und das gesetzliche Vermögen besitzt, ohne Rücksicht auf Religion (Gemeindeordnung II., §. 17). Juden müssen jedoch nur in solchen Orten angenommen werden, wo schon Religionsverwandte sind. Weiber aber, so fern sie die übrigen gesetzlichen Eigenschaften haben, können, wenn sie in einen Ort einfreien, überall ihre Aufnahme verlangen, ohne Rücksicht auf ihre Religion.

3) Wo in einem Orte mehrere Religionsübungen Partheien haben, kann jede die Gestattung des Privatgottesdienstes verlangen; die Erweiterung des letzteren zum öffentlichen hängt vom Willen des Regenten ab, kann aber, einmal ertheilt, nur wegen Mißbrauch verwirkt werden.

4) Jeder Staatsbürger kann, nach zurückgelegtem 16ten Jahre*), von einer Kirche zur anderen übergehen, und verliert dadurch alle kirchlichen Gesellschaftsrechte der verlassenen Kirche.

5) Die Erziehung der Kinder bis zu gedachtem Jahre geschieht in der Religion der Aeltern, bei deren verschiedenem Glauben, nur Kraft Eheverträgen in einer anderen Religion, als die des Vaters ist.

Während der Ehe darf diese Erziehung nie geändert werden, selbst nicht durch den Tod eines Ehegatten. Religionswechsel der Aeltern bedingt nur auf ihr Verlangen den ihrer Kinder, welche noch nicht das Schulalter erreicht haben, andere Kinder dürfen zum Religionswechsel nicht gezwungen werden.

6) Nicht jede Kirche genießt kirchliches Staatsbürgerrecht, nur die katholische und evangelisch-protestantische genießen dasselbe; die jüdische ist constitutionsmäßig geduldet; jede andere kann geduldet, aber jeden Augenblick, nach vorgängiger Aufkündigung, aufgehoben werden.

7) Die christliche Kirche ist die herrschende, d. h. die Regierungsgewalt kann nur in die Hände christlicher Diener gelegt werden; executive Dienststellen können auch anderen Religionsverwandten zu Theil werden.

8) Jede Kirche mit Staatsbürgerrecht ist Eigenthumsberechtigt; das kirchliche Eigenthum genießt aber keinen Vorzug oder Befreiung, in Bezug auf Landesunterthänigkeit; dasselbe darf nur zu kirchlichen Zwecken verwendet werden.

Das Vermögen der Ordensgesellschaften ist nicht gesellschaftliches Kirchen-, sondern Staatsvermögen.

9) Nur da, wo es schon besteht, darf gemeinschaftliches Gebrauchs- oder Genußrecht von Kirchenvermögen in einem Kirchspiele von zweierlei Confessionen ausgeübt werden, außer in Nothfällen.

10) Jede aufgenommene Kirche kann Constituirung einer, nach den Grundsätzen ihrer Religion eingerichteten, Kirchengewalt verlangen, die jedoch immer unter Staatsaufsicht stehen

*) Regierungsblatt pro 1812 Nro. 12.

muß, und ihren Einfluß auf das gesellschaftliche oder bürgerliche Verhältniß im Staate nur dann ausdehnen darf, wenn sie hierzu besondere Staatsgenehmigung hat.

Zur Kirchengewalt gehört Jugenderziehung zur Religion, Gewissensleitung der Mitglieder, Anhaltung derselben zur Erfüllung der kirchlichen Gesellschaftspflichten, Prüfung der Kirchencandidaten, Ermächtigung zur Amtsführung dieser Candidaten, Anordnung über religiöse Bedürfnisse, Miteinsicht in die Verwaltung und Beiwirkung zur Erhaltung des Kirchenvermögens, Sittenpolizei über ihre Diener und Glieder, Ernennung der wandelbaren Kirchen- und Schuldienstgehülfen. Dagegen kann von derselben keine Strafgerichtsbarkeit über weltliche Vergehen, keine Streitgerichtsbarkeit über weltliche Angelegenheiten, keine Rechtspolizei ausgeübt werden. Weltlich ist aber Alles, dessen Gegenstand in irdischen Lebensverhältnissen, liegenschaftlichem oder fahrendem Vermögen, staatsbürgerlichen Rechten, Vorzügen und Exemtionen, und im Mißbrauch der Kirchengewalt besteht.

Alle Sachen, die eine doppelte Beziehung in dieser Hinsicht haben, behandelt die Kirchengewalt nur in Beziehung auf ihre kirchliche Seite; daher hat dieselbe in Ehesachen nur die Fragen zu entscheiden: welche Personen nach kirchlichen Grundsätzen zusammen heirathen, welche in kirchenordnungswidrig eingegangenen Ehen ohne Sünde fortleben können, welchen getrennten Eheleuten nach ihren Religionsgrundsätzen eine neue Ehe zu schließen erlaubt sey.

In Fällen, wo Eheleute zweier Religionen concurriren, erstreckt sich die Entscheidung der Kirchengewalt nur auf den ihr unterworfenen Theil.

11) Die Kirchenherrlichkeit des Staates umfaßt: Kenntnißnahme aller Kirchengewaltshandlungen, und Vorsorge gegen Staatsnachtheil; das Recht der öffentlichen Verkündung der Kirchengewaltsbeschlüsse; der Genehmigung oder Verwerfung von Dienstternennungen der Kirchengewalt, Gesellschaften und Anstalten zu kirchlichen Zwecken zuzulassen oder nicht; die Zugelassenen, wenn sie von ihrem ursprünglichen Zweck abweichen, zurückzuführen oder aufzuheben, die Kirchendienste zu besetzen, die Wirksamkeit der Kirchendiener festzusetzen, geeignete Maßregeln gegen den Mißbrauch der Kirchengewalt zu ergreifen.

12) Die Pfarrer und Rabbiner sind Kirchendiener und Staatsbeamte, dürfen daher nur in dem ihnen zugewiesenen Sprengel funktioniren, und richten sich in Hinsicht auf die Art der Verrichtung von Handlungen, welche eine gemischte Natur haben, nach den Gesetzen der Kirche, in Beziehung auf Zeit und Ortsverhältnisse und auf Beurkundung nach Staatsgesetzen.

13) Jede Kirche kann von allen andern Religionsgliedern Sicherheit gegen Störung ihrer Religionshandlungen verlangen, aber keine Ehrenbezeugung. Doch darf sie sich nur im Innern

des Religionsgebäudes die jedem Staatsbürger zustehende Selbsthilfe erlauben.

14) Hat in einem Orte nur eine Religion staatsbürgerliche Rechte und pfarrliche Rechte, so übt diese die ganze Kirchenpolizei aus, ohne jedoch den Religionsgrundsätzen anderer Religionsverwandten feindlich entgegentreten zu dürfen; auch erstreckt sich diese Polizei nie auf das Innere der Wohnungen, dagegen in Orten, wo mehrere Kirchen Staatsbürgerrecht haben, richtet jeder Theil sich nach der Kirchenpolizei seiner Gemeinde.

II. Verfassung der katholischen Kirche.

(1) Regierungsblatt vom 16ten Oktober 1827, Nro. 23. Bulla provida solersque vom 16ten August 1821, ad dominici gregis custodiam vom 11ten April 1827. 2) Regierungsblatt vom 2ten Februar 1830, Nro. III., und darin Verordnung vom 30sten Jänner 1830 „das landesherrliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die katholische Landeskirche").

Die Kirchengewalt der katholischen Kirche soll nicht von deren kirchlichem Oberhaupt getrennt, aber der Regel nach von einem im Lande wohnenden Bischof ausgeübt werden, der alle katholischen Kirchspiele des Großherzogthums vereinigt, und seine Decanate hat.

Das Erzbisthum hat seinen Sitz zu Freiburg, und umfaßt alle katholischen Kirchspiele des Großherzogthums, so wie einige andere aus den beiden Fürstenthümern Hohenzollern. Als Suffraganbischöfe sind ihm zugewiesen die Bischöfe von Mainz, Fulda, Rottenburg und Limburg.

Wird der bischöfliche Sitz erledigt, so hat das Domkapitel zuerst dem Landesfürsten ein Verzeichniß der zum Diöcesan Clerus gehörigen Candidaten vorzulegen, aus welchen nach canonischen Grundsätzen der Bischof gewählt werden kann; der Landesfürst hat das Recht die ihm nicht angenehmen zu streichen, worauf das Domkapitel zur Wahl schreitet, und den Erfolg dem Pabste vorlegt.

Der Pabst beauftragt einen Provincialbischof oder geistlichen Würdeträger der Diöces, ihn über die Eigenschaften der Promovenden gehörig zu informiren, und hat dann das Bestätigungsrecht des Gewählten. Bestätigt derselbe die Wahl nicht, so wird zu einer neuen Wahl durch das Kapitel nach canonischen Regeln geschritten. Der Erzbischof ernennt den Dekan und die Kapitelsherren, nachdem er dem Fürsten vorher für jede Stelle 4 Candidaten vorgeschlagen hat, wovon erstern frei steht, einen oder den andern zu streichen, aus diesen vorgeschlagenen Candidaten; ist der bischöfliche Stuhl erledigt, so hat das Kapitel dieß Ernennungsrecht.

In dem bischöflichen Seminarium wird nach dem Ermessen des Bischofs, und mit Genehmigung der Staatsbehörde eine Anzahl Cleriker gebildet und erzogen.

Der Verkehr mit dem heiligen Stuhl in kirchlichen Geschäften ist frei, und der Erzbischof übt in seiner Diöces die bischöfliche Gerichtsbarkeit aus, welche ihm nach canonischen Vorschriften und der Kirchenverfassung zusteht.

III. Verfassung der evangelisch-protestantischen Kirche.

(1stes Constitutionsedikt vom Jahre 1807. Unionsurkunde vom 26sten Juli 1821).

Die Kirchengewalt der evangelischen Kirche kann nur im Namen des Regenten und durch ein aus evangelischen Mitgliedern bestehendes Oberconsistorium besorgt werden; dieses verwaltet auch die Kirchenherrlichkeit des Regenten.

Die vormals getrennten evangelisch-protestantischen Kirchen (die reformirte und lutherische) bilden hinfort eine vereinigte evangelisch-protestantische Kirche.

Die symbolischen Bücher, und namentlich die Augsburgische Confession, der Katechismus Luthers und der Heidelberger Katechismus genießen volles Anerkenntniß, so weit darin die reine Grundlage des evangelischen Protestantismus zu finden ist. Die vereinigte Kirche tritt in alle Rechte und Pflichten der vormals getrennt gewesenen beiden Kirchen, hält sich auch für innig verbunden mit den schon unirten und noch getrennten beiden Kirchen des Auslands.

Das den beiden Kirchen Eigenthümliche hinsichtlich ihrer Lehre und ihres Ritus wird zu einem gemeinsamen Ganzen erhoben, hierhin gehört namentlich die Lehre des heiligen Abendmahls.

Die evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthums erkennt und verehrt die Rechte des Staatsoberhaupts, hat dafür aber auch dessen Schutz zu allem, was ihr Gedeihen befördert, anzusprechen; sie umfaßt alle einzelnen evangelischen Gemeinden des Landes, deren jede durch ihren Kirchenältestenrath, den sie selbst erwählt, die sittlichen, religiösen und kirchlichen Angelegenheiten verwaltet. Diese Räthe treten zusammen zu Spezialsynoden in der Regel am Wohnorte des Dekans, und zwar alle 3 Jahre. Die Generalsynode repräsentirt die gesammte evangelische Landeskirche; sie wird gebildet 1) aus einem geistlichen Abgeordneten von je 2 Diöcesen, 2) aus einem weltlichen Kirchenvorstand von je 4 Diöcesen, 3) aus 2 geistlichen und weltlichen Gliedern der evangelischen Ministerialbehörde, 4) aus einem vom Regenten zu ernennenden Glied der theologischen Facultät zu Heidelberg, 5) aus dem landesherrlichen Commissär als Präsidenten.

Die Generalsynode berathet a) über Erhaltung, Vollendung und Modifikation der Kirchenverfassung, b) über allgemeine Befolgung der Kirchenordnung, c) beaufsichtigt das Amtsverhalten und Privatleben der Landgeistlichkeit, d) prüft die vom obersten Kirchencollegium aus den Protokollen der Bezirkssynoden enthobenen Wünsche und Vorschläge, so wie die Ansichten, Erfahrun-

gen und Wünsche ihrer Glieder, welche das Wohl der Kirche betreffen, e) beschließt gemeinsam über das Vorstehende, und veranlaßt die Regierung zur Resolution darüber.

Alle 2 Jahre sind Kirchen- und alle Jahre Schulvisitationen in jedem Kirchspiel zu halten, deren Aufgabe die Untersuchung des sittlichen, religiösen, kirchlichen, kirchenpolizeilichen und Schulzustandes der Gemeinde so wie des Bestandes der kirchlichen Localfonds ist, so wie die Aufsicht darüber, daß weder der Staat durch die Kirche noch diese durch jenen gefährdet werde.

5) Politische und kirchliche Verfassung der Israeliten.

I. Politische Verfassung.

Die Staatsangehörigen, israelitischer Religion, sind vermöge des §. 19 des 6ten Constitutionsedikts vom 4ten Juni 1808 zu Staatsbürgern erklärt, und haben als solche alle staatsbürgerlichen Rechte, welche in dem ersten Constitutionsedikte über die Kirchenverfassung nicht ausgenommen sind. Dagegen sind sie zu allen staatsbürgerlichen Verpflichtungen ohne Ausnahme verbunden. Namentlich wurden sie durch die Edikte vom 13ten Februar 1808 §. 8 und vom 15ten Merz 1808 §. I. B. kriegsdienstpflichtig, während sie in ihrem frühern Zustande von dieser schweren und heiligsten aller staatsbürgerlichen Pflichten befreit waren.

Das Edikt vom 13ten Jänner 1809 entwickelt die nähern Bestimmungen rücksichtlich des Vollzugs dieser staatsbürgerlichen Gleichheit, nach allen Beziehungen der Gesetzgebung. Die in §. XXVIII dieses Edikts verheißene Regulirung der Abgabe der Israeliten nach ihrem neuern staats- und gemeindebürgerlichen Verhältnisse, trat jedoch erst in Vollzug durch §. 2 des Steueredikts vom 6ten April 1815 und wurde vollendet durch die Edikte vom 14ten Mai 1825 und 14ten Mai 1828.

In §. XVIII wird vorgeschrieben, daß für den Antritt eines Gemeinde- oder Bürgerrechts von Seite eines Israeliten, dessen Befähigung zu einem auch für Christen bestehenden Nahrungszweig erforderlich sey. Hierzu gehört von der Handelschaft Kaufmannshandel entweder durch Fabrikbetreibung oder in offenen Läden mit einem zur Ernährung hinlänglichen Vorrathe von Metall, Leder, Ellenwaaren, Spezerei, Wechselgeschäften u. dgl., sodann der freie Handel in Landeserzeugnissen, an Vieh, Wein, Frucht u. dgl., nicht aber den sogenannten Nothhandel, als Mäkler, Hausierhandel, Trödelhandel rc. Über diesen Punkt ist auch unterm Mai 1812 eine nachträgliche landesherrliche Verordnung und unterm 25. Januar 1817 No. 575 eine Ministerialverordnung erschienen. In der letztern wird unter anderm auch festgesetzt, daß die israelitischen Gemeindsbürger, die ihnen zugefallenen Allmendgüter selbst bauen, oder zu ihrem eigenen Gebrauche und auf ihre Rechnung bauen lassen, und daß sonst diese Güter der Gemeinde anheim fallen.

Die Verfassungsurkunde von 1818 stellt in §. 7 die Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte aller Badener als höchstes

Prinzip des Staatsgrundgesetzes auf, wo die Verfassung nicht namentlich und ausdrücklich eine Ausnahme begründet. Eine solche Ausnahme ist in §. 37 enthalten, wonach nur die Bekenner der drei christlichen Confessionen zu Abgeordneten erwählt werden können. Jedoch sind nach §. 43 der Wahlordnung vom 23sten Dezember 1818 bei Ernennung der Wahlmänner, ohne Unterschied der Religion, alle Staatsbürger stimmfähig und wählbar.

In §. 9 der Verfassungsurkunde ist bestimmt, daß alle Staatsbürger von den drei christlichen Confessionen gleiche Ansprüche zu allen Civil- und Militärstellen und Kirchenämtern haben. Die deßfallsigen Rechte der Staatsbürger israelitischer Religion, welche zum Theil schon auf §. 8 des Kirchenconstitutionsedikts von 1807 begründet worden, sind hier unbestimmt gelassen, und daher manchem Zweifel unterworfen, welcher eine Entscheidung der Gesetzgebung nöthig macht.

Rücksichtlich der staatsbürgerlichen Pflichten ist jedoch in §. 8 und 10 der Verfassungsurkunde eine vollkommene Gleichheit ohne allen Unterschied der Religion, festgesetzt *).

II. Kirchliche Verfassung der Israeliten.

Nach §. I des landesherrlichen Edikts vom 13ten Januar 1809 bildet die Judenschaft Badens einen eigenen constitutionsmäßig aufgenommenen Religionstheil des Großherzogthums, welcher gleich den übrigen unter seinem angemessenen Kirchenregimente steht. In §. 22 des Kirchenconstitutionsedikts sind die Rabbiner, gleich den Pfarrern bei den christlichen Confessionen, bei der Verkündung und Einsegnung der Ehe, bei der Annahme von Personen zur Beschneidung oder zur Ablegung eines Religionsbekenntnisses bei dem Übertritte von einer Kirche zur andern, endlich im Begraben der Todten, nicht blos als Kirchendiener, sondern auch als Staatsbeamte erklärt. Die Bedürfnisse für das Kirchen-, Schul- und Armenwesen müssen durch besondere Umlagen bestritten werden. Eine Ministerialverordnung vom 29sten Mai 1821 Nr. 6244 bestimmt die Art und Weise wie die Centralkosten, worunter auch ein Unterstü-

---

*) Wer sich von den staatsbürgerlichen Rechtsverhältnissen der Israeliten Badens, und von ihrem Zustande überhaupt, nähere Kenntniß verschaffen will, den verweisen wir auf folgende in jeder Beziehung sehr interessante Schrift: „Vorstellung an die hohe 2. Kammer der Ständeversammlung des Großherzogthums Baden, betreffend die bürgerlichen oder politischen Rechte der Badener israelitischer Religion, mit einer Beilage, enthaltend den betreffenden Auszug der Großherzogl. Badischen Gesetzgebung, verfaßt von Oberrath Epstein. Karlsruhe u. Baden 1832."

Der um die israelitischen Angelegenheiten sehr verdiente Verfasser, hat hier die verfassungsmäßigen Rechte seiner Glaubensgenossen mit einer wissenschaftlichen Gründlichkeit und in einer kräftigen und schönen Sprache dargestellt, daß diese Denkschrift für jeden Freund der vaterländischen Gesetzgebung von hohem Interesse ist, und von Seiten der Israeliten die dankbarste Anerkennung verdient.

zungsfond für arme Handwerkslehrlinge, Schulzöglinge und Studirende, so wie für Arme überhaupt begriffen ist, repartirt werden. Eine andere Ministerialverfügung vom 26sten Juni 1826 No. 7387 enthält die Bestimmungen über die Bedürfnisse der einzelnen kirchlichen Gemeinden und der Synagogenbezirke.

Durch eine Ministerialverordnung vom 21sten März 1818 wurde auch festgesetzt, daß alle allgemeinen gesetzlichen Befreiungen von Steuern, Taxen, Sporteln und Stempel und sonstige Privilegien, welche für kirchliche Anstalten überhaupt vorgeschrieben sind, auch bei gleichen Instituten und Gegenständen des israelitischen Kultus ihre gleiche Anwendbarkeit finden.

An der Spitze des israelitischen Kirchenregimentes steht nach §. XXXV des Edikts vom 13ten Januar 1809 der israelitische Oberrath, dessen Geschäftskreis im Abschnitt „Staatsverwaltung — Ministerium des Innern“ nachgesehen werden wolle.

6) Lehenverfassung. (Edikt vom 12. August 1807).

Zum Wesen eines Lehens gehört

a) daß ein Untereigenthümer, in Bezug auf ein Gut oder Recht, das Obereigenthum und den Rückfall des Untereigenthums nach dessen Endigung an den Obereigenthümer anerkenne;

b) daß der Lehenmann die Befehle des Lehenherrn befolge, so oft sie die Erhaltung des Lehens oder Lehensleistungen betreffen, auch in bestimmen Fällen und Formen dem Lehenherrn persönliche Ehrerbietung bezeige;

c) daß der Lehenmann über alle Lehenstreitigkeiten sein Recht vor den ordentlich besetzten Gerichten des Lehenherrn suche.

Durch die beiden letzten Merkmale unterscheidet sich das eigentliche Lehen von dem, dem Privatrecht unterworfenen Erblehen.

2) Lehensherr können nur der jeweilige Regent, die Standesherren des Landes und die mit Landsassenrecht begabten Standesherren anderer Länder seyn.

Kein auswärtiger Souverän kann ein inländisches Lehen erhalten oder ertheilen.

Bestandene Lehensherrlichkeit anderer Personen, als der Genannten, verliert die Auszeichnungsmerkmale der eigentlichen Lehen, und geht in das Privatrecht über.

3) Jeder Staatsbürger kann Lehen im Staate erwerben und besitzen, Kraft rechtmäßigen Erwerbtitels.

Fremde Staatsbürger dürfen ebenfalls Lehen erwerben, müssen aber, in Bezug auf das Lehen, Landsassen werden.

Fremde Souveräne sollen keine Lehen im Staate erwerben, noch ertheilen; sollte der erste Fall aber doch eintreten, so darf von jedem Regenten und zu jeder Zeit deren Lehen öffentlich an Lehensberechtigte von Staatswegen versteigert, und dieselben mit dem Erlöse entschädigt werden. Das weibliche Geschlecht tritt nur Kraft besonderen Gedings in den Lehenbesitz. Physische

und politische Eigenschaften hindern den Lehenerwerb nur bei besonderen Gedingen.

4) Jede Liegenschaft, jede Berechtigung, die auf einer Liegenschaft oder auf dem Staate haftet, und jede verliegenschaftete Fahrniß kann Gegenstand des Lehens seyn. Was dagegen zur Einheit der Staatsgewalt gehört, sey es, daß es ehemals einen Gegenstand des Lehenverbandes bilden durfte, hört auf, ein solcher Gegenstand zu seyn; daher die gesetzgebende Gewalt, hohe Polizei, peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit, Staatsauflagen, hohe Herrlichkeiten, Kriegsdienste, nie als Lehen vergeben werden können, und immer mit der Oberhoheit des Landesfürsten vereinigt bleiben müssen; und ist eine Belehnung mit solchen Rechten, sollte sie je Statt finden, zu ewigen Tagen nichtig.

Dagegen können niedere Herrlichkeiten zu Lehen gegeben werden. Alle Dienste und Ämter, mit Ausnahme der Erbhofämter, und des Erbland-Postmeisteramts, können nie Gegenstand des Lehenverbandes werden.

Die Lehen sind gemeine oder hohe, je nach dem sie nur Privatgüter oder auch niedere Herrlichkeiten umfassen.

5) Jede Lehensbegebung muß schriftlich die Beschreibung des Lehengegenstandes, die Bezeichnung des Gebers und Empfängers, so wie der Anlaß der Lehensbegebung, die allenfalls das Gesetz brechenden Bestimmungen und die etwaigen besonderen Gedinge enthalten; der Lehensmann hat sein Lehensgelübde entweder selbst, oder wo dies erlaubt ist, in die Hände des Lehenherrn abzulegen, und die Ermächtigung zum Besitz zu erbitten, worauf der Lehenherr das Lehen zu überweisen und darüber Zeugniß auszustellen hat.

6) Die Feierlichkeiten der Belehnung bestimmt der Lehenherr oder Lehenvertrag. Nur der Regent darf hierzu Symbole (z. B. Thron, Scepter, Schwert) wählen, welche Zeichen der Unabhängigkeit sind. Daher gibt es Thronlehen, die der Regent in Person feierlich ertheilt; Fahnenlehen, die von Standesherren feierlich überwiesen werden, und Handlehen, wo der Vasall durch die Diener des Lehenhofes ohne weitere Feierlichkeiten eingesetzt wird.

8) Die Lehenüberweisung an den Inhaber des Lehengutes geschieht durch Übergabe des Lehenbriefes; hat der Lehenmann das Gut noch nicht im Besitz, so geschieht sie durch Übergabe einer besiegelten Urkunde an den Inhaber des Lehengutes, worin derselbe aufgefordert wird, das Gut an den Lehenmann zu übergeben.

9) Der Lehenvertrag kann überall geschlossen werden; die Belehnung von Thron- und Fahnenlehen muß innerhalb des Staates oder Gerichtsgebietes vom Lehensherrn, und von Handlehen am Ort des Lehenhofes geschehen.

B. Staatsregierung.

I. Von dem Großherzog.

1) Des Regenten Namen. Der jetzige Großherzog heißt Carl Leopold Friedrich, ist geboren den 29. August 1790, folgte seinem Halbbruder, dem Großherzog Ludwig Wilhelm August, am 30. März 1830 in der Regierung, und ist vermählt den 21. Juni 1819 mit Sophie Wilhelmine, Tochter Gustavs IV., ehemaligen Königs von Schweden, geboren den 21. Mai 1801.

Der Großherzog residirt ordentlicherweise in der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe.

2) Titel *) des Großherzogs. Leopold von Gottes-Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen; dieser Titel soll allen, selbst feierlichen Ausfertigungen vorgesetzt werden.

3) Wappen. Dieses wird eingetheilt in das kleine und in das große Wappen.

a) Das kleine Wappen hat im Felde rechts oben einen sogenannten schrägrechten goldenen Balken in purpurnem Felde (oder ein schrägrechtes von Purpur, Gold und Purpur drei getheiltes Feld), als Wappenzeichen des ganzen souverainen Staates, und links unten einen goldenen streitfertigen linksgehenden Löwen mit ausgeschlagener Zunge, als Wappenzeichen der Zähringischen Abstammung, auf dem die Krone ruht, aus der, um das Schild hängend, die Kette des Hausordens der Treue mit unten anhängenden Insignien hervorgeht.

b) Das große Wappen besteht in einem unten zugerundeten oder spanischen Hauptschild, das fünfmal in die Quer oder reihenweise, und sechsmal der Länge nach oder pfahlweise, mithin im Ganzen in dreißig Felder abgetheilt ist, wovon die zwei mittleren Felder der mittleren Reihe, folglich das mittlere Feld eines jeden der zwei mittleren Pfähle, oder von oben reihenweise gezählt, das fünfzehnte oder sechszehnte Feld, nebst einem kleinen Theil der in beiden mittleren Pfählen oberhalb und unterhalb anstoßenden Felder, von einem auch spanischen, schräglinks getheilten Mittelschild bedeckt werden, und daher keine Wappenfigur haben. Das Mittelschild ist wie das beschriebene kleine Wappenschild. Das Hauptschild hat in seinen Feldern (reihenweise von der Rechten anfangend gezählt) in seinen acht und zwanzig freien (d. i. durch das Mittelschild nicht verdeckten) Feldern, die Wappenzeichen der einzelnen Theile, woraus das Großherzogthum zusammen gewachsen ist, nämlich: 1) Baden, 2) Hochberg, 3) Pfalz am Rhein, 4) Breisgau, 5) Sausenberg, 6) Ortenau, 7) Bruchsal, 8) Ettenheim, 9) Konstanz, 10) Heitersheim, 11) Eberstein, 12) Odenheim, 13) Gengenbach, 14) Bonndorf, 15)

*) Regierungsblatt vom 10. Dezbr. 1830. No. XVIII.

und 16) leer, 17) Salem, 18) Petershausen, 19) Rötteln, 20 und 21) Badenweiler und Lahr, 22 und 23) Mahlberg und Lichtenau, 24) Reichenau, 25) Öhningen, 26) Überlingen sammt Pfullendorf, 27) Hauenstein sammt Resten von Rheinfelden, 28) Mainau mit Blumenfeld, Beuggen und der Freiburger Commende, 29) Konstanz, 30) Villingen und Bräunlingen. In den umhangenden Schilden finden sich die Embleme der verschiedenen Standesherren.

4) Siegel. Dieses unterscheidet sich:

a) in das Staatssiegel, welches in größerer Form gearbeitet ist, und den Herzschild des Staatswappens mit dem Hoheitsschilde führt. — Nur die höchsten Staatsverwaltungsbehörden dürfen dieses führen.

b) Das Kanzleisiegel soll nicht über 2 1/2 Zoll rheinisch höchstens, im Durchmesser, und die Mittelstellen sollen es im Gebrauche haben.

c) Kanzleipettschafte, welche etwas weniges oval und nur einen Zoll rheinisch und nicht größer im größten Durchmesser seyn sollen, enthalten das kleine Familienwappen, alle Stellen führen sie zum Verschließen der Dienstbriefe und Packete.

5) Hausfarbe. Die Farbe des Hauses ist purpurroth und gelb, nach dem Herzschilde des Wappens.

6) Großherzogliche Hausverfassung *) Das Recht der Nachfolge gebührt blos dem Mannesstamme des Großherzoglichen Hauses. Die sich vermählenden Prinzessinnen desselben haben darauf zu verzichten. Die Ordnung der Nachfolge aber wird unter den Gliedern des Mannsstammes durch das Recht der Erstgeburt und durch die darauf gegründete agnatische Erbfolge, nach folgenden fünf Linien bestimmt.

a) Die erste dieser Linien bilden die vom Großherzoge Carl selbst abstammenden männlichen Nachkommen; auf diese folgt:

b) Die Linie des Herrn Markgrafen Ludwig (letztverstorbenen Großherzogs). Nach Erlöschung dieses Mannsstammes trifft die Erbfolge — Kraft der unterm 10. September 1806 geschehenen feierlichen Erklärung — die männliche Descendenz aus der zweiten Ehe des Großherzogs Carl Friederich, nämlich die Linien der Großherzoglichen Prinzen und Markgrafen zu Baden, früheren Grafen von Hochberg **), und zwar

c) zuerst die männlichen Nachkommen des Markgrafen Carl Leopold Friederich, jetzigem Großherzoge, nach diesem

d) die männliche Linie des Markgrafen Wilhelm Ludwig August, und nach deren Abgang

*) Declaration vom 4. Octbr. 1817.

**) Sie wurden auch am 4. October 1817 durch eine besondere Akte zu Großherzogl. Prinzen und Markgrafen ernannt.

e) den Mannsstamm des Markgrafen Maximilian Friederich Johann Ernst.

Wenn der Mannsstamm des Großherzoglichen Hauses in den vorstehenden Linien erlöscht, so geht die Erbfolge auf die männlichen, ehelichen, ebenbürtigen Nachkommen der Prinzessinnen also über, daß, ohne Rücksicht auf die Nähe der Verwandtschaft mit dem letztverstorbenen Regenten, jederzeit nach dem Erstgeburtsrecht und der Linear-Erbfolgeordnung, die männlichen Nachkommen der Prinzessinnen aus der eigenen Linie des Großherzogs Carl zuerst, und nach deren Abgang die männlichen Abkömmlinge seiner Schwestern, als Nachkommen des Erbprinzen Carl Ludwig, des ebenbürtigen Sohnes des Großherzogs Carl Friederich; nach deren gänzlicher Erlöschung aber die männlichen Descendenten der Prinzessinnen, aus der Linie des Markgrafen Ludwig (letztverstorbenen Großherzogs), und wenn auch diese erlöschen sollten, die männlichen Nachkommen der Prinzessinnen aus den drei Linien der Descendenz zweiter Ehe Carl Friederichs, nämlich zuerst aus jener des Markgrafen Carl Leopold Friederich, jetzigen Großherzogs; dann aus der Linie des Markgrafen Wilhelm Ludwig August; sodann aus jener des Markgrafen Maximilian Friederich Johann Ernst, zur Regierung gelangen.

Niemals aber darf diese Landesnachfolge auf einen Herrn fallen, der schon einen anderen Staat besitzt, oder zu dessen Regierung unmittelbar berufen ist; indem entweder ein solcher weiblicher Descendent, wenn ihn die Erbfolge trifft, der Regierung seines eigenen Stammlandes feierlich entsagen muß, oder aber die Nachfolge in dem Großherzogthum Baden, nach obiger Erbfolge an den nächsten nicht regierenden Herrn übergeht.

7) Oberhoheitsrechte. Zu den Oberhoheitsrechten gehören: das Recht der Oberaufsicht und der ganzen vollziehenden Gewalt; das Recht, Gnadenbriefe, Adelsdiplome zu ertheilen; die Militärconscription mit dem ganzen Umfang der daraus hervorgehenden Militärgewalt; die Wahrung der Grenzen; die oberste Leitung aller Einrichtungen zu Beförderung des Handels, der Landescultur und aller öffentlichen Unterrichtsanstalten; die oberste Aufsicht über die Heerstraßen und Flüsse; die oberste Forst-, Jagd- und Bergwerkspolizei; die allgemeinen Medizinalanstalten; endlich die oberste Kirchenherrlichkeit, wobei in Beziehung der protestantischen Religion, dem Regenten die Kirchenregierung in ihrem ganzen Umfange, nach Maßgabe der Kirchenverfassung der vereinten evangelisch-protestantischen Kirche, zusteht.

8) Civilliste. *) Die Civilliste besteht für die Dauer der Regierung des Großherzogs Leopold in jährlichen 650,000 fl. in Geld, und der Benutzung der zur Hofausstattung gehörigen Gebäude, Grundstücke und Rechte.

---

*) Regierungsblatt vom 21. November 1831.

Aus der Civilliste sind zu bestreiten:

a) Die Chatullgelder des Großherzogs und der Großherzogin.

b) Die Unterhaltung und Erziehungskosten der großherzoglichen Kinder.

c) Die Gehalte aller Hofbeamten und Diener, so wie die Pensionen, welche denselben und ihren Wittwen und Kindern verwilligt werden;

d) Der gesammte Aufwand für die Hofhaltung, den Marstall und die Hofjagd, so wie die Unterhaltung der dazu gehörigen Inventarien.

e) Der Aufwand für die Unterhaltung der Bibliothek, der Münz-, Naturalien-, Gemälde- und Kupferstichkabinette des Hofes, und für das Theater der Residenz.

f) Die Kosten der Unterhaltung sämmtlicher zur Hofausstattung gehörigen Gebäude und Gärten, der Fasanerie, des Parks und der übrigen Anlagen; endlich

g) alle auch nicht erwähnten ordentlichen oder außerordentlichen Hofausgaben, zu deren besonderen Bezahlung aus den Staatskassen keine Autorisation in dem Staatsbudget liegt.

9) Appanagegesetz. Ein Appanagegesetz ist vorerst noch nicht vorhanden, obgleich von Seiten der Regierung auf dem Landtage von 1831 Propositionen gemacht worden sind, welche sie jedoch wieder zurückgenommen hat.

10) Großherzoglicher Hofstaat.

a) Hofchargen.

Zum Glanz des Thrones bestehen, 1) Oberhofchargen: Der Großhofmeister, Oberkammerherr, Oberhofmeister, Oberjägermeister, Oberhofmarschall, Oberstallmeister und Oberceremonienmeister. 2) Hofchargen:

Oberkammerjunker, Kammerjunker, Hofmarschall, Oberschenk, Reisemarschall, Ceremonienmeister, Kammerherren und Kammerjunker, Hofjunker und Pagen.

b) Hofverwaltung *).

Hofverwaltungsbehörden: 1) Das Oberhofmarschallamt, mit welchem die Intendanz der Schlösser und Gärten vereinigt und eine Hofrechnungs-Kontroll-Kammer verbunden ist. 2) Das Ober-Stallmeisteramt. 3) Die Intendanz der Hofmusik und des Theaters. 4) Die Intendanz der Kunstkabinette.

Die Chefs oder Vorstände dieser Zweige, nebst den zu dem Oberhofmarschallamt gehörenden Hofchefs, als: dem Hof-, Haus- oder Reisemarschall, in so fern von einem derselben das Ökonomicum der Hofhaltung geleitet wird; dem Intendanten der Schlösser und Gärten, welcher zugleich Mitglied des Oberhofmarschallamts seyn soll; dem Vorstand und den Rechnungsreferenten der

*) Regierungsblatt vom 22. Jänner 1820. Nro. II.

Kontrollkammer, und dem Generalhofkassier: bilden unter dem Vorsitz und der unmittelbaren Leitung des Großherzogs den Oberverwaltungsrath, den obern Staatsbehörden coordinirt und zur Berathung des Hofhaushalts bestimmt.

Dieser Stelle bleibt das Oberhofmarschallamt als obere anordnende und leitende Stelle, in Angelegenheiten des Hofhaushaltes und innern Hofdienstes, so wie als Jurisdictions- und Disciplinarbehörde für alle zum Hofstaat gehörigen Diener, die Aufsicht auf Erhaltung des Hoffideicommisses und sonstiger Eigenthumsstücke des Hofetats, nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1812, Nro. X, unmittelbar angereiht.

Das Oberhofmarschallamt theilt sich in zwei Abtheilungen: a) In den Hofverwaltungsrath, und b) in die Justiz- und Polizeibehörde.

Der Hofverwaltungsrath besorgt die Administration und obere Leitung aller zu dem Hofetat gehörigen Objecte, und übernimmt die Geschäfte der früheren General-Hofrechnungs-Direktion, nach der Instruktion vom 10ten Juli 1813.

Der Geschäftskreis der größtentheils die Stelle der früher bestandenen General-Hofrechnungs-Direktion ersetzenden Hofcontrollkammer umfaßt vorzüglich die Abnahme, Revision, Dekretur und Justifikation sämmtlicher Hofverwaltungs-Rechnungen, so wie die Bestätigung aller abzuschließenden Lieferungsakkorde und Contrakte, Festsetzung der Taxen ꝛc., und die Ein- und Aufrechthaltung des ganzen Etatssystems.

An der Stelle aller früher als Filiale der Generalhofkasse besonders bestandenen Hofkassen steht jetzt nur eine einzige Hauptkasse unter dem Namen Hofzahlamt.

11) Geheimes Kabinet. Das geheime Kabinet fertigt die unmittelbaren Befehle, Entschließungen und Anordnungen des Großherzogs aus, und erhält seine Hauptthätigkeit durch die Audienzen welche der Großherzog in jeder Woche Mittwochs gestattet.

II. Von den Landständen.

Es bestehen im Lande zwei Kammern: Die 1ste, welche aus dem hohen Adel, den Standesherren, Grundherren ꝛc.; die 2te, welche aus von dem Volke gewählten Vertretern besteht.

Sie theilen das Recht der Gesetzgebung und Besteuerung mit der Staatsregierung. Die Bestimmungen ihrer Rechte und Pflichten und ihres Gesammtwirkungskreises sind in der Verfassungsurkunde vom 22. August 1818 ausgesprochen, siehe S. 103.

III. Das Staatsministerium.

Das Staatsministerium ist die höchste vollziehende und berathende Stelle des Landes; es versammelt sich wöchentlich 2 Mal unter dem Vorsitz des Großherzogs oder des hierzu ernannten Ministers; zu seinem Geschäftskreis gehören alle Verfassungs-, Gesetzgebungs-, wichtige Bundesangelegenheiten, Verhandlungen

mit den Landständen, organische Verordnungen und deren authentischen Interpretationen, alle Competenzstreite zwischen Justiz- und Administrativbehörden, Beschwerden über die Departements-Ministerien, Oberaufsicht über alle höhern und niedern Landesgerichte, obern Leitung der Gerichtspolizei und willkührlichen Gerichtsbarkeit in Bezug auf Standesherren; Prüfung, Bestätigung oder Milderung Oberhofgerichtlicher Criminalstrafurtheile, Erkennung der Untersuchung gegen Standesherren; die Frage ob ein Staatsbeamter wegen Dienstvergehen vor Gericht zu stellen und zu entlassen ist. Es besteht aus den Departements-Ministern, Ministerialchefs und aus mehreren Staatsräthen.

Unter dem Staatsministerium stehen die Departements-Ministerien: a) Das Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten; b) das Ministerium des Innern; c) das Finanzministerium; d) das Kriegsministerium; e) das Justizministerium; f) die Oberrechnungskammer; unter denen die übrigen Verwaltungsbehörden des Landes stehen.

C. Staatsverwaltung.

I. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

In seinen Wirkungskreis gehören: Handhabung der politischen und diplomatischen Interessen des Staats und des regierenden Hauses; Instruktion für das diplomatische Personal des Landes; die auswärtige Correspondenz; Abschliessung und Sorge für den Vollzug der Staatsverträge; Gränz- und Hoheitsverhältnisse gegen das Ausland; alle Familien- und Hausangelegenheiten der ganzen Regentenfamilie, in Beziehung auf alle bei den Mitgliedern des Großherzoglichen Hauses vorkommenden Rechtshandlungen, das Staatsschreibereirecht: als die Besorgung aller Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit; Aufsicht über das großherzogliche Haus- und Familienarchiv; alle Angelegenheiten des Hofstaates, der Hoforden, Hof- und Civiluniformirung, die Standespolizei, Etatsrechnung seiner jährlichen Geldbedürfnisse, und Besetzung seines Kanzleipersonals. Ihm ist anhängig:

Die Oberpostdirektion *).

Diese Stelle hat die Dekretur sämmtlicher Ausgaben, welche der laufende Dienst erfordert, so wie derjenigen, welche nothwendige Folgen genehmigter Veränderungen in der Administration sind, die Aufsicht und obere Leitung der Postrevision und der Generalpostkasse, die Besetzung aller niedern Postdienste, Vorschläge zu Besetzung erledigter Postämter und Gutachten über Besoldungszulagen und über Suspensionen vom Dienste, die Entwerfung des Postetats, die Wachsamkeit auf die genaue Befolgung der bestehenden Verordnungen und Dienstinstruktionen, die Leitung des Verkehrs der reitenden und fahrenden Posten, die Anlegung neuer Postrouten oder Postcourse und

*) Der Fürst Maximilian Carl von Thurn und Taxis ist mit der Würde eines Großherzogl. Badischen Erblandspostmeisters belehnt.

Abänderung der Bestehenden, des Tarifs und Manipulationswesens, Correspondenz mit den auswärtigen obersten Postbehörden, die Erledigung der in Postdienstsachen vorkommenden Beschwerden und Klagen, die Untersuchung der Dienstverbrechen und die Bestrafung der Postbeamten in Dienstsachen; die Geschäftsbehandlung bei der Oberpostdirektion ist collegialisch.

Der Oberpostdirektion sind untergeordnet: a) Die Generalpostkasse, b) die Postrevision, c) die Postinspektion, welche zur anhaltenden Aufsicht und Controlle sämmtlicher Postämter und Posthaltereien angeordnet ist.

Eine treffliche Estaffetten-, Extrapost-, fahrende Post- und Briefpostordnung schützt das Publikum gegen Einmischungen unberufener Personen in seine Verhältnisse, und sorgt für schnelle Förderung aller der Post vertrauter Gegenstände und Personen.

II. Ministerium des Innern.

Dieses besorgt die Centralleitung 1) der Landeshoheits-Angelegenheiten, in gewissen Straf-, Regiminal-, Gewerbs- und Zunftsachen; in Angelegenheiten derjenigen Religionspartheien, welche nicht unter einem eigenen kirchlichen Departement stehen, der Landesuniversitäten, in Vertheilung der Kriegskosten und in der Redaktion des Regierungsblattes. 2) Der Landespolizei, sowohl was Sicherheits- als Armen- und Gesundheitspolizei betrifft, wozu die Aufsicht über Wasser- und Straßenbauten, über Gefängnisse, Spitäler, Waisen-, Siechen- und Irrenhäuser, die Licenzertheilung an Gesundheitsbeamte und die Brandkassenangelegenheiten gehören. 3) Der Landesökonomie, in Staats- und Gemeindewirthschafts-Angelegenheiten. 4) Des Kirchen- und Schulwesens der Katholiken und Evangelisch-protestantischen Bewohner des Großherzogthums, wozu die Oberaufsicht auf die Amtsführung der Kirchen- und Schulbeamten, Prüfung der Kirchen- und Schulamtscandidaten, Centralleitung der Verwaltung aller kirchlichen Fonds, und bei der evangelischen Kirchensektion die ganze innere Kirchenregierung gehört. Dem Ministerium sind untergeordnet, und es führt die Hauptaufsicht über 1) die katholische Kirchensektion; 2) die evangelische Kirchensektion. 3) Die Ober-Wasser- und Straßenbaudirektion. 4) Die Sanitätskommission. 5) Den Israelitischen Oberrath. 6) Das Generallandesarchiv mit den Provinzialarchiven und Archiv Depots. 7) Die Centralverwaltung des Stempelpapiers. 8) Die Landesgestütskommission. 9) Die Gendarmerie. 10) Die Jurisdictionsgefäll-Verwaltung. 11) Die beiden Landesuniversitäten; 12) die Kreis-Regierungen, 13) Ober- und 14) Bezirksämter und Amtsrevisorate.

Zur obern Centralleitung (Plenum) gehören im Allgemeinen: a) Die Prüfung der Geschäftstabellen der Abtheilungen; b) Bestimmung der Grundsätze über die Behandlung der verschiedenen Geschäftszweige; c) Vorschläge über Gesetzgebung der

zum Ministerium gehörigen Fächer; d) Vorschläge über entscheidende Maßregeln gegen Auswärtige, in Sachen, welche die Rechte des Staats und des Regenten betreffen; e) Entscheidung in Fällen, wo die Sektionen verschiedener Meinung sind, oder wo der Direktor der Sektion es für nöthig findet; f) Erkennung auf Localkommissionen; g) Entscheidung in Rekursfällen von den Entschließungen der Sektionen; h) Vorschläge über neue Einrichtungen in irgend einem Zweige der Verwaltung des Innern; i) Besetzung der niedern Dienerstellen; k) Bestätigung der standes- und grundherrlichen Beamten; l) Vorschläge wegen Besetzung der Ingenieure, Physikate, Landchirurchate, der Oberhebärzte, der Pfarreien, Dekanate, höhern Lehrstellen an Mittelschulen, der Verwalter größerer weltlicher und geistlicher Stiftungen und Anstalten; m) Urlaubsgesuche die wegen Länge der verlangten Zeit des Kreisdirektoriums Vollmacht übersteigen; n) Entschließung auf Heirathsgesuche der Bezirks-, Kreis- und Ministerialdiener, welche durch dieses Ministerium ihre Anstellung erhalten haben; o) Bestrafung der ihm untergeordneten weltlichen und geistlichen Diener; p) Entlassung der Localdiener wegen Dienstunfähigkeit; q) Anträge auf Entlassung höherer Diener; r) Besoldungsregulirung; s) Vorschläge wegen Ertheilung von Pensionen oder außerordentlichen Gratifikationen; t) Freilassung von Staats- und Gemeindslasten, in Fällen von Billigkeitsgründen; u) Dispensation von Gesetzen, in Bezug auf die ihm untergeordneten Verwaltungsgegenstände; v) Privilegienertheilung; w) Staatsbürgerannahme, Verleihung von Gewerbs- und Handelsfreiheiten, Marktberechtigungen; x) Beitragsausschläge zur Brandversicherung, zur Unterhaltung der Zucht-, Arbeits- und Waisenhäuser und andern Anstalten, zu Kriegscontributionen und zu den Amtskassen; y) Nachlässe von Schuldigkeiten der Unterthanen in Stiftungsfonds, überhaupt höhere Administration dieser Fonds; z) Vergebung von Stipendien, Genehmigung der Lehrplane, Besorgung der Obercuratel der Universitäten, Durchgehung der jährlichen Bevölkerungs und anderer statistischen Tabellen.

Der Wirkungskreis der untergeordneten Stellen ist folgender: 1) **Ministerium des Innern. — Katholische Kirchensection.** Der Geschäftsumfang dieser Ministerialbehörde besteht:

a) In der Oberaufsicht auf die Amtsführung der katholischen Geistlichen, eben so der Bezirksämter und Regierungen in allen den Staat berührenden katholischen Kirchensachen.

b) In dem Jus circa sacra majestaticum, wohin die Kenntnißnahme von allen Gewaltshandlungen der Kirche in ihrem Inneren gehört, und die Vorsorge, daß für den Staat dadurch nichts Nachtheiliges erwachse rc.

c) In der Besorgung der katholischen Kirchen und Schulsachen.

d) In der obersten Leitung über die Verwaltung und Rechnungserledigung der katholisch-kirchlichen und weltlichen Stiftungen.

e) In der gerichtlichen Vertretung der Kirchen und Stiftungssachen.

f) In der Oberaufsicht, daß das Kirchengut, eben so die eigenthümlichen Güter und Einkünfte der Stiftungen, der Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten ihrem Zwecke nicht entzogen werden.

g) In der Oberaufsicht über die Kirchen, Schul- und Stiftungsbaulichkeiten, Stiftungs- und Kirchenwaldungen.

h) In der Oberaufsicht auf die äußeren Religionsübungen, auf die allgemeine Sittlichkeit, auf Arme, Kranke, Wittwen und Waisen :c.

i) In den Vorschlägen zur Besetzung der Pfarreien, katholischen Professuren und Lehrstellen.

Unter der katholischen Kirchensection stehen:

I. Alle katholischen Decanate des Landes; zu deren Geschäftskreis gehört:

a) Die Visitationen der Kirchen und Schulen.

b) Die Entschließung über die aus den Schulen zu entlassenden Kinder, auf die pfarramtlichen Berichte gemeinschaftlich mit dem Amt.

c) Die Abhaltung der Pfarrsynoden und Schulconvente, der Vorsitz dabei und die Leitung ihrer Berathschlagungen.

d) Die Einsicht der gestellten Local-, Stiftungs-, Almosen- oder Heiligenrechnungen, wozu sie die nöthigen Erinnerungen nach Gutfinden machen können und sollen.

Der katholischen Decanate sind 64, nämlich: 1) Stadtdecanat Konstanz, 2) Landdecanat Konstanz, 3) Radolfzell, 4) Meersburg, 5) Überlingen, 6) Salem, 7) Pfullendorf, 8) Mößkirch, 9) Stockach, 10) Blumenfeld, 11) Möhringen, 12) Engen, 13) Hüfingen, 14) Villingen, 15) Neustadt, 16) Bonndorf, 17) Stühlingen, 18) Jestetten, 19) Waldshut, 20) Säckingen, 21) St. Blasien, 22) Schönau, 23) Neuenburg, 24) Staufen, 25) Stadtdecanat Freiburg, 26) 1stes Landdecanat Freiburg zu St. Georgen, 27) 2tes Landdecanat Freiburg zu Kirchzarten, 28) Breisach, 29) Waldkirch, 30) Kenzingen, 31) Ettenheim, 32) Lahr zu Schuttern, 33) Tryberg, 34) Haslach, 35) Wolfach, 36) Gengenbach, 37) Offenburg, 38) Oberkirch, 39) Achern, 40) Bühl, 41) Gernsbach, 42) Baden, 43) Rastadt (Stadt), 44) Rastadt (Land), 45) Ettlingen, 46) Karlsruhe, 47) Pforzheim, 48) Bretten, 49) Bruchsal (Stadt), 50) Bruchsal (Land), 51) Philippsburg, 52) Wiesloch, 53) Weinheim, 54) Heidelberg, 55) Neckargemünd, 56) Mannheim, 57) Sinsheim, 58) Mosbach, 59) Buchen, 60) Boxberg, 61) Gerlachsheim, 62) Walldürn, 63) Tauberbischofsheim, 64) Osterburken.

II. Stiftungsverrechnungen. In den Hauptstädten und in einigen Oberamtsorten bestehen besondere Verwaltungen des Stiftungsvermögens.

III. Lehranstalten, welche unmittelbar unter der katholischen Kirchensection stehen: 1) Lyzeen zu Rastadt, Konstanz, Mannheim †), 2) Gymnasien zu Donauöschingen, Freiburg, Offenburg, Bruchsal, Heidelberg †). 3) Pädagogien zu Tauberbischofsheim, Baden, Ettlingen. 4) Lateinische Schulen zu Villingen, Philippsburg, Mahlberg †) 5) Schullehrerseminar zu Rastadt. 6) Weibliche Lehrinstitute zu Konstanz (Zoffingen genannt), Villingen, Freiburg a) Ursulinerinnen, b) Adelhausen; Breisach (Filial von Freiburg), Offenburg, Baden, Rastadt *), Mannheim und Heidelberg.

A. Übersicht des finanziellen Zustandes der unter Verwaltung der Kreisregierungen und Oberaufsicht der katholischen Kirchensection stehenden kirchlichen und weltlichen Stiftungen (1830).

Distrikt.	Anzahl d. Stiftungen.			Brutto-Ertrag von		
	Kirchliche	Weltliche	Suma	Kirchlichen Stiftungen	Weltlichen Stiftungen	Summa.
Seekreis .	573	125	698	185,347	195,682	381,029
Dreisamkreis	382	154	536	112,729	85,546	198,275
Kinzigkreis .	180	116	296	74,754	44,096	118,850
Murg- u. Pfinzkr.	188	83	271	59,522	32,527	92,049
Neckarkreis .	136	69	205	34,524	58,117	92,641
Main- u. Tbrkreis	139	66	205	47,894	14,750	62,644
Summa	1598	613	2211	514,770	430,718	945,488

Capitalisirt man den Bruttoertrag mit 5 Procent, so erscheint eine Summe von . . . . . 18,909,760 fl.

2) Unmittelbar unter der Ministerialsection stehen 120 theils kirchliche, theils weltliche Stiftungen, die von verschiedenen Lokal- und Hauptverrechnungen verwaltet werden, und einen Bruttoertrag von circa 500,000 fl., also ein Vermögen haben von . 10,000,000 „

Summa aller katholischen Stiftungen **) . 28,909,760 fl.

B. Kirchenvermögen. Das Kirchenvermögen läßt sich ermessen 1) aus den Pfarrcompetenzen. Diese betrugen im Jahr 1825 ***) von

†) In diesen, mit † bezeichneten, gemischten Lehranstalten ist die Direktion gemeinschaftlich mit der evangelischen Kirchensection.

*) Die näheren Verhältnisse des Schulwesens überhaupt, siehe Abschnitt VI. Lehranstalten.

**) Offizielle Mittheilung.

***) Die katholisch kirchlichen Oberbehörden, Pfarreien, Beneficiate und Lehranstalten im Großherzogthum Baden, nach offiziellen Quellen bearbeitet von Oberrevisor M. Stromeyer. (Karlsruhe 1825).

725 Pfarreien
9 Pfarrcuratien
107 Kaplanei und Frühmeßbeneficien
212 gestifteten Hülfspriestern

1053 Stellen *) 702,625 fl. 30 kr.

Capitalisirt sich zu 5 Procent zu . . . . 14,052,510 fl.

Zieht man von der Competenz ab 212 gestiftete Hülfspriesterstellen zu 300 fl. . . . . . 63,600 „ — „

107 Kaplaneien und Frühmeßbeneficien zu 500 fl. . . . . 53,500 „ — „

so bleiben 734 Pfarrstellen zu 585,525 fl. 30 kr.

wovon im Durchschnitt eine erträgt 797 „ 43 „

Berechnet man hierzu Stohl, freie Wohnung und Meßgebühren circa jährlich . . . . . 150 „ — „

so erscheint im Durchschnitt für eine katholische Pfarrei . 947 fl 43 kr.

2) Aus dem Werth der Kirchengebäude. Nehmen wir den Werth eines Pfarrhauses mit Garten im Durchschnitt zu 1800 fl. an, und zählen derer circa 750, so erhalten wir einen Werth von . . . . . . 1,350,000 fl.

Schätzen wir den Werth einer Kirche auf 8000 fl., und zählen derer 800, so erhalten wir ein Capital von . . . . . 6,400,000 „

Summa 7,750,000 fl.

b) Wir erhalten also ein Kirchenvermögen von 21,802,510 fl.

C. Schulvermögen. 1327 **) katholische Schulstellen (ohne Schulcandidaten) ertragen 262,800 fl. ***) Competenz, capitalisirt zu . . . . 5,256,000 fl.

Der Werth von 1000 Schulhäusern zu 800 fl. 800,000 „

Summa 6,056,000 fl.

Ein Schullehrer kommt im Durchschnitt
a) Competenz . . . 205 fl.
b) Wohnung, Holz rc. 45 „
250 fl. †)

wovon er noch den Schulcandidaten ernähren muß.

---

*) Statistik des Erzbißthums Freiburg vom Jahr 1828. (Freiburg bei Herder.) Nach neuerer Berechnung sollen dermalen 775 kath. geistliche Pfründen vorhanden seyn, und der jährliche Zugang an jungen Priestern in 40 — 50 Individuen bestehen.

**) Verhandlungen der 2. Kammer, 28 Beilagenheft No. 188. — Nach neuerm Stand sind kath. Elementarschulen vorhanden 1330. a) Selbstständige Lehrer 1400; b) Schulgehülfen (auch Unterlehrer und Präceptoren genannt) 300; c) neue Lehramtszöglinge sind im Durchschnitt jährl. nöthig 50.

***) Stromeyers Kirchen; und Schulstatistik. (Karlsruhe 1825).

†) Über Schullehrer-Wittwenkassen, siehe VI. Abtheilung, Versorgungsanstalten.

Es beträgt daher

A) das Stiftungsvermögen . . .	28,909,760 fl.
B) das Kirchenvermögen	21,802,510 „
C) das Schulvermögen	6,056,000 „
Summa	56,768,270 fl.

Diese Summe vergrößert sich noch durch die Stiftungen, welche die Landesuniversitäten besitzen, und durch solche, welche das Ministerium des Innern (Plenum) selbst verwaltet; auch wenn man die Stola der Geistlichen capitalisiren würde, so daß wir das Gesammtvermögen auf 59 bis 60,000,000 fl. *) schätzen könnten.

2) Ministerium des Innern. — Evangelische Kirchensection. Die beiden früher bestandenen evangelischen Kirchen sind seit dem Jahr 1821 vereinigt, und der Wirkungskreis der Kirchensection ist:

a) In der Vereinigungsurkunde vom 26. Juli 1821; ferner in den Beilagen A bis D und deren Unterbeilagen zum Regiegierungsblatt vom Jahr 1821 näher angegeben **).

b) Rücksichtlich der Staatsberechtigungen über die Kirche, hat sie denselben Wirkungskreis wie die katholische Kirchensection (siehe diese Stelle S. 149 ff.).

c) Die evangelische Kirchengewalt wird im Namen des Regenten, welcher Religion er auch für seine Person zugethan sey, und nur durch ein von ihm aus Gliedern der evangelischen Kirche bestelltes Oberconsistorium, was nun die evangelische Kirchensection ist, verwaltet.

Unter der evangelischen Kirchensection stehen:

I. Die Decanate des Landes (deren Wirkungskreis derselbe ist, welcher bei den katholischen Decanaten angegeben steht) nämlich: 1) Stadtdecanat Karlsruhe, 2) Pfarrministerium zu Mannheim, 3) Pfarrministerium zu Heidelberg, 4) Decanat Adelsheim, 5) Boxberg, 6) Bretten, 7) Durlach, 8) Emmendingen, 9) Eppingen, 10) Freiburg, 11) Gochsheim, 12) Hornberg, 13) Karlsruhe (Land-), 14) Kork, 15) Ladenburg, 16) Lahr, 17) Lörrach, 18) Malberg, 19) Mosbach, 20) Müllheim, 21) Neckarbischofsheim, 22) Neckargemünd, 23) Heidelberg (Land-), 24) Pforzheim, 25) Rheinbischofsheim, 26) Schopfheim, 27) Sinsheim, 28) Weinheim, 29) Wertheim, 30) Stadtpfarrei Konstanz und Gemeinde Lisingen.

*) Es versteht sich jedoch, daß diese Summe nicht ganz rein dargestellt werden kann, da manche Pfarrei, manche niedere Schulstelle aus dem Stiftungsvermögen ihre Competenz erhält, übrigens gibt es doch immer ein Wahrscheinlichkeits-Kapital.

**) Kirchengemeinde-Ordnung, evangelische, im Großherzogthum Baden. gr. 8. Heidelberg bei Groos 1822.

Kirchenvereinigung, evangelische, im Großherzogthum Baden, nach ihren Haupturkunden und Documenten. gr. 8. Heidelberg bei Groos 1822.

II. Es bestehen Kirchen und Stiftungsverrechnungen und Anstalten wie bei der katholischen Section in mehreren Städten und Orten des Landes.

III. Lehranstalten. 1) Lyceen in Karlsruhe u. Mannheim (siehe Note Seite 151†). 2) Gymnasien in Heidelberg (siehe Note Seite 151†), Wertheim. 3) Pädagogien in Pforzheim, Lahr, Lörrach, Durlach. 4) Lateinische Schulen in Emmendingen, Eppingen, Gernsbach, Hornberg, Kork, Mahlberg (siehe Note Seite 151†), Mosbach, Müllheim, Rheinbischofsheim, Schopfheim, Weinheim. 5) Schullehrerseminarium in Karlsruhe.

A. Stiftungsvermögen.

1) Kirchliche und weltliche Stiftungen, welche unter Verwaltung der Kreisregierungen und Oberaufsicht der evangelischen Kirchensection stehen, können wir aus Mangel an Quellen nicht angeben; doch dürften sie zu 1/6 der katholischen Stiftungen anzunehmen seyn, und 4 1/2 bis 5 Millionen Capital ausmachen.

2) Unmittelbar unter der Ministerialsection stehende weltliche und kirchliche Stiftungen, die von obenbenannten Verrechnungen verwaltet werden: 5,077,740 fl. Capital, mit einem Bruttoertrag von 346,449 fl.*) Die Summe aller evangelischen Stiftungen läßt sich demnach auf 10 Millionen fl. annehmen.

B Kirchenvermögen.

1) Pfarrcompetenzen. Die Zahl der evangelischen Pfarreien und Diaconate beträgt 357**)
die der Pfarrcandidaten . . 59
Summa 416

der Ertrag der Pfarreien .	232,000 fl.	
capitalisirt sich zu 5 Procent auf . . .		4,640,000 fl.
Zieht man von der Pfarrcompetenz ab für 59 Pfarrcandidaten a 300 fl. .	17,700 fl.	
so bleiben	214,300 „	
Eine Pfarrei oder Diaconat rentirt jährlich im Durchschnitt . .	600 fl. 16 kr.	
mit Stohl und freier Wohnung	150 „ — „	
Summa	750 fl. 16 kr.	
2) Werth der Kirchengebäude		
a) der Pfarrhäuser mit Gärten 357 zu 1800 fl. .	642,600 fl.	
b) 360 Kirchen zu 8000 fl.	2,880,000 „	
		3,522,600 „
Summa Kirchenvermögen		8,162,600 fl.

*) Offizielle Mittheilung.

**) Zusammenstellung nach der Statistik der evangelisch-protestantischen Kirchen und Schulen im Großherzogthum Baden, von Le Pique (Heidelb. 1824.) und Dreuttel, Beschwerden der evangelisch-protestantischen Kirche und ihrer Diener im Großherzogthum Baden. 8. Heidelberg bei Groos 1827.

C. Schulvermögen.

570 evangelische Schulstellen (ohne Schulcandidaten) haben eine Competenz von	122,800 fl.	
capitalisirt sich a 5 Procent		2,456,000 fl.
Der Werth von 570 Schulhäusern a 800 fl.		456,000 „
Summa		2,912,000 fl.

Ein Schullehrer kommt im Durchschnitt auf	215 fl. 26 kr.
Wohnung, Holz, . .	45 „ — „
Summa	260 fl. 26 kr.

wovon er noch seinen Schulcandidaten, deren 210 im Lande sind, zu ernähren hat.

Es beträgt daher

A) das Stiftungsvermögen . .	10,000,000 „
B) das Kirchenvermögen . . .	8,162,600 „
C) das Schulvermögen . . .	2,912,000 „
Summa	21,074,600 fl.

3) **Die Ober-Wasser- und Straßenbaudirection.** Diese Behörde hat die obere Leitung des ganzen Wasser- und Straßenbauwesens. Ihr Wirkungskreis erstreckt sich:

a) Unmittelbar über alle Wasser- und Straßenbaugegenstände, welche aus allgemeinen Staatsmitteln bestritten werden; über alle öffentliche Culturarbeiten; über die technische Benutzung der Ströme, Flüsse und Bäche; über Bauanlagen jeder Art, welche sich auf obige Fälle beziehen; über die unmittelbare technische und öconomische Leitung der dahin gehörigen Bauführungen; über organische Einrichtungen beim Wasser- und Straßenbauwesen; über die Leitung des Rechnungswesens für diesen Theil des Staatsaufwandes; über die mittelbare Ernennung des Wasser- und Straßenbaupersonals, wo es sich um die fixe Anstellung handelt; über die unmittelbare Ernennung und Entlassung des niederen Dienstpersonals; über die Ausübung der Dienstpolizei; über das ihr untergeordnete Personale, in so weit sie die in dem Gesetze vom 30. Januar 1819 ausgesprochenen Correctionsmittel umfaßt; über die Leitung des Lehrinstitutes für Ingenieurs *); über die Prüfung und Erhaltung der Urmaaße.

b) **Mittelbar** über alle bezügliche Baugegenstände, welche nicht aus allgemeinen Staatsmitteln bestritten werden; wo tech-

*) Ist jetzt mit der polytechnischen Schule zu Karlsruhe vereinigt.

nische Berathungen und Vorschriften nöthig sind, welche das Interesse der Gemeinden, Körperschaften rc. bezwecken, und zunächst unter der Leitung der Kreisdirectorien und dem Ministerium des Innern stehen.

Unmittelbar unter der Ober- Wasser- und Straßenbaudirection stehen:

a) Die Wasser- und Straßenbauinspectionen. Der Inspector ist für die Arbeiten und Amtshandlungen seiner Gehülfen verantwortlich und controllirt das Subalternpersonal; hat für jede Assignation zu haften; muß die bestimmten Etatsauswürfe und besonderen Bewilligungen genau einhalten; ein Tagebuch führen; jeden Monat einen Hauptrapport an die Oberbehörde einliefern; bei dem Eintreten der Hochgewässer täglich Meldung erstatten; Inventarium über die anvertrauten Gegenstände führen, und darf sich, ohne eingeholten Urlaub, nicht über zwei Tage aus seinem District entfernen.

Straßen- und Wasserbauinspectionen sind 1) zu Stockach, 2) Villingen, 3) Säckingen, 4) Freiburg, 5) Emmendingen, 6) Offenburg, 7) Rheinbischofsheim, 8) Rastadt, 9) Karlsruhe, 10) Pforzheim, 11) Mannheim, 12) Heidelberg, 13) und Buchen.

b) Straßen- und Wasserbaukassen. Es befinden sich Haupt- und Bezirkskassen: 1) im Seekreis, 2) im Oberrheinkreis, 3) im Mittelrheinkreis, 4) im Unterrheinkreis.

4) Sanitätscommission. Die Sanitätscommission wird blos in artistischer Hinsicht von dem Ministerium zu Rathe gezogen, und es umfaßt solche deßhalb als Geschäftskreis: die Examination und Colloquien auf individuelle Anmeldungen um Licenz zum Practiciren; die Ertheilung dieser Licenz; die Vorschläge zu Besetzung der Physikate und Chirurgate, wie auch zu Ernennung der Medicinalreferenten bei den gerichtlichen und polizeilichen Mittelstellen; die Prüfung solcher Stoffe und ihrer Mischung, welche von Fremden, als noch unbekannte, Heilungsmittel angegeben, und wie andere Waare verkauft werden sollen; die Vorschläge zu Anordnungen bei Epidemien unter Menschen und Vieh; die Aufsicht über die Vaccination nach den bestehenden Vorschriften; die Vorschläge zu Verbesserung des Medicinalwesens überhaupt; die Führung der Würdigungstabellen über das amtliche und moralische Benehmen der Sanitätsbeamten; die Ausstellung artistischer Gutachten auf Erfordern der obersten Administrationsbehörde. Bei jeder Kreisregierung und bei jedem Hofgericht ist ein Medicinalreferent angestellt, und es befinden sich Kreisoberhebärzte bei jeder Kreisregierung. — Physikate, deren Geschäftsumfang die Instruction vom 22. Juni 1806 bestimmt, haben die Aufsicht über die Bezirks- und andere Wund-, Heb- und Thierärzte, Apotheker und Hebammen; auch müssen sie in allen Theilen der medicinischen Polizei ihrem Bezirksamte mit Rath

und That beistehen, und nicht dulden, daß fremde Ärzte, ohne Erlaubniß der Sanitätscommission, practiciren.

5) Der israelitische Oberrath.

Das Edikt vom 13ten Jänner 1809 §. XXXV stellt an die Spitze der jüdischen Kirche den israelitischen Oberrath. Diese Behörde wird nach §. 1 und 2 des Edikts vom 4ten Mai 1812 von einem landesherrlichen Commissär präsidirt; ihr Geschäftskreis ist enthalten in §§. XL und XLI des Edikts vom 13ten Jänner 1809 und in §§. III und VI des Edikts vom 5ten März 1807.

Für die israelitischen Schulangelegenheiten ist eine besondere Schulkonferenz des Oberraths gebildet, welcher auch ein Mitglied von jeder der beiden christlichen Ministerial-Kirchensektionen beiwohnt. Hier werden die Angelegenheiten der von den Israeliten gebildeten Volksschulen *), die Prüfung der Lehrer in weltlichen Lehrgegenständen, die Aufnahme derselben in die Kandidatenliste, ihre Gesuche um Anstellung, Pensionirung ꝛc., die Prüfung der Rabbinatskandidaten in weltlichen Lehrgegenständen ꝛc. erledigt.

In den Geschäftskreis des Oberraths gehört auch die obere Aufsicht auf die weltlichen und kirchlichen Stiftungen der Judenschaft. Sie besitzt Vermächtnisse von 298,570 fl. Kapital **), welche eine Rente von 14,900 fl. Brutto abwerfen.

Dem israelitischen Oberrathe sind unmittelbar untergeordnet, die in Gemäßheit des Edikts vom 13ten März 1827 bestehenden Bezirkssynagogen. Diese sind:

Im Seekreis: 1) zu Gailingen ***), im Oberrheinkreis: 2) Breisach, 3) Sulzburg, 4) Schmieheim. Im Mittelrheinkreis: 5) Bühl, 6) Karlsruhe, 7) Bretten, 8) Bruchsal. Im Unterrheinkreis: 9) Mannheim, 10) Heidelberg, 11) Ladenburg, 12) Mosbach †), 13) Sinsheim, 14) Merchingen ††), 15) Wertheim.

6) Das General-Landesarchiv.

Der Geschäftskreis dieser Stelle ist die Aufbewahrung aller wichtigen alten und neuern Urkunden und sonstiger wichtiger Aktenstücke, die auf das Land Bezug haben, und Benutzung derselben zu historischen Arbeiten.

Außer dem Generallandesarchiv bestehen noch Provinzialarchive zu Mannheim und Freiburg und Archiv-Depots zu Meersburg und Rastadt.

---

*) Siehe deßhalb Abschnitt VI. öffentliche Anstalten „Volksschulen“.

**) Extrahirt aus der jüdischen Stiftungstabelle, aufgestellt von Oberrath Epstein, 24. April 1829.

***) Die Gemeinde Randegg hat jedoch einen eigenen Rabiner.

†) Auf die Lebenszeit des Bezirks-Rabbiners in Bödigheim gehören die Israelitischen Gemeinden Gros- und Klein-Eicholsheim und Strümpfelbronn zu seinem Rabbinate.

††) Diese Eintheilung der Rabbinate Merchingen und Wertheim, erscheint jedoch erst nach dem Tode zweier Bezirks-Rabbiner.

7) Die Centralverwaltung des Stempelpapiers. Das Regierungsblatt vom 27sten Februar 1824 Nro. IV hebt die frühern zu Freiburg und Mannheim bestandenen Stempelpapierverwaltungen auf, und creirt die Centralverwaltung zu Karlsruhe, mit der die Stempelpapier-Detailleurs ꝛc. zu agiren haben.

8) Landesgestütskommission. (Siehe Abschnitt VI: Anstalten für Landwirthschaft, Viehzucht und Gewerbe).

9) Gensdarmerie. (Siehe Abschnitt VI: öffentliche Anstalten zur Sicherheit).

10) Jurisdictionsgefäll-Verwaltungen. Vermöge Regierungsblatt vom 17ten Mai 1832 Nro. XXV. wurden die früher bestandenen Amtskassen aufgelöst, und die Erhebung und Verrechnung der aus der Justiz- und Polizeiverwaltung fließenden Gefälle den Obereinnehmereien übertragen. Sie nehmen in dieser Eigenschaft den Namen Jurisdictionsgefäll-Verwaltung an.

Zur Bestreitung und Nachweisung des Staatsaufwandes für die Justiz- und Polizeiverwaltung werden besondere Amtskassen creirt, und diese ebenfalls den Obereinnehmereien, oder wo es örtlicher Verhältnisse wegen geeigneter ist den Domainenverwaltungen zugewiesen. Der Detaileinzug der Taxen, Sporteln und Strafen und deren Ablieferung an die Jurisdictions-Verwaltungen geschieht durch die Amtssportelverrechner und Ortssteuererheber.

11) Die Landesuniversitäten. (Siehe Abschnitt VI: Unterrichtsanstalten).

12) Die Kreisregierungen. Das Regierungsblatt vom 18ten Februar 1832 Nro. IX. verkündete die Eintheilung des Großherzogthums in vier Kreise *), nämlich: Den Seekreis, Oberrheinkreis, Mittelrheinkreis, Unterrheinkreis.

Die innere Einrichtung ist folgende: An der Spitze der Kreisregierung, als Collegialbehörde und Mittelbehörde zwischen den Ämtern und Ministerien, steht ein Regierungsdirektor mit den nöthigen Regierungsräthen (aus dem Rechts-, Staats-, Polizei- und Staatswirthschaftsfache), ferner mit dem erforderlichen Subalternpersonale.

In Ansehung der einzelnen Geschäftszweige ist folgendes bestimmt:

a. Civilgerichtsbarkeit.

Hier hat die Regierung das Recht zu Beförderungsbefehlen, und das Recht der Aufsicht, wenn bei den feststehenden Rechtspflichten eine vermeintliche Unordnung bei der Anwendung dieses Rechts in Frage ist.

Die Beamten des Regierungsbezirks stehen in allen bürgerlichen Klagsachen unter dem ersten rechtsgelehrten Regierungsrath, von welchem dann in geeigneten Fällen die Berufung an das betreffende Hofgericht geht.

---

*) Siehe erste Abtheilung, Eintheilung des Landes.

b. Strafgerichtsbarkeit.

Der Regierung ist die polizeiliche Strafgerichtsbarkeit (gesondert von der gerichtlichen) ganz übertragen. Bei den Forst- und Jagdfrevelstrafen insbesondere, wenn eine Sammtverbindlichkeit der Frevler vorhanden ist, oder wenn die Strafe die Summe von 30 fl. übersteigt, oder noch öfter verfügt wird.

c. Bei den einzelnen staatsrechtlichen, staatspolizeilichen und staatswirthschaftlichen Zweigen

haben die Regierungen zu besorgen, im Regiminalfache: Rekurssachen wegen Bürgerannahmen gegen den Willen der Gemeinde. Wegen Aufnahme von Bürgern welche die Religion der Ortsgemeinde nicht haben, besonders der Juden. Auswanderungsgesuche; Dispensation bei Heirathen von Weibspersonen, welche das 15te Jahr, und Mannspersonen die das 20ste Jahr noch nicht zurückgelegt haben und noch milizpflichtig sind.

d. Kirchen- und Schulwesen.

Die Aufsicht über Kirchen- und Schulwesen der Israeliten und Wiedertäufer — die Leitung der Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbaulichkeiten — die unmittelbare Verwaltung der sämmtlichen katholischen kirchlichen und weltlichen Local- und Distriktsstiftungen — unmittelbare Leitung aller Local- und Bezirksstiftungen, welche sich nicht über mehrere Kreise verbreiten.

e. Willkührliche Gerichtsbarkeit.

Prüfung der Incipienten und Scribenten, so wie deren Aufnahme — Entschließung über Liegenschaftsveräußerungen und Kapitalaufnahme der Pflegschaften.

f. Gewerbs- und Zunftwesen.

Ertheilung personeller und reeller Wirthschaftsgerechtigkeiten — Konzessionen für Mühl- und Wasserwerke — Verleihung kleiner Schifffahrtsberechtigungen auf allen Flüssen im Lande. — Rekurssachen der Gewerbs- und Zunftpolizei.

g. Sicherheitspolizei.

Die Regierung verfügt über die Gendarmerie. Ausländern dürfen nur von ihr Pässe ertheilt werden. Das gesammte Landbauwesen, welches unter der Baupolizei begriffen ist, steht unter ihr. Rücksichtlich der Brandanstalten kann sie eine Revision des Brandkadasters anordnen. Baugegenstände, welche das Interesse der Gemeinde-Körperschaften rc. betreffen, stehen unter ihrer unmittelbaren Leitung.

h. Gesundheitspolizei.

Bei Epidemien rc. schleunigst zu verfügen — Strafpolizei über das ganze Sanitätspersonale des Kreises. — Wegen interimistischer Besetzung eines Physikats oder Landchirurgats zu sorgen.

i. Armenpolizei.

Die Regierung erlaubt den Gebrauch des Armenbades zu Baden und sorgt für die Verpflegskosten aus milden- oder Gemeindefonds, hat überhaupt die Sorge für die Armen.

k. Staatswirthschaft.

Beförderung der Kultur und Industrie — Dispensationen wegen Ausführen von Holz — Schifffahrtssachen — Aufsicht der Frohndsachen und Gerichtsbarkeit bei dem Frohndpflichtigkeits-Mißbrauch bei Standes- und Grundherren. — Entscheidung über Personalfrohndfreiheit des Militärs.

l. Gemeindeökonomie.

Ermächtigung zur Veräußerung oder Vertauschung eines Gemeindegutes, Vertheilung desselben unter die Gemeindsgenossen; Kulturveränderungen; Kapitalaufnahmen ꝛc.; Einleitung zur Vertheilung und Urbarmachung der Gemeindegüter und Allmenden und Fertigung zweckmäßiger Lagerbücher.

m. Finanzsachen.

Dekreturen auf die Amtskassen — Revision der Stiftungsverrechnungen — Steuernachlässe wegen Unglücksfällen.

n. Jene Regierungen, in welchen Staatsanstalten — Straf- und Heilanstalten — vorkommen, finden zu deren Administration ihre Instruktion im Regierungsblatt vom 27sten Mai 1831 Nro. VIII.

Unter den Kreisregierungen stehen in administrativer Beziehung alle Ober- und Bezirksämter und Amtsrevisorate ihres Kreises.

13) Ober- und Bezirksämter. Die Ober- und Bezirksämter von gleichem Wirkungskreis haben: a) die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit in ihrem Amtsbezirke in 1ster Instanz, mit Ausnahme jener Personen, welche einen privilegirten Gerichtsstand haben, oder vermöge ihrer Stellung zum Hofe, Militär, zu den Universitätsämtern ꝛc. gehören. In Forst- und Jagdsachen erkennt das Amt gemeinschaftlich mit der Forstbehörde die Strafe ꝛc. b) In staatsrechtlichen und polizeilichen Gegenständen auf alles zu achten, was das allgemeine Wohl berührt. c) Im Regiminalfache die Vorbereitungen zur Conscription; kartelmäßige Auslieferung der Soldaten; Bürgerannahmen, Bestrafung ausgetretener Unterthanen, Auswanderungserlaubniß von Mannspersonen in bestimmten Fällen — Dispensation vom Heirathsalter — desgleichen zur Heirath in den nach der Eheordnung unerlaubten Verwandtschaftsgraden — Dispensation von der Trauerzeit, von persönlichen Frohnden bei Körper- oder Altersschwäche — Ertheilung von Gewerbsconzessionen — Entscheidung aller Zunft- und Gewerbspolizei-Streitigkeiten — Beförderung des Handels. d) Rücksichtlich der Sicherheitspolizei: Ertheilung und Prüfung der Pässe. e) Der Gesundheitspolizei: im Einverständniß mit den Physikaten provisorische Maßregeln bei Seuchen unter Menschen und Vieh. f) Der Armenpolizei: Ertheilung von Anweisungen auf Localfonds. g) Freiwillige Gerichtsbarkeit; Bestätigung der Renovationsurkunden — Aufsicht über die Amtsrevisorate ꝛc. h) Baupolizei: Dispensationsrecht,

ob der untere Stock eines Hauses mit Stein oder Holz zu bauen. i) Jurisdictionsverhältnisse mit dem Auslande nach bestehenden Verträgen *).

14) Die Amtsrevisorate. Eine Amtsrevisoratsinstruktion ist noch nicht erschienen, doch ist der Geschäftskreis

I. in Gegenständen der freiwilligen Gerichtsbarkeit folgender: a) Das Staatsschreibereirecht und deßhalb die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, besonders bei Verträgen der Schenkungen unter Lebenden, der öffentlichen Urkunden, der Heirathsverträge, der Kauf- und Tauschbriefe, der Versteigerungen, der Verpfändungsverträge, der Pfandverschreibungen rc; b) die Eintragung der Faustpfänder in das öffentliche Buch; c) Fertigung der öffentlichen Testamente; d) Aufsicht über die Grund- und Pfandbücher der Gemeinden und deren Erneuerung; e) Besorgung der Obsignationen und Fertigung der Inventuren, Theilungen, Vermögensübergaben, Abzugsberechnungen bei Auswanderern und Erbschaften, welche an Ausländer fallen; f) die Fertigung der Gemeinde-, Zunft-, Pflegschafts-, Stiftungs-, Allmosen- und Heiligenrechnungen, im Falle der betreffende Verrechner seine Rechnung nicht allein stellen kann, die Revision derselben.

II. In Gegenständen der streitigen Rechtssachen: Schuldenliquidationen und Gantgegenstände, besonders deren Revision.

III. Geschäftskreis in einzelnen Regierungs-, Finanz- und Polizeisachen: Fertigung der Haupttabellen bei Brandversicherungsanschlägen, der Bevölkerungstabellen, Pflegschaften- und Depositentabellen; Berechnung des Liegenschaftsaccises bei Domänenverkäufen, Erbschaften, Kauf- und Tauschverträgen, Verpfründungen, Vermögensübergaben, Nutznießungen und bei Einweisungen in den fürsorglichen Besitz; mit Aufsicht der amtlichen Depositenkasse, nebst deren Kontrollführung; Bewirkung bei Pflegerbestellungen, bei Entmündigungen und Berainserneuerungen. (Es sind der Zahl nach so viele Amtsrevisorate als Ober- und Bezirksämter im Lande, siehe Seite 19).

III. Finanzministerium.

Dasselbe besorgt die Centralleitung der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels gemeinschaftlich mit dem Ministerium des Innern; die Oberaufsicht auf alle landesherrlichen Güter, Gebäude, Erb- und Schupflehen, Waldungen, Jagden, Schäfereien, Fischereien, Bergwerke, Goldwäschen, Zehnten, Zinsen, Gülten und überhaupt auch auf alle diejenigen herrschaftlichen Einkünfte, welche von Liegenschaften zu

*) Die Namen und Zahl der Bezirksämter siehe erste Abtheilung: Eintheilung des Landes. S. 19. Die Ober- und Bezirksämter stehen in administrativer Beziehung unter den Kreisregierungen und dem Ministerium des Innern, in Jurisdictionssachen aber unter den obern Justizbehörden.

erheben sind; auf alle aus dem Grundherrschafts- oder Erbpflichtigkeitsverhältniß herrührende landesherrliche Einnahmen und nutzbare Rechte; Prüfung der Candidaten im Cameralfach; die Aufsicht auf das Münz-, Forst-, Bergwerks- und Salinen-, auch Landbauwesen; besetzt die landesherrlichen niederen Dienste, und macht Vorschläge zu Besetzung der höheren, im ganzen Bereiche der Finanzverwaltung stehenden, Diener, und regulirt ihre Besoldungen und Pensionen.

Im Steuerwesen hat es die Centralleitung der antragsweisen Bestimmung des jährlichen Bedarfs an directen Steuern, über die Anstalten zur Erhebung und Ausgleichung der directen und indirecten Steuern (Zoll- und Acciswesen), der Entwürfe zu neuen Abgaben, Staatsanlehen oder Domänenverkäufe, der Anstände gegen die Steuererhebung.

Im Cassenwesen besorgt es die Prüfung des Cassenetats, die Einsicht des Generalcassen- und Schuldentilgungsbestandes, die Durchgehung der in sein Ressort schlagenden Generaltabellen; die Aufstellung des Hauptfinanzetats, und die Geschäfte der nun aufgelösten Cassencommission, so weit sie nicht untergeordneten Finanzbehörden übertragen werden. Der Wirkungskreis der Cassencommission bestand nämlich: in Fertigung der Etats über alle Staatseinnahmen und Ausgaben, und Führung der Nachweisungen nach Genehmigung der Etats; in der monatlichen Erhebung der Situationsetats von sämmtlichen Verrechnungen; Disposition über die bei den Bezirks- oder den Kreiscassen jeweils vorhandenen Geld- und Naturalienvorräthe; specielle Aufsicht über die Generalstaatscasse, insbesondere die wöchentliche Revision des Journals und der Einnahmen durch die Kreiscassen und andere Verrechnungen; die Bestimmung der Zahlungsordnung bei Mangel an nöthigen Geldvorräthen. Die Commission hat alle Monat über den Stand aller Cassen-, Speicher-, Keller- und sonstigen Naturalvorräthe an das Finanzdepartement eine Übersicht zu liefern, und die getroffene Disposition anzuzeigen. Unter ihrer Aufsicht und Leitung wird die Centralbuchhaltung über alle Staatseinnahmen und Ausgaben geführt; sie weist auf die Generalstaats- und die Kreiscasse an; decretirt auf die Generalstaatscasse, die Amortisationscasse und die Kreiscassen zu Freiburg und Mannheim, und wohnt den regelmäßigen Cassenstürzen dieser Cassen bei.

Dem Finanzministerium untergeordnet sind: 1) die Finanzinspection, 2) die Steuerdirection, 3) die Hofdomänenkammer, 4) die Direction der Forste und Bergwerke, 5) die Oberbauinspectionen Freiburg und Karlsruhe.

1) Die Finanzinspection. Unmittelbar unter dem Chef des Finanzministeriums stehen zwei Finanzinspectoren, denen derselbe die nöthigen Befehle zu summarischen Kassen- und speciellen Dienstvisitationen ertheilt. Jeder Director einer Finanzadministrationsbranche kann eine Visitation, wenn er sie für nöthig hält, verhängen, muß aber dem Chef des Ministerii davon Nach-

richt geben, der dann von den Finanzinspectoren unmittelbar Bericht erhält.

2) Die Steuerdirection. Diese hat die Leitung des directen und indirecten Steuerwesens, ist dem Catastererhebungs- und Aufsichtspersonal, so wie der Revision für die Abhör der Steuerrechnungen und dem Controllbüreau vorgesetzt, den übrigen Centralmittelstellen coordinirt. Durch den Vollzug der Rheinschifffahrtsordnung wurden für bestimmte Bezirke, wegen der Strafen, Zollrichter ernannt, und zwar a) Bezirk des Zollrichters zu Mannheim, von der Grenze des Großherzogthums Hessen bis an jene des Landamts Karlsruhe. b) Bezirk des Zollrichters zu Karlsruhe, von da bis an die Grenze des Bezirksamts Bischofsheim. c) Bezirk des Zollrichters zu Bischofsheim, von da bis an die Grenze des Oberamts Lahr. d) Bezirk des Zollrichters zu Lahr, von da bis zu der Grenze des Bezirksamts Kenzingen, demnach einschließlich des Amtes Ettenheim. e) Bezirk des Zollrichters zu Breisach, von der unteren Grenze des Bezirksamts Kenzingen bis an die Grenze von Basel.

Der Steuerdirection sind unmittelbar untergeordnet: a) der Oberaufseher der Rheinschifffahrt und der Inspector des 1sten Rheinbezirkes (Wohnsitz Straßburg). b) Die Obereinnehmereien, welche dafür zu sorgen haben, daß die laufende Staatssteuer nach dem Monatsbetrag auch monatlich richtig abgeliefert werde.

Übersicht der Obereinnehmereien.

I. Seekreis. Bonndorf, Hüfingen, Konstanz, Pfullendorf, Stockach, Überlingen, Thengen.

II. Oberrheinkreis. Emmendingen, Freiburg, Lörrach, Müllheim, St. Blasien, Staufen, Waldkirch, Thiengen, Hornberg.

III. Mittelrheinkreis. Lichtenau, Lahr, Offenburg, Bruchsal, Karlsruhe, Pforzheim, Rastadt.

IV. Unterrheinkreis. Waghäusel, Sinsheim, Heidelberg, Mannheim, Mosbach, Weinheim, Boxberg, Buchen, Tauberbischofsheim, Wertheim.

c) Oberzollinspectionen zu Konstanz, Freiburg, Rastadt, Mannheim. d) Hauptgrenzzollämter zu Eimeldingen, Kehl, Mannheim und Laudenbach.

e) Hauptzollstationen.

I. im Seekreis zu Markdorf, Überlingen, Pfullendorf, Möskirch, Liptingen, Ludwigshafen, Stockach, Konstanz, Radolfzell, Biesingen, Ebringen, Hattingen, Möhringen, Zollhaus am Randen, Sunthausen, Villingen, Dorf Stühlingen.

II. Im Oberrheinkreis zu Fahrhaus, Jestetten, Erzingen, Rheinheim, Kadelburg, Waldshut, Kleinlaufenburg, Rheinfelden, Grenzach, Lörrach, Eimeldingen, Altbreisach, Hornberg.

III. Im Mittelrheinkreis zu Ottenheim, Kehl, Freistett, Schiltach, Oppenau, Forbach, Au am Rhein, Rastadt, Ettlingen, Schröck, Pforzheim, Bretten, Gemmingen.

IV. Im Unterrheinkreis zu Kirchart, Philippsburg, Mannhiem, Laudenbach, Neckargemünd, Eberbach, Neckarelz, Stein am Kocher, Adelsheim, Mudau, Walldürn, Ballenberg, Oberwittstadt, Krautheim, Schwetzingen, Unterballbach, Gnochsheim, Wertheim, Freudenberg, Tiefenthal.

f) Öffentliche und Privatlagerhäuser

I. im Seekreis zu Konstanz, Radolfzell, Kleinlaufenburg, Meersburg, Überlingen, Unteruhldingen, Ludwigshafen, Stockach, Möskirch, Pfullendorf, Villingen, Donaueschingen, Zollhaus am Randen.

II. Im Oberrheinkreis zu Eimeldingen, Grenzach, Warmbach, Schliengen, Breisach, Freiburg, Hornberg.

III. Im Mittelrheinkreis zu Kippenheim, Lahr, Ottenheim, Haslach, Kehl (Stadt), Kehl (Dorf), Offenburg, Bischofsheim am Rhein, Bodersweier, Altfreistett, Neufreistett, Linx, Schwarzach, Rastadt, Pforzheim, Karlsruhe, Durlach, Ettlingen, Schröck, Bretten, Bruchsal.

IV. Im Unterrheinkreis zu Mannheim, Heidelberg, Neckarelz, Adelsheim, Tauberbischofsheim, Wertheim.

3) Hofdomänenkammer. Diese Behörde administrirt sämmtliche Regalien, Domanialrechte und Domainen des Landes, mit Ausnahme der Forste. Zur Abhör der sämmtlichen Domainenrechnungen ist derselben eine Revisionsanstalt untergeordnet, über welche die Oberrechnungskammer die Oberaufsicht führt. Die Domainenverwaltungen sind ihr unmittelbar untergeordnet, und besorgen die Einzüge, den Verkauf und die Verrechnung. Nachfolgende Übersicht zeigt diese: 1) Baden, 2) Beuggen, 3) Bonndorf, 4) Bretten, 5) Bruchsal, 6) Bühl, 7) Durlach, 8) Ettenheim, 9) Emmendingen, 10) Freiburg, 11) Gengenbach, 12) Heitersheim, 13) Heidelberg, 14) Karlsruhe, 15) Kenzingen, 16) Kichlinsbergen, 17) Konstanz, 18) Kork, 19) Lörrach, 20) Lahr, 21) Mannheim, 22) Meersburg, 23) Müllheim, 24) Neckargemünd, 25) Oberkirch, 26) Offenburg, 27) Pforzheim, 28) Pfullendorf, 29) Philippsburg, 30) Radolfzell, 31) Rastadt, 32) Rauenberg, 33) St. Blasien, 34) Stockach, 35) Thengen, 36) Thiengen, 37) Unteröwisheim, 38) Villingen, 39) Waghäusel, 40) Waldkirch.

4) Die Direktion der Forste und Bergwerke.

Als Hoheitsbehörde steht ihr die forstpolizeiliche Oberaufsicht der standes- und grundherrlichen Gemeinds-Körperschafts-, Privat-, Kirchen- und Stiftungswaldungen im Staate zu; sie hat auf den Vollzug der Bestrafung der Forst- und Jagdvergehen zu wachen, die bergpolizeiliche Oberaufsicht über den gewerkschaftlichen sowohl als über den Bergbau der Eigenlöhner zu leiten, Bergbauconzessionen zu ertheilen und die Münzpolizei zu führen.

Als Administrativbehörde hat sie für die Bewirthschaftung der Domainenwaldungen und Jagden, Verwerthung und Verrechnung der Erträgnisse aus denselben, und der aus der Forstpolizei und forsteilichen Gerichtsbarkeit fliessenden Gefälle, so wie für die Aufrechthaltung der dem Forstfiscus aus privatrechtlichen Titeln zustehenden Nutzungen von Waldeigenthum anderer zu sorgen, und führt seit Aufhebung der früher eigens bestandenen Floßkommission die Leitung über das Scheiterholzflößen auf der Murg und über die Administration der ärarischen Holzhöfe zu Freiburg, Rastadt, Mannheim und Karlsruhe.

Sie nennt sich je nach ihren Verwaltungszweigen Forst-, Berg- und Hüttenwerks-, Salinen- oder Münzverwaltung.

Die Direktion der Forste und Bergwerke steht in ihrer ersten Stellung in Beziehung auf Forstgegenstände unter dem Ministerium des Innern und ist den Kreisregierungen coordinirt, in allen übrigen Fällen unter den Ministerien der Finanzen und ist der Großh. Hofdomainenkammer und Steuerdirektion gleichgestellt.

Der Direktion der Forste ist zur Controllirung der äußern Forststellen, vorzüglich durch Prüfung der Waldbewirthschaftung der Oberinspektor der Forste beigegeben, der unmittelbar unter dem Finanzministerium und dem Ministerium des Innern steht, und zwar unter ersterem in allen Fällen, wo es sich um das Interesse des Forstfiscus, und unter letzterem, wo es sich um Bewirthschaftung der nicht herrschaftlichen Waldungen handelt. Der Oberinspektor ist zugleich bei beiden Ministerien berathendes Mitglied. Untergeordnet sind:

I. In der Forstadministration,

A. Die 19 Forstämter mit ihren Revieren.

Stockach, Thiengen, St. Blasien, Säckingen, Kandern, Freiburg, Emmendingen, Waldkirch, Offenburg, Achern, Gernsbach, Rastadt, Karlsruhe, Pforzheim, Bruchsal, Neckargemünd, Heidelberg, Mosbach, Tauberbischofsheim.

B. Die 6 Forstverwaltungen.

Offenburg, Bruchsal, Pforzheim, Rastadt, Heidelberg, Karlsruhe.

C. Die 18 Forstverrechnungen.

(welche den Domainenverwaltungen zur Besorgung übertragen sind) zu Bonndorf, Ettenheim, Emmendingen, Freiburg, Heitersheim, Kichlinsbergen, Konstanz, Lörrach, Müllheim, Meersburg, Radolfzell, Säckingen, St. Blasien, Stockach, Thiengen, Thengen, Villingen, Waldkirch.

D. Holzhofverrechnungen.

Freiburg, Mannheim, Karlsruhe und Rastadt.

II. Im Salinen-, Münz-, Berg- und Hüttenwesen.

a) Die Hauptsalinen-, Bergwerk- und Münzkasse; b) die Salinenverwaltungen Dürrheim und Rappenau; c) die Salinen-

kassen Dürrheim und Rappenau; d) die Münzverwaltung Karlsruhe; e) die Hüttenverwaltungen Zizenhausen, Kollnau, Albbrugg, Wehr, Hausen, Candern, Oberweiler, und f) die Bergwerkverwaltung Münsterthal.

5) Das Landbauwesen.

Für das Landbauwesen bestehen zwei Oberbauinspektionen zu Freiburg und zu Karlsruhe. Sie stehen zunächst unter dem Finanzministerium, sind aber zugleich berathende Stellen für alle Behörden, welche Gebäude aufzuführen und zu erhalten haben; namentlich für das Ministerium des Innern, rücksichtlich der Baupolizei. Übrigens beschränkt sich ihr Wirkungskreis auf die Prüfung des Baupersonals, auf Vorschläge zur Anstellung und Besoldung desselben, endlich auf die Bearbeitung der Baupolizeiverordnungen, soweit sie technische Kenntnisse erfordern. Für die Vollzugsarbeiten ist das Großherzogthum in Bezirke abgetheilt, und für jeden Bezirk ein Baumeister angestellt, und zwar:

I. Oberbauinspektion Freiburg.

Bezirke: Konstanz, Hüfingen, St. Blasien, Müllheim, Freiburg, Offenburg.

II. Oberbauinspection Karlsruhe.

Bezirke: Rastadt, Bruchsal, Mannheim, Heidelberg, Wertheim.

IV. Das Kriegsministerium,

siehe Abschnitt V., bewaffnete Macht und Vertheidigungszustand.

V. Das Justizministerium.

In seinen Wirkungskreis gehört die Oberaufsicht aller Landesgerichte, eben so über die Civil- und Criminaljustiz; Anstellung seines Kanzleipersonals, obere Leitung der Gerichtspolizei und der willkührlichen Gerichtsbarkeit, Prüfung der Rechtskandidaten, Ernennung der Rechtspraktikanten zu Advokaten, Vorschläge über Civil- und Kriminalgesetzgebung, Bestätigung oder Milderung Hof- und Oberhofgerichtlicher Strafurtheile, Erkennung von Untersuchungen gegen Standesherren, und alle Lehenssachen; die gesetzlich vorgeschriebene Kontrollirung der Amortisationskasse, die obere Leitung und Beaufsichtigung der Strafanstalten zu Freiburg, Bruchsal und Mannheim.

VI. Die Oberrechnungskammer *)

Die Oberrechnungskammer steht unmittelbar unter dem Staatsministerium. Sie hat die Rechnungen aller Staats- und Staatsinstitutskassen theils selbst abzuhören, theils unter ihrer Aufsicht abhören zu lassen, auch die nöthigen allgemeinen Instruktionen über die Rechnungsabhör, im Einverständniß mit dem Finanzministerium, zu ertheilen. Sie führt die Aufsicht über sämmtliche Rechnungsarchive. Alle Etats und allgemeinen Vorschriften

*) Regierungsblatt, den 30. October 1832, Nr. LVI.

über die Verwendung der öffentlichen Gelder und alle Reglements, welche auf das Rechnungswesen und Personal Bezug haben, müssen ihr von der Stelle, welche sie erlassen, mitgetheilt werden. Die Kreisregierungen, die Hofdomainenkammer, die Direktion der Forste und Bergwerke, die Direktion der Steuern, die Ober-Wasser- und Straßenbaudirektion und die Oberpostdirektion sind ihr in Allem, was die Rechnungsrevision und das Revisionspersonal betrifft, mittelbar untergeordnet. Die Oberrechnungskammer hat die Revisionsstellen jährlich einmal visitiren zu lassen, und den Erfund dem Staatsministerium anzuzeigen, auch steht ihr das Recht der Superrevision aller von der Mittelstelle revidirter Rechnungen zu, 1/6 dieser Zahl sollen jährlich wenigstens superrevidirt werden, die Hauptstaatsrechnungen aber werden von ihr selbst abgehört. Sie hat ferner die den Ständen vorgelegt werdende Nachweisungen über die Verwendung der öffentlichen Gelder zu prüfen, und ihre Übereinstimmung mit den gestellten Rechnungen zu bestätigen. Über die von den Rechnern zu stellenden Rechnungen geschehene Revision, und über die Erledigung der Rechnungsbescheide hat sich die Oberrechnungskammer bei dem Staatsministerium auszuweisen. Findet sich ein Kassenbeamter durch einen Rechnungsbescheid beschwert, so bleibt ihm der Recurs durch seine vorgesetzte Behörde an die Oberrechnungskammer; ist er mit diesem nicht zufrieden, so wird seine Beschwerdeschrift durch die rechtsgelehrten Räthe der Finanzbehörden, welche dann den Sessionen der Oberrechnungskammer anwohnen, geprüft und abgeurtheilt; in den Bescheiden der Oberrechnungskammer von erheblichen Gegenständen, ist die Entscheidung des Staatsministeriums einzuholen.

D. Justizverwaltung.

1) Das Oberhofgericht *) (Sitz in Mannheim).

Competenz desselben.

I. Im Civilfache. A. Erste Instanzsachen dermalen keine mehr, nachdem die privilegirte Instanz der Standesherren aufgehört hat. B. Recurse in zweiter und dritter Instanz von den vier Hofgerichten und dem General-Auditoriate, und zwar: a) in zweiter Instanz als Appellation bei einer Summengröße von 100 fl.; und als Revision, wo keine Neuheiten vorgebracht werden dürfen, bei einer Summe von 50 fl. b) In dritter Instanz als Oberappellation bei einem Objekte von 600 fl.; als Revision bei einem desgleichen von 300 fl. C. Ober-Revision im Sinne der §§. 203 bis 208. der Ober-Gerichts-Ordnung. Wenn das Mittelgericht in erster Instanz gesprochen hat, das Oberhofgericht aber in zweiter Instanz abändert, so findet noch

*) Edikt vom 6. Mai 1807, 4. Juni 1808, 14. Februar 1810, 19. Juni 1818. Jahrbücher des großherzoglich badischen Oberhofgerichts, von Freiherrn von Hohnhorst (Mannheim, 1803 bis jetzt). Geschichte der badischen Gerichtshöfe, von dem Freiherrn von Drais, mit Zusätzen. 8. Mannheim 1821 u. 22.

eine Instanz an das Plenum statt. D. Cassations- und Nullitätssachen, ohne Rücksicht auf die Summe. E. Recurse in Ehescheidungssachen.

II. Im Criminalfache. A. Alle Strafurtheile bei Verbrechen, auf welchen in thesi Todesstrafe steht, oder welche auf mehr als 10jährige Zuchthausstrafe, auf Dienstunwürdigkeit u. s. w. gehen. B. Recurse von jedem Strafurtheile, sobald der Verurtheilte seine völlige Unschuld ausführen will. Dabei kommt es auf die Strafengröße so wenig an, daß vielmehr in den neuesten Zeiten diese Recursart sogar bei geringen Gefängniß- und von den Hofgerichten ausgesprochenen Polizeistrafen zugelassen ist. C. Besondere Aufträge des obersten Justizdepartements, wenn dasselbe die vom Hofgerichte ausgesprochene Strafe für zu gelinde ansieht, und dem Oberhofgerichte zur Prüfung zuschickt, nach §. 31. Lit. L. der Organisationsbeilage F. von 1809.

III. Zoll- und Accis-Defraudationssachen. Recurse von den Erkenntnissen der Kreisregierungen, wenn der Verurtheilte ausführen will, daß er nach Wort und Geist der Zoll- und Acciseordnung nicht strafbar sey. Außer diesem bestimmten Geschäftskreise wird auch das Oberhofgericht vielfältig bei Entwerfung neuer Gesetze, oder bei Auslegung der ältern, zum Gutachten zugezogen.

B. Eintheilung desselben.

Dasselbe besteht aus einem Präsidenten, mit dem Titel Oberhofrichter, einem Kanzler, einem Vice-Kanzler und 11 ordentlichen Räthen, nebst dem nöthigen Kanzleipersonale, und ist in zwei Senate eingetheilt.

a) Der erste Senat urtheilt über die Revisions-, Appellations-, Constitutions- und Oberrevisionssachen. Der zweite Senat urtheilt über die Oberappellations-, Criminal- und Cassationssachen. b) Das Plenum verhandelt nicht mehr, sondern urtheilt nur und zwar über Superrevisions-, Cassations-, Constitutions- und Criminalsachen, Angelegenheiten des ganzen Collegii, Oberappellationssachen, deren Werth 1800 fl. erreicht, und wo die Urtheile 1ster und 2ter Instanz abweichen, oder wo sie gleich sind, der oberhofgerichtliche Referent aber verschiedener Meinung ist. Dasselbe besteht aus dem Oberhofrichter, wenigstens 1 Kanzler und wenigstens 6 Räthen. c) Die Prokuratur besteht aus 25 Prokuratoren. d) Die Visitation des Oberhofgerichts besorgt das Staatsministerium, die der Hofgerichte das Oberhofgericht.

2. Hofgerichte *). Dieselben besorgen: a) die Gerichtspolizei über ihre Subalternen und Anwälde; b) die bürgerliche Gerichtsbarkeit, nämlich in 1ster Instanz in Gantsachen der Standes- und Grundherren und der patentisirten Staatsdiener, und in 2ter Instanz alle zur Appellation, Revision und Cassation geeigneten Gegenstände, welche vor Ämtern verhandelt

*) Organisationsedikt vom Jahr 1809.

wurden; in Ehesachen überall, wo die Auflösung geschlossener Ehen zur Sprache kommt; c) die Criminaljurisdiction, als Untersuchungsbehörde, wo das Oberhofgericht zu urtheilen hat, in 1ster Instanz wo die Strafe über 4 Wochen Gefängniß beträgt, in 2ter Instanz wo die Strafe unter 4 Wochen Gefängniß beträgt.

Das Großherzogthum ist in 4 Hofgerichtsprovinzen eingetheilt, nemlich: Hofgerichtsprovinz am See. (Sitz Meersburg). Hofgerichtsprovinz am Oberrhein. (Sitz Freiburg). Hofgerichtsprovinz am Mittelrhein. (Sitz Rastadt). Hofgerichtsprovinz am Unterrhein. (Sitz Mannheim). Welches mit der neuesten Kreiseintheilung in Harmonie steht *).

3) Ober- und Bezirksämter. Die Ober- und Bezirksämter soweit ihr Geschäftskreis die Justiz betrifft, siehe Seite 160.

Übersicht über den Stand der Civilprozesse nach den Regierungsblättern in den Jahren 1810, 1814, 1821 und 1831 **).

1) Überhaupt lagen vor:

	1810	1814	1821	1831
bei dem Großherzoglichen Oberhofgericht	371	347	452	613
„ „ „ Hofgericht zu Meersburg	—	163	312	303
„ „ „ „ „ Freiburg	409	449	1092	1260
„ „ „ „ „ Rastadt	405	521	885	1469
„ „ „ „ „ Mannheim	960	1035	1049	1087
„ der Justizkanzlei zu Karlsruhe . .	3	wurden später mit den Hofgerichten vereinigt.		
„ „ „ „ Donaueschingen	49			
„ „ „ „ Thiengen . .	12			
„ „ „ „ Walldürn . .	239			
„ „ „ „ Gerlachsheim	26			
„ „ „ „ Wertheim .	42			
Summa	2516	2515	3790	4732

2) Davon waren neu anhängig geworden:

	1810	1814	1821	1831
bei dem Oberhofgericht	266	239	323	274
„ „ Hofgericht zu Meersburg . .	—	163	240	207
„ „ „ „ Freiburg . . .	261	218	668	842
„ „ „ „ Rastadt . . .	277	358	653	928
„ „ „ „ Mannheim . .	540	696	743	807
„ der Justizkanzlei zu Karlsruhe . .	3			
„ „ „ „ Donaueschingen	36			
„ „ „ „ Thiengen . .	5			
„ „ „ „ Walldürn . .	128			
„ „ „ „ Gerlachsheim .	23			
„ „ „ „ Wertheim . .	21			
Summa	1560	1674	2627	3058

*) Die organische Einrichtung der Obergerichte und den Geschäftsgang derselben in Bezug der Einführung der neuen bürgerlichen Prozeßordnung, siehe Regierungsblatt vom 27sten April 1832, Nro. XXII.

**) Das großherzogliche Justizministerium hat seit einigen Jahren

3) Es wurden erledigt:

bei dem Oberhofgericht	252	222	300	286
„ „ Hofgericht zu Meersburg	—	111	172	177
„ „ „ „ Freiburg	299	358	636	866
„ „ „ „ Rastadt	289	365	598	950
„ „ „ „ Mannheim	587	642	936	729
„ der Justizkanzlei zu Karlsruhe	3			
„ „ „ „ Donaueschingen	41			
„ „ „ „ Thiengen	11			
„ „ „ „ Walldürn	110			
„ „ „ „ Gerlachsheim	21			
„ „ „ „ Wertheim	32			
Summa	1645	1698	2642	3008

4) Es giengen unerledigt in das folgende Jahr:

bei dem Oberhofgericht	119	125	152	327
„ „ Hofgericht zu Meersburg	—	52	140	126
„ „ „ „ Freiburg	110	91	456	394
„ „ „ „ Rastadt	116	156	287	519
„ „ „ „ Mannheim	373	393	113	388
„ der Justizkanzlei zu Karlsruhe	—	—	—	5
„ „ „ „ Donaueschingen	8			
„ „ „ „ Thiengen	1			
„ „ „ „ Walldürn	129			
„ „ „ „ Gerlachsheim	5			
„ „ „ „ Wertheim	10			
Summa	871	817	1148	1724

Es zeigt sich daher, daß die Prozesse im Jahre 1810 1560, 1814 1674, 1821 2627, 1831 3058 betrugen, und sich innerhalb 21 Jahren beinahe verdoppelt haben.

Vergleichende Übersicht

der im Großherzogthum Baden in den Jahren 1810, 1821, 1831 zur Hof- und Oberhofgerichtlichen Untersuchung gekommenen Verbrechen und der darauf erfolgten Urtheile.

Verbrechen.	In Untersuchung Genommene. 1810.	1821.	1831.
1) Gotteslästerung	1	2	—
2) Tumult und Aufruhr	2	—	49
3) Widersetzlichkeit gegen öffentl. Gew.	7	15	22
4) Mord	5	16	1
5) Kindesmord	5	—	5
6) Vergiftung	—	—	1
7) Tödtung	21	14	36
8) Kindesabtreibung	5	4	9
Transport	46	51	123

Berichte über die Rechtspflege herausgegeben, welche meisterhafte Darstellungen und Untersuchungen über die badische Justizverwaltung liefern. Ich hat Herr Geh. Referendär Ziegler (in dem Archiv von Duttlinger, von Weiler und von Kettennacker II. und III. Band) Beiträge zur Statistik der Strafrechtspflege geliefert, welche sehr schätzbar sind.

Verbrechen.	In Untersuchung Genommene. 1810.	1821.	1831.
Transport	46	51	123
9) Kindesaussetzung	6	5	2
10) Duelle	—	2	10
11) Verwundung	122	346	436
12) Selbstverstümmelung	—	1	7
13) Lebensgefährliche Bedrohung	—	—	4
14) Brandstiftung	4	9	5
15) Raub	20	3	26
16) Diebstahl mit Einbruch	—	—	28
17) „ „ Einsteigen	—	—	55
18) Diebstähle, große	280	323	549
19) Ausbruch aus der Strafanstalt	1	—	7
20) Nothzucht	6	11	15
21) Widernatürliche Unzucht	3	4	5
22) Unzucht und Concubinat	93	5	9
23) Blutschande	4	2	5
24) Bigamie	—	—	—
25) Ehebruch	5	1	9
26) Hurenwirthschaft	—	1	—
27) Wilderei	61	18	55
28) Falschmünzerei	6	12	39
29) Fälschung	36	54	41
30) Betrug und Unterschlagung	27	60	69
31) Zahlungsflüchtigkeit	4	2	—
32) Schatzgräberei	12	—	12
33) Bestechung	—	—	4
34) Marksteinverrückung	1	1	3
35) Meineid und Gelübdebruch	7	6	11
36) Schmähung	13	32	42
37) Mißbrauch der Amtsgewalt	—	9	2
38) Prävarication	—	—	—
39) Rechnersuntreue	8	4	16
40) Andere Dienstvergehen	16	50	14
41) Refraction	—	44	13
42) Rachsüchtige Beschädigung	4	9	2
43) Landstreicherei und Bettlerei	80	82	25
44) Verläumdung	4	—	6
45) Verheiml. Schwangerschaft u. Geburt	5	4	6
46) Waldfrevel	—	1	7
47) Bruch der Landesverweisung	4	2	7
48) Medicinische Pfuscherei	2	—	—
49) Ein- und Ausfuhr verbotener Waaren	2	3	—
50) Entführung	—	1	—
51) Realinjurien	20	3	—
Summa	900	1161	1669

Erledigung der Untersuchungen.	Anzahl. 1810	1821	1831
A. Durch Strafurtheile.			
a) Peinliche Strafen.			
…desstrafe	2	4	3
…chthaus	141	206	245
…enstrafe	20	—	—
Transport	163	210	248

Transport	163	210	248
Schellenwerk	63	84	107
Peinliches Gefängniß	25	86	3
b) Bürgerliche Strafen.			
Arbeitshaus	49	82	121
Öffentliche Arbeit	70	75	96
Bürgerliches Gefängniß	171	245	337
Körperliche Züchtigung	19	12	2
Landesverweisung	16	13	—
Vermögensconfiskation	3	—	—
Dienstentlassung	4	10	—
Öffentliche Ausstellung	3	—	2
Geldstrafe	23	2	3
Festungsstrafe	—	4	—
Verlust des Bürgerrechts	8	—	—
Auslieferung und Ausweisung	16	—	—
Verweis	3	—	—
B. Andere Erledigungen.			
Sterbfälle der Verbrecher	—	—	—
Entwichen	4	—	—
Klag- und Straffrei	83	163	—
Schuldlos	13	21	750
Auf sich beruhend	6	—	
Ganz aufgehoben	2	39	—
Remittirt	53	71	—
C. Noch unerledigt	115	44	—
Summa	915	1161	1669

E. Finanzverwaltung.

A. Allgemeine direkte Steuer.

1) **Grund- und Häusersteuer.** Die Grundsteuer wird von unbeweglichen Gegenständen entrichtet. Sie ist nicht auf die ängstliche Berechnung des reinen Ertrags eines Feldes bestimmt, vielmehr ist hier, wenn die ganze Summe angenommen ist, der Ausschlag den Lokalstellen so überlassen, daß in den Ansätzen jener Spielraum Statt findet, nach welchem die Aufbesserung der Güter, oder ein geringerer Ertrag für einige Jahre kein zu großes Mitverhältniß erzeugt. Die Grundgefälle sollen einen verhältnißmäßigen Ansatz zur Grundsteuer haben, und die Häusersteuer in bestimmten Procenten des geschätzten Kapitals erhoben werden, das Doppelte in den Städten.

Nach den Kreisgeneralkatastern für das Steuerjahr 1830/31 *) beträgt

a) das Grund- und Gefällsteuerkapital	465,069,245 fl.
b) das Häusersteuerkapital	150,633,325 „
Summa	615,702,570 fl.

Durch das Gesetz vom 14. Mai 1828 sind

*) Verhandlungen der II. Kammer pro 1831, 108 Beilagenheft, 2r Theil des Budgetsberichtes. 38 Stück. Es ist hier ferner zu bemerken, daß alle näheren Zahlenangaben der Finanzverwaltung aus diesen Verhandlungen geschöpft sind, wo man nicht andere Quellen allegiert hat.

die Ortsgeistlichen und Schullehrer mit ihrem ganzen Diensteinkommen in die Klassensteuer versetzt worden, weßhalb hier abgehen . . 16,848,730 „

Rest 598,853,840 fl.

Durch das Rektifikationsgeschäft sollte sich jedoch das Grundsteuerkapital um 8,410,000 fl. vermindern, hat sich aber durch Kulturveränderungen und Berichtigung der Fehler in den Grund- und Gefällsteuerkatastern vermehrt *). Auch war in neuerer Zeit die Zahl der neu erbauten Häuser beträchtlicher, als man früher berechnet hatte, und vermehrt sich das Häusersteuerkapital jährlich um beiläufig 800,000 fl. Wie viel von 100 fl. Steuerkapital jährlich an Steuer entrichtet werden soll, bestimmt die Kammer der Landstände. 1831/32 wurden 19 kr. bezahlt.

2) Gewerbsteuer. Die Grundlage der Gewerbsteuer ruht auf dem persönlichen Verdienste und auf dem Ertrag des Betriebskapitals **). Unter dem persönlichen Verdienste wird das Einkommen durch Handarbeit, Gewerbe, Kunst und Handel verstanden, abgesehen von dem Ertrage des Betriebskapitals. Dieses letztere umfaßt den Werth der ständigen Einrichtungen, welche zur Führung eines Geschäftes an Maschinen, Geräthschaften und Werkzeugen vorhanden sind, und den Werth der Natur- und Kunstprodukte, welche sich im Durchschnitt in den im Lande befindlichen Magazinen, Speichern und Kellern vorfinden, endlich den Werth der einzelnen Personen zustehenden besonderen Gewerbsberechtigungen. 1831/32 wurden 23 kr. von 100 Gulden Steuerkapital erhoben.

Der persönliche Verdienst soll nach folgenden zehn Klassen in Anlage kommen ***): 1ste Klasse 500 fl., 2te 625 fl., 3te 875 fl., 4te 1250 fl., 5te 1750 fl., 6te 2250 fl., 7te 3000 fl., 8te 4000 fl., 9te 5000 fl., 10te 6000 fl.

Das Maaß der Steuer vom Betriebskapital, wenn es über 400 fl. beträgt, ist in 15 Klassen getheilt, und wird in Anlage gebracht

1te	Klasse	über	400	fl.	bis	600	fl.	zu	300	fl.
2te	„	„	600	„	„	800	„	„	500	„
3te	„	„	800	„	„	1000	„	„	700	„
4te	„	„	1000	„	„	1500	„	„	1000	„
5te	„	„	1500	„	„	2000	„	„	1500	„
6te	„	„	2000	„	„	3000	„	„	2200	„
7te	„	„	3000	„	„	4000	„	„	3200	„
8te	„	„	4000	„	„	5000	„	„	4200	„
9te	„	„	5000	„	„	7000	„	„	5800	„
10te	„	„	7000	„	„	9000	„	„	7800	„
11te	„	„	9000	„	„	12,000	„	„	10,500	„

*) Verhandlungen der II. Kammer pro 1831; 73 Beilagenheft, 1438 S.

**) Regierungsblatt pro 1815, Nr. V.

***) Das Regierungsblatt vom 26. Mai 1832 sagt: „An dem gesetzlichen persönlichen Steuerkapital jedes Steuerpflichtigen werden für das beginnende Finanzjahr 300 fl. abgeschrieben und steuerfrei gelassen.

12te	„	„	12,000	„ „	15,000	„ „	13,500	„
13te	„	„	13,000	„ „	18,000	„ „	16,500	„
14te	„	„	18,000	„ „	22,000	„ „	20,000	„
15te	„	„	22,000	„ „	in dem angegebenen Betrage.			

Jeder Gewerbs- und Handelsmann hat die Klasse, in welche er gehört, selbst anzugeben, und wird solche von denen, mit Aufstellung des Gewerbsteuerkatasters beschäftigten, Personen nach Pflichten rectificirt. Betriebskapitalien unter 400 fl. kommen nicht in Ansatz; das Betriebskapital der Landwirthe ist frei; bei Geschäftsführungen in Gemeinschaft wird der Geschäftsführer besteuert. Weinhändlern, welche ein Patent lösen

1ter	Klasse	wird	das	Betriebskapital		3ter	Klasse
2ter	„	„	„	„	„	5ter	„
3ter	„	„	„	„	„	7ter	„
4ter	„	„	„	„	„	9ter	„
5ter	„	„	„	„	„	10ter	„
6ter	„	„	„	„	„	12ter	„
7ter	„	„	„	„	„	13ter	„
8ter	„	wird ein Betriebskapital von 27,000 fl.					
9ter	„	„	„	„	„	„ 32,000	„

angesetzt.

Die Weinhandlungspatente sollen sich wegen genauerer Handhabung der Accise- und Ohmgesetze in neuerer Zeit sehr vermindert haben, im Jahre 1830/31 um 140, weßhalb dieser Theil der Auflagen nur noch 9000 fl. jährlich ertragen wird, dagegen soll der Mehrertrag der Accise und des Ohmgeldes die wenigere Einnahme hinlänglich decken.

Besondere Gewerbsberechtigungen werden nach einem Kapital belegt, das die Polizeibehörde bestimmt. Das Gewerbsteuerkapital *) nämlich:

	1826	1829
Betriebskapital . .	16,872,175 fl.,	21,739,575 fl.
Personalkapital . .	111,779,925 „	117,555,850 „
	128,652,100 fl.,	139,295,425 fl.

Das Gewerbsteuerkapital vom Jahr 1830 beträgt 143,328,200 fl. **)

Die jährliche Vermehrung der Gewerbsteuer, abgesehen von den Betriebskapitalien, beträgt bei immer gleichen Aufstellungsgrundsätzen mindestens . . . . . 2,400,000 fl.

Die Erhöhung der Betriebskapitalien wird in den Gewerbsteuerdeputationen beschlossen, denen seit mehreren Jahren, zumal in den größeren und wichtigeren Orten, von Zeit zu Zeit ein Beamter der Steuerdirektion beiwohnt, um eine möglichst gleiche Besteuerung dieser Kapitalien in den verschiedenen Landestheilen zu bewirken. Auch hier ist die Bemerkung zu wieder-

*) Verhandlungen der II. Kammer pro 1831, 38 Beilagenheft, S. 143.

**) Verhandlungen der II. Kammer pro 1831, 108 Beilagenheft, 2r Theil des Budgetsberichtes.

holen, daß es jeweils von der Genehmigung des Budgets abhängt, wie viel Kreuzer von hundert Gulden Steuerkapital als Steuer bezahlt werden müssen.

3) Klassensteuer. Dieser Steuer sind alle Appanagen und und Deputaten der Glieder der großherzoglichen Familie, Besoldungen und Pensionen, sowohl der Geistlichkeit als der Civil-, Militär- und Hofdienerschaft, der Schullehrer, sie mögen in die Klasse der eigentlichen Staatsdiener gehören, oder durch Zählgelder oder Tagesgebühren bezahlt werden, wie Zoller, Accisoren, Theilungskommissäre, Steuerperequatoren, Scribenten, Küfer- und Kastenknechte, Boten, Zollgardisten 2c. unterworfen. Ferner der persönliche Erwerb der Künstler und anderer bisher von der Steuer befreiten Personen, als Schauspieler, Bildhauer, Maler, Kupferstecher, Unternehmer von Erziehungs- und Bildungsanstalten, Sprach-, Musik-, Schreib-, Rechen- und Zeichenmeister, Bereiter-, Tanz- und Fechtmeister, Ärzte, Wundärzte, Operateurs, Zahn- und Augenärzte, Geburtshelfer, Hebammen, Thierärzte, Sachwalter, Prokuratoren und Notarien.

Von allen benannten Personen soll von ihren Appanagen, Deputaten Besoldungen und Pensionen, auch ihrem sonstigen persönlichen Erwerb, die Steuer nach folgendem Tarif erhoben werden:

bis	1000	Gulden,	vom	Gulden		1	Kreuzer.
von	1001	„	bis	2000	„	2	„
„	2001	„	„	3000	„	3	„
„	3001	„	„	5000	„	4	„
„	5001	„	„	7000	„	5	„
„	7001	„	„	10,000	„	6	„
„	10,001	„	„	30,000	„	7	„
„	30,001	„	„	60,000	„	8	„
„	60,001	„	„	80,000	„	9	„
„	80,001	und von jedem weiteren Gulden				10	Kreuzer.

Zählgelder, Geschäftsgebühren, Diäten, welche aus den Kassen des Staates gezogen werden, steuern 1 Kreuzer per Gulden des Bezuges. Diese Steuer rentirt dem Staate jährlich über 200,000 Gulden.

4) Verschiedene besondere Steuern.

a) Fixirte Steuern. Von den Condominatsorten Kirnbach (theilweise unter hessischer Hoheit), Edelfingen und Widdern (theilweise unter königlich würtembergischer Hoheit) sind jährlich zu entrichten . . . . . 1470 fl. 10 kr.

b) Bergsteuer. Diese mag 200 fl. jährlich betragen.

c) Beförsterungssteuer. Das Steuerkapital der dieser Steuer unterworfenen Waldbesitzer beträgt . 19,145,530 fl. und die Steuer pro 100 fl. Steuerkapital a 6 kr. 19,145 fl. 32 kr.

d) Fluß- und Dammbaubeiträge. α) Rheinbaugelder. Das Steuerkapital der 104 Gemeinden, deren Gemar-

kungen im Überschwemmungsgebiete des Rheines liegen, beträgt 76,941,400 fl.
und das Rheinbaugeld hiervon 4 kr. vom Hundert 51,294 fl. 16 kr.

β) Flußbaugelder. Die nachfolgenden 7 Binnenflüsse befinden sich dermalen im allgemeinen Flußverbande mit der beigefügten Zahl der Orte, deren Gemarkungen im Überschwemmungsgebiete der betreffenden Flüsse liegen, und dem Betrag der Steuerkapitalien:

1) Wutach	9	Orte mit	1,984,655	fl.	Steuerkapital.
2) Dreisam	18	„ „	24,258,420	„	„
3) Elz	20	„ „	18,544,520	„	„
4) Kinzig	41	„ „	24,324,950	„	„
5) Rench	23	„ „	10,563,440	„	„
6) Murg	7	„ „	3,439,180	„	„
7) Neckar	29	„ „	26,688,370	„	„
Zusammen	147	„ „	110,303,535	„	„

Die Flußbausteuer ist 4 kr. in den Rheinorten und 2 kr. in den Orten an den Nebenflüssen von 100 fl. Kapital (die Gemeinde Gurtweil bezahlt ausnahmsweise von 221,000 fl. nur 1 kr.)
Summa 36,731 fl.

γ) Besondere Dammbaubeiträge. Diese ertragen nicht über 4000 fl. jährlich.

B. Indirekte Steuern.

1) Accise und Ohmgeld.

a) Branntweinaccise (oder Kesselgeld). Das Branntweinbrennen, worunter nicht nur das sogenannte Raubrennen und Läutern, sondern auch jede weitere Verstärkung des Branntweines, so wie das Abziehen desselben über geschmackgebende Ingredienzen, verstanden ist, unterliegt dieser Abgabe. Sie bestimmt sich nach dem Inhalt der Branntweinblase. Es wird ohne weitere Rücksicht jedesmal für die Jahresperiode, vom 1. Juni bis letzten Mai angesetzt, und wie die direkte Steuer bezahlt. Landwirthe, welche nur zahmes und wildes Obst und Abfälle beim Obst- und Traubenwein brennen wollen, haben das Kesselgeld mit 2 kr. per Maß; im Fall sie aber, rücksichtlich der Stoffe zum Branntweinbrennen, ganz unbeschränkte Befugniß erlangen, 4 kr. per Maß Kesselinhalt zu bezahlen. Gewerbsleute bezahlen das zweifache, sie mögen das Branntweinbrennen als Haupt- oder Nebengewerbe betreiben. Der jährliche Ertrag ist zwischen 16 bis 17,000 fl. Es mögen 4 kr. im Durchschnitt per Maß Kesselgeld angenommen, über 250 Fuder Branntwein jährlich fabrizirt und größtentheils consumirt werden. Die nachtheiligen Folgen der, unter den Landleuten leider in einem bedenklichen Grade, zunehmenden Consumtion dieses Getränkes sind in manchen Gegenden sehr fühlbar.

b) Wein-Accise.

α) Eigentliche Accise. Es wird von jedem Gulden des Weinwerthes 4 Kreuzer und ohne Rücksicht auf diesen, vom

Obstwein 1/4 Kreuzer von der Maaß, und von allem Wein in Bouteillen 3 Kreuzer von jeder entrichtet. Der Berechnung der Accise wird der Werth des Weins am Orte der Abfassung desselben zu Grunde gelegt, wenn dieser Ort im Lande befindlich, und wo dieß nicht der Fall ist, der Werth am Orte der Einlage. In denjenigen Fällen, wo nach den bestehenden Gesetzen eine Rückzahlung der Accise statt findet, wird auf das Fuder Traubenwein 6 fl. 40 kr., Obstwein 3 fl. 20 kr. Accise vergütet. Ferner muß von allem Wein, welcher aus dem Auslande eingeführt wird, wenn der Inhalt über 30 Maaß oder 25 Bouteillen beträgt, die Accise bezahlt werden.

Der jährliche Ertrag war pro			
	1827/28	225,439 fl.	43 kr.
	1828/29	217,923 „	39 „
	1829/30	183,361 „	31 „
	Durchschnitt	208,908 fl.	17 2/3 kr.

Es wird die Accise jährlich von nahe 37,000 Fuder erhoben.

c. Ohmgeld.

Das Ohmgeld vom Wein ist auf 16 fl. 40 kr. für das Fuder oder 1 Kreuzer für die Maaß festgesetzt. Ausnahmsweise ist von Weinen, deren Werth 250 fl. für das Fuder übersteigt, vom Obstwein und von allen Weinen in Bouteillen ebensoviel an Ohmgeld zu erheben, als die Accise beträgt. In denjenigen Fällen, wo nach den Gesetzen eine Rückzahlung des Ohmgeldes statt findet, wird auf das Fuder Traubenwein 13 fl. 20 kr., Obstwein 3 fl. 20 kr. vergütet. Von allem Wein der aus dem Ausland eingeführt wird, wenn der Inhalt eines Fasses über 30 Maaß oder 25 Bouteillen beträgt, wird Ohmgeld entrichtet. Das Ohmgeld wird von Wirthen erhoben, die ihre Weine in Wirthschaftskeller einlegen, sie mögen dieselben erkauft, eingetauscht, ererbt oder sonst auf eine Weise an sich gebracht haben.

Der Ertrag bestand im Jahr			
	1827/28	391,933 fl.	54 kr.
	1828/29	451,748 „	5 „
	1829/30	354,170 „	54 „
	Durchschnitt	3[illegible]9,284 fl.	17 2/3 kr.

Das Ohmgeld wird demnach jährlich von nahe 24,000 Fuder Trauben- und Obstwein erhoben.

d. Bier-Accise.

Vom Fuder Bier wird eine Abgabe von 13 fl. nach dem Kesselinhalt entrichtet. Der Ertrag ist nach einem Durchschnitt von 3 Jahren 1827/30 auf . . 137,169 fl. 27 1/3 kr. berechnet worden. Es werden demnach jährlich zwischen 10 und 11,000 Fuder Bier gebraut.

e. Fleisch-Accise.

Es ist der Wahl der Accispflichtigen Metzger überlassen, ob sie die Fleisch-Accise 1) wie bisher, nämlich beim großen Schlachtvieh, Ochsen, Farren, Kühen und Rindern nach dem Gewicht und bei den Kälbern nach der Stückzahl; oder 2) nur nach der

Stückzahl der geschlachteten Thiere; oder 3) durch Aversalbeträge unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften entrichten wollen.

Im ersten Fall wird Accise entrichtet:

Für 1 Pfd. des Gewichts eines Ochsen . .	3/4 kr.	
„ 1 „ „ „ „ Rindes . .	5/8 „	
„ 1 „ „ „ „ Farren oder einer Kuh	1/2 „	
Für ein Milchkalb	30 „	
Im zweiten Fall wird von einem Ochsen .	6 fl.	25 kr.
Von einem Rind, Farren oder Kuh . .	2 „	20 „
„ „ Milchkalb		30 „

Im dritten Fall wird die Accise, von den sämmtlichen Metzgern einer Gemeinde nach dem Durchschnitt ihres Betrags von 1830/31, in Vergleichung mit der Bevölkerung, als Aversum erhoben. Diese Steuer mag jährlich 340,000 Gulden rentiren.

f. Kauf-, Schenkungs- und Erbschafts-Accise.

Der größte Theil der unter dieser Rubrik in die Staatskasse fließenden Einnahmen wird von den, in dem Besitz des Grundeigenthums vorgehenden Veränderungen entrichtet. Die Kauf-Accise steht in innigster Verbindung mit dem Wohlstande des Volkes. Obgleich das Gesetz vom 14ten Mai 1828 Milderungen hat eintreten lassen, so hat sich dennoch die Steuer nicht vermindert, was keineswegs zu den erfreulichen Erscheinungen gehört, weil sie zunächst auf Rechnung der zunehmenden Güterverkäufe geschrieben werden muß, die größtentheils keine Freiwillige sind. Die Accise besteht in 1 1/2 Kreuzer vom Gulden; der, auf welchen das Eigenthum übergeht, ist der Accispflichtige; bei Gültablösungen ist der Gültpflichtige auch der Accispflichtige; Accisfreiheiten bestimmt oben bemerktes Gesetz vom 14ten Mai 1828, Regierungsblatt VII.

Die jährliche Rente betrug	1827/28	325,448 fl.	54 kr.
	1828/29	277,797 „	17 „
	1829/30	296,522 „	30 „
	Durchschnitt	299,922 fl.	53 2/3 kr.

2) Zollgefälle.

a) Eingangszoll. Die Eingangszölle betrugen in frühern Jahren *)

1813	242,438 fl. 30 kr.		1816	339,470 fl.	11 kr.
1814	283,180 „ 11 1/2 kr.		1817	309,764 „	55 „
1815	308,813 „ 38 kr.		1818	304,795 „	28 „

Der neue Zolltarif mit mäßigen Einfuhrzöllen, welcher im Anfang des Jahrs 1827 eingeführt wurde, und verschiedene politische Constellationen, steigerte die Einnahme auf eine unerwartete Höhe und wir finden . .

1828	594,514 fl.	59 kr.
1829	603,002 „	4 „
1830	678,138 „	59 „
Durchschnitt	625,218 fl.	40 2/3 kr.

*) Demian, Geographie und Statistik von Baden. (Heidelberg bei Groos 1820).

In Anbetracht, daß manche Besorgnisse im Handel schwinden, welche eine größere Einfuhr bezweckt hatten, glaubt die großherzogliche Steuerdirektion für die Zukunft nur die Summe von 579,000 fl. als Ertrag annehmen zu dürfen.

b) Durchgangszoll. Dieser betrug in den Jahren

1813	123,390 fl.	32 kr.	1816	169,948 fl.	33 kr.
1814	102,815 „	5½ kr.	1817	157,724 „	52 „
1815	169,911 „	7 kr.	1818	144,805 „	34 „

In den Jahren 18²⁷/30 betrug derselbe nur 116,945 fl. 22⅓ kr.

Da die Aufhebung des Chausseegeldes einen wesentlichen Einfluß auf den Durchgangszoll äußert, und andere Erleichterungen eingetreten sind, so mögen diese Zölle künftig die Summe von 132,000 fl. jährlich erreichen.

c) Ausgangszoll. Diese Rubrik der Staatseinkünfte betrug

1813	151,642 fl.	36 kr.	1816	134,882 fl.	2 kr.
1814	138,022 „	30 „	1817	316,639 „	25 „
1815	143,636 „	55 „	1818	158,594 „	7 „

Von dem Jahre 18²⁷/30 beträgt der Durchschnitt 127,039 fl. 8 kr. den Finanzmänner auch für die Zukunft als Norm annehmen.

d) Wasserzoll. α) Rheinoctroi (vom conventionellen Rhein zwischen Basel und Mannheim). Der Durchschnittsbetrag von 18²⁷/29 incl. ist in Breisach . . 13,171 Franken,
in Mannheim . 89,642 „
102,813 Franken.

Da aber durch den neuen Tarif die seitherige Recognition um die Hälfte gemindert, und die Gebühr von den Thalgütern für Baden von 9⁷⁵/1000 Centime auf 9⁹/1000 Centime per Centner herabgesetzt worden ist, eine Verminderung, deren nachtheiligen Einfluß auf den Octroi-Ertrag die Erhöhung des Tarifsatzes von den Berggütern 2⁸/1000 Centime per Centner noch die besondere Bewilligung für die Strecke von der hessischen Grenze bis Mannheim zu 4³/1000 Centime per Centner nicht auszugleichen vermag, weil die Thalfahrt viel stärker als die Bergfahrt ist, so wird sich ein Ausfall von 40,000 Franken ergeben, und diese Revenue sich jährlich auf 29,000 fl. beschränken.

β) Von den Nebenflüssen. Der Durchschnittsertrag der Wasserzölle von den Nebenflüssen Kinzig, Murg, Enz, Neckar und Main und von der nicht conventionellen Stromstrecke des Rheins zwischen Konstanz und Basel war im Durchschnitt von 18²⁷/29 incl. . . . . . . 119,482 fl. 27½ kr.

C. Verschiedene Einnahmen.

(Krahnen- und Lagerhausgefälle, Strafen, außerordentliche Einnahmen, Miethzinse und Ersatzposten wegen Steuerreklamationen). Nach 3jährigem Durchschnitt haben diese 40,649 fl. ertragen, und sind im neuen Budgets angenommen:

a) Strafen	15,000 fl.
b) Von Hafen-, Krahnen-, Lagerhaus- und Waaganstalten	13,200 „
c) Miethzinse von Gebäuden	540 „
d) Von Inventarienstücken und Zinsen von Betriebsfonds	800 „
e) Außerordentliche Einnahmen . . .	5,100 „
	34,640 fl.

Hauptansicht.

Die direkte und indirekte Steuer im Großherzogthum Baden hat betragen:

pro 1827/28	5,508,836	fl.	23 1/2 kr.
„ 1828/29	5,435,608	„	11 1/2 „
„ 1829/30	5,444,638	„	15 „
Durchschnitt	5,463,027	fl.	37 kr., und zwar:

a) Grund-, Gefäll-, Häuser- und Gewerbsteuer . . .	2,585,170 fl.	13 2/3 kr.
b) Klassensteuer . . .	206,583 „	8 „
c) Accise und Ohmgeld . .	1,378,185 „	22 1/3 „
d) Zölle	1,026,248 „	— „
e) Straßengeld, das nun aufgehoben ist	226,191 „	53 „
Giebt wieder	5,463,027 fl.	37 kr.

Dieser Überblick liefert jedoch nur die Ansicht des Brutto-Ertrags der Einkünfte.

Die Lasten und Verwaltungskosten betrugen:

pro 1827/28	584,895	fl.	25 1/2 kr.
„ 1828/29	587,723	„	17 1/2 „
„ 1829/30	576,898	„	10 „
Durchschnitt	583,172	fl.	17 2/3 kr.,

oder 10 36/54 Procent des Ertrags *).

Die Rein-Einnahme beträgt daher

pro 1827/28	4,923,941	fl.	— kr.
„ 1828/29	4,847,884	„	54 „
„ 1829/30	4,867,740	„	5 „
Durchschnitt	4,879,855	fl.	19 2/3 kr.

D. Forst-, Domainen- und Bergwerks-Administration.

1) Administration der Forste.

Die Einnahmen der Forstdomainen-Administration bestehen im Ertrag aus Waldeigenthum — Jagdertrag. — Von Sägmühlen, Gewerben und Floßholzverwaltungen — Forstregalien — Forstgerichtsbarkeitsgefällen — Beiträgen zu den Beförsterungskosten — Aktivkapitalzinsen — Hauszinsen — Außerordentlichen und ver-

*) Das pro 1831 und 32 verkündete Budget weist näher nach, wie stark die Lasten und Verwaltungskosten jeder Steuerabtheilung sind. Siehe Budget.

schiedenen Einnahmen und Ersatzposten. — Der Brutto-Ertrag war in dem Etatsjahre

1827/28	1,058,338 fl.	8 3/4 kr.
1828/29	888,801 „	4 1/2 „
1829/30	880,765 „	51 1/4 „
Durchschnitt	942,635 fl.	1 1/2 kr.

Die Lasten und Verwaltungskosten betrugen:

pro 1827/28	497,645 fl.	53 1/2 kr.
„ 1828/29	517,229 „	6 3/4 „
„ 1829/30	343,534 „	28 1/2 „
Durchschnitt	452,803 fl.	9 2/3 kr.

Diese betragen also 48 Procent des Brutto-Ertrags, und der Nettobetrag bleibt 489,831 fl. 51 5/6 kr.

Detailberechnung der Budgets-Commission der Kammer pro 1831.

Die Einnahmen sind nämlich angenommen zu 876,426 fl. und zwar:

1)	Ertrag aus dem Waldeigenthum	770,000 fl.
2)	Jagdpacht	25,000 „
3)	Ertrag aus Sägmühlen und Gewerben	10,000 „
4)	Forstregalien	1,876 „
5)	Forstgerichtsbarkeitsgefälle	65,000 „
6)	Taxen, Stempel, Sporteln und Strafen in Dienstpolizeisachen	150 „
7)	Aktivkapitalzinsen	500 „
8)	Hauszinsen	900 „
9)	Außerordentliche- und Ersatzeinnahmen	3,000 „
		876,426 fl.

Nach dem Antrag der Regierung . . . 386,326 fl.

Die Ausgaben.

1) Lasten.

a)	Unterstützung der Waldkolonien	600 fl.	— kr.
b)	Ständige und außerordentliche Steuerbeiträge	4,000 „	— „
c)	Abgang und Nachlaß	11,000 „	— „

2) Administrationskosten.

a)	Holzhauer- und Beibringerlöhne	73,979 „	— „
b)	Inventarienstücke	150 „	— „
c)	Für Holzwege, Brücken und Nachen	1,800 „	— „
d)	Renovations-, Steinsatz- und Chartirungskosten	1,600 „	— „
e)	Kulturkosten	12,600 „	— „
f)	Prozeßkosten	100 „	— „
g)	Wegen Waldbränden und Insektenfraß	100 „	— „
	Transport	105,929 fl.	— kr.

	Transport	105,329 fl. — kr.
h) Für Tag- und Botengänge		1,000 „ — „
3) Gelderhebungs- und Verrechnungskosten.		
a) Gehalte der Forstverwalter		5,150 „ — „
b) Büreaukosten derselben		3,425 „ — „
c) Tantiemen der Forstverrechner		10,000 „ — „
d) Besondere Geldnutzungskosten		225 „ — „
4) Landesherrliche Verwaltungskosten.		
a) Besoldung der Forstbeamten		38,721 „ 43 „
b) Büreaukosten derselben		3,465 „ — „
c) Diäten derselben		5,900 „ — „
5) Unmittelbare Beförsterungskosten.		
a) Besoldungen der Förster und Gehülfen		81,527 „ — „
b) Büreaukosten derselben		229 „ — „
c) Diäten derselben		8,800 „ — „
d) Remunerationen		2,000 „ — „
6) Baukosten und Brandversicherungsbeiträge		18,570 „ — „
7) Gerichtsbarkeitskosten, Diäten, Fang- und Anzeigegebühren		60,000 „ — „
8) Außerordentliche Ausgaben		5,000 „ — „
9) Lasten der Forstjurisdiktion		9,445 „ 48 „
10) Centralverwaltungskosten.		
a) Besoldung des Direktionspersonals		20,993 „ 36 „
b) Gehalte der Angestellten		2,744 „ — „
c) Büreaukosten		1,200 „ — „
d) Visitationskosten		2,000 „ — „
	Summa	386,326 fl. 8 kr.
Die Einnahme besagt		876,426 „ — „
Reine Einnahme		490,100 fl. 52 kr.

2) Administration der Bergwerke.

a) Salinenverwaltung *).

Wir müssen diese Verwaltung aus zwei Gesichtspunkten betrachten, nämlich als Verwaltung für sich und nach ihrer Produktionskraft, und als Steuerquelle. Deßhalb ist der Salzpreis zu 1 fl. 40 kr. mit der Salzsteuer von 4 fl. 10 kr., im Ganzen 5 fl. 50 kr. per Centner, nicht zu verwechseln.

Übersicht der Administration.

	Reine Einnahme.	Salzsteuer.
1) Ertrag von Liegenschaften	1,675 fl. — kr.	— fl. — kr.
2) Ertrag des Kochsalzverkaufes zur Consumtion im Lande	366,666 „ 40 „	916,666 „ 40 „
3) Ertrag des Kochsalzverkaufes an chemische Fabriken	4,375 „ — „	— „ — „
Transport	372,716 fl. 40 kr.	916,666 fl. 40 kr.

*) Vergl. Seite 86 und 87.

Transport	372,716 fl. 40 kr.	916,666 fl. 40 kr.
4) Ertrag des Verkaufes ins Ausland	84,000 „ — „	— „ — „
5) Ertrag des Verkaufes von Viehsalz	14,420 „ — „	26,780 „ — „
6) Ertrag des Verkaufs von Viehsalz an chemische Fabriken	165 „ 40 „	— „ — „
7) Ertrag der Salinenabfälle	1,400 „ — „	— „ — „
8) Ertrag der gepachteten Torfgründe	300 „ — „	— „ — „
	473,002 fl. 20 kr.	943,446 fl. 40 kr.
Im Ganzen	1,416,449 fl.	

Nach dem Vorschlag der Regierung hat man folgende **Ausgabsposten** angenommen.

1) Lasten.	
a) Abgaben	1,325 fl. — kr.
b) Verluste	— „ — „
c) Verschiedene Lasten	350 „ — „
d) Güterbaukosten	25 „ — „
2) Bau- und Fabrikationskosten.	
a) Für Werkzeuge und Geräthschaften, b) für Materialien, c) Fuhrlöhne, d) Arbeits-, Tax- und Schichtlöhne .	291,000 „ — „
e) Ständige Löhne der technischen Unterofficianten	5,200 „ — „
3) Verwaltungsaufwand im Allgemeinen.	
a) Gehalte der nicht patentisirten Unterofficianten	8,355 „ — „
b) Besoldungen der patentis. Beamten	6,850 „ — „
c) Büreaukosten	1,750 „ — „
d) Verschiedene Auslagen der Verwaltung im Allgemeinen . . .	1,200 „ — „
4) Verwendungen auf den Absatz der Fabrikate.	
a) In das Großherzogthum . .	35,500 „ — „
b) „ „ Ausland	— „ — „
c) Außerordentliche Ausgaben.	
a) Für die Etablissements . . .	13,000 „ — „
b) Zufällige Ausgaben	— „ — „
	364,555 fl. — kr.
Vergleicht man damit die Reineinnahme (ohne Steuer)	473,002 „ 20 „
so vermehren die Salinen den Nationalreichthum jährlich um	108,447 „ 20 „
und ertragen mit der Salzsteuer rein die Summe von	1,051,894 „ — „

b) Lokal-, Berg- und Hüttenverwaltung *).

Überblick der Administration.

Einnahmen **).

1) Ertrag der Gebäude, Grundstücke und Gewerbseinrichtungen . . .	14,225 fl. 14 kr.
2) Erlös von Materialien u. Geräthschaften	82,729 „ 21 „
3) Erlös von Fabrikaten . . .	503,300 „ 36 „
4) Zinsen von Betriebsfonds . . .	210 „ — „
	600,465 fl. 11 kr.

Die Durchschnittseinnahme von 1827/30 hat jährlich die Summe von 592,765 fl. 57 kr. gegeben.

An Lasten und Verwaltungskosten sind berechnet	517,303 fl. 33 kr.
Bleibt Reinertrag	83,161 fl. 38 kr.

c) Münzverwaltung.

Die Münzverwaltung liefert dem Staate, da man dem Grundsatze huldigt, daß das Münzrecht nicht als Finanzspekulation zu benutzen sey, keinen Gewinn, wie hier aus der Berechnung hervorgeht.

Einnahme.

1) Schmelz- und Probgebühren . .	100 fl. — kr.
2) Miethzinsen	940 „ — „
3) Münzgewinn	3330 „ — „
	4370 fl. — kr.

Ausgabe.

1) Besoldungen	3800 fl.	
2) Baukosten	400 „	
3) Abgaben	140 „	
4) Kosten der Proben . .	30 „	
		4370 fl. — kr.
Gewinn		— fl. — kr.

Gesammtertrag der Forst- und Bergwerksadministration.

1) Administration der Forste . . .	490,100 fl. 52 kr.
2) „ „ Bergwerke	
a) Salinenverwaltung ohne Salzsteuer	108,447 „ 20 „
b) Lokal-, Berg- u. Hüttenverwaltung	83,161 „ 38 „
c) Münzverwaltung	— „ — „
Summa	681,709 fl. 50 kr.
Davon gehen noch ab die Kosten der Centralverwaltung der Salinen, Berg- und Hüttenverwaltung	19,035 „ — „
Rest	662,674 fl. 50 kr.

---

*) Vergl. Seite 34, 35 und 38. ff. **) Seite 90.

Transport Rest	662,674 fl.	50 kr.
Hierzu die Salzsteuer	943,446 fl.	40 kr.
Gibt ein jährliches Nettoeinkommen .	1,606,121 fl.	30 kr.

E. Cameral-Domainen-Administration.

Diese Behörde lieferte in den Jahren

1827 einen Reinertrag von . . .	830,439 fl.	46 5/8 kr.
1828 „ „ „ . . .	844,557 „	55 3/8 „
1829 „ „ „	937,232 „	5 1/4 „
Durchschnitt	870,743 fl.	16 kr.

Hauptdomainenrechnung vom Jahr 1829.

Einnahmen.

1) Domainenertrag durch Selbstbenutzung oder Verpachtung . .	386,137 fl.	50 3/4 kr.
2) Von Lehen und Erbbeständen .	16,467 „	3/4 „
3) An Handlohn	3,191 „	21 „
4) „ ständigen Gefällen . . } 5) „ wandelbaren „ . . } 6) „ Fallrechten „ . . }	38,598 „	28 1/2 „
7) „ Zehnten	525,688 „	24 3/4 „
8) „ Regalien	7,157 „	34 „
9) Aus verkauften Naturalien . .	406,227 „	29 „
10) An Aktivkapitalzinsen		
a) Von Privatkapitalien . .	20,920 „	13 „
b) „ Kaufschillingen und Ablösungsbeträgen	164,950 „	2 „
c) Von verwiesenen Rückständen .	2,266 „	54 „
11) Aus Inventarienstücken u. Materialien	3,583 „	32 1/2 „
12) An verschiedenen und außerordentlichen Einnahmen	7,427 „	14 „
Summa	1,582,616 fl.	4 1/4 kr.

Ausgaben.

a) Lasten.

1) Kompetenz der Pfarrer u. Schullehrer	114,532 fl.	28 1/4 kr.
2) Bauaufwand		
α) Auf Kirchen, Pfarr- u. Schulhäuser	116,914 „	42 1/4 „
β) Auf sonstige Gebäude . .	19,395 „	40 1/4 „
3) Ständige Lasten . . . . } 4) Wandelbare „ . . . . }	29,044 „	1 1/2 „
5) Landes- und Gemeindesteuern .	13,505 „	38 „
6) Brandversicherungsbeiträge . .	5,735 „	18 1/2 „
7) Abgang und Nachlaß . . .	15,208 „	28 1/2 „
Summa	314,336 „	17 1/4 „

b) Verwaltungskosten.

Kosten der Centralverwaltung.

α) Hofdomainenkammer.

8) Besoldungen	20,900 fl.	— kr.
9) Büreaukosten	7,332 „	12 „

β) Revision.

	Transport	28,232 fl. 12 kr.
10) Besoldungen	. . . . . .	7,500 „ — „
11) Revisionsgebühren	. . . . .	480 „ — „
	Betrag der Centralverwaltung	36,212 fl. 12 kr.

β) Kosten der Bezirksverwaltung.

12) Dienstbesoldungen	. . . . .	51,043 „ 17 3/4 „
13) Geschäftsaushülfe und Bürcaukosten		39,179 „ 11 „
14) Diäten	. . . . .	142,089 „ 21 1/2 „
15) Fuhr- und Taglohn	. .	
16) Aufwand auf Domainen	.	
17) Einzugsgebühren	. . . .	
18) Speicherkosten	. . . . .	9,025 „ 9 1/4 „
19) Kellerkosten	. . . . . .	17,827 „ 47 1/4 „
20) Für Inventarienstücke	. . .	977 „ 25 „
21) Auf Domainen-Verwaltungs- und Wirthschaftsgebäude	. . .	31,988 „ 48 „
22) Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	. . . . . .	1,659 „ 4 3/4 „
	Summa der Verwaltungskosten	330,002 fl. 16 1/2 kr.
c) Für erkaufte Naturalien	. .	1,045 „ 25 3/4 „
	Totalausgabe a), b), c)	645,383 fl. 59 1/2 kr.
	Bleibt Reineinnahme	937,232 „ 4 3/4 „

Vergleicht man die Verwaltungskosten mit dem Bruttoertrag der Cameraldomainenadministration, so ergibt sich, daß 20 13/15 Procent dafür verwendet werden, 19 13/15 Procent die Kosten betragen, und sich die reine Rente auf 59 4/15 Procent stellt.

F. Postadministration.

Die Einnahme dieses Staatsgewerbes vermehrt sich von Jahr zu Jahr, theils durch die Zunahme der Bevölkerung und ihres mannichfaltigen Verkehrs, theils durch die Vervollkommnung der Postanstalten. Der Ertrag der Postämter war

im Jahr 1828	. . . . . .	440,921 fl. 16 kr.
„ „ 1829	. . . . . .	463,259 „ 54 1/2 „
„ „ 1830	. . . . . .	488,707 „ 31 1/2 „
	Durchschnitt	464,296 fl. 14 kr.
Miethzinsen 500 fl., Sporteln und Strafen 275 fl.		775 „ — „
Erlös aus Inventarienstücken	. . .	25 „ — „
	Haupteinnahme	465, 96 fl. 14 kr.

Die Ausgaben sind nach folgenden Summen in Vorschlag.

a) Lokalverwaltung.

1) Besoldung der Postbeamten	. . .	30,330 fl.
2) Außerordentliche Dienstaushülfe	. .	2,000 „
3) Tantiemen der Postbeamten	. . .	19,000 „
	Transport	51,330 fl.

	Transport	51,330 fl.
4)	Gehalte des Subalternenpersonals . .	9,200 „
5)	Transportkosten reitender und fahrender Posten	140,000 „
6)	Portorückvergütung	16,000 „
7)	Büreaukosten	10,000 „
8)	Nächtliche Begleitung der Postwagen .	6,600 „
9)	Fremdes Transitporto	1,400 „
10)	Reparaturkosten	6,000 „
		240,530 fl.
	b) Centralverwaltung.	
11)	Postwagenaversen	2,400 „
12)	Anschaffung neuer Postwagen . . .	4,000 „
13)	Baukosten	500 „
14)	Kosten der Centralstellen . . .	17,025 „
15)	Druckkosten und Buchbinderlohn . .	1,850 „
16)	Gratifikationen und Remunerationen .	500 „
17)	Kommissions- und Inspectionskosten .	1,000 „
18)	Für Postillionsmonturen	3,500 „
19)	Entschädigung und Ersatz . . .	1,500 „
20)	Verschiedene u. außerordentliche Ausgaben	500 „
	Summa	32,775 fl.
	Summa der Lasten und Verwaltungskosten .	273,305 „
	Reineinnahme	191,791 „

Die Lasten und Verwaltungskosten betragen demnach 58 35/46 Procent der Bruttoeinnahme, und die Posten rentiren rein 41 11/46 Procent.

G. Justiz- und Polizeirevenüen-Verwaltung.

Die unter diesem Titel vorkommenden Einnahmen werden von den Obereinnehmereien oder Domainenverwaltungen erhoben. (Siehe Seite 158). Den wesentlichsten Bestandtheil derselben bilden die von den Staatsangehörigen nach der Tax- und Sportelordnung von 1807 zu entrichtenden Taxen, Sporteln und Stempelgebühren. Der wirkliche Ertrag nach Ausscheidung der Rubrik „Erlös aus Gebäuden" und nicht mehr vorkommenden „Monturentschädigungen" belief sich im Jahre

1826/27	auf	823,186 fl.	9½ kr.
1827/28	„	879,800 „	40 „
1828/29	„	868,418 „	47 „
Durchschnitt		857,135 fl.	12 kr.

Die Budgets-Commission pro 1831 stellte den Antrag auf:

1)	Stempelpapiergefälle	95,200 fl.
2)	Gerichts- und Polizeitaxen und Sporteln	686,400 „
3)	Gerichts- und Polizeistrafen	32,600 „
4)	Zunftgelder	9,600 „
5)	Hundetaxen	13,800 „
6)	Desertionsstrafen	5,000 „
	Transport	842,600 fl.

	Transport	842,600 fl.
7) Miethzinsen	. . . .	8,700 „
8) Ersatz	. . . .	29,700 „
9) Von Wasenmeisterei	. . . . .	1,500 „
10) Außerordentliche Einnahme	. . . .	2,800 „
		885,300 fl.

Das Budget pro 1831 und 1832 bringt jedoch nur in Einnahme . . . . pro 1831 872,400 fl.
„ 1832 870,300 „
deren Ursache in nähern Berathungen mit der Regierungs-Commission ihren Grund haben dürfte.

Auf diesen Einnahmen ruhen folgende:

a) Lasten.

1) Für Papier zum Stempeln	. . . .	12,500 fl.
2) Steuer	. . . .	1,300 „
3) Ersatz (nämlich die Stempel-, Revisions- und Copialgebühren der Amtsrevisoren, die Tagsgebühren der Theilungskommissärs à 1 fl. 45 kr. nebst 5 kr. Aversum für Schreibmaterialien, so wie die Siegelgebühren der Diener)	. . . .	203,000 „
4) Abgang	. . . .	30,000 „
	Summa	246,800 fl.

b) Verwaltungskosten.

5) Stempelgebührengehalte	. . . . .	4,000 fl.
6) Extrahir- und Erhebungsgebühren	. .	26,800 „
7) Verrechnungsgebühren	. . . . .	15,800 „
8) Revisionsaufwand	. . . . . .	7,800 „
		54,400 fl.
	Summa von a) und b)	301,200 fl.
	Budgetseinnahme	872,400 fl.
	Reinertrag	571,200 fl.

Es besagen hiernach die Lasten 28 25/87 Procent, die Verwaltungskosten 6 20/87 Procent und bleiben reine Rente 65 42/87 Procent.

H. Fluß- und Straßenbauverwaltung.

Die Einnahmen dieses Verwaltungszweiges beschränken sich auf die Präcipualbeiträge, Güterbestandzinse, Ersatzposten, zufälligen Einnahmen und den Erlös von verkauften Gütern. Die Präcipualbeiträge werden von jenen Gemeinden für die Unterhaltung und Herstellung der Straßen an die Straßenbaukasse bezahlt, deren Gemarkungen Landstraßen durchziehen. Nach den Normaljahren 18 27/30 betrugen diese Beiträge im Durchschnitt jährlich . . . . 9,383 fl. 12 kr.; sie wurden erhoben:

	Zahl der Gemeinden.	Stein-straßen.	Kies-	Summa. Ruthen.	Summa des Beitrags.
1) Seekreis . .	121	7,985	10,085	18,070	2,275 fl. 15 kr.
2) Dreisamkreis	81	5,118	8,478	13,596	1,608 „ 34 „
3) Kinzigkreis .	71	7,071	7,731	14,802	2,001 „ 32 „
4) Murg- u. Pfinzkr.	71	11,516	1,469	12,985	2,022 „ 58 „
5) Neckarkreis .	34	4,709	1,074	5,783	940 „ 10 „
6) Main- u. Tauberkr.	22	2,692	—	2,692	428 „ 4 „
	400	39,091	28,837	67,928	9,276 fl. 33 kr.

Der Beitrag einer Gemeinde beträgt im Durchschnitt 23 fl. 11 kr.

Rundsumme	9,300 fl.
Die Güterbestandzinsen	400 „
Ersatz	300 „
Zufällige Einnahmen	500 „
Erlös aus Gütern	200 „
	10,700 fl.

Lasten und Verwaltungskosten sind keine vorgekommen.

I. Allgemeine Kassenverwaltung.

Dieser Verwaltungszweig umfaßt jene Gegenstände, welche den bereits angeführten Verwaltungszweigen nicht angehören. Sie fundirt sich durch Miethzinsen von Centralgebäuden, Besoldungs- und Pensionsbeiträgen von auswärtigen Staaten, Dienstpolizeistrafen, Erlös von Fahrniß und Materialien, Vermögensheimfall und Ersatz, militärische Brodt- und Fouragevergütung, Aktivzinsen und zufällige Einnahme. Es läßt sich eine bestimmte Einnahme nicht verläßigen, wie aus dem Budget hervorgeht, da für das Jahr 1831 . . . . . . 77,583 fl. 35 kr.
„ „ „ 1832 . . . . . . 9,900 „ — „
angenommen sind. Die Ausgabe ist auf 1500 fl. bestimmt.

K. Hauptresultat aller Staatseinkünfte und Vergleichung mit dem Auslande.

Übersehen wir die Grundlage des Staatshaushaltes, und sehen das nachfolgende Budget, so finden wir eine Verminderung der direkten und indirekten Steuern. Alle übrigen Einnahmen des Staates erscheinen mehr aus Gewerben und Zahlungen für erhaltene besondere Dienste. Wir wollen uns deßhalb insbesondere nur mit der direkten und indirekten Steuer beschäftigen.

Der Durchschnitt von drei Jahren 18$^{27}/_{30}$ beträgt, wie Seite 180 gezeigt worden ist, Einnahme . . 5,463,027 fl. 37 kr.

Das Budget enthält pro 1831 5,156,900 fl.
„ 1832 4,920,086 „

Durchschnitt 5,038,493 „ — „

weniger jährlich 424,534 fl. 37 kr.

Die Zahl der Bewohner zu 1,200,000 angeschlagen, trägt ein Kopf 4 fl. 12 kr., eine □ Meile (272 angenommen) 18,523 fl. 52 kr.

Nach des Freiherrn von Malchus Statistik und Staatenkunde, zahlten an direkten und indirekten Steuern:

	Steuer per Kopf	Baden zahlt mehr	Baden zahlt weniger.
Rußland	3 fl. 18 kr.	54 kr.	— fl. — kr.
Würtemberg	4 „ 6 „	6 „	— „ — „
Hannover	4 „ 8½ „	3½ „	— „ — „
Österreich	4 „ 30 „	— „	18 „
Schweden	4 „ 30 „	— „	18 „
Portugal	4 „ 30 „	— „	18 „
Dänemark	5 „ 20 „	— „	1 „ 8 „
Sachsen Weimar	5 „ 30 „	— „	1 „ 18 „
Großherz. Hessen	5 „ 50 „	— „	1 „ 38 „
Baiern	5 „ 56 „	— „	1 „ 42 „
Preußen	6 „ 20 „	— „	2 „ 8 „
Spanien	6 „ 50 „	— „	2 „ 38 „
Niederlande	12 „ 20 „	— „	8 „ 8 „
Frankreich	13 „ 40 „	— „	9 „ 28 „
Großbrittanien	22 „ 25 „	— „	18 „ 13 „

Baden kömmt demnach in die Reihe der geringst besteuerten Staaten Europens. Die gesammten Staatseinkünfte des Landes betr. in den Normaljahren 1827/30 im Durchschnitt 11,919,000 fl.

Die Lasten und Verwaltungskosten sind . . . . 3,404,000 fl.

Nettoeinnahme 8,515,000 fl.

Das anliegende Büdget berechnet pro 1831 *) . . 10,915,971 „
„ 1832 . . . 10,597,758 „

Durchschnitt 10,756,864 fl. 30 kr.

Die Lasten und Verwaltungskosten für 1831 und 1832 . 3,172,830 fl. / 3,215,106 „

Durchschnitt (oder 29 7/10 Procent) 3,193,968 fl. — kr.

Nettoeinnahme 7,562,896 fl. 30 kr.

Die Einnahmen des Staates vermindern sich demnach zur Erleichterung des Landes um . . . 952,864 fl. 30 kr.

Obige sehr bedeutende Bruttoeinnahme und die gleichfalls sehr beträchtlichen Lasten und Verwaltungskosten könnten leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben, wenn man nicht ins Auge faßt, daß unter diesen Einnahmen und Ausgaben große Summen begriffen sind, welche die Staatsgewerbe, die Salinen-, Post-, Münz-, Berg- und Hüttenverwaltungen jährlich einnehmen und ausgeben, daß neben den bedeutenden Lasten der Domainenadministration, bei dieser und der Forstadministration in den Jahren 1828 und 1829 gleichfalls große Summen in Einnahme und Ausgabe stehen, in Folge einer allgemeinen Anordnung, daß alle Rückstände, deren Erhebung von zweifelhaften Ereignissen abhängig ist, aus den Rechnungen entfernt, und in ein ungewisses Schuldenbuch übertragen werden sollen **).

*) Siehe Beilage E.

**) Bemerkung des Herrn Finanzministers von Böckh, bei Übergabe der Nachweisungen über den Staatshaushalt (Landtagsblatt Nr. 2, S. 13).

Ausgabe.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Uebertrag . .

III. Justizministerium.

Tit. X. Ministerium . . . .

„ XI. Gerichtshöfe

1. Oberhofgericht . . 45,220 fl.
2. Hofgerichte . . . . 110,833 fl.

Tit. XII. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben . . . . . .

„ XIII. Zucht- und Correctionsanstalten .

IV. Ministerium des Innern

Tit. XIV. Ministerium mit Branchen . .

„ XV. Kreisdirektorien . . . .

„ XVI. Bezirks-Justiz und Polizei . .

„ XVII. Allgemeine Sicherheits-Polizei (Gensd'armerie) . . . .

„ XVIII. Lehranstalten

	1831.	1832.
höhere	125,801 fl. 1 kr.	125,801 fl. 1 kr.
mittlere	57,360 fl. 52 kr.	65,360 fl. 52 kr.
untere	55,224 fl. 18 kr.	56,224 fl. 18 kr.

Tit. XIX. Künste . . . .

„ XX. Cultus . . . .

„ XXI. Milde Fonds und Armenanstalten .

„ XXII. Siechenanstalt . . . .

„ XXIII. Irrenanstalten . . . . .

„ XXIV. Allgemeines Arbeitshaus . .

„ XXV. Wasser- und Straßenbau

1. Für den Straßenbau mit Einschluß von 250,000 fl. wegen Aufhebung der Frohnden . . . 526,000 fl. — kr.
2. Für den Flußbau . 337,750 fl. — kr.
3. Administrationskosten 62,064 fl. 30 kr.

‹llen sich unter die einzelnen Verwaltungszweige
zendermaßen:

	Activa				
	Activ-Reste.	Naturalienvorräthe.	Cassen-Rest.	Summa der Activen	
	fl.	fl.	fl.	fl.	kr.
. .	133,458	—	6,000	139,458	—
. .	114,590	150,000	25,000	289,590	—
. .	433,224	580,000	25,000	1,038,224	—
. .	8,050	100,000	—	108,050	—
. .	757,326	350,000	75,000	1,182,326	—
. .	1,064	85,000	650	86,714	—
. .	352,832	160,000	27,000	539,832	—
. .	82,142	60,000	1,540	143,682	—
. .	14,517	—	3,000	17,517	—
. .	196,816	—	40,000	236,816	—
. .	60,963	—	24,000	84,963	—
. .	324,925	—	600,000	924,925	—
. .	1,326	40,000	1,000	42,326	—
. .	52,691	25,000	3,500	81,191	—
. .	242	1,000	500	1,742	—
. .	5,072	2,000	2,000	9,072	—
. .	6,488	5,000	2,500	13,988	—
. .	—	—	500	500	—
.	2,545,726	1,558,000	837,190	4,940,916	—
‹ndzahl	2,546,000	1,558,000	837,190	4,941,190	—
. .	—	—	—	783,946	16
. .	—	—	—	4,157,243	44

der Nachweisungen über den Staatshaushalt

Bemerkungen

über die Finanzverwaltung der ehemaligen Markgrafschaft Baden im Vergleich mit der gegenwärtigen des Großherzogthums Baden.

Die diesseits des Rheins gelegenen Markgrafschaften und Herrschaften hatten während der Regierung Carl Friedrichs von 1789 bis 1798, also in 9 (größtentheils) Friedensjahren, einen Flächeninhalt von 51 □ Meilen, zählten 180,000 Bewohner *) und das Land hatte keine Schulden wohl aber ein Aktiv-Staatsvermögen von nahe 5 Millionen Gulden.

Die Einkünfte dieses glücklichen Landes waren im Durchschnitt von 9 Jahren 1789/98 . . . Brutto 1,316,754 fl.
und zwar:

	In der unteren	mittleren Markgrafschaft.	oberen	Totalsumme.
1) Abgaben vom Grundvermögen der Unterthanen . . .	91,366;	128,093;	138,757;	358,716 fl. *)
2) Abgaben von anderer Consumtion, v. Personen u. Gewerben	36,863;	49,281;	29,527;	116,279 fl. **)
Summa direkte u. indir. Steuern	128,229;	177,374;	168,284;	474,995 fl.
3) Domanialien, mit Einschl. d. Zehnt-, Forst- u. Jagdrenten	253,987;	228,356;	229,415;	783,707 fl. ***)
4) Regalien, und vom Grubenbetrieb	17,516;	13,412;	11,385;	88,052 fl. †)
	399,732 ††);	419,142;	409,084;	1,346,754 fl.

*) Wobei noch 500 fl. von der Landschreiberei in Karlsruhe. Seite 48,
**) " " 608 " " " " " " " 48,
***) " " 40,000 " reiner Ertrag von den herrschaftlichen Kammer- und Hofgütern, unter der Gottesauer und Riferner (Bauschlotter) Ökonomieverwaltung, im Anschlag. Seite 49.
31,949 " von der Landschreiberei Karlsruhe als Partikularreceptur. S. 49.
†) " " 45,739 " " " " ", hauptsächlich von den oberländischen 2c. Bergwerken (Seite 49); statt der vom Herrn von Drais im Allgemeinen ohne Beleg angegebenen Posten *) von 500 fl., **) 608 fl., ***) 31,949 fl., †) 45,739 fl.: Summa 78,796 fl., sind Seite 54 und 55 die Einnahmen der Landschreiberei Karlsruhe amtlich nur berechnet zu 48,796 fl., Differenz 30,000 fl., und dieserwegen sind in der Generalsumme aller Renten Seite 50 nur 1,316,754 fl., die im Folgendem zum Grunde gelegt sind, anstatt fl. 1,346,754 (in obiger Tabelle).
††) Hierfür berechnet Herr v. Drais Seite 50 40,000 fl. mehr wegen ***); diese müssen aber hier wegbleiben, weil sie in der hinteren Spalte schon begriffen sind.

*) Freiherrn von Drais Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friedrich. 8. Karlsruhe 1818. 2r Theil (Beilagen,

Die Frage dürfte seyn, wenn 180,000 Einwohner der frühern Markgrafschaft 1,316,754 fl. Abgaben bezahlten, wie viel müßten nach denselben Steuersätzen in der neuern Zeit 1,200,000 Bewohner des Großherzogthums entrichten?

Diese Summe betrüge . . . . . 8,778,360 fl.
Das Staatsbudget beträgt für 1831 und 1832 jährlich . . . . . . 10,756,864 „
Also mehr 1,978,504 fl.

Wir haben eine Vergleichung mit der glorreichen Regierung einer friedlichen Zeit, die vor 40 Jahren unsere Gauen beglückte, begonnen, und wir finden, daß die neue Zeit im Verhältniß zum Anwachs des Landes 1,978,504 fl. mehr bezahlen muß.

Die Ursachen hiervon sind folgende:

Ein verheerender 20jähriger Krieg hat dem Lande große Wunden geschlagen! Die Kassenvorräthe der alten Markgrafschaft erschöpft und bei immerwährender Vergrößerung des Landes eine große Schuldenmasse hinterlassen. Sie zu bezahlen und alte Abgaben, die auf einzelnen lasteten, in die Gemeinschaft zu vertheilen, dotirt das Budget der neuen Zeit (vide Staatsschulden) die Amortisationskasse mit . 930,000 fl. — kr.

Es würde zu sehr ermüden, alle Posten des neuern Etats mit den frühern zu vergleichen, wir wollen nur einige anführen:

a) Solche, welche die Fortschritte in der Cultur nöthig machen, Handel und Gewerbe befördern und verhältnißmäßig mit der frühern Zeit nicht übereinstimmen.

	1789/98 jährlich im Durchschnitt verausgabt.		1832 beträgt der Etat.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	
1) Lehranstalten .	1,151	18	247,386	11	
2) Wissenschaften und Künste .	6,492	45	23,892	58	
3) Cultur . .	—	—	63,775	43	
4) Verbesserung d. Landwirthschaft	974	51½	—	—	
Landesgestütt . .	—	—	56,000	—	
Landwirthschaftlicher Verein .	—	—	12,000 *)	—	
5) Bergwerkverbesserung . . .	383	50	10,000	—	
6) Beförderung des Handels und der Fabriken . .	7,841	18	—	—	
Transport	16,844	2½	413,054	52	930,000 fl. — kr.

Seite 31 — 36, 48 und 49). Die sponheimischen, elsaßischen und luxemburgischen Besitzungen sind hier nicht mit eingerechnet.

*) Soll nur 7,000 fl. betragen.

Transport 16,844 fl. 2 1/2 kr. 413,054 fl. 52 kr. 930,000 fl. — kr.

7) Landesvermessung . . 1,873 „ 44 „ 10,000 „ — „

18,717 fl. 47 kr. 423,054 fl. 52 kr.

Im Verhältniß der jetzigen Bevölkerung des Landes würde diese Sume betragen . . . . 124,985 „ 14 „

Demnach zahlt die jetzige Zeit mehr . . 298,069 „ 38 „

b) Solche, welche durch die Aufhebung von Frohnden und Lasten auf dem allgemeinen Staatsbeutel liegen:

1) Aufhebung der Straßenbaufrohnden 250,000 fl.

2) Aufhebung der Militärfrohnden . . . . . 13,500 „

263,500 „ — „

1,491,569 fl. 38 kr.

c) Öffentliche Anstalten, die früher mit wenigen Ausnahmen auf dem Gemeinde- und Privatbeutel lagen:

1) Zucht- und Korrektionsanstalten 56,910 fl.

2) Siechenanstalt . . 12,580 „

3) Irrenanstalt . . 59,310 „

4) Arbeitshaus . . . 20,000 „

148,800 „ *) — „

5) Der Fluß- und Straßenbau, welcher früher ganz den betreffenden Gemeinden oblag und durch die eigenthümliche geographische Lage und durch die große Wassergränze bedingt wird . . . . 675,814 „ 30 „

Summa 2,316,184 fl. 8 kr.

Vergleichen wir damit das Mehr, welches

*) Nur die Reichern oder Vermöglichen bezahlen in öffentlichen Anstalten, und der Staat übernimmt für die Vermögenslosen, was früher die Gemeinden bestreiten mußten.

	Transport Summa	2,316,184 fl. 8 kr.
die jetzige Zeit im Verhältniß zur frühern zahlt (Seite 192)	. . . .	1,978,504 „ — „
so finden wir eine Differenz zu Gunsten der jetzigen Zeit von	. . . . . .	337,680 fl. 8 kr.

Diese wird sich noch vermehren, wenn wir betrachten, daß zu Folge der Rheinbundakte die Standesherren ihre Domainen zur Entschädigung und zu ihrem Unterhalte als Eigenthum behalten durften, die als Staatsdomainen hätten betrachtet werden können. Die alte Markgrafschaft hatte 783,707 fl. jährliche Renten von Kameral- und Forstdomainen. Die jetzige Größe des Landes könnte, wenn obige Ursache nicht vorhanden wäre, nach diesem Maaßstabe . . . 4,179,700 fl.

Renten haben. Sie hat nur		
Cameraldomainen . . .	1,415,912 fl.	
Forstdomainen . . .	876,426 „	
Der Domainenfiscus von einem Aktivkapital von 9,000,000 fl. bei der Amortisationskasse a 4 %	360,000 „	
	Summa	2,652,338 fl.
	Differenz	1,527,362 „

eine Summe, die ganz den standesherrlichen Besitzungen entspricht, da fast 1/3 des Landes zu ihrem Gebiete gehört, und der Regierung als Finanzquelle abgeht.

Ohne jene Gegenstände im Etat zu beurtheilen, welche die Vergrößerung und Sicherheit des Landes verursachen, und die Bundespflichten erheischen rc., können wir uns nur wundern, daß alles Dieß mit einer, im Verhältniß der früheren Zeit, geringeren Summe geleistet wird. Eine Finanzadministration, die so Großes leistet, verdient gewiß alle Anerkennung.

Die Staaten Europens beweisen es, daß je größer der Umfang eines Landes sich gestaltet, je freiere Institutionen ein Volk erhält, desto größer auch der Aufwand wird, welche diese erfordern *).

Erhalten wir die Trennung der Administration von der Justiz, und öffentliches Gerichtsverfahren, und erfüllen wir nur einen Theil der im Druck erschienenen, gewiß beherzigenswerthesten „Wünsche des badischen Volkes", in welchen auch nicht ein Wunsch ohne bedeutende Fonds erfüllt werden kann, so müssen die Ausgaben steigen. Wir finden:

a) Staaten nach dem Repräsentativsystem, mit einer

---

*) Wir entlehnen eine Übersicht aus „Europa's Regierungen im Jahr 1831" von A. J. v. Heunisch (Karlsruhe bei Müller), um diese Behauptung festzustellen.

Volkszahl von 91,234,437 Seelen, welche 1,205,489,100 fl. Abgaben bezahlen, per Kopf 13 fl. 12 kr., nämlich:

in England	26 fl.	— kr.
in den Niederlanden	17 „	— „
in Frankreich	15 „	— „
in den deutschen Repräsentativstaaten . .	8 „	10 „

b) Staaten mit Feudalsystem, 34,441,820 Seelen, die 172,250,000 fl. Abgaben bezahlen, im Durchschnitt per Kopf 5 fl.

c) Monarchien, mit 74,752,172 Bewohnern, und 332,584,000 fl. Abgaben, thut per Kopf 4 33/74 fl.

d) Despotien, mit 9,393,000 Seelen, und 28,000,000 fl. Einkünften, per Kopf nahe 3 fl.

Wir sehen hier klar, wie die Völker ihre Stufengänge durchlaufen, und besonders auffallend möchte es erscheinen, daß die Repräsentativstaaten, je länger sie diese Regierungsform besitzen, desto mehr in den Abgaben gestiegen sind. Wir wollen hier gewiß nicht sagen, daß das Repräsentativsystem das Glück der Völker nicht sicherer stelle, nicht behaupten, daß die Bildung der Völker sie nicht erheische. Wir wollen nur sagen, daß es, wegen gleichmäßigerer Vertheilung der Lasten, bei scheinbarer Erhöhung im Allgemeinen, nicht mehr koste, worüber sich der Commissionsbericht *), nach Übernahme von 3,861,363 fl. 30 kr. alter Abgaben ꝛc., durch die Amortisationskasse dahin ausspricht:

„Diese Übernahme zeigt am glänzendsten die Vortheile und „Kräfte des constitutionellen Systems, Sie sehen, wie hier auf „ruhigem besonnenen Wege Ungleichheiten der Lasten, die einen „Theil zu erdrücken drohten, ausgeglichen wurden, deren Aus„gleichung man, bei einem nicht constitutionellen System zu „unternehmen nicht wagen konnte„.

III. Staatsschuldenwesen.

Nach dem Berichte, welchen der Herr Finanzminister v. Böckh der Kammer der Landstände pro 1831 vorlegte **), betrugen die Schulden 23,964,522 fl. 45 1/4 kr.
und bestehen aus folgenden Schuldposten:

Lotterieanlehen von 1808 . .	224,406 fl.	— kr.
Anlehen von 1817 . . .	66,200 „	— „
Goll und Haber'sches Anlehen sammt den Partialloosen . .	5,081,269 „	— „
Transport	5,371,875 fl.	— kr.

*) Verhandlungen der Kammer pro 1831, 6s Beilagenheft, S. 151.

**) Landtagsblatt Nr. 2, Seite 10.

	Transport	5,371,875 fl.	— kr.
Kassenobligationen von 1824		8,112 „	30 „
Rentenscheine		8,625,435 „	— „
Passivkapitalbuch		334,549 „	2½ „
Lebenkapitalbuch		672,717 „	38 „
Cautionskapitalbuch		90,129 „	43 „
Contocurrentbuch		457,552 „	13 „
Dotationsconto		235,020 „	28 „
Grundstocksvermögen (dem Staatsdomainenfiscus gehörig)		9,120,412 „	11¾ „
	Summa	24,915,803 fl.	46¼ kr.
Hiervon ab die aus der Bilanz sich ergebende Summe des Activstandes mit		951,281 „	1 „
	Bleibt Passivstand	23,964,522 fl.	45¼ kr.

Am Schluß des Jahres 1826 haben die Schulden der Amortisationskasse, nach Abzug der Activen, nur betragen	22,069,690 fl.	38½ kr.
sie haben sich also in drei Jahren um erhöht, und wenn man bedenkt, daß durch	1,894,832 „	6¾ „
den Tilgungsfond, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, abgetragen worden sind	473,463 „	19 „
so hat sich in dieser Zeit ein Zuwachs neuer Schulden ergeben von	2,368,295 „	25¾ „

Dieses Resultat dürfte für den Augenblick auffallen. Bei näherer Erforschung der Ursachen kann man sich eben so leicht darüber beruhigen, als über die Schuldenvermehrung von 3,023,969 fl. 27¾ kr. in der Rechnungsperiode von 1824 bis 1827. Die Schuldenvermehrung in der gegenwärtigen Rechnungsperiode ist, wie die in der früheren, das Resultat gesetzlicher Vorschriften, die das Wohl der Unterthanen, die Erleichterung des Landmannes, die bessere Vertheilung der Staatslasten bezwecken.

Von dem Vermögens- und Schuldenstand nach den Rechnungsbilanzen, weicht übrigens der wirkliche nicht selten ab, weil nicht jede Forderung den Werth hat, mit dem sie in Rechnung steht, weil Schulden und Forderungen, so lange sie noch nicht angewiesen sind, nicht in Rechnung erscheinen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, berechnet sich der Passivstand, nach Abzug der Activen, auf . . . 24,430,000 fl.
Von diesem Vermögen hat das Grundstocksvermögen (der Staat selbst) zu fordern . . 9,120,000 „
Er schuldet also an Dritte . . . . 15,310,000 „

Die Aufhebung der alten Abgaben machte Entschädigungen nöthig, zu deren Ablösung in der letzten Rechnungsperiode von

der Amortisationskasse . . . . . 2,270,906 fl. 4 kr.
bezahlt vorden sind. Die in drei Jahren liquid gewordenen Passiven, nach Abzug der Activen, betrugen . . . . . 97,389 „ 21 3/4 „

Summa 2,368,295 fl. 25 3/4 kr.

Diese zwei Summen constituiren den ganzen Schuldenzuwachs. Die letztere hat schon längst bestanden, sie war nur nicht liquid. Die erstere ist eine Schuld, die man wohlbedächtlich und nicht aus Noth contrahirt hat, eine Schuld, wofür die Amortisationskasse schon auf dem letzten Landtag für Zins und Tilgung dotirt worden ist. Die Totalsumme, wofür die Deckung gegeben wurde, beträgt . . . . 4,350,000 fl. —kr.

Ende des Jahres 1826 betrug das Ablösungskapital . . . . 1,142,372 „ 57 1/2 „
schlägt man hierzu die obige Summe von 2,270,906 „ 4 „

so ergibt sich bereits ein Betrag von 3,413,279 kr. 1 1/2 kr.
und es ist vorauszusehen, daß die budgetmäßig disponible Summe von . . 937,000 „ — „
zur Zahlung der noch rückständigen Entschädigungsforderungen kaum hinreichen wird.

Auch diese Voraussicht darf nicht beunruhigen; denn eine gerechte Vertheilung der Lasten ist keine Vermehrung derselben; sie verschlimmert die Lage der Unterthanen nicht, sondern verbessert dieselbe; die eingetretene Schuldenvermehrung hat also überall nichts Bedenkliches. Bedeutend hat sich die Forderung des Domainenfiscus für veräußertes Grundstocksvermögen in der dreijährigen Rechnungsperiode erhöht. Die Forderung desselben an die Amortisationskasse beträgt auf den letzten Mai 1829 . . . . 9,120,412 fl. 11 3/4 kr.
auf gleichem Zeitpunkt 1827 betrug sie nur 6,088,630 „ 33 3/4 „

sie hat sich also vermehrt um . . 3,031,781 „ 38 „
Unter dieser Summa sind . . . 2,556,705 „ 4 1/2 „
also über 5/6 für eingetretene Lehensallodificationen, abgelöste Zinsen und Gülten, und aufgehobene alte Abgaben begriffen. Auch dieß Ergebniß kann nur als vortheilhaft angesehen werden.

Wer die Überzeugung hat, daß das Lehenswesen und die Belastung des Grundeigenthums mit mannichfaltigen Abgaben die Fortschritte der Kultur hemmen, wird daran nicht zweifeln. Die Finanzen haben durch diese Veränderung in dem Grundstocksvermögen nichts verloren, die Unterthanen aber wesentlich gewonnen. Erst später werden sich übrigens für beide die wohlthätigen Folgen in ihrem ganzen Umfange zeigen.

Wir geben noch eine Übersicht der zur zwanzigfachen Ablösung angewiesenen Entschädigungsrente bis zum Jahre 1831 *)

*) Verhandlungen der II. Kammer pro 1831, 18 Beilagenheft, S. 117.

	An Standes- und Grundherren und Corporationen.				An den Fiscus.			
	Entschädigungsrente.		Der 20fache Betrag der Rente.		Entschädigungsrente.		Der 20fache Betrag der Rente.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Alte Abgaben . . .	129,915	46 107/120	2,598,315	37 5/6	57,893	40 113/120	1,157,873	38 5/8
Jagd- und Forsthoheit	2,884	12 11/20	57,684	11	32	30	650	—
Alte Judenabgabe . .	949	26 7/60	18,988	42 1/3	6	30	130	—
Bürgerannahme . .	1,386	5	27,721	40	—	—	—	—
Summa	135,135	30 67/120	2,702,710	11 1/6	57,932	40 113/120	1,158,653	38 5/6
Transport					135,135	30 67/120	2,702,710	11 1/6
Total					193,068 fl.	11 1/2 kr.	3,861,363 fl.	50 kr.

Den Etat der Amortisationskasse siehe: Hauptfinanzetat Tit. XXXVIII zur Schuldentilgung, und werden ihr die reinen Revenüen der Salinen-, Berg- und Hüttenverwaltung für 1831 auf 905,013 fl., für 1832 auf 936,363 fl. bestimmten Dotation zum unmittelbaren Bezug angewiesen.

IV. Baden,

als Bestandtheil des deutschen Bundes, und in seinen auswärtigen Verhältnissen.

I. Baden als Bundesstaat. *)

Das Großherzogthum Baden ist ein Bestandtheil des deutschen Bundes, der durch die Wiener Congreßacte, vom 19. Juni 1815, Artikel 53 bis 64, und eine besondere Constitutivacte, nämlich die deutsche Bundesacte vom 8. Juni 1815, gegründet, durch die Schlußacte der zu Wien gehaltenen Ministerialconferenzen vom 8. Juni 1820, und in Absicht auf verschiedene einzelne Gegenstände seiner Grundverfassung, durch mehrere spätere Beschlüsse der Bundesversammlung in Frankfurt weiter ausgebildet worden ist.

Die geschichtlichen Hauptmomente der deutschen Staatsverfassung, in so weit sie Baden berühren, sind folgende. **)

Im Jahr 800 wird Karl der Große, König der Franken, von dem Papste Leo III. zum römischen Kaiser gekrönt, und durch den Vertrag von Verdün im Jahre 803 bekommt Ludwig der Deutsche den souverainen Besitz von Deutschland. Dieser gibt den Hauptprovinzen Deutschlands, um sie gegen die Anfälle benachbarter Völker zu schützen, wieder Herzoge, jedoch nur als königliche Beamte, die aber nach und nach eine große Macht erlangten.

Im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts wird das Wahlrecht der Stände durch die Wahl der Könige, Lothar, Konrad III. und Friedrich I. weiter ausgebildet.

Im Jahr 1220 gab Friedrich II. den geistlichen, und im Jahr 1232 den weltlichen Ständen die schriftliche Versicherung, daß ein jeder Fürst alle Freiheiten und Gerichtsbarkeiten, nach Gewohnheit seines Landes, in ruhiger Übung haben soll, er möge damit belehnt seyn, oder es als Eigenthum besitzen. Nach Erlöschung des Kaiserhauses Hohenstaufen im Jahr 1269 schwangen sich die Stände zu höherer Unabhängigkeit empor; viele Städte machten sich frei, viele begüterte Familien traten in die Reihe der Stände, der süddeutsche Adel begründete seine Unmittelbarkeit, die meisten kaiserlichen Domainen gingen verloren ꝛc. Durch die im Jahr 1356 promulgirte goldene Bulle wurde das Recht, den deutschen König zu wählen, den sieben Kurfürsten gesetzlich eingeräumt, und denselben zugleich mehrere

---

*) Eine Aufzählung seiner sämmtlichen Rechte und Pflichten als solchen, erheischte die ausführliche Darstellung der deutschen Bundesverfassung und Verwaltung. Da diese nicht hierher gehören, so genügt blos das speziell unsern Staat anbelangende Historische und Statistische im Auszuge.

**) Pütter's historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des deutschen Reichs. 8. Göttingen, 2te Aufl. 1788.

Vorzüge beigelegt, die sie noch ganz unabhängig machten, und in den übrigen Ständen den Wunsch erzeugten, gleiche Vorzüge zu erlangen. Durch die Errichtung des Kammergerichts (im Jahr 1495), der Kreisverfassung (im Jahr 1500) und des Reichshofraths (im Jahr 1501) wurde ein gesetzlicher Zustand hergestellt. Die im Jahr 1512 dem Kaiser Karl V. bei seiner Wahl von den Kurfürsten vorgelegte Wahlkapitulation schränkte die Regierungsrechte des Kaisers eben so sehr ein, als sie auf der anderen Seite die ständischen Rechte erweiterte. Der Religionsfriede 1555 und der westphälische Friede im Jahr 1648 bestimmten die kirchlichen Verhältnisse der deutschen Stände und Unterthanen, und letzterer stellte zugleich das System der Landeshoheit vollendet dar. Mit dem Jahr 1663 beginnt der beständige Reichstag in Regensburg durch Gesandte der Stände, welche vorher durch die Kaiser, so oft es die Umstände erheischten, zusammen berufen wurden. Im Jahr 1681 entstand die neue Reichskriegsverfassung, die sich aber so wenig, als die Kreisverfassung, als vortheilhaft bewährte. Der im Jahr 1785 durch König Friedrich II. von Preußen gestiftete deutsche Fürstenbund *) ist schon im Jahr 1801 durch den Frieden von Lüneville, in welchem der Kaiser, ohne Vollmacht von dem Reiche, das ganze linke Rheinufer an Frankreich abgetreten hat, und durch den hierauf im Jahr 1803 erfolgten Reichsdeputationsschluß, **) durch welchen beinahe alle geistlichen Stände säcularisirt und nebst den Reichsstädten bis auf 4 den weltlichen Fürsten unterworfen wurden, wieder aufgelöst worden.

Der im Jahr 1805 zwischen Österreich und Frankreich geschlossene Friede von Preßburg bewilligt den Kurfürsten von Baiern und Würtemberg die Königskrone, und ertheilt denselben und dem Kurfürsten von Baden die volle Souverainität.

Im Jahr 1806 wird die Conföderationsacte zwischen dem Kaiser von Frankreich und den Königen von Baiern und Würtemberg, dem Kurerzkanzler, dem Kurfürsten von Baden, dem Herzog von Berg, dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt, den Fürsten von Nassau, Hohenzollern, Salm, Isenburg, Ahremberg, Lichtenstein und Leyen geschlossen, nach welcher diese deutschen Staaten von dem Territorium des deutschen Reichs getrennt, und unter sich durch eine besondere Conföderation, unter dem Namen rheinische Bundesstaaten ***) vereinigt werden. Zu gleicher Zeit läßt der Kaiser Napoleon der Reichs-

*) Siehe v. Dohm's Schrift: über den deutschen Fürstenbund. 8. Berlin 1785, und Müller's Darstellung des Fürstenbundes. 8. Leipzig 1788.

**) A. C. Gaspari's Deputationsreceß, mit historischen, geographischen und statistischen Erläuterungen und einer Vergleichungstafel. 8. Hamburg 1803. 2 Theile.

***) Der rheinische Bund, eine Zeitschrift, herausgegeben von P. A. Winkopp. 23 Bde. in 8. — J. L. Klüber's Staatsrecht des Rheinbundes. gr. 8. Tüb. 1808.

versammlung erklären, daß er das Daseyn der deutschen Reichsconstitution nicht mehr anerkenne, und Kaiser Franz II. legt die römisch-deutsche Kaiserkrone und die kaiserliche Reichsregierung nieder.

In dem nämlichen Jahre traten der Kurfürst von Sachsen, die Herzoge von Sachsen-Weimar, Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Koburg, in dem Jahr 1807 die Fürsten von Anhalt, Schwarzburg, Waldeck, Lippe, Reuß, und in dem Jahr 1808 die Herzoge von Mecklenburg und Oldenburg dem rheinischen Bunde bei, welcher mithin 39 Mitglieder zählte, und auf einem Areal von 5700 □Meilen ungefähr 15 Millionen Einwohner enthielt, aber nur 7 Jahre Bestand hatte, indem Deutschland durch den Pariser Frieden vom Jahr 1814, noch mehr aber durch den Pariser Hauptvertrag vom 20. Nov. 1815, wieder hergestellt, und die rheinische Bundesacte in eine deutsche Bundesacte *) verwandelt worden ist. Diese wurde am 8. Januar 1815 zu Wien von sämmtlichen Bevollmächtigten unterzeichnet, und durch die Schlußacte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerialconferenzen vom 15. Mai 1820 in manchen Artikeln erläutert und ergänzt.

Der deutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souverainen Fürsten und freien Städte, zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten, und zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands.

Die Angelegenheiten des Bundes werden durch eine beständig dauernde Bundesversammlung, die in Frankfurt am Main ihren Sitz hat, und in der alle Mitglieder durch ihre Bevollmächtigten, theils einzelne (Viril-), theils Gesammt (Curiat-) Stimmen, jedoch ohne Nachtheil ihres Ranges führen, geleitet.

Diese Bundesversammlung hat das Recht, wenn die ihrer Berathung unterzogene Gegenstände erledigt sind, auf eine bestimmte Zeit, jedoch nicht länger als 4 Monate, sich zu vertagen.

---

*) J. L. Klüber, das öffentliche Recht des deutschen Bundes und der deutschen Bundesstaaten. 8. Frankfurt a. M. 1817. 2te Aufl. ebendas. 1822. 3te Aufl. 1831.

Ebendesselben Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 15. Erlangen 1815 und 16. 31 Hefte oder 8 Bde. in gr. 8.

Ebendesselben Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses überhaupt, und insonderheit über wichtige Angelegenheiten des deutschen Bundes. 3 Abtheilungen, gr. 8. Frankf. a. M. 1815.

Ebendesselben Staatsarchiv des deutschen Bundes. gr. 8. Erlangen 1816. 5 Hefte. Darstellung der Verfassung des deutschen Bundes, von F. W. Tittmann. 8. Leipzig 1818.

Freiherr v. Gagern, über Deutschlands Zustand und Bundesverfassung. gr. 8. Stuttgart 1818.

L. v. Dresch, öffentliches Recht des deutschen Bundes. gr. 8. Tüb. 1820.

Österreich hat in der Bundesversammlung den Vorsitz, und jedes Mitglied ist berechtigt, Vorschläge zu machen und vorzutragen. Bei Abfassung und Änderung der Grundgesetze des Bundes, bei Beschlüssen, die die Bundesacte betreffen, so wie bei organischen Bundeseinrichtungen und anderen gemeinnützigen Anordnungen bildet sich die Bundesversammlung zu einem Plenum.

Durch Stimmenmehrheit in der engeren Versammlung soll entschieden werden, in wie fern sich ein Gegenstand für das Plenum eignet.

In beiden Versammlungen gilt Stimmenmehrheit, und zwar entscheidet dieselbe in der engeren Versammlung unbedingt, im Plenum nur alsdann, wenn die Mehrheit drei bis vier Stimmen beträgt. In der engeren Versammlung kommt bei Stimmengleichheit dem Vorsitzenden die Entscheidung zu.

Bei Berathungen, wo von Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, von organischen Bundeseinrichtungen, von den Rechten Einzelner und von Religionsangelegenheiten die Rede ist, da gilt weder in der engeren Versammlung, noch im Plenum Mehrheit der Stimmen.

Alle Mitglieder des Bundes versprechen sowohl ganz Deutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff zu schützen, und garantiren sich ihre sämmtlichen Besitzungen, die zum Bunde gehören, und kein Mitglied darf bei einmal erklärtem Bundeskriege Privatunterhandlungen mit dem Feinde eingehen. Auch darf kein Mitglied das andere bekriegen, noch Streitigkeiten durch Gewalt entscheiden, sondern muß sie bei der Bundesversammlung anbringen.

Diese soll sodann durch einen Ausschuß die Vermittelung versuchen, und in so fern diese fehlschlägt, soll die Bundesversammlung durch eine Austrägalinstanz eine richterliche Entscheidung bewirken, welcher sich die streitenden Theile unterwerfen sollen.

Alle Bundesstaaten, die weniger als 300,000 Einwohner haben, verbinden sich mit anderen Bundesmitgliedern, mit welchen sie zusammen wenigstens eine solche Volkszahl ausmachen, zur Bildung eines gemeinschaftlichen obersten Gerichts. In denjenigen Staaten, wo dergleichen Gerichte bereits bestehen, werden sie, wenn die Volkszahl nur nicht unter 150,000 Seelen beträgt, in bisheriger Form erhalten. Den vier freien Städten kommt das Recht zu, sich über die Errichtung eines solchen gemeinschaftlichen obersten Gerichts unter einander zu vereinigen.

In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung eingeführt. Allen christlichen Religionspartheien sind gleiche Rechte zugesichert, und für die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens soll künftig gesorgt werden.

Außerdem sichern die Bundesmitglieder ihren Unterthanen noch folgende Rechte zu:

1) Grundeigenthum außerhalb des Staats, wo sie leben,

Beilage F.
Zu Seite 203.

Etat des Großherzoglich

wie solches nach den Bundesbeschlüssen au

Großherzogl. Bad. Bundes-Contingent. Combattanten. Waffen.	Zahl.	Hiervon: Staab und Officiers.	Unterofficiere und Spielleute.	Mannschaft.	Prä… Benannt…
		Mann	Mann	Mann	
Infanterie	7751	216	968	6567	Staab und Offici… Unterofficiere, Sp… Mannschaft . .
Cavallerie .	1429	60	180	1189	Staab und Offici… Unterofficiere, Sp… Dragoner . . .
Artillerie .	820	30	85	705	Staab und Offici… Unterofficiere d. r… Artillerie, Fa… Fußartillerie Mannschaft der re… der Fußartiller… rende Pioniere
Summa . .	10000	306	1233	8461	
Nicht-Combattanten	251	38	213		
	10251	344	1446	2858	
Reserve . .	3333		475		

8

Reducirter Präsenzstand des Gro

nach dem nie

Waffen	Staab: Combattanten	Staab: Nicht-Combattanten	Compagnie- und Escadrons-Officiere	Unterofficiere und Spielleute	Man…: das ganze Jahr präsent	Man…: Präsenz…

84

Badischen Bundes-Contingents,

...fzustellen, und nach dem Friedensstand zu unterhalten ist.

...i ch.	Staab, Officiere, Unterofficiere und Spielleute.	Mannschaft. Gediente.		Rekruten.	1/12 der Beurlaubten	Summa nach Waffen. Köpfe.	Beurlaubt.	Dienstpferde. Reitpferde. Completer-Stand.	Präsenter-Stand 2/3	Zugpferde.
	Mann	Mann		Mann	Mann	Mann	Mann			
...ere . .	216	—	—	—	—					
...ielleute	968	—	—	—	—	3884	3867	—	—	—
. . . .	—	1/6	1093	1256	351					
...ere . .	60	—	—	—	—					
...ielleute	180	—	—	—	—	1064	365	1372	974	—
. . . .	—	29/64	563	228	33					
...ere . .	30	—	—	—	—					
...eitenden ...r- und	85	—	—	—	—	538	282	114	84	84
...itenden, ...ie, fah-	—	1/3	265	132	26					
	1539		1921	1616	410	5486	4514	1486	1058	84
						251			84	
						5737			1142	

...ßherzoglich Badischen Bundes-Contingents,

...drigsten Friedensstand.

...nschaft ...cirt auf Jahr	...präsenz reducirt auf 1/12 Jahr	Summe des präsenten Standes	Beurlaubte: jährlich pro 1 Monat einzuberufen	nicht mehr einzuberufen	Dienstpferde. Reitpferde: Erforderniß nach dem Präsenzstand der Unterofficiere und Mannschaft	Erforderniß ad 68 per Escadron u. für 3 Staabstrompeter	Weniger gegen den präsenten Stand	Zugpferde

zu erwerben, ohne in dem fremden Staate mehr Lasten zu tragen, als die dort Eingebornen;

2) das Recht des freien Wegziehens aus einem Bundesstaat in den andern, und das Recht, in eines andern Bundesstaates Civil- oder Militärdienste zu treten, im Falle keine früheren Verpflichtungen gegen das Vaterland Statt finden;

3) Aufhebung aller Nachsteuer, in so fern das Vermögen in einen andern Bundesstaat übergeht, wenn nicht besondere Freizügigkeitsverträge bestehen;

4) wird sich die Bundesversammlung mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen, über die Preßfreiheit, und über die Sicherheit der Rechte der Schriftsteller und der Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen. Auch sollen, wegen des Handels und des Verkehrs der verschiedenen Bundesstaaten unter einander, und wegen der Schifffahrt Maaßregeln genommen werden.*)

Der sämmtlichen Bundesglieder sind 38, die zusammen 17 Stimmen in der engeren Versammlung und 69 Stimmen im Plenum haben.

Die Bundeskontingente bestehen aus dem hundertsten Theile der Bevölkerung eines jeden Bundesstaates; jedoch sind das Armeefuhrwesen, die Bäckerei und die Sanitätsanstalten hierunter nicht begriffen.

Das Bundesheer muß, so bald es vom Bunde aufgeboten wird, in allen seinen Theilen vollständig, gestellt werden. Gleich nach dem Ausrücken muß der sechshundertste Theil der ganzen Bevölkerung als Ersatzmannschaft aufgestellt und vollzählig gehalten werden. Sechs Wochen nach dem Ausrücken des Bundesheers wird von dieser Ersatzmannschaft die Hälfte dem Heere nachgesendet, mit dem übrigen Nachsenden aber, nach Maaßgabe des Bedarfs, von zwei zu zwei Monaten fortgefahren. Damit, bei größerem Verluste einzelner Contingente, unverhältnißmäßige Leistungen vermieden werden, soll der Ersatz für das Heer, in einem Kriegsjahre, den zweihundertsten Theil der Bevölkerung nicht übersteigen.

Aus diesen gesammten Contingenten werden 10 Armeekorps und eine Reserve-Infanteriedivision, zur Ergänzung der Besatzung der Bundesfestungen und zur Disposition des Oberfeldherrn, gebildet.

Nach der von der Bundes-Militärcommission im Sept. 1822 festgesetzten Eintheilung beträgt das Bundesheer im Frieden 301,637 Mann,**) nämlich 233,786 Mann Infanterie, 43,091

---

*) Anmerkung. Die Grundbestimmungen, die der Artikel XIV der deutschen Bundesakte, hinsichtlich des staatsrechtlichen Verhältnisses, der durch die Mediationsacte mittelbar gemachten vormaligen Reichsstände und Reichsangehörigen (Standesherrn) enthält, sind oben Seite 121 bis 126 angegeben.

**) Über dessen Stärke und Abänderung im Jahr 1833 siehe Beilage F.

Mann Kavallerie, 21,744 Mann Artillerie und Train, 3016 Mann Pioniere und Pontoniere und 604 Stück Geschütze. Die Bundesfestungen sind: Mainz, Landau und Luxemburg. Die Geldmatrikel der Bundesstaaten richtet sich nach der Bevölkerung, und wird mit einem vom Hundert repartirt; zur Unterhaltung der Bundescanzlei werden 22,330 1/3 fl. aufgebracht.

Das Großherzogthum Baden hat in der engeren Versammlung 1 Stimme, im Plenum aber 3 Stimmen, so wie in der Versammlung die siebente Stelle. Das Contingent beträgt 10,000 Mann und ist dem achten Armeecorps zugetheilt, zu welchem noch die Contingente von Würtemberg und dem Großherzogthum Hessen gehören.

Die sämmtlichen Mitglieder des deutschen Bundes sind folgende:

1) Der Kaiser von Österreich hat das Präsidium und die erste Stelle mit 1 Stimme, und im Plenum 4 Stimmen. Contingent 94,822 Mann, welche die drei ersten Armeecorps bilden.

2) Der König von Preußen hat die zweite Stelle mit 1 Stimme, und im Plenum 4 Stimmen. Contingent 79,234 Mann, welche das vierte, fünfte und sechste Armeecorps bilden.

3) Der König von Baiern hat die dritte Stelle mit 1 Stimme, und im Plenum 4 Stimmen. Contingent 35,600 Mann, welche das siebente Armeecorps bilden.

4) Der König von Sachsen hat die vierte Stelle mit 1 Stimme; und im Plenum 4 Stimmen. Contingent 12,000 Mann, die zum neunten Armeecorps gehören.

5) Der König von Hannover hat die fünfte Stelle mit 1 Stimme, und im Plenum 4 Stimmen. Contingent 13,054 Mann, die zum zehnten Armeecorps gehören.

6) Der König von Würtemberg hat die sechste Stelle mit 1 Stimme, und im Plenum 4 Stimmen. Contingent 13,955 Mann, die zum achten Armeecorps gehören.

7) Der Großherzog von Baden hat die siebente Stelle mit 1 Stimme und im Plenum 3 Stimmen. Contingent 10,000 Mann, die zum achten Armeecorps gehören.

8) Der Kurfürst von Hessen hat die achte Stelle mit 1 Stimme, und 3 Stimmen im Plenum. Contingent 5679 Mann, die zum neunten Armeecorps gehören.

9) Der Großherzog von Hessen hat die neunte Stelle mit 1 Stimme, und 3 Stimmen im Plenum. Contingent 6195 Mann, die zum achten Armeecorps gehören.

10) Der König von Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg, hat die zehnte Stelle mit 1 Stimme, und 3 Stimmen im Plenum. Contingent 3600 Mann, die zum zehnten Armeecorps gehören.

11) Der König der Niederlande, wegen Luxemburg, hat die eilfte Stelle mit 1 Stimme, und im Plenum 3 Stimmen. Contingent 2556 Mann, die zum neunten Armeecorps gehören, und zur Besatzung der Bundesfestung Luxemburg verwendet werden.

12) Der Großherzog von Sachsen-Weimar gehört zur zwölften Stelle, hat aber im Plenum 1 Stimme für sich. Contingent 2010 Mann, die zur Reservedivision gehören.

13) Der Herzog von Sachsen-Altenburg gehört zur zwölften Stelle, hat aber im Plenum 1 Stimme für sich. Contingent 982 Mann, die zur Reservedivision gehören.

14) Der Herzog von Sachsen-Meiningen gehört zur zwölften Stelle, hat aber im Plenum 1 Stimme für sich. Contingent 1150 Mann, die zur Reservedivision gehören.

15) Der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha gehört zur zwölften Stelle, hat aber im Plenum 1 Stimme für sich. Contingent 1366 Mann, die zur Reservedivision gehören.

16) Der Herzog von Braunschweig gehört zur dreizehnten Stelle, hat aber im Plenum 2 Stimmen für sich. Contingent 2096 Mann, die zum zehnten Armeecorps gehören.

17) Der Herzog von Nassau gehört zur dreizehnten Stelle, hat aber im Plenum 2 Stimmen für sich. Contingent 3028 Mann, die zum neunten Armeecorps gehören. *)

18) Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin gehört zur vierzehnten Stelle, hat aber im Plenum 2 Stimmen. Contingent 3580 Mann, die zum zehnten Armeecorps gehören.

19) Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz gehört zur vierzehnten Stelle, hat aber im Plenum 1 Stimme für sich. Contingent 718 Mann, die zum zehnten Armeecorps gehören.

20) Der Großherzog von Holstein-Oldenburg gehört zur fünfzehnten Stelle, hat aber im Plenum 1 Stimme für sich. Contingent 2178 Mann, die zum zehnten Armeecorps gehören.

21) Der Herzog von Anhalt-Dessau gehört zur fünfzehnten Stelle, hat aber im Plenum 1 Stimme für sich. Contingent 529 Mann, die zur Reservedivision gehören.

22) Der Herzog von Anhalt-Bernburg gehört zur fünfzehnten Stelle, hat aber im Plenum 1 Stimme für sich. Contingent 370 Mann, die zur Reservedivision gehören.

23) Der Herzog von Anhalt-Köthen gehört zur fünfzehnten Stelle, hat aber im Plenum 1 Stimme für sich. Contingent 325 Mann, die zur Reservedivision gehören.

24) Der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen gehört zur fünfzehnten Stelle, hat aber im Plenum 1 Stimme für sich. Contingent 451 Mann, die zur Reservedivision gehören.

25) Der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt gehört zur fünfzehnten Stelle, hat aber im Plenum 1 Stimme für sich. Contingent 539 Mann, die zur Reservedivision gehören.

26) Der Fürst von Hohenzollern-Hechingen gehört zur sechszehnten Stelle, hat aber im Plenum 1 Stimme für sich. Contingent 145 Mann, die zur Reservedivision gehören.

27) Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen gehört zur

---

*) Nassau hat bei der neuen Matrikel im December 1830 keine Kavallerie, dagegen aber 4039 Mann Infanterie und Artillerie zu stellen.

sechszehnten Stelle, hat aber im Plenum 1 Stimme für sich. Contingent 356 Mann, die zur Reservedivision gehören.

28) Der Fürst von Liechtenstein gehört zur sechszehnten Stelle, hat aber im Plenum 1 Stimme für sich. Contingent 55 Mann, die zur Reservedivision gehören.

29) Der Fürst von Reuß, ältere Linie, gehört zur sechszehnten Stelle, hat aber im Plenum 1 Stimme für sich. Contingent 223 Mann, die zur Reservedivision gehören.

30) Der Fürst von Reuß, jüngere Linie, gehört zur sechszehnten Stelle, hat aber im Plenum 1 Stimme für sich. Contingent 522 Mann, die zur Reservedivision gehören.

31) Der Fürst von Lippe-Detmold gehört zur sechszehnten Stelle, hat aber im Plenum 1 Stimme für sich. Contingent 691 Mann, die zur Reservedivision gehören.

32) Der Fürst von Lippe-Schaumburg gehört zur sechszehnten Stelle, hat aber im Plenum 1 Stimme für sich. Contingent 240 Mann, die zur Reservedivision gehören.

33) Der Fürst von Waldeck gehört zur sechszehnten Stelle, hat aber im Plenum 1 Stimme für sich. Contingent 519 Mann, die zur Reservedivision gehören.

34) Der Landgraf von Hessen-Homburg gehört zur neunten Stelle, hat aber im Plenum 1 Stimme für sich. Contingent 200 Mann, die zur Reservedivision gehören.

35) Die freie Stadt Frankfurt gehört zur siebenzehnten Stelle, hat aber im Plenum 1 Stimme für sich. Contingent 479 Mann, die zur Reservedivision gehören.

36) Die freie Stadt Lübeck, gehört zur siebenzehnten Stelle, hat aber im Plenum 1 Stimme für sich. Contingent 407 Mann, die zum zehnten Armeecorps gehören.

37) Die freie Stadt Bremen gehört zur siebenzehnten Stelle, hat aber im Plenum 1 Stimme für sich. Contingent 485 Mann, die zum zehnten Armeecorps gehören.

38) Die freie Stadt Hamburg gehört zur siebenzehnten Stelle, hat aber im Plenum 1 Stimme für sich. Contingent 1298 Mann, die zum zehnten Armeecorps gehören.

Um dem Leser eine Hauptübersicht von dem deutschen Bundesheere zu geben, theilen wir folgende Eintheilung mit, wie solches, nach mehrmaligen Abänderungen, am 1. Januar 1833 besteht: *) (Siehe Beilage F.)

Wenn wir die Masse der stehenden Heere betrachten, und den Aufwand berechnen, welche diese verursachen, so möchte man in die so allgemein ausgesprochenen Klagen der Völker darüber einstimmen. Wenn wir aber den Gegenstand von der politischen Seite betrachten, wer vermag bei der immerwährenden Unruhe der Völker und ihrer Handelsinteressen, der Eroberungssucht der großen Mächte, bei einer überlegenen Volkszahl, oder Wahrung schlecht arrondirter Länder, dies System zu ändern?

*) Geschäftskalender der deutschen Bundescanzlei für 1833.

Revolutionen haben uns hauptsächlich die früher ungewohnte Stärke der stehenden Heere gegeben; Revolutionen, ausgegangen von einem Nachbarvolke, das unser früher nur schlecht bewaffnetes Deutschland überwunden und seine Kräfte untergraben hatte.

Revolutionen neuerer Zeit, gleichfalls ausgegangen von unserem Nachbarvolke, das Freiheit und Gleichheit predigt, Alles mit sich fortreißt, das Bestehende untergräbt und alle Throne der Welt erschüttert, nöthigen die Mächte, die bewaffneten Heere in ihrem gegenwärtigen Standpunkte zu lassen.

Blicken wir rings um unsere Bundesstaaten, so sehen wir:

a) in Rußland *) im Frieden . 610,000 Soldaten.
im Kriege . . 1,080,000 „
b) in Frankreich im Frieden . 383,231 **) „
im Kriege . . 443,735 „
und eine Landesbewaffnung von mehr als 3 Mill. Bürgern.
c) Im Brittischen Reiche im Frieden 83,812 Sold.
im Kriege . 230,000 „
und eine Seemacht, wie die Welt sie nie sah.
d) In Österreich im Frieden . . 272,204 „
im Kriege . . 527,224 ***)
e) In Preußen im Frieden . . 165,000 „
im Kriege . . . 524,200 „

Kann nun wohl der deutsche Bund, dem das Wohl aller Staaten desselben am Herzen liegt, seiner Stütze (des stehenden Heeres) entbehren? muß nicht ein Gleichgewicht das Ganze heben, und ein kräftiges Heer die Einfälle von außen, deren Wunden von früherer Zeit noch lange nicht heilen, zu verhindern suchen? Die Schulden des Staates, der Gemeinden und größtentheils der Privaten sind unglückliche Folgen jener trüben Zeit. Über 150 Millionen fl. hat sie unser Großherzogthum gekostet, zwischen 50 bis 60 Millionen fl. mögen sie heute noch betragen. †) Würde ein geübtes, tüchtiges Heer, wie es dermalen in Deutschland besteht, diesen Revolutionsmännern den Eingang in unser Vaterland nicht verwehrt haben?!!

---

*) Freih. v. Malchus Statistik und Staatenkunde (Stuttgart 1827).

**) Mit 16,000 Gensd'armen. Nach des Freih. v. Malchus Militair-geographie von Europa (Heidelberg 1832, bei Groos), ist die Stärke der Nationalgarde von Frankreich 5,729,052 Mann, von welchen 3,781,206 M. auf den Controlen des activen Dienstes, und 1,947,846 auf jenen der Reserve eingetragen sind. Die Stärke der mobilisirten Nationalgarden (die ledige Mannschaft von 20 bis35 Jahren) ist zu 1,945,899 Mann angegeben.

***) Nach Stein's Handbuch der Geographie und Statistik 800,000 Mann.

†) Der Staat hat nahe 24 Millionen fl., die Gemeinden über 25 Millionen fl. Schulden (das Landamt Karlsruhe zum Grunde gelegt). Wie viel die Privaten haben, getraue ich mir nicht zu schätzen, weil sie auch von anderen Ursachen abhängen.

Möge Ruhe und Friede bei den Völkern wiederkehren, und die Kabinette der dominirenden Staaten sich verständigen, so wird der Schutz des Militairs weniger nöthig, und wir dürfen uns der sicheren Hoffnung hingeben, diese schwere Auflage in eine leichtere verwandelt sehen.

II. Staatsverträge Badens, mit den deutschen Staaten sowohl als mit dem Auslande.

a) Mit deutschen Bundesstaaten.

1) Allgemeine Cartelconventionen der souverainen Fürsten und der freien Städte Deutschlands, vom 3. März 1831 (Regierungsblatt pro 1831, Nr. 6).

2) Österreich. Militair-Cartelvertrag mit dem Kaiserthum Österreich, vom 18. December 1829 (Regierungsblatt vom 4. Februar 1830, Nr. 4).

3) Preußen. Staatsvertrag zum gegenseitigen Schutz der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen Büchernachdruck, vom 20. December 1827 (Regierungsblatt von 1828, Nr. 2).

4) Baiern. Staatsvertrag wegen Übernahme der Vaganten und anderen Ausgewiesenen, vom 8. November 1816 (Regierungsblatt von 19. November 1816, Nr. 37).

5) Würtemberg.

a) Staatsvertrag wie mit Baiern, vom 8. November 1816 (Regierungsblatt vom 19. November 1816, Nr. 37).

b) Übereinkunft mit Würtemberg, hinsichtlich der Überlassung von Enclaven und Condominaten, in dem gegenseitigen Zollverband, vom 19. Mai 1831 (Regierungsblatt pro 1831, Nr. 8).

c) Zoll und Handelsverhältnisse mit Würtemberg, vom 4. Februar 1826 (Regierungsblatt vom 7. Februar 1826, Nr. 3).

d) Staatsvertrag wegen Festsetzung der gegenseitigen Jurisdictionsverhältnisse.

6) Großherzogthum Hessen.

a) Vertrag wegen gegenseitiger Auslieferung der Deserteure und Refractäre, vom 1. December 1807.

b) Vertrag wegen der modificirten Freizügigkeit der beiderseitigen Staatsdiener, vom 31. März 1808.

c) Vertrag, nach welchem Baden einige Distriete, als: Amorbach, Miltenberg, Heubach ꝛc., abtritt, vom 5. October 1810 (Regierungsblatt vom 16. November 1810, Nr. 47).

d) Vertrag über die Aufhebung der, mit Ausnahme der beiderseitigen Staatsdiener, bisher bestandenenen Abgabe von Nachsteuer, Abschoß ꝛc., vom 24. Juni 1811.

e) Vertrag über die Rechtsverhältnisse der in beiden Staaten zugleich angesessenen Standes- und adeligen Gerichtsherren, und über Vollziehbarkeit der Urtheile, vom 30. Juni 1813.

f) Vertrag wegen wechselseitiger Übernahme der Vaganten und anderen Ausgewiesenen, vom 1. October 1817.

g) Übereinkunft zur Erleichterung gerichtlicher Insinuationen zwischen beiden Staaten vom 9. September 1817 (Regierungsblatt vom 23. September 1817, Nr. 23).

h) Übereinkunft wegen Bestrafung der in den Grenzwaldungen verübten Forstfrevel vom 10. Juli 1830 (Regierungsblatt von 1830, Nr. 10).

i) Grenzverkehr mit dem Großherzogthum Hessen vom 2. Februar 1826 (Regierungsblatt von 1826, Nr. 3).

7) Hohenzollern-Sigmaringen.

a) Ausgleichung gegenseitiger Ansprüche an Orte und Gefälle und Patronatrechte vom 28. Mai 1812 (Regierungsblatt vom 8. August 1812, Nr. 24).

b) Vertrag wegen Festsetzung der gegenseitigen Jurisdictionsverhältnisse vom 29. September 1827 (Regierungsblatt vom 6. October 1827, Nr. 21).

b) Mit auswärtigen Staaten.

1) Mit den Rheinuferstaaten. Übereinkunft wegen der Rheinschifffahrt vom 20. Juni 1831 (Regierungsblatt pro 1831, Nr. 12).

2) Mit Frankreich. Staatsvertrag wegen Berichtigung der Rheingrenze und Herstellung des Eigenthums und Besitzstandes, hinsichtlich der Rheininseln, vom 29. November 1827 (Regierungsblatt, vom 10. December 1827, Nr. 28).

3) Mit der Schweiz.

a) Mit dem Kanton Aargau. Die Verhältnisse des Breisgaues mit dem Fricktbal betreffend, und Übereinkunft wegen Stiftungen, vom 17. October 1808 (Regierungsblatt vom 2ten September 1809, Nr. 36).

b) Vertrag mit der Eidgenossenschaft, wegen Verfolgung und Auslieferung der Verbrecher, vom 30. December 1809 (Regierungsblatt vom 13. Januar 1810, Nr. 2).

c) Commerzvertrag mit der Eidgenossenschaft, vom 30. August 1812 (Regierungsblatt vom 9. September 1812, Nr. 27).

d) Vertrag über die wechselseitigen Heirathen, vom 9. Juni 1826 (Regierungsblatt vom 27. Juni 1826, Nr. 16).

e) Provisorische Übereinkunft gegenseitiger Zoll- und Handelsverhältnisse, vom 24. Januar 1827 (Regierungsblatt pro 1827, Nr. 6).

f) Verlängerte Dauer dieses Vertrags, vom 19. Mai 1828 (Regierungsblatt pro 1828, Nr. 8).

Die vielen hier noch fehlenden Verträge sind nicht durch das Regierungsblatt publicirt worden.

V. Bewaffnete Macht und Vertheidigungsstand.

1) Das Militair.

A. Die Organisation.

Die Stärke und Zusammensetzung des Armeecorps des Großherzogthums ist in so fern durch die Bundesgesetzgebung bedingt, als dasselbe zur Aufstellung und Unterhaltung derjenigen Anzahl von Truppen verpflichtet ist, welche die Bundesmatrikel demselben, nach Maaßgabe der angenommenen Grundlage von 1 %, der von jedem Bundesstaate angegebenen Bevölkerung, zugetheilt hat. *)

Hiernach beträgt das Contingent des Großherzogthums im Frieden 10,000 Mann, und besteht aus 7751 Mann Infanterie, 1429 Mann Kavallerie, 820 Mann Artillerie; sodann aus den Cadres für die im Fall eines Kriegs erforderlichen Verstärkungen, und zwar für jene der Infanterie 353 Mann, für die der Kavallerie 86 Mann, und für solche der Artillerie 36 Mann, überhaupt 475 Mann, wodurch die Stärke des Contingents sich auf 10,475 Kombattanten erhöht, unabhängig von dem Verwaltungs- und Sanitätspersonale, der Mannschaft für das Artilleriefuhrwesen und von jener für die Feldbäckerei, dessen Anzahl durch besondere Normen geregelt ist.

Im Fall eines Krieges ist zur Erhaltung der Vollständigkeit des Contingents die sofortige Aufstellung einer Reserve angeordnet, deren Maximum auf den 200sten Theil der matrikelmäßigen Bevölkerung, für das Großherzogthum mithin auf 5000 Mann limitirt ist, von welcher sogleich nach dem Ausmarsche des Contingents 1/3 (oder 1667 Mann) aufgestellt und zum Nachrücken bereit gehalten werden muß.

Das badische Contingent gehört zu dem 8. Armeecorps, in welchem dasselbe die 2te Division (Würtemberg die 1ste und das Großherzogthum Hessen die 3te Division) bildet.

B. Der effective Stand.

Der effective Stand der badischen Truppen ist der gesetzlichen Bestimmung im Frieden nahe. Er beträgt zwischen 10 und 11,000 Mann, sowohl Combattanten als Nichtcombattanten, und besteht a) In Kavallerie: Aus 3 Regimentern Dragoner, jedes zu 4 Escadrons. 1) Regiment Großherzog; 2) Regiment Markgraf Maximilian Nr. 1; 3) Regiment v. Freystedt Nr. 2; zusammen 1494 Mann. Sodann aus 5 Regimentern b) Infanterie (10 Bataillons oder 60 Compagnien): 1) nämlich dem Leibregimente; 2) 1stes Linien-Infanterieregiment Großherzog; 3) 2tes Linien-Infanterieregiment Erbgroßherzog; 4) 3tes Linien-Infanterieregiment Markgraf Wilhelm, und 5) 4tes Linien-Infanterieregiment v. Stockhorn; überhaupt 8005 Mann. c) Aus einer Artilleriebrigade von 843 Mann (einer reitenden Batterie, 3 Fußbatterien, einer

*) Siehe die Beilage C.

Ouvrier- und einer Pioniercompagnie. Summa der Combattanten 10,342 Mann, die Nichtcombattanten (zur Verwaltung, Justiz- und dem Sanitätswesen gehörigen) mögen betragen 180, und das ganze Friedenscorps 10,522 Mann.

C. Ergänzung des Heeres.

a) Durch die Conscription.*)

Alle Badener sind der Kriegsdienstpflicht unterworfen; ausgenommen sind die Standesherren und ihre Familien, Kraft des Artikels 4 der Bundesacte.

Die Ergänzung der Truppen geschieht durch die Conscription und durch den Eintritt der Freiwilligen.

Die erstere umfaßt alle Staatsangehörigen, welche im Laufe des der Conscription unmittelbar vorhergehenden Jahres das 20ste Lebensjahr zurückgelegt haben, und wird das Alter der Kriegsdienstpflichtigen nicht nach dem Geburtstag, sondern nach dem Geburtsjahre vom 1. Januar bis 31. December einschließlich berechnet.

Das Maaß der Kriegsdienstpflichtigen ist auf 5 Fuß 3 Zoll neubadischen Maaßes im Minimum festgesetzt.**)

Der Repartitionsfuß umfaßt alle junge Männer der betroffenen Klasse, ohne alle Ausnahme und ohne Rücksicht auf Tauglichkeit und Untauglichkeit, und entscheidet das Loos zur Kriegsdienstpflicht.

Die Dienstzeit ist für alle Waffengattungen auf sechs Jahre festgesetzt, und fängt dieselbe am 1. April des Jahres an, welcher auf die Vorbereitungsarbeit zur Conscription folgt.

Im Kriege, und bis die Truppen auf den Friedensfuß gesetzt sind, kann keine Militairperson ihre Entlassung fordern.

Untauglichkeit zum Loosen bestimmt: Blindheit an beiden Augen, bei sichtbarer Desorganisation derselben; Stummheit, vollkommene Taubheit, der Höcker, der Verlust einer Hand, eines Fußes; beträchtliches Hinken, in Folge eines zu kurzen oder verkrüppelten Fußes; Geisteszerrüttung, Blödsinn.

Für Diejenigen, welche bei der Conscription untauglich befunden werden, welche aus Ungehorsam nicht erscheinen, endlich für Diejenigen, welche vor dem 1. April, als der gesetzlichen Assentirungszeit, sich entfernen, muß der Nachmann eintreten.

Jeder, welcher zum Eintritt in das Armeecorps bestimmt ist, kann einen Mann für sich einstellen, welches aber noch vor dem Exerciren des Einstellers erfolgen muß. Es werden deßhalb Einstellungsvereine geduldet, und besteht eine General-Einstandsgelderkasse, bei welcher die Einstandskapitalien deponirt werden müssen, doch haftet der Einsteller für den Einsteher während der ganzen Dauer der Dienstzeit.

---

*) Das Conscriptionsgesetz vom 30. Mai 1825 (Regierungsblatt pro 1825, Nr. 10).

**) Regierungsblatt vom 18. Juli 1832, Nr. 39.

Die Ungehorsamen, d. h. solche, die sich der Conscriptionspflicht entziehen, erhalten die Strafe, welche das Gesetz vom 5. October 1820, Nr. 15, verordnet.

Der Versuch, sich zum Kriegsdienste untauglich zu machen, wird mit 3 bis 6monatlicher Arbeitshausstrafe belegt.

Das Großherzogthum ist in drei Rekrutirungsbezirke eingetheilt, *) nämlich

1) in den Bezirk Freiburg: Freiburg, Stadtamt; Freiburg, Landamt; Neustadt, Hüfingen, Bräunlingen, Blumenfeld, Engen, Möhringen, Stockach, Möskirch, Stetten am k. Markt, Pfullendorf, Heiligenberg, Salem, Meersburg, Überlingen, Konstanz, Radolfzell, Jestetten, Stühlingen, Bonndorf, St. Blasien, Waldshut, Säckingen, Lörrach, Schopfheim, Schönau, Müllheim, Staufen, Breisach.

2) In den Bezirk Karlsruhe. Karlsruhe, Stadtamt; Karlsruhe, Landamt; Rastadt, Rheinbischofsheim, Kork, Offenburg, Lahr, Ettenheim, Kenzingen, Emmendingen, Waldkirch, Tryberg, Villingen, Hornberg, Wolfach, Haslach, Gengenbach, Oberkirch, Achern, Bühl, Baden, Gernsbach, Ettlingen, Pforzheim, Durlach, und

3) in den Bezirk Mannheim. Mannheim, Schwetzingen, Wisloch, Philippsburg, Bruchsal, Bretten, Eppingen, Sinsheim, Neckarbischofsheim, Mosbach, Adelsheim, Krautheim, Boxberg, Gerlachsheim, Tauberbischofsheim, Wertheim, Walldüren, Buchen, Eberbach, Neckargemünd, Heidelberg, Ladenburg, Weinheim.

Jedem Rekrutirungsbezirk ist ein Rekrutirungsofficier vorgesetzt, der unter der unmittelbaren Leitung des Kriegsministeriums die Geschäfte zu besorgen hat.

b) Die Ergänzung des Officierscorps. **)

Anspruch auf Officierstellen gewähren im Frieden nur Kenntnisse und Bildung, im Kriege auch sonstige ausgezeichnete Eigenschaften.

Jeder Badener, welcher die nöthigen Eigenschaften, Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt, und außerdem Zeugnisse eines makellosen Lebens beibringt, kann daher, bei entstehender Vacatur, zum Officier befördert werden, er muß jedoch zuvor wenigstens zwei Jahre in wirklichem Dienste zugebracht haben, und hinsichtlich der allgemeinen wissenschaftlichen, so wie der kriegswissenschaftlichen Bildung und praktischen Befähigung zum Dienste den bestehenden Bedingnissen, entsprechen.

Verkürzung dieser Dienstzeit, so wie hinsichtlich besonders verdienter Unterofficiere, theilweise Erlassung der hier oben geforderten wissenschaftlichen Bildung, findet ausnahmsweise nur im Kriege Statt.

---

*) Regierungsblatt vom 6. Juli 1832, Nr. 37.

**) Regierungsblatt vom 6. Juli 1832, Nr. 37.

Vorkenntnisse, welche zur Vorprüfung erforderlich sind, werden gefordert:

Deutsche Sprache. Richtiges Sprechen und Schreiben; Aufsätze mit gegebenem Thema.

Französische Sprache. Orthographisch richtiges Schreiben; Verstehen der leichteren französischen Prosaiker; leichtere Übersetzungen aus dem Deutschen in das Französische.

Mathematik. Algebra bis incl. der Gleichungen des zweiten Grades; die Lehre von den Proportionen, Reihen und Logarithmen; Geometrie, incl. Stereometrie und ebenen Trigonometrie.

Geographie. Hauptsätze der mathematischen und physischen Geographie; allgemeine politische Geographie; spezielle Geographie von Deutschland, Frankreich, überhaupt von Mitteleuropa.

Naturlehre. Allgemeine Kenntniß des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs; die Hauptlehren der Physik.

Geschichte. Allgemeine Weltgeschichte; spezielle Geschichte von Deutschland.

Zeichnen. Freie Handzeichnung; Begriffe von geometrischen Zeichnungen. *)

D. Beurlaubungssystem.

Zur Erleichterung des Landes ist das Beurlaubungssystem eingeführt. 3/5 des aktiven Heeres sind fast das ganze Jahr hindurch in Urlaub, und nur im October jeden Jahres rücken die Truppen zu einem Hauptmanöver zusammen. Die in Urlaub gehende, oder aus Urlaub rückende, Mannschaft erhält das sogenannte Etappengeld, 3 kr. per Stunde Entfernung, wofür sie sich selbst verköstigen und einquartiren muß. Für auf dem Marsch Erkrankte werden von den Gemeinden Fuhren abgegeben, die das Ärar bezahlt, und bestehen deßhalb in allen Gegenden des Landes 59 besondere Etappen oder Ablösungsorte:

a) Im Seekreis. Konstanz, Radolfzell, Singen, Überlingen, Möskirch, Pfullendorf, Stockach, Meersburg, Thengen, Villingen, Engen, Gaisingen, Hüfingen, Stühlingen, Neustadt, Saig.

b) Im Oberrheinkreis. Waldshut, Schönau, Säckingen, Lörrach, Müllheim, St. Blasien, Elzach, Freiburg, Herbolzheim, Hornberg.

c) Im Mittelrheinkreis. Offenburg, Ichenheim, Oppenau, Neufreistedt, Achern, Bühl, Gengenbach, Hausach, Gernsbach, Forbach, Rastadt, Kuppenheim, Ettlingen, Mühlburg, Durlach, Pforzheim, Bruchsal, Langenbrücken, Bretten, Eppingen.

d) Im Unterrheinkreis. Wiesloch, Wiesenthal, Weinheim, Mannheim, Heidelberg, Neckargemünd, Sinsheim, Mos-

---

*) Über den Eintritt in den Dienst, den militairischen Unterricht 2c siehe neben allegirtes Regierungsblatt.

bach, Walldürn, Tauberbischofsheim, Wertheim, Adelsheim, Boxberg. *)

E. Rechtsverhältnisse der Officiere und Kriegsbeamten.

Die Officiere aller Grade bis zum Secondlieutenant abwärts und einschließlich desselben, die Kriegsbeamten bei den Regimentern und Corps, welche Officiersrang genießen, und bei dem Kriegsministerium und dessen Zweigen, so wie bei der Generaladjudantur bis zum Canzlisten einschließlich, haben **) eine Dienerpragmatik erhalten, die im Wesentlichen dieselben Grundsätze aufstellt, welche das Civilstaatsdieneredict vom 5. Februar 1819 ausspricht. ***)

Der Militairdienst ist nach zurückgelegten fünf Dienstjahren unwiderruflich, und erhält der Officier oder Kriegsbeamte nach bestimmter Norm seinen künftigen Lebensunterhalt, und wenn er nicht mehr dienen kann, oder pensionirt wird, nach gleichfalls bestimmter Norm seinen Ruhegehalt.

F. Anstalten zur Auszeichnung.

Um den tapferen Krieger, oder lange treu geleistete Dienste zu belohnen, besteht:

1) Der Militair-Karl-Friedrich-Verdienstorden, gestiftet im Jahr 1807 für Officiere.

2) Das am 18. Februar 1831 vom Großherzog Leopold gestiftete Militair-Dienst-Auszeichnungskreuz für Officiere, und die klassenweise Dienstauszeichnung für Unterofficiere und Soldaten.

3) Goldene und silberne Militair-Verdienstmedaillen.

G. Militairverwaltung.

Der Chef des Kriegsministeriums hat die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit für alle Militairsachen, und contrasignirt alle von dem Großherzog ausgehenden Befehle. Der unmittelbare Wirkungskreis desselben ist zunächst auf die Verwaltung des Materials und auf die Beaufsichtigung der Verwaltung der Militairjustiz beschränkt. Für die sogenannten Commandosachen ist eine besondere Behörde,

das Corpskommando,

angeordnet, dessen Anträge durch den Chef des Kriegsministeriums unterlegt werden müssen, durch welchen auch dessen Entscheidungen und Befehle in Kommandosachen an das erstere gelangen.

---

*) Die Entfernung dieser Etappenstationen von einander, und die Instratirung von den Garnisonsorten aus, findet man auf der bei Braun in Karlsruhe erschienenen Etappencharte.

**) Laut Gesetz vom 31. December 1831. Regierungsblatt vom 21. Januar 1832, Nr. 4.

***) Man siehe Seite 126 bis 129.

Der Wirkungskreis des Corpskommando's umfaßt:

a) Das Taktische mit den daraus hervorgehenden, die Ausbildung der Truppen betreffenden, Anordnungen.

b) Die Disciplin und das Dienstliche im Corps, die Militair-Bildungsanstalten, das topographische Fach, und die Ergänzung der Truppenkörper, nach den bestehenden Vorschriften.

Dasselbe hat:

c) den Vorschlag über Beförderung, Pensionirung, Entlassung oder Transferirung der Officiere und Mannschaft, alle Anordnungen, welche einen Einfluß auf den Militairetat haben, der Berathung des Kriegsministeriums zu unterlegen; und eben so muß dasselbe in allen Fällen, welche nach den bestehenden oder künftig ergehenden Normen, die Entscheidung des Großherzogs erfordern, an das Kriegsministerium berichten, und durch dieses dessen Befehle erhalten.

Innerhalb der Grenzen, des durch vorstehenden Artikel bezeichneten Wirkungskreises, sind sämmtliche Truppen dem Corpskommando, rücksichtlich aller Verwaltungsangelegenheiten; der gesammten Comptabilität aber, dem Kriegsministerium unmittelbar untergeordnet.

Unter der Leitung des Corpskommandanten bearbeitet der Chef des Generalstaabes, mit den ihm zugetheilten Officieren, Alles, was sich auf Operationen, Marsch- und Dislokationssachen, das topographische Fach, die Kriegs-Bildungsanstalten, die Ergänzung des Standes, das Rapport- und Listenwesen, und die Tagsbefehle, die Anstellungen, Beförderungen, Beabschiedung und Transferirung der Officiere und Mannschaft bezieht.

Das Kriegsministerium.

Es ist zu Folge Rescripts vom 26. Februar 1832 in drei Sectionen abgetheilt.

Die erste Section besteht, unter dem Vorsitze des Chefs des Kriegsministerii, aus zwei Staabsofficieren, wovon der eine für das Dienstliche und Personelle, als Anstellung und Beförderung der Officiere, die Ergänzung der Truppen, die Militair-Bildungsanstalten, das topographische Fach, überhaupt für alle diejenigen Geschäfte, die sich auf die Attributionen des Corpskommando's beziehen, und die Militairverwaltungs- und Etatssachen zunächst nicht berühren; der andere für das Materielle, zur Ausrüstung der Truppen und die hierzu bestehenden Administrationszweige, die materiellen Bedürfnisse und Einrichtungen für die Übungen der Truppen, die Artillerieübungen, Schwimmanstalten, die Remontirungs- und Veterinärgegenstände, das Militairbauwesen zu sorgen hat.

Die zweite Section besteht, gleichfalls unter dem Vorsitze des Chefs des Kriegsministerii, aus zwei Kriegsräthen. Der erste sorgt für die Bekleidung und Naturalverpflegung der Truppen, die Kasernirung, das Sanitäts- und Hospital-

wesen, Bequartirungs-, Marsch- und Transportsachen; der zweite für die Geldverpflegung des Corps, das gesammte Rechnungs- und Kassenwesen, und hat die specielle Aufsicht über das Anweisungsbüreau und die Rechnungs-Revisionsbehörde

Die dritte Section besteht, unter dem Vorsitz und Aufsicht des Chefs des Kriegsministerii, aus den Mitgliedern des Generalauditorats oder Oberkriegsgerichts, und bildet ein in seinen richterlichen Functionen selbstständiges Collegium; dasselbe besorgt die Militairjustiz, und führt die Aufsicht über die Amtsführung der Auditore, die Conscriptions- und Einstandssachen, Entlassungs- und Cartelangelenheiten, Heirathen der Officiere und Mannschaft, die Wittwenkassen und Einstandsgelderkassen Gegenstände, so weit sie die Vollmacht der Verwaltungsräthe überschreiten. Endlich gehören die Besorgungen der Rechtsangelegenheiten des Militairfiscus zu dessen Attributionen. In Rechtssachen der Soldaten, so weit sie rein militairisch sind, wird nach Cavansmilitairrecht geurtheilt.

H. Militairetat.

Die Kosten bestanden pro 1827/29 in 4,916,773 fl. 41 1/2 kr. *)
Also jährlich im Durchschnitt in . 1,638,924 „ 34 „

Die General-Kriegskasse hatte ausgegeben pro

	1827/28 fl.	kr.	1828/29 fl.	kr.	1829/30 fl.	kr.
1) Gage u. Löhnung	861,442	31 1/4	881,979	8 3/4	872,639	23 3/4
2) Massengelder . . .	105,746	55	108,080	44 1/2	110,288	7 1/2
3) Brodverpflegung .	113,293	37 3/4	112,784	50	116,550	51 3/4
4) Fourageverpfleg. .	175,466	5	174,100	50 1/2	173,771	41 1/2
5) Kasernirung . . .	50,274	58 1/4	50,027	14 3/4	50,464	17 1/2
6) Medicinkosten . .	12,738	22	13,651	35 1/2	11,366	10 3/4
7) Hospitalkosten . .	34,305	45 1/2	28,702	34 1/4	26,403	44 1/4
8) Montirungskosten	77,697	7	66,889	7 3/4	63,097	21 1/2
9) Remontirung . . .	19,094	46	21,338	42	17,659	10 1/4
10) Ausrüst. u. Zeugh.	47,747	24 3/4	59,267	20 1/2	19,572	34 1/2
11) Besondere Fonds .	122,519	51	110,397	8 3/4	128,464	49 1/4
12) Extrakosten	10,051	44 1/4	32,466	26 1/2	36,430	37 1/2
Summa	1,630,379	7 3/4	1,659,685	43 3/4	1,626,708	50

Totalsumme wie hier oben 4,916,773 fl. 41 1/2 kr.
Durchschnitt per Jahr deßgleichen 1,638,924 „ 34 „

Pro 1830/31 **) sind dieselben folgendermaßen bestimmt:

a) Militairetat	1,433,000 fl.
b) Pensionen für die aus dem russischen und spanischen Feldzuge zurückgekehrten Unterofficiere und Soldaten	13,180 „
c) Wegen Aufhebung der Militairfrohnden	15,000 „
d) Landesvermessung	10,000 „
Summa	1,471,180 fl.

*) Vortrag des Herrn Generallieutenants v. Schäfer über die Nachweisungen des Militairetats von 1827 bis 29.

**) Regierungsblatt vom 6. Januar 1832, Nr. 1.

Pro 18$^{31}/_{32}$ wurden nur bewilligt:

a) Militairetat	. . . . . .	1,320,000 fl.
b) Russische und spanische Pensionen	. .	13,880 „
c) Militairfrohnden	. . . . . .	12,000 „
d) Landesvermessung	. . . . .	10,000 „
	Summa	1,355,880 fl.
	Durchschnitt beider Jahre	1,413,490 „

I. Historische Notizen zur Militairstatistik.

Dem Freunde der Militairstatistik dürfte es nicht uninteressant seyn, wie in verschiedenen Zeitperioden sich das Militair gestaltete, und wie Baden sich nach und nach zu einem bedeutenden Staat des deutschen Bundes hob. Zwar gehört dieser Gegenstand nicht in eine Statistik, welche nur die Gegenwart beschreibt; da wir jedoch allerwärts das Historische mit zu berücksichtigen suchten, so wollen wir auch hier das vorhandene Material nicht unbenutzt lassen.

Vom Jahre 1789 bis 1797 einschließlich (9 Jahre) war der Stand der Truppen 1816 Mann, nämlich:

a) Kavallerie.	Garde du Corps	64 Mann.	
	Husarencorps	24 „	
			88 Mann.
b) Infanterie.	Leibregiment	684 Mann.	
	2 Füsilierbatail.	899 „	
	Garnisonscomp.	112 „	
			1695 Mann.
c) Artillerie	. . . .		33 „
			1816 Mann.

Die Einkünfte der Markgrafschaft bestanden in 1,316,754 fl. (Durchschnitt dieser 9 Jahre), und der Aufwand für das Militair betrug bei einem großen Beurlaubungssystem, bei einem Corps, fast ohne Kavallerie und nicht nennenswerther Artillerie, gleichfalls durchschnittlich in derselben Periode jährlich 157,817 fl. 20$^{1}/_{4}$ kr. *)

Dieser Aufwand betrug 11$^{129}/_{131}$, also nahe 12 Procent des Bruttoertrags der Revenüen. Die französische Revolution vergrößerte das Corps und den Aufwand, und wir sehen vor dem Länderanfall 1802, und bei einer Seelenzahl von 250,000

189 Mann Kavallerie,
1710 „ Infanterie,
63 „ Artillerie.

1962 Mann, welche einen Aufwand verursachten von 378,712 fl. 40$^{1}/_{2}$ kr.,

---

*) Siehe v. Drais Geschichte der Regierung und Bildung von Baden, unter Karl Friedrich, v. der Revolution, 2r Band (Karlsruhe bei C. F. Müller).

und bei einem immer gleichen Steuersystem 28 10/13 Procent der Revenüen absorbirte.

Die Vergrößerung des Landes, und die durch Napoleon's Kriegslust herbeigeführten Feldzüge, ergaben nun ein immerwährendes Steigen des Corps, wie nachstehende Übersicht zeigt:

Jahrgang.	Größe, □ Mln.	Volkszahl.	Stand. Gesammte Mannschaft.	Hiervon wurden ins Feld beordert gegen Österreich.	Preußen.	Spanien.	Rußland.	Frankreich.
1803	113	495,000	4,777	—	—	—	—	—
1804	"	500,000	5,045	—	—	—	—	—
1805	157½	670,000	6,558	3,187	—	—	—	—
1806	249	900,000	9,011	—	5,479	—	—	—
1807	"	901,100	9,219	—	6,928	—	—	—
1808	"	912,700	10,779	—	—	1,943	—	—
1809	"	924,300	11,645	6,773	—	1,943	—	—
1810	272	954,300	11,823	—	—	1,943	—	—
1811	"	974,782	11,833	—	—	1,943	1,761	—
1812	"	989,717	14,045	—	—	1,943	7,100	—
1813	"	1,001,630	14,487	—	—	1,943	6,993	—
1814	"	1,010,000	24,638	—	—	—	—	16,301
1815	"	1,015,000	24,835	—	—	—	—	22,255

Der Stand der Truppen hat sich von dieser Zeit an durch die Bundesbestimmungen neu formirt, und schwebte stets bis auf die neueste Zeit zwischen 10 und 11,000 Mann, erreichte also, da die Bevölkerung über 1,000,000 stieg, und immer noch steigt nie 1 Procent der gegenwärtigen Bevölkerung. Der Aufwand der letzten 3 Jahre wurde durch die Kammern der Landstände folgendermaßen festgesetzt. Für

1827 . . . . 1,600,000 fl.

1828 . . . . 1,651,000 „
1829 . . . . 1,651,000 „

Wie diese Etatssummen in den letzten drei Jahren speciell verwendet worden sind, zeigte die schon S. 216 vorkommende Übersichtstabelle pro 1827, 1828 und 1829. Es sind also jährlich 13 16/32 Procent der Staatseinkünfte verwendet worden.

Wenn wir die Summe betrachten, welche der Militairetat Badens jährlich kostet, so kann man ihn nur harmonisch mit den Einkünften des Landes finden, während andere Staaten, und je größer sie sind, bei weitem mehr, und namentlich Preußen, über 50 Procent der Staatseinkünfte für das Militair verwendet.

2) Die Gensd'armerie.

Durch eine landesherrliche Verordnung *) ist die bis dahin bestandene Vereinigung des Polizei-Aufsichtspersonals mit dem Zoll- und Accis-Aufsichtspersonal aufgehoben, und ein eigenes militairisch organisirtes Corps, unter der Benennung: Gensd'armeriecorps, errichtet worden.

Die Gensd'armerie ist zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Ruhe im Innern des Großherzogthums, und nach Maaßgabe der desfalls bestehenden Gesetze und Verordnungen, bestimmt. Sie soll Gefahren, welche dem Einzelnen oder dem Ganzen; den Personen oder dem Eigenthum drohen, abwenden; Verbrechen aller Art verhüten oder anzeigen, die Schuldigen oder Verdächtigen verfolgen, und ergreifen. Dieselbe ist dem Ministerium des Innern untergeordnet. Der Kommandeur derselben, ein Staabsofficier, befindet sich in der Residenz; die Officiere sind in den Orten vertheilt, in welchen die Kreisregierungen ihren Sitz haben; die Brigadiers und Gensd'armen sind in den Amts- und anderen Orten in den Kreisen vertheilt.

Die Officiere werden vom Großherzog, die Übrigen vom Ministerium des Innern, nach beendigter Probezeit, ernannt.

Der Eintritt in das Corps ist bei körperlicher Kraft, und den Kenntnissen des Schreibens und Lesens, durch einen sechsjährigen tadellosen Militairdienst und ehrenvollen Abschied bedingt. Außerdem muß ein Aspirant vor seiner Anstellung in irgend einer Gemeinde das Bürgerrecht erhalten haben, nicht unter 25 und nicht über 36 Jahre alt seyn. Die Kapitulationszeit ist 6 Jahre. Nach erstandener 5ten Kapitulation, mit Einschluß der Militairjahre, oder nach erfolgtem 60sten Lebensjahr,

*) Regierungsblatt 1829 vom 18. October, Nr. 20, und 3. December, Nr. 23. Gesetz vom 31. Dec. 1831. Regierungsblatt 1832, Nr. 3.

kann derselbe seinen Abschied mit Pensionirung verlangen. Entlassung vom Dienst kann nur wegen Unbrauchbarkeit zum Dienst, wegen Mißbrauch der Amtsgewalt, wegen wiederholter Disciplinarvergehen, und in Folge eines, die Verstoßung vom Corps aussprechenden Strafurtheils, geschehen. Die Gensd'armen haben den Rang der Korporale, die Brigadiers den der Sergeanten, und die Wachtmeister den Vorrang vor der gleichen Charge der Linientruppen. Ihr Gerichtsstand ist der des Militairs. Die Gensd'armerie steht in keinem subordinirtem Verhältniß zu den Civilbehörden, muß aber jeder schriftlichen und mündlichen Requisition sämmtlicher Justiz- und Administrativbehörden augenblickliche Folge leisten. *)

Um die Thätigkeit der Gensd'armerie zu beurkunden, geben wir folgende, in den Regierungsblättern verkündete, Übersichten.

a) Vom Monat Mai bis Ende December 1827 von den Polizeigardisten gemachte Anzeigen und geschehene Verhaftungen:

Inländer	Ausländer	Summa	thut auf 1 Jahr
3373	268	3641	4855

b) Von der Gensd'armerie vom 1. December 1829 bis letzten December 1830:

Verhaftet.		Angezeigt.			
Inländer	Ausländer	Inländer	Ausländer	Summa	thut auf 1 Jahr
4348	3121	14,066	986	22,521	20,644

c) Vom 1. Januar 1830 bis letzten December 1831:

Verhaftet.		Angezeigt.			
Inländer	Ausländer	Inländer	Ausländer	Summa	thut auf 1 Jahr
5192	4215	10,651	1620	21,678	21,678

Auch hier zeigt sich das unangenehme Verhältniß, welches wir bei der Abtheilung „Justiz-Verwaltungsstatistik der Strafrechtspflege" so sehr zu beklagen fanden, wenn wir hier auch der schärferen Aufsicht die größere Summe, im Vergleich der Thätigkeit des früheren Polizeipersonals von 1827 Vieles zu gut schreiben müssen.

Die Gensd'armerie kostet jährlich die Summe von 93,000 fl.

3) Polizeianstalten.

Dem Bürgermeister jeder Gemeinde, und dem Beamten jedes Ober- oder Bezirksamtes stehet, wo nicht eigene Polizeiämter errichtet sind, die Polizei seines Ortes oder Bezirkes zu. Es gehört dazu die Sicherheits-, Reinlichkeits-, Gesundheits-, Ar-

*) Über die neuesten Dienstverhältnisse derselben vergleiche man die Verordnung: über die Dienstverhältnisse der Gensd'armen, Regierungsblatt vom 25. September 1832, Nr. 53. Der Normalstand der Gensd'armerie besteht: aus einem Staabsofficier (Kommandant des Corps), 6 Officieren, 6 Wachtmeistern, 40 Unterofficieren (Brigadiers, zum Theil beritten), 165 gemeinen Gensd'armen.

men-, Straßen-, Feuer-, Markt-, niedere Gewerbs-, weltliche Kirchen-, Sittlichkeits-, Gemarkungs-, Bau und Gesindepolizei, so wie die Aufsicht über Maaß und Gewicht.

Dem Bürgermeister steht, wo ihm die Ortspolizei übertragen ist, die Befugniß zu, gegen jeden Übertreter, wegen Ungehorsams und Polizeifreveln, Strafen (in Städten bis zu 5 fl., in Landgemeinden bis zu 2 fl., und anständiges Gefängniß) zu erkennen und zu vollziehen.

Die großen Städte des Landes haben besondere Polizeiämter, nämlich: Karlsruhe und Mannheim, denen ein Polizeiamtmann vorsteht, und welchen Polizeicommissaire, bewaffnete Sergeanten und Polizeidiener zur Handhabung der Ordnung beigegeben sind. Auch Heidelberg und Freiburg haben Polizeicommissaire und Polizeidiener, welche den Stadtämtern untergeordnet sind.

VI. Oeffentliche Anstalten.

1) Kredit- und Versicherungsanstalten.

a) Die Amortisationskasse.*) Nach dem Gesetz vom 31. December 1831 müssen alle das Staatsschuldenwesen berührende Einnahmen in die, zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld bestehende, Amortisationskasse fließen, und alle sich darauf beziehende Ausgaben von dieser geleistet werden. Einnahmen und Ausgaben, welche diesen Zwecken fremd sind, können ihr nur im Wege der Gesetzgebung zugewiesen werden. Eine Vereinigung der Amortisationskasse mit der Generalstaatskasse, oder einer anderen Verwaltungskasse, darf niemals Statt finden.

Die Amortisationskasse wird durch einen Director und die erforderlichen Kassenbeamten verwaltet, und steht ausschließend unter der Aufsicht und Leitung des Finanzministeriums. Der Director ist verpflichtet, gegen Weisungen, welche dem Interesse der Amortisationskasse nachtheilig sind ꝛc., seine Bedenken dem Finanzministerium, ja selbst dem Staatsministerium, zu äußern. Die Rechnung wird nach dem Schlusse jeden Rechnungsjahres dem ständischen Ausschuß zur Prüfung vorgelegt.

Zu Operationen der Amortisationskasse ist die Zustimmung des landständischen Ausschusses erforderlich, den Fall ausgenommen, wenn die Amortisationskasse die in Folge einer solchen Operation nöthigen Mittel hat.

b) Die General-Einstandsgelderkasse. Zu Folge Regierungsblatt vom 8. December 1812, Nr. 36, wurde, die mannigfaltigen Nachtheile des Privateinstellers der durch die Conscription berufenen Individuen, sowohl für die Einsteller, als auch für den Geschäftsgang des Kriegsministeriums berücksichtigend, ein General-Einstandsbüreau gegründet. Dieß wurde jedoch im Jahr 1819 aufgelöst, und an dessen Stelle

*) Siehe auch: Staatsschuldenwesen, Seite 195 und ff.

trat die General-Einstandsgelderkasse, welche (1820) eine Verwaltungscommission, die aus einem General, einem Kriegsrath und dem jeweiligen Kassier zusammengesetzt ist, vorsteht.

Das Einstellen ist reine Privatsache, und durch das Conscriptionsgesetz vom 25. Mai 1825 erlaubt. Der Einsteher kann ein ausgedienter Soldat oder jeder Andere seyn, der die gesetzlichen Eigenschaften hat, und Conscriptionsfrei ist.

Die Einstandssumme muß durchaus baar geschossen und bei der General-Einstandsgelderkasse angelegt werden, welche dem Einsteher die laufenden Zinsen, und am Ende seiner Kapitulation das Einstandskapital baar bezahlt. Die Haftungsverbindlichkeit des Einstellers bleibt für die ganze Kapitulationszeit, dagegen gibt es kein Maximum und kein Minimum der Einstandssumme. Nebenverträge sind durchaus verboten, und muß der Hauptvertrag Alles enthalten, was die Kontrahenten verhandelt haben.

Das ganze Einstandskapital muß bis nach umgelaufener Kapitulation unangegriffen stehen bleiben. Einzelne Bewilligungen aus demselben werden von dem Kriegsministerium, unter Zustimmung des Einstellers ertheilt.

Die Zahl der Einsteher mag 1800 bis 2000 betragen, und wenn man 350 fl. für einen im Durchschnitt annimmt, ein Kapital für sie von 6 bis 700,000 fl. vorhanden seyn. Da nur die Reicheren im Lande einstellen, die ärmeren aber einstehen, so gewinnen letztere wenigstens so viel, daß sie nach Verfluß von ein oder zwei Kapitulationen sich eine Summe erwerben, womit sie ein bürgerliches Gewerbe beginnen können, und so dem Staate nützliche Bürger werden.

c) Brandassecuranzkasse. Die Brandversicherungsordnung vom Jahr 1803 und vom 7. Februar 1808, Regierungsblatt Nr. 4, setzt, in Ansehung der Häuser und Gebäude, welche nur allein in der Brandversicherung begriffen sind,*) und welche davon ausgeschlossen seyn sollen, fest, daß:

1) Alle dem Regentenhause zustehenden Gebäude, mit alleiniger Ausnahme der herrschaftlichen Schlösser;

2) Alle den Standes- und Grundherren zustehenden Gebäude, mit Ausnahme der standesherrlichen Schlösser;

3) Alle im Großherzogthum gelegene Gemeindes- und Privathäuser, Scheunen und Gebäude, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, gefreit oder ungefreit seyn;

4) Alle diejenigen Dorfschaften, welche den landsässigen Lehenleuten zugehören;

5) Alle diejenigen Gebäude, welche auswärtigen Herrschaften gehören, so wie alle Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser, welche von Auswärtigen unterhalten werden, in der Maaße in die all-

---

*) Für fahrende Habe, resp. Mobillarvermögen, garantirt die Brandassecuranzkasse nicht, es ist aber erlaubt, sich für diese in ausländische Assecuranzen aufnehmen zu lassen.

gemeine Brandversicherungsgesellschaft aufgenommen werden, daß dieselben ohne besondere Bewilligung daraus nicht mehr treten können. Die Schätzung der Gebäude, zur Festsetzung des Werthes, geschieht nach vorgeschriebenen Grundsätzen, die hier zu weitläufig erscheinen würden, durch eine sachverständige Commission. Was die Brandschäden betrifft, so bestehen wegen des Ersatzes die Vorschriften, daß eine Commission den Schaden schätzen muß, ehe er vergütet wird. Die im Krieg, auf Freundes oder Feindes Befehl den Gebäuden zugefügten Schaden, werden von der Assecuranz nicht bezahlt. Zur Aufsicht und Leitung des Ganzen ist seit 1831 ein Verwaltungsrath ernannt. Es dürfte interessant seyn, zu sehen, wie sich im Laufe verschiedener Jahre der Brandschadenersatz gestaltet hat, und wie der Werth der Gebäude gestiegen ist, oder die Gebäudezahl sich vermehrt hat. Wir liefern deßhalb Auszüge aus den Regierungsblättern.

	Volkszahl.	Assecuranz-kapital.	Ausgaben der Kasse für Brandschäden und Administration.	Thut per Kopf Assecuranz-kapital.	Thut per Kopf Brandschaden-vergütung.
		fl.	fl.	fl. kr.	kr.
1810	954,000	106,083,600	50,954	112 14	3 2/10
1815	1,015,000	112,337,800	91,502	110 38	5, 4
1820	1,051,388	129,196,250	161,954	122 55	9, 2
1825	1,132,970	146,375,450	211,722	129 11	11, 2
1826	1,145,952	150,614,500	318,665	131 26	16, 8
1828	1,175,922	159,820,500	378,000	135 59	19, 3
1830	1,201,081	168,552,100	281,243	140 20	14, —
1831	1,223,000	172,523,950	278,983 *)	141 4	13 8/10

*) Mit Einschluß von 36,490 fl. bereits erkannter Brandentschädigungen.

Betrachten wir das Assecuranz- und Brandversicherungskapital nach den einzelnen Kreisen, so erhalten wir für die letzten 3 Jahre 18 29/31 folgendes Resultat:

		Seekreis.		Dreisamkreis.		Kinzigkreis.		Murg- u. Pfinzkreis.		Neckarkreis.		Main- u. Tauberkreis.	
		fl.		fl.		fl.		fl.		fl.		fl.	
a) Brandversicherungskapital	1829	30,029,450		35,524,850		26,465,800		31,152,050		31,169,000		9,634,300	
	1830	30,919,550		37,143,500		27,232,400		31,792,400		31,646,050		9,818,100	
	1831	31,842,750		38,116,250		27,685,000		32,725,250		32,195,250		9,959,450	
Durchschnitt		30,930,583 1/3		36,928,200		27,127,733 1/3		31,889,900		31,670,100		9,803,950	
b) Brandentschädigung		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	1829	104,353	36	58,250	30 1/2	27,715	—	3,483	50	47,312	39	15,429	16
	1830	113,656	53	42,998	59 1/2	33,615	17 1/2	6,370	44	24,230	9	597	10
	1831	69,995	39 1/2	60,639	24	37,668	19	22,277	14	44,751	45	10,669	20
Durchschnitt		96,502 fl.		53,963 fl.		32,949 1/2 fl.		10,710 2/3 fl.		38,764 5/6 fl.		8,878 2/3 fl.	
Thut auf 100 fl. Versicherungskapital an Brandentschädigung		18 62/100 kr.		8 88/100 kr.		7 30/100 kr.		2 1/100 kr.		8 30/100 kr.		5 43/100 kr.	

Hauptdurchschnitt 8 42/900 kr.

Dieser Überblick gibt aber keine erfreuliche Ansicht. Die Vermehrung der Brandentschädigung seit 1810 ist aus allem Verhältniß getreten. Denn nehmen wir das Verhältniß dieses Jahres zu dem Brandversicherungs-Durchschnittskapital pro $18^{29}/31$ 168,350,466 fl., so dürfte die Entschädigung nur betragen 80,862 fl., und zwar:

für den Seekreis	14,897 fl.	im Ganzen $2^{88}/100$ kr. per 100 fl. Versicherungskapital.
„ „ Dreisamkreis . . .	17,537 „	
„ „ Kinzigkreis	13,070 „	
„ „ Murg- u. Pfinzkreis .	15,357 „	
„ „ Neckarkreis . . .	15,254 „	
„ „ Main- u. Tauberkr.	4,749 „	

Nur der Murg- und Pfinzkreis ist in den gehörigen Schranken geblieben, ja hat gegen 1810 $4646^{1}/3$ fl. weniger gekostet, während alle übrigen Kreise mehr, und der Seekreis eine übermäßige Summe verschlungen hat.

Doch dürften die Mobiliarassecuranzen, wie man in neuerer Zeit behauptet, weniger Ursache zur Vergrößerung der Brandentschädigungen gegeben haben, weil sie erst seit 1829 in's Leben getreten sind, und die früheren Jahre 1826, 27 und 28 über 100,000 fl. jährlich mehr gekostet haben, als die neueren Jahre der Mobiliarassecuranzen.

d) Mobiliar- und Lebensversicherungsassecuranzen. Es bestehen dergleichen keine im Großherzogthum, es wird aber unter Bedingnissen jedem Staatsbürger gestattet, in ausländische Mobiliar- und Lebensversicherungsassecuranzen zu treten. Die Bedingnisse spricht eine Verordnung vom 4. Mai 1829 (Regierungsblatt 1829, Nr. 11) aus.

Unter diesen Bedingnissen hat

1) unterm 4. Mai 1829 (Regierungsbl. Nr. 11) die Staatsgenehmigung erhalten die Compagnie royale zu Paris.

2) Unterm 22. Februar 1830 (Regierungsblatt Nr. 6) die Feuerversicherungsgesellschaft zu Elberfeld.

3) Unterm 16. Juli 1830 (Regierungsblatt Nr. 10) die allgemeine Lebens- und Feuerversicherungsgesellschaft zu Paris.

Auch die Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha, und der Phönix zu Paris haben Abonnenten.

Zu wünschen wäre es, daß wir eine eigene Lebens- und Mobiliarversicherungsbank hätten, da das Mobiliarvermögen (siehe Übersicht des ganzen Nationalhaushaltes S. 99), Vieh und Erzeugnisse der Landwirthschaft, Betriebskapital in Handel, Gewerben, in Geräthschaften, Sammlungen und Vorräthen über 151,000,000 fl. beträgt, also ein Status, nach Abzug des baaren Geldes, von über 130 Millionen fl. vorhanden ist, während die Brandassecuranzkapitalien pro $18^{29}/31$ in 168,350,466 fl. bestanden.

kann sich die eine halten, so wird bei ähnlichen Grundsätzen auch die andere bestehen können, und das Geld wird im Lande bleiben.

2) Straf- und Besserungsanstalten.

a) Zucht- und Arbeitshäuser.*) Um die Verbrecher oder Verirrten zu strafen und zu bessern, bestehen zu Mannheim, Bruchsal und Freiburg Strafanstalten, mit welchen Arbeitsanstalten verbunden sind. Jene zu Mannheim ist für schwere, und die zu Freiburg und Bruchsal für leichtere Verbrecher bestimmt. Es ist darin für gesunde Verpflegung und angemessene Beschäftigung, Taglohnsarbeiten aller Arten gesorgt, und wird, so weit die Kräfte der Anstalten es erlauben, dahin zu wirken gesucht, daß die Sträflinge wieder auf den Weg der Ordnung und Sittlichkeit geführt werden.

Der Aufwand für diese Anstalten war pro 18²⁸/31 durchschnittlich per Jahr

a) Zuchthausverwaltung Mannheim	16,804 fl.
b) Arbeitshaus Bruchsal	21,232 „
c) „ Freiburg	18,574 „

und Sträflinge waren vorhanden

zu Bruchsal . . . 222 bis	225
„ Mannheim	160
„ Freiburg	180
	565

b) Staatsgefängniß zu Kißlau. Diese Anstalt dient zur Aufbewahrung jener Gefangenen, welche in der Regel angestellte Diener sind. Die Unterhaltungskosten der unvermögenden Staatsgefangenen liegt der Arbeitshausverwaltung Bruchsal ob. Es wird von den Invaliden bewacht.

c) Allgemeines Arbeitshaus. Das allgemeine Arbeitshaus zu Pforzheim wurde im Jahr 1826 errichtet. Der Zweck desselben ist:

1) Heimathlose unterzubringen, die wegen besonderen Umständen und Verhältnissen auswärts ohne Gefährdung des öffentlichen Wohles oder ohne großen Kostenaufwand nicht untergebracht werden können.

2) Solche Inländer, welche sich vor Arbeitsscheu einer müssigen Lebensart ergeben haben, und nach fruchtloser Zurechtweisung mit dem Arbeitshaus bedroht waren; ferner jene Inländer, welche, aller Bemühungen der Polizeibehörden ungeachtet, eine Unterkunft und Beschäftigung nicht finden können; dann aber auch jene, deren Versorgung oder Unterbringung in einer öffentlichen Anstalt wegen eines physischen, die Aufnahme

*) Dr. Weick, die Strafanstalt zu Freiburg im Breisgau. 8 Das. 1830.

in das Irrenhaus nicht begründenden Zustandes, räthlich erscheint, indem dieser Zustand noch Arbeitsfähigkeit zuläßt.

Abweichend von dem wahren Zwecke einer Arbeitsanstalt ist aber das Pforzheimer Arbeitshaus auch noch eine Strafanstalt, in welche solche Personen verbracht werden, die wegen polizeilicher Vergehen von den Justiz- oder Polizeibehörden dahin verurtheilt worden sind. Diese werden Sträflinge, die andern aber Pfleglinge genannt.

Für die Sträflinge besteht der Grundsatz, daß für Diejenigen, welche kein eigenes Vermögen haben, der Staat zum Theil die Kosten trage. Für die Heimathlosen hat der Staat ebenfalls die Kosten zu übernehmen. Dagegen müssen jene Inländer, welche aus den oben angeführten Ursachen in die Anstalt verbracht werden, und nicht ganz unvermöglich sind, die Kosten ihrer Verpflegung aus eigenen Mitteln tragen; für den ganz vermögenslosen Inländer aber muß die Heimathsgemeinde mit ihrem Vermögen eintreten, sonst wird er nicht aufgenommen.

Nach der letzten Rechnung (1830) beträgt

der Betriebsfond bei der Amortisationskasse .		15,224 fl. 20 kr.
die Activreste der Rechnung		3,131 „ 11 „
die Naturalvorräthe		5,976 „ 58 „
das Inventarium an Häusern	55,405 fl. 45 kr.	
und Inventariumsstücken .	65,556 „ 36 „	
		120,962 „ 21 „
Summa		145,294 fl. 50 *)

Der Ertrag der Beschäftigung hat sich bisher auf 2 bis 3000 fl. jährlich belaufen. Die Dotation ist auf 20,000 fl. pro 1831, und eben so viel pro 1832 gestellt, und hat gegen 80 Pfleg- und Sträflinge, die man jedoch auf 160 Köpfe von Seite der Regierung dotirt gewünscht hätte.

3) Wohlthätigkeits- und Versorgungsanstalten.

a) Adeliches Fräuleinstift. Es befindet sich ein derartiges zu Pforzheim, und ist aus Familienstiftungen dotirt.

b) Irrenhaus zu Heidelberg. „Wen irgend äußerer oder innerer Beruf in die Räume geführt hat, in welchen die ärmsten unserer Brüder, die Irren, wohnen, und Wer nicht zufrieden, die Außenseite ihres Jammers zu sehen, eindrang in das viel größere innere Elend der geistigen Zerstörung, des gänzlichen Blödsinnes, der Zerfallenheit mit sich und den Menschen, der trostlosen Verzweiflung, die den rechten Helfer nicht finden kann, von der furchtbarsten Raserei bis zur dumpfen, über Selbstmord brütenden, Schwermuth herab; Wer dann diese Räume verließ, und in die frohen Verbindungen mit verstän-

*) Siehe Verhandlungen der II. Kammer pro 1831, 10s Beilagenheft.

kann sich die eine halten, so wird bei ähnlichen Grundsätzen auch die andere bestehen können, und das Geld wird im Lande bleiben.

2) Straf- und Besserungsanstalten.

a) Zucht- und Arbeitshäuser.*) Um die Verbrecher oder Verirrten zu strafen und zu bessern, bestehen zu Mannheim, Bruchsal und Freiburg Strafanstalten, mit welchen Arbeitsanstalten verbunden sind. Jene zu Mannheim ist für schwere, und die zu Freiburg und Bruchsal für leichtere Verbrecher bestimmt. Es ist darin für gesunde Verpflegung und angemessene Beschäftigung, Taglohnsarbeiten aller Arter gesorgt, und wird, so weit die Kräfte der Anstalten es erlauben, dahin zu wirken gesucht, daß die Sträflinge wieder auf den Weg der Ordnung und Sittlichkeit geführt werden.

Der Aufwand für diese Anstalten war pro 18[28]/31 durchschnittlich per Jahr

a) Zuchthausverwaltung Mannheim	16,804	fl.
b) Arbeitshaus Bruchsal	21,232	„
c) „ Freiburg	18,574	„

und Sträflinge waren vorhanden

zu Bruchsal . . .	222 bis 225
„ Mannheim	160
„ Freiburg	180
	565

b) Staatsgefängniß zu Kißlau. Diese Anstalt dient zur Aufbewahrung jener Gefangenen, welche in der Regel angestellte Diener sind. Die Unterhaltungskosten der unvermögenden Staatsgefangenen liegt der Arbeitshausverwaltung Bruchsal ob. Es wird von den Invaliden bewacht.

c) Allgemeines Arbeitshaus. Das allgemeine Arbeitshaus zu Pforzheim wurde im Jahr 1826 errichtet. Der Zweck desselben ist:

1) Heimathlose unterzubringen, die wegen besonderen Umständen und Verhältnissen auswärts ohne Gefährdung des öffentlichen Wohles oder ohne großen Kostenaufwand nicht untergebracht werden können.

2) Solche Inländer, welche sich vor Arbeitsscheu einer müssigen Lebensart ergeben haben, und nach fruchtloser Zurechtweisung mit dem Arbeitshaus bedroht waren; ferner jene Inländer, welche, aller Bemühungen der Polizeibehörden ungeachtet, eine Unterkunft und Beschäftigung nicht finden können; dann aber auch jene, deren Versorgung oder Unterbringung in einer öffentlichen Anstalt wegen eines physischen, die Aufnahme

---

*) Dr. Weick, die Strafanstalt zu Freiburg im Breisgau. 8 Daf. 1830.

in das Irrenhaus nicht begründenden Zustandes, räthlich erscheint, indem dieser Zustand noch Arbeitsfähigkeit zuläßt.

Abweichend von dem wahren Zwecke einer Arbeitsanstalt ist aber das Pforzheimer Arbeitshaus auch noch eine Strafanstalt, in welche solche Personen verbracht werden, die wegen polizeilicher Vergehen von den Justiz- oder Polizeibehörden dahin verurtheilt worden sind. Diese werden Sträflinge, die andern aber Pfleglinge genannt.

Für die Sträflinge besteht der Grundsatz, daß für Diejenigen, welche kein eigenes Vermögen haben, der Staat zum Theil die Kosten trage. Für die Heimathlosen hat der Staat ebenfalls die Kosten zu übernehmen. Dagegen müssen jene Inländer, welche aus den oben angeführten Ursachen in die Anstalt verbracht werden, und nicht ganz unvermöglich sind, die Kosten ihrer Verpflegung aus eigenen Mitteln tragen; für den ganz vermögenslosen Inländer aber muß die Heimathsgemeinde mit ihrem Vermögen eintreten, sonst wird er nicht aufgenommen.

Nach der letzten Rechnung (1830) beträgt

der Betriebsfond bei der Amortisationskasse .		15,224 fl. 20 kr.
die Activreste der Rechnung		3,131 „ 11 „
die Naturalvorräthe		5,976 „ 58 „
das Inventarium an Häusern	55,405 fl. 45 kr.	
und Inventariumsstücken .	65,556 „ 36 „	
		120,962 „ 21 „
	Summa	145,294 fl. 50 *)

Der Ertrag der Beschäftigung hat sich bisher auf 2 bis 3000 fl. jährlich belaufen. Die Dotation ist auf 20,000 fl. pro 1831, und eben so viel pro 1832 gestellt, und hat gegen 80 Pfleg- und Sträflinge, die man jedoch auf 160 Köpfe von Seite der Regierung dotirt gewünscht hätte.

3) Wohlthätigkeits- und Versorgungsanstalten.

a) Adeliches Fräuleinstift. Es befindet sich ein derartiges zu Pforzheim, und ist aus Familienstiftungen dotirt.

b) Irrenhaus zu Heidelberg. „Wen irgend äusserer oder innerer Beruf in die Räume geführt hat, in welchen die ärmsten unserer Brüder, die Irren, wohnen, und Wer nicht zufrieden, die Außenseite ihres Jammers zu sehen, eindrang in das viel grössere innere Elend der geistigen Zerstörung, des gänzlichen Blödsinnes, der Zerfallenheit mit sich und den Menschen, der trostlosen Verzweiflung, die den rechten Helfer nicht finden kann, von der furchtbarsten Raserei bis zur dumpfen, über Selbstmord brütenden, Schwermuth herab; Wer dann diese Räume verließ, und in die frohen Verbindungen mit verstän-

*) Siehe Verhandlungen der II. Kammer pro 1831, 10s Beilagenheft.

digen Menschen zurücktrat, war dessen erste Empfindung nicht die des demüthigsten Dankes gegen Den, der ihn bis jetzt gehalten, und nicht so tief hatte fallen lassen? war seine zweite Empfindung nicht die des Dankes gegen die Menschenfreunde, deren unverdrossenes Bemühen es ist, das Loos dieser Unglücklichen, so weit menschliche Kräfte reichen, zu mildern, und gegen die Regierungen, welche, in Verbindung mit ihren Ständen, bereit sind, den bescheiden ausgesprochenen Wünschen für ihre Mitbürger, nach geschehener Prüfung hülfreich entgegen zu kommen?" so spricht unser Landsmann, Doctor Roller, der gemüthliche Arzt der Irren, seine Wünsche aus, für ein den Irren entsprechendes, Lokal in seiner schönen, tief ergreifenden Schrift. *) In diesen wenigen Sätzen liegt der Zweck einer Anstalt, der uns heilig seyn muß. Im Orient gilt der Irre für einen Heiligen; die Gesetzgebung und der Volksglaube stellt ihn dort über den Menschen, der seiner Sinne Herr ist, damit es im Schooße der Vernünftigen ihm wohl ergehe.

Das Irrenhaus, welches früher in Pforzheim war, wurde 1826 nach Heidelberg, in das ehemalige Jesuitenseminarium, verlegt. Aber diese Gebäude faßten bei weitem nicht alle Irren, und schon im Jahr 1829 mußte man 32 Pfleglinge in's Arbeitshaus zu Pforzheim versetzen, wo jetzt schon die Zahl über 100 angewachsen ist. Dermalen befinden sich in dem Irrenhause zu Heidelberg beiläufig 200 Pfleglinge, zu deren Besorgung ein eigener Physikus **) und ein Assistenzarzt, mehrere Oberwärter, Wärter und Wärterinnen, im Ganzen 21 Personen angestellt sind. Die Oeconomie und Aufsicht des Hauses leitet ein Verwalter mit einem Actuar. Geistliche und Schullehrer beider Confessionen geben den Religions- und sonstigen Unterricht, so weit er bei den Geistesschwachen und bei Irren, deren Geist wieder zurückkehrt, anwendbar ist, und den leichten Irren werden auch leichte Beschäftigungen übertragen.

Der Aufwand für sie ist pro 1831 und 1832 jährlich auf 59,310 fl. bestimmt. Die vermöglichen Irren bezahlen ihre nöthigsten Bedürfnisse.

c) Siechenhaus zu Pforzheim. Eine solche Anstalt besteht in Pforzheim für unheilbare Kranke als Filial vom Irrenhaus, und erhält ihre Dotation vom Staate, deren jährlicher Betrag auf 12,580 fl. für 1831 und 1832 bestimmt ist. Die Anstalt kann 72 Köpfe fassen, und es sind stets zwischen 60 und 70 Pfleglinge vorhanden.

---

*) Die Irrenanstalten nach all' ihren Beziehungen, von Dr. C. F. W. Roller, Assistenzarzt in der Irrenanstalt zu Heidelberg. 8. Karlsruhe bei Müller. 1832.

**) Der berühmte physische Arzt und Schriftsteller, der edle Menschenfreund, Hofrath Dr. Groos, steht, als dirigirender Arzt, dieser Anstalt vor.

d) Wittwenkassen.

I. Die weltliche Civildienerwittwenkasse. Karl Friedrich gab am 28. Juni 1810 die weltliche Civildienerwittwenordnung, vermöge welcher für die Wittwen und Waisen der weltlichen Civildiener durch bestimmte Pensionsgenüsse gesorgt wird.

Vom 23. April 1810 erscheint die gesammte angestellte und künftig anzustellende weltliche Hof- und Civildienerschaft in einer beständigen allgemeinen Gesellschaft, zur Versorgung ihrer Wittwen und Waisen. Der Fond dieser gesellschaftlichen Anstalt ist niemals mit den Staatskassen vereinigt, sondern als ein abgesondertes, auf Gesellschaftsrecht sich gründendes, Institut anzusehen.

Es steht nicht in der Willkühr der Diener, ob sie in die Gesellschaft eintreten wollen oder nicht. Das Verhältniß der Pension richtet sich nach dem jährlichen Beitrag, welchen der Ehemann oder Vater in den letzten Zeiten seines Lebens bezahlt hat.

Auf jeden Gulden Beitrag soll wenigstens eilf Gulden als Beneficium gereicht werden.

Bezieht der Diener

100 fl.	Besoldung und trägt	1 fl. 30 kr. jährlich bei, so erhält seine Wittwe	. . . .	16 fl. 30 kr.
1000 „	Besoldung, Beitrag	15 fl. — kr.	.	165 „ — „
1500 „	„ „	22 „ 30 „	.	247 „ 30 „
2000 „	„ „	30 „ — „	.	330 „ — „
3000 „	„ „	45 „ — „	.	495 „ — „

und so weiter bei höheren Besoldungen. Das Witthum fängt nach Verfluß des Sterbequartals an.

In Ansehung der Kinder ist dieser Beneficiengenuß als ein Nachlaß des Vaters, den er errungen, anzusehen, wovon sie nicht blos durch die Mutter, sondern aus eigenem Rechte Antheil nehmen. Der Antheil der Kinder fällt aber der Mutter zu, wenn die Kinder des Genusses nicht mehr fähig sind.

Wittwen und Kinder, es mögen deren viele oder wenige, auch aus einer oder mehreren Ehen seyn, werden für eine Person gerechnet. Die Wittwe erhält und genießt das Beneficium für sich und ihre Kinder. Hat der Diener perceptionsfähige Kinder aus mehreren Ehen hinterlassen, so theilt sich das Beneficium in so viele gleiche Theile, als Ehen sind.

Dieser Unterhalt geht zu Ende, wenn die Wittwe sich anderweitig verheirathet oder stirbt. Wenn aber in dem einen oder anderen Fall Kinder übrig sind, alsdann bekommen die Söhne bis nach Vollendung des 20sten, die unverheiratheten Töchter aber bis nach vollendetem 18ten Jahr den ganzen Gehalt. Sterben von ihnen einige vor solchem Alter, oder heirathet ein Sohn oder eine Tochter vor dem Antritt des 21sten oder resp. 19ten Jahres, alsdann fällt der erledigte Antheil den übrigen zu.

Zur Aufsicht und Leitung des Geschäftes ist ein Verwaltungsrath ernannt.

Der Kassen- und Vermögenszustand war nach dem Regierungsblatt folgender:

Von Georgi 1810	Vermögensstatus.	Zahl der Beneficien.	Geldbetrag der Pensionen.
bis dahin 1811	751,570 fl.	fehlt fl.	40,297 fl.
1815/16	909,377 „	fehlt „	61,840 „
1821/22	1,123,771 „	684 „	85,691 „
1826/27	1,222,046 „	757 „	103,977 „
1830/31	1,442,834 „	846 „	119,992 „

Das Vermögen hat sich demnach in 20 Jahren mehr als verdoppelt, während die Pensionen auf's Dreifache gestiegen sind. (Siehe auch Seite 127 unten.)

II. Evangelischer Pfarrwittwenfiscus. Dieser theilt sich: 1) in den altbadischen, 2) in den neubadischen.

A. Der altbadische Pfarrwittwenfiscus. Über seine Grundlagen ist uns nichts Officielles bekannt, nur so viel, daß zu diesem Fiscus die Camerare der Diöcesen Durlach, Emmendingen, Freiburg, Hornberg, vormalige Diöcese Kandern, Stadt und Landdiöcese Karlsruhe, Lörrach, Mahlberg, Müllheim, Pforzheim, Rheinbischofsheim, Kork, Schopfheim und Stein gehören.*)

Der Vermögensstand pro 1830/31 ist . . . 214,000 fl.
mit einem Bruttoertrag von . . . . 16,000 „

Auch über

B. den neubadischen Pfarrwittenfiscus wissen wir nichts weiter, als daß die Kamerare der Diöcesen Adelsheim, Boxberg, Bretten, Gochsheim, Ladenburg, und Weinheim (verbunden mit dem Kirchenministerium zu Heidelberg), Mosbach, Neckarbischoffsheim, Neckargemünd, Oberheidelberg, (verbunden mit dem Kirchenministerium zu Mannheim) und Sinsheim dazu gehören, und daß der Vermögensstand pro 1830/31 in 76,000 fl. bestand.

In dem Fürstenthum und der Grafschaft Löwenstein-Wertheim befindet sich eine eigene Wittwenfiscigesellschaft, zu welcher sowohl die weltlichen als geistlichen Diener gehören; die Pfarrer der Diöcese Wertheim stehen deßwegen mit dem neubadischen geistlichen Wittwenfiscus in keiner Verbindung.

III. Evangelischer altbadischer Schullehrerwittwenfiscus. Dieser enthält die Camerare der Diöcesen Durlach, Emmendingen, Freiburg, Kandern, Stadt- und Landdiöcese Karlsruhe, Lörrach, Mahlberg, verbunden mit dem Stadtdekanat Lahr, Müllheim, Pforzheim und Stein. Alle

*) Man lese: Dreuttel, Stadtpfarrer in Heidelberg, Beschwerden und Bitten der evangelisch protestantischen Kirche und ihrer Diener in Baden. 8. Heidelberg bei Groos. 1827.

übrigen Diöcesen befinden sich nicht im Schulwittwenfiscus-Verband, was sehr zu beklagen ist. Aber auch die ersten sind sehr kärglich ausgestattet, und die Bekanntmachung im Regierungsblatt vom 13. April 1832, Nr. 20, zeigt uns vom Jahr 1830 folgende Übersicht:

Summa aller Einnahmen	9,387 fl. 6 kr.
„ „ Ausgaben	7,189 „ 22 „
bleibt in Kassa	2,697 fl. 44 kr.

Stand des Vermögens:

Alte Kapitalien und Gantgelder . . .	35,112 fl. 31 kr.
Neu angelegte Kapitalien	2,619 „ 30 „
Ausstände	1,900 „ 1 „
Kassenvorrath	2,697 „ 44 „
Summa	42,329 fl. 46 kr.
Im Jahr 1829 war das Vermögen .	39,786 fl. 20 kr.
Es hat sich also vermehrt um	2,543 fl. 26 kr.

An Wittwen und Waisen wurden in diesem Jahr 2102 fl. 20 kr. nach Vorschrift der Statuten ausgetheilt. Die Wittwenpension beträgt dermalen jährlich 30 fl.

IV. Katholischer altbadischer Schullehrerwittwenfiscus. Durch eine landesherrliche Verordnung vom 16. Juni 1792 für die damaligen Lande katholischen Theiles, und vermöge §. 33 des 10. Organisationsedicts vom 20. April 1803 für die katholischen Schuldienste aus dem Fürstenthum Bruchsal, der Grafschaft Odenheim, der Grafschaft Gengenbach, dem Fürstenthum Ettenheim und dem Amte Schliengen, besteht der sogenannte altbadische Schullehrerwittwenfiscus.

Der Beneficiumsgenuß bestand bei der Errichtung, 1792, jährlich in 9 fl., und wurde nach und nach, wie die Kräfte des Fonds es erlaubten, erhöht, und beträgt dermalen 40 fl.

Die Zahl der beitragenden Schullehrer war anfänglich	104
im Jahr 1803 sind dazu gekommen	97
Summa	201

Dermalen zählt man 243 *) Contribuenten, und 66 Wittwen- und Waisenparthien sind die Beneficienempfänger.

Der Stand der Fonds ist folgender:

Die Einnahme stellt sich auf	3,200 fl.
Die Ausgabe auf	3,100 „

*) Bei 1400 Schuldiensten ist also nur 1/6 immatrikulirt, und 5/6 haben keine Ansprüche auf Wittwenbeneficien.

Verwaltet werden die Fonds

1) zu Karlsruhe, durch eine Hauptkasse;

2) durch Partikularkassen zu Mahlberg, Oberkirch, Bühl, Baden und Ettlingen.

V. **Die zu gründende katholische und evangelische Schullehrerwittwenkasse, für die noch in keinem Verbande befindlichen Schuldienste.** Der Landtag von 1831 bedachte auch die Lehrer. Der Großherzog genehmigte die Anträge, verfügte laut Rescript vom 18. Juni 1832, daß pro 1831 und 1832 30,000 fl. auf folgende Art verwendet werden:

Es soll erhalten

1) der evangelische Religionstheil . . . 10,000 fl.
von diesem sollen verwendet werden:

a) Zur Gründung einer Wittwenkasse für die noch in keinem solchen Verbande befindlichen Schuldienste . . . . . . 4,000 fl.

b) Zur Gründung eines, allen Schuldiensten gemeinschaftlichen, Pensionsfonds . 4,000 „

c) Zu Dienstaushülfen, Gratifikationen u. dgl. 2,000 „

2) Der katholische Religionstheil soll erhalten 20,000 fl.
von welchen verwendet werden:

a) zu Gründung einer Schullehrerwittwenkasse für die noch in keinem Verbande befindlichen Schuldienste 8,000 fl.

b) Zur Errichtung eines, allen Schuldiensten gemeinschaftlichen Pensionsfonds . 8,000 „

c) Zu Dienstaushülfen, Gratifikationen u. dgl. 4,000 „

Es ist zu wünschen, daß diese großmüthige Dotation einen Fond bilde, und bei künftigen Landtagen sich vermehre, damit der Lehrstand seinem Berufe mit minderen Sorgen folgen kann.

c) **Wohlthätigkeitsanstalten im Allgemeinen.** Nicht selten werden in unserer Zeit Klagen über den Mangel an Sinn für gemeinnützige Einrichtungen gehört, und sie mögen auch wohl nicht ohne Grund seyn. Die frühere Zeit lieferte hierin große Resultate, wie besonders die reichen weltlichen und geistlichen Stiftungen (siehe die beiden Kirchensectionen und den jüdischen Oberrath, S. 151 ff.), welche so reichliche Fonds haben, beweisen. Um so erfreulicher sind aber die Erfahrungen jetziger Zeit, und mit Theilnahme wird jeder Menschenfreund die Kunde von Entstehung und Gründung nützlicher Einrichtungen vernehmen, wo dieselben auch ins Leben getreten sind. Es sey hier von einigen solchen Anstalten die Rede, welche in den vorigen Jahrhunderten und in der neuesten Zeit gestiftet worden sind.

Zwei Sterbekassen in Karlsruhe, nach dem Muster der schon längst zu Mannheim bestehenden eingerichtet, haben sich als

sehr segensreich erprobt, und oft schon durch ihre Gaben *) Hülfe in der größten Noth geschafft. Eben so hat eine Krankenkasse durch ihre Unterstützungen in ärmeren Familien, deren Versorger erkrankt waren, höchst wohlthätig gewirkt, erst kürzlich ist der Grundstein zu einem Pfründhause in Karlsruhe: die Leopold- und Sophienstiftung, gelegt worden. Es gibt fast keine Stadt im Lande, wo nicht schon seit früherer Zeit für den Kranken und Nothleidenden gesorgt ist, Gutleuthäuser in Menge, Spitäler in den größeren Städten, worin sich Konstanz, Überlingen, Freiburg, Offenburg, Baden, mit seinem sogenannten Armenbade; Rastadt, Karlsruhe, Bruchsal, Heidelberg und Mannheim vorzüglich auszeichnen. In den zwei letzteren Städten befinden sich 6 bis 7 Spitäler für verschiedene Religionsgenossen und sind größtentheils reich fundirt. Es würde uns zu weit führen, jedes Einzelne zu beschreiben, da der Raum hierzu für den Plan des Buches zu beengt erscheint. Wir können aber einen Bruttoertrag für dergleichen Stiftungen von nahe 1,000,000 fl. annehmen, welche, nach dem Wunsche der Stifter, zur Disposition der Unglücklichen stehen. Aber außer diesen Krankenpfründen bestehen der wohlthätigen Anstalten noch mancherlei, und liefern Fonds zu Unterstützungen aller Art, für Lehranstalten, zur Erlernung von Gewerben und Handwerken. Man sehe auch die mit den Universitäten verbundenen Kranken- und Entbindungsanstalten.

1) Wohlthätigkeitsverein. Dieser besteht zu Karlsruhe, ist mit den meisten größeren Orten des Großherzogthums verzweigt, und beschützt von der Frau Großherzogin Sophie. Auch die Frauenvereine zu Heidelberg, Mannheim und Freiburg, geleitet von Deputationen aus Frauen des ersten Standes, sind bemerkenswerth, und haben besonders im Winter 1829/30 und im Frühjahr 1832 vielfacher Noth und Armuth abgeholfen.

2) Verein zur Belohnung von Dienstboten. Es hat sich in Karlsruhe im Jahr 1831 ein Verein gebildet, zur Belohnung treuer Dienstboten, der auch anderwärts verdiente nachgeahmt zu werden.

Langjährige treue Dienste werden mit Medaillen belohnt, und es ist erfreulich, daß bei der ersten Preisaustheilung sich Leute zeigten, die schon über 30 und sogar 40 Jahre in einem Dienste standen.

3) Verein für die Besserung der Strafgefangenen, und für Verbesserung des Schicksals entlassener Sträflinge. Geheimer Rath und Professor Mittermaier in Heidelberg hat im Jahr 1831 diesen Verein hervorgerufen, er wurde unterstützt, und die Statuten durch Rescript des

*) Es werden 300 fl. baar am Sterbetag den Relicten in's Haus gebracht.

großherzoglichen Staatsministerii vom 20sten Januar 1831 genehmigt.

Das Bedürfniß, durch die Besserung der Strafgefangenen, und die Sorge für das Schicksal der entlassenen Sträflinge, der Wiederholung der Verbrechen entgegen zu wirken, hat ihn veranlaßt.

4) Versorgungsanstalten für das Militair.

Wir besitzen

a) Eine Invalidenanstalt zu Kißlau, welche bejahrte oder im Dienst verunglückte Krieger versorgt. Diejenigen, welche noch Dienst thun können, beziehen die Wache des Staatsgefängnisses; auch ist ein Theil derselben nach Ettlingen und Schwetzingen kommandirt, um den Garten und das Schloß des letzteren, und das Militairmontirungsmagazin des ersteren zu bewachen. (Siehe auch Seite 128 und 129.)

Unterofficiere und Soldaten, welche im Kriege verunglücken, oder durch lange Dienstzeit sich auszeichnen, werden entweder im Invalidencorps eingetheilt, oder nach ihrem Grade pensionirt.

b) Die Militairwittwen- und Waisenkasse. Für die Militairwittwen und Waisen besteht eine besondere Kasse, aus deren zweiten Abtheilung auch die Wittwen und Waisen der Militärs in den unteren Dienstgraden Unterstützung erhalten. Dieselbe wurde am 1sten Juli 1804 durch Karl Friedrich in's Leben gerufen unter dem Namen: der Kurbadische Militairwittwenfiskus.

Obige Versorgungsanstalt ist in zwei Klassen abgetheilt, und zwar soll:

A. Die erste Klasse alle Mitglieder des Kriegsministerii, mit Einschluß der Subalternen, alle Oberofficiere, Auditoren, das Medicinal- und Administrationspersonal umfassen.

Es ist bei jeder obigen Militairperson Dienstbedingung, eintreten und beitragen zu müssen. Die Mitglieder tragen von ihren aus dem Kriegsfond bezogenen Besoldungen jährlich 1½ %, oder von 100 fl. jährlich 1 fl. 30 kr. bei. Wird dieselbe in der Besoldung verbessert, so muß sie das erstmonatliche Surplus derselben der Wittwenkasse überlassen. Ein Neuangenommener muß sich durch den vollen ersten Monatsbetrag seines Gehaltes in den Wittwenfiscus einkaufen.

Keine Militairperson kann höher als mit einem Anschlag von 3000 fl. immatrikulirt werden. Nur die aus dem Kriegsfond zu beziehende Besoldung gibt ein Recht zur Theilnahme an dieser Anstalt. Ein Mitglied, das auf irgend eine Art außer Dienst kommt, kann, wenn es nicht in andere Kriegsdienste tritt, sein Recht zur Wittwenkasse beibehalten, wenn es die Beiträge richtig continuirt; bleiben aber die Beiträge 6 Monate

aus, so ist jede Ansprache auf den Fiscum erloschen. Hat ein solches aus dem Militairdienst getretenes Mitglied sich einmal zur Continuation der Beiträge erklärt, so ist es lebenslänglich daran gebunden. Wenn hingegen ein Mitglied des Subalternenpersonals der Kriegskanzlei, oder aus dem Mittel- oder Unterstaab in Civildienste übertritt, so verliert es sein Recht zum Militairwittwenfiscus, und seine Beiträge werden ihm ersetzt.

Das einer Wittwe zukommende Beneficium soll von 1 fl. Beitrag 20 fl. betragen, welches jedoch, wenn der Kassenzustand es erlaubt, in der Art erhöht werden soll, daß 3/4 der Beiträge und die Hälfte der Kapitalzinsen als Beneficium gelten.

Das Beneficium fällt auf die Wittwe; wenn diese wieder heirathet, so cessirt solches, sind aber eheliche Kinder vorhanden, so beziehen diese dasselbe, und zwar die Töchter bis zum Antritt des 18ten, und die Söhne bis zum Antritt des 20sten Jahres. Wenn ein Mann eine Wittwe und Kinder aus verschiedenen Ehen hinterläßt, so geht die Wittwe und ihre eigenen und Stiefkinder nach den Köpfen in gleiche Theile. Stirbt eines, oder tritt es aus den perceptionsfähigen Jahren aus, so fällt sein Antheil den übrigen zu, bis kein perceptionsfähiges Kind mehr vorhanden ist.

B. Die zweite Klasse umfaßt alle Militairpersonen, vom Feldwebel abwärts, mithin auch Kriegskanzleidiener, Rüstmeister, Büchsenmacher, Zeugdiener rc. Sie leistet an jährlichen Beiträgen Nichts. Zu den Beneficien qualificiren sich aber nur solche Wittwen und Waisen, deren Ehemänner und Aeltern als Militairpersonen gestorben sind. Wenn daher ein Unteroffiecier oder Gemeiner in Civildienste übertritt, so verliert seine Familie jeden Anspruch auf den Militairwittwenfiscus. Gleiche Beschaffenheit hat es mit denjenigen gemeinen Soldaten, die sich nach vorher erfolgter bürgerlicher oder hintersäßiger Annahme im Urlaub heirathen und sterben. Stirbt aber ein solcher während des Krieges im Dienst, so haben Wittwe und Kinder an der Wittwenkasse Theil, und geschieht die Vertheilung des Bezugs nach den gesetzlichen Bestimmungen der 1sten Klasse. Über den Bezug der Beneficien sind nach der Charge Tarife bestimmt, die mit den Kräften des Fonds übereinstimmen müssen.

Dermalen sind sie folgendermaaßen bestimmt:

1) Feldwebel, Wachtmeister, Kapellmeister, Regimentstamboure, Staabstrompeter, Zeug-, Montur-, Kasernen- und Lazarethdiener jährlich . . . . 66 fl.

2) Sergeanten, Fouriere, Gefangenwärter, Hautboisten und Bataillonstamboure . . . . . . 54 „

3) Korporale, Korporalfouriere und Profose . 42 „

4) Gefreite, Patrouillenführer, Schützen, Trompeter und Soldaten . . . . 36 fl.

Es gibt auch in neuerer Zeit ausnahmsweise Individuen, welche Beiträge zahlen, z. B. Kanzleidiener, diese erhalten 20 fl. vom fl. Beitrag jährlich.

Dem Wittwenfiscus steht ein Verwaltungsrath zur Seite, der aus einem General, einem Kriegsrath und dem jeweiligen Kassier besteht.

Vermöge Entschließung des Großherzogs, vom 6ten September 1831, wird jährlich eine Übersicht über den Vermögensstand im Regierungsblatt verkündet.

Wir geben hier eine Ansicht über diesen, vom 1. Juni 1830 bis dahin 1831.

Erste Abtheilung.

1) Zahl der contribuirenden Mitglieder	507		
2) Zahl der Wittwen- und Waisenpartbien	84		
3) Wittwen- und Waisengehalte . .	32,798 fl.	—	kr.
4) Vermögensstand	848,444 „	43 1/2	„

Zweite Abtheilung.

1) Zahl der Wittwen- und Waisenpartbien	189		
2) Wittwen- und Waisengehalte .	8,739 fl.	—	kr.
3) Vermögensstand	611,919 „	36 1/2	„
Das Totale des Vermögensstandes beider Abtheilungen Ende Mai 1831 . .	1,460,364 fl.	20	kr.

5) Erziehungs- und Bildungsanstalten. *)

Wenn Volksbildung zu den wichtigsten Interessen der Staaten gehört, welche nur entsproßt aus der Jugendbildung, so sind wohl, nächst den Religionsanstalten, gute Elementarschulen die beste und nothwendigste Grundlage aller Bildung und Gesittung in einem Staate, der allen Unterthanen gleiche Bürgerrechte gewährt. Selbst die Bildung der höheren Volksklasse ist nur ein morsches Gebäude, wofern ihr die Bildung der unteren nicht zum Fundamente dient. Die Bildung der einen wird durch die der anderen bedingt und befördert. Für Alle und Jeden ist demnach das Gedeihen, und der Flor der Volksschulen eine Angelegenheit von der größten Wichtigkeit. Einer der schönsten Vorzüge unserer Zeit ist es, daß seine Interessen für ächte, sowohl rein menschliche, sittlich religiöse als bürgerliche Bildung, nicht blos die höheren, sondern alle, auch die unter-

*) Siehe Verhandlungen der I. und II. Kammer 1831. Motionsbegründung, wegen Verbesserung des Volksschulwesens, durch den edeln Freiherrn v. Wessenberg (Landtagsblatt Nr. 10); ferner wegen der Mittelschulen, durch den Abgeordneten Regenauer (Landtagsblatt Nr. 130).

sten Stände umfaßt. Dies hebt uns über die berühmten Staaten des Alterthums, es ist eine edle Frucht des milden Christensinnes, der jenen fremd war.

Auch ist es für den Menschenfreund höchst erfreulich, in einem Lande zu leben, wo dieses Interesse für allgemeine Ausdehnung ächter Bildung einen hohen Grad von Lebendigkeit erreicht hat, und wo das Vorurtheil von der Schädlichkeit der Lichtverbreitung in den unteren Volksklassen der besseren Einsicht gewichen ist.

In den mehrsten Landesgebieten, aus denen das Großherzogthum besteht, sind vorzüglich seit 50 Jahren die Volksschulen eine Angelegenheit, welcher die Regierung eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, und wir dürfen uns freuen, daß, wenn auch Vieles noch zu wünschen übrig bleibt, unsere Lehranstalten blühend zu nennen sind.

I. Niedere Volksschulen und Unterrichtsanstalten.

A. Elementarschulen.

Diese sind im ganzen Lande verbreitet; es ist kein Dörfchen, kein Weiler, kein Hof, der nicht wenigstens einer nahe gelegenen Schule zugetheilt wäre. Religion, Schreiben, Lesen, Rechnen, biblische Geschichte, deutsche Sprache und etwas Geographie sind die Gegenstände, welche den Elementarunterricht ausmachen.

Der katholische Landestheil*) hatte 1830 bei einer Volkszahl von 797,000 Seelen, 1400 selbstständige Lehrer, 300 Schulgehülfen, überhaupt 1700 Lehrer. Die Anzahl der Schulkinder dürfte wohl zu 133,600 angenommen werden können, und würde demnach für je 78 von solchen ein Lehrer vorhanden seyn.

Der evangelische Landestheil**) hatte 1830 eine Volkszahl von 382,700 Seelen, und 1823/24 mit Einschluß der Schulgehülfen 790 Lehrer. Die Zahl der Schüler im Jahr 1830 kann zu 60,000 geschätzt werden, und würden sonach auf einen Lehrer 70 Kinder kommen.

Die Israeliten suchen gleichfalls ihr Schulwesen zu vervollkommnen. Ihre große Zerstreutheit im Lande hemmt den guten Willen, und nur mühsam haben sie im Seekreise 4, im Oberrheinkreise 9, im Mittelrheinkreise 5, und im Unterrheinkreise 10, im Ganzen 28 wohl eingerichtete Elementarschulen errichtet. Ihre Volkszahl beträgt 19,000 Seelen; die Schulkinder mögen im Verhältniß der Christen betragen 3060; es kämen also auf eine Schule 109 Kinder. Es ist hier aber zu

*) Strohmeyer. Die katholischen kirchlichen Oberbehörden, Pfarreien und Schulen im Großherzogthum Baden. Karlsruhe 1825.

**) Le Pique, Statistik der evangelischen Kirchen und Schulen. Karlsruhe 1824.

bemerken, daß im Lande zerstreute Familien ihre Kinder in die christlichen Schulen schicken, und den Religionsunterricht theils von Privatlehrern, theils von ihren Vorsängern ertheilen lassen.

Außer dem Elementarunterricht bestehen an vielen Orten im Lande Industrie- und Sonntagsschulen, die letzteren sind besonders für die ältere Jugend zur Repetition bestimmt.

Auch findet man in mehreren Städten sogenannte Realschulen, die einer allgemeineren Verbreitung würdig wären.

Die Elementarschulen sind größtentheils aber ziemlich gering fundirt. Das ganze Diensteinkommen der Schullehrer beträgt *) 348,274 fl., oder im allgemeinen Durchschnitt für eine Stelle 189 fl. 40 kr. In der Wirklichkeit sind 135 solcher Stellen vorhanden, deren Einkommen nicht 100 fl. beträgt; 680 mit einem solchen von 100 und 150 fl.; 291 mit 150 bis 200 fl.; 417 mit 200 und 300 fl., und 334 dergleichen mit einem solchen von 400 fl. oder auch einem größeren Einkommen, überhaupt 1897 Stellen, von welchen 1327 katholischen, und 570 evangelischen Religionstheilen angehören. Zum Behuf ihrer Verbesserung sind in den Budgets für das Jahr 1831 55,224 fl., und für das Jahr 1832 56,224 fl. ausgesetzt worden.

B. Weibliche Lehranstalten.

a) Für die katholische Jugend finden sich dergleichen in den noch bestehenden Frauenklöstern zu Konstanz (Zoffingen genannt), Villingen, Freiburg: a) Ursulinerinnen, b) Adelhausen, Breisach, Offenburg, Rastadt, Baden und Lichtenthal bei Baden, und die weiblichen Lehranstalten zu Bruchsal, Mannheim und Heidelberg.

Die Institute bilden ihre Lehrerinnen selbst, und es vertreten daher die weiblichen Kandidaten des Elementarlehramtes die Stelle eines Schullehrerinnenseminars.

In den meisten größeren Städten wird der Unterricht für Industriegegenstände und weibliche Arbeiten von eigens bestellten Lehrerinnen ertheilt.

b) Für die evangelische weibliche Jugend bestehen:

Die Töchterschule zu Karlsruhe, und den in größeren Städten bestellten Lehrerinnen, zum Unterrichte in weiblichen Arbeiten.

c) Gemischte Privatinstitute.

1) Das von Graimberg'sche zu Mannheim, welches unter dem besonderen Schutze der Frau Großherzogin Stephanie steht, und allen Glaubensgenossen, welche auf eine höhere Bildung Anspruch machen, geöffnet ist.

2) Die Mädchen-Erziehungsinstitute in Heidelberg, welche vielfach von Ausländerinnen besucht werden, und wovon

---

*) Siehe Verhandlungen der II. Kammer pro 1831, 2tes Heft der Beilagen, Seite 188.

jene der Frauen Heinze-Bartholomai (ehemals Rudolphi), Götzenberger, das Pfarrer Dreuttel'sche und das Dapping'sche ausgezeichnet sind. Dann hat Fräulein Erb, besonders für jüngere Mädchen, eine Bildungsanstalt errichtet, welche guten Fortgang hat.

C. Schullehrerseminarien.

a) Katholisches zu Rastadt. Dieses zu Bildung junger Pädagogen für die Landschulen bestimmte Institut ist im Jahr 1809 errichtet, und wurde bisher in jedem Betracht vervollkommnet. Die Direction über die Anstalt führte früher der Stadtpfarrer; jetzt aber steht solches unter einer eigenen Direction. Seit 1809 bis incl. des Schuljahres 1829/30 sind 1100 Schulkandidaten, im Jahr 1831 (laut Programm) 127, und im Jahr 1832 (laut Programm) 137 dergleichen aufgenommen worden. Den Bedarf junger Lehrer schätzt man jährlich auf 50.

Religionslehre, eigentliche Erziehungslehre, deutsche und französische Sprache, Mathematik bis zu den Gleichungen zweiten Grades, und bis zu den Anfangsgründen der Körperlehre und der ebenen Trigonometrie, practische Feldmeßkunst, Hand-, Bau- und Planzeichnungslehre, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre, mit Rücksicht auf die aus Unkunde entstehenden Volksirrthümer, populäre Technologie, und endlich Vokal- und Instrumentalmusik sind die Gegenstände, in welchen die Präparanden unterwiesen werden.

Für fähige junge Leute aus allen Gegenden des Landes bestehen in dem Institut 20 Freiplätze, die jedoch für besondere Districte gestiftet sind.

b) Evangelisches Schullehrerseminarium zu Karlsruhe. Dieses Institut, welches früher schon bestand, 1809 aber wegen Mangel des Fonds einging, wurde 1823 auf Befehl des Großherzogs Ludwig wieder errichtet.

Die Gegenstände des Unterrichtes sind *): deutsche Sprachübung mündlich und schriftlich, Sprachlehre, Religionslehre, Schönschreiben, Rechnen, Geometrie, Mechanik, vaterländische Geographie, Geschichte und Verfassung, das Erforderliche aus der allgemeinen Geographie und Geschichte, eben so Naturgeschichte und Naturlehre, Musik, Gesang, Klavier- und Orgelspiel, Tonsetzlehre, Pädagogik und Methodik, Gesundheitslehre und Zeichnen. Außerdem soll Gelegenheit gegeben werden, sich in dem Gartenbau, der Baum- und Bienenzucht, der Feldmeßkunst, der Uhren- und Orgelbehandlung, dem Violinspiel, der Vervollkommnung des Gesanges, in der französischen Sprache und in mancherlei mechanischer Handarbeit Kenntniß und Übung zu gewinnen.

Die Anstalt hat einen Hauptlehrer, und besonders für mecha-

*) Siehe objective Organisation, Regierungsblatt vom 6. August 1823, Nr. 19.

tische und Kunstgegenstände die erforderliche Zahl von Hülfslehrern, und steht zunächst unter der Direction des ersten evangelischen Stadtgeistlichen.

Die Zöglinge müssen körperlich gesund und fehlerlos, mit guten Talenten ausgerüstet und sittlich tadellos seyn, müssen das 16te Lebensjahr zurückgelegt haben, und nicht über 18 Jahr alt seyn. Das Maaß ihrer Vorkenntnisse ist in der Verordnung vom 31. Mai 1809 angegeben.

Es sind der Eleven im Durchschnitt 20 bis 25.

D. Das Taubstummeninstitut zu Pforzheim *)

Großherzog Ludwig errichtete unterm 2. August 1826 diese Schule für die taubstumme Jugend im Großherzogthum. Dies Institut ist aber vorzüglich für arme Taubstumme bestimmt. Die Zahl Aufzunehmender richtet sich jeweils nach den Kräften des Arbeitshauses zu Pforzheim, und nach dem besonderen Fond des Instituts selbst. Die Recipienten dürfen der Regel nach nicht unter 7, und nicht über zwölf Jahr alt seyn. Den ersten Anspruch zur Aufnahme haben arme Waisen, wofür auch jene zu achten sind, deren Aeltern unbekannt, und deren Unterhalt einer öffentlichen Kasse oder den Gemeinden, wo sie geboren oder aufgezogen worden sind, zur Last fielen, diese können von 6 Jahren bis nach einem zurückgelegten Alter von 14 Jahren aufgenommen werden. Die Zeit des Unterhaltes und des Unterrichtes ist für Knaben zu 6, für Mädchen zu 5 Jahren bestimmt. Vermögliche können nur gegen Bezahlung aufgenommen werden, und ist bei diesen die Aufnahme und Entlassung an keine Zeit gebunden.

Der besondere Zweck dieser Anstalt ist, die aufgenommenen Kinder zur Ton- und Schreibsprache zu bringen; die Zeichensprache darf nur für den äußersten Nothfall zugelassen werden. Der allgemeine Zweck ist, die Kinder, in Beziehung auf Religion und Gewerbschaft, zu bilden, so daß sie nach ihrer Entlassung erbaulich und selbstständig leben, oder doch bei einem Dritten Unterkunft und Nahrung finden können. Rücksichtlich der gewerbschaftlichen Bildung steht das Taubstummeninstitut mit dem allgemeinen Arbeitshause in engster Verbindung.

Die Taubstummen müssen, so weit es der, ihren organischen Mängeln gewidmete besondere artistische, Unterricht zuläßt, die Stunde des gewerbschaftlichen Umtriebes im Arbeitshaus mit einhalten. Für den Elementar- und Religionsunterricht, und für den speciellen künstlichen soll immer ein Haupt- und ein Unterlehrer angestellt seyn.

---

*) Das Geschichtliche der Taubstummenanstalten in Baden siehe: Badischer Merkur, 1831, Seite 85, und berichtigende Bemerkungen darüber Seite 165, 169, 182, 190 und 194.

Das Lokal der Anstalt faßt beiläufig 50 Pfleglinge und Schüler, doch können nur 30 derselben auf Staatskosten übernommen werden.

E. Die Blindenanstalt zu Bruchsal.

In dieser, unter der Regierung des Großherzogs Ludwig am 23. November 1828, errichteten Anstalt sind vorläufig 8 Freiplätze für arme Blinde gestiftet. Für Diejenigen, welche weiter aufgenommen werden wollen, sind die Kosten, je nach den vorliegenden Verhältnissen, ganz oder theilweise aus Gemeindemitteln, milden Stiftungen oder aus dem Vermögen von Privaten zu bezahlen. Bereits hat dies Institut schon schöne Proben seines Unterrichtes *) gegeben.

Die Lehre besteht im Religionsunterricht, Leseübungen, nach der Lautmethode, aus fühlbar geschriebenen und gedruckten Schriften durch Berührung mit den Fingerspitzen; Schreibeübungen mit fühlbaren Buchstaben; im Kopfrechnen, Geschichten, nach mündlichen Erzählungen, und Geographie, theils mündlich, theils mit Demonstrationen auf den Planiglobien und anderen Charten, auf welchen die Schrift erhöht angegeben steht; Vokal- und Instrumentalmusik; endlich Übungen des Tastsinnes und Gehöres, vermöge welcher die Schüler verschiedene Fruchtarten, Saamen- und Mehlgattungen durch das Befühlen, und die meisten gangbaren Münzen durch Gefühl oder Klang erkennen lernen.

Die jetzt in den meisten europäischen Ländern Statt findende öffentliche Fürsorge für solche Unglückliche, gibt den erfreulichsten Beweis steigender Humanität, und die in den letzten Jahrzehnten in Europa errichteten Erziehungs- und Bildungsanstalten für Blinde, dürften in seiner Kulturgeschichte einen schönen Beleg des Fortschrittes liefern. Wir theilen hier, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, in chronologischer Folge ihrer Stiftung die wichtigsten Institute mit:

1784	Paris	1809	Zürich	1823	Warschau
1790	Liverpool	1809	Dresden	1823	Gemünd im Württembergischen.
1800	London	1811	Kopenhagen		
1804	Wien	1817	Stockholm	1824	Linz
1806	Berlin	1818	Breslau	1825	Pesth
1807	St. Petersburg	1818	Königsb. in Pr.	1826	Freising i. Baiern.
1808	Prag	1820	Barcelona	1828	Bruchsal
1808	Amsterdam	1822	Neapel		

II. Mittelschulen.

Daß die Mittelschulen im Gebäude des Schulwesens einen eben so nothwendigen als fruchtbringenden Theil ausmachen, ist wohl Jedem bekannt. Nach dem Lüneviller Frieden übernahm Karl Friedrich mit den angefallenen Landen eine Menge gelehrter Unterrichtsanstalten, welche auf's Verschiedenartigste

*) Belobung im Regierungsblatt vom 1. Januar 1830, Nr. 1.

tische und Kunstgegenstände die er-
vern, und steht zunächst un- … Zustande waren
gelischen Stadtgeistlichen. … derselben war
… Organisationsedict vom
Die Zöglinge mi … Ganzen jetzt noch die
guten Talenten aus … Die Leitung des Schul-
das 16te Lebensjahr … übertragen, deren jede
alt seyn. Das Mi … aus ihren Fonds unterhalten
vom 31. Mai 180 … jene Schulen beaufsichtigen,
Es sind der E … Fonds unterhalten werden.

D. Das … dergleichen Mittelschulen:

Großherzog … ulen 12, nämlich evangelische zu
Schule für d … Eppingen, Gernsbach, Kork, Rhein-
Institut ist … Müllheim und Schopfheim. Ge-
Zahl Aufz … und katholische zu Philippsburg und
Arbeitshau
des Insti
nicht un … gien 7, evangelische zu Pforzheim, Dur-
Anspru … Lörrach, und katholische zu Tauberbischofs-
zu ach … en und Baden.
einer … nasien 6, ein evangelisches zu Wertheim, ein
auf … zu Heidelberg, und katholische zu Bruchsal,
re … Freiburg und Donauöschingen.
r … Lyceen 4, ein evangelisches zu Karlsruhe, ein ge-
mischtes zu Mannheim, und katholische zu Rastadt und
Konstanz.

Der Unterricht

a) der lateinischen Schulen besteht lediglich darin, zum Besuche der Gymnasien vorzubereiten, und vorzüglich in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, der Mathematik, der Zeichenkunst und der Musik. Den Unterricht besorgen in der Regel die jeweiligen Stadtpfarrer mit ihren Hülfspriestern und besonderen Lehrern.

b) Die Pädagogien. In diesen werden gelehrt: griechische, lateinische und französische Sprache, Arithmetik und Geometrie, Geographie, Geschichte, Naturlehre, Religionslehre, und wo es die Fonds erlauben, Zeichnen und Musik.

c) Die Gymnasien haben, je nach dem sie einer Religionspartheiangehören, oder gehörig fundirt sind, verschiedene Einrichtungen; im Allgemeinen wird Religion, deutsche, französische, lateinische, griechische und hebräische Sprache, Mathematik, nämlich Größenlehre bis zu den Gleichungen des 2ten Grades; Geometrie bis zur Construction des Kreises; Geschichte,

---

*) In Weinheim besteht seit einigen Jahren die Bender'sche Privat-Erziehungsanstalt für Knaben, welche aus allen Gegenden der Rheinlande bereits zwischen 30 bis 40 Zöglinge hat. In einem besonderen Programm gibt Rektor Bender die nähere Einrichtung dieser Anstalt.

Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre; endlich Calligraphie, Zeichenkunst und Musik gelehrt; sie bestehen aus 5 oder 6 Klassen.

d) Die Lyceen haben gewöhnlich 6 oder 8 Klassen; die Lehrgegenstände sind die der Gymnasien, nur daß sie in ihren Cursen weiter kommen, und Poesie, Rhetorik, theoretische und praktische Philosophie und Physik als Zugabe erhalten. Die bedeutendste Ausdehnung im Fache der Philosophie, nach einem besonderen Plane des Professors Doctor Winnefeld, hat das Lyceum zu Rastadt in den 2 obersten Klassen.

Alle diese Lehranstalten werden bei weitem zum größten Theile aus eigenen Fonds unterhalten, doch gibt der Staat einen Zuschuß, der für das Jahr 1831 57,360 fl. 52 kr., und für 1832 65,360 fl. 52 kr. beträgt.

Die Gesammtzahl der Schüler in diesen Lehranstalten dürfte mindestens zu 2600 geschätzt werden können, wie aus folgender Übersicht der größeren Lehranstalten, in einem Zeitraum von 9 Jahren, zu ersehen ist.*)

Gesammtzahl der Zöglinge in den Mittelschulen.

Jahrgang	1817	1818	1819	1820	1821	1822	1823	1824	1825
Karlsruhe	383	449	448	453	506	571	612	589	608
Mannheim	236	253	225	244	250	280	286	277	248
Rastadt	194	186	176	197	200	201	227	224	194
Heidelberg	186	200	209	231	262	281	263	262	245
Bruchsal	102	116	114	117	123	109	111	102	88
Offenburg	70	73	80	70	70	79	77	83	86
	1171	1277	1252	1312	1411	1521	1576	1537	1469

Weiter finden wir in „Strohmeier's Statistik der Kirchen und Schulen" zu Konstanz . . 293
„ Donauöschingen . 114
„ Freiburg . . . 220
„ Baden . . . 30
„ Ettlingen . . 16

Nehmen wir 12 lateinische Schulen mit 12 Zöglingen an, so erhalten wir 144
ferner 6 Pädagogien, die im obigen Verzeichniß nicht vorkommen, zu 30 Zöglingen 180
das Gymnasium zu Wertheim 110

so erhalten wir in Summa eine, den Wissenschaften sich widmende, Jugend von . . . 2640 Köpfen, was für unser kleines Land wohl zu viel seyn dürfte.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die lateinischen Schulen und Pädagogien sich in Gewerbschulen verwandeln könnten, sie würden gewiß dem Volke mehr Heil bringen, und für den Zögling einen größeren und praktischen Nutzen haben.

*) Badisches Archiv von Mone. 1r Band. Karlsruhe 1826.

Ausländer waren es im Jahr 1810 334
„ „ 1831 858

also 1831 vom Auslande mehr 524 Individuen.

Inländer waren es im Jahr 1810 322
„ „ 1831 737

also 1831 mehr 465 *) Individuen.

Beide Landesuniversitäten zählten zusammen an Studenten

im Jahr 1810	656
„ „ 1821	1645
mehr	989
daran participirt Freiburg	359
Heidelberg	630

Das Gedeihen unserer Landesuniversitäten mußte bei der musterhaften Einrichtung dieser Hochschulen, der freigebigen Unterstützung des Staates und den ausgezeichneten Lehrern dieser Anstalten, deren Gelehrsamkeit und Lehrtalente sich großentheils einen europäischen Ruhm erworben haben, erfolgen. Nur ist zu beklagen, daß der Andrang der Inländer zu groß, und daher außer allem Verhältniß zu den Staatsstellen im Lande erscheint.

Bei der immer größeren Beschränkung aller Staatsstellen und Vereinfachung der Geschäfte, dürfte berücksichtigt und durch die Ernennungen zum Staats- und Kirchendienst, welche in den Regierungsblättern jeweils erscheinen, erwiesen werden, daß jährlich höchstens 60 Theologen, (40 katholische und 20 protestantische); etwa 20 Juristen, 15 Mediciner und 5 bis 8 Cameralisten ihre Versorgung im Staatsdienste finden können, daß die Studienfreiheit keine Ansprache zur Staatsversorgung begründet, und daß regelmäßig im Examen 1/4 der Examinirten durchfällt!

Möge das Schicksal so vieler unversorgten Practicanten (wir haben dermalen einige hundert Juristen, Mediciner und Cameralisten ohne Anstellung) Aeltern und Studirende vor Reue und Schaden warnen!

Die bei den beiden Landesuniversitäten befindlichen Hebammenschulen und Gebäranstalten, sind zugleich Landes-, so wie die medicinischen, chirurgischen und augenkranken-, Kliniken-, Local-, oder Bezirksanstalten, die von den städtischen Spitälern abgesondert sind, und worüber in der dritten Abtheilung: Topographie oder Ortsbeschreibung, weiter die Rede seyn wird.

---

*) Ohne die in Berechnung stellen zu können, welche auf auswärtigen Universitäten studiren, welches vorzüglich bei den evangelischen Theologen der Fall ist.

Neckarthale entgegen. Jahrhunderte lang war hier einer der vorzüglichsten Sitze ächter deutscher Bildung, und keines, selbst nicht die gewaltsamsten Ereignisse früherer und neuerer Zeit, vermochten es, der Stadt und dem Vaterlande eine Zierde zu rauben, die, als ein geheiligtes Vermächtniß entschwundener Geschlechter, für die späteste Zukunft bestimmt zu seyn scheint. Möchte diese treffliche Hochschule wachsend gedeihen, und ihr unverändert der schönste Segen zu dem großen Werke bleiben, an dessen Vollendung sie mit seltener Kraft und dem glücklichsten Erfolge arbeitet.

Zur Aufmunterung besteht:

Die Karl-Friedrichs-Stiftung,

welche im Jahr 1807, zur Belohnung für diejenigen Studirenden der Universität Heidelberg, gestiftet worden ist, welche die von den vier Facultäten ausgesetzten Preisfragen lösen. Die Preismedaille, 10 Ducaten Werth, ist aus vaterländischem Rheingolde geschlagen.

2) Universität Freiburg. Diese hohe Schule stiftete Albert VI., Erzherzog von Österreich, mit dem Zunamen der Freigebige, im Jahre 1454.

Reiche Stiftungen wurden zu ihrem Unterhalte gespendet, und noch gegenwärtig bezieht dieselbe aus ihren bedeutenden Gütern und Gefällen im Würtembergischen, im Großherzogthum und aus ihren Kapitalien gegen 29 bis 30,000 fl. jährlicher Einkünfte, zu welchen der Staat eine Dotation von 36,000 fl. hinzufügt, wodurch ihre jährliche Einnahme sich auf 66,000 fl. erhöht.

Die Zahl der Professoren beträgt: a) von der katholisch theologischen Facultät 6; b) von der juristischen 6; c) von der medicinischen 8; d) von der philosophischen 8, zusammen 28 Professoren und 6 Privatdocenten.

Es soll jetzt auch ein Lehrstuhl für die Cameral- und Staatswissenschaft daselbst besetzt werden.

Die Zahl der Studirenden auf beiden Universitäten war:

Jahrgang.	Heidelberg.	Freiburg.	Jahrgang.	Heidelberg.	Freiburg.
	Summa			Summa	
Sommer 1810	388	268	Sommer 1828	787	600
Winter 1814/15	328	274	Winter 1828/29	566	667
Winter 1819/20	578	384	Sommer 1829	602	627
Sommer 1825	626	613	Winter 1829/30	752	647
Winter 1825/26	675	608	Sommer 1830	820	593
Sommer 1826	685	590	Winter 1830/31	887	586
Winter 1826/27	720	630	Sommer 1831	923	559
Sommer 1827	721	595	Winter 1831/32	1018	627
Winter 1827/28	727	628			

Ausländer waren es im Jahr	1810	334
„ „	1831	858
also 1831 vom Auslande mehr		524 Individuen.
Inländer waren es im Jahr	1810	322
„ „	1831	737
also 1831 mehr		465 *) Individuen.

Beide Landesuniversitäten zählten zusammen an Studenten

im Jahr 1810		656
„ „ 1821		1645
	mehr	989
daran participirt Freiburg		359
Heidelberg		630

Das Gedeihen unserer Landesuniversitäten mußte bei der musterhaften Einrichtung dieser Hochschulen, der freigebigen Unterstützung des Staates und den ausgezeichneten Lehrern dieser Anstalten, deren Gelehrsamkeit und Lehrtalente sich großentheils einen europäischen Ruhm erworben haben, erfolgen. Nur ist zu beklagen, daß der Andrang der Inländer zu groß, und daher außer allem Verhältniß zu den Staatsstellen im Lande erscheint.

Bei der immer grösseren Beschränkung aller Staatsstellen und Vereinfachung der Geschäfte, dürfte berücksichtigt und durch die Ernennungen zum Staats- und Kirchendienst, welche in den Regierungsblättern jeweils erscheinen, erwiesen werden, daß jährlich höchstens 60 Theologen, (40 katholische und 20 protestantische); etwa 20 Juristen, 15 Mediciner und 5 bis 8 Cameralisten ihre Versorgung im Staatsdienste finden können, daß die Studienfreiheit keine Ansprache zur Staatsversorgung begründet, und daß regelmäßig im Examen 1/4 der Examinirten durchfällt!

Möge das Schicksal so vieler unversorgten Practicanten (wir haben dermalen einige hundert Juristen, Mediciner und Cameralisten ohne Anstellung) Aeltern und Studirende vor Reue und Schaden warnen!

Die bei den beiden Landesuniversitäten befindlichen Hebammenschulen und Gebäranstalten, sind zugleich Landes-, so wie die medicinischen, chirurgischen und augenkranken-, Kliniken-, Local-, oder Bezirksanstalten, die von den städtischen Spitälern abgesondert sind, und worüber in der dritten Abtheilung: Topographie oder Ortsbeschreibung, weiter die Rede seyn wird.

---

*) Ohne die in Berechnung stellen zu können, welche auf auswärtigen Universitäten studiren, welches vorzüglich bei den evangelischen Theologen der Fall ist.

IV. Besondere Lehr- und Bildungsanstalten.

a) Polytechnische Schule zu Karlsruhe.

Der Budjetsbericht der II. Kammer pro 1831 spricht sich über diesen Gegenstand so umfassend und zeitgemäß aus, daß wir es für zweckmäßig halten, hiervon einen Auszug zu geben.

„Die vorangeschrittene Bildung der sogenannten gelehrten „und höheren Stände, für welche der Staat so große Sum„men verwendet, fordert gebieterisch, im Namen der Gerechtig„keit, ja im Interesse der Freiheit und der Verfassung, daß „auch der bürgerliche Stand eine Bildung erhalte, die mit der „ersteren fortschreitet; denn nimmer kann Freiheit und ächt „constitutionelles Leben in Wahrheit bestehen, wo die Bildung „und das Wissen nur das Eigenthum einzelner Klassen ist."

„Nothwendig müssen sich diese über das ganze Volk verbreiten, „wenn der Staat in seinen Institutionen diejenige Festigkeit er„halten soll, deren er bedarf. Denn sie und die Verfassung sind „für ein gebildetes Volk berechnet, fähig, ihren Werth und die „hohen Rechte des freien Bürgers zu würdigen."

„Das Volk ist mit zur Gesetzgebung berufen, es wird mit zu „Gericht sitzen; es muß deßwegen schon, aus höheren Staats„rücksichten, auf einen ausgedehnten Unterricht des Bürger„standes gesehen werden, auf einen Unterricht, der nicht allein „die technischen Kenntnisse umfaßt, sondern sich auch über die „allgemeine Bildung zum öffentlichen Leben ausbreitet."

„Badens Bürgern muß die Gelegenheit gegeben seyn, mit „den Gesetzen des Landes, sowohl dem Grundgesetze der Ver„fassung, als den bürgerlichen, den Handels- und den „Strafgesetzen, nach Inhalt und Geist bekannt zu werden. „Sie müssen, soll ein rein vaterländischer Sinn erzogen und „erstärkt werden, durch erklärenden Unterricht erlernen können, „welche Rechte das Grundgesetz dem Bürger, welchen Schutz es „seinem Eigenthum gibt, welche Pflichten es ihm auflegt, und „wie er seine Handlungen und Geschäfte, nach den Gesetzen der „bürgerlichen Gesellschaft, zu ordnen habe. Aber auch in Hin„sicht auf Künste und Gewerbe, welche in allen Staaten so große „Fortschritte machen, und worin wir deßhalb nicht zurückbleiben „dürfen, muß der Unterricht die möglichste Ausdehnung erhal„ten, denn alle Klassen des Bürgerstandes — und er ist ja doch „die Seele und das Leben des Staates — haben gleiche An„sprüche auf denselben, und tragen zu den Kosten bei. Mit „einem Worte: Es ist, will man gerecht gegen das Volk und „seine Söhne seyn, eine bürgerliche Hochschule im vollen Um„fange des Wortes nöthig geworden."

Unsere polytechnische Schule, welche 1825 unter der Regierung des höchstseeligen Großherzogs Ludwig zu Karlsruhe gegründet wurde, hat, da für dieses Institut nicht hinreichende Fonds vorhanden waren, auf die Empfehlung der Landstände

Zuschüsse aus der Staatskasse erhalten, und dadurch wurde es möglich, ihr eine größere Ausdehnung zu geben.

A. Organisation der polytechnischen Schule.

Dieselbe besteht aus zwei allgemein mathematischen Klassen, und fünf besonderen Fachschulen.

B. Personalbestand.

Derselbe besteht aus: 1 Direktor, 19 Professoren und 6 Lehrern für: a) Mathematik, b) Naturwissenschaften, c) bürgerliche Baukunst, d) Wasser- und Straßenbau, e) Maschinenkunde, f) Forstwissenschaft, g) Handelswissenschaft, h) Technologie, i) allgemein bildende Curse, k) Bildhauer, l) Zeichenlehrer, m) Calligraphie, n) Modelleure.

C. Unterrichtsgegenstände.

I. Mathematik. a) Arithmetik, Algebra, Analysis; b) Geometrie und Trigonometrie; c) Mechanische Wissenschaften. II. Graphische Curse. Darstellende Geometrie; Unterricht im geometrischen Zeichnen; Perspektive. III. Praktische Geometrie. IV. Naturwissenschaften: a) Naturgeschichte; b) Physik; c) Chemie; d) physische und mathematische Geographie. V. Bürgerliche Baukunst. VI. Wasser- und Straßenbau. VII. Maschinenkunde und Maschinenbau. VIII. Forstwissenschaft. IX. Handelswissenschaft. X. Technologie. XI. Allgemein bildende Curse.

D. Die einzelnen Fachschulen.

I. Erste allgemeine mathematische Klasse. II. Zweite allgemeine mathematische Klasse. III. Ingenieurschule. IV. Bauschule. V. Forstschule. VI. Höhere Gewerbschule. VII. Handelsschule.

E. Praktische Übungen.

1) Im chemischen Laboratorium; 2) in der mechanischen Werkstätte; 3) in den Modellirwerkstätten; 4) die Beobachtungen und Arbeiten in den Forstbaumschulen; 5) die Taxations-Übungen in den nahe gelegenen Waldungen; 6) die Benutzung der forstbotanischen und forstwissenschaftlichen Sammlungen; 7) die forstmännischen, geognostischen, maschinistischen und hydrotechnischen kleineren und größeren Excursionen und Reisen, welche die betreffenden Professoren mit ihren Zöglingen unternehmen.

F. Zu benutzende Sammlungen und Anstalten.

1) Das großherzoglich physikalische Kabinet; 2) die großherzogliche Naturaliensammlung; 3) die Gemäldegallerie; 4) der botanische Garten; 5) der Schloßgarten; 6) die Hofbibliothek; 7) die Bibliothek der polytechnischen Schule; 8) die Bibliothek des physikalischen Kabinets; 9) die Bibliotheken der Direktionen der technischen Behörden; 10) die Werkstätten und Fabriken der Stadt und Umgegend, zu welchen ein Verein von Gewerbsmännern den Schülern den Zutritt gestattet.

G. Honorare, Aufnahmstaxe.

Die Honorare der beiden allgemeinen mathematischen Klassen und der Handelsschule sind auf jährliche fl. 44 festgesetzt. Die Honorare der übrigen Fachschulen aber auf fl. 66 bestimmt. Hospitanten honoriren die Vorlesungen über die einzelnen Wissenschaften mit fl. 11, wenn die Zahl derselben zwei nicht übersteigt. Besuchen sie mehr als zwei Vorlesungen, so entrichten sie das ganze Honorar mit fl. 66.

H. Besondere Bestimmungen.

1) Wer als Schüler oder Hospitant auf der polytechnischen Schule seine Studien machen will, muß sich in eine der beiden allgemeinen mathematischen Klassen, oder in eine Fachschule, einschreiben lassen, und sich über die, zum Besuche derselben, erforderlichen Vorkenntnisse ausweisen, in so ferne er nicht, in Folge der allgemeinen Jahresprüfung, in eine höhere Klasse oder in eine Fachschule fortrückt. Personen, welche sich in keine Klassen oder Fachschulen einschreiben lassen, erhalten von der Direktion besondere Erlaubniß zum Besuche einzelner Vorlesungen.

2) Die Vorprüfungen sind den 2. und 3. November.

3) Es steht jedem Zöglinge frei, jedoch nur mit Genehmigung des Vorstandes seiner Fachschule, auch andere Vorträge zu hören, welche nicht in dem Lehrplane der letzteren enthalten sind.

4) Die Vorstände der mathematischen Klassen und Fachschulen haben die specielle Aufsicht über die Zöglinge, und geben den Aeltern und Vormündern, nöthigenfalls durch die Schulconferenz, die geeigneten Mittheilungen.

Auch besteht noch eine Vorschule und eine niedere Gewerbschule für die sogenannten Baugewerbe, welche im Wesentlichen die Einrichtung der bisherigen Fachschule für Baugewerbe behalten hat. *)

b) Veterinärschule.

Diese bisher mit dem Landesgestütte verbundene Schule wurde im September 1832 von ihr getrennt, und unter die Aufsicht der Sanitätscommission gestellt. Dieselbe hat ihren Standpunkt zu Karlsruhe.

c) Militairschule.

Seit Aufhebung des Cadettenhauses besteht eine höhere Militairschule, in zwei Abtheilungen. Die erste Abtheilung bildet sich aus Officieren, welche für den Generalstaab bestimmt sind. Die zweite Abtheilung aber aus Unterofficieren, die sich zum Officiergrade ausbilden wollen. Siehe auch Seite 212: „Ergänzung des Officiercorps“.

---

*) Regierungsblatt vom 17. October 1825, Nr. 23, und Programm der polytechnischen Schule zu Karlsruhe für 1832 u. 33. 4. Karlsruhe.

d) Seminarium zur Bildung katholischer Geistlichen.

Dies ist eine Anstalt, in welcher die jungen Theologen, nach vollendeten Universitätsstudien, ein Jahr lang verbleiben, um sie vor ihrer Weihe zum Priester mit dem großen Zweck ihrer Zukunft durch ein beschauliches Leben bekannt zu machen. Die Anstalt war früher in Meersburg, jetzt aber ist sie in die Erzbischöfliche Residenz Freiburg versetzt worden.

6) Allgemeine wissenschaftliche und besondere Anstalten.

A. Öffentliche Bibliotheken.

1) Zu Karlsruhe, die großherzogliche Hofbibliothek mit	70,000	Bänden.
2) Zu Heidelberg, die Universitätsbibliothek, an	100,000	„
3) Zu Freiburg, deßgleichen von .	100,000	„
4) Zu Mannheim, die Oberhofgerichtsbibliothek, ehemals dem Fürstbischof von Speier gehörig, und die berühmte Debillon'sche Bibliothek, welche dem Lyceum überlassen ist, beide etwa	25,000	„
5) Zu Donauöschingen, die fürstlich Fürstenbergische Bibliothek an	30,000	„
Zusammen	317,000	Bände.

B. Wissenschaftliche Gesellschaften.

Es befindet sich: a) zu Heidelberg eine Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde; b) zu Freiburg eine für Beförderung der Naturwissenschaft, und eine für die Geschichtskunde.

C. Zeitungen, wissenschaftliche-, Kunst- und Unterhaltungsblätter.

Zeitungen erscheinen, zum Theil seit längerer Zeit, zu Konstanz, Freiburg, Karlsruhe, und die Mannheimer zu Heidelberg. In neuerer Zeit sind entstanden: 1) der Freisinnige und 2) der Wächter am Rhein, welche beide Blätter durch den Bundestag verboten wurden; der Beobachter, das badische Volksblatt, der Schwarzwälder, der ächte Schwarzwälder, der Zeitgeist, der badische Merkur, dessen Tendenz rein vaterländisch war (hätte, der Gediegenheit seiner Aufsätze wegen, nicht aufhören sollen), und das Landtagsblatt (erscheint nur periodisch). An andern Blättern besitzen wir: das Kunst- und Industrieblatt (ist nicht fortgesetzt worden); Anzeige- und Intelligenzblätter: in den 4 Kreisen; Localblätter: in den Hauptstädten Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Freiburg; dann in Wertheim, Bruchsal, Rastadt, Donauöschingen, Stockach, Konstanz, Baden und Offenburg; Unterhaltungsblätter: zu den vorzüglichsten gehören das Freiburger, Karlsruher (mit angemessenen Lithographien) und Mannheimer Velten in Karlsruhe liefert auch Kunstblatt mit historischen Lithographien.

D. Sternwarte.

Eine zu Mannheim, mit vorzüglichen, theils englischen, theils Münchner Instrumenten. *)

E. Kunst- und botanische Gärten.

Ausgezeichnet wegen ihrer Schönheit und reichen Fülle von fremden Gewächsen sind die Gärten zu Karlsruhe, Heidelberg und Schwetzingen; sodann jene zu Baden, Freiburg und Umkirch, letzterer der Frau Großherzogin Stephanie gehörig.

F. Gemäldegallerien und Kabinette.

G. Kunst- und Industrieverein.

Zu Karlsruhe und Mannheim. Ein physikalisches, Münz- und Naturalienkabinet und eine Modellkammer **); auch finden sich zu Heidelberg und Freiburg dergleichen Kabinette und Sammlungen bei den Instituten der Universitäten.

Eine Gesellschaft von Kunst- und Gewerbsfreunden gründete im Jahr 1819 einen Verein, welcher den Zweck hatte, die Kunst und Industrie zu unterstützen und aufzumuntern.

Bei den beschränkten Mitteln konnte bisher jedoch nur das Nöthigste geschehen; aber der Verein hat jetzt ein freies Locale, so wie die Deckung der Kosten für die vaterländischen öffentlichen Ausstellungen erhalten.

Auf diese Art ist der erneuerte Kunstverein in den Stand gesetzt, den größten Theil seiner Mittel zum Ankauf von Kunstwerken zu verwenden, und dieselben durch Verloosung an die Geldbeiträge liefernden Mitglieder zu verbreiten, in dem Locale des Vereins eine immerwährende Kunstausstellung für seine Mitglieder zu halten, und jedes Jahr ein vorzügliches Kunststück durch Kupferstich oder Lithographie vervielfältigen, und davon ein Exemplar jedem Mitgliede frei zustellen zu lassen.

Außer diesem Verein hat sich im Jahr 1832 in Karlsruhe noch ein besonderer Gewerbeverein gebildet, welcher das Aufblühen der Gewerbe bezwecken soll.

7) Anstalten und Vereine, für Beförderung der Landwirthschaft und des Bergbaues.

Zu dieser Klasse von Instituten gehören:

A. Der landwirthschaftliche Verein.

Vervollkommnung der Landwirthschaft des Großherzogthums, und der damit in nächster Verbindung stehenden Gewerbe, ist der Zweck des Vereins. Sein Wirken ist rein praktisch. Der theoretische Theil der Landwirthschaftslehre ist ihm nur ein Mittel, jenes praktische Wirken zu erleichtern, zu befördern, und ganz in das Leben einzuführen.

Die Vereinsthätigkeit äußert sich in zweifacher Hinsicht:

---

*) Klüber, die Sternwarte zu Mannheim. 1811.

**) Die Artillerie-Modellkammer zu Gottsau ist besonders sehenswerth.

a) in der Auffassung fremder Erfahrungen und Theorien im Ackerbau, in ihrer Prüfung und Sichtung, mit beständiger Rücksicht auf das Großherzogthum Baden, und

b) in der Verbesserung des Mangelhaften, und Einführung des bewährt Gefundenen, durch alle jene Mittel, die dem Verein im Ganzen, oder den einzelnen Mitgliedern, auf erlaubtem Wege, zu Gebot stehen.

Dieser Verein, als Staatsanstalt, aus dem im Jahr 1819 zu Ettlingen gestifteten Privatvereine von 9 Mitgliedern hervorgegangen, hat jetzt seinen Hauptsitz in Karlsruhe, unter dem Präsidium Sr. Hoheit des Markgrafen Wilhelm, und der Direction des Freiherrn v. Ellrichshausen, und ist der Centralpunkt sämmtlicher Kreisvereine, unter welchen sich neuerlich die Unterrheinkreisabtheilung durch vorzügliche Wirksamkeit ausgezeichnet hat. Landwirthschaftliche Blätter sind die zweckmäßigsten Mittel, zur Verbreitung landwirthschaftlicher Erfahrungen. *)

Außer den Beiträgen der Mitglieder, erfreut sich in neuerer Zeit diese Anstalt eines Zuschusses aus der Staatskasse.

B. Das allgemeine Landesgestütt.

Nach dem Regierungsblatt vom 18. Juli 1832, Nr. 39, wurde, nach Auflösung der seit 1820 bestandenen allgemeinen Landesgestüttsdirection, eine Landesgestüttscommission, errichtet, welche dem Ministerium des Innern untergeordnet, und für die Veredlung der Landesracen und Aufblühen der Pferdezucht zu sorgen hat. Die Gestütte sind dermalen zu Karlsruhe und Bruchsal. Ihre Einrichtung ist noch nicht genau bekannt, nur so viel, daß das Gestütt 160 Hengste und 72 Fohlen enthalten soll, welche zur Beschälzeit im Lande verschickt werden, und mit 56,000 fl. jährlich dotirt worden ist (jene der Universitätsreitschule zu Heidelberg werden ebenfalls hierzu benutzt, jedoch nicht auf's Land gegeben).

C. Schäfereiadministration (siehe Seite 81).

D. Für den Bergbau ausgesetzte Staatsprämien.

Das Bergbaugesetz vom 14. Mai 1828 bestimmt eine jährliche Summe von 9000 fl. zu Prämien, für Beförderung des Bergbaues. Sie wurde auf 25 % des wirklichen Zuschusses der Gewerke in den Betriebskassen, nach Abzug des Betrages, der nicht unmittelbar auf den Gruben- und Hüttenbetrieb verwendet worden ist, festgesetzt.

Außer obigen 9000 fl. werden weiter 1000 fl. jährlich verwendet, um geognostische Reisen und Schurfversuche, nach dem Ermessen und den Anordnungen der Regierung, veranstalten zu können.

---

*) Siehe die Verhandlungen des landwirthschaftlichen Vereins, 28 Hefte; die Blätter der Unterrheinkreisabtheilung, so wie die Blätter der dirigirenden Abtheilung zu Karlsruhe, (seit 1833 gratis).

8) Orden und Verdienstmedaillen.

a) Hausorden der Treue (de la fidélité). Dieser Orden ist am 17. Juni 1715 von Markgraf Wilhelm zu Baden-Durlach, bei Legung des Grundsteins zum Schloß, in der Residenzstadt Karlsruhe, gestiftet, und am 8ten Mai 1803, bei Erlangung der Kurwürde, von Großherzog Karl Friedrich erneuert worden.

Ordenszeichen. Ein goldenes, achtspitziges, roth emaillirtes Kreuz mit runden Knöpfen auf den Spitzen, in dessen Mitte eine weiß emaillirte Zirkelfläche zu sehen ist, auf welcher einige Felsen mit dem doppelten C befindlich sind, mit der Überschrift: „Fidelitas." Auf der anderen Seite, im weiß emaillirten Mittelschilde, das badische Wappen, ein rother Schrägbalken im goldenen Felde. Über dem Kreuz ruhet ein rother Fürstenhut mit Hermelinausschlag. In den vier Winkeln des Kreuzes jedesmal zwei in einander geschlungene C.

Ordensband. Ein zwei Finger breites, orangefarbenes, gewässertes Band mit silberner Einfassung, um den Hals getragen, die Großkreuze an einem breiteren Bande, von der rechten Schulter nach der linken Hüfte zu.

Ordensstern. Auf der linken Seite ein achtstrahliger gestickter Stern von Silber, dessen vier Mittelstrahlen länger sind, als die Eckstrahlen. Im silbernen Mittelschilde ist der geschlungene goldene Buchstabe C. zu sehen, welcher mit einem Fürstenhute bedeckt ist. Umher auf einem rothen Zirkel mit goldenen Buchstaben: Fideliter et sincere.

Ordensdevise: Fidelitas.

Ordensgroßmeister: der regierende Großherzog. Großkreuz, Kommandeure. Die Prinzen des Hauses sind geborene Großkreuze. Secretair und Kämmerer. (Der Orden wurde wohl 30 Jahre hindurch nicht vertheilt.)

Ordensstatuten. Die Ritter sollen seyn alten adelichen Herkommens und guten Wandels, und geloben Aufrichtigkeit und Mäßigkeit.

b) Der Militair-Karl-Friedrichs-Verdienstorden, im Jahr 1807 von Karl Friedrich zur Aufmunterung und Belohnung der Tapferkeit und Treue, für vorzüglich verdiente, besonders für die im Kriege befindlichen Generale und Officiere, gestiftet.

Das Ordenszeichen besteht in einem goldenen, weiß emaillirten Kreuz von vier Stangen. In der Mitte desselben ist von einem dunkelblauen Cirkel umgeben der Name C. F. verschlungen in Gold zu sehen. Auf der anderen Seite des Kreuzes befindet sich ein silberner Greif, in der rechten Klaue ein Schwert, in der linken das badische Wappen haltend. Der Greif ruht im goldenen Felde. In dem dunkelblauen Cirkel, welcher das goldene Feld umgibt, stehet: „Für Badens

Ehre." Über dem Ordenskreuz ruhet eine Krone, und ein Kranz von Lorbeerzweigen umschlinget die Strahlen des Kreuzes.

Das Ordensband. Ein gestreiftes, in der Mitte gelbes, an beiden Seiten mit rothen und weißen Rändern versehenes Band, von den Rittern im Knopfloche getragen. Die Kommandeure tragen es um den Hals, die Großkreuze über der linken Schulter, nach der rechten Hüfte zu.

Der Ordensstern. Wenn die Großkreuze und Kommandeure Generale sind, tragen sie auf der linken Seite einen silbernen Stern, dessen vier Hauptstrahlen größer sind, als die vier Nebenstrahlen. In der Mitte des Sterns steht das Ordenszeichen mit seiner Kehrseite.

Der Ordensgroßmeister ist der Großherzog. Es gibt Großkreuze, Kommandeure und Ritter. Die ältesten Mitglieder erhalten eine Pension, die Kommandeurs von 400 fl., die Ritter von 100 fl. Der Erbgroßherzog ist Kanzler des Ordens.

Die Ordenszeichen dürfen auch getragen werden, wenn man aus dem Militair- in den Civildienst tritt. Wer ohne Erlaubniß in fremde Dienste geht, verliert nicht nur den Orden, sondern auch die Ordenspension. Der Ordenstag ist der 20. Nov.

c) Der Orden vom Zähringer Löwen ist eine Stiftung des Großherzogs Karl Ludwig Friedrich, am Namenstage der Frau Großherzogin Stephanie, im December 1812.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes, roth emaillirtes Kreuz mit dem Zähringer Wappen-Löwen und den Ruinen von Zähringen, dem ehemaligen Stammsitze der badischen Ahnherren (der Herzoge von Zähringen).

Das Großkreuz kann ausschließlich nur für eine gewonnene entscheidende Schlacht, für Eroberung einer bedeutenden Festung, oder für die anhaltende Vertheidigung einer Festung, die nicht in feindliche Hände fällt, gewonnen werden.

Das Ordensband besteht in einem grünen Bande, mit orangefarbener Einfassung; bei den Großkreuzen von der rechten Schulter zur linken Seite hängend, getragen, von dem Kommandeur um den Hals, und von den Rittern im Knopfloche.

Der Ordensstern ist ein silberner Stern von acht Strahlen, auf der linken Seite der Brust, und wird nur von den Großkreuzen getragen. Ordensgroßmeister ist der Großherzog. Es gibt Großkreuze, Kommandeure und Ritter. Die beiden letzteren dienen vorzüglich auch zur Auszeichnung der Hof- und Civilbeamten.

d) Das Militair-Dienstauszeichnungskreuz für Officiere. Großherzog Leopold stiftete unterm 18. Februar 1831 für im Militair dem Vaterlande lang und treu geleistete Dienste obige Dienstauszeichnung. Sie besteht aus einem kleinen goldenen Kreuz mit rothem Bande, gelben Streifen und weißer Einfassung; in der Mitte des Kreuzes das Wappenschild des badischen Hauses, rechts demselben die Buchstaben L. G.

Dies Dienstauszeichnungskreuz kann nur nach 25jährigem Dienste in der Linie als Officier erlangt werden, wobei indessen die als Unterofficier oder Soldat gedienten Jahre gleichfalls zählen.

Bei Zählung der, zur Auszeichnung berechtigenden, Dienstjahre werden die Kriegsjahre, d. h. die wirklich mitgemachten Feldzüge, doppelt gezählt.

e) Klassenweise Dienstauszeichnung der Unterofficiere und Soldaten. Die Statuten dieser Stiftung und die Stiftungszeit sind dieselben, wie die des Militair-Dienstauszeichnungskreuzes der Officiere, nur daß die Auszeichnung Klassenweise Statt findet. Sie besteht aus einer Schnalle mit rothem Bande, gelben Streifen und weißer Einfassung, welche auf der linken Brust getragen werden.

Die dritte Klasse, welche nach 12 in der Linie zurückgelegten Dienstjahren ertheilt wird, hat eine Schnalle von Eisen mit silberner Einfassung, in der Mitte das Wappenschild des badischen Hauses, rechts demselben die Buchstaben L. G., links die Zahl XII.

Die zweite Klasse, welche nach 18 in der Linie gedienten Jahren ertheilt wird, besteht in einer silbernen Schnalle, Verzierung wie oben mit der Zahl XVIII.

Die erste Klasse, welche nach 25 Dienstjahren erworben wird, hat eine vergoldete Schnalle von gleicher Form, Größe und Verzierung wie die beiden obigen, mit der Zahl XXV.

Wenn die Schnalle auf dem Rock befestigt ist, so muß die Länge des Bandes zweimal die Breite der Schnalle betragen.

In keinem Fall darf das Band allein ohne Schnalle getragen werden.

f) Außer obigen Stiftungen bestehen goldene und silberne Civil- und Militair-Verdienstmedaillen, für ausgezeichnete gemeinnützige Verdienste um den Staat. Je nach ihrer Wichtigkeit werden goldene oder silberne ausgegeben.

9) Anstalten zur Bequemlichkeit, zum Vergnügen und zur Gesundheit.

A. Postanstalt.

Diese dem Staate gehörige Anstalt befindet sich in einem vortrefflichen Zustande.*) Die Organisation und Administration siehe „Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten: Oberpostdirection“ (Seite 147), und Finanzverwaltung: F. Postadministration (Seite 186). Wir glauben, zur Belehrung des Publikums, hier nur noch ein Verzeichniß der Postbehörden und das Post-Distanzenregulativ geben zu müssen.

*) Wir müssen hier die großen Bemühungen des Herrn Oberpostdirektors Freiherrn von Fahnenberg um die Vervollkommnung dieser Anstalt dankbar erwähnen.

I. Postbehörden.

a) Das Oberpostamt Karlsruhe mit der Postwagenexpedition und Posthalterei daselbst.

b) Postämter und Posthaltereien: Mannheim, Heidelberg, Rastadt, Kehl, Offenburg, Freiburg, Stockach, Konstanz, Tauberbischofsheim, mit den Postwagenexpeditionen Mannheim und Heidelberg.

c) Postverwaltungen: Lörrach, Waldshut, Villingen, Donauöschingen, Radolfzell, Überlingen, Meersburg, Pforzheim, Bruchsal, Weinheim.

d) Postexpeditionen: Renchen, Lahr, Kippenheim, Schopfheim, Schönau, St. Blasien, Philippsburg, Gengenbach, Haslach, Durlach, Adelsheim.

e) Posthaltereien.

1) Baseler und Straßburger Route. a) Von Karlsruhe nach Ettlingen, Rastadt, Stollhofen, Bischofsheim am Steeg, Kehl, Schenheim, Dinglingen, Kenzingen, Emmendingen, Freiburg, Altbreisach, Krotzingen, Müllheim, Kaltenherberg, Lörrach. b) Von Rastadt nach Baden, Bühl, Achern, Offenburg, Dinglingen.

2) Schwarzwälder Route. a) Von Lörrach nach Beuggen, Säckingen, Waldshut, Ober-Lauchingen, Rheinheim. b) Von Freiburg nach Steig, Neustadt, Unadingen, Donauöschingen, Lenzkirch, Bonndorf, Stühlingen.

3) Kinzigthaler Route. Von Offenburg nach Biberach, Hausach, Hornberg, Krumm-Schiltach, Villingen, Donauöschingen, Blomberg.

4) Nellenburger Route. Von Donauöschingen nach Geißingen, Engen, Stockach, Hilzingen, Singen, Radolfzell, Überlingen, Salem, Meersburg, Konstanz, Stadel, Mößkirch, Pfullendorf.

5) Pforzheimer Route. Von Karlsruhe nach Wilferdingen, Pforzheim, Bretten, Eppingen.

6) Frankfurter Route. Von Karlsruhe nach Bruchsal, Wiesloch, Heidelberg, Weinheim.

7) Odenwälder Route. Von Heidelberg nach Wiesenbach, Sinsheim, Aglasterhausen, Mosbach, Oberschefflenz, Buchen, Hardheim, Tauberbischofsheim, Wertheim, Hundheim, Boxberg, Osterburken.

8) Mannheimer Route. Von Karlsruhe nach Graben, Waghäusel, Schwetzingen, Mannheim.

f) Relais: Ühlingen, Gerchsheim.

Eine treffliche Estafetten-, Extrapost-, fahrende Post- und Briefpostordnung schützt das Publikum gegen Einmischungen unberufener Personen in seine Verhältnisse, und sorgt für schnelle Förderung aller der Post vertrauten Gegenstände und Personen.

II. Postdistanzregulativ. *)

Von Achern nach	Post.
Bischofsh. a/St.	1 1/4
Bühl . . .	3/4
Kehl	1 1/2
Offenburg . .	1 1/2
Aglasterhausen.	
Mosbach . .	1
Sinsheim . .	1
Wiesenbach . .	1
Altbreisach.	
Freiburg . .	1 1/2
Kenzingen . .	1 3/4
Kolmar . .	1 1/4
Krotzingen . .	1
Baden.	
Bühl . . .	1
Rastadt . . .	3/4
Stollhofen . .	1 1/4
Beuggen †).	
Basel . . .	1 1/4
Lörrach . . .	1
Säckingen . .	1
Biberach.	
Hausach . .	1
Lahr	1
Offenburg . .	1 1/4
Bischofsheim a/St.	
Achern . . .	1 1/4
Kehl	1
Offenburg . .	1 3/4
Stollhofen . .	1
Bischofsheim a/T.	
Boxberg . .	1 1/2
Hardheim . .	1 1/4
Hundheim . .	1 1/4
Mergentheim .	1
Wertheim . .	1 3/4
Würzburg . .	1 3/4

Blomberg (Zollhaus).	Post.
Donauöschingen	1
Engen . . .	1 1/2
Schaffhausen .	1 1/2
Stühlingen .	1
Unadingen .	1 1/4
Bonndorf.	
Lenzkirch . .	1
Stühlingen .	1
Ühlingen . .	1 1/4
Unadingen .	1 1/4
Boxberg.	
Bischofsheim .	1 1/2
Mergentheim .	3/4
Osterburken .	1 1/4
Bretten.	
Bruchsal . .	1
Eppingen . .	1 1/2
Illingen . .	1 1/2
Karlsruhe . .	1 3/4
Pforzheim .	1 1/4
Bruchsal.	
Bretten . .	1
Germersheim .	1 1/2
Karlsruhe . .	1 1/2
Sinsheim . .	1 3/4
Waghäusel .	1
Wiesloch . .	1 1/2
Buchen.	
Hardheim . .	1
Oberschefflenz	1
Bühl.	
Achern . . .	3/4
Baden . . .	1
Rastadt . .	1 1/4
Stollhofen .	1
Dinglingen.	
Ichenheim .	3/4

	Post.
Kenzingen . .	1 1/4
Offenburg . .	1 1/4
Donauöschingen.	
Altingen . .	1 1/2
Blomberg . .	1
Geisingen . .	3/4
Unadingen .	3/4
Villingen . .	3/4
Emmendingen.	
Freiburg . .	1
Kenzingen . .	3/4
Engen.	
Blomberg . .	1 1/2
Geisingen . .	1
Hilzingen . .	3/4
Radolfzell . .	1 1/2
Singen . .	3/4
Stockach . .	1 1/4
Tuttlingen .	1 1/2
Eppingen.	
Bretten . .	1 1/2
Heilbronn . .	1 3/4
Sinsheim . .	1
Ettlingen.	
Karlsruhe . .	1/2
Rastadt **) .	1 1/4
Freiburg.	
Altbreisach .	1 1/2
Emmendingen	1
Krotzingen .	1
Steig	1 1/4
Geisingen.	
Donauöschingen	3/4
Engen . . .	1
Tuttlingen .	1 1/4
Gerchsheim. *)**	
Tauberbischofsh.	1
Würzburg .	1

*) Regierungsblatt von 1830, Nr. 10. †) Desgl. von 1831, Nr. 6.
**) Regierungsblatt von 1832, Nr. 57.
***) Regierungsblatt von 1832, Nr. 38.

Post.

Graben.

- Karlsruhe . . 1 1/2
- Speier . . . 1 1/2
- Waghäusel . . 3/4
- Wiesloch . . 1 1/2

Hardheim.

- Bischofsh. a/T. 1 1/4
- Buchen . . . 1
- Wertheim . . 1 3/4

Hausach.

- Biberach . . 1
- Hornberg . . 3/4

Heidelberg.

- Mannheim . . 1 1/4
- Schwetzingen . 3/4
- Weinheim . . 1 1/4
- Wiesenbach . . 1
- Wiesloch . . 1

Hilzingen.

- Engen . . . 3/4
- Schaffhausen . 1

Hornberg.

- Hausach . . 3/4
- Krummschiltach 1
- Schramberg . 1

Hundheim.

- Bischofsh. a/T. 1 1/4
- Miltenberg . . 1
- Wertheim . . 3/4

Ichenheim.

- Dinglingen . 3/4
- Kehl 1 1/4
- Lahr 3/4

Kaltenherberg.

- Basel . . . 1 1/2
- Lörrach . . . 1
- Müllheim . . . 1

Karlsruhe.

- Bretten . . 1 3/4
- Bruchsal . . 1 1/2
- Ettlingen . . 1/2
- Graben . . 1 1/2
- Rastadt *) . 1 3/4
- Wilferdingen . 1

Kehl.

- Achern . . . 1 1/2
- Bischofsh. a/St. 1
- Ichenheim . 1 1/4
- Offenburg . 1 1/4
- Straßburg . 3/4

Kenzingen.

- Altbreisach . 1 3/4
- Dinglingen . 1 1/4
- Emmendingen 3/4
- Lahr . . . 1 1/4

Konstanz.

- Radolfzell . . 1 1/4
- Staad . . . 1/2

Krotzingen.

- Altbreisach . 1
- Freiburg . . 1
- Müllheim . . 1

Krumschiltach.

- Hornberg . . 1
- Schramberg . 1 1/2
- Villingen . . 1 1/4

Lenzkirch.

- Bonndorf . . 1
- Steig . . . 1
- Ühlingen . . 1 3/4

Lörrach.

- Basel . . . 1/2
- Kaltenherberg 1
- Rheinfelden . 1
- Beuggen . . 1

Mannheim.

- Heidelberg . 1 1/4
- Hochdorf . . 1
- Oggersheim . 3/4
- Schwetzingen . 1
- Speier. . . 1 1/4
- Weinheim . 1 1/4

Meersburg.

- Friedrichshafen 1
- Stadel . . 1
- Salmannsweiler 3/4
- Überlingen . 1

Mosbach.

- Aglasterhausen 1
- Oberschefflenz 1

Mößkirch.

- Ebingen . . 1 3/4
- Klosterwald . 1/2
- Mengen . . 1
- Sigmaringen 1
- Stockach . . 1 1/4
- Tuttlingen . 1 1/2

Müllheim.

- Kaltenherberg 1
- Krotzingen . 1

Neustadt.

- Steig . . . 1
- Unadingen . 1 1/4

Oberlauchringen.

- Brugg . . 1 1/2
- Rheinheim . 1/2
- Stühlingen . 1 1/4
- Schaffhausen . 1 3/4
- Ühlingen . . 1
- Waldshut . . 3/4

Oberschefflenz.

- Buchen . . 1
- Mosbach . . 1
- Osterburken . 1

Offenburg.

- Achern . . . 1 1/2
- Biberach . . 1 1/4
- Bischofsh. a/St. 1 3/4
- Dinglingen . 1 1/4
- Kehl . . . 1 1/4
- Lahr . . . 1 1/4

*) Regierungsblatt von 1832, Nr. 57.

Osterburken.

	Post.
Boxberg	1 1/4
Oberschefflenz	1

Pforzheim.

	Post.
Bretten	1 1/2
Illingen	1 1/4
Wilferdingen	3/4

Pfullendorf.

	Post.
Altshausen	1 1/4
Klosterwald	1/2
Mengen	1
Salmannsweiler	1 1/4
Sigmaringen	1 1/4
Stockach	1 1/2
Sulgau	1 1/2
Überlingen	1 1/2

Radolfzell.

	Post.
Engen	1 1/2
Konstanz	1 1/4
Singen	3/4
Stockach	1

Rastadt.

	Post.
Baden	3/4
Bühl	1 1/4
Ettlingen	1
Karlsruhe	1 1/2
Stollhofen	1

Rheinheim.

	Post.
Brugg	1
Oberlauchringen	1/2
Schaffhausen	1 3/4
Stühlingen	1 1/2
Üblingen	1 1/2
Waldshut	1

Salmannsweiler.

	Post.
Altshausen	1 3/4
Friedrichshafen	1 1/4
Meersburg	3/4
Pfullendorf	1 1/4
Stadel	1
Stockach	1 1/2
Überlingen	3/4

Säckingen.

	Post.
Aarau	1 3/4
Brugg	1 3/4
Waldshut	1 1/2
Beuggen	1 1/4

Schwetzingen.

	Post.
Heidelberg	3/4
Mannheim	1
Waghäusel	1
Wiesloch	1

Singen.

	Post.
Engen	3/4
Radolfzell	3/4
Schaffhausen	1 1/4
Stockach	1 1/4

Sinsheim.

	Post.
Aglasterhausen	1
Bruchsal	1 3/4
Eppingen	1
Fürfeld	1 1/4
Wiesenbach	1
Wiesloch	1

Stadel.

	Post.
Friedrichshafen	3/4
Meersburg	1
Ravensburg	1
Salmannsweiler	1
Tettnang	1

Steig.

	Post.
Freiburg	1 1/4
Lenzkirch	1
Neustadt	1

Stockach.

	Post.
Engen	1 1/4
Mößkirch	1 1/4
Pfullendorf	1 1/2
Radolfzell	1
Salmannsweiler	1 1/2
Singen	1 1/4
Tuttlingen	1 1/2
Überlingen	1 1/4

Stollhofen.

	Post.
Baden	1 1/4
Bischofsheim	1
Bühl	1
Rastadt	1

Stühlingen.

	Post.
Blomberg	1
Bonndorf	1
Oberlauchringen	1 1/4
Rheinheim	1 1/2
Schaffhausen	1 1/4
Üblingen	1 1/4
Zurzach	1 3/4

Überlingen.

	Post.
Meersburg	1
Pfullendorf	1 1/2
Salmannsweiler	3/4
Stockach	1 1/4

Üblingen.

	Post.
Bonndorf	1 1/4
Lenzkirch	1 3/4
Oberlauchringen	1
Rheinheim	1 1/2
Stühlingen	1 1/4
Waldshut	1 1/4

Unadingen.

	Post.
Blomberg	1 1/4
Bonndorf	1 1/4
Donauöschingen	3/4
Neustadt	1 1/4

Villingen.

	Post.
Altingen	1 1/2
Donauöschingen	3/4
Krumschiltach	1 1/4
Rottweil	1

Waghäusel.

	Post.
Bruchsal	1
Graben	3/4
Schwetzingen	1
Speier	3/4
Wiesloch	1

Waldshut.

	Post.
Laufenburg	1
Oberlauchringen	3/4
Rheinheim	1
Säckingen	1 1/2
Üblingen	1 1/4
Zurzach	1

	Post.		Post.		Post.
Weinheim.		Miltenberg .	1 3/4	Graben . .	1 1/2
Heidelberg . .	1 1/4	Roßbrunn. .	1 1/2	Schwetzingen .	1
Heppenheim .	1	**Wiesenbach.**		Sinsheim. .	1
Mannheim . .	1 1/4	Aglasterhausen	1	Speyer . .	1 1/2
Wertheim.		Heidelberg .	1	Waghäusel .	1
Bischofsheim .	1 3/4	Sinsheim. .	1	**Wilferdingen.**	
Esselbach . .	3/4	**Wiesloch.**		Karlsruhe. .	1
Hardheim . .	1 3/4	Bruchsal . .	1 1/2	Pforzheim .	3/4
Hundheim . .	3/4	Heidelberg .	1		

B. Hof- und Nationaltheater.

1) Zu **Karlsruhe** befindet sich ein **Hoftheater**, welches seine Zuschüsse aus der Hofkasse bezieht; es hat ein zahlreiches Opern- und Schauspielpersonale, mit ausgezeichneten Künstlern besetzt, unter denen vorzüglich das Künstlerpaar **Haizinger** glänzt. Ein vortreffliches Orchester, unter der Leitung des ausgezeichneten Kapellmeisters **Strauß**, und ein schönes **Ballet** sind damit verbunden.

Das Ganze steht unter der Intendanze des Herrn Grafen **von Leiningen**, der bisher Beweise von Sachkenntniß, mit reinem Kunstgeschmack verbunden, gegeben hat, und es dürfte diese Bühne unter den ersten Süddeutschlands mit Recht ihre Stelle einnehmen.

2) Zu **Mannheim** besteht ein **Hof- und Nationaltheater**, welches vormals die ersten deutschen Dichter und Künstler: **Schiller** *) **Iffland**, **Rennschüb**, **Böckh**, **Beil**, **Koch**, **Beck**, **Eßlair** u. s. w. besaß, dermalen aber unter der kenntnißvollen Intendance des Herrn Grafen **von Luxburg**, mit nur geringen Mitteln Ausgezeichnetes leistet.

Obgleich diese berühmte Pflanzschule der deutschen Schauspielkunst gegenwärtig darauf verzichten muß, Künstler wie vormals zu besitzen, so ist das **Talent** doch stets in Mannheim geehrt und belohnt worden, und das gegenwärtige Personale besteht zum Theil aus ausgezeichneten Künstlern, welche in dem freundlichen und kunstgebildeten Mannheim gerne wohnen.

Die Unterstützung der Bühne besteht in etwa 12,000 fl. vom Staate. Der Kunstsinn der Bewohner Mannheims dotirt das Theater aber noch aus dem Ertrage einer besonderen Stadtauflage, welche an 30,000 fl. betragen soll, wodurch die Intendance in den Stand gesetzt wird, Ausgezeichnetes zu leisten, und mit der Hofbühne in Karlsruhe zu wetteifern, ja sie in manchen Darstellungen noch zu übertreffen.

Auch zu **Freiburg** befindet sich eine Bühne, welche von einer Actiengesellschaft unterhalten wird, im Sommer aber gewöhnlich wandert.

*) **Schiller** war in Mannheim von 1783 bis 1785 Theaterdichter.

Kleinere wandernde Theater findet man auch in kleineren Städten des Landes, besonders hat die Stadt Baden eine nette Bühne, welche im Sommer Stoff zur Unterhaltung darbietet.

C. Bäder und Gesundbrunnenanstalten. *)

I. Die Bäder am Bodensee.

1) Überlingen, schon früh im Mittelalter bekannt, wurde 1581 von Jacob Theodor von Bergzabern (Tabernae montanus) als Salzwasser beschrieben. Dr. von Tscheppe in Stockach gibt den Gehalt dieser Mineralquelle an:

8 Pfund zu 16 Unzen dieses Mineralwassers enthalten:

freie Kohlensäure	18,9	rheinische Cubikzoll
kohlensaueren Kalk	9,72	Gran
kohlensauere Bittererde . . .	7,20	"
kohlensaueres Eisenoxydul . .	4,90	"
" Natron . . .	0,66	"
salzsauere Salze	0,96	"
schwefelsauere Salze . . .	1,34	"
Extractivstoff	1,04	"
Kieselerde	2,10	"

Es zeigt sich daraus, daß diese Quelle, welche sich zum inneren Gebrauch sowohl, als zum Bade eignet, berühmten Stahlwassern an Eisengehalt nicht nachsteht.

2) Radolfzell. Daß hier ein Bad vorhanden war, sagt Jacob Theodor. Er nannte es ein Erdpech- oder Schwefelkreidenwasser. Weitere Nachrichten fehlen.

3) Marbach. Derselbe Jacob Theodor führte das Marbacher Bad am Bodensee an, wo sich bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein Schwefelbad erhalten, wie Kolb's Lexicon anführt, das auch eine zweite Schwefelquelle bei dem Dorfe Wangen am See bemerkt.

II. Die Bäder im Schwarzwald.

4) Säckingen. Schon 1453 als Bad bekannt, wurde 1824 vortheilhafter gefaßt, wodurch die natürliche Temperatur des Wassers auf + 18⁰ R. erhöht worden seyn soll.

Dr. Kölreuter setzt dies Bad unter die Kalkthermen.

---

*) Wir verweisen auf folgende Schriften, aus welchen wir hier einen Auszug liefern: Kölreuter, die Mineralquellen im Großherzogthum Baden. 3 Hefte. 8. Karlsruhe 1820 u. 22.

Klüber, Beschreibung von Baden bei Rastadt. 2 Thle. 8. Tüb. 1810.

Mone, Badisches Archiv, 1r u. 2r Band. 8. Karlsruhe 1826 u. 27.

A. Schreiber, Gemälde von Baden (8. Heidelberg 1818) und H. A. Schreiber, neuer Führer für Reisende und Kurgäste in und um Baden. 8. Karlsruhe. 1831.

Rehmann, W. A., Rippoldsau und seine Heilquellen. 8. Donauöschingen 1830.

Lutz, Dr., das Amalienbad zu Langenbrücken rc. 8. Mannheim 1826.

Zentner, das Renchthal und seine Bäder. 8. Freiburg 1827.

Böckmann, Beschreibung der Gesundbrunnen und Bäder zu Griesbach, Rippoldsau, Petersthal und Antogast. 8. Karlsruhe 1810.

Wärmegrad 30 + Fahrenheit. (Muriatisch-salinisch Wasser nach Hoffmann) enthält nach Dr. Keller in 1 Pfund zu 16 Unzen:

1) an fixen Bestandtheilen:

kohlensauere Kalkerde	0,01 Gran
salzsauere Bittererde	0,027 „
„ Kalkerde	0,01 „
salzsaueres Natron	0,21 „
	0,257 etwas

mehr als 1/4 Gran;

2) An flüchtigen Bestandtheilen: kohlensaures Gas, eine unbestimmte Menge.

5) Maulburg im Wiesenthale. Diese Quelle soll nach Kolb schon im 13. Jahrhundert bekannt, und mehrere Jahrhunderte durch stark besucht worden seyn. In neuerer Zeit ist der Besuch der Concurrenz von Hauingen und Fischingen wegen gering. Das Badwasser entspringt aus einem Berge, nicht weit vom Badhause; die Temperatur der Quelle ist 9° Reaum. (am Brunnen im Badhause aber 10°). 12 Pfund dieses Wassers enthalten eine ganz geringe Menge Kohlensäure,

25 Gran schwefelsauere Thonerde,
12 „ kohlensauere Kalkerde,
27 „ schwefelsauere Kalkerde,
8 „ Thonerde.

6) Hauingen an der Wiese. Seine Geschichte, Bestandtheile und Wirkungen sind unbekannt.

7) Fischingen, im Amte Lörrach, ist ein Gesundheitsbad, im Übrigen aber unbekannt.

8) Riedlingen, gleichfalls im Amte Lörrach, mit einer Heilquelle, die nicht näher bekannt ist.

9) Badenweiler. Das römische Bad, welches man in diesem Dorfe entdeckte, die Auffindung einer reichen Quelle, ist die Ursache des neuen Römerbades.

Die Zahl der Badegäste steigt zwischen 2 und 300. Nebst der Heilquelle zieht die Lage des Orts an, der besonders von Baselern besucht wird.

Die Quelle gehört zu den lauen Kalkthermen (alkalisch-salinische Wasser nach Hoffmann), der Wärmegrad 21 bis 22° Réaumur oder 80° Fahrenheit, also wärmer als die mittlere Temperatur der Erde (Alkalität 2°). Kölreuter gibt folgende Analysen:

1 Pfund zu 16 Unzen, an fixen Bestandtheilen:

kohlensauere basisch reagirende Kalkerde .	0,7 Gran
schwefelsauere Kalkerde	0,38 „
salzsauere Bittererde	0,33 „
„ Kalkerde	0,08 „
Extractivstoff	0,016 „
	1,506 gleich 1 1/2 Gran.

Abweichungen hiervon nach Salzer, Dr. Flachsland, Dr. Schmidt.

Wärmegrad.	21 b. 22 Gr. R., n. Fht. 80 Gr.	21 b 22 Gr. R., n. Fht. 80 Gr.	22 Gr. R., nach n. Fht. 80 Gr.
salzsaueres Natron .	0,47 Gran.	— Gran.	— Gran.
salzsaure Kalk . .	— „	0,17 „	0,22 „
und Bittererde . .	0,12 „	0,05 „	— „
schwefelsauere Kalkerde	0,59 „	0,50 „	0,52 „
kohlensauere „	0,23 „	0,81 „	0,96 „
Thonerde . . .	— „	0,003 „	— „
	1,41 Gr.	1,533 = 1 1/2 Gr.	1,70 Gr.
salzsaueres Gas .	0,27 Cubikzoll	— in unbestimmter Menge.	

10) Müllheim soll unbedeutend seyn, und ist eine Analyse nicht bekannt.

11) Hennebach, im Amte Müllheim, ist eine im Übrigen unbekannte Heilquelle.

12) Sulzburg. Obgleich ein altes Bad, ist seine Quelle, die eine Stunde hinter Sulzburg liegt, noch nicht analisirt. Die Temperatur ist + 12° R. Die Badeanstalt ist mit Bequemlichkeiten eingerichtet. Vor einigen Jahren wurde ein neues Gasthaus dabei aufgeführt. Das Physikat gab der Heilquelle das Zeugniß vorzüglicher Wirksamkeit in arthritischen Krankheiten, gegen Hypochondrie, Hysterie und Hämorroidalbeschwerden, so wie bei Verwundungen und Quetschungen.

13) Grunern, im Amte Staufen; von seinem Bade ist geschichtlich und medicinisch Nichts bekannt.

14) Leutersberg am Leimstollen führt Schreiber an, ohne weitere Nachricht, als daß es zu den neuen Badeanstalten gehöre.

15) Kibbad bei Kappel, von der Kibburg so genannt. Seine Heilkräfte wurden gerühmt, war im 16. Jahrhundert im Gebrauch.

16) St. Ottilien, eine Wallfahrtskapelle bei Freiburg, unter welcher eine Quelle hervorsprudelt, die für leidende Augen heilkräftig wirkt. Von einer Analyse ist nichts bekannt.

17) Herdern. Das ehemalige Bad dieses Dorfes bei Freiburg erwähnt Schreiber aus Urkunden.

18) Glotterthal. Auch das Glotterbad war im 16ten Jahrhundert bekannt, und Theodor nennt es zuerst Salpeterwasser, sodann Kupferwasser. Es wird stark besucht, und seine Heilkräfte über die Bäder von Badenweiler gesetzt. Die Zahl der Gäste stieg 1824 auf 1871 Personen.

19) Suckenthal, nicht weit vom Glotterthal, war ehemals auch ein Bad; gegenwärtig ist die Badeeinrichtung erweitert und mit einem guten Gasthofe versehen, woselbst die Bewohner von Freiburg, Emmendingen und Waldkirch sich an Sonn- und Festtagen sehr zahlreich einfinden.

20) Weiher, Schlößchen bei Emmendingen, ist nur dem Namen nach bekannt.

21) Malterdingen, auch davon haben wir keine nähere Kunde.

22) Kirnhalden, im Amte Kenzingen, schon im 15ten

Jahrhundert als Wallfahrt und Wunderbad bekannt. Soll nach chemischen Untersuchungen jenem von Pfeffer's sehr nahe stehen.

23) Federißbrunn, im Breisgau bei Federiß, wird von Theodor unter den Alaunwassern aufgeführt, wo der Ort zu finden ist, wissen wir nicht.

24) Neubrunn, im Schwarzwald, wird von Theodor unter den Eisenbädern aufgeführt, aber der Ort selbst ist nicht weiter bekannt.

25) St. Landelin, im Amte Ettenheim. Ebenfalls ein Wallfahrtsort oder Wunderbrunnen, dessen Analyse nicht bekannt ist.

26) Selbach, im Schutterthal, bereits zu Anfang des 17. Jahrhunderts im Elsaß und Straßburg bekannt.

27) Prinzbach, in der Grafschaft Hohengeroldseck. Theodor führt es unter den Kupferwassern auf. Ist eingegangen.

28) Zell am Harmersbach. Das sogenannte Kleebad hat eine neue Einrichtung erhalten, und wird mit Zufriedenheit besucht.

29) Dürrheim, Dorf und Saline bei Villingen. Dieses reichhaltige Salzwasser wurde durch den Oberbergrath Selb erbohrt. Es gehört zu den kochsalzigen, eisenhaltigen, neutralen Mineralwassern, und enthält in 1 Pfund von 16 Unzen nach Kölreuter:

salzsaueres Natron (Kochsalz)	8 Loth 53	Gran.
kohlensauere Kalkerde	1 7/10	»
kohlensaueres Eisen	1 7/10	»
schwefelsauere Kalkerde	11	»
salzsauere »	7 5/10	»
» Bittererde	4 6/20	»
salzsaueres Kali	2/10	»
Extractivstoff	3/10	»
	8 Loth, 1 Quint. u. 20	Gran.

30) Rippoldsau. Ein sehr berühmtes, und wegen seiner Heilkraft sehr besuchtes Bad. Ist schon frühe bekannt, und hatte 1579 schon zwei große Badgebäude. Es ist in neuerer Zeit sehr schön und bequem eingerichtet worden, und seine Frequenz steigt auf 1200 Gäste in einem Sommer.

Die Quelle gehört zu den eisenhaltigen Kalksäuerlingen (salinisch Stahlwässer nach Hoffmann):

	Nach Klaproth.	Nach Salzer.
Wärmegrad.	8 Gr. Réaum.	8 Gr. Réaum.
Es enthält in 1 Pfund zu 16 Unzen		
1) an fixen Bestandtheilen:		
kohlensauere Kalkerde	10 Gran.	8,8 Gran.
» Talkerde	1/4 »	— »
kohlensaueres Natron	1/4 »	— »
schwefelsaueres »	11 3/8 »	10 »
salzsaueres »	5/8 »	0,3 »
Eisenoxyd	1/4 »	0,3 »
Kieselerde	1/4 »	— »
schwefelsaueren Kalk	— »	0,7 »
	23 1/4 Gr.	20,1 Gr.
2) An flüchtigen Bestandtheilen		
kohlensaueres Gas	41 1/2 Cbkz.	22 7/10 Cbkz.

Nach Kölreuter ist der Wärmegrad 3° Fahrenheit, kühler als die mittlere Temperatur der Erde, die Acidität 23°, steigt bei 28° Réaum. 56 Linien im Brunnengasmesser, und enthält in 1 Pfund zu 16 Unzen:

An fixen und flüchtigen Bestandtheilen, als nach einem mehr chemisch verbundenen Ganzen beurtheilt:

acide kohlensauere Kalkerde . .	17	Gran (5 1/2 Gr. Klkhydr.)
acides kohlensaueres Eisen . .	1	»
schwefelsaueres Natron . .	9	»
schwefelsauere Kalkerde . .	2/3	»
salzsaueres Natron . . .	1/3	»
Kieselerde	1/6	»
	28 1/6	Gran.

Nach Rehmann, Seite 104 und 108, sind in 1 Pfund Wasser der Josephsquelle, Wenzelsq.

1) An festen Bestandtheilen:

	Josephsquelle		Wenzelsq.	
kohlensauere Kalkerde . . .	9,48	Gran.	5,30	Gran.
kohlensaueres Eisenoxydul . . .	0,76	»	0,43	»
» Manganoxydul . .	0,57	»	0,32	»
kohlensauere Magnesie . . .	0,16	»	0,09	»
schwefelsaueres Natron (Glaubersalz)	15,60	»	8,87	»
schwefelsauere Kalkerde . . .	0,48	»	0,26	»
phosphorsaueres Natron . . .	0,24	»	0,14	»
phosphorsauere Thon- u. Bittererde .	0,18	»	0,21	»
kieselsauere Thonerde . . .	1,09	»	0,67	»
salzsaueres Natron mit Sp. salzs. Kali's	0,12	»	0,08	»
salzsauere Magnesie	0,24	»	0,14	»
bitumin. Extractivst., flußs. Kalkerdespuren	0,12	»	0,09	»
	29,04	Gran.	16,53	Gran.

wobei die Salze in krystallisirtem Zustande berechnet sind.

2) Kohlensäuregas, Pariser Cubikzoll 32,4, 23,6
Kohlensäure, Pariser Cubikzoll 25,58, 28,2

31) Petersthal. Der Sauerbrunnen hieß St. Petersbrunnen, und wurde anfangs nur als Trinkwasser, später aber als Bad benutzt, und in neuerer Zeit sehr stark besucht. Es sind zwei Quellen vorhanden, die Trinkquelle und die Laxierquelle.

Die Trinkquelle ist ein eisenhaltiger Kalknatronsäuerling (alkalisch erdiges Stahlwasser nach Hoffmann). Enthält nach Böckmann und Salzer in 1 Pfund zu 16 Unzen

1) an fixen Bestandtheilen:

kohlensaueres Natron	3/10	Gran.
kohlensaueren Kalk	9 1/5	»
schwefelsaueres Natron	3 2/5	»
salzsaueres »	1/50	»
Eisenoxyd	1	»
	13 23/25	Gran.

2) Flüchtige Bestandtheile:
kohlensaures Gas 25 Cubikzoll.

Kölreuter gibt an: Wärmegrad um 3° Fahrenheit kühler als die mittlere Temperatur der Erde. Acidität 22°, steigt bei 28° R. 49 Linien im Brunnengasmesser. Enthält in 1 Pfund zu 16 Unzen an fixen und flüchtigen Bestandtheilen

in chemischer Vereinigung, als ein mehr zusammenhängendes Ganzes beurtheilt;

acide kohlensauere Kalkerde	.	17 Gran (5 10/25 Gr. Klkhydr.)
acides kohlensaueres Natron	.	6/10 „
„ „ Eisen	.	2 1/2 „
schwefelsaueres Natron .	.	3 1/5 „
salzsaueres „ .	..	1/50 „
		23 13/25 Gran.

Die Latzirquelle ist gleichfalls ein eisenhaltiger Kalknatronsäuerling, der Wärmegrad 8⁰ R. enthält, nach Böckmann und Salzer in 1 Pfund zu 16 Unzen

1) an fixen Bestandtheilen:

kohlensauere Kalkerde	10 1/10 Gran.
Kohlensaueres Natron	2/5 „
schwefelsaueres „	5 3/5 „
salzsaueres „	1/50 „
Eisenoxyd	1/2 „
Kieselerde	1/2 „
	17 3/25 Gran.

2) An flüchtigen Bestandtheilen: Kohlensäuregas 24 Cubikzoll.

Von Dr. Kölreuter haben wir zwei verschiedene Proben:

	1ste Probe.	2te Probe.
Wärmegrad	3^0 Fahrenh.	2^0 Fahrenh.
	kühler als die mittlere Temperatur der Erde,	
Acidität . .	21^0	19^0
Steigt bei 28^0 R. im Brunnengasmesser	42 Linien.	38 Linien.

Enthält in 1 Pfund zu 16 Unzen an fixen u. flüchtigen Bestandtheilen, als nach einem mehr chemisch verbundenen Ganzen beurtheilt;

	Gran.	Gran.
acide kohlensauere Kalkerde . .	18 (6 Kalkh.)	6 (1 1/2 Kalkh.)
acides kohlensaueres Natron . .	1 2/5	1 1/4
„ „ Eisen . .	1 1/9	1 1/4
schwefelkohlensaueres Natron . .	5 3/5	2 1/2
salzsaueres „ . .	1/10	1/4
Kieselerde	1/2	1/4
hydrothionsaueres Natron . .	—	1/2
	27 1/50 Gran.	12 Gran.

32) Griesbach. Diese Quelle ist längst als Sauerquelle bekannt, und in neuerer Zeit hat man schöne Badeanstalten errichtet, die sehr häufig besucht werden. Das Mineralwasser gehört unter die stark eisenhaltigen Kalksäuerlinge (salinisch Stahlwasser nach Hoffmann), der Wärmegrad ist 8⁰ R., und enthält in 1 Pfund zu 16 Unzen nach Böckmann und Salzer

1) an fixen Bestandtheilen:

kohlensauere Kalkerde	10 9/10 Gran.
schwefelsaueres Natron	6 3/4 „
schwefelsauere Kalkerde	1 1/3 „
Eisenoxyd	97/100 „
	19 Gran.

2) An flüchtigen Bestandtheilen:
kohlensaueres Gas 22 7/10 Cubikzoll.

Nach Dr. Kölreuter ist der Wärmegrad 3⁰ Fahr. kühler als die mittlere Temperatur der Erde; Acidität 24⁰; steigt bei 28⁰ R. im Brunnengasmesser 50 Linien, und enthält an fixen und flüchtigen Bestandtheilen, als nach einem mehr chemisch verbundenen Ganzen beurtheilt:

acide schwefelsauere Kalkerde	19	Gran (6 Gr. Klkhydr.)
acides kohlensaueres Eisen	3	"
schwefelsaueres Natron	6 1/4	"
salzsaueres "	1/2	"
	28 3/4	Gran.

33) Freiersbach. Im Renchthale ist eine neue Anstalt seit 1824, mit hinreichenden Gebäuden und Einrichtungen versehen. Es ist eine Schwefelquelle, deren Temperatur 2⁰ Frht. wärmer als die mittlere Temperatur der Erde ist. Nach Kölreuter ist die Acidität 13⁰, und in 1 Pfund zu 16 Unzen Wasser findet derselbe an fixen und flüchtigen Bestandtheilen zusammen berechnet:

acide kohlensauere Kalkerde	6	Gran.
acides kohlensaueres Natron	1 1/4	"
" " Eisen	1 1/4	"
hydrothionsaueres Natron	1/2	"
schwefelsaueres "	2 1/2	"
salzsaueres "	1/4	"
Kieselerde	1/4	"
	12	Gran.

34) Nordwasser, im Renchthal, ist in neuerer Zeit entdeckt, gefaßt und mit einem Badgebäude versehen. Das Wasser ist noch nicht analysirt.

35) Sulzbach, ebenfalls im Renchthale, ist eine laue Therme, und scheint erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts bekannt geworden zu seyn.

36) Antogast, der älteste Gesundbrunnen mit Bad in dieser Gegend; ist ein eisenhaltiger Kalknatronsäuerling, mit einer Wärme von 7⁰ R., und enthält nach Böckmann und Salzer in 1 Pfund zu 16 Unzen

1) an fixen Bestandtheilen:

kohlensaueres Natron	3,351	Gran.
kohlensaueren Kalk	5,917	"
kohlensaueres Eisen	0,489	"
schwefelsaueres Natron	0,649	"
salzsaueres "	0,620	"
Kieselerde	1,057	"
	12,083	Gran.

2) An flüchtigen Bestandtheilen:
kohlensaueres Gas 22 3/10 Cubikzoll.

Nach Kölreuter ist der Wärmegrad 6⁰ Fahr. kühler als die mittlere Temperatur der Erde; Acidität 24⁰; steigt bei 28⁰ R. im Brunnengasmesser 49 Linien, und enthält in 1 Pfund zu 16 Unzen an fixen und flüchtigen Bestandtheilen, in chemischer Vereinigung als ein zusammenhängendes Ganzes beurtheilt:

acide kohlensauere Kalkerde . .	9 Gran (3 Gr. Kalkhydrat)
acides kohlensaueres Natron . .	8 1/2 „
„ „ Eisen . .	1 1/2 „
schwefelsaueres Natron . . .	1 „
salzsaueres „	3/4 „
Kieselerde	1 „
	21 3/4 Gran.

37) Erlenbad, bei Sasbach, im Amte Achern, ist eine Kalktherme, mit einem Wärmegrad von 17° R. Herr Salzer gibt an, daß diese Quelle in 100 Cubikzoll 50 Gran Kochsalz, 1,75 Gran salzsauere Kalk- und Talkerde, 24 Gran Selenit und kohlensauere Kalkerde enthalten. Nach einer neueren Untersuchung desselben vom Jahr 1821 enthält dieses Wasser in 100 Cubikzoll:

Kochsalz	49,91 Gran.
Gyps	19,56 „
kohlensaueren Kalk	4,50 „
salzsaueren „	0,81 „
salzsauere Bittererde	0,28 „
	75 Gran.

38) Hub. Dieses bekannte Bad, im Amte Bühl, war schon im Jahr 1475 vorhanden, und Theodor setzt es unter die Alaunwasser. Herrliche Badgebäude in einer der freundlichsten Gegenden, sollte ihm eine größere Aufnahme verschaffen. Das Mineralwasser gehört zu den lauen Kalkthermen, Wärmegrad 23° R. oder 83° Fht., enthält nach Salzer in 1 Pfund zu 16 Unzen 1) an fixen Bestandtheilen

salzsaueres Natron	13,4 Gran.
salzsauere Kalkerde	0,28 „
„ Talkerde	0,17 „
Kieselerde	0,17 „
schwefelsauere Kalkerde . . .	4,05 „
kohlensauere „	2,06 „
	20,13 Gran.

2) An flüchtigen Bestandtheilen:
kohlensaueres Gas 3,28 Cubikzoll.

Nach Kölreuter ist der Wärmegrad 30° Fhrt. wärmer als die mittlere Temperatur der Erde. Alkalität 3 Grad, und enthält in 1 Pfund zu 16 Unzen an fixen Bestandtheilen:

basisch schwefelkohlensauere Kalkerde . .	6 Gran.
salzsaueres Natron	12 „
„ Kalkerde	1/3 „
„ Talkerde	1/6 „
Kieselerde	1/8 „
basisch kohlensaueres Eisen, Extractivstoff .	1/16 „
	18 33/48 Gran.

39) Baden (Baden), das älteste, den Römern schon bekannte und besuchteste Bad im Lande, dessen Badegäste und Fremde jährlich nahe an 11,000 Individuen ausmachen.

Man findet hier alle Nationen Europa's und anderer Welttheile im bunten Gemische unter einander. Herrliche Anlagen und schöne und bequeme Bade- und Brunnenanstalten zeichnen dies Bad vor allen anderen des Landes aus. Das Wasser ge-

hört zu den heißen Kalkthermen (muriatisch salinischen Stahlwassern nach Hoffmann). Nach Kölreuter hat das Wasser des Ursprungs oder die Hauptquelle einen Wärmegrad von 100 ⁰ Fhrt. wärmer als die mittlere Temperatur der Erde. Die Alkalität ist 5⁰. Die Analyse bei 1 Pfd. zu 16 Unzen ist

1) an fixen Bestandtheilen:

basisch schwefelkohlensauere Kalkerde . .	5	Gran.
salzsaueres Natron	16	„
salzsauere Kalkerde	1 3/4	„
„ Bittererde	1/4	„
Kieselerde	1/5	„
basisch kohlensaueres Eisen mit Extractivstoff .	1/5	„
	23 2/5	Gran.

2) An flüchtigen Bestandtheilen: Kohlenhydrogenhaltiger Wasserdunst entwickelt sich beständig von selbst, so lange das Wasser heiß ist. Baden hat über 14 verschiedene Quellen. Das Mineralwasser wurde oft analisirt, ihr Ergebniß wollen wir hier zusammenstellen.

	Nach Dr. Haug u. Krapf.	Nach Otto u. Wolf.	Nach Kastner.	Nach Salzer.	
Wärmegrad . . .	54 R.	153 F.	153 F.	54 R. 153 F.	
Bestandtheile 1) fester:					
salzsaueres Natron . .	25	20	17 1/2	17 3/5	Gran.
salzsaure Kalkerde . .	3/8	1 2/9	1 1/2	1 5/9	„
„ Bittererde . .	1 1/16	—	1/2	1/2	„
kohlensaueres Eisen . .	—	—	1/9	1/8	„
schwefelsauere Kalkerde .	4 5/8	1 7/9	2 3/4	2 3/5	„
kohlensauere „ . .	—	—	—	1 1/2	„
schwefelsaueres Natron .	4	7/9	—	—	„
salzsauerer Kalk . . .	—	2/3	—	—	„
Kieselerde	—	2 1/9	—	—	„
	34 11/16	28 1/9	22 13/36	23 8/9	Gran.
2) Flüchtige					
atmosphärische Luft	1 Cbkzoll.	—	—	—	
kohlensaueres Gas	—	—	1/3 Cbkz.	1/2 Cbkz.	

Auch besteht hier die wichtige Einrichtung, dem hiesigen Mineralwasser, durch Beigebung verschiedener mineralischer Stoffe, dieselben Bestandtheile und Wirkungen, wie das Karlsbader Mineralwasser solche besitzt, zu verschaffen, welche wir den Bemühungen des verdienten Chemikers Kölreuter verdanken.

40) Lichtenthal. Die Heilquelle des Ludwigsbades wurde im Jahr 1820 entdeckt und zu einem Bade eingerichtet. Die Frequenz ist durch seine schöne Lage und durch die Nähe von Baden bedingt. 130 bis 140 Gäste bewohnen das freundliche Thal. Die Quelle ist ein neutrales kohlensaueres Eisenwasser (Erdschichtenwasser, nach Hoffmann erdiges Stahlwasser) und enthält nach Kölreuters Untersuchung an fixen Bestandtheilen:

kohlensauere Kalkerde	2/16	Gran.
„ Bittererde	2/16	„
kohlensaueres Eisen	1/2	„
salzsauere eisenhaltige Bittererde	1/4	„
	2	Gran.

41) Beiertheim (Stephanienbad). Ein zahlreich besuchtes, gewöhnliches Albwasserbad. Zugleich aber ist nach dem Wunsche des Badliebhabers durch Dr. Kölreuter die Einrichtung getroffen, ein künstliches Mineralbad (Stahl- und Schwefelbäder, auch Dampfbäder) nehmen zu können.

42) Alleehaus bei Karlsruhe. Erst im Jahr 1830 wurde hier ein Mineralwasser erschurft, gefaßt und 1831 eine Badeanstalt errichtet. Die Quelle gehört zu den erdigten Stahlwassern oder eisenhaltigen Kalksäuerlingen, nur ist sie arm an freier Kohlensäure. Die Temperatur ist 8 1/2 ° R., die Analyse gibt Kölreuter folgendermaßen. In einem bürgerlichen Pfund des Mineralwassers sind enthalten:

Chlorkalium (salzsaueres Kali) mit Spuren Chlornatriums	0,54	Gran.
Chlorkalcium (salzsaurer Kalk, mit Spuren Chlormagniums) saure Bittererde . . .	0,45	»
kohlensaueres Eisenoxydul (zweifach kohlensaueres) .	0,52	»
» Manganoxydul	0,08	»
kohlensauere Kalkerde (1 Gran Kalkhydrat) . .	4,45	»
» Bittererde	0,36	»
kieselsauere und humussauere Thonerde . . .	0,20	»
erdharziger Extractivstoff	0,30	»
	6 9/10	Gran.

kohlensaueres Gas mit einer kleinen Menge Schwefelwasserstoffgas 1 7/10 Cubikzoll.

43) Durlach (Amalienbad), dessen chemische Bestandtheile sind uns nicht bekannt, es soll aber ähnlich dem des Alleehauses seyn.

44) Karlsruhe erhält sein Röhrbrunnenwasser von Durlach. Das Wasser der Hauptquelle oder des Bäderbrunnens enthält

kohlensauere Kalkerde	1 3/4	Gran.
salzsauere »	3/4	»
	2 1/2	Gran.

Das Karlsruher gegrabene Brunnenwasser ist ein sogenanntes hartes Wasser, enthält außer kohlensauerer und salzsauerer Kalkerde auch den der Gesundheit nicht förderlichen Gyps und in einigen Gegenden der Stadt auch kohlensaueres Eisen. In der Umgegend von Karlsruhe, dem Augarten, wurde 1832 ein Mineralwasser entdeckt, wovon wir aber noch keine Analyse haben.

45) Langensteinbach, im Oberamt Durlach. Das Bad ist ungefähr seit 100 Jahren im Gebrauch, aber nicht sehr besucht. Die Quelle ist ein Thonsäuerling, der Wärmegrad 2 ° Fht. kühler als die mittlere Temperatur der Erde. Acidität 2 °, enthält in 1 Pfund zu 16 Unzen an fixen und flüchtigen Bestandtheilen nach Kölreuter:

salzsauere Thonerde mit freier Kohlensäure . .	4/20	Gran.
erdharziger Extractivstoff, mit einer Spur von Schwefel	3/20	»
	7/20	Gran.

III. Die Bäder am Kaiserstuhl.

46) Achkarren, mit einem Erdpechwasser, ist aber längst eingegangen.

47) Oberschaffhausen. Das Bad soll ziemlich besucht seyn, obgleich die Analyse dieses Wassers fehlt (siehe Kolb).

48) Vogtsburg soll keine Badeanstalt mehr haben.

49) **Bahlingen.** Maler bemerkt diesen Ort als ein Bad, weiter ist darüber nichts bekannt.

IV. Die Bäder im Bruhrein.

50) **Bruchsal** hatte früher Bäder, sie sind aber eingegangen. Es befindet sich in der Nähe, zu Ubstadt, ein kochsalziges, neutrales Mineralwasser, und enthielt auf der eingegangenen Saline in 1 Pfund zu 16 Unzen an fixen Bestandtheilen:

kohlensauere Kalkerde	1,56 Gran.
salzsaueres Natron	40,6 „
salzsauere Kalkerde	2,06 „
„ Bittererde	0,4 „
schwefelsauere Kalkerde	5,5 „
	50,12 Gran.

Dieses Salzsoolenwasser wurde theils blos erwärmt, theils auch vorher durch Abdampfen reichhaltiger gemacht, und als Soolenbad angewendet.

51) **Langenbrücken**, im Oberamte Bruchsal, an der Hauptstraße von Frankfurt nach Würtemberg und der Schweiz, eines der vorzüglichsten Schwefelbäder für Hautkrankheiten und arthritische Leiden, welches schon längst bekannt, und seit 1824 durch Erbauung eines bedeutenden Badegasthauses und Erweiterung des Badhauses selbst, sehr emporgekommen ist, so daß man die Zahl der eigentlichen Kurgäste zu einigen Hunderten anschlagen kann; Diejenigen aber, welche an Sonn- und Festtagen aus den benachbarten Orten, den Städten Karlsruhe, Bruchsal, Speier, Pforzheim, Durlach, Mannheim und Heidelberg 2c. dahin kommen, kann man auf 6 bis 800 anschlagen. Außer dem Badegasthause des Eigenthümers Herrn **Siegel** sind noch zwei andere gute Gasthäuser mit gehörigem Raum und vorzüglicher Bedienung daselbst. Das Wasser wird getrunken und dient zu Bädern; seine Temperatur ist $9,3^0$ bis $9,5^0$ R., und es enthält in 1 Pfund nach den Untersuchungen von Professor Dr. **Geiger** in Heidelberg:

	D. Trinkq. Nr. 1,	die Quelle Nr. 2
hydrothionsaueres Gas . .	0,25 Cbkzoll.	0,22 Cbkzoll.
kohlensaueres Gas . .	2 „	3 „
Stickgas	0,625 „	0,5 „
schwefelsaueres Natron . .	0,48 Gran.	0,525 Gran.
Natron, zum Theil kohlensaueres und an Extractivstoff gebunden .	0,09 „	0,105 „
schwefelsaueres Kali . .	0,03 „	0,036 „
„ Magnesia .	0,017 „	0,034 „
salzsauere Magnesia, mit etwas Kochsalz vermischt. . .	0,03 „	0,04 „
kohlensauere Magnesia . .	0,647 „	0,758 „
„ Kalk . .	2,26 „	2,93 „
schwefelsaueren Kalk . .	0,198 „	0,321 „
Kieselerde . . .	0,17 „	0,26 „
Eisenoxyd, als kohlensaueres Eisenoxydul vorhanden . .	0,0533 „	0,0444 „
schwefelhaltiges Harz . .	0,055 „	0,11 „
Extractivstoff, welcher Silbersolution schwärzt . . .	0,26 „	0,24 „
Manganoxyd- u. Alaunerde-	spuren	spuren

Die Badequelle und übrigen bis jetzt aufgefundenen Quellen stimmen in ihren Bestandtheilen mit den hier angeführten so überein, daß eine weitere detaillirte Angabe derselben überflüssig erscheint.

52) Mingolsheim ist kein Bad, sondern ein Gesundbrunnen, weil sein Wasser zu Bädern nicht hinreicht. Nach Salzer ist die Analyse in 1 Pfund kalksalzigem neutralen Schwefelwasser gleich 23,8 Cubikzoll 1) an flüchtigen Bestandtheilen:

Schwefelwasserstoffgas	5,25	Cubikzoll.
kohlensaueres Gas	3,50	„
2) An fixen Stoffen:		
Natron	1,29	Gran.
Glaubersalz	1,99	„
Kochsalz	0,77	„
kohlensauere Bitterde	0,16	„
„ Kalkerde	0,06	„
Schwefelharz	0,19	„
Thon	0,84	„
	5,92	Gran.

53) Zaisenhausen, ein früher sehr besuchtes, nun eingegangenes Bad. Seine nun verschüttete Quelle gehört zu den kalksalzigen neutralen Schwefelwassern, und enthält in 1 Pfund zu 16 Unzen nach Flachsland, Gmelin und Salzer:

kohlensauere Kalkerde	6,9	Gran.
„ Bittererde	2,0	„
schwefelsauere Kalkerde	13,0	„
salzsaueres Natron	2,0	„
Schwefelwasserstoff	0,4	„
	24,3	Gran.

Wird der letztere Bestandtheil als hydrothionsaures Gas betrachtet, so beträgt dies einen Cubikzoll.

54) Wiesloch, dessen Quelle ebenfalls zu den kalksalzigen neutralen Schwefelwässern gehört, hat gleichfalls Ähnlichkeit mit Mingolsheim und Langenbrücken *).

V. Die Bäder im Odenwalde.

Es sind hier zu bemerken: 55) der Linsenbrunnen am Gutleuthofe zwischen Heidelberg und Neckargemünd ist eingegangen. Deßgleichen 56) Neunkirchen, im Amte Neckargemünd.

57) Rappenau (Saline), mit einem Salzsoolenbade. Die Analyse des Wassers ist der von Dürrheim ähnlich.

58) Weinheim. Die in der Ebene unfern der Stadt befindliche Quelle wurde 1826 entdeckt. Nach Geiger's Untersuchung gehört sie zu den sehr stark eisenhaltigen kohlensaueren Stahlwassern, und sie kann, hinsichtlich ihres Eisengehaltes, den stärksten dieser Art an die Seite gesetzt werden. Das Wasser dient zum Trinken und Baden, für welch letzteren Zweck an der Quelle selbst die nöthigen Baulichkeiten aufgeführt wurden.

Wir werden wohl wenig Länder finden, die so gesegnet an trefflichen Mineral-Wassern wie unser Großherzogthum sind und so viele und wohl eingerichtete Bade-Anstalten wie dasselbe besitzen.

*) Siehe die Beschreibung von Wiesloch in den Verhandlungen des landwirthschaftlichen Vereins.

Dritte Abtheilung.
Topographie oder Ortsbeschreibung.

I. Der Seekreis.

Sitz der Kreisregierung: Constanz;

und

Die Hofgerichtsprovinz am See.

Sitz des Hofgerichts: Meersburg.

Der Seekreis enthält: 55 □ Meilen und nach der Zählung von 1830/31: 30,526 Familien und 171,238 Einwohner, worunter 6,097 Evangelische, 163,766 Katholiken, 115 Menoniten, 1,260 Juden, 82,709 männlichen und 88,529 weiblichen Geschlechts. Es wohnen 3,113 Menschen auf einer □ Meile.

1) Bezirksamt Blumenfeld.

Dasselbe enthält: 1,647 F. und 8,529 E., 4 Evangl., 8,525 Kathol., 4,209 männl. und 4,320 weibl. Geschlechts.

Blumenfeld, Städtchen und Amtssitz mit einem Schlosse, 40 F. und 227 E., welche sich hauptsächlich von Ackerbau, Viehzucht, Wein- und Obstbau nähren. Das Städtchen und die Herrschaft Blumenfeld gehörten früher dem deutschen Orden.

Beuren, D., 29 F. und 158 E.

Biethingen, im Hegau, Pf. D., 80 F. und 398 E. Grundherr: Frhr. von Hornstein.

Binningen, Pf. D., nebst Starzlen, H.; Hofwiesen, W.; Hohenstoffeln, H. oder Stofflerhof, wobei 3 alte Bergschlösser, ehemals zu den 3 Stoffeln, 76 F. und 423 E. Grundherr: Frhr. von Hornstein.

Bißlingen, Pf. D., 100 F. und 528 E.

Duchtlingen, Pf. D., nebst Hohenkrähen, verfallenes Schloß und H., 64 F. und 380 E. Grundherr: Frhr. von Reischach.

Ebringen, D., 31 F. und 176 E. Standesherrschaft: Langenstein.

Hilzingen, nebst dem Kohlhof, Marktflecken an der Straße von Engen nach Schaffhausen, 235 F. und 1,097 E., welche sich von Feld-, Wein- und Obstbau nähren. Es ist hier eine Posthalterei. - Standesherrschaft: Langenstein.

Hinterburg, auch Thengen-Hinterburg, D., 20 F. und 116 E.

Kommingen, Pf. D., 35 F. und 209 E.

Leipferdingen, Pf. D., 99 F. und 602 E.

Mühlhausen, bei Singen, Pf. D., nebst Mägdberg, altes Schloß und H.; Hasenmühle; Maierhöfe; Ziegelhütte, H., 116 F. und 571 E. Grundherr: Graf von Enzenberg.

Nordhalden, D., 30 F. und 167 E.

Riedheim, Pf. D., nebst Dietlishof, W.; Katzenthal, H.; Riedern, H.; Schoren, H., und Stauffen, H., 71 F. und 380 E. Standesherrschaft: Langenstein.

Thalheim, D., 26 F. und 149 E.

Thengen, Pf. D.; Thengen, nebst dem Berghof, kleines Städtchen auf einem Felsen, mit den Ruinen eines Schlosses, 124 F. und 678 E., die sich größtentheils von Handwerken nähren.

Uttenhofen, D., 24 F. und 178 E.

Watterdingen, Pf. D., 130 F. und 697 E.

Weil, D., 36 F. und 230 E.

Weiterdingen, Pf. D. an der Straße von Engen nach Schaffhausen, am Fuße des Berges Hohenstoffeln gelegen. Es hat ein Schloß, Feld-, Obst- und etwas Weinbau; nebst der heiligen Grabcapelle, oder Capellehof; Homboll, altes Schloß u. H.; Pfaffenwiesen, W.; Sennhof, H.; Sennweiler, W.; Loch-Mühle, und Dietfurter-Mühle; 198 F. und 768 E. Grundherr: Frhr. von Hornstein.

Wietz, Pf. D.; Haslachhof; Bittenhardt, H.; Schlauch, H., und Ziegelhütte; 83 F. und 393 E.

2) Bezirksamt Bonndorf.

Dasselbe enthält: 1,777 F. und 11,622 E., 32 Evangl. 11,590 Kathol., 5,617 männl. und 6,005 weibl. Geschlechts.

Bonndorf, Marktflecken und Amtssitz, mit einem Schlosse und einer Posthalterei. Die Einwohner beschäftigen sich auch mit Mousselinstickerei; nebst den H. Ottiswald, Steinamühl, Steinasäge und Summerau; 168 F. und 1,060 E.

Achdorf, Pf. D., 31 F. und 221 E.

Aichen, Pf. D., nebst den Allments- oder Allmuthhöfen, 37 F. und 227 E.

Aselfingen, D., 18 F. und 110 E.

Berau, Pf. D., nebst den 3 H. Leinegg, Lochmühle und Witznau, 55 F. und 392 E.

Bettmaringen, Pf. D., mit den H. Alp und Illmühle, 64 F. und 442 E.

Birkendorf, Pf. D., an der Straße von Neustadt nach Thiengen, mit einer ansehnlichen Tabacksfabrik der Gebrüder Ganter; nebst den H. Dobel, Horben, Igelschlatt, Igelschlatter Mühle und Säge, Rombach, Vogelsang und der Erlenmühle; 81 F. und 522 E.

Blumegg, D., mit schönen Alabaster- und Gypsbrüchen; Blumeggweiler, H.; 41 F. und 288 E.

Boll, D., 30 F. und 186 E.

Breitenfeld, D.; Badhof; Oberhalden, H.; Thanegg, H.; 20 F. und 141 E.

Brenden, Pf. D., nebst den H. Unterbrenden, Griesgraben und Muckenloch, 26 F. und 221 E.

Brunnadern, D., 26 F. und 185 E., welche besonders Mousselin für Schweizerfabriken sticken.

Buggenried, D., nebst Geigenloch, H.; 21 F. und 131 E.

Bulgenbach, D., nebst den H. Heiden- und Klausenmühle, 10 F. und 70 E.

Detzelen, D., nebst den H. Rehhalden und Thierberg, 30 F. und 193 E.

Dillendorf, Pf. D., 51 F. und 296 E.

Ebnet, D., nebst den H. Hornberg, Kohlhalden, Rohr, Saubach und Tobel, 24 F. und 175 E.

Epfenhofen, D., 27 F. und 203 E.

Eschach, Pf. D., mit Eisensteingruben, 23 F. und 136 E.

Ewattingen, Pf. D., wobei vorzügliche Gypsgruben und eine Menge Versteinerungen von Schalthieren sind; nebst Überachen, D. und Bruderhaus, 124 F. und 729 E.

Faulenfürst, D., nebst Seebruck, einem herrschaftlichen Wirthshause, 19 F. und 112 E.

Fützen, Pf. D., mit schönen Alabaster- und Marmorbrüchen. Besonders bricht man hier einen schönen schwarzen Muschelmarmor; nebst Eichhof, Randen, W., und Thalerhof; 102 F. und 739 E.

Grafenhausen, Pf. D., nebst Balzhausen, D.; Bannholzer Säge, Bleiche, Ebersbach, H.; Dürrbühl, H.; Amertsfeld und Rothhaus, W.; Signau, W.; Langenfurth und Brünnlespach, W.; Schaffhauser-Säge, Strick- und Rindenmühle und Walke; 187 F. und 907 E.

Grimmetshofen, D., 45 F. und 301 E.

Gündelwangen, Pf. D., nebst Espan, W.; Holzschlag, W.; Glashütte, W., mit der Uhrenmühle, Säge und Ziegelhütte; 66 F. und 408 E.

Gutenburg, D., 8 F. und 64 E.

Hürrlingen, D., nebst Oberschelchen, 39 F. und 275 E.

Kränkingen, Pf. D., mit den Hagnauhöfen, 34 F. u. 273 E.

Lausheim, Pf. D., 45 F. und 327 E.

Mettenberg, D., mit den H. Geroldshofstetten, Kaßlet, Rippoldsried und Röthenberg, 36 F. und 277 E.

Münchingen, D., 35 F. und 264 E.

Opferdingen, D., 17 F. und 97 E.

Schönenbach, D., nebst Schliechtmühle, 13 F. u. 108 E.

Schwarzhalden, D., 19 F. und 124 E.

Seewangen, D., nebst Krummholzersäge, 10 F. u. 103 E.

Staufen, Berg und Dorf, 15 F. und 112 E.

Ühlingen, Poststation, und Witzhalden, 2 D.; 93 F. u. 685 E.

Wellendingen, D., 60 F. und 344 E.

Wittlekofen, D., nebst den H. Tobel, Öhrlemühle, Öhrlesäge, Roggenbach und Welschberg, 27 F. und 174 E.

3) Staabsamt Bräunlingen.

Dasselbe enthält: 410 F. und 2,219 E., 2 Evangl., 2,217 Kathol., 1,030 männl. und 1,189 weibl. Geschlechts.

Bräunlingen, Städtchen und Amtssitz, an der Bregach auf der Baar, 284 F. und 1,477 E.

Bubenbach, Pf. D., mit einer Glashütte, 37 F. u. 243 E.

Hubertshofen, Pf. D., 41 F. und 241 E.

Oberbränd, D., nebst Spitzwald, 30 F. und 149 E.

Unterbränd, D., 18 F. und 109 E.

4) Bezirksamt Constanz.

Dasselbe enthält: 2,280 F. und 11,900 E., 409 Evangl., 11,478 Kathol., 13 Men., 5,874 männl. und 6,026 weibl. Geschlechts.

Constanz, Stadt am Bodensee, wo sich aus demselben der Rhein in den Untersee ergießt. Ihr Umfang beträgt mit den drei Vorstädten, jedoch die ehemaligen Wälle und Stadtgräben nicht mitgerechnet, 400 geometrische Ruthen. Sie ist der Sitz der Kreisregierung, eines Bezirksamts, eines Postamts und mehrerer Cameral-Behörden; hat ein Lyceum, ein Dominikaner Nonnenkloster, das den Unterricht der weiblichen Jugend besorgt. Constanz zählt 924 Häuser, 1,067 F. und 5,584 E. Sehenswürdigkeiten sind: die Domkirche, mit einem prächtigen Hochaltar, schönen Mosaiks und mehreren Gemälden, und die St. Stephanskirche; das ehemalige Minoriten- oder Franziskanerkloster mit dem Thurm, worin Johannes Huß gefangen saß; das alte, 1388 erbaute Kaufhaus, worin sich der Saal befindet, in dem das Concilium von 1413 bis 1418 drei Päbste absetzte und Johannes Huß, so wie Hieronymus von Prag zum Scheiterhaufen verdammte; das ehemalige Dominikanerkloster auf der Genferinsel, in der sich das Grab und Epitaphium des berühmten Griechen Emanuel Chrysoloras befindet u. s. w. Die Hauptnahrungsquellen der Einwohner sind Obst- und Gemüsebau, Feld- und Weinbau, Brauerei, Handwerke und Künste, Handel und Schifffahrt, auf dem Bodensee sowohl, als auf dem Rhein. Auch befinden sich hier Fabriken von Uhren, Baumwollenwaaren, Türkisch-Garn-Färberei, und Weberei.

Die Stadt ist nach alter Art befestigt, hat eine hohe mit Thürmen besetzte Mauer, und einem 18 Ruthen breiten ausgemauerten Graben. Auf der Westseite sind einige Bastionen angelegt, und von der Seite des Bodensees und des Rheins sind Pfähle in das Wasser geschlagen, um das Eindringen der Schiffe zu verhindern. Die Vorstadt Kreuzlingen ist von der Stadt durch einen Graben abgesondert, und wird durch zwei Bastionen vertheidigt. Die Vorstadt Petershausen liegt auf dem rechten Ufer des Rheins oder eigentlich der Seeenge, welche den Bodensee mit dem Untersee verbindet, und hängt mit der Stadt durch eine hölzerne Brücke zusammen, auf der sich Mahl-, Säg- und Schleifmühlen befinden. Petershausen, ein Theil der Großher-

zoglichen und Markgräflichen Standesherrschaft, enthält das ehemalige Benediktiner-Reichsstift, jetzt Schloß Petershausen, und war mit 4 Bastionen und einem 20 Ruthen breiten Graben umgeben, die nun größtentheils in Gärten verwandelt sind. Die dritte Vorstadt, das Paradies genannt, ist ein ganz offener Ort, und der eigentliche Obst- und Gemüsegarten von Constanz. An Militärgebäuden sind in Constanz zwei Casernen und ein Pulverthurm.

Allensbach, Pf. D. und ehemalige Stadt am untern Bodensee, 110 F. und 624 E., welche sich von Wein- und Obstbau, Viehzucht, Fischerei und Schifffahrt auf dem Bodensee, nähren.

Allmannsdorf, Pf. D., auf einer Anhöhe am Bodensee. Nebst der Insel Mainau in diesem See, von 125 Jauchart, mit einem schönen Schlosse, einer Kirche und mehreren Häusern. Der Besitzer der Insel Mainau ist der Fürst von Esterhazy. Dann den W. Egg und Staad, und den H. Armenhaus, Egelsee, Hardt, Hinterhausen, Sirenmoos, Sonnenbühl und der St. Lorettocapelle; 168 F. und 683 E.

Dettingen, Pf. D., nebst Wallhausen, W., und den H. Burg, Mühlhalden, Rohnhausen, St. Katharina hinter der Burg, ehemal. Probstei; Weierhof und Ziegelhof; 83 F. u. 439 E.

Dingelsdorf, Pf. D., nebst dem W. Oberndorf, 58 F. und 319 E.

Freudenthal, W., 32 F. und 193 E. Grundherr: Frhr. von Bodmann zu Bodmann.

Güttingen, Pf. D., 36 F. und 244 E. Grundherr: Frhr. von Bodmann.

Hegne, D., 21 F. und 110 E.

Kaltbronn, D., nebst den H. Gemeinmark und Thürrien, und dem Fischerhaus, 21 F. und 137 E.

Langenrain, Pf. D., nebst den H. Düren, Höfen, Stöcken und Storchen, 33 F. und 206 E. Grundherr: Frhr. von Ulm-Marbach.

Liggeringen, Pf. D., nebst den Kaalhöfen, dem Hirtenhof, Müllersberg und Röhrnang; 64 F. und 371 E. Grundherr: Frhr. von Bodmann zu Bodmann.

Lützelstetten, Pf. D., 32 F. und 188 E.

Markelfingen, Pf. D., 61 F. und 318 E.

Möckingen, Pf. D., 41 F. und 241 E. Grundherr: Frhr. von Bodmann zu Möckingen.

Reichenau, eine Insel und ehemalige Benediktinerabtei am Untersee, welche ungefähr 5/4 Stunden lang und eine halbe Stunde breit ist, und drei Pfarreien: Oberzell, Mittelzell oder St. Johann mit der Münsterkirche, und Unterzell, mit 300 F. und 1,456 E. enthält. Sie ist sehr fruchtbar, die Weinberge und Äcker sind wie Gärten eingefaßt, und zerstreut liegen die Wohnungen der Bürger in denselben. Die Nahrungszweige der Einwohner sind Ackerbau, Viehzucht, Wein- und Obstbau und die Fischerei. Der Wein, welcher hier wächst, ist einer der besten am Bodensee, und wird zum Theil nach Schwaben und in die Schweiz ausgeführt.

Wollmatingen, Pf. D., an der Straße von Constanz nach Stockach; nebst den H. St. Adelheit, aufgehobenes Kloster; Bettenberg; St. Katharina im Wesserwald, aufgehobenes Kloster; Delislegut, Lohnerhof, Josenjäckwirthshaus, und Ziegelhütte; 153 F. und 787 E.

5) Bezirksamt Engen.

Dasselbe enthält: 1,225 F. und 6,426 E., 5 Evangl., 6,417 Kathol., 4 Men., 3,071 männl. und 3,355 weibl. Geschlechts.

(Standesherrlich, Fürstlich Fürstenbergisch).

Engen, Städtchen und Amtssitz, nebst dem H. Schopfloch. Es hat eine Posthalterei, 220 Häuser, 293 F. und 1,274 E., deren Nahrungsquellen hauptsächlich Acker-, Wein- und Obstbau, Handwerke, Mousselinsticken und einiger Handel sind. Den 3. Mai 1800 fiel hier zwischen den Oesterreichern und Franzosen eine Schlacht vor, welche General Moreau gegen General Kray gewonnen hat.

Altdorf, D., 78 F. und 346 E.

Anselfingen, D., nebst den H. Hausen, am Ballenberg, Höwen, Höweneck, und den Ruinen des Schlosses Hohenhöwen; Thalmühle und Steigmühle; 53 F. und 370 E.

Bargen, D., 29 F. und 181 E.

Biesendorf, nebst dem W. Kriegerthal, Pf. D., auf dem Gebirge, 2 St. von Engen, 52 F. und 190 E. Es sind hier Eisensteingruben und zu Kriegerthal eine Eisenhütte, welche das erzeugte Roheisen auf das Hammerwerk zu Hammereisenbach liefert. Nebst dem Eisenschmelzwerke befindet sich zu Kriegerthal auch eine Hufschmiede.

Bittelbrunn, nebst dem Heegnerhof, D., 3/4 Stunden von Engen, mit Eisenerzgruben; 49 F. und 264 E.

Eckardsbrunn, W., mit dem Hägelenshof, 17 F. u. 95 E.

Ebingen, Pf. D., nebst der Riedmühle, 98 F. und 517 E.

Emmingen, ab Eck, ein groses Pf. D. auf dem rauhen Gebirge, wobei Eisensteingruben sind; nebst der Wallfahrtskirche Schenkenberg, Schlatterhof, Winklerhof und dem W. Zeiler; 168 F. und 948 E.

Hattingen, Pf. D., mit Eisensteingruben, 84 F. u. 404 E.

Honstetten, Pf. D., mit Eisensteingruben, 76 F. u. 407 E.

Neuhausen, oder Neuhäusle, D.; Schmelze, W.; 49 F. und 279 E.

Schlatt, am Randen, D., 54 F. und 271 E.

Stetten, D., dabei die Ruinen der Burg Neuhöwen; 47 F. und 240 E.

Welschingen, Pf. D., 93 F. und 487 E.

Zimmerholz, D., 48 F. und 282 E.

6) Bezirksamt Heiligenberg.

Dasselbe enthält: 1,445 F. und 8,767 E., 3 Evangl., 8,764 Kathol., 4,249 männl. und 4,518 weibl. Geschlechts.

(Standesherrlich, Fürstlich Fürstenbergisch).

Heiligenberg, mit einem Bergschlosse und schönem Park, Sommerresidenz S. D. des Fürsten von Fürstenberg und Amtssitz, wovon die Grafschaft Heiligenberg den Namen führt; nebst dem W. Geißberg und den H. Baustadel, Buchbrunn, Ehrenfurther Tobel, Ellenfurth und Thiergarten; 91 F. u. 556 E.

Von diesem, in der Mitte des 16ten Jahrhunderts durch den Grafen Joachim von Fürstenberg wieder neu erbauten Bergschlosse der uralten Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, hat man eine der herrlichsten Aussichten auf die weite Ebene unterhalb dem Berge nach Salem, Meersburg, Constanz dem Bodensee und den Schweizer-Alpen. S. D. der Fürst von Fürstenberg haben diese Sommerresidenz auf das Kostbarste einrichten lassen, und gestatten den Reisenden den Besuch des Schlosses und der schönen Anlagen.

Aach, D., 12 F. und 87 E.

Bächen, W., 7 F. und 37 E.

Beuren und Altenbeuren, 2 D., nebst den H. Eck und Trillenbüchel; 92 F. und 492 E.

Burkweiler, Pf. D.; Dichtenhausen, D., Mettenbuch, D., Ochsenbach, D.; nebst den W. Freudenberg, Hahnennest, Sotzneck, und den H. Rothenbühl, Stührenberg und 2 Höfen Ulzhausen; 55 F. und 331 E.

Deggenhausen, Pf. D.; Obersickingen, D.; nebst den H. Krauchen, Lehen, Stumpendobel oder Tobel; 63 F. und 364 E.

Frickingen, Pf. D., nebst Bruckfelden, W., und den H. Achhäußle, Berghof, Birkenweiler, Golpenweiler, Hintersteigen, Lampach, Pferendorf, Rickenwiesen oder Rickesweiler, Rückenbach, Steinhof; 147 F. und 909 E.

Homberg, Ober- und Unter-, nebst Limpach, Pf. D., und den H. Ackenbach, Azenweiler, Benistobel, Braitenbach, Burg, Fahrenhalden oder Falkenhalden, Fuchstobel, Heidbremen, Höchst, Jonistobel, Littistobel, Mogetsweiler, Görenberg, Oberhöge, Oberweiler, Robacker, Rothreis, Sandacker, Schönenmühl, Schwende, Siessen, Untergöhrenberg, Unterhege, Wahlweiler, Wattenberg, Weissenbach, Winterstauden, Wippetsweiler und Zinne; 107 F. und 671 E.

Illwangen, Glashütte, Höhenreuthe, Niederweiler, 4 D.; nebst den W. Höchsten, Tafern, und den H. Au, Birkhof, Kohllöffel, Mariahof; 164 F. und 1,085 E.

Immenstaad, Pf. D., am Bodensee, mit dem H. Helmsdorf; 142 F. und 584 E., welche sich von Wein- und Obstbau, Viehzucht und der Schifffahrt auf dem Bodensee nähren.

Kluftern, Pf. D., und Efrizweiler, D.; 76 F. u. 436 E.

Leustetten, D., 41 F. und 229 E.

Riedheim, D.; Stadel, Dörfchen an der Grenze von Würtemberg und an der Straße von Meersburg nach Ravensburg, mit einer Posthalterei; Heppach, D., Leimbach oder Leinbach, W., Lippach, W.; Gangenweiler, H., Letze, H.; 111 F. u. 638 E.

Ruschweiler, Brunnhausen, Egelreuthe und Neubrunn, 4 D., mit den H. Gampenhof, Judentenberg und Volzen; 53 F. und 353 E.

Schwäblishausen, D., 20 F. und 109 E.

Untersickingen, Pf. D., nebst Grünwangen, W., und den H. Aichstén, Auerhof, Baien, Braubalden, Dürrenbach, Engelshof, Gruben, Hohenstein, Langenhaag, Lobbühel, Öschle, Riedestweiler, Waldhatt, Wangenbach; 55 F. und 476 E.

Unteruhldingen, D., Schiggendorf, D.; 47 F. u. 253 E.

Wangen, D., 20 F. und 134 E.

Wintersulgen, D., Bettenbronn, Pf. D., Röhrenbach, Pf. D., Echbeck, D.; nebst den W. Oberrehna, Rickertsreuthe, Sennberg, und den H. Bühlen, Oberboßhasel, Oberhaslach, Steinbrunn, Unterboßhasel, Unterrehna und Unterhaslach; 115 F. und 676 E.

Wittenhofen, D., mit den W. Harresheim, Lellwangen, Meinwangen, Wendlingen, und den H. Allerheiligen, Allmannshausen, Autenweiler, Egenweiler, Hornstein, Oberlachen, Rimpertsweiler, Schoren, Sinneberg, Soden, Thannen, Unterlachen, Kloster Weppach, Wickenweiler; 106 F. und 641 E.

7) Bezirksamt Hüfingen.

Dasselbe enthält: 2,624 F. und 16,395 E., 65 Evangl., 16,312 Kathol., 18 Juden, 7,785 männl. und 8,610 weibl. Geschlechts.

(Standesherrlich, Fürstlich Fürstenbergisch).

Hüfingen, Stadt und Amtssitz, auf der Baar an der Bregach, mit einem Schlosse und einem Correctionshause, 190 Häusern, 289 F. und 1,481 E.

Donauöschingen, Stadt, mit einem schönen Residenzschlosse und englischen Garten S. D. des Fürsten von Fürstenberg, am Zusammenflusse der 3 Donauquellen, von welchen die Brig und die Brege am stärksten sind; die dritte und kleinste Quelle entspringt zu Donauöschingen im Fürstlichen Schloßhofe; wo sie mit einer Mauer umgeben ist. Hier nimmt der Fluß den Namen Donau an. Diese Stadt liegt in einer freien Gegend; sie zählt an 400 Häuser mit 533 F. und 3,023 E., und ist der Sitz der Standesherrlich, Fürstlich Fürstenbergischen Domainenkanzlei. Die Fürstliche Hofbibliothek ist an 30,000 Bände stark; die Pfarrkirche, das Archiv, die Domainenkanzlei, das Hoftheater und der Marstall sind schöne Gebäude, welche ihrem Baumeister Ehre machen; auch befindet sich hier ein Gymnasium, eine Postverwaltung und eine Buchdruckerei, woselbst das Anzeigeblatt für den Seekreis herausgegeben wird. Sehenswerth ist das Fürstliche Brauhaus, eines der größten und vorzüglich eingerichteten im

südlichen Deutschland, woselbst täglich an 10,000 Maaß Bier gebraut werden; der dazu nöthige jährliche Bedarf an Hopfen ist ungefähr 300 Centner und an Gerste 10,000 Malter. Die Brauerei besteht aus 22 Feuerwerken für Bier, Branntwein und Malzdörren. Das Bier wird nach baierischer Art gebraut und in der Umgegend bis nach Freiburg im Breisgau abgesetzt.

Aasen, D., 84 F. und 614 E.

Allmendshofen, D., 75 F. und 455 E.

Aufen, D., 37 F. und 228 E.

Bachheim, oder Bachen, Pf. D., 42 F. und 265 E.

Behla, D., 35 F. und 287 E. Ist der Geburtsort des Verfassers der Baukunst nach den Grundsätzen der Alten, des Herrn Al. Hirt.

Blomberg, oder Blumberg, Städtchen, Dorf und Schloß, wovon die Herrschaft Blomberg den Namen führt, nahe dabei ist ein Zollhaus und eine Posthalterei; nebst Randen, W.; Steppach, H.; Ottilien, H.; 110 F. und 598 E.

Bruggen, D.; Mistelbrunn, W.; Dellingen, H., und Waldhausen, H.; 34 F. und 228 E.

Döggingen, Pf. D., 105 F. und 688 E.

Fürstenberg, Pf. Städtchen, auf einem Berge, nebst dem Jagdschloß Länge; 47 F. und 317 E.

Hausen, vor dem Wald, Pf. D., 36 F. und 243 E.

Heidenhofen, Pf. D., 17 F. und 116 E.

Herzogenweiler, D., mit einer bedeutenden Glashütte; 16 F. und 137 E.

Hoch-Emmingen, Pf. D., 67 F. und 459 E.

Hondingen, Pf. D., 82 F. und 432 E.

Kirchdorf, Pf. D., 31 F. und 318 E.

Mundelfingen, Pf. D., wobei Gypsgruben sind; 99 F. und 634 E.

Neidingen, D., 116 F. und 754 E.

Neuenburg, Kameralgut und eine Erblehenmühle; 11 F. und 75 E.

Pfohren, Pf. D., an der Donau, mit einem Schlosse; 107 F. und 862 E.

Riedböhringen, Pf. D., Heiligkreuzhof und untere Mühle; 134 F. und 824 E.

Riedöschingen, Pf. D., mit dem Schabelhof; 123 F. und 765 E.

Sumpfohren, Pf. D., 34 F. und 213 E.

Sunthausen, 1/3 Großherzoglich und 2/3 Fürstenbergisch, Pf. D.; 41 F. und 306 E.

Thannheim, oder Thanna, Pf. D.; 96 F. und 679 E.

Unadingen, nebst den H. Kirnbach, Krähenbach und Stallegger, und der Eulenmühle; Pf. D., auf einer Anhöhe, an der Straße von Löffingen nach Donauöschingen, mit einer Posthalterei, einem Gypsstein- und Steinkohlenbruch; 106 F. u. 633 E.

Wolterdingen, Pf. D., 99 F. und 666 E.

Zindelstein, D., und Schwarzenbubenhof; 18 F. u. 95 E.

8) Bezirksamt Meersburg.

Dasselbe enthält: 1,055 F. und 5,037 E., 2 Evangl., 5,018 Kathol., 17 Men., 2,416 männl. und 2,621 weibl. Geschlechts.

Meersburg, Stadt, nebst dem Haltnauhof, am Bodensee, mit einem schönen Schlosse *), welches den ehemaligen Bischöffen von Constanz zur Residenz diente, und schöner Aussicht auf den Bodensee und in die Schweiz. Sie ist mit Mauern umgeben, hat 5 Thore, 437 Gebäude, worunter sich das Rathhaus, die Postverwaltung, das ehemalige Seminarium und das Gasthaus zum Schiff auszeichnen, 348 F. und 1,320 E., deren vorzüglichste Nahrungsquellen Wein-, Obst- und Ackerbau, Brauerei, Fischerei und Schiffahrt auf dem Bodensee, Handwerke und Handel sind, besonders mit Getreide, Obst und Cider. Hier ist der Sitz des Hofgerichts der Seeprovinz, welches sich in dem ältern Schlosse befindet, des Bezirksamts und einer Postverwaltung. Von Lehrinstituten bestehen in Meersburg eine lateinische Schule, eine Normalschule und eine Mädchenschule. Auch für die Armen ist durch ein Spital und die Armen- und Spendpflege reichlich gesorgt.

Ahausen, D., 41 F. und 266 E.

Baitenhausen, D.; Dittenhausen, H.; Riedetsweiler, W.; 16 F. und 78 E.

Berkheim, Pf. D.; Oberfischbach, 2 H.; 13 F. u. 67 E.

Daisendorf, D., 22 F. und 132 E.

Fitzenweiler, Höfe, 6 F. und 34 E.

Göhrenberg, W., 4 F. und 23 E.

Hagnau, Pf. D., 114 F. und 590 E.

Ittendorf, Pf. D., nebst den W. Reuthe und Wirrensegel, und den H. Oberbraitenbach, dem Spital zu Constanz gehörig, Bürgberg, Felben, Haslach, Hundweiler, Leiwiesen, Riedern und Stehlisweiler; 57 F. und 330 E.

Kippenhausen, Pf. D.; Frenkenbach, W.; Herberg; 42 F. und 194 E.

Markdorf, mit einem Schlosse und den Vorstädten Ober- und Unterdorf und der Auen; nebst Mögenweiler, W., und Schweppenen, H.; Allerheiligen, eine Wallfahrtskirche, mit einem Jägerhaus; Städtchen am Fusse eines Gebirges und 2 Stunden vom Bodensee entfernt, mit Mauern umgeben; 302 F. und 1,535 E., deren Nahrungszweige Handwerksbetrieb, die zahlreich besuchten Jahr- und Wochenmärkte, Weinbau u. s. w. sind.

Oberraderach, D.; Waggershausen, H.; 18 F. u. 77 E.

Roggenbeuren, Pf. D., mit dem Spießhof; 17 F. u. 95 E.

---

*) Der letzte Bischof von Constanz, welcher dieses schöne Schloß bewohnte, war der berühmte Karl Theodor, Freiherr von Dalberg, ehemaliger Kurfürst von Mainz, nachheriger Fürst Primas von Deutschland und Großherzog von Frankfurt. Er starb als Erzbischof von Regensburg, 10. Februar 1817.

Stetten, D., nebst dem Unterbraitenbacher Hofe, dem Spital zu Meersburg gehörig; Kutzenhausen, H.; Harlachen, Mühle; 52 F. und 266 E.

Wangen, D.; Wermetsweiler, H.; Niedern, H.; 15 F. und 84 E.

9) Bezirksamt Möhringen.

Daſſelbe enthält: 1,105 F. und 6,439 E., 52 Evangl., 6,387 Kathol., 3,027 männl. und 3,412 weibl. Geſchlechts.

(Standesherrlich, Fürſtlich Fürſtenbergiſch).

Möhringen, Städtchen und Amtsſitz, am linken Ufer der Donau, auf der ſogenannten Baar; 241 F. und 1,137 E., welche ſich von Handwerken nähren.

Amtenhauſen, W., Pfarrei und Kloſter; nebſt dem Thalhof; 7 F. und 66 E.

Aulfingen, Pf. D., 69 F. und 419 E.

Bachzimmern, W., nebſt Jagdſchloß; 19 F. und 102 E.

Eßlingen, Pf. D., 36 F. und 230 E.

Geyſingen, Städtchen an der Donau, über welche hier im Jahr 1811 eine ſchöne hölzerne Brücke gebaut worden iſt. Es hat eine Poſthalterei, 189 F. und 1,030 E.

Guttmadingen, Pf. D., 53 F. und 344 E.

Hauſen, D., und Kirchen, Pf. D.; nebſt Hauſerhof; 84 F. und 520 E.

Hintſchingen, D., an der Donau, mit Gypsgruben; 21 F. und 134 E.

Immendingen, Pf. D., an der Donau; nebſt dem Gundelhof; 104 F. und 636 E., welche beſonders eine treffliche Viehzucht haben und für die Schweizer-Mouſſelinfabriken ſticken. Grundherr: Frhr. von Reiſchach.

Ippingen, Pf. D., 62 F. und 330 E.

Mauenheim, Pf. D., 60 F. und 325 E.

Unterbaldingen, Pf. D., auf der Baar, mit 57 F. und 423 E., einem Jagdſchloſſe und dem Unterhölzer Thiergarten.

Wartenberg, W. und Schloß; 13 F. und 84 E.

Zimmern, Pf. D., 45 F. und 278 E.

10) Bezirksamt Mößkirch.

Daſſelbe enthält: 1,056 F. und 6,254 E., ſämmtlich Kathol., 3,049 männl. und 3,205 weibl. Geſchlechts.

(Standesherrlich, Fürſtlich Fürſtenbergiſch).

Mößkirch, Stadt und Amtsſitz, wovon die Herrſchaft Mößkirch den Namen führt, an der Ablach und Straße von Stockach nach Ulm; hier ſind ein ſchönes Schloß, eine Poſtverwaltung, 205 Häuſer, 309 F. und 1,182 E., welche ſich von Ackerbau, Viehzucht und Handwerken nähren. Am 5. Mai 1800 ſiegte General Moreau hier über den Oeſterreichiſchen General Kray.

Bietingen, Pf. D., nebſt Hölzle, W., und dem Gröbelmayerhof, Haßlerhof und Kohlbetterhof; 37 F. und 307 E.

Boll, Pf. D., nebst den H. Grünsteckeu, Hudelhof, Ilgenthal, 2 Höfe; Kohllöffel, Riedhof und untere Mühle; 59 F. u. 369 E.
Gallmannsweil, Pf. D., 29 F. und 236 E.
Göggingen, Pf. D., 94 F. und 658 E.
Heudorf, Pf. D., mit Eisensteingruben; 51 F. u. 365 E.
Kreenheinstetten, Pf. D., nebst dem alten Schlosse Falkenstein, Geburtsort des bekannten Abraham a St. Clara; 76 F. und 555 E.
Krumbach, Pf. D., nebst den H. Katzenmayer und Sollenmayer; 47 F. und 299 E.
Langenbronn, W., 17 F. und 99 E.
Langenhard, D., nebst Thiergarten, dessen Theil auf dem rechten Donauufer, besteht aus einer Mühle und 2 Bauernhöfen; jener auf dem linken Ufer aber, welcher unter Hohenzollern Sigmaringischer Hoheit ist, besteht aus einer Eisenschmelze mit 2 Oefen und einer Mühle. Die Erze von Engelswies, Heudorf und Langenhard werden hier geschmolzen. Ferner das Schloß und ehemalige Festung auf einem Felsen in der Donau, nunmehriges Kammergut Wildenstein; 29 F. und 164 E.
Leibertingen, Pf. D., mit Lengenfeld, W.; 80 F. u. 618 E.
Leitishofen, D., 9 F. und 96 E.
Menningen, Pf. D., 47 F. und 280 E.
Oberbichtlingen, D., 12 F. und 99 E.
Reuthe, D., 19 F. und 103 E.
Rohrdorf, D., 81 F. und 526 E.
Schnerkingen, D., 30 F. und 123 E.
Sentenhard, D., 34 F. und 229 E.
Unterbichtlingen, D., 14 F. und 85 E.
Wackershofen, D., 16 F. und 90 E.

11) Bezirksamt Neustadt.

Dasselbe enthält: 2,301 F. und 13,945 E., 7 Evangl., 13,938 Kathol., 6,672 männl. und 7,273 weibl. Geschlechts.

(Standesherrlich, Fürstlich Fürstenbergisch).

Neustadt, nebst dem Ebenhof und Scheuernhof, Stadt und Amtssitz, auf dem Schwarzwalde, an der Gutach, welche nach der Aufnahme von der Haßlach, Wutach genannt wird, und an der Heerstraße von Freiburg nach Donauöschingen liegt. Sie hat 169 meistens neugebaute Häuser, 224 F. und 1,435 E., deren Hauptnahrungszweig die Verfertigung der Uhren ist, so wie Neustadt nebst Furtwangen, auch der Mittelpunkt des Schwarzwälder Uhrenhandels sind, der sich durch ganz Europa, bis nach Amerika, nach der Türkei und ins asiatische Rußland ausbreitet. Zudem verfertigt man auch Strohgeflechte und treibt einen Strohhuthandel, der sich von Italien durch die Schweiz nach Frankreich und nach ganz Deutschland erstreckt. In Neustadt ist eine Posthalterei.

Altglashütte, oder Altrothwasser-Glashütte, Pf. D. und Bürgermeisterei. Die Glashütte ist nach Neurothwasser verlegt; 44 F. und 202 E.

Bärenthal, D. und Bürgermeisterei; 35 F. und 170 E.

Bregenbach, W., 24 F. und 139 E.

Dittishausen, D., nebst den H. Kirnberg, Weiler und der Gauchenmühle; 70 F. und 389 E., welche sich größtentheils von Holzhauen nähren.

Eckbach und Sindelbach, eine Bürgermeisterei von 2 Thälern; 13 F. und 93 E.

Eisenbach, eine Thalgemeinde; 95 F. und 652 E., welche sich hauptsächlich von der Viehzucht und Uhrmacherei nähren. Auch befindet sich hier eine Braunsteingrube.

Falkau, D., 56 F. und 257 E.

Fischbach, D. und Thal, oberhalb Schluchsen; nebst den H. Hinterhäusern, Reuterswies und Schwendi; 51 F. u. 386 E.

Friedenweiler, Pf. D., 38 F. und 175 E.

Göschweiler, nebst Stallegg, H., der Ruine Räuberschlößle, und der Schattenmühle, D. an der Wutach; 65 F. und 402 E.

Hammereisenbach, eine Thalgemeinde, mit 42 F. und 213 E., und einem Eisenhammerwerke, das aus 4 Groß- und 2 Kleinhämmern besteht und die Masseln von Kriegerthal bezieht.

Kappel, Pf. D., und Grünwald, W.; 91 F. und 589 E., welche besonders eine berühmte Kälberzucht haben, da man hier Säugkälber von 150 und mehr Pfund zieht, und theils nach Schaffhausen, theils nach Freiburg verkauft.

Langenbach, eine Thalgemeinde aus zerstreuten Höfen und Taglöhner-Wohnungen bestehend; 50 F. und 383 E.

Langenordnach, D., 42 F. und 255 E.

Linach, eine Thalgemeinde aus zerstreuten Höfen und Taglöhner-Wohnungen bestehend; 46 F. und 275 E.

Löffingen, nebst den H. Bleiche, Krähenbach, Hafner- und Ziegelhütte, Städtchen auf dem Schwarzwalde, an der Heerstraße von Freiburg nach Donauöschingen, mit 188 F. und 948 E., welche von Ackerbau, Viehzucht, Handwerken, Strohflechten und Mousselinsticken leben.

Neuglashütte, oder Neurothwasser-Glashütte, D.; 24 F. und 87 E.

Oberlenzkirch, Marktflecken auf dem Schwarzwalde, an der Haßlach, welche sich unter Kappel in die Wutach ergießt, so wie an der Straße von Freiburg nach Schaffhausen, mit einer Posthalterei, 94 F. und 647 E., deren Hauptnahrungsquellen Viehzucht, Ackerbau, Uhrenmacherei und Glashandel ist. Hier so wie in Neustadt ist der Hauptort der Strohhutfabrikation und des Handels mit Florentiner Strohhüten, welcher besonders durch die Gebrüder Faller in Deutschland und dem Ausland eine sehr große Ausdehnung erhalten hat.

Die Pflanzung, Bereitung und das Flechten des Strohes wird hier so fein und schön als irgendwo in Italien verstanden, nur ist die deutsche Fabrikation der feinen Hüte erst im Werden.

Reiselfingen, Pf. D., nebst den 2 Höfen Dietfurt; 54 F. und 359 E.

Reithenbuch und Reithenberg, eine Gemeinde von 2 Thälern; nebst Windgefäll, einem Meyereigute; 40 F. und 277 E.
Rötenbach, D., und Rötenbacherhöhe, H.; 93 F. u. 663 E.
Rudenberg, D.; Reichenbach, W.; 46 F. und 286 E.
Saig, Pf. D., und Mühlingen, D.; 52 F. und 317 E.
Schollach, D., 72 F. und 498 E.
Schönenbach, Pf. D., 74 F. und 351 E.
Schwarzenbach, D., 64 F. und 384 E.
Seppenhofen, D., nebst der obern und untern Mühle; 70 F. und 423 E.
Unterlenzkirch, nebst Olpenhütte, D. an der Haßlach und Straße von Freiburg nach Schaffhausen; 58 F. und 398 E., deren Nahrungszweige Ackerbau, Viehzucht, Glashandel, Töpferei und Verfertigung der Bleizüge für Glaser sind. Die letztern werden wegen ihrer besondern Härtung durch ganz Europa gesucht.
Urach, Pf. D., 89 F. und 550 E.
Vierthäler, eine Bürgermeisterei, bestehend aus Altenwegthal, Josthal, Schildwendithal und Springelsbachthal; nebst dem Schwarzenbärenhof; 142 F. und 867 E.
Vöhrenbach, nebst den H. Fuchsloch, Gefällhof, Ober-, Mittel- und Unterschwanenbach, Ober- und Unterursbach, Städtchen auf dem Schwarzwalde, an der Breg und an der Straße von Villingen nach Freiburg; 155 F. und 875 E., welche sich vorzüglich von Ackerbau, Viehzucht, Handwerken, Verfertigung feiner Strohhüte und Handel mit Brettern und andern Holzwaaren, dann Wein, Mineralwässern, Glas, Schmalz und Schweinen nähren. Im Jahr 1819 ist dieses Städtchen abgebrannt, und jetzt mit neuen schönen Häusern versehen.

12) Bezirksamt Pfullendorf.

Dasselbe enthält: 850 F. und 5,730 E., 8 Evangl., 5,722 Kathol., 2,827 männl. und 2,903 weibl. Geschlechts.

(Die mit * bezeichneten Orte gehören zur Standesherrschaft Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs und der Herren Markgrafen von Baden).

Pfullendorf, nebst Schönborn, W., und dem Bairweilerhof; Amtssitz und ehemalige Reichsstadt an dem Abhange einer Anhöhe und mit Graben umgeben; sie zählt 280 Häuser, 368 F. und 1,739 E., deren Hauptnahrungszweige Ackerbau, Viehzucht und Handwerke sind. Außer einer Knaben- und Mädchenschule findet sich hier auch eine Zeichnungs- und Sonntagsschule. Auch besitzt Pfullendorf viele wohlthätige Anstalten zur Unterstützung der Armen und eine Posthalterei.
*Alberweiler, W., 10 F. und 83 E.
Denkingen, Pf. D.; Langgassen, D.; Straß, D. und Mühle; nebst Andelsbach, W.; Hilpensberg, W., und Kreenried, H.; 48 F. und 386 E.
Eberatsweiler, D., 13 F. und 100 E.
*Herdwangen, Pf. D., 56 F. und 538 E.

Illmensee, Pf. D., und Krumbach, D.; nebst den W. Alt- und Neulichteneck; 34 F. und 243 E.

*Lauterbach, W., 7 F. und 39 E.

Linz, Pf. D., 47 F. und 374 E.

*Mühlhausen, 3 H., von welchen einer nach Sigmaringen gehört. Dieser ist jedoch unter Großherzogl. Landeshoheit; 3 F. und 22 E.

*Rast, Pf. D., 48 F. und 381 E.

*Roth, W., 11 F. und 112 E.

*Sahlenbach, W., 11 F. und 81 E.

*Sauldorf, Pf. D., 50 F. und 421 E.

*Schwende, W., 12 F. und 67 E.

Sohl, D.; Groß- und Kleinschönach, Pf. D.; Aftholderberg, Pfarrsitz und W.; Adriatsweiler; nebst den H. Egg, Reuthe, Hebenmühle, Hutbmühl und Tobelhof; 43 F. und 470 E.

Stadelhofen, Groß- und Klein-; Sylvenstahl und Wattenreute, 4 D.; nebst dem Furthof und Mühle; 43 F. u. 380 E.

Waldbeuren, D., 17 F. und 114 E.

*Waldhof, W., 14 F. und 61 E.

Zell, am Andelsbach, Pf. D., 14 F. und 119 E.

13) Bezirksamt Radolphzell.

Dasselbe enthält: 2,927 F. und 12,537 E., 607 Evangl., 10,663 Kathol., 29 Men., 1,238 Juden, 6,079 männl. und 6,458 weibl. Geschlechts.

Radolphzell, mit dem Hof Mattenau, Städtchen und Amtssitz am Untersee, an der Straße von Constanz nach Stockach und Schaffhausen, mit 227 Häusern, 291 F. und 1,140 E., welche sich von Wein-, Obst-, Gemüse- und Ackerbau, Viehzucht, Handwerken und Handel, besonders mit Getreide nach der Schweiz, ernähren. Der Getreidehandel nach der Schweiz wird hauptsächlich durch die Wochenmärkte befördert. Wein wird viel gebaut, der aber von sehr geringer Qualität ist, und auch Obst und Gemüse werden hier in Menge gewonnen. In Radolphzell ist eine Posthalterei.

Arlen, D.; nebst Dietfurth, H.; 61 F. und 295 E. Grundherr: Graf von Enzenberg.

Bankholzen, Pf. D., 58 F. und 249 E.

Bettnang, W., 7 F. und 44 E.

Biesingen, D., 146 F. und 589 E. Grundherr: Frhr. von Imhof.

Böhringen, Pf. D., nebst den 3 H. Haldenstetten, Reuthe und Nickelshausen; letzterer gehört dem Frhr. von Senger; 82 F. und 368 E.

Bohlingen, Pf. D.; Hittisheim, H.; 162 F. u. 744 E.

Friedingen, Pf. D., nebst den Berghöfen, dem Harthof und Leprosenhaus; 101 F. und 438 E.

Gaienhofen, D., mit Torfgruben; Heinsheim, H.; 58 F. und 220 E.

Gailingen, Pf. D., nebst dem H. Obergailingen und der Schleiffenbacher Mühle; 269 F. und 1,333 E. Standesherrschaft: Langenstein.

Gottmadingen, nebst dem H. Heilsberg, Pf. D., mit einem neuen Schlosse, an der Straße nach Schaffhausen gelegen. Es wird hier einer der besten Weine dieser Gegend gebaut; 180 F. und 723 E. Standesherrschaft: Langenstein.

Gundolzen, D., 31 F. und 172 E.

Hausen, an der Ach, Pf. D.; nebst der Dornermühle; 57 F. und 245 E.

Hemmenhofen, Pf. D. am Rhein; 59 F. und 268 E.

Horn, Pf. D., mit den H. Balisheim, Honisheim und Grünenberg; 53 F. und 232 E.

Iznang, D., 65 F. und 261 E.

Marbach, Schl. mit 3 F. und 22 E. Grundherr: Frhr. von Ulm-Marbach.

Moos, D., 49 F. und 237 E.

Oehningen, nebst den H. Aspen, Elmen, Kattenhorn, Lützelshausen, Riedern, Kressenberg, Sittern, und dem Z. Stiegen, dem Schloß Oberstaad und dem Rebgut Stuttgardt, Pf. D. am Rhein, mit einem aufgelösten Augustinerkloster, 256 F. und 954 E. Hier befindet sich am Schinerberg der berühmte Oehninger Steinbruch, welcher 500 Fuß über dem Ufer des Untersees erhaben ist, und Überreste von Skeletten verschiedener inländischer Säugthiere, Vögel, Fische u. s. w.; auch Abdrücke in Stinkschiefer von verschiedenen Pflanzen, Insekten, Schnecken, Früchten u. dgl. enthält. Eine ähnliche Steingrube befindet sich in diesem Amte bei dem Dorfe Wangen.

Randegg, Pf. D., mit einem Schlosse; nebst den Karpenhöfen, Kaltenbach, H., und Murrbach, D.; 181 F. und 770 E. Es befindet sich bei ersterem ein Mineralwasser, dessen Hauptbestandtheile Eisen und Schwefel sind. Grundhr.: Frhr. von Deuring.

Rielasingen, Pf. D.; Roheneck oder Roseneckhof; 84 F. und 421 E.

Schienen, Pf. D., wobei die H. Ober- und Unterbühl und Bühlarz, Langenmoos und Schrotzburg, ein Cameralhof; 62 F. und 314 E.

Singen, nebst dem Remishof und der Sennerei in Niederhofen, Marktflecken am Fuße der zerstörten Bergfestung Hohentwiel, an der Ach und an der Straße von Schaffhausen nach Stockach, mit 275 F. und 1,047 E., einer Tabacksfabrik, einer Leinwandbleiche und einer Posthalterei. Grundherr: Graf von Enzenberg.

Ueberlingen, am Ried, Pf. D., 65 F. und 269 E.

Wangen, Pf. D., 131 F. und 600 E. Grundherr: Frhr. von Ulm-Marbach.

Weiler, Pf. D., 47 F. und 187 E. Geburtsort des berühmten Magnetiseur Dr. Mesmer, welcher am 23. Mai 1733 hier geboren wurde, und nach vielen Schicksalen und Reisen am 5. März 1815 in dem Alter von 82 Jahren in Meersburg starb.

Worblingen, Pf. D., 94 F. und 395 E.

14) Bezirksamt Salem.

Dasselbe enthält: 808 F. und 4,868 E., 3 Evangl., 4,826 Kathol., 35 Men., 4 Juden, 2,378 männl. und 2,490 weibl. Geschlechts.

(Standesherrlich, Großherzoglich und Markgräflich Badisch).

Salem, oder Salmansweiler, ein im Jahr 1802 aufgelöstes Reichsstift, Cisterzienser-Ordens, Schloß und Weiler in einem fruchtbaren und schönen Thale an der Aach, wo die Amtsbehörden ihren Sitz haben; 52 F. und 272 E.; die bürgerlichen E. gehören in die Gemeinde Stephansfeld. Nebst einer Posthalterei, und einer prächtigen Kirche, im 14ten Jahrhundert in altdeutschem Geschmack erbaut, mit Altären von Alabaster und einer vorzüglich schönen Orgel. Diese berühmte und reiche ehemalige Abtei hatte den Rang vor allen Reichsabteien in Schwaben, und der Abt war Direktor des Collegiums der schwäbischen Reichsprälaten; ihre Stiftung fällt in das Jahr 1134. Die Päbste und die Kaiser versahen sie mit großen Privilegien. Um das Jahr 1209 erhielt sie von Kaiser Otto IV. die Reichsunmittelbarkeit; sie stand nicht unter dem Bischoffe sondern als ein Consistorialstift unter dem römischen Consistorium (Cardinalcollegium), welches zu vielen Streitigkeiten mit dem Bißthum Constanz Anlaß gab. Die meisten Äbte waren Generalvicarii des Cisterzienserordens in Oberdeutschland; auch die Cisterzienser-Frauenabteien in Oberschwaben standen unter dem Abt. — Eine treffliche Bibliothek von 60,000 Bänden besaß dieses Stift, welche unter der Regierung des Großherzogs Ludwig an die Universität Heidelberg übergieng. Gegenwärtig wird das Schloß und die Anlagen sehr verschönert. Schloß, Kirche, Wohnungen der Beamten und Ökonomiegebäude sind mit einer steinernen Mauer umgeben und mit 3 Thoren versehen.

Adelsreute, D., 10 F. und 61 E.

Bärenweiler, H., 3 F. und 17 E.

Bermatingen, Pf. D., an der Straße von Stockach nach Ravensburg, mit dem Schlosse Kirchberg; 90 F. und 520 E., welche Wein- und Ackerbau treiben. Bei dem Schlosse wird einer der besten Seeweine gebaut.

Buggensegel, D.; Webhausen, H.; 27 F. und 171 E.

Gailhöfe, 5 F. und 52 E.

Grasbeuren, D., 17 F. und 94 E.

Mimmenhausen, Pf. D., nebst den H. Banzenreuthe und Killenberg; 104 F. und 518 E.

Mittelstenweiler, D., nebst Unterstenweiler, W.; 26 F. und 161 E.

Mühlhofen, D., nebst Gebhardsweiler, W.; Hallendorf, H., und Oberrieden, H.; 39 F. und 198 E.

Neufrach, D.; Leutkirch, Pf. und W.; Birkenweiler, H.; Habertsweiler, W.; Wespach, H.; 79 F. und 521 E.

Nußdorf, D., 36 F. und 181 E.

Oberstenweiler, D., 24 F. und 125 E.

Oberuhldingen, D.; Seefelden, Pf. und W.; Bürnau, Schloß und H.; Maurach, Schloß; Oberhof; 75 F. u. 378 E.

Owingen, oder Pfaffenhofen, Pf. D.; Hedertsweiler, W.; Unterbach, W.; Wälde, W.; Lügen, H.; Haselhof; 91 F. und 626 E.

Stephansfeld, D., mit den H. Forst, Kirchberg, Mallayen und Schwandorf; 35 F. und 165 E.

Tepfenhart, D., 8 F. und 63 E.

Tüfingen, D., nebst Baufnang, W.; Berghof; Mendlishausen, H., und Ratzhof; 39 F. und 260 E.

Urnau, Pf. D., 25 F. und 208 E.

Weildorf, Pf. D., nebst dem Fischerhaus und der äußern Ziegelhütte; 65 F. und 324 E.

15) Bezirksamt Stetten.

Dasselbe enthält: 749 F. und 4,450 E., sämmtlich Kathol., 2,220 männl. und 2,230 weibl. Geschlechts.

(Standesherrlich, Großherzoglich und Markgräflich Badisch, mit Ausnahme der Grundherrlichen Orte).

Stetten, am kalten Markt, Marktflecken, Schloß und Amtssitz, auf der Hart, einer hohen gebirgigen Gegend; 154 F. und 902 E., welche von Feldbau und Viehzucht leben. Hier ist gleichfalls starker Kleebau. Der Ort gehörte dem Kloster Salem.

Altheim, D., 32 F. und 201 E. Grundherr: Graf Schenk von Kastell zu Gutenstein.

Engelswies, Pf. D., 69 F. und 365 E. Grundherr: Graf Schenk von Kastell zu Gutenstein. Es sind hier Eisensteingruben.

Gutenstein, Pf. D., 62 F. und 420 E. Grundherr: Graf Schenk von Kastell zu Gutenstein.

Hardtheim, Pf. D., 80 F. und 405 E. Grundherr: Frhr. von Ulm-Werrenwaag.

Hausen, im Thal, Pf. D., nebst dem Hofgut Schloßhausen; 37 F. und 215 E.

Heinstetten, Pf. D., 75 F. und 405 E. Grundherr: Frhr. von Ulm-Werrenwaag.

Neidingen, D., 16 F. und 118 E.

Nusplingen, D., 21 F. und 169 E.

Oberglashütte, D., 23 F. und 152 E.

Schwenningen, auf der Hardt, Pf. D., 147 F. und 910 E., welche starken Kleebau haben. Grundherr: Frhr. von Ulm-Werrenwaag. Übrigens ist dieses Dorf nicht mit Schwenningen, im Königreiche Würtemberg, wo der Neckar entspringt, zu verwechseln.

Unterglashütte, D., 12 F. und 96 E.

Werrenwaag, ein Schloßgut und D., mit Kallenberg, W., und Langenbrunn, W.; 21 F. und 92 E. Grundherr: Frhr. von Ulm-Werrenwaag.

16) Bezirksamt Stockach.

Dasselbe enthält: 3,167 F. und 17,167 E., 29 Evangl., 17,138 Kathol., 8,341 männl. und 8,826 weibl. Geschlechts.

Stockach, Stadt, Amtssitz und Hauptort der Landgrafschaft Nellenburg, eine Stunde vom Bodensee gelegen. Sie hat mit der Vorstadt Aachen und dem Hofe Ristorf 207 Häuser, 288 F. und 1,478 E., welche von Feldbau, Viehzucht, Obstbau und Handwerken leben. Im Jahr 1799, am 25. März fiel hier die berühmte Schlacht zwischen dem Erzherzog Karl und dem französischen General Jourdan vor, in welcher der letztere geschlagen wurde. Bei dieser Schlacht blieben Se. D. der Feldmarschall Lieutenant Fürst von Fürstenberg, Vater S. D. des jetzt regierenden Fürsten und der Oberst Prinz von Anhalt-Bernburg, welche auf dem Kirchhofe zu Stockach beerdigt sind und letzterer ein schönes Denkmal hat. Noch ist merkwürdig, daß dahier bis zu Ende des 18ten Jahrhunderts eine Narren-Zunft existirte, welche ihre eigenen Privilegien hatte. In Stockach vereinigen sich 9 Hauptstraßen. Die Stadt hat vier Jahrmärkte und monatlich einen Viehmarkt. Es befindet sich ein Postamt daselbst.

Aach, Städtchen und Dorf an der Poststraße von Stockach nach Engen, ersteres ist auf einem steilen Berge gelegen und mit Mauern umgeben; 158 F. und 777 E., welche sich von Acker- und Weinbau, Viehzucht und Handwerken nähren. Hier entspringt das Flüßchen Aach, das gleich bei seinem Ursprung die große Papiermühle des Herrn Brielmayer, und mehrere Mühlen treibt.

Beuren, an der Aach, Pf. D., 56 F. und 311 E. Standesherrschaft: Langenstein.

Bodmann, nebst Weiler am See, den H. Bodenwald, Frauenberg, Kargegg, Mooshof, Spittelberg, H.; Remhof, Pf. D. am Bodensee, von dem auch dieser den Namen trägt. Mit den Ruinen eines Schlosses, 133 F. und 843 E. Grundherr: Frhr. von Bodmann zu Bodmann.

Buchheim, Pf. D., 76 F. und 585 E. Grundherr: Frhr. von Enzberg.

Eigeltingen, Pf. D., nebst Dauenberg, verfallenes Ritterschloß und Hof; Probsthof, Wasserburgerhof; 157 F. u. 850 E. Standesherrschaft: Langenstein.

Espasingen, Pf. D., wobei ein Schloß ist; 60 F. und 342 E. Grundherr: Frhr. von Bodmann zu Bodmann.

Hecheln, W.; Buß, H.; Neuschoren, Rebhalden, Stengeln, Unterschweingruben, H.; Unterschoren, H.; 21 F. und 146 E.

Heudorf, Pf. D., nebst der Pelzmühle und Eisensteingruben, welche gutes und reichliches Erz liefern; 74 F. u. 499 E.

Hindelwangen, Pf. D., Berlingen, Braunenberg, 2 Höfe; Burgthal, W.; Lohn, H.; 48 F. und 275 E.

Hoppetenzell, Pf. D., Bärenberg, 2 Höfe; Hörtle, H.; Wolfholz, H.; 61 F. und 359 E.

Langenstein, Schloß und Hof nebst schönen Gartenanlagen, Dänischer Hof, Portugieser Hof, Sardinischer Hof, Stockstäder Hof, 12 F. und 98 E. Standesherrschaft: **Langenstein**.

Lipptingen, Pf. D., nebst den H. Edenstetten, Schäferhof, Waldhof, Webestetten der Bühlmühle; 170 F. u. 970 E. Bei Lipptingen sind reiche Eisensteingruben.

Ludwigshafen, vormals Sernatingen, nebst Airach, W.; Bannwarths-Häußle; Blumhof; Bühlhof; Laubegg, W.; Regentsweiler, H.; Weierhof, Pf. D. am Bodensee, mit 151 F. und 820 E., welche sich von Wein-, Obst- und Ackerbau, Viehzucht und der Schifffahrt auf dem Bodensee nähren. Über das 25 jährige Privilegium der Dampfschifffahrt auf demselben, wofür Ludwigshafen ein Stapelplatz ist, sehe man das Regierungsblatt 1832, Nro. XVIII.

Mahlspüren, Pf. D., 36 F. 238 E.

Meinwangen, Pf. D. u. Höfe, nebst Madachhof; Notzenberg, Hof und Reismühl, 36 F. und 240 E. Standesherrschaft: **Langenstein**.

Mühlingen, Pf. D., nebst Eschenreute, H.; Haldenhof; Hammersschmidte, W.; Hotterloch, H.; Reichlingshag, H.; 64 F. und 410 E. Grundherr: Herr v. **Buol**.

Münchhöf, Schloß und W., nebst Brielholz, H.; Dörnsberg, 2 Höfe und Jägerhaus; Gründelbuch, 2 Höfe; Hirschlanden, H.; Hemberg oder Homberg, D.; Schweingruben, 2 H.; Stohren, 3 H.; 45 F. u. 345 E. Standesherrsch. **Langenstein**.

Nellenburg, verfallenes Schloß und H.; 12 F. und 67 E. Hiervon führte die vormalige Landgrafschaft Nellenburg den Namen; sie enthielt die Städte Stockach, Radolphzell und Aach, nebst 35 Pfarrdörfern u. s. w.

Nenzingen, Pf. D., und Zollbrück, H.; Häuserle Hof oder Häuserlehenhof; 130 F. u. 722 E.

Oberschwandorf, Pf. D., nebst Holzach, W., mit der Hattlenmühle oder Hüttenmühle; Ilgenthalerhof; Volckersweiler, W.; Schafhäutle, H.; 149 F. und 826 E., welche sich von Ackerbau, Viehzucht, Kohlenbrennen und Handel mit Getreide, Schweinen, Honig und Pottasche nähren.

Orsingen, Pf. D., nebst dem Rebhaus; 72 F. und 420 E. Standesherrschaft: **Langenstein**.

Raithaßlach, Pf. D.; 42 F. und 242 E.

Reuthe, bei Rorgenwieß, D., 53 F. und 250 E.

Rorgenwieß, oder Wiesen, Pf. D., nebst Glashütte, W.; Guggenhausen, 2 H., und der Geistermühle; 48 F. u. 260 E.

Schlatt unter Krähen, D., nebst Schloßhof; 34 F. und 181 E. Grundherr: Freiherr v. **Reischach**.

Schwackenreuthe, W., 7 F. und 42 E.

Stahringen, Pf. D., nebst Roßbergerhof; Untere Höfe; Weilerhof, 2 H.; 80 F. und 440 E.

Steißlingen, nebst den 2 Maierhöfen und der Hartmühle, Pf. D. an der Straße von Stockach nach Schaffhausen, mit einem Schlosse, 272 F. und 1,088 E., welche Ackerbau, Viehzucht, auch Wein- und Obstbau treiben. Es befinden sich hier zwei fischreiche Seen, welche besonders Krebse von ungewöhnlicher Größe liefern. Grundherr: Frhr. von Stotzing.

Unterschwandorf, D.; Gemminger H.; 37 F. u. 231 E.

Volckertshausen, Pf. D., 57 F. und 318 E., mit einem Eisenhammer und einer Papiermühle. Standesherrschaft: Langenstein.

Wahlwieß, Pf. D., 79 F. und 516 E. Grundherr: Frhr. von Bodmann zu Bodmann.

Wiez, oder Wiechs, W., 21 F. und 177 E.

Winterspühren, Pf. D., nebst Hungerhof, Krähenhof, Zetweiler, W.; Malezreuthe, W.; Hengelau, W.; Ursaul, W.; Ziegelhütte, H., und der Kretelsmühle; 50 F. und 409 E.

Worndorf, Pf. D., mit den H. Pfeiffenmacher, Rößler, Strecker und Tannenbronn; 50 F. und 373 E. Grundherr: Frhr. von Freiberg.

Zitzenhausen, nebst den W. Blaichen, Heidenbühl, und den H. Alt- und Neusegge, Stampfwiesen, Windegg; Pf. D. an der Straße von Stockach nach Tuttlingen, mit 274 F. und 990 E., und einem Großherzogl. Eisenbergwerke, Eisenschmelze und Hammerwerk.

Zoznegg, D., 34 F. und 222 E.

17) Bezirksamt Stühlingen.

Dasselbe enthält: 952 F. und 6,123 E., 7 Evangl., 6,099 Kathol., 17 Men., 2,917 männl. und 3,206 weibl. Geschlechts.

(Standesherrlich, Fürstlich Fürstenbergisch).

Stühlingen, altes Städtchen, von dem die Landgrafschaft Stühlingen den Namen führte, und Amtssitz, an der Wutach, 3 Stunden von Schaffhausen; nebst dem Dorf Stühlingen, den 2 Cameralhöfen Weiler und dem bewohnbaren Schlosse Hohenlupfen; mit 169 Häusern, 209 F. und 1,032 E. Nach mancherlei Schicksalen kam Stadt und Herrschaft an das Haus Fürstenberg, von welchem sich eine der drei Linien von Fürstenberg Stühlingen nannte; nämlich die jetzt noch regierende. Aber nach dem Aussterben der Heiligenberger- und Mößkircher Linien (1716, 1744) hörte auch mit dem Unterschiede der unterscheidende Name auf. In Stühlingen ist eine Posthalterei.

Eberfingen, D., 59 F. und 356 E.

Endermettingen, auch Hofwies genannt, D.; nebst den H. Muren und Scheuren; 33 F. und 224 E.

Horheim, D., 71 F. und 543 E.

Lembach, Pf. D., 47 F. und 315 E. Geburtsort des berühmten Juristen Dr. Duttlinger in Freiburg.

Löhningen und Naßbach, 2 D., nebst dem Thalhof; 18 F. und 137 E.

Mauchen, D., nebst der untern Alp, einem Hofe; 76 F. und 573 E.

Obereggingen, Pf. D., 38 F. und 254 E.

Obermettingen, D., nebst der Mettinger Alp, einem Hofe; 28 F. und 223 E.

Ofteringen, D. an der Wutach. Hier befindet sich eine Statthalterei von dem Gotteshause Rheinau in der Schweiz; nebst der Rauenthaler Mühle und dem Vogelhältlerhof; 19 F. und 170 E.

Riedern, Pf. D., 60 F. und 333 E.

Schwaningen, Pf. D., 69 F. und 420 E.

Untereggingen, D., 57 F. und 433 E.

Untermettingen, Pf. D.; Unterarsberg, H.; 38 F. und 271 E.

Wangen, Ober- und Unter-, 2 D.; nebst der obern Alp und Sparrenberg, 2 H.; 51 F. und 391 E.

Weitzen, Pf. D., nebst dem H. Zollhäusle; 79 F. u. 448 E.

18) Bezirksamt Ueberlingen.

Dasselbe enthält: 1,270 F. und 7,262 E., 6 Evangl., 7,256 Kathol., 3,503 männl. und 3,759 weibl. Geschlechts.

Ueberlingen, ehemalige Reichsstadt und Amtssitz an einem Busen des Bodensees, welcher Ueberlingersee genannt wird, in einer der schönsten Gegenden am See, mit vielen Gärten, Obstbäumen und Weinbergen umgeben. Sie hat mit Aufkirch und Goldbach, 2 Dörfchen, dem Gute Burgberg und Altbürnau, einem Wirthshause, 503 Häuser, 551 F. und 2,628 E., welche sich von Acker-, Wein- und Obstbau, Viehzucht, Handwerken und Handel nähren. Letzterer wird von einigen Häusern auch ins Große betrieben, besonders mit Käse, Getreide und einigen andern Produkten. Auch giebt es hier 4 Oelmühlen, 2 Sägmühlen, 1 Tabacksmühle, 1 Bleiche und 1 Gesundbrunnen. Unter den Gebäuden ist besonders die Münster-Pfarr- und Collegiatkirche zu St. Nicolaus im gothischen Styl sehenswürdig. Sie besteht aus 5 hohen Gewölben, die auf 28 Säulen und 81 Pfeilern ruhen. In Ueberlingen ist eine Posthalterei und eine Mineralquelle (ein Salzwasser), die mit besonders glücklichem Erfolge alle Geschwüre, Gichtkrankheiten, Stein- und Griesschmerzen, syphilitische- und Flechten-Ausschläge lindert und heilt. (Siehe auch bei Bäder S. 261).

Altheim, Pf. D., nebst Bannweiler, H.; Bernweiler, Z.; Heimetsweiler, H.; Reigen, Z., und Rückertsweiler; 57 F. und 344 E.

Andelshofen, Pf. D., nebst den H. Hagenweiler, Regolshausen; 2 Reutehöfe und Schönbuch; 35 F. und 258 E.

Bambergen und Ernatsreuthe, 2 D., nebst Reuthemühl, H. und M.; 30 F. und 219 E.

Billafingen, D., nebst dem Beurenhof und Nassenhof; 37 F. und 338 E. Grundherr: Frhr. von Schreckenstein.

Bonndorf, Pf. D., nebst dem W. Laubegg und den H. Buehof, Eggenweiler, Halden, Helchenhof, Negelhof und Walpertsweiler oder Walprechtsweiler, und den Z. Breitenöhrle, Höllsteig und Häckelbach; 52 F. und 378 E.

Daisersdorf, oder Taisersdorf, D., 26 F. und 141 E.

Deisendorf, D., nebst dem H. Schrainbuch; 34 F. u. 190 E.

Heiligenholz, D., 19 F. und 131 E.

Hödingen, Pf. D., nebst dem Hohlindenhof, dem H. und Wirthshaus Spechzard, und dem Söldnershaus: Zwingenburg; 53 F. und 377 E.

Hohenbodmann, D., nebst den H. Berghöf, Happenmühl, Häusern, Höllwangen, Homberg, Niederweiler, Rengoldshausen, Reuthe ob den Bergen, Stein, wobei eine Wallfahrtskirche, Unzenreuthe und die Beutemühl; 30 F. und 227 E.

Kirnbach, D., und Ramsberg, D.; nebst den W. Hattenweiler, Katzensteig, und den H. Fürth, Hermannsberg, Moos, Neuweiler, Pföhrendorf, Steig; 27 F. und 202 E.

Lippertsreute, Pf. D., mit dem H. Hippmannsfeld und der Bruckfelder Mühle; 36 F. und 239 E.

Mahlspühren, D., nebst Einöde, H.; 31 F. und 214 E.

Nesselwangen, Pf. D., nebst dem H. Reuthe; 26 F. und 179 E.

Rückenbach, D., nebst dem Riedhof; 30 F. und 168 E.

Seelfingen, D.; Frickenweiler, Pfarrsitz und W.; nebst dem W. Hildegrund und den H. Oehmeide und Sonnenberg; 23 F. und 167 E.

Sipplingen, nebst den Schieß- oder Sießmühlen (Seifenmühl und Hohenfelsen), Pf. D. am Bodensee, 173 F. und 862 E., welche größtentheils von Wein- und Obstbau leben. Besonders werden hier viel Nüsse gewonnen, und davon, so wie von dem Obste überhaupt für 3000 fl. ins Ausland versendet.

19) Bezirksamt Villingen.

Dasselbe enthält: 2,878 F. und 15,568 E., 4,856 Evangl., 10,712 Kathol., 7,445 männl. und 8,123 weibl. Geschlechts.

Villingen, nebst den H. Bubenholz, Einstetten und Nordstetten, alte berühmte und ehemals befestigte Stadt und Amtssitz auf dem Schwarzwalde und an der Brigach, mit 613 Häusern, 896 F. und 3,628 E., welche sich vorzüglich von Ackerbau, Viehzucht, Handwerken und Handel nähren. Herzog Bertold III. von Zähringen erhob das Dorf Villingen zur Stadt (999)

und Bertold IV. vollendete sie (1119). Schon im 10ten Jahrhundert hatte Villingen die Münzgerechtigkeit und andere Municipalrechte, und eine Verfassung wie Cölln am Rhein. Das Stadtgericht bestand aus einem Schultheiß und 24 Richtern. Die alte Burg stand am nordwestlichen Ende der Stadt, auf dem Käferberge, wo nachher eine Glockengießerei angelegt wurde. Die Stadt hat eine schöne Lage und große mit Thürmen versehene Thore mit 4 breiten Hauptstraßen, ist ziemlich großartig gebaut und hat schöne Häuser und ein ganz neu gebautes Rathhaus mit einer Fruchthalle und 70 schönen Springbrunnen, mit Bächen durch alle Straßen, so wie eine Münsterpfarrkirche im gothischen Styl, welche wieder hergestellt worden ist. Hier war eine Maltheser-Commthurei und eine Benediktiner-Abtei mit noch 5 Klöstern. In früherer Zeit hatte Villingen bedeutende Tuchmanufakturen und 2 Messen, gegenwärtig ist es der Stapelplatz für den Fruchthandel auf dem Schwarzwalde und nach der Schweiz. — Villingen ist der Geburtsort des Matthäus Hummel, ersten Rectors der Universität Freiburg; des Philologen Arztes und Naturforschers Georg Pictorius; der beiden Canonisten Riegger, und des berühmten Abts und Geschichtsforschers Neugart zu St. Blasien rc. Während der zweimaligen Pest in den Jahren 1535 und 1553 flüchtete die Universität Freiburg sich nach Villingen und hielt ihre Vorlesungen in dem Minoritenkloster. Im 30jährigen Kriege wurde Villingen von den Schweden und Würtembergern dreimal belagert aber nicht eingenommen, da der tapfere Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden sie vertheidigte. Im spanischen Successionskriege wurde es 1702 und 1704 von den französischen Marschällen Villars und Tallard vergeblich belagert und beschossen, und die Franzosen mußten durch die treffliche Vertheidigung der Bürger, Weiber, und Studenten, und bei Annäherung des Prinzen Eugen, mit 1,500 Todten und 40 Wagen Verwundeten wieder nach Straßburg abziehen. Im Jahre 1744 wurde es für Baiern von dem französischen Marschall Belle-Isle ohne Widerstand besetzt, welcher der Stadt ihre eigenthümliche Artillerie und Kriegsmaterialien aller Art auf 142 Wagen nach Frankreich abführen ließ.

Unter den Professionisten giebt es besonders viele Leinweber, Tuch-, Zeug- und Strumpfwirker, Hutmacher, Seiler, Rothgerber, Weißgerber, Brauereien, die gutes Bier brauen, das weit hin versandt wird. Auch sind hier 2 Eisenhämmer, 2 Sägmühlen, eine Walke, eine Stück- und Glockengießerei und eine chemische Fabrik der Hrn. Salzer und Comp. Von Lehrinstituten hat Villingen ein Pädagogium, eine weibliche und eine vortrefflich eingerichtete Normalschule, und für die Armen ist durch ein reiches Spital und andere milde Stiftungen gesorgt. In Villingen befindet sich eine Posthalterei und Postverwaltung.

Biesingen, D., 89 F. und 447 E.

Dauchingen, Pf. D., 118 F. und 832 E.

Dürrheim, Pf. D., in einer der fruchtbarsten Gegenden der Baar, mit der vor etwa 10 Jahren neu erbauten Ludwigssaline, worüber S. 86 ff., 182 und 264 das Weitere zu ersehen; nebst Hochstraß, ein Zollhaus gegen Würtemberg; 106 F. u. 787 E.

Fischbach, Pf. D., nebst Sinkingen, D., und Pfaffenberg, H.; 64 F. und 409 E.

Grüningen, Pf. D., 36 F. und 221 E.

Kappel, D., nebst Grünwald, W.; 61 F. und 453 E.

Klengen, D., nebst den 2 H. Beckhofen; 63 F. und 479 E.

Königsfeld, eine Herrnhuter-Colonie, 19 F. und 216 E., welche hier eine Kirche und ein weibliches Erziehungsinstitut haben. Die Hauptnahrung besteht in verschiedenen Manufakturen und Fabriken; ehedem war es der Hörnlishof, auch wurde es Stellwald genannt.

Marbach, D., 40 F. und 292 E.

Mönchweiler, Pf. D. u. Bürgermeisterei, 155 F. u. 751 E.

Neuhausen, Pf. D., eine halbe Stunde von Villingen, mit 69 F. und 437 E., welche sich von Ackerbau, Viehzucht und Verfertigung hölzerner Uhren nähren.

Niedereschach, Pf. D., 121 F. und 717 E.

Oberbaldingen, D., 170 F. und 763 E.

Obereschach, D., nebst den H. Sommershausen; 89 F. und 590 E.

Oberkürnach, Bürgermeisterei und D., 61 F. und 379 E. Hier ist bedeutende Uhrenfabrikation.

Oefingen, Pf. D., in der höchsten Gegend der Baar, welche alle Gattungen von Getreide, Oelpflanzen, Hanf, Klee, Hülsenfrüchte und vortreffliches Obst erzeugt. Auch wird hier Eisenerz gegraben und Leinwand gewebt, die meistens nach der Schweiz verkauft wird; 171 F. und 843 E.

Pfaffenweiler, D., 38 F. und 282 E.

Riedheim, D., 34 F. und 213 E.

Schabenhausen, einzelne Höfe, welche eine Bürgermeisterei bilden; 53 F. und 275 E.

Stockburg, D., und Schoren, W.; 24 F. und 145 E.

Sunthausen, D., 23 F. und 152 E.

Ueberachen, D., 31 F. und 253 E.

Unterkürnach, Pfarrei und Bürgermeisterei, aus mehrern einzelnen in Zinken abgetheilten Höfen bestehend; 129 F. u. 769 E.

Weiler, Pf. D., und Erdmannsweiler, D., nebst dem W. Burgberg, eine Bürgermeisterei; 151 F. und 813 E.

Weilersbach, Pf. D., mit 67 F. und 422 E., und beträchtlichem Obstbau.

II. Der Oberrheinkreis.

Sitz der Kreisregierung: Freiburg;

und

Die Hofgerichtsprovinz am Oberrhein.

Sitz des Hofgerichts: Freiburg.

Der Oberrheinkreis enthält: 78 □ Meilen und nach der Zählung von 1830/31: 60,166 Familien und 321,209 Einwohner, worunter 88,448 Evangelische, 229,457 Katholiken, 165 Menoniten, 3,139 Juden; 158,039 männlichen und 163,170 weiblichen Geschlechts. Es wohnen 4,118 Menschen auf einer □ Meile.

---

1) Bezirksamt Breisach.

Dasselbe enthält: 4,348 F. und 21,164 E., 4,105 Evangl., 16,321 Kathol., 9 Men., 729 Juden; 10,274 männl. und 10,890 weibl. Geschlechts.

Breisach, oder **Alt-Breisach**, alte Stadt und Amtssitz am Rhein, 5 St. von Freiburg, und einst eine der schönsten und wichtigsten Festungen Deutschlands. Altbreisach war des deutschen Reiches Bollwerk am Oberrhein und wurde des Reiches Kissen und der Schlüssel nach Deutschland genannt. Schon vor Christi Geburt war Breisach ein fester Platz, und man schreibt seinen Ursprung dem römischen Feldherrn Drusus zu. Das Schloß wurde von Bertold V., Herzog von Zähringen erbaut. Im 30jährigen Kriege wurde heftig um Breisach gekämpft und die Schweden, welche 1634 unter Rheingraf Otto dasselbe belagerten, siegten über den kaiserlichen Feldherrn Montecuculi. Der zweite Sieg der Schweden unter Herzog Bernhard von Weimar war 1638 noch glänzender, und es sind auf beide Siege sehr schöne Denkmünzen geprägt. Im westphälischen Frieden (1648) wurde diese Festung an Frankreich abgetreten, aber durch den Rieswicker Frieden (1697) wieder an das Haus Oesterreich zurückgegeben; 1703 wurde es abermals von den Franzosen durch den Marschall Vauban und den Herzog von Burgund berennt und ohne Widerstand von den kaiserlichen Generalen Grafen Arco und Marsigli übergeben, welche darauf der Verrätherei beschuldigt und ersterer zu Bregenz durch das Schwert hingerichtet, letzterer aber seiner Ehren und Würden beraubt und auf ewige Zeiten aus dem Reiche und den österreichischen Staaten verbannt wurde. Bei dem Rastadter Frieden (1715) wurde Breisach wieder an Oesterreich abgetreten, und Kaiser Karl VI. vermehrte in der Folge die Festungswerke

durch Anlegung einer Citadelle auf dem Eckardtsberge. Die Kriegsereignisse von 1743/44 brachten es wieder in die Hände der Franzosen; sie zerstörten abermals die Stadt und Festungswerke, so wie auch den durch sein Alterthum berühmten Schloßthurm, und zogen hierauf wieder nach Frankreich ab. Im französischen Revolutionskriege (1793) wurde es abermals zerstört; 1796 zogen die Franzosen unter General Moreau aus Schwaben zurück, und setzten ebenfalls bei Breisach und Hüningen über den Rhein, behielten aber Breisach, wo es im Winter 1799/1800 ein ganzes Jahr vergeblich von den Oesterreichern blokirt ward, bis es nach vielen harten Drangsalen im Jahr 1806 mit dem Breisgau an das Haus Baden kam. — Die Münsterkirche zum St. Stephan ist eine Hauptmerkwürdigkeit, weil sie ungeachtet der vielen Zerstörungen der Stadt und Festung, wie eine Felse im Meere erhalten wurde; sie ist im altdeutschen Styl erbaut, und enthält merkwürdige Grabsteine hier gefallener berühmter Feldherren und anderer Personen. Der Hochaltar hat treffliche in Holz geschnitzte Bildwerke. Im Jahre 1162 ließ Kaiser Friedrich I. die Gebeine der heiligen Gervaß und Protaß hierher beisetzen.

Die Stadt hat mit der einverleibten Gemeinde Hochstetten sammt den Höfen Banwartenhäusle, Batzenhäusle, Faulwaag, Jägerhof, Kupferkarl und der Krebsmühle, der Neumühle und Ziegelhütte, 396 Häuser, 644 F. und 3,195 E., welche sich größtentheils von Handwerken, der Rheinschifffahrt und dem Handel nähren. Auch befindet sich hier eine Tabacksfabrik, welche jährlich über 600 Centner rohe Tabacksblätter verarbeitet, eine Posthalterei und eine lateinische Schule.

Achkarn, Pf. D., 1 St. vom Rhein, in einem sehr fruchtbaren Thale des Kaiserstuhls, welches einen vorzüglichen Wein erzeugt; 114 F. und 535 E.

Bickensohl, nebst dem alten Schloß Höhningen, D. am hintern Kaiserstuhl; 84 F. und 410 E. Der Wein daselbst, so wie das Obst sind das Vorzüglichste am Kaiserstuhlgebirge.

Bischoffingen, D. unweit des Rheins, am hintern Kaiserstuhl, 96 F. und 488 E., mit vorzüglichem Wein- u. Obstbau.

Burgheim, auch Burkheim, Städtchen am Rhein, nebst dem Kreuzwirthshaus, 2 St. von Breisach, 146 F. und 730 E., welche von Ackerbau, Handwerken und Schifffahrt leben. Grundherr der Herrschaft Burgheim: Frhr. von Fahnenberg.

Gottenheim, Pf. D., 259 F. und 1,174 E. Grundherren: Frhrn. von Wittenbach und von Seldeneck, ungefähr 1/9 ist Großherzoglich.

Grezhausen, W., 12 F. und 124 E.

Gündlingen, Pf. D., 146 F. und 709 E.

Hartheim, D., 144 F. und 779 E.

Hausen an der Möhlin, D., 75 F. und 479 E. Grundherr: Frhr. von Falkenstein.

Hechtingen, oder Ichtingen, Pf. D., nahe am Rhein gelegen, in dessen Nähe eine starke Rheinüberfahrt ist; 151 F. und 846 E. Grundherr: Frhr. von Fahnenberg.

Ihringen, schönes Pf. D. am hintern Kaiserstuhl, 1 St. von Breisach, nebst dem Kimmelburger Hof, dem Mühlethal, Sauwasen, H.; 442 F. und 2,009 E., welche sehr vorzüglichen Wein- und Obstbau haben.

Kichlingsbergen, Pf. D. am Kaiserstuhl, 178 F. und 1,013 E., ehemals eine Probstei, in deren Gebäuden jetzt eine Großherzogl. Domainen-Verwaltung sich befindet.

Königsschafhausen, D., 176 F. und 904 E., welche besonders gutes Obst und Wein bauen.

Leiselheim, D. in einer sehr fruchtbaren Gegend; 65 F. und 368 E.

Mördingen, 2/3 unmittelbar Großherzogl., Pf. D., 310 F. und 1,638 E., welche vorzüglichen Wein erzeugen. Grundherr von 1/3: Graf von Kageneck.

Niederrimsingen, Pf. D., 122 F. und 625 E.

Oberrimsingen, Pf. D., nebst Rothhaus, H.; 112 F. und 619 E. Grundherr: Frhr. von Falkenstein.

Oberbergen, nebst dem W. Vogtsburg, Pf. D., 173 F. und 889 E. Grundherr: Frhr. von Fahnenberg.

Rothweil, Ober-, Pf. D., und Nieder-, D., am Kaiserstuhl, mit einem Schlosse, 312 F. und 1,462 E. Es hat vorzüglichen Obst- u. Weinbau. Grundherr: Frhr. v. Fahnenberg.

Sasbach, nebst den alten Schlössern Limburg und Lützelburg, Pf. D. mit einer lebhaften Rheinüberfahrt, wobei ein Wirthshaus; nebst der Wallfahrtskirche Lützelberg; 380 F. u. 1,069 E. Grundherr: Frhr. von Girardi.

Schelingen, Pf. D., 74 F. und 388 E., mit dem schlechtesten Wein und dem vorzüglichsten Heuwachs am Kaiserstuhl.

Sponeck, altes Schloß und H., mit 11 E., woselbst eine Rheinüberfahrt ist.

Wasenweiler, ohne die Wippertskircherhöfe im Landamt Freiburg, Pf. D., nebst Neukirch, H., wo einer der lieblichsten Weine des Kaiserstuhls wächst. Es hat 133 F. und 700 E.

2) Oberamt Emmendingen.

Dasselbe enthält: 4,900 F. und 23,474 E., 19,922 Evangl., 3,013 Kathol., 32 Men., 507 Juden; 11,573 männl. und 11,901 weibl. Geschlechts.

Emmendingen, sammt dem Weierschlößlein, Stadt und Amtssitz, Hauptort der ehemaligen Markgrafschaft Hochberg, in einer der fruchtbarsten und schönsten Gegenden an der Elz und der Bretten, an den Landstraßen von Frankfurt nach Basel und

von Breisach nach Waldkirch. Sie besteht aus der eigentlichen Stadt und zwei neuangelegten Vorstädten, welche letztern regelmäßig gebaut und mit schönen Häusern versehen sind, worunter die Landvogtei, ehemalige Residenz des Großherzogs Karl Friedrich, das Rathhaus, das Oberamts-Gebäude mit dem Arresthause, die Kirche, das Dekanats-Gebäude, die Gasthöfe zur Post und zum Adler sich auszeichnen. Merkwürdig für Reisende ist der Besuch der 1 Stunde von hier entlegenen alten Burg Hochberg, auch Hachberg, welche zur Zeit Karls des Großen von Hacho erbaut wurde. Dieses alte berühmte Schloß ist nach Heidelberg eine der größten und schönsten Burgen des Landes. Über dem Hauptthore war sonst die Statue des 2ten Erbauers Markgrafen Karl II., welche jetzt in die Kirche zu Emmendingen versetzt ist.

Emmendingen zählt 280 Häuser, 329 F. und 1,849 E., welche von Handel, Brauerei, Ackerbau, Viehzucht, Handwerken und Straßengewerbe leben. Schon in alter Zeit war hier eine gute lateinische Schule, welche 1580 der große Astronom Keppler besuchte. 1556 führte Markgraf Jakob im ganzen Lande das lutherische Glaubensbekenntniß ein, wodurch Emmendingen stets in der Aufklärung mit allen Städten im Lande wetteiferte. Der Geschichtschreiber Schöpflin und der Philosoph Schlosser verlebten hier mehrere Jahre; letzterer als Oberamtmann und edler Menschenfreund! Das hiesige Oberamt wurde von der Regierung von je her mit den ausgezeichnetsten und geschicktesten Beamten besetzt. Auch befindet sich hier die älteste Lesegesellschaft im Oberlande, ein Pädagogium, eine Papiermühle, Leinwandbleichen und bei Weyer ein Mineralbad, so wie eine Posthalterei.

Bahlingen, großes Pf. D., am Fuße des Kaiserstuhls; 447 F. und 1,750 E.

Bözingen, großes Pf. D., und Oberschafhausen, D. u. Bad (S. 270), 459 F. u. 2,026 E.; 2/3 Landesherrl., 1/6 Grundherrl.: Frhr. v. Seldeneck, und 1/6: Frhr. v. Wittenbach.

Collmarsreute, D., 56 F. und 273 E.

Denzlingen, oder Langen-Denzlingen, Pf. D., nebst dem Mauracher- und Steckenhof; 251 F. und 1,125 E.

Eichstetten, Marktflecken, 2 St. von Emmendingen, an der Dreisam und am vordern Kaiserstuhl; 517 F. und 2,422 E., welche sich von Ackerbau, Viehzucht und Weinbau nähren.

Freiamt, ein Thal, wozu folgende Dörfer, Zinken, Weiler und Höfe gehören: Breitebnet, 57 E.; Allmendsberg, Mußbach, D., 651 E.; Brettenthal, 350 E.; Bechhofen, Glashausen (Glasig), Gescheit, Keppenbach, Pf. D., 328 E.; Reichenbach, D., Dürrenwaid, Dürrhof, 498 E.; Schillingerberg, Vorhof. Im Ganzen 348 F. und 1,884 E.

Heimbach, Pf. D., 120 F. und 655 E.

Holzhausen, Pf. D., 111 F. und 604 E. Grundherr: Frhr. von Harsch.

Köndringen, Pf. D., mit dem Filial u. der Ruine Landeck, 1 St. von Emmendingen, 215 F. u. 1,169 E., die besonders viel Hanf bauen und damit einen einträglichen Handel treiben.

Maleck, D., nebst dem H. Zeismatt, 40 F. und 224 E.

Malterdingen, Marktflecken, mit einem Bade und dem Schlüpfingerhof, 339 F. und 1,367 E., welche besonders viel Hanf bauen.

Mundingen, Pf. D., mit Amsenhof, Huttenhof, Mönchhof, Schorenhof, Wöplinsberg, H., und der Mundinger Mühle; 1/2 St. von Emmendingen, 160 F. und 773 E., welche besonders viel Hanf und Kohl bauen und damit Handel treiben.

Niederemmendingen, D. und Filial von Emmendingen, ist an Emmendingen angebaut; 107 F. und 544 E.

Nimburg, Pf. D., sammt Kloster oder Ober-Nimburg und Bottingen, D., 206 F. und 381 E., mit gutem Ackerbau.

Ottoschwanden, Pfarrei und Waldgemeinde, aus einzelnen Höfen bestehend, 195 F. und 1,116 E., welche starke Viehzucht treiben und viel schönen Hanf bauen.

Reuthe, Ober- und Nieder-, Pf. D., 135 F. und 669 E. Grundherr: Frhr. von Harsch.

Sexau, Vorder- und Ober-, Pfarrei und Thalgemeinde, 1 1/2 St. von Emmendingen. Es ist hier ein Silberbergwerk und eine Silberschmelze. Hierzu gehören noch die Z. Ebberbach, Gerlisperg, Holzmühle, Langenthal, Lörch, D., Lützelwald, Mühlenbach, Neudenheim, D., Reichenbächlein, Staudenheim, Studensexau, Schloß und Hof Hochberg; 213 F. und 1,106 E.

Theningen, grosses schönes Pf. D., 3/4 St. von Emmendingen, 300 F. und 1,331 E., welche sehr viel und schönen Hanf bauen und damit einen einträglichen Handel treiben. Auch ist hier eine Hammerschmiede und Mühle.

Thennenbach, ein aufgehobenes Kloster und Pfarrsitz, nebst dem Laberhof, 25 F. und 117 E.

Vörstetten, Pf. D., nebst Schupfholz, D., 166 F. und 685 E.

Wasser, D. und Filial von Emmendingen, nebst dem Dreihof, 46 F. und 220 E.

Windenreuthe, D. und Filial von Emmendingen, mit den H. Ober- und Nieder-Grombach, 115 F. und 484 E.

3) Bezirksamt Ettenheim.

Dasselbe enthält: 3,581 F. und 19,194 E., 2,183 Evangl., 16,001 Kathol., 1,010 Juden; 9,218 männl. und 9,976 weibl. Geschlechts.

Ettenheim, Stadt und Amtssitz, unfern der Landstraße von Frankfurt nach Basel, nebst dem Pf. D. Ettenheimweiler, in einer schönen fruchtbaren Gegend, theils in der Ebene, an der Undiz, theils auf dem nahen Berge gelegen. Sie hat 460

Häuser, 602 F. und 3,123 E., welche eine fruchtbare Gemarkung und einen starken Handel mit Hanf und Garn haben, auch viele Handwerke treiben. Am stärksten ist die Leinenweberei, womit sich über 50 Meister beschäftigen. Überdieß werden viele Hecheln und Hechelzähne verfertiget und ausgeführt. Die Stadt hat den Namen von ihrem Erbauer Bischof Etto. Wo dessen Schloß gestanden, steht jetzt eine schöne Kirche, welche der Cardinal Fürst Rohan, letzter Bischof von Straßburg, erbauen ließ. Hier war von 1790 — 1803 die Residenz dieses Prinzen, und seine Gebeine liegen in der Pfarrkirche begraben. Auch ließ Kaiser Napoleon von Straßburg aus, in der Nacht vom 14. auf den 15. März 1804, durch den General Ordoner mit 3 — 400 Gensd'armen und Soldaten den Herzog von Enghien, welcher hier wohnte, gefangen nehmen, nach Paris führen, und vor ein Kriegsgericht stellen, woselbst der unschuldige Herzog erschossen wurde.

Altdorf, großes Pf. D. an der Landstraße von Frankfurt nach Basel, 240 F. und 1,279 E. Grundherr: Frhr. von Türkheim, welcher hier ein schönes Schloß mit einem botanischen Garten besitzt, der besonders an ausländischen Gewächsen sehr reichhaltig ist.

Dörlinbach, D., nebst den Z. und H. Brinzbächle, Dobel und (Durenbach, Grundherrl., Fürstl. Leyisch); 63 F. u. 556 E.

Grafenhausen, schönes Pf. D., 1 St. von Ettenheim, mit 243 F. und 1,327 E., welche einen ergiebigen Ackerbau haben und schöne Waldungen besitzen.

Kappel am Rhein, schönes Pf. D. am Ausflusse der Elz in den Rhein, mit 223 F. und 1,156 E., welche besonders Hanf und Taback bauen und einen ergiebigen Lachsfang auf der Elz und dem Rheine haben. Es ist hier eine starke Rheinüberfahrt nach der Stadt Rheinau.

Kippenheim, Marktflecken, 389 F. und 2,009 E., welche einen sehr ergiebigen Getreide-, Hanf-, Reps-, Obst- und Weinbau, auch gute Viehzucht haben, da der Ort viele Wiesen besitzt und dabei noch viel Klee baut. Hier ist Herr Stultz, in Hières, geboren, der sich von einem armen Schneider zu einem Millionär erhoben und seinem Vaterlande viele Wohlthaten durch Stiftungen und baare Geldsendungen erwiesen hat und als einer der edelsten Menschen 1832 starb.

Kippenheimweiler, Pf. D., 99 F. und 470 E.

Mahlberg, Städtchen mit einem Schlosse, einer lateinischen Schule, 213 F. und 1,123 E., welche sich größtentheils vom Feldbau und Handwerken nähren.

Münchweyer, oder Mönchweier, Pf. D., 3/4 St. von Ettenheim, 165 F. und 856 E., welche besonders viel und guten Wein bauen.

Münsterthal, D., mit Ettenheimmünster, ehemaliges Kloster und Pfarrsitz; St. Landolin, Bad; Birkenbergen, 2 Höfe;

Giesenhof, Recherhof und Sennhof; 89 F. und 758 E., welche besonders starke Bienenzucht treiben.

Orschweyer, D., 130 F. und 687 E. Grundherr: Frhr. von Türkheim.

Ringsheim, schönes großes Pf. D. an der Landstraße von Frankfurt nach Basel, 1 St. von Ettenheim, 289 F. und 1,350 E., welche starken Handel mit Getreide, Hanf und Reps treiben.

Rust, schöner Marktflecken am Rhein, 338 F. und 1,734 E., welche besonders viel Hanf und Taback bauen. Grundherr: Frhr. von Böcklin, welcher hier ein Schloß, die Balthasersburg genannt, hat.

Schmieheim, Pf. D., mit 241 F. und 967 E. und einem Steinbruch, der vorzügliche rothe Steine liefert. Grundherren: Graf von Waldner 3/6, Frhr. von Berstett 2/6, Frhr. von Montbrisson 1/6.

Schweighausen, Pf. D., nebst den H. Vorder- und Hintergeisberg, Halle, Harmersbach, Hessenburg, Vorder- und Hinterlohe, Staig, Steinweg und Strittberg; 132 F. u. 1,048 E.

Waldburg, oder Wallburg, D. in einer fruchtbaren Gegend, mit guten Steinbrüchen; 96 F. und 543 E.

Wittelbach, D., 29 F. und 208 E.

1) Stadtamt Freiburg.

Dasselbe enthält: 3,716 F. und 18,529 E., 1,396 Evangl., 17,113 Kathol., 20 Juden; 9,919 männl. und 8,610 weibl. Geschlechts.

Freiburg, ehemalige Hauptstadt des Breisgau's, mit den Dörfern Herdern und Wiehre, oder Adelhausen, deren Bewohner Bürger in Freiburg sind, am Fuße des Schwarzwaldes und an der Dreisam gelegen, 31 St. von Karlsruhe und 16 St. von Basel entfernt. Sie ist der Sitz der Regierung und des Hofgerichts des Oberrheinkreises, des Erzbißthums, eines Forstamts, eines Postamts, eines Stadt- und Landamts und einer Universität. Die Bevölkerung beträgt mit den Dörfern Herdern und Wiehre nebst der Universität und den Studenten 2,667 F. und 14,115 E. Die vorzüglichsten Nahrungsquellen der Einw. sind Wein-, Garten- und Ackerbau, Viehzucht, Handwerke und verschiedene andere Gewerbe, einige Manufakturen und Handel. Freiburg enthält 920 Häuser. Die sehr fruchtbare Gemarkung der Stadt besteht aus 1,925 Jauchert Ackerfeld, 1,506 Jauchert Wiesen, 481 Jauchert Weinbergen, 116 Jauchert Gärten, 95 Jauchert Allmenden und 9,000 Jauchert Waldungen. Der Ackerbau liefert nicht nur alle Gattungen Getreide, sondern auch Hanf, Reps und Taback. Man erzeugt vorzügliches Obst, und unter den Weinen wird besonders der rothe Schloßberger geschätzt. Die Wiesen, welche mit großem Fleiße gepflegt und gewässert

werden, geben vortreffliches Futter, weßwegen auch die Viehzucht blühend ist. Unter den Gewerben sind bemerkenswerth: die Zichorien-Kaffeefabrik, die chemische Fabrik, die 2 Papiermühlen, die Buchhandlungen und Buchdruckereien, worunter die Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebrüder Groos und die Herder'sche Kunstanstalt und Lythographie sich auszeichnen, die Handlungen von Gebrüder Kapferer, Sautier, Kuenzer und Comp., Gebrüder Gäß, Gebrüder Metz, Hummel, André, Nino, Herzog, Montfort, Krebs, Schlosser, Stutz, Kaiser, Wäncker und Roth, Vannoti, Weiß, Bader, Bartenstein, Stocker, welcher vorzügliche Schroote für Jagdliebhaber fabricirt, und die Pelzwaaren-Handlung von Heisler u. s. w., die Puder- und Stärkefabrik, der Eisenhammer, die Schönfärberei, die Leinwandbleiche, die Roth- und Weißgerbereien, die Potaschensiedereien, die Bleizugmacher, die musikalischen Instrumentenmacher, der Universitäts-Mechanikus Linck, welcher vorzügliche Feuerspritzen aller Größen verfertigt, die Universitäts-Instrumentenmacher Hausmann und Hölzlin, welche vorzügliche chirurgische Instrumente verfertigen, der Juwelier und Goldarbeiter Stadler, welcher die schönsten getriebenen Arbeiten verfertigt. Unter den Gasthöfen zeichnen sich aus: 1) der Zähringer Hof, 2) der Engel, 3) das Lamm, 4) das Schwerdt, 5) der römische Kaiser, 6) der Wildmann, 7) der Storchen, 8) der Hirsch, 9) der Schnecken, 10) die Stadt Wien, 11) das Caffeehaus zum Kopf, welches unstreitig an schöner großartiger Einrichtung das vorzüglichste im Großherzogthum ist, und 12) der Pfauen, mit der Badeanstalt und dem schönen Garten, woselbst auch das Sommer-Cassino und die Tanzbelustigungen der Gebildeten gehalten werden, u. s. w. Von Landesprodukten werden besonders Wein, Hanf, Sämereien u. dgl. ausgeführt, und der Handel wird überhaupt lebhaft getrieben.

Die Stadt hat 4 Thore, wovon das Zähringer Thor abgebrochen ist, 52 größere und kleinere Plätze, Straßen und Gassen; die Kaiserstraße ist breit und mit schönen Gebäuden versehen, so wie die Salzgasse, Pfaffengasse und Jesuitengasse mehrere vorzügliche und schöne Gebäude und Plätze haben. Unter den letztern sind der Münster- und Franziskaner-Platz die vorzüglichern, und von Gebäuden verdienen besonders bemerkt zu werden: 1) der Münster, einer der schönsten und erhabensten Tempel Deutschlands. Er ist von altgothischer Bauart und erhielt erst nach 160 Jahren seine Vollendung. Der Thurm hat nach den barometrischen Messungen des geheimen Hofraths Wild eine Höhe von 356 Pariser Fußen vom Pflaster vor dem Portal an gerechnet, ist von durchbrochener Arbeit, und streitet mit dem Thurm des Straßburger Münsters um den Rang. Das Altarblatt, welches die Himmelfahrt Maria vorstellt, ist ein Meisterstück von Holbein, und an den Fenstern des Münsters sind mehrere schöne Glasmalereien, unter andern das österreichische und badische Wappen vortrefflich gemalt. 2) Das ehemalige Landschaftshaus, wo gegenwärtig

die Erzbischöfliche Residenz ist, nebst dem neuen Seminariumsgebäude und Kirche. 3) Die neue evangelische Kirche, welche zu bauen begonnen, aber jetzt unterbrochen ist. 4) Das Großherzogl. Palais. 5) Das Großherzogliche Regierungsgebäude. 6) Das Großherzogliche Hofgerichts- und Postgebäude. 7) Das alte Universitätsgebäude. 8) Die neue Universität, ehemaliges Jesuiten-Collegium, mit dem Bibliotheksgebäude und der Universitätskirche. 9) Das städtische Rathhaus. 10) Das städtische Kaufhaus. 11) Das Museumsgebäude. 12) Das ehemalige Franziskanerkloster, nunmehr die zweite Stadtpfarrei zum heil. Martin, 13) Das Kornhaus. 14) Das Komödienhaus. 15) Das Correktionshaus mit der Strafarbeitsanstalt. 16) Die neuen Gebäude in der Kaiserstraße vor dem Zähringer Thor, u. s. w. Bemerkenswerth ist ferner die auf dem Fischmarkt befindliche Statue Bertholds III., welche im Jahr 1807 errichtet wurde. Sie steht auf dem dortigen Brunnen und hat eine Höhe von 7 Schuh. Der Stifter Freiburgs ist hier in der Rüstung seines Jahrhunderts abgebildet.

Außer der Universität, von der schon pag. 245 gesprochen wurde, hat Freiburg noch folgende Lehrinstitute: 1) Ein Gymnasium mit 7 Lehrern und einem Präfekten. Es hat seinen eigenen Fond. 2) Die Normalschule mit 5 Lehrern, nebst einem Katecheten. 3) Die Knabenschule mit 4 Lehrern und einem Katecheten. 4) Die Mädchenschule in dem Nonnenkloster des Prediger-Ordens Adelhausen, mit 6 Lehrerinnen und einem Katecheten. 5) Die Mädchenschule in dem Kloster der Ursulinerinnen, mit 5 Lehrerinnen und einem Katecheten. 6) Die Ritzmann'sche Privat-Erziehungsanstalt für Knaben. 7) Die Sonn- und Feiertagsschulen, in welchen den Handwerksgesellen und andern, der Schule entwachsenen Personen im Lesen, Schreiben und Rechnen, mit Anwendung auf das gemeine Leben Unterricht ertheilt wird. Und eben so besteht eine Sonntagsschule für erwachsene Mädchen, so wie mehrere Privatanstalten für die Bildung junger Frauenzimmer. 8) Die Stiftungen von Sautier und Merïan zur Ausbildung und Ausstattung dürftiger Jünglinge und Mädchen. 9) Der Industrie-Garten, welcher die Verbreitung der Landes- und vorzüglich die Obst-Kultur zum Zwecke hat, und in welchem Unterricht in Pflanzung und Wartung der Baum- und Obstzucht ertheilt wird. Der landwirthschaftliche Verein für den Oberrheinkreis, die naturwissenschaftliche- und die historische Gesellschaft und der Kunstverein.

Zu den Anstalten Freiburgs für die leidende Menschheit gehören: 1) Das Bürgerspital. 2) Das neue akademische Krankenspital, welches unter der Aufsicht der Professoren der medicinischen-, der chirurgischen- und Augenkranken- und der geburtshülflichen Klinik steht. 3) Das Findelhaus und Waisenhaus. An Militärgebäuden hat Freiburg zwei große Infanterie-Casernen, das neue Commandantenhaus, die Kavalleriestallungen, das Militär-Hospital und den Pulverthurm.

Das Historische der Stadt Freiburg wollen wir nur kurz andeuten, da über diese Stadt besondere vortreffliche Werke existiren *). Im Jahr 1118 wurde die Stadt von Berthold III. von Zähringen erbaut, und mit großen Freiheiten versehen. Nach dem Erlöschen des Zähringer Mannsstammes mit Berthold V. kam Freiburg an den Gemahl seiner Schwester, Graf Egon I. von Urach, von welchem die Grafen von Freiburg, so wie die von Fürstenberg auszweigten. Jene starben aus mit dem Grafen Johann im Jahr 1457. Die Stadt Freiburg hatte sich aber bereits im Jahr 1368 nach einem langen Kriege von ihrer Herrschaft losgekauft und unter den Schutz der Herzoge von Oesterreich begeben. Unter dem glorreichen österreichischen Hause würde Freiburg immer blühender, da hier die Regierung und das Appellationsgericht der vorderösterreichischen Staaten in Schwaben, Jahrhunderte ihren Sitz hatten. Im Jahr 1454 wurde von Albrecht VI. die Universität gestiftet. (Siehe Seite 245). Pabst Calixt III. und Albrechts Bruder, Kaiser Friedrich III. bestätigten solche. Von ihrem Stifter nahm diese Pflanzschule der Wissenschaften den Namen Albertina an und die Stiftungs-Urkunde wurde am 24. August 1456 ausgefertigt. Albrecht überließ an die hohe Schule die ihm und dem Hause Oesterreich zuständigen Patronatrechte über mehrere Pfarreien und Pfründen im Elsaß, in der Schweiz im Breisgau und vorzüglich in österreichisch Schwaben; hierdurch wurde der Universität ein bleibendes Einkommen gesichert. Eben so bereitwillig fanden sich die geistlichen Obrigkeiten. Heinrich, Bischof von Constanz, dem der Vollzug dieser Stiftung von Pabst Calixt III. übertragen war, ließ die erste Einrichtung der Universität am 3. September 1456 durch erlassene Patente verkündigen. Heinrichs Nachfolger, Burkhard und Herrmann III. genehmigten die geschehene Einverleibung der Kirchengüter auf ewige Zeiten. Später und zwar 1477, bestätigte Pabst Sixtus IV. die Genehmigung dieser Bischöffe. Matthäus Hummel von Villingen, der freien Künste, der Arznei und des geistlichen Rechts Doktor und Herzoglicher Rath, war erster Rektor dieser Hochschule und mit deren Einrichtung beauftragt. Ein Jahr später verlieh der Stifter der Universität 2/3 des Villinger Zehentens der Universität, mit der Bedingung, daß 70 fl. rheinisch von besagtem Zehenten dem gedachten Hummel als ersten Rektors und Anfänger der Universität sollten bezahlt werden. Unter den ersten Schülern befanden sich der berühmte Domprediger zu Straßburg, Gailer von Kaisersberg, der nach wenigen Jahren schon

*) Schreiber, Heinrich, Geschichte und Beschreibung des Münsters zu Freiburg im Breisgau. 12. 1820.

Dessen Beschreibung von Freiburg, aus den Quellen bearbeitet. 8. 1823.

Freiburger Adreßkalender; viele Jahrgänge, worin vortreffliche Aufsätze über die Schicksale der Stadt von Herrn Geistl. Rath Schreiber sich befinden.

20 *

Lehrer und Rektor wurde, Johannes à Lapide, der im Jahr 1463 hier promovirte und einige Jahre darauf in der Sorbonne zu Paris die erste Buchdruckerei in ganz Frankreich errichten half. In den folgenden Dezennien dieses Jahrhunderts wuchs der Ruhm der hohen Schule so sehr, daß aus der Nähe und Ferne die ansehnlichsten Schüler herbeiströmten: Zwei Fürsten aus Königl. Geblüte und Pfalzgrafen (1465 und 1466); ein Graf von Hohenzollern (1468); Markgraf Karl von Baden (1496); Markgraf Christoph von Baden (1497).

Das 16te Jahrhundert war das glänzendste der hohen Schule von Freiburg; bei einer klugen Selbstverwaltung ihrer Einkünfte konnte sie nicht nur die nöthigen Ausgaben bestreiten, sondern noch manches Kapital anlegen. Männer, die noch jetzt in der Literatur glänzen, lehrten damals in allen Facultäten auf der Albertina, wie der große deutsche Rechtslehrer Zasius, die Italiener Bensuntio und de Citadinis, Mynsinger, dem in Folge, als Kanzler des Herzogs von Braunschweig, die Universität Helmstädt ihr Daseyn verdankte. Lorichius, Renner, Kanzler der Universität Löwen, Neubek, nachher Fürstbischof von Wien, Erasmus von Rotterdam, u. s. w. Die erste Encyclopädie des menschlichen Wissens verdankt einem Freiburger, Georg Reisch ihr Daseyn. Diese hohe Schule war für die Landesfürsten die Pflanzschule ihrer Kanzler, Räthe, Kammergerichtsvisitatoren; sie gab dem Hochstift Augsburg 2 Fürstbischöffe und andern Hochstiftern mehrere Weihbischöffe; Wien selbst erhielt in diesem Jahrhundert 3 Freiburger Theologen als Fürstbischöffe und die Wiener Universität einen Kanzler. Dies geschah zu einer Zeit wo die Reformation ganz Deutschland beunruhigte, wo der Pest wegen die Universität viermal nach Villingen, Constanz, Mengen und Radolphzell auszuwandern gezwungen war; aber das Benehmen der Väter der hohen Schule war auch in diesem Drange klug, und mehr noch als man es von der damaligen Zeit erwarten sollte liberal und human. Während daß mehrere Professoren mit Luther, Zwingli und Calvin in freundschaftlichem Briefwechsel standen, berief sich Luther selbst auf das Urtheil der Freiburger Universität.

Die Universität, deren Lehrer und Schüler im Bauernkriege bewaffnet auf den Wällen von Freiburg standen, wurde von den versammelten Vätern der Kirche zu dem Concilium von Pisa und zu dem von Trient vom Pabst Pius IV. eingeladen; ihr räumten, mit Einwilligung Rom's, die Bischöffe von Constanz nach den Maltheser- und deutsch Ordens-Rittern den Rang ein.

Das Domstift Basel, welches 1536 bei der Reformation vertrieben wurde, nahm nach Freiburg seine Zuflucht und blieb bis 1676 daselbst. Gerne bewilligte die Universität daß selbes in der ihr zustehenden Pfarr- und Münsterkirche seinen Gottesdienst halten durfte, aber standhaft widersetzte sie sich dem Ansinnen auf ihre Gerechtsame an dieser Pfarrkirche zu verzichten, welche man zu einem Collegiatstift erheben wollte.

Die Stadt blieb dem Hause Oesterreich immer getreu und war eine wichtige Festüng, die viele Belagerungen im Bauernkriege, dreißigjährigen Kriege, spanischen Erbfolgekriege und dem baierisch-österreichischen Erbfolgekriege auszuhalten hatte. Als sie sich 1368 von dem Grafen Egon von Freiburg für 15,000 Mark Silber loskaufte und sich für eine Abgabe von fl. 52,000 den Herzogen Albert III. und Leopold III. von Oesterreich unterwarf, verordnete letzterer 1370 den Markgrafen Rudolph von Baden züm ersten Landvogt im Breisgau. 1385 theilte Herzog Albert die Länder mit seinem Bruder, behielt für sich Oesterreich und überließ Ergau, Schwaben, Breisgau und Sundgau an Leopold. Herzog Leopold nahm hierauf die Huldigung ein. Er ward sogleich von den Schweizern bekriegt und im Treffen von Sempach 1386 erschlagen.

Leopold IV. folgte ihm. Die Juden mußten 1401 die Stadt räumen, welches Kaiser Sigismund 1424 bestätigt hat; unter Leopold IV. war das große Turnier 1399 zu Freiburg, wobei 350 Helme erschienen sind. Er starb 1411.

Friedrich IV. trat hierauf die Regierung an, wurde aber wegen Unterstützung des flüchtigen Ex-Pabstes Johann XXIII., der sich mehrere Wochen bei ihm zu Freiburg aufhielt, zu Constanz in die Reichsacht erklärt und aller seiner Staaten beraubt, 1415. Kaiser Sigismund setzte den Markgrafen Bernhard I. von Baden zum Landvogt über das Breisgau, aber 1429 spricht er die Stadt wieder los und ermahnt sie, ihrem vorigen Herrn wieder zu huldigen. Während dieser Zwischenzeit machte Freiburg, als eine Freistadt des Reichs, 1422 ein Bündniß mit Straßburg, Basel, Colmar, Breisach u. a. m., und zog gegen den Landvogt Bernhard. Sie verbrannten Rastadt mit vielen Dörfern, bis endlich der Erzbischof von Cölln, der Bischof von Würzburg u. a. den Streit schlichteten.

Die Pest wüthete in dieser Stadt und in dem Breisgau in den Jahren 1349, 1474, 1480, 1492, 1501, 1526, 1530, 1535, 1540, 1551, 1576, 1583, 1594 und 1610 fürchterlich. Herzog Albert VI., Stifter der Universität, gab auch 1455 der Stadt eine neue Verfassung und trat 1458 die Regierung an Herzog Sigismund, Sohn Friedrichs IV. ab. Nach geendigtem Schweizerkriege verpfändete Sigismund die Vorlande um fl. 80,000 an den mächtigen Herzog Carl von Burgund. Dessen Landvogt Peter von Hagenbach erlaubte sich aber so viele Bedrückungen und Ungerechtigkeiten, daß sich das Volk gegen ihn empörte und denselben zu Breisach in einem allgemeinen Aufstande enthauptete. Dem Herzog Sigismund wurde hierauf aufs neue gehuldigt und er ließ von nun an seine Lande nicht mehr durch Landvögte, sondern durch eine ordentliche Regierung verwalten, welche ihren Sitz zu Ensisheim im Elsaß hatte. 1477 wurde Maximilian I. bei seiner Vermählung mit Maria von Burgund von seinem Vater, Kaiser Friedrich IV. zum Erzherzog ernannt, und 1493 wurde derselbe Maximilian I. schon

zum Kaiser erhoben und eröffnete 1498 zu Freiburg auf dem Rathhause einen Reichstag zur Einleitung des Schweizerfriedens, welchem die Gesandten des Pabstes und der Königin, 3 Kurfürsten von Mainz, Trier und Cölln, 3 Herzoge von Baiern, Sachsen und Mecklenburg, der Markgraf von Baden, 8 geistliche Fürstbischöffe, die Gesandten von 6 Erzbischöffen, Bischöffen und dem Deutschmeister, 8 weltlichen Fürsten, 6 Reichsgrafen, 10 Reichsprälaten, 8 Freistädten und 3 Reichsstädten beiwohnten. 1513 machten benachbarte Dörfer zu Leben ein gefährliches Bündniß, der Bundschuh genannt, welches der Magistrat zu Freiburg am 1. October durch 200 bewaffnete, während der Mitternacht, angreifen, theils gefangen nehmen und theils zerstreuen ließ. Einer der Rebellen wurde geviertheilt, der andere enthauptet.

Kaiser Maximilian starb 1519; Karl V., Enkel Maximilians, kam darauf als Kaiser zur Regierung. 1520 gab der Professor Zasius die Freiburger Stadtrechte heraus. 1525 wurde Freiburg von den rebellischen Bauern unter Anführung des Valentins Ziller von Küchlinsbergen vergebens belagert. Karl V. trat die Regierung der Vorlande 1540 an Kaiser Ferdinand I., seinen Bruder, ab. 1562 hielt derselbe mit den vorderösterreichischen Ständen einen Landtag, woher das erste landesherrliche Umgeld entstand, welches von jedem Saum Wein einen halben Gulden und einen Rappen betrug. Derselbe starb 1564.

Ferdinand, Erzherzog, 2ter Sohn des vorigen Kaisers Ferdinand I., kam zu Ende 1567 nach Freiburg und nahm die Huldigung ein. Die Stände vom Breisgau bewilligten ihm 400,000 fl. in zehn Jahren zahlbar und 1573 wieder eine große Summe mit den Ständen vom Elsaß zu Ensisheim. Zur gütlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Ritterschaft und Unterthanen erlaubte er beiden Theilen sich an den ganzen Ritterstand zu wenden, ehe man an die vorderösterreichische Regierung gieng, welches das Priminstanz-Gericht hieß und bis 1782 bestand. 1568 zog Dr. Paul Schnepf, Syndikus der Stadt Freiburg, nach Emmendingen, wurde Markgräflicher Hofrath, bekannte sich zum lutherischen Glauben und behielt seine Stelle in Freiburg bei. 1577 hielt Erzherzog Andreas von Oesterreich, Cardinal und Bischof von Constanz, Statthalter in Tyrol und Vorderösterreich, einen Landtag, wozu ihm zu dem Umgeld auch noch für jede Maß Wein ein Heller bewilligt worden ist. Obiger Andreas bekam geistliche Pfründen, auch die Statthalterschaft in den Niederlanden, und starb zu Rom 1600. — Rudolph II., Kaiser, Enkel Ferdinands I., behielt die wirkliche Regierung der Erblande; Freiburg huldigte ihm in die Hände seines Statthalters Michael von Ambringen. 1602 übergab schon Rudolph die Verwaltung der Vorlande seinem Bruder, Erzherzog Maximilian, und starb 1612. Maximilian wird nun Kaiser, starb aber auch 1618. Ferdinand II., Kaiser, Enkel Ferdinands I., übergiebt die Verwaltung Tyrols und Vorder-

Oesterreichs seinem Bruder Leopold V., Bischof von Straßburg; er führte 1620 die Jesuiten zu Freiburg ein, wodurch der Glanz der Albertina sehr verdunkelt wurde; 1526 trat ihm der Kaiser Tyrol, die Vorlande, Elsaß und Sundgau ab. Derselbe holte in Rom die päbstliche Dispens und vermählte sich mit der Prinzessin von Toskana, Claudia Felicitas, Wittwe des Herzogs von Urbino, und ließ sich von seinen Landen huldigen; er starb zu Inspruck 1632.

Claudia Felicitas, Wittwe Leopolds V., im Namen ihrer Prinzen Regentin, unter der Obervormundschaft der Kaiser Ferdinand II. und III., hatte nun im 30jährigen Kriege viel zu erdulden.

Der schwedische Marschall Horn jagte den kaiserlichen General Montecuculi bei Philippsburg über den Rhein und besetzte nach Vereinigung mit Markgraf Friedrich von Baden das ganze Breisgau. Nachdem die Schweden das Elsaß verheerten, kam eine schwedische Armeeabtheilung bei Endingen über den Rhein, schlug die kaiserliche Reiterei und rückte bis in das Moos vor Freiburg; dessen Besatzung von 200 Musketieren wurde nach Breisach beordert, aber verrathen und eine halbe Stunde außerhalb der Stadt gefangen genommen. Die Stadt Freiburg war sich nun selbst überlassen und vertheidigte sich hartnäckig, wobei ein Professor der Mathematik die Stücke richtete; als aber die Lunte von einer Zündruthe in den Pulverthurm fiel, und dadurch große Verheerungen angerichtet wurden, kam es zur Kapitulation, nach welcher sich die Stadt den Schweden, unter Oberst Schafalizgi ergab und für fl. 30,000 Schutz und Schirm erhalten sollte, welches aber so schlecht gehalten wurde, daß die Stadt durch Stehlen, Verheeren, Sengen und Brennen in großen Schaden und Jammer gerieth. Bald hernach verließen die Schweden die Stadt und die Kaiserlichen besetzten sie 1633 wieder, worauf eine schreckliche Seuche erfolgte, an welcher 6000 Einwohner starben. Im folgenden Jahre eroberte sie aufs neue der schwedische General, Rheingraf Otto mit Sturm und nach einer kurzen Gegenwehr bekam er auch durch Kapitulation das Schloß Burghalden, (so hieß die Citadelle oder der Schloßberg).

Auf die große Niederlage der Schweden bei Nördlingen, unter General Horn und Herzog Bernhard von Sachsen Weimar, wobei Horn in die Gefangenschaft der Kaiserlichen gerieth, erfolgte eine zweite Niederlage der Schweden bei Straßburg, unter Rheingraf Otto, worauf die Schweden Freiburg und das ganze Breisgau räumten. 1635, nach einem neuen Kriege mit Frankreich, zog der Sieger von Nördlingen, Erzherzog Ferdinand, König von Ungarn, mit einem Heere an den Rhein, und versah Freiburg mit einer Besatzung. 1638 kam Herzog Bernhard im Namen Schwedens und Frankreichs, nachdem er die Kaiserlichen zwischen Grenzach und Weil geschlagen und Rheinfelden eroberte, am 20. März vor Freiburg. Der

Commandant und die Bürger thaten tapferen Wiederstand und ergaben sich erst dann, als die Schweden bereits drei Vorstädte genommen, die Stadtmauern mit Kanonen beschossen und die Minen mit Erfolg sprengten. Die Besatzung zog frei nach Breisach, mußte aber daselbst nach überstandener Hungersnoth, und nach vergeblichen Entsatz-Versuchen, dem Schicksal Freiburgs folgen. Herzog Bernhard hatte von König Ludwig XIII. das Versprechen, Elsaß, Breisgau, Ortenau und Schwarzwald für sich und seine Nachkommen zu behalten; allein der Tod machte am 3. Juni 1638 zu Neuenburg, bei Müllheim, dem Ziel der Hoffnungen dieses Helden ein Ende, indem er, auf Veranlassung des Cardinals Richelieu, vergiftet worden ist. Nun sprach jene Länder Frankreich an. Freiburg blieb daher in den Händen seiner Aliirten, der Schweden; 1641 versuchte zwar das bayerisch-kaiserliche Heer die Stadt zu überfallen, allein der Schwedische Commandant Kanofski vereitelte durch tapferen Widerstand das Unternehmen. 1644 rückte plötzlich der Österreichisch-bayerische General Werth mit 15,000 Mann vor Freiburg, nahm das 4te mal stürmend die Neuenburger Vorstadt ein, aber wagte vergeblich einen 3maligen Sturm auf die Stadt selbst. Als nun ein heftiger Brand darin entstand und 2 Minen in die Luft flogen, versuchte er den 4ten Sturm, jedoch vergeblich! Da eilte Marschall Türenne mit 15,000 Mann aus dem Elsaß herbei, und griff das verschanzte Bayerisch-österreichische Lager an, indeß der Schwedische Stadt-Commandant Kanofski die heftigsten Ausfälle that. Beide wurden von General Werth zurückgetrieben und Kanofski mußte an Letztern die Stadt übergeben und bekam mit 600 Mann den Abzug nach Breisach. Zu spät kam nun der Herzog von Enghien mit 7000 Mann, um Türenne zu verstärken. Beide griffen abermals die Bayerisch-Kaiserliche Armee an, eroberten nach einem 5stündigen Gefecht 2 Schanzen, aber nichts desto weniger blieb General Werth Sieger und die Franzosen zogen mit Verlust von 4,000 Todten und Verwundeten über den Rhein zurück, und Freiburg blieb vor weiteren Kriegen lange befreit, aber nicht vor Ansprüchen auf dem Westphälischen Friedens-Congreß. Markgraf Friedrich V. von Baden-Durlach forderte alle Breisgauischen Besitzungen der Grafen von Freiburg, und hiermit auch die Stadt, als ihr rechtmäßiger Erbe, zurück. Vor Ende dieses Krieges 1646 gab Klaudia Felicitas die Regierung ihrem Sohne, Ferdinand Karl; dieser vermählte sich mit Anna von Medicis desselben Jahres. Die Huldigung geschah erst 1651. Nach achtjährigen Unterhandlungen zu Osnabrück und Münster erfolgte endlich der Westphälische Friede 1648. Diesem zufolge erhielt Ferdinand Karl die Ortenau, das Breisgau, den Schwarzwald und die 4 Waldstätte zurück, überläßt hingegen an Frankreich die Stadt Breisach sammt ihren 4 Dorfschaften, das Sundgau und das Elsaß gegen Ersatz von 3 Millionen Livres. Erzherzog Ferdinand Karl

starb ohne männliche Leibeserben 1662, und die Regierung kam an seinen Bruder, Sigismund Franz, Bischof zu Augsburg u. s. w. Derselbe verläßt den geistlichen Stand, stirbt aber, mit der Prinzessin Maria Hedwig von Bayern-Sulzbach bereits angetraut, 1665 plötzlich. — Hierdurch kamen die Vorderösterreichischen Lande und Tyrol an Kaiser Leopold I. 1672—79 wurde derselbe mit Frankreich, wegen der spanischen Niederlande, in neuen Krieg verwickelt. Ludwig XIV. sandte ein Heer unter Marschall Crequi bei Saspach über den Rhein und berennte Freiburg. Die kaiserliche Besatzung, die Bürger und Studenten, diese unter Anführung des Professors Beck, vertheidigten sich hartnäckig, allein 8 Tage nach der Belagerung steckte man die weiße Fahne auf und ergab sich an den Marschall. Die Stadt Freiburg blieb nun seit ihrer Übergabe vom 16. Novbr. 1677 bis zum Ryswicker Frieden (1697) also 20 Jahre unter französischer Botmäßigkeit.

Die Franzosen machten seit dieser Zeit Freiburg und den Schloßberg zu einer starken Festung und schleiften, ausser der Schenken-Vorstadt, alle anderen Vorstädte. Die Professoren zogen nach Constanz. Man hatte nun zwei Universitäten, eine Kaiserliche zu Constanz und eine Königliche zu Freiburg. Den französischen Professoren mußte die Stadt jährlich 3000 Livres Besoldung auszahlen und nach Constanz verrechnen. Ludwig XIV. nahm selbst, nachdem er am 3. Sept. 1681 Straßburg mit List bekommen, die neue Festung Freiburg in Augenschein und reiste von da nach Breisach. Man nannte diese kostspielige Befestigung der Stadt und des Schlosses: le deruiere Folie de Louis XIV! weil er doch dieselbe, nach dem Nimweger Frieden, nicht behalten zu wollen schien und auch nicht behielt: denn 1697, im Ryswicker Frieden, überließ er dem Kaiser wieder für Straßburg u. 10 Reichsstädte im Elsaß, die Stadt und das Schloß Freiburg, mit der St. Peters- und Sternschanze und das seit 1638 vom Reich abgerissene Breisach.

Kaiser Leopold I. nahm nun wieder von der Stadt Freiburg und ganz Breisgau Besitz. 1700 bricht abermals wegen der spanischen Thronfolge ein neuer Krieg aus, und mit ihm erneuern sich die Besorgnisse Freiburgs und des Breisgau's. Leopold I. starb 1705, und die Regierung kommt an Kaiser Joseph I. 1708 machte Hauptmann Wenz von Basel dem Marschall Villars Hoffnung, Freiburg durch einen Fähndrich Frey in die Hände zu spielen. Allein der Fähndrich entdeckt diese Schurkerei seinem Major von Tillier; beide reisen nun über Basel zum Marschall und verabreden um fl. 100,000 und hohe Kriegsstellen die Wache zu berauschen und 1000 französische Feuerwerker bei Nacht in die Stadt zu lassen. Nach ihrer Rückkehr machen sie diese Verabredung dem Festungskommandant von Harsch bekannt, der dann in der Stille die Gegenanstalten sowohl traf, daß die Franzosen bei Annäherung gegen die Stadt sich betrogen fanden und so gut empfangen wurden, daß sie

eilends ihren Rückmarsch nach Breisach und Häningen einschlagen mußten. Major von Tillier und Fähndrich Frey wurden sogleich befördert und ersterer starb als Commandant zu Freiburg 1742. Kaiser Joseph I. starb 1711 und nun folgte sein Bruder Kaiser Karl VI. in der Regierung sämmtlicher Staaten. 1713, 1. November, zieht Marschall Villars um sich zu rächen vor Freiburg und greift bei Herdern den Schloßberg und beim Predigerthor die Stadt an. Der Commandant von Harsch ließ mit Erfolg zwei Minen fliegen und durch eine neue Erfindung feurige Bomben durch Canäle in die feindlichen Laufgräben von den Schlössern herabrollen, welche fürchterliche Verheerungen anrichteten. Zuletzt läßt er aber doch die Stadt und alle Blessirten darin im Stiche und zieht sich in die festen Schlösser zurück. Schon stand der Feind vor der Bresche um zu stürmen, da ergreift Stadtschreiber, Franz Ferdinand Mayer, nochmals Freiherr von Fahnenberg, eine weiße Fahne und steckt sie auf den Wall, wodurch die Stadt vor Sturm und Plünderung errettet worden ist. Die Übergabe der Schlösser erfolgte den 17. Nov. Die Universität war nach Constanz geflüchtet, aber 1714 brachte der Friede zu Rastadt und Baden, Stadt und Universität wieder dem österreichischen Hause zurück.

Im polnischen Thronfolgekriege 1733, wo die Franzosen Kehl wegnahmen, flüchtete die Regierung mit dem Archiv nach Basel, und Kaiser Karl VI. stirbt als der letzte männliche Zweig des Hauses Habsburg 1740.

Maria Theresia, Kaiserin Königin, Tochter Karls VI. und vermählt mit Herzog Franz I. von Lothringen, Großherzog von Toskana, übernahm nun die Regierung der Erblande. Freiburg huldigte ihr 1741 und bald darauf desselben Jahres feierte es die Geburt Josephs II., Erzherzog und Thronfolger. Am 17. September 1744 setzten 56,000 Mann Franzosen bei Breisach über den Rhein und schlossen Freiburg auf allen Seiten ein. Ludwig XV. hatte selbst eine Zeitlang der Belagerung vom Lorettoberge aus mit beigewohnt; 6. November übergab der Commandant Damnitz die Stadt und in der folgenden Woche die Schlösser, und Freiburg sollte nun Baiern huldigen, in dessen Namen Frankreich focht. Allein nach dem Tode Kaiser Karls VII., 2. Januar 1745, und dem mit Baiern geschlossenen Frieden zu Füßen, rückte das österreichische Heer wieder in Schwaben vor, und die Franzosen verließen am 1. Mai, nach Schleifung der Festungswerke und Schlösser, Freiburg und die Umgegend. Der Aachner Friede 1748 und noch mehr die Allianz mit Frankreich 1756, stellte die Ruhe wieder her.

Kaiser Joseph II. (schon Kaiser seit 1765), übernahm nach dem Tode seiner Mutter, Maria Theresia, am 30. November 1780 die Regierung und vereinigte das Staatsruder des römischen Reichs mit jenem aller österreichischen Erblande. 1773 wurden die Jesuiten aufgehoben und 1777 kam Joseph II. auf seiner Rückreise aus Frankreich und der Schweiz hierher und

wohnte 4 Tage in dem Gasthofe zum Storchen, der hierauf den Namen zum römischen Kaiser annahm. Joseph II. starb den 20. Februar 1790 und sein Bruder Leopold II. ward Kaiser. Kaum hatte er sich die Kronen der Deutschen, Böhmen und Ungarn aufsetzen lassen und durch den Frieden zu Pillnitz die äußere Ruhe gesichert, so verschied er plötzlich, 1. März 1792, und sein Sohn und Thronfolger Franz II. folgte ihm in der Regierung aller seiner Staaten.

Darauf brach der französische Revolutionskrieg aus und die Stadt Freiburg errichtete zur Vertheidigung des eigenen Heerdes ein Bürgercorps von 600 Mann und gab dadurch allen vorderösterreichischen Landen ein anfeuerndes Beispiel. Dieses Corps hat das K. K. Militär bald in der Stadtwache abgelöst, bald auf der so gefährlichen Rheinwache verstärkt, endlich nach dem Überfall der Franzosen vom 23. Juni 1796 bei Wagenstadt und Dutschfelden mit demselben vereinigt, und mit Auszeichnung, gefochten, wobei einer (Galluri) getödtet, drei verwundet und mehrere gefangen wurden.

Der Friede von Campo-Farmio, 17. Oktober 1797, zog eine neue Epoche für Freiburg herbei und dasselbe fiel mit ganz Breisgau an den Herzog von Modena, als Entschädigung für seine von Napoleon Bonaparte eroberten italienischen Staaten, die der Friede von Lüneville 1801 bestätigte. Da aber dieser mit seiner Entschädigung nicht zufrieden war, so dauerten die Unterhandlungen bis 1803, wo von Seiten Modena's das Land übernommen wurde. Allein am 14. Oktober desselben Jahres starb der Herzog von Modena und sein Erbe zu Treviso, und Erzherzog Ferdinand, Oheim des Kaisers Franz II., wurde nun wirklicher Landesfürst des Breisgau's.

Durch den Frieden zu Presburg, Ende 1805, kam das ganze Breisgau an das Haus Baden. Was der edle Restaurator Großherzog Karl Friedrich für die Stadt und Universität gethan hat, ist in dankbarem Andenken. Großherzog Ludwig verwendete nicht minder seine besondere Fürsorge auf diese hohe Schule, vermehrte in Übereinstimmung mit den Landständen ihre Dotation um fl. 15,000, und errichtete den Erzbischöflichen Stuhl zu der uralten Metropolitan-Münsterkirche, verbunden mit einem geistlichen Seminarium im Jahr 1827, welchem der Pabst seine Bestätigung ertheilte. Die Universität nennt sich daher auch aus Dankbarkeit die Albert-Ludwigs Hochschule.

Im verhängnißvollen Jahre 1832, unter der Regierung des Großherzogs Leopold, wurde die Universität auf Veranlassung des deutschen Bundestags geschlossen (6. September), aber schon 23. September wieder neu organisirt. Das alte ehrwürdige Consistorium wurde aufgehoben und an dessen Stelle ein mit zeitgemäßen Einrichtungen versehener akademischer Senat und eine Plenar-Versammlung sämmtlicher ordentlicher Professoren gesetzt. Der Hofrath und Professor primarius der Medicin, Beck, wurde bis zu Ostern 1834 zum Prorektor ernannt.

Den schönsten Standpunkt zur Übersicht der Stadt und ihrer Umgebung hat man von dem Schloßberge, auf welchem ehemals die Citadelle gestanden, und von dem eine Viertelstunde von der Stadt gelegenen St. Lorettoberge. Die vorzüglichsten Spaziergänge sind: 1) Nach Güntherstthal. 2) Nach der Karthause. Sie liegt eine kleine Stunde von Freiburg, in einer wilden Gegend, und es befinden sich dabei ein Meierhof, ein Wirthshaus und zwei Mühlen. 3) Nach St. Georgen, eine Stunde von Freiburg. 4) Nach dem Schönberge bei Ebringen, und nach dem nahe dabei an der Landstraße gelegenen Gast- und Badehause: zum Leimenstollen, wo man eine großartige Aussicht nach Breisach, den Kaiserstuhl und den Vogesen hat. 5) Nach St. Barbara, einer Einsiedelei mit einer Kirche. 6) Nach dem Ottilienberg, mit der Felsenhöhle, worin sich Ottilie vor ihren Verfolgern verbarg; dabei ist eine Wasserquelle, welche vorzüglich bei Augen heilsam wirket. 7) Auf den St. Johannisberg, der eine romantische Lage hat. 8) Nach Ebnet, wo Schloß und Garten sehenswerth sind. 9) Nach den Ruinen der alten Burg Zähringen, eine Stunde von Freiburg, beim Dorfe Zähringen u. s. w.

Betzenhausen, D., 57 F. und 298 E. Grundherr: Frhr. von Morey.

Günterstthal, Pf. D., 88 F. und 503 E., ein ehemaliges adeliges Nonnenkloster, eine Stunde von Freiburg, welches als Baumwollenfabrik abgebrannt, nun aber zu einer Bierbrauerei eingerichtet ist, woselbst ein gutes Bier nach baierischer Art gebraut wird. Nahe dabei, auf einem Fels, sind die Ruinen der Burg, welche Günther, der Erbauer des Klosters, bewohnte.

Haßlach, Pf. D., 60 F. und 288 E.

Lehen, Pf. D. an der Dreisam, 1 St. von Freiburg, mit 91 F. und 432 E., welche sich von Ackerbau, Viehzucht und etwas Weinbau nähren. Hier war im deutschen Bauernkriege 1513 unter Hans Enderlins Anführung der Hauptsitz der Rebellen, genannt der Bundschuh zu Lehen, weil ihr Feldzeichen ein Bundschuh war.

St. Georgen, Pf. D., 40 F. und 243 E.

Uffhausen, D., 141 F. und 705 E.

Wendlingen, D., 116 F. und 569 E.

Die drei letztern Dörfer bilden eine Gemeinde. Es wächst hier viel und guter Wein.

Wildthal, D. in der Nähe der alten Burg Zähringen; 53 F. und 399 E. Grundherr: Graf von Kageneck.

Zähringen, Pf. D. an der Straße nach Emmendingen, 1 St. von Freiburg, mit den Ruinen der alten Burg Zähringen, dem Stammschlosse der Herzoge von Zähringen oder des Großherzoglichen Hauses; 114 F. und 673 E.

5) Landamt Freiburg.

Dasselbe enthält: 4,105 F. und 24,672 E., 4,386 Evangl., 20,338 Kathol., 8 Men.; 12,210 männl. und 12,462 weibl. Geschlechts.

Au, D., 48 F. und 301 E. Grundherr: Frhr. v. Baden.

Breitenau, Pf. D., mit den W. Alpersbach, Bruckbach, Bruckbacherthal, Diezendobel, Vorder- und Hinter-Dörfle, Einsiedeln, Freilhof, Winterhalden, und zwei Häuser im Höllenthal vor dem hohen Felsen bis an den Rank, und mit 102 F. und 609 E., welche sich besonders von Verfertigung hölzerner Uhren und den Malereien auf Uhrenschilde nähren.

Buchenbach, Ober- und Unter-, 2 D. und Pfarrei, mit den W. Grießdobel und Nessebach, 70 F. und 372 E. Grundherren: Frhrn. zu Ober-Buchenbach von Hinterfad 1/2, von Wittenbach 1/4, von Gleichenstein 1/8, von Ballbach 1/8; zu Unter-Buchenbach von Wittenbach und von Seldeneck.

Buchheim, D., 134 F. und 651 E. Grundherr: Frhr. von Morey.

Burg und Brand, eine Bürgermeisterei, nebst den H. Himmelreich, Höfen, Schlempenfeld; 62 F. und 476 E.

Dietenbach, W., nebst dem Rainhof, 12 F. und 83 E. Grundherr: Frhr. von Neveu.

Ebnet, Pf. D. an der Poststraße von Freiburg nach Donauöschingen, nebst Welchenthal, W., 74 F. und 500 E., mit einem schönen Schlosse und einem großen Garten, dem Freiherrn von Gayling gehörig.

Ebringen, Pf. D., nebst Schönberg, H.; Thalhausen, W.; 174 F. und 1,037 E., welche besonders guten Wein bauen. Dieses schöne Dorf mit dem Stift gehörte ehemals zu St. Gallen in der Schweiz, kam aber 1806 an das Haus Baden.

Eschbach, Pf. und Bürgermeisterei, Mooshof, Rechtenbacher Hof; 86 F. und 607 E.

Falkensteig, W., 36 F. und 210 E. Grundherr: Frhr. von Pfürdt.

Gundelfingen, Pf. D., nebst den Höfen Raitenbach, 101 F. und 654 E., welche guten Waizen, Reps und Hanfbau haben.

Hinterstraß, eine Bürgermeisterei, 56 F. und 430 E.

Hinterzarten, Pf. D., nebst den W. und H. Birkenreute, H. und Schloß Bruderhalten, Büsten, Dorneck, Erlebruck, Feldberg, Führsatz, Hinterdorf, Rinken oder Rinkingen, Rothwasser, Silberberg, Windeck und Winterhalten; 120 F. und 825 E., welche sich von Viehzucht, Holz, hölzernen Uhren und Löffelschneiden rc. ernähren.

Hochdorf, Pf. D., Benzhausen, D., 128 F. und 638 E. Grundherr: Frhr. von Morey.

Hofsgrund, Pf. D.; Halden, H.; 51 F. und 336 E.

6) Bezirksamt Hornberg.

Dasselbe enthält: 2,313 F. und 11,357 E., 10,454 Evangl., 903 Kathol., 5,507 männl. und 5,850 weibl. Geschlechts.

Hornberg, Stadt und Amtssitz in dem Schwarzwalde, an der Gutach, kam 1810 von Würtemberg an das Haus Baden, in einem engen romantischen Thale. Über dem Städtchen liegen auf einem steilen Felsen das vormals befestigte Bergschloß Hornberg; in den 1770ger Jahren wurden auf demselben 2 neue Häuser erbaut; sie dienten einer Prinzessin von Würtemberg 12 Jahre zum Exil, und sind gegenwärtig von Privaten bewohnt; 286 F. und 1,076 E., welche sich von Ackerbau und Handwerken nähren. Hier ist eine Posthalterei.

Brigach und **Sommerau** *), eine Bürgermeisterei, 55 F. und 312 E., welche sich vorzüglich von Viehzucht nähren.

Buchenberg, eine Bürgermeisterei, worin die H. Brogau, Glasbolden, Martinsweiler, Mönchhof, Mühlleben, Regelsee, Siehdichfür; 121 F. und 675 E.

St. Georgen, nebst Stockwald, W., und Bruderhaus unter'm Berg, Pf. D. an der würtembergischen Grenze; 194 F. und 916 E. Auf den Ruinen der ehemals berühmten, im Jahre 1084 gegründeten Benediktinerabtei, welche bei der Reformation auf Befehl des Herzogs **Ulrich** von Würtemberg niedergebrannt wurde (und zuletzt im Jahre 1634 abermals, während der Belagerung der Stadt Villingen, um dem Feinde seinen Aufenthaltsort zu verderben), stehen die Gebäude des vormaligen würtembergischen Klosteramts, worin nun die Großherz. Domainenverwaltung und Pfarrwohnung sind; sie sind mit einer Mauer umgeben. Von der Kirche sind nur noch einige Ruinen vorhanden. Mit Zurechnung früherer Ereignisse brannte diese Abtei 5 Mal ab.

Gutach, Pf. D. und Thalgemeinde an der Gutach **); 332 F. und 1,802 E., welche sich hauptsächlich von Ackerbau, Obstbau und Viehzucht nähren. Das Gutacher-Thal ist eines der schönsten und fruchtbarsten des Schwarzwaldes, und besonders mit Obstbäumen stark besetzt. Durch die ganze Länge desselben zieht sich die schöne Straße, welche von Offenburg durch das Kinzig-Thal geht, jenseits Hornberg, 1 1/2 St. lang das hohe Gebirg hinansteigt, und dann über Villingen und Donauöschingen nach Schaffhausen und dem Bodensee hinführt.

---

*) Auf der Sommerau, einem Gebirgsaste des Schwarzwaldes, der die Ämter Hornberg und Tryberg trennt, entspringt die Brigach, die eigentliche Quelle der Donau. (Siehe Seite 30, Nro. 26).

**) Die Gutach entspringt in dem Bezirksamte Tryberg, fließt an Hornberg vorbei und fällt oberhalb Haussach in die Kinzig. Dieser Fluß bildet oberhalb Tryberg einen merkwürdigen Wasserfall, indem sich das Wasser in acht verschiedenen Fällen über einen hohen Berg in das tiefe Thal herabstürzt. (Man siehe das Weitere bei Tryberg).

Hohenweg, D., 39 F. und 214 E.

Kirnbach, Bürgermeisterei und Kirchspiel, 209 F. und 928 E., welche Ackerbau und Viehzucht treiben.

Krummen-Schiltach, Thal am Flüßchen Schiltach, mit einem Posthause und mehreren zerstreut liegenden Höfen; einige derselben gehören zu Langen-Schiltach, die Post nebst den übrigen zu Evangl. Thennenbronn.

Langen-Schiltach, eine Bürgermeisterei, 82 F. und 460 E., welche sich hauptsächlich von der Viehzucht nähren.

Peterzell, D. und Bürgermeisterei, 49 F. und 216 E.

Reichenbach, eine weit ausgedehnte Bürgermeisterei, 219 F. und 973 E., welche sich von Ackerbau und Viehzucht nähren.

Schiltach, Städtchen am Einfluß der Schiltach in die Kinzig, 328 F. und 1,499 E., welche sich besonders von Handwerken und dem Floßhandel auf der Kinzig ernähren; durch den letztern kommen die zum Schiffbau bestimmten Baustämme auf dem Rhein bis nach Holland.

Schiltacher Lehengericht, welches zur Stadt Schiltach gehört, 160 F. und 790 E.

Thennenbronn (Evangl.), Pf. und Bürgermeisterei, 115 F. und 700 E.

Thennenbronn (Kathol.), Pf. und Bürgermeisterei, 124 F. u. 796 E. Grundherr: Graf v. Bissingen-Nippenburg.

7) Staabsamt Jestetten.

Dasselbe enthält: 1,241 F. und 7,234 E., 16 Evangl., 7,207 Kathol., 11 Men., 3,495 männl. und 3,739 weibl. Geschlechts.

Jestetten, nebst dem Flachshof, Gunzenrieder, H.; Locher und Reute, H., Amtssitz und Pf. D. an der Landstraße von Schaffhausen nach Zürich; ist wahrscheinlich römischen Ursprungs und kommt schon in einer Urkunde vom Jahre 870 vor. Vom Schlosse der im Kleggau regierenden Landgrafen von Sulz steht noch der Haupttheil, das jetzige Amthaus, das 1774 in einem andern Theil desselben errichtete Frauenklösterlein steht wegen Mittellosigkeit leer, und das übrige dieses Schlosses ist gänzlich zerfallen. Es wächst hier ein sehr geschätzter Wein; 148 F. und 775 E.

Altenburg, Pf. D., nebst dem Atzenhof, 62 F. u. 374 E.

Baltersweil, Pf. D., Kappelhof, 39 F. und 207 E.

Bergöschingen, D., nebst den Reute- und Weilerhöfen, 53 F. und 305 E.

Berwangen, D., 37 F. und 192 E.

Bühl, Pf. D., nebst Eichberg, W.; Häuserhof, Mittelhof und Oberhof; 74 F. und 419 E.

Dettighofen, D., nebst den Hausemer Höfen, oder Hausen, W.; 55 F. und 287 E.

Erzingen, Pf. D., 123 F. und 734 E.

Geißlingen, D., nebst dem H. Heidegg, 85 F. u. 515 E.

Grießen, Pf. D.; Bergscheuer, W., und Hegelerhof; 168 F. und 960 E.

Günzgen, oder Gynzken, W., 17 F. und 107 E.

Herdern, D., 21 F. und 125 E.

Hohenthengen, Pf. D. und Bürgermeisterei, in welche auch Herdern gehört; 70 F. und 407 E.

Lotstetten, Pf. D., und Balm, D., nebst Dietenberg, W.; Nack, D., und der Ölstampfe Volkenbach; 121 F. u. 822 E.

Rechberg, D., nebst Thannenhäusle, 43 F. und 271 E.

Riedern im Rand, Ober- und Nieder-, D., 36 F. und 210 E.

Stetten, D., 42 F. und 252 E.

Weisweil, D., nebst dem W. Albführen, 47 F. u. 272 E.

8) Bezirksamt Kenzingen.

Dasselbe enthält: 4,538 F. und 22,190 E., 2,828 Evangl., 19,362 Kathol.; 10,839 männl. und 11,351 weibl. Geschlechts.

Kenzingen, sammt dem Jägerhaus Au im Gebirg, dem vormaligen Kloster Wonnethal, Hothwald H., der Muggenthaler Mühle und der 1 Stunde entfernten Ruine Kürnberg, wovon die Herrschaft Kürnberg den Namen führt, Stadt und Amtssitz an der Elz, mit 495 Häusern, 492 F. und 2,587 E., welche sich von Acker- und Weinbau nähren. Besonders wird hier viel Hanf erzeugt. Bemerkenswerth ist das im Banne der Stadt liegende Mineralbad Kirnhalden, (S. 263) dem Grafen v. Kageneck gehörend; so wie die große steinerne Brücke, welche über die Elz erbaut ist. Kenzingen ist eine uralte Stadt und gehörte zur Herrschaft Kürnberg; 1249 wurde sie von Rudolph von Usenberg befestigt. Im J. 1422 versetzte Herzog Ernst dem Konrad von Weinsperg die Stadt Kenzingen; 1424 wurde die Pfandschaft an die Stadt Straßburg übertragen, kam aber nachher wieder an das Haus Oesterreich. Im 30jährigen Kriege wurde Kenzingen bis auf einige Gebäude in Asche gelegt. Im Jahr 1637 wurde es von Herzog Bernhard von Weimar vergeblich belagert. Auch in den französischen Kriegen hat die Stadt viel Ungemach erlitten. Hier ist auch eine Posthalterei.

Amoltern, Pf. D., 87 F. und 412 E. Grundherren: Frhrn. von Baden und von Wittenbach.

Bleichheim, Pf. D.; Rollburg, H.; Strittberg, H.; 137 F. und 679 E. Grundherr: Graf von Kageneck.

Bombach, Pf. D., 115 F. und 720 E.

Broggingen, Pf. D., 142 F. und 604 E.

Endingen, Stadt, 626 F. und 3,097 E. Sie liegt unweit des Rheins. Die vorzüglichsten Erwerbsquellen sind Ackerbau und Handwerke, am stärksten wird die Leinenweberei betrieben, so wie der Handel sich besonders mit Wein und Getreide beschäftigt. Es werden hier große Kornmärkte gehalten.

Forchheim, großes Pf. D., 353 F. und 1,708 E., welche viele Ochsen mästen und damit starken Handel treiben.

Hecklingen, Pf. D., 143 F. und 736 E. Grundherr: Graf von Hennin.

Herbolzheim, sammt Höflehof und Mühle, schönes Städtchen, 422 F. und 2,017 E., deren Nahrungsquellen Acker- und Weinbau, Handwerke und Handel, hauptsächlich mit Hanf, Leinwand und Taback, sind. Man baut besonders viel Hanf. Es sind hier viele Leinenweber.

Niederhausen, D. am Rhein, 221 F. und 1,163 E., welche besonders viel Hanf bauen und sich auch von der Rheinschifffahrt nähren.

Nordweil, D., 162 F. und 761 E.

Oberhausen, großes Pf. D. am Rhein, 357 F. und 1,801 E., deren Hauptnahrungsquellen Acker- und Hanfbau, Fischerei, Garnspinnerei und Handel mit Hanf, Fischen und Garn sind.

Riegel, Marktflecken, 385 F. und 1,852 E., in einer fruchtbaren Gegend an der Elz.

Tutschfelden, Pf. D., 74 F. und 365 E.

Wagenstadt, Pf. D., mit 138 F. und 676 E. und starkem Hanfbau.

Weißweil, sammt dem Filial Hardern, großes und schönes Pf. D. am Rhein, 346 F. und 1,619 E., welche besonders einen starken Hanfbau und Pferdezucht haben. Auch mit denselben einen einträglichen Handel treiben.

Wiehl, großes Pf. D. unweit des Rheins; Wöllingen, H.; 338 F. und 1,393 E.

9) Bezirksamt Lörrach.

Dasselbe enthält: 4,620 F. u. 24,117 E., 18,120 Evangl. 5,723 Kathol. 40 Men., 234 Juden, 12,099 männl., 12,018 weibl. Geschlechts.

Lörrach, Stadt- und Amtssitz an der Wiese, (Hauptort der ehemaligen Herrschaft Rötteln und der Landgrafschaft Sausenberg), die sich 2 Stunden davon in den Rhein ergießt, am Ausgange des romant. Wiesenthales. Es liegt 2 Stunden von Basel, hat ein Pädagogium, eine Postverwaltung und 489 H., worunter mehrere schöne Gebäude sind, 426 F. und 2,320 E., welche vorzüglich von Handwerken, Fabriken und Handel leben. Auch ist hier die dem Handlungshause Köchlin von Basel gehörige Zitz- nnd Kattunfabrik, welche schon seit 1753 besteht und schöne Gebäude und Gärten besitzt. Eine Tabaksfabrik, einige Seidenweber, sowie mehrere gute Handlungshäuser befinden sich ebenfalls hier. Eine Viertelstunde von Lörrach, an der Wiese, liegen die Ruinen der alten Burg Rötteln. Im 11ten Jahrhundert gehörte Lörrach schon den Herren von Rötteln, von welchen einer 398 dem Turnier zu Magdeburg beiwohnte. Markgraf Rudolph I.

von Hochberg-Sausenberg hatte eine Dynastin von Rötteln zur Gemahlin; als nun Walther von Rötteln im Jahre 1311 starb, so kam die Herrschaft an die Markgrafen von Hochberg-Sausenberg, welche ihre Wohnsitze nach Rötteln verlegten. Als diese Linie ausstarb, fiel diese Herrschaft an Markgraf Christoph I. von Baden, der das Schloß noch mehr verschönerte und befestigte. Nach der Theilung der Badischen Länder 1535 fiel Rötteln an die jüngere Linie Baden-Durlach, und mehrere Markgrafen, besonders Georg Friedrich, wohnten auf dem Schlosse. Dasselbe wurde öfters belagert und eingenommen. Im Bauernkriege hat es viel gelitten. Im 30jährigen Kriege wurde es von Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar im Jahre 1638 erobert. Im Jahre 1678 eroberten es die Franzosen und zerstörten es. Lörrach ist der Geburtsort des berühmten Juristen Hugo. Das hiesige Bezirksamt ist ebenfalls eines von jenen 3 Musterämtern des alten Oberlandes, welches stets durch ausgezeichnete Beamte verwaltet worden ist.

Binzen, schöner Marktflecken an der Straße von Candern nach Basel, 182 F. und 899 E.

Blansingen, Pf. D., nebst der Felsmühle 74 F. und 379 E., guten Wein und Getreidtbau.

Brombach, Pf. D., im Wiesenthal, 124 F. und 602 E.

Degerfelden, D., wobei der Hagenbacherhof und eine Säg- Oel- und Reibmühle, 101 F. und 600 E.

Efringen, Pf. D., unweit des Rheins, 73 F. und 410 E., welche von Acker- und Weinbau, dann Viehzucht leben. Der hiesige Wein ist sehr gut. Auch wird hier Marmor gebrochen.

Egringen, Pf. D., ohnfern der Straße von Freiburg nach Basel, 117 F. und 658 E., mit Frucht- und Weinbau.

Eimeldingen, schönes Pf. D., eine St. von Basel, an der Straße von Freiburg dahin gelegen, 73 F., und 425 E. Sitz eines Hauptzollamtes, hier ist eine bedeutende Speditions-Handlung.

Fischingen, D., (guter Mineralbrunnen), 67 F. u. 327 E.

Haagen, D. an der Wiesen, Hasenloch H., 55 F. u. 323 E.

Hägelberg, D., 42 F. und 233 E.

Haltingen, schönes Pf. D., 1 St. von Basel, 127 F. und 734 E., welche starken Getreidtbau, guten Weinbau und vortreffliche Obstzucht haben.

Hauingen, Pf. D., nebst Rechberg H., und einem Mineralbade, 83 F. und 530 E.

Herthen, Pf. D., wobei der Markhof und eine Gipsgrube am Rhein, 121 F. und 658 E.

Hertingen, Pf. D., 80 F. u. 414 E. u. gutem Fruchtbau.

Höllstein, D., 44 F. und 277 E.

Holzen, Pf. D., 83 F. und 473 E.

Hüsingen, D., 44 F. und 289 E.

Huttingen, D. ohnfern des Rheins, 52 F. und 237 E.

Inzlingen, Pf. D., nebst dem Waidhof, 176 F. und 1058 E. Grundherr: Freih. von Reichenstein.

Istein, Pf. D., 102 F. und 455 E. Grundh. Freih. von Freistedt. Isteiner Klotz, ein hoher Felsen am Rhein.

Kaltenherberg, Post- und Wirthshaus an der Straße von Freiburg nach Basel, gehört zu Tannenkirch.

Kandern, Städtchen am Kanderbach, in einem Thale, mit Platz H., 229 F. und 1,320 E. Es ist hier der Sitz eines Forstamtes und befindet sich oberhalb der Stadt ein Großherzogl. Eisenwerk, (s. Seite 88 c), eine Seidenbandfabrik, eine bedeutende Papiermühle und Gipsgruben. 1 Stunde von Kandern liegt die Ruine des Schlosses Sausenberg, welches den Herzogen von Zähringen gehörte, und an die Markgrafen von Hochberg schon vor 1100 überging. 1678 wurde das Schloß von den Franzosen nebst den Schlössern Rötteln und Badenweiler, zerstört. In den alten Urkunden kommt Kandern schon im 7ten Jahrhundert vor.

Kirchen, schönes Pf. D., 182 F. und 815 E.

Kleinenkems, Pf. D., 35 F. und 169 E.

Krenzach, oder Grenzach, nebst dem Hörnle oder Hornhof, Pf. D. am Rhein, an der Landstraße von Basel nach Schaffhausen, 1 Stunde von Basel, 127 F. und 718 E., welche besonders einen vortrefflichen rothen Wein erzeugen, und einen großen Lachsfang haben, auch giebt es hier Gipsgruben und mehrere Handwerke.

Märkt, D. ohnweit des Rheins, 38 F. und 200 E.

Mappach, Pf. D., wobei das Dörfchen Maugenhart, 69 F. und 413 E. und gutem Fruchtbau.

Oetlingen, Pf. D., 93 F. und 516 E., mit vielem Frucht- und Weinbau.

Riedlingen, D., nebst einem Bade, 55 F. und 303 E.

Rümmingen, D., 48 F. und 238 E.

Schallbach, Pf. D., 76 F. und 356 E.

Steinen, Pf. D. nebst Erlenhaus, H., 77 F. und 549 E.

Stetten, Pf. D., 141 F. und 634 E.

Tannenkirch, wobei Eisengrubenbetrieb, nebst den Dörfchen Utnach, Gupf, Ettingen, Pf. D., 3 Stunden von Lörrach, 122 F. und 662 E., welche vorzügliche Landwirthschaft treiben.

Thumringen, nebst Röttler-Kirch (Ev. Pf.), Mühle-, Schloß- und Weiler, D., 85 F. und 389 E.

Tüllingen, Ob- und Nieder, Pf. D., 80 F. und 305 E., welche guten Weinbau haben.

Warmbach, Pf. D., 45 F. und 283 E.

Weil, wohlgebautes Pf. D., 1 St. von Lörrach und eben so weit von Basel, 211 F. u. 1,046 E., welche einen der besten Weine im Großherzogthume Baden haben, der, wie das vortreffliche Obst, besonders die Kirschen, vorzüglich in Basel starken Absatz finden, auch giebt es hier mehrere schöne, den Baselern gehörige Landhäuser.

Welmlingen, D., 68 F. und 338 E.

Wiblen, Pf. D., nebst den Höfen Aumühle und Gewört, W. Rührberg und 1 Ziegelhütte, 297 F. und 1,087 E.

Wintersweiler, D., 63 F. und 288 E.

Wittlingen, Pf. D., 66 F. und 308 E.

Wollbach, Pf. D., nebst den D. Egerten, Egisholz, Hammerstein, Nebenau und Neutehof 167 F. und 879 E.

10) Bezirksamt Müllheim.

Dasselbe enthält 3,899 F. und 19,576 E., 12,862 Evangl., 6,191 Kathol., 19 Men., 404 Juden, 9676 männl., 9,900 weibl. Geschlechts.

Müllheim, Stadt und Amtssitz, am Fuße des hohen Blauens, in einem schönen fruchtbaren Thale, hat 548 Häuser, worunter mehrere schöne Gebäude, breite Straßen, eine Posthalterei, eine lateinische und deutsche Schule, 404 F. und 2,347 E. Die Hauptnahrungsquellen sind Acker- und Weinbau, Handwerke und Handel. Der hiesige Wein, besonders der im Rebenhag wächst, ist der König der Markgräfler Weine. Müllheim ist ein uralter Ort, der schon im 7ten Jahrhundert vorkommt. Auch wohnte hier bis zu seinem Tode, der um das Badische Maß- und Gewichtsystem verdiente Geheimehofrath Wild. Das hiesige Amt ist ebenfalls eines von jenen 3 Musterämtern des alten Oberlands, dessen Verwaltung die Regierung in die Hände von ausgezeichneten Beamten gelegt hat.

Auggen, nebst dem Dörfchen Hach und dem W. Zizingen, Pf. D. mit 228 F. und 1,232 E. Der hiesige Wein gehört zu den vorzüglichsten Markgräfler Weinen und der Getreidebau ist sehr stark.

Badenweiler, 311 E., wobei die D. und W. Lippurg, 180 E., Bergweiler, Niederweiler, 512 E., Oberweiler, 461 E., Schweighof, 224 E., Sehringen, 49 E., Zunzingen, 200 E., der Karlsstollen, 18 E., Vogelbach, 35 E., Hausbaden, 24 E., Sirnitzhöfe, 37 E., im Ganzen 405 F. und 2051 E. Pf. D., am Fuße des hohen Blauen, mit einem alten Schlosse, welches im Jahre 1633 von den Kaiserlichen erobert, im Jahre 1678 aber durch die Franzosen unter Anführung des Marschalls Condé zerstört wurde. Berühmt sind die hiesigen warmen Bäder. Sie waren schon den Römern bekannt, deren Badgebäude im Jahre 1784 entdeckt wurden. Das herausgegrabene römische Bad hat eine Länge von 222, und eine Breite von 81 Schuh; das Mauerwerk ist gut und fest, mit abgeschliffenem und meist roth bemaltem Kitt überzogen. Der Gemächer sind 50, der Wartplätze 50. Der Altar und das Bad waren der Diana Abnoba gewidmet, wie die römische Aufschrift: Dianae Abnob im steinernen Gestell des Altares zeigt. Die jetzigen Badwirthshäuser liegen im Dorfe und haben alle eine vortreffliche Lage, mit den schönsten Aussichten. Sie wer-

den auch häufig besucht. Vor einigen Jahren sind die Anlagen von Badenweiler sehr erweitert und durch eine große Bad- und Gastwirthschaft, zum Römerbad, mit einem schönen Park vermehrt worden. Des Sonntags ist sehr starke Gesellschaft von Freiburg, Basel, Mühlhausen u. s. w. zu treffen. Die chemischen Untersuch. des hies. Wassers stehen S. 262 u. 263. Bei Oberweiler befindet sich ein Großherzogl. Eisenwerk, welches ein vortreffliches Eisen erzeugt s. S. 89. e).

Bamlach, Pf. D., 132 F. und 606 E. Grundherr: Frhr. von Rottberg.

Bellingen, Pf. D., hat guten Weinbau, 119 F. und 627 E. Grundherr: Graf v. Andlaw-Homburg.

Britzingen, Pf. D., 562 E., eine Stunde von Müllheim, an dem Gebirg gelegen. Es sind hier Gipsgruben, auch wird Ocker und gelbe Erde gefunden und viel Wein erbauet, dazu gehören die Dörfer Dattingen oder Dottingen, 315 E., Güttichen oder Güttigheim, 50 E., Muggard oder Muggenhard, 115 E., im Ganzen 227 F. und 1,042 E.

Buggingen, Pf. D., 792 E., nebst Bettberg, Pf. D., 93 E., mit vielem aber geringem Weinbau, im Ganzen 171 F. und 885 E.

Feldberg, Pf. D., 566 E., nebst Gennenbach, D., 55 E. und dem W. Rheinthal, 21 E., im Ganzen 121 F. und 642 E.

Feuerbach, Pf. D., mit vorzüglichem rothen Wein, 76 F. und 341 E.

Hügelheim, Pf. D., 1/2 St. von Müllheim. Der hiesige Wein wird dem Müllheimer an die Seite gesetzt. 112 F. und 576 E.

Laufen, 424 E., nebst dem Dörfchen St. Illgen, 124 E. Pf. D., 1 1/2 St. von Müllheim, im Ganzen 108 F. und 548 E. Hier wächst vieler und vorzüglicher Wein, und der Laufener behauptet unter den Markgräfler Weinen den ersten Rang.

Liel, Pf. D., 113 F. und 669 E., hier sind Eisensteingruben, Grundh. Frhr. v. Baden.

Malsburg, 182 E. und Bürgermeisterei, (worin das Pf. D. Vogelbach mit Odenbach und Tantenmühl, 176 E.) aus folgenden Dörfern und Höfen bestehend: Höfen oder Lausbühl 94 E., Käßacker, 49 E., Kaltenbach, 170 E., Lütschenbach, 150 E., Sausenberger Schloß, eine Ruine, im G. 154 F. und 821 E.

Marzell, D. und Filial v. Vogelbach. 77 F. und 397 E.

Mauchen, D. u. Filial v. Schliengen. 112 F. und 445 E.

Neuenburg, Städtchen am Rhein, 213 F. und 1,024 E. Hier starb im 30jährigen Kriege Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, wie man glaubt, durch Veranlassung des Cardinal Richelieu vergiftet.

Niedereggenen, Pf. D., nebst der Kutzmühle, 88 F. u. 433 E.

Obereggenen, Pf. D., 494 E., mit der ehemal. Probstei, nunmehrigen Pf. und H. Bürgeln, 12 E., Schalsingen, D., 55 E. Lippersbacher Hof, 11 E., Sitzenkirch, D., 223 E., und Wasser-

lehof, i. G. 148 F. und 795 E. mit starkem Obst- und Getreidebau.

Rheinweiler, D., 66 F. und 367 E. Grundherr: Freiherr von Rottberg.

Schliengen, Marktflecken an dem Schlingenerberge, durch welchen die Straße von Frankfurt nach Basel führt, 303 F. und 1,089 E., welche ergiebigen Getreide- und Weinbau haben, auch giebt es hier treffliche Eisensteingruben und schönen Jaspis. Den 24. Oktober 1796 fiel hier zwischen dem Erzherzog Karl und dem General Moreau eine Schlacht vor, in welcher der Erzherzog Sieger blieb, und worauf die Rückkehr der französischen Armee über den Rhein erfolgte.

Seefelden, D., 116 F. u. 521 E., mit gutem Fruchtbau.

Steinenstadt, Pf. D., unweit des Rheins, 115 F. und 673 E., welche besonders einen trefflichen Markgräfler Wein erzeugen.

Sulzburg, wobei der Seegelbergerhof, Städtchen, (worin ein v. Markgraf Ernst erbautes Schloß, in dem er selbst residirte, u. nachher mehrere Markgräfliche Wittwen,) in einem waldigen Thale, 186 F. und 963 E., welche sich besonders von der Viehzucht, den großen Waldungen und Handwerken nähren. Auch giebt es in den zur Stadt gehörigen Thälern und Gebirgen 15 Erzgruben, welche silberhaltige Bleierze, Kupfer, Kobald und Arsenik enthalten, überdieß sind Gipsgruben aufgethan und eine Gipsmühle erbaut. Sulzburg hat bedeutende Weinhandlungen mit Markgräfler Weinen; auch ist für Geschichtfreunde wichtig, daß hier der berühmte Historiograph Schöpflin geboren wurde. Hier befindet sich auch ein Bad, welches S. 263 näher beschrieben ist.

Vögisheim, D., 1/4 St. von Müllheim, mit guten Eisensteingruben, 63 F. und 352 E.

Zienken, D., 34 F. und 171 E.

11) Bezirksamt Säckingen.

Dasselbe enthält: 3,207 F., 18,648 E.; 187 Evangl. 18,461 Kathol., 9,098 männl., 9,550 weibl. Geschlechts.

Säckingen, Städtchen und Amtssitz am Rhein, mit dem aufgelösten Domstift Säckingen. Es enthält 217 H., 247 F. und 1,413 E., welche sich vorzüglich von Handwerken und anderen Gewerben nähren. Säckingen ist eine der 4 Waldstädte; hier ist eine Posthalterei. Der Ort ist klassisch für die Geschichte des Oberrheins. Im Anfange des sechsten Jahrhunderts kam Fridolin, ein edler Irrländer, an den Rhein, um das Christenthum zu predigen. Eine allemannische Familie, die hier auf einer Insel wohnte, nahm ihn gastfreundlich auf. Säckingen wurde später die Insel genannt. Fridolin baute die Hilariuskirche und ein Kloster, vielleicht das erste in ganz Deutschland. Zwei Brüder, Ursus u. Landolt, schenkten ihm das Land Glarus, welches sie besaßen und das sich erst im vierzehnten Jahrhundert v. dem Frauenstift Säckingen loskaufte. Allmählig erhob sich

um das Kloster ein Städtchen, und von dieser Insel aus ging die erste Kultur in den oberen Albgau und Breisgau. Ein Theil von Fridolins Gebeinen ruht in einem schönen Sarkophage in der Hilariuskirche, und ausserhalb der Stadt zeigt man noch eigen steinernen Altar und anderes Denkwürdige von ihm. Bei der gedachten Kirche bestand hier ein Collegiatstift von 11 Chorherren, und ausser dem fürstlichen Frauenstift noch ein anderes Frauenkloster mit Franziskanern, das im Jahre 1340 gestiftet worden.

Altenschwand und Glashütten 2 D.; 131 F. und 765 E.

Bergalingen, D., 59 F. und 398 E.

Beuggen, Pf. D., Schloß und Posthalterei in der Bürgermeisterei Karsau.

Binzgen, D., nebst dem W. Geißbühl und dem Oberhofer Eisenwerk, 68 F. und 382 E.

Harpolingen, D., 64 F. und 410 E.

Hauer oder Hänner, Pf. D., 120 F. und 677 E.

Herrischried, Pf. D.,; Herrischrieder Rütte, D. u. Herrischrieder Säge, D.; 129 F. und 938 E.

Herrischwand, nebst Lindauer Lehenhof, D., und Schellenberg, W., 46 F. und 309 E.

Hogschür, D., nebst dem W. Lochmatt, 81 F. und 441 E.

Hornberg, D., Atdorf oder Altdorf, D., Obergebischbach, D., 51 F. und 382 E.

Hottingen, D., 67 F. und 455 E.

Hütten, D., 113 F. und 662 E.

Karsau, D., nebst den H. Kohlplatz, Ziegelhütte, Fühlenplatz, Hollwangen, Riedmatt, 134 F. und 824 E.

Klein-Laufenburg, Städtchen am Rhein, der Schweizer Stadt Groß-Laufenburg gegenüber gelegen, mit der es vor der Abtretung des Frikthales an die Schweiz, nur eine Stadt bildete. Der Ort ward erst 1808 zur Stadt erhoben, und die schon oft abgebrannte Brücke um diese Zeit wieder hergestellt. Es hat 61 F. und 309 E., deren Hauptnahrungsquellen der Salmenfang, die Rheinschiffahrt, die Holzflößerei und der Handwerksbetrieb sind. Auch befindet sich hier ein Eisenhammerwerk, eine Papiermühle, 2 Oehlmühlen, eine Bleiche. Nahe bei der Stadt stürzt sich der Rhein mit lautem Gebraus über Felsblöcke hinab, und donnernd brechen sich die schäumenden Wellen an den Granitmassen. Einen herrlichen Anblick gewährt dieser Wasserfall, wenn sich die Sonnenstrahlen in den wirbelnden Fluthen brechen, und in dem umherspritzenden Wasserstaub einen schimmernden Regenbogen bilden. Bei ruhigem, heiterem Wetter hört man das Donnern des Falles schon eine Stunde weit. Dieser Rheinfall wird gewöhnlich Laufen genannt. Alle mit Waaren beladenen Schiffe müssen dieses Falles wegen oberhalb des Städtchens ausgeladen, und an starken Seilen längs am Ufer hinunter gelassen werden. Zur Seite des Falles, am rechten Ufer, erheben sich steile Felsenmassen, auf welchen man noch we-

nige Spuren der Burg Offtering bemerkt. Laufenburg hat seinen Namen von der nahen alten Burg der Habsburger und war ehemals eine freie Reichsstadt.

Murg, Pf. D., nebst Rhina, D., Reinsperg, H., Rothhaus, W., und Rüttehof bei Murg, 186 F. und 1,006 E.

Niedergebischbach, D., 49 F. und 330 E.

Niederhof, D., nebst Schmelzofen, Dieggeringen, D., nebst Dieggeringer Mühle und Zechenwihl, D., 105 F. und 515 E.

Niederschwörstadt, D., 58 F. und 366 E.

Nollingen, Pf. D., wobei die H. Höllhacken, Sennhaus oder Sennhof, die Wiechsmühle und ein Wirthshaus an der Straße nach Degerfelden, 111 F. und 704 E.

Oberhof, D., Thimoos, H., 114 F. und 616 E.

Obersäckingen, Pf. D., 71 F. und 398 E.

Oberschwörstadt, Pf. D., Niederdossenbach, D., Eichbühl, H., Schloßhof, H., 81 F. und 563 E.

Oeflingen, Pf. D., Ginnenbach oder Grinnenbach, W., Brenner, H., 181 F. und 933 E.

Rickenbach, oder Riggenbach, Pf. D., Hennematt, W., 55 F. und 401 E.

Rippolingen, D., Katzenmoos, H., 57 F. und 317 E.

Rütte oder Rüttehof, D., 48 F. und 277 E.

Wallbach, D., 62 F. und 408 E.

Wehr, nebst Enkendorf, D., Flienken, D., Klosterhof, W., Lachen, W., Mettlen, H., Niederwehren, Oberwehren, W., Steinegg, H. und Weilerthal Thal, Marktflecken und Bürgermeisterei 422 F. und 1965 E. Es sind hier Gipsgruben, dann eine Eisenschmelze und ein Eisenhammerwerk, worüber Seite 85 e) nachzusehen. Grundh. Frhr. v. Schönau.

Wehrhalden, Girsbach, Kleinherrischwand, Lochhäuser, 4 D., 104 F. und 539 E.

Willaringen, Egg, Junghof oder Jungholz, Schweighof, Weikartsmühle, Wieladingen, sechs D., Burgmatthof, (Wieladinger Lehenhof, Grundherr: Frhr. v. Zweyer), 131 F. und 945 E.

12) Bezirksamt St. Blasien.

Dasselbe enthält: 1,858 F., 11,466 E., 72 Evangl. 11,391 Kathol., 3 Men., 5,733 männl., 5,733 weibl. Geschlechts.

St. Blasien, eine ehemals berühmte und reiche, gefürstete Benedictiner-Abtei im Schwarzwalde, in einer wild romantischen Gegend, 5 Stunden von Waldshut, und 6 Stunden von Neustadt, an der Alb gelegen, welche bei Albbrugg sich in den Rhein ergießt. — Hier ist der Sitz eines Bezirksamtes, eines Forstamtes, einer Obereinnehmerei und einer Domainenverwaltung.

St. Blasien hat 179 E. und 683 zu den Fabriken des Herrn von Eichthal gehörige Arbeiter. Zur Bürgermeisterei St.

Blasien gehören die Höfe: Heuberg, 8 E., Glashof, 13 E., Wolfsboden, 10 E., Zacherhäusle, 4 E., Windberg, 12 E., Hüttenhof, 11 E., Neuscheuer, 7 E. und Hammerwerk Kutterau, 21 E., im Ganzen 88 F. und 948 E. — Diese Abtei wurde schon im 8ten Jahrhundert errichtet. Fintan, ein brittischer Pilgrim brachte von Rom die Gebeine des heil. Blasius. Im Jahre 945 ging Reginbert von Seldenbüren, nachdem er im Kriege seinen rechten Arm verloren, in dieses Kloster und vermachte demselben seine ganze Habe. Im Jahre 983 bestätigte Kaiser Otto II. die Gründung desselben, und verlieh ihm ausgezeichnete Privilegien und Rechte. Hierauf wählten sich die Mönche statt eines Priors einen Abt. Nach und nach kam das Kloster in großen Wohlstand und viele Söhne aus den edelsten Geschlechtern legten hier ihr Gelübde ab. Frühe schon blühte daselbst eine treffliche Schule, und die Wissenschaften wurden eifrig betrieben. Der Abt Johann Duttlinger II., geboren zu Schaffhausen, wohnte dem Concilium zu Constanz 1414 bei, mußte aber 1415 wegen Bedrängnissen seines Klosters schnell zurück dahin eilen; 1417 kam er wieder nach Petershausen, und bewog daselbst 1418 den Pabst Martin V. und den Kaiser Sigismund zur Ausfertigung einer Confirmation der alten Privilegien des Klosters, welches von dem benachbarten Adel und den Hauensteinern hart bedrängt war. Einer der größten Feinde war Hans von Krenkingen, genannt von Wiesenburg, wider den das Concilium zu Basel 1435 alle Kurfürsten, Herzoge, Markgrafen, und besonders die von Baden, die Grafen von Lupfen und von Fürstenberg, um Hülfe riefen. Werner v. Staufen zerbrach die Feste Wiesenburg und die Dienstmannen von St. Blasien zerstörten sie 1438.

Abt Georg Eberhard von Horb wurde während des Schweizerkrieges 1499 sehr bedrängt. Er schloß Verträge mit Markgraf Philipp von Baden 1500, errichtete eine zahlreiche Bibliothek, und einer seiner Mönche verfertigte das Chronicon Ducum Würtembergiae, welches Schannat in seinen Vindemiis literariis Collect. II. herausgab.

Die Gelehrsamkeit der Mönche von St. Blasien war so berühmt, daß der Erzbischof von Salzburg 1617 von dem Abt für seine neu errichtete Universität mehrere Lehrer verlangte.

Abt Blasius Bender III., geboren zu Gengenbach, übte sich in den Staatsgeschäften, als Gesandter am Kaiserl. Hofe, u. Erzkaplan unter den Kaisern Leopold I., Joseph I. u. Karl IV. Er wurde geschätzt wegen wichtiger Dienste fürs Vaterland, war seit 1725 Bothschafter des Österreichischen Hauses bei der Helvetischen Eidgenossenschaft und schloß mit dieser Republik den Mailänder Vertrag. Er war ein Beförderer der Literatur, bereicherte die Bibliothek seines Stiftes zur Aufnahme der Wissenschaften und sandte einen seiner Mönche, den verdienstvollen Geschichtsschreiber Marquard Herrgott von Freiburg im Breisgau,

nach Frankreich, um sich nach der Congregation des h. Mauritius zu bilden. Er starb 1727. —

Abt Franz II. bauete während des Krieges von 1728—1747 das Kloster neu auf, und hatte dabei noch die rebellischen Hauensteiner, die ihm den Eid der Treue weigerten, zu bekämpfen. Er sandte den aus Frankreich zurückgekehrten P. Herrgott in Angelegenheiten der Vorderösterreichischen Stände nach Wien, der in der Folge jenes unschätzbare Geschichtswerk: Genealogia diplomatica Augustae Gentis Habsburgicae herausgab und dadurch vom Kaiser Karl VI. den Charakter eines Kaiserlichen Raths und Historiographen erhielt. Derselbe setzte seine gelehrten Arbeiten fort und beleuchtete die Geschichte des Hauses Habsburg in den Monumentis Austriacis II. Voll. und Pinacotheca II. Voll. noch gründlicher, bis er Alters halber nicht mehr konnte, und 1765 starb, ohne jedoch die Topographia Austriaca zu Ende zu bringen.

Bei der Krönung von Maria Theresia und Franz I. machte der Abt beiden in Ulm seine Aufwartung und wurde darauf 1746 in den Reichs-Fürstenstand erhoben, mit Ertheilung von 4 Erbämtern und Erweiterung seines Wappens. Er starb 1747. 1764 kam Martin Gerbert zu Hornau von Horb, als Abt zur Regierung. Viele ausgezeichnete Gelehrte lebten in dem Kloster als Mönche und beschäftigten sich mit den Künsten und Wissenschaften. Die Abtei hatte ihre eigene Buchdruckerei, welcher wir jene bereits erwähnten und noch andere ausgezeichnete Geschichtswerke verdanken. Diese Buchdruckerei, nebst der Bibliothek und dem St. Blasischen Verlage schenkte der höchstselige Großherzog Karl Friedrich 1806 der Universität Freiburg.

Als im Jahre 1768 Kloster und Kirche abermals abbrannten, ließ der Abt Gerbert dasselbe mit ungeheueren Kosten neu aufführen. Die Kirche wurde nach dem Muster jener der Maria della Rotonda zu Rom erbaut. Der Chor und die Altäre waren von Marmor, die Orgel (jetzt an der katholischen Kirche zu Karlsruhe) ein Meisterwerk v. Silbermann in Straßburg. Das Glockenspiel war in Villingen verfertigt von dem Zunftmeister Benjamin Grüninger. Das Gitterwerk wurde von einem Künstler v. Luxemburg verfertigt. Dieser berühmte Abt sammelte auf seinen Reisen durch Deutschland, Frankreich und Italien viele Alterthümer und die gelehrte Welt und die Academien der Wissenschaften schätzten ihn so sehr, daß die Academien zu London, Mannheim, Berlin, München und Roveredo ihn zum Mitglied ernannten. Er starb 1793. Der nachfolgende Abt Berthold Rottler flüchtete nach Österreich und wurde mit seinen Mönchen von der Österreichischen Regierung bestens aufgenommen und als Abt des Klosters St. Paul in Kärnthen ernannt, weil er dem Wiener Hof im Jahre 1805 ein beträchtliches Anlehen machte.

Die verlassenen Klostergebäude verkaufte die badische Regierung an den Herrn von Eichthal, welcher durch großartige Fabrik-Anlagen Nahrung in die arme Gegend bringt. In demselben werden Spinnmaschinen, Feuergewehre und Maschinen von Metall und Holz aller Art ganz vorzüglich verfertigt. S. auch S. 91, g.

Aeule, eine Bürgermeisterei, in der sich eine bedeutende Glashütte befindet, die von mehreren Meistern gemeinschaftlich betrieben wird, 13 F. und 93 E.

Amrigschwand, 165 E., Atlisberg, 116 E., Ellmenegg, 130 E., Segalen, 113 E. und Strittberg, 254 E., 5 D. Im Ganzen 117 F. und 778 E.

Bernau, D., und Bernau H. nebst den D.: Gaß, Hof, Innerlehen, Kaisershaus, Oberlehen, Unterlehen, Weyerle, Zipfel und den H.: Altenronde, Brühl, Goldbach, Rickenbach, Schindelnhof, Schmutzige Jüppe, Schwendele. Pfarrei und Bürgermeisterei, 315 F. und 1,550 E.

Blasiwald enthält Altehütte, Habsmoos, Loch, Muchenland, Straß, 259 E., Eisenbreche, auch Untereisenbreche, eine Geschwornei, worin Draiberg, Eisenbreche, Jägerhaus am See und Wüstengraben, 96 E. Im Ganzen 48 F. und 355 E.

Häusern, D. und Geschwornei, 78 F. und 419 E.

Höchenschwand, Pf. D., wobei das einzelne Haus: Draierhäusle, 61 F. und 406 E. Höchstes Dorf auf dem Schwarzwalde, der Boden der Kirche liegt 3188 Pariser Fuß über dem Spiegel des mittelländischen Meeres.

Ibach-Ober, nebst den H.: Golden, Mutterslehen, Rittewies, Rona, Weyerhäusle, 45 F. und 355 E.

Ibach-Unter, Pf. D., Lindau, H., 23 F. und 184 E.

Immeneich, Ober- und Unter, an der Alb, 2 D., 34 F. und 246 E.

Kutterau, Ob.- u. Unt.-, mit Eisen- u. Hammerwerken, nebst Lehenwies, kommt unter St. Blasien, Schlagaten u. Urberg vor.

Menzenschwand, Hinter-, Pf. D., 276 E., und Vorder-, D., 254 E., im Ganzen 118 F. und 530. E.

Schlagaten oder Schlageten, D., 150 E., mit den H.: Ballenberg, 5 H. und 80 E., Unterbildstein, 2 H. 11. E. Ekardschwand, H. und 16 E., Unter-Kutterau, H. und 100 E. Lehenwies, H., 7 E., Luchle, 3 H., 35 E., Riedingen, 2 H., 16 E. Im Ganzen 71 F. und 415 E.

Schluchsee, 202 E., Dreselbach oder Tresselbach 104 E., Unter-Fischbach, 78 E.; 3 D. mit den H.: Oberaha, 123, Unteraha, und Krummen, 85 E., Ober-Krummen, 13 E. Im Ganzen 98 F. und 605 E.; hier ist der S. 33 beschriebene Schluchsee.

Tiefenhäusern, 134 E., Frohnschwand, 142 E., Heppenschwand, 138 E., Oberweschnegg, 107 E., Unterweschnegg, 114 E., 5 D. mit dem W. Neumühle, 14 E., im Ganzen 88 F. und 649 E.

Todtmoos, Vorder-, Pf. D., 376 E., Hinter-Todtmoos, D., nebst D., W. und H.: Höfle, Lehen, D., Mättle, Prestenberg, Reute oder Rütte und Strick, 536 E. Au, D., mit einer Vitriol- und Alaunsiederei, wozu die Erze theils in dieser Bürgermeisterei, theils in Gersbach erbaut werden, 113 E.,

Glashütte, D., 96 E., Schwarzenbach, D., 130 E., Weg, D., 436 E., im Ganzen 311 F. und 1684. E.

Urberg, Ausser- oder Vorder- und Inner- oder Hinter-, Pf. D.; zu dem ersteren gehören die H. Höll u. s. w. Oberbildstein, Schmalenberg, 8 H., Urberger Säge, Lehenhof, 246 E. u. zu letzterem Oberkutterau, Schwand, 271 E., im Ganzen 88 F. und 517 E.

Wilfingen, 156 E., Happingen, 217 E., Hierbach, 191 E., Vogelbach, 114 E., 4 D., wobei Niedermühle, 7 H., 110 E. Eine Bürgermeisterei, im Ganzen 129 F. und 788 E.

Wittenschwand, D., 234 E., Arnoldsloch, H., 12 E., Horbach, 3 H., 99 E., Laitehof, 7 E., Ruchenschwand, 6 H., 92 E., im Ganzen 66 F. und 444 E.

Wolpadingen, 211 E., Finsterlingen, 166 E., Frömd oder Fröhnd, 73 E., Hierholz, 138 E., eine Bürgermeisterei, 67 F. und 558 E.

13) Bezirksamt Schönau.

Dasselbe enthält: 2,545 F., 13,289 E., 13 Evangl., 13,276 Kathol., 6,609 männl., 6,680 weibl. Geschlechts.

Schönau, nebst dem Wallfahrtsort Schönenbach oder Schönenbuchen, Städtchen und Amtssitz auf dem Schwarzwalde an der Wiese, von 121 Häusern, 202 F. und 1,010 E. Dieses uralte Städtchen nebst dem Schönauer Thale gehörte den edeln Männern Selinger von Granichun, von Holistein, Adilgo von Werra, Wernherr von Waldeck und Eberhardt von Eistatt, welche den Schönauer Wald erblich besaßen und in 4 Theile theilten. Walicho von Waldeck, der Sohn des Bruders obigen Wernherr, schenkte 1113 seinen Theil dem heiligen Blasius und die anderen gaben 1122 ebenfalls ihren Theil demselben, und so kam Schönau größtentheils an das Kloster St. Blasien, welches hier die Kirche erbaute, die 1164 der Bischof Ortlieb von Basel einweihete. Seit Jahrhunderten blieb diese Gegend unter der Herrschaft von St. Blasien, bis solche 1806 an das Haus Baden kam. Die hiesige Stadt wird von vielen Bürstenbindern bewohnt, welche mit ihren Waaren ganz Süddeutschland durchziehen.

Aftersteg u. Hasbach oder Haslach, 2 D., 58 F. u. 310 E.

Aitern, Holzinshaus, Ober- und Unter-Multen, Rollspach, 4 D., 80 F. und 386 E.

Böllen, Ober- u. N., 2 D., Haidflüh, 4 H., 54 F. u. 290 E.

Brandenberg und Fahl, 2 D., 91 F. und 433 E.

Frönd, D. und Bürgermeisterei, worin die Dörfchen Hof, Holz, Vorder- und Hinter; Ittenschwand, Kastell, Künaberg, Oberhepschingen oder Oberhabsching, Niederhepschingen und Stutz, 86 F. und 561 E.

Geschwänd, D., 42 F. und 239 E.

Muggenbrunn, D., 54 F. und 319 E.

Präg und Herrenschwand, 2 D., 85 F. und 447 E.

Schlechtnau, D., Kressel, W., 44 F. und 223 E.

Schönenberg, Entenschwand, Wildböllen, 3 D., 76 F. u. 421 E.

Thunau, D., Bischmatt, D., Michaels Reute oder Rütte, 4 W., 51 F. und 250 E.

Todtnau, Städtchen auf dem Schwarzwalde an der Wiese, 306 F. und 1,473 E., welche sich meist von Handwerken und Handel mit Holzwaaren, Schwefel, Zunder und anderen Artikeln der Schwarzwälder Industrie nähren, die sie ins flache Land herabführen und dagegen Wein, Getreide und andere Bedürfnisse zurückbringen. Auch fertigt man hier Strohgeflechte und treibt wie in Neustadt und Lenzkirch einen Handel mit Strohhüten. Hier befindet sich die Papierfabrik des Herrn Thoma. Bei Todtnau wird auch ein Bergwerk auf Blei und Silber in 2 Stollen betrieben. Unweit des Städtchens ist ein schöner Wasserfall. Eine der 3 Quellen der Wiese stürzt sich in 2 Armen mit lautem Gebraus 200 Fuß hoch über aufeinander gethürmte Granitblöcke herab. In der Nähe liegt der 4650 Pariser Fuß hohe Feldberg, der höchste Berg des Großherzogthums.

Todtnauerberg, Pf. D., Hangloch, W., 560 E., Todtnauerbergrütte oder bloß die Bürgermeisterei Rütte, D., 332 E., im Ganzen 156 F. und 892 E.

Utzenfeld, D., Königshütten, D., 72 F. und 365 E.

Wembach, D., Schindeln, D., 33 F. und 211 E.

Wieden, Ober-. Pf. D., Umgend-, oder Unterwieden, D., nebst den D. Graben, Laitenbach, Ritte und den W: Eck, Hippach, Lailehäuser oder Lailehäute 6 W., Neßlerhäuser, Niedermatt, Sägen, Schweine, Warbach u. Widmatt, 112 F. u. 551 E.

Zell, im Amte Schönau oder im Wiesenthale besteht aus 2 Pf. und Bürgermeistereien: 1) Zell, Stadt, 1,241 E., Adelsberg, D., 305 E., Atzenbach, D., 416 E., Mambach, D. 405 E., Pfaffenberg, D., 369 E., Riedichen, D., 265 E., wobei die W. und H. Blauen, Freigraben, Freiatzenbach, Gaisbühl, Grüneck, Henschenberg, Käsern oder Kessern, Silbersau. 2) Häg, Pf. D., 1,145 E., Ehrsberg, 765 E., wobei die W. und H., Altenstein, Forsthof, Fuchsbühl, Happach und Schürberg, Hütten, Mehlschau oder Müllschau, Rohmatt mit Wölflisbrunn, Rohrberg, Sonnenmatt, Stadel, Wallmatt, od. Waldmatt, Wiehre oder Wühre, Zell-Herrenschwand, im Ganzen 943 F. und 4911 E.; Grundherr: Frhr. von Schönau.

14) Bezirksamt Schopfheim.

Dasselbe enthält: 2,624 F., 13,570 E., 10,948 Ev., 2,610 Kathol., 12 Men., 6,839 männl., 6,731 weiblichen Geschlechts.

Schopfheim mit Hammer, 1,244 E., nebst Ehnerfahrnau, 24 E., Höfen, 19 E., Gündenhausen, D., 83 E., im Ganzen 267 F. und 1,370 E., Städtchen und Amtssitz an der Wiese, in einem schönen Thale, mit einer ansehnlichen Vorstadt, 374 H. und sonstigen Gebäuden. Die Einwohner nähren sich von Ackerbau, Viehzucht, verschiedenen Handwerken und Gewerben und dem Handel nach der nahen Stadt Basel. An Fabriken sind hier:

nach Frankreich, um sich nach der Congregation des h. Mauritius zu bilden. Er starb 1727. —

Abt Franz II. bauete während des Krieges von 1728—1747 das Kloster neu auf, und hatte dabei noch die rebellischen Hauensteiner, die ihm den Eid der Treue weigerten, zu bekämpfen. Er sandte den aus Frankreich zurückgekehrten P. Herrgott in Angelegenheiten der Vorderösterreichischen Stände nach Wien, der in der Folge jenes unschätzbare Geschichtswerk: Genealogia diplomatica Augustae Gentis Habsburgicae herausgab und dadurch vom Kaiser Karl VI. den Charakter eines Kaiserlichen Raths und Historiographen erhielt. Derselbe setzte seine gelehrten Arbeiten fort und beleuchtete die Geschichte des Hauses Habsburg in den Monumentis Austriacis II. Voll. und Pinacotheca II. Voll. noch gründlicher, bis er Alters halber nicht mehr konnte, und 1765 starb, ohne jedoch die Topographia Austriaca zu Ende zu bringen.

Bei der Krönung von Maria Theresia und Franz I. machte der Abt beiden in Ulm seine Aufwartung und wurde darauf 1746 in den Reichs-Fürstenstand erhoben, mit Ertheilung von 4 Erbämtern und Erweiterung seines Wappens. Er starb 1747. 1764 kam Martin Gerbert zu Hornau von Horb, als Abt zur Regierung. Viele ausgezeichnete Gelehrte lebten in dem Kloster als Mönche und beschäftigten sich mit den Künsten und Wissenschaften. Die Abtei hatte ihre eigene Buchdruckerei, welcher wir jene bereits erwähnten und noch andere ausgezeichnete Geschichtswerke verdanken. Diese Buchdruckerei, nebst der Bibliothek und dem St. Blasischen Verlage schenkte der höchstselige Großherzog Karl Friedrich 1806 der Universität Freiburg.

Als im Jahre 1768 Kloster und Kirche abermals abbrannten, ließ der Abt Gerbert dasselbe mit ungeheueren Kosten neu aufführen. Die Kirche wurde nach dem Muster jener der Maria della Rotonda zu Rom erbaut. Der Chor und die Altäre waren von Marmor, die Orgel (jetzt an der katholischen Kirche zu Karlsruhe) ein Meisterwerk v. Silbermann in Straßburg. Das Glockenspiel war in Villingen verfertigt von dem Zunftmeister Benjamin Grüninger. Das Gitterwerk wurde von einem Künstler v. Luxemburg verfertigt. Dieser berühmte Abt sammelte auf seinen Reisen durch Deutschland, Frankreich und Italien viele Alterthümer und die gelehrte Welt und die Academien der Wissenschaften schätzten ihn so sehr, daß die Academien zu London, Mannheim, Berlin, München und Roveredo ihn zum Mitglied ernannten. Er starb 1793. Der nachfolgende Abt Berthold Rottler flüchtete nach Österreich und wurde mit seinen Mönchen von der Österreichischen Regierung bestens aufgenommen und als Abt des Klosters St. Paul in Kärnthen ernannt, weil er dem Wiener Hof im Jahre 1805 ein beträchtliches Anlehen machte.

Die verlassenen Klostergebäude verkaufte die badische Regierung an den Herrn von Eichthal, welcher durch großartige Fabrik-Anlagen Nahrung in die arme Gegend bringt. In demselben werden Spinnmaschinen, Feuergewehre und Maschinen von Metall und Holz aller Art ganz vorzüglich verfertigt. S. auch S. 91, g.

Aeule, eine Bürgermeisterei, in der sich eine bedeutende Glashütte befindet, die von mehreren Meistern gemeinschaftlich betrieben wird, 13 F. und 93 E.

Amrigschwand, 165 E., Atlisberg, 116 E., Ellmenegg, 130 E., Segalen, 113 E. und Strittberg, 254 E., 5 D. Im Ganzen 117 F. und 778 E.

Bernau, D., und Bernau H. nebst den D.: Gaß, Hof, Innerlehen, Kaisershaus, Oberlehen, Unterlehen, Weyerle, Zipfel und den H.: Altenronde, Brühl, Goldbach, Nickenbach, Schindelnhof, Schmutzige Züppe, Schwendele. Pfarrei und Bürgermeisterei, 315 F. und 1,550 E.

Blasiwald enthält Altehütte, Habsmoos, Loch, Muchenland, Straß, 259 E., Eisenbreche, auch Untereisenbreche, eine Geschwornei, worin Draiberg, Eisenbreche, Jägerhaus am See und Wüstengraben, 96 E. Im Ganzen 48 F. und 355 E.

Häusern, D. und Geschwornei, 78 F. und 419 E.

Höchenschwand, Pf. D., wobei das einzelne Haus: Draierhäusle, 61 F. und 406 E. Höchstes Dorf auf dem Schwarzwalde, der Boden der Kirche liegt 3188 Pariser Fuß über dem Spiegel des mitteländischen Meeres.

Ibach-Ober, nebst den H.: Golden, Mutterslehen, Rittewies, Rona, Weyerhäusle, 45 F. und 355 E.

Ibach-Unter, Pf. D., Lindau, H., 23 F. und 184 E.

Immeneich, Ober- und Unter, an der Alb, 2 D., 34 F. und 246 E.

Kutterau, Ob.- u. Unt.-, mit Eisen- u. Hammerwerken, nebst Lehenwies, kommt unter St. Blasien, Schlagaten u. Urberg vor.

Menzenschwand, Hinter-, Pf. D., 276 E., und Vorder-, D., 254 E., im Ganzen 118 F. und 530. E.

Schlagaten oder Schlageten, D., 150 E., mit den H.: Ballenberg, 5 H. und 80 E., Unterbildstein, 2 H. 11. E. Ekardschwand, H. und 16 E., Unter-Kutterau, H. und 100 E. Lehenwies, H., 7 E., Luchle, 3 H., 35 E., Niedingen, 2 H., 16 E. Im Ganzen 71 F. und 415 E.

Schluchsee, 202 E., Dreselbach oder Tresselbach 104 E., Unter-Fischbach, 78 E.; 3 D. mit den H.: Oberaha, 123, Unteraha, und Krummen, 85 E., Ober-Krummen, 13 E. Im Ganzen 98 F. und 605 E.; hier ist der S. 33 beschriebene Schluchsee.

Tiefenhäusern, 134 E., Frohnschwand, 142 E., Heppenschwand, 138 E., Oberweschnegg, 107 E., Unterweschnegg, 114 E., 5 D. mit dem W. Neumühle, 14 E., im Ganzen 88 F. und 649 E.

Todtmoos, Vorder-, Pf. D., 376 E., Hinter-Todtmoos, D., nebst D., W. und H.: Höfle, Lehen, D., Mättle, Prestenberg, Reute oder Rütte und Strick, 536 E. Au, D., mit einer Vitriol- und Alaunsiederei, wozu die Erze theils in dieser Bürgermeisterei, theils in Gerspach erbaut werden, 113 E.,

Glashütte, D., 96 E., Schwarzenbach, D., 130 E., Weg, D., 436 E., im Ganzen 311 F. und 1684. E.

Urberg, Ausser- oder Vorder- und Inner- oder Hinter-, Pf. D.; zu dem ersteren gehören die H. Höll u. s. w. Oberbildstein, Schmalenberg, 8 H., Urberger Säge, Lehenhof, 246 E. u. zu letzterem Oberkutterau, Schwand, 271 E., im Ganzen 88 F. und 517 E.

Wilfingen, 156 E., Happingen, 217 E., Hierbach, 191 E., Vogelbach, 114 E., 4 D., wobei Niedermühle, 7 H., 110 E. Eine Bürgermeisterei, im Ganzen 129 F. und 788 E.

Wittenschwand, D., 234 E., Arnoldsloch, H., 12 E., Horbach, 3 H., 99 E., Laitehof, 7 E., Ruchenschwand, 6 H., 92 E., im Ganzen 66 F. und 444 E.

Wolpadingen, 211 E., Finsterlingen, 166 E., Frömd oder Fröhnd, 73 E., Hierholz, 138 E., eine Bürgermeisterei, 67 F. und 558 E.

13) Bezirksamt Schönau.

Dasselbe enthält: 2,545 F., 13,289 E., 13 Evangl., 13,276 Kathol., 6,609 männl., 6,680 weibl. Geschlechts.

Schönau, nebst dem Wallfahrtsort Schönenbach oder Schönenbuchen, Städtchen und Amtssitz auf dem Schwarzwalde an der Wiese, von 121 Häusern, 202 F. und 1,010 E. Dieses uralte Städtchen nebst dem Schönauer Thale gehörte den edeln Männern Selinger von Granichun, von Holistein, Adilgo von Werra, Wernherr von Waldeck und Eberhardt von Eistatt, welche den Schönauer Wald erblich besaßen und in 4 Theile theilten. Walicho von Waldeck, der Sohn des Bruders obigen Wernherr, schenkte 1113 seinen Theil dem heiligen Blasius und die anderen gaben 1122 ebenfalls ihren Theil demselben, und so kam Schönau größtentheils an das Kloster St. Blasien, welches hier die Kirche erbaute, die 1164 der Bischof Ortlieb von Basel einweihete. Seit Jahrhunderten blieb diese Gegend unter der Herrschaft von St. Blasien, bis solche 1806 an das Haus Baden kam. Die hiesige Stadt wird von vielen Bürstenbindern bewohnt, welche mit ihren Waaren ganz Süddeutschland durchziehen.

Aftersteg u. Hasbach oder Haslach, 2 D., 58 F. u. 310 E.

Aitern, Holzinshaus, Ober- und Unter-Multen, Rollspach, 4 D., 80 F. und 386 E.

Böllen, Ober- u. N., 2 D., Haidflüh, 4 H., 54 F. u. 290 E.

Brandenberg und Fahl, 2 D., 91 F. und 433 E.

Frönd, D. und Bürgermeisterei, worin die Dörfchen Hof, Holz, Vorder- und Hinter; Ittenschwand, Kastell, Künaberg, Oberhepschingen oder Oberhabsching, Niederhepschingen und Stutz, 86 F. und 561 E.

Geschwänd, D., 42 F. und 239 E.

Muggenbrunn, D., 54 F. und 319 E.

Präg und Herrenschwand, 2 D., 85 F. und 447 E.

Schlechtnau, D., Kressel, W., 44 F. und 223 E.

Schönenberg, Entenschwand, Wildböllen, 3 D., 76 F. u. 421 E.

Thunau, D., Bischmatt, D., Michaels Reute oder Rütte, 4 W., 51 F. und 250 E.

Todtnau, Städtchen auf dem Schwarzwalde an der Wiese, 306 F. und 1,473 E., welche sich meist von Handwerken und Handel mit Holzwaaren, Schwefel, Zunder und anderen Artikeln der Schwarzwälder Industrie nähren, die sie ins flache Land herabführen und dagegen Wein, Getreide und andere Bedürfnisse zurückbringen. Auch fertigt man hier Strohgeflechte und treibt wie in Neustadt und Lenzkirch einen Handel mit Strohhüten. Hier befindet sich die Papierfabrik des Herrn Thoma. Bei Todtnau wird auch ein Bergwerk auf Blei und Silber in 2 Stollen betrieben. Unweit des Städtchens ist ein schöner Wasserfall. Eine der 3 Quellen der Wiese stürzt sich in 2 Armen mit lautem Gebraus 200 Fuß hoch über aufeinander gethürmte Granitblöcke herab. In der Nähe liegt der 4650 Pariser Fuß hohe Feldberg, der höchste Berg des Großherzogthums.

Todtnauerberg, Pf. D., Hangloch, W., 560 E., Todtnauerbergrütte oder bloß die Bürgermeisterei Rütte, D., 332 E., im Ganzen 156 F. und 892 E.

Utzenfeld, D., Königshütten, D., 72 F. und 365 E.

Wembach, D., Schindeln, D., 33 F. und 211 E.

Wieden, Ober-. Pf. D., Umgend-, oder Unterwieden, D., nebst den D. Graben, Laitenbach, Ritte und den W: Eck, Hippach, Lailehäuser oder Lailehäute 6 W., Neßlerhäuser, Niedermatt, Sägen, Schweine, Warbach u. Widmatt, 112 F. u. 551 E.

Zell, im Amte Schönau oder im Wiesenthale besteht aus 2 Pf. und Bürgermeistereien: 1) Zell, Stadt, 1,241 E., Adelsberg, D., 305 E., Atzenbach, D., 416 E., Mambach, D. 405 E., Pfaffenberg, D., 369 E., Riedichen, D., 265 E., wobei die W. und H. Blauen, Freigraben, Freiatzenbach, Gaisbühl, Grüneck, Henschenberg, Käsern oder Kessern, Silbersau. 2) Häg, Pf. D., 1,145 E., Ehrsberg, 765 E., wobei die W. und H., Altenstein, Forsthof, Fuchsbühl, Happach und Schürberg, Hütten, Mehlschau oder Müllschau, Rohmatt mit Wölflisbrunn, Rohrberg, Sonnenmatt, Stadel, Wallmatt, od. Waldmatt, Wiehre oder Wühre, Zell-Herrenschwand, im Ganzen 943 F. und 4911 E.; Grundherr: Frhr. von Schönau.

14) Bezirksamt Schopfheim.

Dasselbe enthält: 2,624 F., 13,570 E., 10,948 Ev., 2,610 Kathol., 12 Men., 6,839 männl., 6,731 weiblichen Geschlechts.

Schopfheim mit Hammer, 1,244 E., nebst Ehnerfahrnau, 24 E., Höfen, 19 E., Gündenhausen, D., 83 E., im Ganzen 267 F. und 1,370 E., Städtchen und Amtssitz an der Wiese, in einem schönen Thale, mit einer ansehnlichen Vorstadt, 374 H. und sonstigen Gebäuden. Die Einwohner nähren sich von Ackerbau, Viehzucht, verschiedenen Handwerken und Gewerben und dem Handel nach der nahen Stadt Basel. An Fabriken sind hier:

eine Eisendrathfabrik, ein Eisenhammer, eine Papierfabrik, welche Herrn Kolb gehört, und eine Leinwandbleiche. Der Gotschakkische Drathzug fabrizirt Eisendrath von allen Gattungen, wozu er das Eisen von dem Eisenhammerwerk zu Hausen bezieht. Von den Professionisten verdienen besonders die 10 Ketten- und Rinkenschmiede genannt zu werden, welche eine eigene Zunft bilden. Auch giebt es hier 3 Sägemühlen, 2 Hanfreiben, 1 Oelmühle, 2 Lohmühlen, 4 Walkmühlen, worunter 3 für Färber, 1 Tabaksmühle. Schopfheim ist eine alte Stadt, welche schon im 8ten Jahrhundert vorkommt, 1179 gehörte es unter die Besitzungen der Benedictiner Abtei St. Georgen bei Villingen, 100 Jahre später besaßen es die Herren von Kienberg; 1260 verkauften diese Schopfheim an die Abtei St. Blasien und nicht lange darnach kam es an die Herren von Rötteln, von welchen es auf die Markgrafen von Baden überging. Das alt-adelige Geschlecht der Freiherren von Roggenbach hatte hier seinen Rittersitz, nachdem ihre Stammburg Roggenbach 1438 von den Kaiserlichen Truppen und den St. Blasischen Bauern zerstört wurde.

Adelhausen, D. und Filial von Eichsel auf einem Berge, 332 E., Ottwangen, W., 38 E. und Rapperschweyer, D., 237 E., im Ganzen 111 F. und 607 E., welche besonders einen trefflichen Dinkel erzeugen, der an Güte vor allen umliegenden Orten den Vorzug hat. Auch werden in Adelhausen aus einem halbdurchsichtigen, sehr harten Calcedon, Feuersteine gemacht, so wie man i gleichen Calcedon in diesem Bezirksamte auch zu Eichsel und Eichen findet.

Bürchau, D., 57 F. und 274 E.

Dossenbach, D., 69 F. und 384 E.

Eichen, D., unweit Schopfheim, 79 F. und 398 E. und dem Eichner See, welcher 1,467 Fuß über dem mittelländischen Meere liegt. [S. auch S. 32. 4].

Eichsel, Ob.-, Pf. D., 177 E. u. Nied.-, D., 320 E., wobei die H. Festenau, 13 E., Gölkenhof oder Glöcklehof, 14 E. u. Hagenbach nebst einer Ziegelhütte, im Ganzen 92 F. und 524 E.

Elbenschwand, D., 153 E., Langensee, 65 E., Holl, 70 E., bei Tegernau, im Ganzen 50 F. und 288 E.

Endenburg, 25 F. und 128 E.

Enkenstein, D., 29 F. und 152 E.

Fahrnau, D., an der Wiese, mit 44 F., 227 E. und etlichen Eisenschmieden.

Gersbach, 584 E., Fetzenbach, 7 E., Lochmühle, 19 E., Neuhaus, 22 E., Stegmühle, 15 E., im Ganzen 170 F. und 647 E. Pfarrdorf in einer der schönsten und reichsten Gegenden des Schwarzwaldes, 3 St. v. Schopfheim; die Einwohner leben meistens von der Viehzucht, dem Kartoffelbau und dem Holz- und Kohlenhandel. Bei diesem Orte befinden sich sehr ergiebige Schwefelkiesgruben, deren Erze in dem 1 Stunde entfernten Dörfchen Au, im Bezirksamte St. Blasien, zu Vitriol und Alaun verarbeitet werden.

Greßgen, D., bei Tegernau, 59 F. und 339 E.

Hasel, Pf. D., Glashütte, D., 109 F. und 550 E. In der Nähe ist die berühmte Tropfsteinhöhle, mit 3 Fuß breitem und 8 Fuß hohem Eingange, die Erdmannshöhle genannt, welche der Baumannshöhle (im Harzgebirge) an Merkwürdigkeiten wenig nachsteht.

Hausen, oder Hausen im D., Pf., 1 St. von Schopfheim an der Wiese, mit Bergwerkhausen, einem bedeutenden Großherzogl. Eisenwerke, 107 F. und 552 E.; wegen des Eisenwerks s. S. 88. d). Das hiesige vortreffliche Eisen geht meistens in die Schweiz und auf den Drathzug nach Schopfheim. Die Erze werden von Kandern auf kleinen Pferden, in Säcken, über den Mayenberg hierher gebracht. Hier ist der Geburtsort des berühmten allemannischen Dichters Hebel.

Heubronn oder Hainbronn, Vorder-, Mittel- und Hinter-, drei W. bei Neuenweg; 34 F. und 165 E.

Kirchhausen, D., 21 F. und 100 E.

Langenau, D., 46 F. und 232 E.

Lehenacker, D., 26 F. und 129 E.

Maulburg, Pf. D., 136 F. und 765 E.

Minseln, Nieder- oder Unter-, Pf., Ober-, Mittel-, 3 D.; 133 F. und 770 E.

Neuenweg, Pf. D., nebst dem H. Belchen, 64 F. und 327 E., welche sich von Ackerbau, Viehzucht und Verfertigung hölzerner Geschirre nähren.

Nordschwaben, D. u. Filial von Minseln; 41 F. u. 240 E.

Raich, 94 E.; Ober-Häuser, 82 E.; Hoheneck, 106 E.; 3 D., bei Ober-Tegernau; im Ganzen 50 F. und 282 E.

Raitbach, D., mit Schlechtbach, H., 170 E.; Kehrengraben, 19 E.; Kürnberg, D., 169 E.; Sattelhof, 62 E.; Scheuermatt, 24 E.; Schweigmatt, 47 E.; Steinegghof und Blumberg, 36 E. Im Ganzen 103 F. und 527 E.

Ried, D. bei Nieder-Tegernau, 21 F. und 116 E.

Salneck und Ewigen, 2 D. bei Ober-Tegernau, 45 F. und 256 E.

Schlechthaus, nebst Hofen, 2 D.; Heuberg, H.; 72 F. und 355 E.

Tegernau, Ober-, Pf., 290 E., u. Nieder- od. Unter-, 110 E.; nebst Schwand, 122 E.; 3 D. Im Ganzen 94 F. und 522 E.

Weitenau, Pf. D., nebst den H. Fahrnbuck, Hummelberg, Klosterhof und Kloster Weitenau; Strohmühle oder Schrohmühle; 61 F. und 298 E.

Wiechs, D., 89 F. und 448 E.

Wies, Pf. D., 512 E.; Stockmatt, D., 108 E.; Demberg, D., 135 E.; Fischenberg oder Fischenbach, D., 113 E.; Kühlenbronn, D., 75 E.; Wambach, D., 101 E. Im Ganzen 214 F. und 1,044 E.

Wiesleth, Pf. D., 263 E.; Eichholz, 90 E.; Henschenberg, 19 E.; Schillinghof, 60 E. Im Ganzen 84 F. u. 432 E.

15) Bezirksamt Staufen.

Dasselbe enthält: 3,593 F. und 19,520 E., 251 Evangl., 19,269 Kathol.; 9,270 männl. und 10,250 weibl. Geschlechts.

Staufen, mit den Ruinen der Burg Staufen und den H. Bötzen, Gotthard, Johannesberg, Rothhof und Sergen, Stadt und Amtssitz in einer der schönsten Gegenden des Breisgau's, 4 St. von Freiburg gelegen. Sie hat 4 Kirchen, 1 Rath- und Kornhaus, 1 Hospital, 1 Eremitage, 293 Häuser, 379 F. und 1,809 E., welche von Acker- und Weinbau, Handwerken und den stark besuchten Wochenmärkten leben. Durch die letztern wird der Verkehr zwischen den Schwarzwäldern und den Bewohnern des flachen Landes unterhalten. Auf der Mittagsseite des Schloßberges wächst der sogenannte Burghalder, einer der besten Weine des Oberlandes, so wie überhaupt der eigentliche Markgräfler hier seinen Anfang nimmt. Unter den Professionisten sind besonders die Gerber, deren man hier viele Roth- und Weißgerber zählt, und die Tuchmacher zu bemerken. Die Herren von Staufen waren ein Nebenzweig der Herzoge von Zähringen, und ihr Geschlecht erlosch 1602. Oberhalb Staufen im Gebirge liegt der berühmte Rebhügel: Kastelberg, wahrscheinlich von einem Römerkastell so genannt, von dem noch Ruinen zu sehen sind. Der Wein, welcher hier gewonnen wird, gilt für den Vorzüglichsten des Großherzogthums.

Ballrechten, D., sammt Kastelhof, 76 F. und 433 E. Hier werden Blei- und Eisengruben betrieben, auch findet man Ocker- und Siegelerde und guten Weinbau.

Biengen, Pf. D.; Dottighofen, H.; 149 F. und 881 E. Grundherr: Frhr. von Pfürdt.

Bollschweil, Pf. D., wobei die H. Aubach, Elighofen u. Leimbach, dann ein Theil von Güttighofen, W. bei Kirchhofen; 116 F. und 678 E. Grundherr: Frhr. von Bollschweil.

Bremgarten, Pf. D., sammt Weinstetten, H., und eine Ziegelhütte; 85 F. und 549 E.

Dottingen, Ober- und Nieder-, D. und Filial von Ballrechten; 51 F. und 253 E.

Dunsel oder Thunsel, Pf. D.; Schmidthöfen, D.; 123 F. und 723 E.

Ehrenstetten, Städtchen, 254 F. und 1,461 E.

Eschbach, Pf. D., 157 F. und 834 E.

Feldkirch, Pf. D., 65 F. und 414 E. Grundherr: Frhr. von Wessenberg.

Gallenweiler, D., 41 F. und 185 E.

Geyersnest, D., 27 F. und 162 E.

Griesheim, Pf. D., 185 F. und 1,001 E., welche sich von Ackerbau und Fischerei im Rheine nähren.

Grunern, Pf. D., wobei die H. und W. Etzenbach, Gropbach, Metzenbach, Salenbach, Schleifsteinhof und Schönegg; 88 F. und 525 E.

Heitersheim, Stadt am Fuße des Schwarzwaldes, mit einem schönen Schlosse, 309 F. und 1,499 E., welche sich von Ackerbau und Handwerken nähren. Es befindet sich hier eine Baumschule von 30,000 Stämmen. Das hiesige Schloß war die Residenz des Fürstl. Johannitermeisters oder Großpriors und die Stadt der Hauptort des dem Johanniterorden zugehörigen Fürstenthums Heitersheim, welches hier seine Regierung hatte und durch einen Kanzler und mehrere Räthe die Kanzleigeschäfte besorgen ließ. Der letzte Fürst-Großmeister war der Freiherr von Rinck zu Baldenstein, und das Fürstenthum kam 1806 an Baden; gegenwärtig ist hier eine Domainenverwaltung.

Kirchhofen, Pf. D.; Ambringen, Ober- und Unter-, D.; Güttighofen, W.; mit zerstreuten Wohnungen, an der Melin; 243 F. und 1,238 E.

Krotzingen, Ober- und Unter-, nebst den Z. Kems und Zinken; Marktflecken an der Landstraße von Freiburg nach Basel, mit einer Posthalterei, 219 F. und 1,253 E., welche besonders viel Gemüse und vorzügliches Obst erzeugen. Die ehemalige Probstei ist mit einer Mauer umgeben.

Norsingen, D., 87 F. u. 467 E., mit gutem rothen Wein.

Obermünsterthal, eine Thalgemeinde, worin die Pf. in dem aufgehobenen Kloster St. Trutpert und die W., Z. und H.: Armen- oder Hintergasse, Breitnau, Bihl, Elends- oder Vordergasse, Glashöfe, Gipf, Gissibel, Gromatten, Jetzenwald, Krumlinden, Laitschbach, Lehnen, Neuhof, Samhalden, Sattelgrund, das Schloß Scharfenstein, Sonnhalden, Sorbaum, Spielweg, Stampf, Stollbach, Storren, Trepbach, Vogelsang, Willnau und Wolfsgarten; 203 F. und 1,175 E. In diesem Thale, das sich zwischen hohen Bergwänden des Schwarzwaldes 3 Stunden lang hinzieht, ist bei dem aufgehobenen Kloster St. Trutpert ein Bergwerk auf Silber und Blei, mit einer Schmelzhütte, in Thätigkeit.

Offnadingen, D., 43 F. und 195 E.

Pfaffenweiler, Pf. D.; Oehlinsweiler, D.; 234 F. und 1,104 E.

Schlatt, Pf. D., 70 F. und 399 E.

St. Ulrich, Pf. D., 20 F. und 115 E.

Untermünsterthal, eine Thalgemeinde, in der sich mehrere Potaschsiedereien und Calciniröfen befinden, nebst den W. u. H. Diezelbach, Fischmatten, Gufenbach, Haasengrund, Hof, Kaltwasser, Krinen, Laisacker, Landersberg, Münster, Münsterhalden, Multen, Neuhäuser, Neumühle, Ramisbach, Rothenbuck, Susenbronn, Wasen und Ziegelplatz; 305 F. und 1,754 E.

Wettelbrunn, Pf. D., 70 F. und 363 E.

16) Bezirksamt Tryberg.

Dasselbe enthält: 1,853 F. und 10,244 E., 21 Evangl., 10,223 Kathol.; 4,886 männl. und 5,358 weibl. Geschlechts.

Tryberg, Städtchen und Amtssitz in dem Schwarzwalde am Fallbach, Gutach genannt, in einer engen kaum 100 Morgen messenden Bergschlucht. Es hat mit den umliegenden Höfen 153 F. und 816 E., welche meist von Handwerken, Strohgeflecht, Uhrmacherei, Krämerei und Handel leben. Das Städtchen wurde 1826 ein Raub der Flammen und es blieben nur das isolirt und hoch liegende Amthaus und einige in den Bergen liegende Häuser stehen. Es ist jetzt wieder mit schönen Häusern aufgebaut, hat gute Gasthäuser, worunter der Löwe, bei Herrn Faller, als das vorzüglichste und größte Gasthaus auf dem ganzen Schwarzwalde sich auszeichnet.

Der Weg längs dem Laufe der Gutach, von Tryberg bis Hornberg, ist einer der wild-romantischsten im ganzen Schwarzwalde und steht dem so berühmten Höllenthale an pittoresken Parthieen nicht nach. Ungefähr 300 Fuß über dem Städtchen, welches nach den Messungen von Wild vor dem Löwen 2,117 Pariser Fuß über der Meeresfläche liegt, erheben sich drei Bergrücken. Mehrere Bäche ergießen sich in den Kessel einer dieser Bäche, die Fallbach (jetzt Gutach genannt), welche Tryberg durch diesen großartigen Wasserfall zu einer der interessantesten Parthieen des Landes macht. Derselbe beträgt in seiner schiefen Höhe 542 1/2 Fuß, und die einzelnen 7 Wasserfälle betragen:

1)	Der	untere	60 1/2	Fuß,	fällt	52	Fuß,	senkrecht	gemessen,
2)	—	2te	62	—	—	41	—	—	—
3)	—	3te	36	—	—	30	—	—	—
4)	—	4te	31	—	—	25	—	—	—
5)	—	5te	50	—	—	32	—	—	—
6)	—	6te	90	—	—	39	—	—	—
7)	—	7te	30	—	—	17	—	—	—

hoch herab. Ueber aufgethürmte Granitblöcke und Steinmassen stürzt dieser Wasserfall sich mit lautem Gebrause von Fels zu Fels und spritzt weit hin den zischenden Schaum. Mächtige Felsmassen, düstere Tannen und malerische Hütten mit anmuthigen Fluren, die von Hirten mit ihren Heerden belebt werden, erhöhen den Reiz dieser Gegend.

Die Geschichte sagt uns daß Tryberg sehr alt sey. Von der alten Burg Tryberg ist keine Spur mehr zu sehen und schriftliche Dokumente von den alten Herren dieser Herrschaft scheinen durch die vielen stattgehabten Feuersbrünste zerstört worden zu seyn. In einer Urkunde von 1191 geschieht Meldung von einem Ritter Arnold von Althornberg. Durch Dotationsurkunde von 1325 vergabte Burkhard von Tryberg seine Güter und Gefälle dem Kloster St. Georgen; von da kam Tryberg an die Gräfin Anna von Usenberg, vermählt mit Markgraf Hein-

rich IV. von Hochberg; Graf Albert von Hochberg, Bischof zu Freisingen, verkaufte diese Herrschaft 1355 an Herzog Albert den Lahmen von Oesterreich um fl. 20,500. Nach mehreren Veräußerungen kam solche 1535 an Dr. Joh. Ulrich Zasius, Sohn des berühmten Rechtslehrers zu Freiburg. Nach dessen Tode gieng Tryberg an den Eroberer von Gotha, und Sieger bei St. Quintin und Grävelingen, den berühmten kaiserlichen General, Lazarus von Schwendi, Freiherrn von Hohen-Landsberg, um die Summe von fl. 13,167 über. Dieser Feldherr war Krieger, Schriftsteller und Menschenfreund, und beschloß seine Tage auf seinen Gütern im Breisgau. Durch Heirath seiner Tochter mit dem Landgrafen Jakob von Fürstenberg kam die Herrschaft an dieses Fürstliche Haus, blieb aber nicht lange dabei, da die Unterthanen sich loskauften und durch einen förmlichen Vertrag 1654 dem Hause Oesterreich unterwarfen. Im Jahre 1806 kam diese Herrschaft mit ganz Breisgau an das Haus Baden.

Furtwangen, Marktflecken und Bürgermeisterei, 397 F. und 1,961 E., welche sich vorzüglich von Uhrmachen, Strohflechten und Handel nähren. Besonders giebt es hier mehrere Kunst- und Spieluhrenmacher, worunter der Mechaniker Blessing, der Erfinder des großartigen Orgelwerks: Orchestrion, sich als Künstler auszeichnet. Dieses außerordentlich kunstreiche Werk ist für die Summe von fl. 18,000 an Herrn Schweitzer aus Durlach verkauft worden, und übertrifft alles, was man bisher von solchen Kunstwerken kannte. Alle Opern- Ouvertüren und größern Musikstücke können darauf mit außerordentlichem Effekt gespielt werden.

Gremelsbach, eine Pf. und Bürgermeisterei aus zerstreuten Höfen bestehend, 99 F. und 567 E., welche von der Landwirthschaft und dem Strohgeflechte leben.

Güttenbach, eine aus zerstreuten Höfen bestehende Pf. und Bürgermeisterei, 196 F. und 1,048 E., wovon sich fast alle Familien mit der Uhrmacherei beschäftigen, und worunter sich Herr Ganther auszeichnet. Auch giebt es hier viele Uhrenhändler, welche die Fabrikate ins Ausland verführen.

Neukirch, eine Pf. und Bürgermeisterei, 160 F. und 960 E., welche sich ebenfalls meist von der Uhrenfabrikation nähren. Es sind hier viele Uhrenfabrikanten und Uhrenhändler. Man verfertiget hier besonders Uhren in Stahl, nach Art der englischen Stockuhren, die im Auslande für englische Fabrikate verkauft werden. Auch besitzt diese Bürgermeisterei einen vorzüglichen Glockengießer.

Niederwasser, Pf. und Bürgermeisterei, 93 F. und 459 E., welche sich hauptsächlich von Holzhandel, Verfertigung und Verschleiß des Kirschenwassers und der Bienenzucht nähren. Auch wird hier Porzellanerde gegraben und nach Ludwigsburg in die dortige Porzellanfabrik geführt.

Nußbach, eine aus zerstreuten Höfen und Taglöhnerhäusern bestehende Pf. und Bürgermeisterei, 183 F. und 941 E.

Rohrbach, eine Pf. und Bürgermeisterei aus einzelnen Höfen und Taglöhnerhäusern bestehend, 93 F. und 531 E.

Rohrhardsberg, eine Bürgermeisterei, ebenfalls aus einzelnen Höfen bestehend, mit den Rembsberger Höfen, 56 F. und 295 E.

Schönenwald, eine aus zerstreuten Höfen bestehende Pf. und Bürgermeisterei, 235 F. und 1,598 E., und der Hauptsitz der Strohflecht-Manufaktur, welche hier nicht nur ihren Anfang nahm, sondern sich auch am meisten ausbildete, indem jetzt von den Schönenwälderinnen die feinsten und schönsten Sorten des Strohgeflechts, besonders Frauenzimmerhüte aller Arten verfertiget werden. Die vorzüglichste Appretur erhalten die hier verfertigten Strohgeflechte in der Fabrik des Jakob Weisser. Auch ist Schönenwald eine der ersten Gemeinden, wo die Holzuhrenfabrikation begann und noch fortdauert. Selbst hölzerne Sackuhren werden hier verfertiget, da sie aber 2 — 3 Louisd'or kosten, so ist wenig Nachfrage darnach. Endlich macht man hier auch Löffel von Eisenblech.

Schonach, eine aus zerstreuten Höfen bestehende Pf. und Bürgermeisterei, 188 F. und 1,068 E., welche von Viehzucht, Holzverschleiß, Strohflechten und Löffelmachen leben. Vorzüglich zeichnet sich die Fabrikation der Löffel von verzinntem Eisenblech aus, welche hier am besten verfertiget werden.

17) Bezirksamt Waldkirch.

Dasselbe enthält: 3,271 F. und 19,495 E., 320 Evangl., 19,175 Kathol.; 9,292 männl. und 10,203 weibl. Geschlechts.

Waldkirch, Stadt und Amtssitz an der Elz, am Fuße des Schwarzwaldes, ummauert mit den Gebäuden des aufgelösten Chorherrnstifts gleichen Namens, worin die Baumwollenfabrik der Gebrüder Kapferer, die 100 Stühle hat und an 200 Arbeiter beschäftigt. Sie hat 447 Häuser, 545 F. und 2,533 E., welche sich meist von Handwerken und Handel nähren. Ehedem war hier die Fabrikation der böhmischen Granaten, die sich von Freiburg hierher pflanzte, in einem blühenden Zustande, gegenwärtig aber ist dieser Industriezweig tief herabgesunken. Die Anzahl der Schleifen beträgt noch 10, in welchen 44 Steine in Thätigkeit sind, und die Zahl der Granatfabrikanten 94, welche 160 Arbeiter beschäftigen. Es werden jährlich über 9 Millionen Stück Granaten und Bergkrystalle geschliffen und polirt, wovon 1 Million im Inlande und 8 Millionen im Auslande abgesetzt werden. Übrigens giebt es hier auch Silberarbeiter, Uhrmacher und eine Papiermühle, so wie bedeutende Gerbereien und Leinwandwebereien. Das adelige Margarethenstift ward im 10ten Jahrhundert von Burkhard I., Herzog in Allemannien, für seine Tochter Gisela, die die erste Äbtissin desselben war, gestif-

tet. Im 15ten Jahrhundert gerieth das Kloster so in Verfall, daß nur noch eine einzige Nonne, Agatha von Usenberg, übrig war. Hierauf wurde dasselbe in ein Stift weltlicher Chorherrn verwandelt. Auf dem nahen Kastelberg stehen die Ruinen eines Schlosses, des Stammsitzes der Edeln von Malterer, welche im 15ten Jahrhundert noch blühten und wovon Margaretha von Malterer die Gemahlin Markgrafs Heinrich VIII. von Hochberg war. Im Bauernkriege und im dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt zweimal eingeäschert und die Archive wurden ein Raub der Flammen.

Biederbach, Ober-, Pf., und Unter-, 2 D., nebst dem H. Frischnau, Hallersberg, Reichenbach, Selbig, Weinersberg, und Antheil an mehreren zerstreuten Höfen: Illenberg; 411 F. und 1,923 E.

Bleibach, Pf. D.; Krekelbach, 5 H. zwischen Bleibach und Simonswald; 96 F. und 423 E.

Buchholz, Pf. D., 95 F. und 635 E. Grundherr: Frhr. von Kleinbrod.

Elzach, nebst dem Eichhof und den Höfen Rißlerberg, Stadt an der Elzach; 234 F. und 983 E. Grundherr: Frhr. von Wittenbach.

Föhrenthal, D., 47 F. und 435 E. Grundherr: Frhr. von Wessenberg.

Glotterthal, Ober-, 610 E., und Unter-, 517 E., 2 D. und Pf.; Ahlensbach, H. Im Ganzen 140 F. und 1,127 E. Ueber das hiesige Bad steht S. 263 das Weitere.

Gutach, D.; Ottensteeg, H., und Niedern, H.; 55 F. und 357 E.

Heuweiler, Pf. D., 56 F. und 407 E.

Jach, Ober- und Unter-, 2 D. und Pf., 138 F. u. 924 E.

Katzenmoos, D., mit dem Großherzogl. Antheil an den Höfen Illenberg, nebst Nieder- oder Unterspitzenbach, wobei Friedlinsbach, einzelne Höfe; 72 F. und 436 E.

Kollnau, D., sammt den H. Arch, Harnischwald, Kohlenbach, 124 F. und 652 E., und einem Großherzogl. Eisenwerke, worüber Seite 89. g) nachzusehen.

Niederwinden, Pf. D., nebst den H. Dürrenberg, Hillersberg und Schwangen; 74 F. und 433 E.

Oberwinden, Pf. D., sammt den H. Brunnhöfe, Ensenberg, Erzenbach, Halten, Lehen, Räschenberg, Rittersbach, Stauden; 133 F. und 1,045 E.

Ohrensbach, D., 36 F. und 285 E.

Prechthal, Ober-, Pf., und Unter-, eine aus einzelnen Häusern bestehende Bürgermeisterei, 409 F. und 2,378 E., in einem Thale des Schwarzwaldes, von 2 1/2 Stunden Länge. Der katholische Theil oder Unter-Prechthal ist Standesherrlich, Fürstlich Fürstenbergisch.

Siegelau, Alt- und Neu-, Pf. D., sammt den H. Eckelberg, Nußbach u. der Pf. Gemeinde Oberspitzenbach; 112 F. u. 909 E.

Siensbach, D., 46 F. und 330 E.

Simonswald, Alt-, D., 1,184 E.; Ober-, Pf. D., 443 E.; Unter-, Pf. D., 734 E.; Haßlach, D., 385 E.; sammt den W. und H. Blatten, Ettersbach, Geisbach, Grün, Hohensteig, Ibich, Kandel, Koßgefäll, Martinskapelle, Nonnenbach, Schindelberg und Wolfsbach oder Wohlsbach. Im Ganzen 372 F. und 2,746 E.

Stahlhof oder Stallhof, D., mit den W. und H. Albertsbach, Dettenbach, Eschbach, Heimeck, Schwarzenberg, Todtenberg und Vogelbach; 28 F. und 239 E.

Suggenthal, auch Sukenthal, D., 21 F. und 119 E. Wegen dem hiesigen Bade siehe S. 263.

Wildgutach, D.; Zwerrenbach, H.; 27 F. und 176 E.

18) Bezirksamt Waldshut.

Dasselbe enthält: 3,954 F. und 23,470 E., 424 Evangl., 22,880 Kathol., 31 Men., 135 Juden; 11,502 männl. und 11,968 weibl. Geschlechts.

Waldshut, mit Wihlen, Städtch. u. Amtssitz am Rhein, von 207 Gebäuden, worunter 2 Kirchen und 1 Kapuzinerkloster, mit 254 F. und 1,268 E., welche sich größtentheils von Handwerken nähren. Es ist hier eine Postverwaltung. Diese Stadt war ursprünglich ein kaiserliches Jagdhaus, welches sich nach und nach zu einem Dorfe bildete. Der Habsburgische Graf Albert IV. fieng die Stadt zu bauen an und sie wurde 1249 vollendet; solche soll in den frühern Zeiten viel größer als dermalen gewesen seyn. Im Schweizerkriege 1468 hielt sie eine heftige Belagerung von 16,000 Schweizern aus, ohne sich zu ergeben. Eine große Feuersbrunst und die Zerstörungen im Bauernkriege haben sie um ihren Flor gebracht. 1637 wurde sie von Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar erobert, und abermals 1744 von den Franzosen. Die Regierung von Freiburg flüchtete 1745 hierher, wurde aber auch von den rebellischen Hauensteinern bedroht. Anfangs des 16ten Jahrhunderts veranlaßte der Professor Balthasar Hubmeyer aus Friedberg durch seine Reformationssucht unruhige Auftritte; er taufte auf öffentlichem Markte 300 Männer und Weiber, war mit Zwingli und Thomas Münzer befreundet, und der Sekte der Wiedertäufer zugethan. 1525 aber nahm der römische König Ferdinand die Stadt während der Nacht ein, und Hubmeyer entfloh nach Zürich, wo er gefangen wurde, durch Hülfe Zwingli's entkam er zwar, wurde aber wieder eingezogen, nach Wien geschleppt und 1528 öffentlich verbrannt.

Aispel, W., 16 F. und 93 E.

Aisperg, W., 7 F. und 45 E.

Alb, D., 29 F. und 172 E.

Albbruck, Großherzogl. Eisenwerk, Drathzug und Pfannenschmiede; worüber Seite 88. a) das Weitere vorkommt. Auch

werden hier Ketten geschmiedet, und sogenannte Pariser Stifte oder Nägel fabrizirt. Die Fabrikate werden größtentheils in die Schweiz versandt. 48 F. und 260 E.

Albert, D., 61 F. und 345 E.

Ay, D., 31 F. und 190 E.

Bannholz, D., 35 F. und 203 E.

Bechterspohl, D., Eichholden, D., Küssenbergerhof, 36 F. und 206 E.

Bierbronn, D., 49 F. und 286 E.

Birkingen, D., 62 F. und 325 E.

Birndorf, Pf. D., Schadenbirndorf, W., 142 F. u. 590 E.

Bolland, W., 11 F. und 65 E.

Brunnadern, D., 41 F. und 235 E.

Buch, Ausser- und Inner-, am sogenannten Kohlweg, der nach Albbrugg führt, 49 F. und 285 E.

Bürgeln, D., 12 F. und 78 E.

Burg, D., 22 F. und 186 E.

Dangstetten, D., 95 F. und 586 E.

Degernau, Pf. D., Neuenthal, W., Vogelherd, H., 40 F. und 253 E.

Dietlingen, D., 37 F. und 219 E.

Dogern, Pf. D., 137 F. und 770 E.

Engelschwand, D., 55 F. und 359 E.

Eschbach oder Espach, D., 63 F. und 325 E.

Etzwiel, D., 34 F. und 216 E.

Gais, D., 33 F. und 209 E.

Görwihl, großes Pf. Dorf, Kirchspielwald, 177 F. und 1202 E.

Grünholz, D., 49 F. und 269 E.

Gurtweil, Pf. D., 56 F. und 415 E.

Haite, W., 12 F. und 93 E.

Hartschwand, D., 35 F. und 251 E.

Hauenstein, 54 F. und 300 E.

Hechwiel oder Hochwiel und Steinbach, 2 W., 6 F. und 53 E.

Heubach, W., 12 F. und 96 E.

Hochsal, Pf. D., 67 F. und 484 E.

Indlighofen, D., 33 F. und 206 E.

Kadelburg, Pf. D., nebst dem Ettigerhof, 131 F. und 679 E.

Kiesenbach, D., 43 F. und 236 E.

Kuchelbach, D., 26 F. und 156 E.

Küßnach, nebst dem Bergerhof oder Küssenberg, H., 49 F. und 246 E.

Lienheim, Pf. D., nebst dem Dürrneuhof und Thurnhof, 90 F. und 511 E.

Luttingen, Pf. D., 87 F. und 442 E.

Niederwihl, nebst der M. Schildbach, 75 F. und 443 E.

Nöggenschwiehl, Pf. D., nebst den W. Fohrenbach und Leinegg, 54 F. und 367 E.

Oberalpfen, D., 66 F. und 340 E.

Oberlauchringen, Pf. D. und Poststation 79 F. und 471 E.

Oberwihl, D., 96 F. und 610 E.

Reckingen, D., 19 F. und 112 E.

Remetschwiel oder Rametschwiel, D., 46 F. und 335 E.

Rheinheim, Pf. D. und Poststation, 31 F. und 209 E.

Rohr, D., 27 F. und 149 E.

Rotzel, D., 106 F. und 721 E.

Rotzingen, D., 50 F. und 386 E.

Rüßwihl, auch Rißwihl, D., nebst der Lochmühle, 65 F. und 415 E.

Schachen, 69 F. und 442 E.

Schwertzen, Willmendingen, 2 D. nebst dem Schweikhof, 82 F. und 514 E.

Segeten, nebst der Hetzlenmühle, D., 69 F. und 430 E.

Stadenhausen, D., 29 F. und 155 E.

Strittmatt, D., 88 F. und 563 E.

Thiengen, Städtchen, Hasenhof, Homburg, W., 201 F. und 951 E.

Tiefenstein, D., 27 F. und 174 E.

Unteralpfen, Pf. D., 149 F. und 992 E. Grundherr Frhr. v. Zweier.

Unterlauchringen, nebst der Laufenmühle, D., 38 F. und 227 E.

Waldkirch, Pf. D., und Schmitzingen, D., 63 F. und 406 E.

Weilheim Pf. D. und Bürgermeisterei, nebst der M. Haselbach, 48 F. und 321 E., welche hauptsächlich von Viehzucht und Holzhandel leben. Früher wurde hier die Baumwollenspinnerei stark betrieben. Zwischen Weilheim und Nöggenschwihl findet man viele Feuersteine.

Wutöschingen, D., 61 F. und 321 E.

III. Der Mittelrhein-Kreis.

Sitz der Kreisregierung: Rastadt

und

Die Hofgerichtsprovinz am Mittelrhein.

Sitz des Hofgerichts: Rastadt.

Der Mittelrheinkreis enthält 77 □ Meilen und nach der Zählung von 1830/31, 76,821 Familien und 403,044 Einwohner, worunter 145,193 Evangelische, 251,962 Katholiken, 290 Menoniten, 5,599 Juden; 197,636 männlichen und 205,408 weiblichen Geschl. Es wohnen 5,234 Menschen auf einer □ Meile.

---

1) Bezirksamt Achern.

Dasselbe enthält: 3,181 F. und 17,612 E. 20 Evangel., 17,592 Kathol., 8,642 männl. und 8,970 weibl. Geschlechts.

Achern, Stadt und Amtssitz an der Acher und an der Bergstraße von Rastadt nach Offenburg, mit 328 Häusern, 316 F. und 1,713 E., in einer herrlichen Ebene, welche eine der fruchtbarsten im Großherzogthume ist. Der Ackerbau liefert nicht nur alle Arten Getreide, sondern auch Hanf, Reps und Tabak. Ueberdies wird Wein, Obst und Hopfen gebaut. Der Handel mit diesen Produkten und mit Eisen ist bedeutend. Achern ist eine alte Stadt und schon im Jahre 1399 wurde es von dem Bischof von Straßburg an Markgraf Bernhard I. von Baden versetzt. In der hier befindlichen Nikolaus-Kapelle ruhen die Eingeweide des im Jahre 1675 bei Sasbach gefallenen Marschalls Türenne.

Fautenbach, Pf. D., eine halbe Stunde von Achern, 148 F. und 847 E.

Furschenbach, Pf. D., Günsberg, H., Sommereck, H., 47 F. und 279 E.

Gamshurst, wobei Lützloch, W., Michelbuch, W. und Ziegelhof, Pf. D., in einer sumpfigen aber fruchtbaren Gegend, 274 F. und 1,701 E., welche besonders starken Hanfbau treiben.

Groschweyer oder Großweyer, Pf. D., mit Hesselhurst, 136 F. und 744 E.

Kappel unter Rodeck, Flecken in einer fruchtbaren Gegend, mit den Ruinen des Schlosses Rodeck. Hier wächst besonders ein vorzüglicher rother Wein, auch trifft man viele Kastanienbäume an. Zu dem Gerichte Kappel unter Rodeck gehört ein 3 Stunden langes Thal. Das ganze Gericht Kappel unter Rodeck zählt mit Einschluß des Fleckens 506 F. und 2,327 E. und enthält:

Ambach, D. und Muttert, Z., Bernhardshöfen, D., Grimmerswald, D., nebst den Z. Busterbach, Lägelsau und Marktench, Hagenbruck, D., nebst den Höfen Bromberg, Edelfrauenloch, Falkenbach, Gottschläg, Holderbrünnle, Trayersbach und der Ruine und Hof Bosenstein, Haidenhof, Ganseck, Ladstatt, Tiefenbach, Venedig.

Ober-Achern, nebst Illenbach, 3 H., Pf. D. an der Acher, 183 F. und 1,297 E. und 2 Papiermühlen der Herren Gebrü. Sauter, welche vorzügliches Papier liefern.

Obersasbach, Pf. D., mit den Zinken und Höfen: Blumberg, Erlenbaad, dessen chemische Untersuchung steht S. 268, Heynishof oder Heyersdorff, Kammersbrunn, Klepperhof, Vogelsberg, Winterbach, Ziegelhof, 99 F. und 604 E.

Oehnsbach, großes Pf. D. an der Straße von Frankfurt nach Basel, in einer fruchtbaren Gegend, 288 F. und 1,321 E.

Ottenhöfen, Sitz der Pfarrei Kapplerthal, nebst Blaubronn, Z., Lauenbach, Z., Riegelbach, D., Simmersbach, D., Steinenbach, D., Hagenberg, Z., Ottenberg, Z., Wolfersberg, H., Yberg, H., 252 F. und 1,209 E.

Rodeck, Schloß zu Kappel gehörig, Grundh. Freih. von Neuenstein.

Sasbach, nebst den 2 Wirthshäusern Dreifaltigkeit, schönes Pf. D., 224 F. und 1,197 E., welche einen ergiebigen Feld- und Weinbau haben. Hier fiel der berühmte Marschall Türenne, durch eine Kanonenkugel getödtet, in der Schlacht von 1675. Nahe bei der Landstraße bezeichnet ein großartiges Denkmal aus Granit, ein Obelisk, die Stelle.

Sasbachried, oder blos Ried, D., mit den Z. Malghurst, Ottenweyer und Weegscheid, 87 F. und 414 E.

Sasbachwalden, ein 2 St. langes Thal, nebst den Z. und H.: Bischenberg, 2 H., Brandmatt, Büchelbach und Sandweg, Eck, Hagenberg Höfe, Hörchenberg, Kirschenberg, Lierenbach, Murberg, Ober- und Unter-Längert, 5 H., Schönbuch, Straubenhof, Winterbach, mit 190 F. und 1,196 E. und einem vorzüglich guten Obstwachs.

Seebach, D. und Filial von Ottenhöfen, Unterwasser, D., Dicktench, H., Griesenhof, H., Hübschberg, H., Klausbach, H., Mauerhof, H., Azelbach, Z., Haidenbach, Z., Züppenschlitz, Z., Sohlberg, Z., Wolfersbach oder Wolfersberg, Z., 105 F. und 726 E.

Wagshurst, Pf. D., nebst den H.: Brunnhurst, Schollenhof oder Stollenhof und Holzhof, 224 F. und 1,138 E.

Waldulm, eine Thalgemeinde und Pf., Ober- und Unter-Eberg, 2 H., Schwend, Z., Winterbürg, H., Zinsel, H., 162 F. und 899 E.

2) Bezirksamt Baden.

Dasselbe enthält; 2,300 F. und 12,732 E., 252 Evangel. 12,479 Kathol., 1 Juden, 6,179 männl. und 6,553 weibl. Geschlechts.

Baden, Stadt, Amtssitz, Poststation und berühmter Badeort von 580 Häusern, nebst Badenscheuern, D., den Z.: Dörfel, Fremersberg, ein Kloster mit mehreren H., Gunzenbach, den H.: Dollen, Falkensteeg, Glasfeld, Griepenhof, Grobach, Hahnhof, Herrengut, Hestich, Hungersberg, Karlshof, Krähenhof, Kunzenbütt, Neuhaus, Quettich, Rebhof, Ruheplätzel, Sauersberg, Selig, St. Wolfgang, Thiergarten, Unterplettich und der Burgruine Baden. 795 F. u. 4,519 E., deren vorzüglichste Nahrungsquellen Ackerbau, Viehzucht, Wein- und Obstbau, Handwerke und die Kurgäste sind. Die wichtigsten Gewerbe sind die Seiler, Gerber und Töpfer; das Badener Töpfergeschirr ist seiner Dauerhaftigkeit wegen allgemein bekannt. Der größte Reichthum Badens sind jedoch die warmen Badequellen. Man zählt deren 13, welche aber an Wärme und Gehalt sehr verschieden sind. Die Hauptquelle ist der Ursprung, welche eine Wärme von 54 Grad nach Reaumur hat. Aus einem geborstenen Felsen quillt dieser Brunnen so reichlich, daß er in vierundzwanzig Stunden 7,345,440 Kubikzoll Wasser gibt. Nicht viel weniger ergiebig ist die Klosterquelle, welche 51 Grad hat. Die übrigen Quellen haben 53, 52, 50, 49, 43, 40 und 37 Grad. Es sind hier 8 öffentliche Badehäuser, namentlich der Badische Hof, zum Baldreith, zum Pariser Hof, zum Hirsch, zum Salmen, zur Sonne, zum rothen Löwen, zum Zähringer Hof und das Armenbad. Für die Bequemlichkeit und das Vergnügen der Kurgäste ist reichlich gesorgt, und die Anstalten dazu werden täglich noch erweitert und verschönert. Die physikalisch-chemischen Untersuchungen des hiesigen Wassers siehe S. 268. Einer besonderen Erwähnung verdienen das prachtvolle Conversations-Haus nebst dem Theater-Gebäude. Zu den Merkwürdigkeiten Badens gehören auch das Schloß und die Antiquitätenhalle. Ersteres liegt auf einem Hügel und gewährt eine herrliche Aussicht über die Stadt und die umliegende Gegend. Sehenswerth ist in demselben besonders das Souterrain, wahrscheinlich römischen Ursprunges und im Mittelalter der Sitz eines Frei- oder Vehmgerichts. Die Antiquitätenhalle wurde im Jahre 1803 an der Hauptquelle oder dem sogenannten Ursprung, in Form eines antiken Tempels nach altdorischer Ordnung erbauet, um die in und um Baden gefundenen römischen Alterthümer darin aufzubewahren. Sie hat die Aufschrift: Museum palaeotechnicum, und enthält von römischen Monumenten: eine Inscriptstafel v. J. 197 oder 198, einen Meilenzeiger vom Jahr 213, einen Neptun auf einem viereckigen Stein stehend, zwei Grabsteine, drei antike Köpfe, einen Altarstein und 3

Hercules-Altäre. An der linken Seite des Antikensaales befindet sich das Brunnengewölbe des sogenannten Ursprunges, welches zur Zeit der Römer zum Dampfbad diente und jetzt ein Wasserbehälter ist. Wände, Bänke und Fußboden sind mit dem schönsten carrarischen Marmor bekleidet.

In einem der reizendsten Seitenthäler des Schwarzwaldes, 2 Stunden von Rastadt und 7 Stunden von Karlsruhe, liegt Baden, an der Os oder dem Oelbache, welcher in den Zeiten des Mittelalters das rheinische Franzien von Allemannien schied, und dem Os- oder Ufgau den Namen gab. Später machte dieser Bach die Grenze der Bisthümer Straßburg und Speier.

Die Römer nannten den Ort civitas aurelia aquensis, die Teutschen Badin oder Baden, und in einer Urkunde vom Jahre 676 erscheint der Ort zum erstenmal unter diesen Namen. Er ist zwei Stunden vom Rhein entfernt, eine kleine Stunde von der fruchtbaren Bergstraße, die von Frankfurt nach der Schweiz zieht, und bei dem Dorfe Os östlich in das Thal einbiegt. Ein gut unterhaltener Straßendamm zieht von Os aus durch das liebliche Thal — links fröhliche Weinhügel, hinter denen dunkle Tannenberge mit gewaltigen Felsmassen und den düsteren Ruinen des alten badischen Stammhauses sich erheben; rechts üppig grünende Felder und Wiesen, Berge im wechselnden Grün der Eichen und Buchen, friedliche Landsitze und Meiereien zerstreut am Fuße des mächtigen Fremersberg, im Mittelgrunde Baden mit seinem Schloße und seinen Thürmen, und in der dunkeln Ferne des Hintergrundes die blauen Firsten des Hochgebirges. Am herrlichsten ist das Thal im röthlichen Schimmer der untergehenden Abendsonne, wenn der Bach zwischen Wiesen seine zitternden Gluthen dahin rollt, und ein goldener Duft über dem immer frischen Grün des Rasens und der Gebüsche schwebt, und die nach Westen gekehrten Fenster der Quellstadt im letzten Schimmer des scheidenden Tages erglänzen. Drei Weiler: Scheuern, Nahscheuern und die Dolle, liegen unter Obstbäumen zum Theil versteckt am Wege und zu beiden Seiten desselben. Milde Lüfte wehen dem Kranken entgegen, der den heiligen Quellen sich naht, und schwellen sein Herz mit froher Ahnung. Das Thal erweitert sich bei der Stadt und ist von der mannigfaltigsten Schönheit. Es mögen wohl wenig Gegenden in unserem schönen Teutschlande seyn, die so viele und so abwechselnde reizende Partbieen aufweisen können, als unsere Quellenstadt.

Sie zieht zum Theile am Fuße des Hügels hin, der sich terassenförmig erhebt, der größere Theil nimmt den Hügel selbst ein, auf dessen Spitze das Schloß steht; doch liegen die meisten und schönsten Gebäude nicht innerhalb der Stadt und haben größtentheils die Aussicht ins Freie. Die Berge schließen wie ein Kranz die Stadt ein, und öffnen sich nur gegen Westen; gleich den übrigen Bergen des Schwarzwaldes sind sie größtentheils mit Nadelholz bewachsen, und die Vorhügel prangen mit

Eichen und Buchen. Auch grünt und reift hier die Kastanie, und das helle Grün der flüsternden Birken, der dunkle Glanz der immergrünenden Stechpalme so wie pittoreske Gruppen des an ein rauheres Klima erinnernden Wachholderstrauchs, gewähren dem Auge eine heitere Abwechselung.

Diese Badestadt ist eine der berühmtesten in Europa und an Schönheit und Wohlfeilheit unter allen Ländern Teutschlands die ausgezeichnetste. Die jährliche Zahl der Badegäste ist zwischen 10 und 11 Tausend. Wer frohe, und in ländlicher herrlicher Natur glücklich seyn will, besuche Baden! — Eine halbe Stunde von Baden, im Thale, sind das Kloster Lichtenthal und der Wasserfall bei Geroldsau sehenswerth.

Balg, D., 1 Stunde von Baden, 107 F. und 564 E., welche besonders Viehzucht und Weinbau treiben. Merkwürdig sind hier die trefflichen Gruben, von weißer und schwarzer Pfeifenerde, die besonders zu Baden und Rothenfels verarbeitet wird.

Beuren, Unter-, Pf. D., Ober-, D., eine Bürgermeisterei. In diesem Thale wächst auf dem Schafberge ein vorzüglicher Wein. Auch werden bei Geroldsau Achate gefunden, die zu Karlsruhe verarbeitet werden. Zu diesem Staabe gehören folgende Zinken und Höfe: Eck, Geisbach, Thal Geroldsau, Mahlspach, Müllenbach, Schafberg, Schmalbach, Seelach und so wie das noch bestehende Frauenkloster Lichtenthal, Cistercienser-Ordens, über dessen Heilquelle sehe man Seite 269. — 292 F. und 1,963 E.

Ebersteinburg, Pf. D., auf einem Berge, mit den Ruinen des Bergschlosses Eberstein, bei welchen man eine vortreffliche Aussicht genießt, die sich über den Rhein bis an die Vogesen erstreckt. 72 F. und 384. E.

Hauen-Eberstein, Pf. D., 1 Stunde von Baden, 172 F. und 938 E.

Oos, Pf. D., mit Oosscheuern, Z., Ackerhof, Schlösselhöfe, Schweigrother Mühle und Jagdhaus, an der Straße von Frankfurt nach Basel, 135 F. und 825 E.

Sandweyer, Pf. D., an der Straße von Frankfurt nach Basel, 153 F. und 812 E.

Sinsheim, Pf. D. und Bürgermeisterei, zu der die D., H. und Z. Altenberg, Buchtung, Burgerhof, Duttenhurst, Ebenung, Halberstung, Kartung, Liedelshof, Litzlung, Mühlhofen, Schiftung, Tiefenau, Vormberg und Winden gehören. 581 F. und 2,927 E.

3) Bezirksamt Bretten.

Dasselbe enthält: 4,520 F. und 20,732 E., 15,869 Evangl., 4,016 Kathol., 80 Men., 767 Juden, 10,021 männl. und 10,711 weibl. Geschlechts.

Bretten, nebst Raabershof, H., alte Stadt und Amtssitz an der Salzbach und an der Straße von Bruchsal nach Stutt-

gart, mit einer Posthalterei, 373 Häusern, 661 F. u. 2,887 E., welche von Ackerbau, Viehzucht, Weinbau und Handwerken leben. Hier wurde der berühmte Melanchton geboren.

Bahnbrücken, D., 72 F. und 299 E.

Bauerbach, Pf. D., mit Schwarz-Erdhof und Neuerbau, der Bergmühle, Oelmühle und dem Rebhütte, H. 153 F. und 774 E.

Büchig, Pf. D., 117 F. und 553 E.

Diedelsheim, Pf. D., eine halbe Stunde von Bretten, 196 F. und 938 E.

Dürrenbüchig, D., 41 F. und 225 E.

Flehingen, Pf. D. im Kraichgau, 251 F. und 1,107 E. Grundh. Graf von Metternich Gracht. Hier ist eine Papiermühle.

Gochsheim, Städtchen im Kraichgau, nebst dem Althof, 330 F. und 1,438 E., deren Hauptnahrungszweig im Ackerbau und Handwerken besteht.

Gölshausen, Pf. D., eine viertel Stunde von Bretten, 147 F. und 655 E.

Gondelsheim, Marktflecken mit den Höfen Erdbeerhof und Bonartshausen, zur Standesherrschaft Langenstein gehörig, 259 F. und 1,316 E., welche von Acker- und Weinbau, dann Viehzucht leben.

Heimbronn, H., bei Stein. Zur Standesherrschaft Langenstein gehörig.

Kirnbach, Pf. D., gemeinschaftlich mit Hessen-Darmstadt. Der Badische Antheil enthält 99 F. und 496 E.

Menzingen, Pf. D., im Kraichgau, 305 F. und 1,279 E., Grundh. Frhr. von Menzingen.

Münzesheim, schöner Flecken an der Kraich, 2 Stunden von Bretten, 233 F. und 1,122 E.

Neibsheim, Pf. D., 2 Stunden von Bruchsal, 249 F. und 1,115 E.

Nußbaum, Pf. D., 139 F. und 570 E.

Oberacker, Pf. D., 104 F. und 445 E.

Rinklingen, Pf. D., eine halbe Stunde von Bretten, 125 F. 533 E.

Ruit, Pf. D. und Rothenberger Hof, an der Würtembergischen Grenze, 101 F. und 617 E.

Sickingen, Pf. D., und Schloß im Kraichgau, 89 F. und 421 E. Grundh. Graf von Oberndorf.

Sprantbal, D., 47 F. und 205 E.

Stein, nebst Schalkenberg, H., Marktflecken, vier Stunden östlich von Karlsruhe, mit 172 Häusern, 280 F. und 1,336 E., welche Landwirthschaft und Handwerke treiben. Unter den letzteren sind viele Leinenweber. In der Nähe die Ruine Stein.

Wössingen, Ober- und Unter-, zwei Dörfer, welche eine Gemeinde und Pf. bilden, nebst dem H. Remchingen, 288 F.

und 1,452 E., welche eine starke Viehzucht haben und sehr viel Vieh verkaufen.

Zaisenhausen, Pf. D., mit einem eingegangenen Bade (s. Seite 272), 234 F. und 949 E.

4) Oberamt Bruchsal.

Dasselbe enthält: 5,850 F. und 30,752 E., 5,442 Evangl., 24,450 Kathol., 680 Juden; 14,915 männl. und 15,657 weibl. Geschlechts.

Bruchsal, nebst den Rohrbacher Höfen, 2 H., Stadt und Oberamtssitz, ehemals Residenz der Fürstbischöffe von Speyer, an der Salzbach, 5 Stunden von Karlsruhe und 10 Stunden von Mannheim entlegen. Sie hat 2 Vorstädte, ein schönes Schloss mit einem angenehmen Garten, eine grosse Kaserne mit Stallungen, vier Pfarr- und drei Nebenkirchen, wovon die St. Peterskirche nach einem hohen Style erbaut ist, ein Postamt, ein Gymnasium, ein Militärhospital, ein sehr zweckmässig eingerichtetes Hospital der barmherzigen Brüder, und eine Provinzial-Strafanstalt; 810 Häuser, 1,274 F. und 7,129 E., welche sich besonders von Weinbau, Handwerken und dem Strassengewerbe nähren. Ausser der Stadt, gegen den Rhein, befand sich die Saline, deren Brunnen zu Ubstadt war, welche im Jahre 1748 errichtet wurde und drei Gradierhäuser hatte, aber von keiner grossen Bedeutung war, da des Jahres nicht mehr als 7000 Zentner Salz erzeugt wurden. Sie ist seit einigen Jahren wegen den neu errichteten Salinen Rappenau und Dürrheim eingegangen; auch hier wurden Bohrversuche auf reichhaltigeres Salzwasser, aber ohne Erfolg, gemacht, man sehe auch S. 271.



Bruchsal ist eine alte Stadt und war im untern Kraichgau und im Bruhrhein die Hauptstadt. Unter dem Namen Bruzole kommen aus den Jahren 937 bis 996 Urkunden vor, welche zur Zeit der Kaiser Otto I. und III. aus Bruchsal datirt sind. Die Stadt selbst kam unter Kaiser Conrad II. 1024 unter die Bischöffe von Speyer und 1803 an das Haus Baden.

Büchenau, Pf. D., eine Stunde von Bruchsal, 146 F. und 810 E.

Dettenheim, siehe Karlsdorf hier unten, und Graben.

Forst, Pf. D., eine halbe Stunde von Bruchsal, 281 F. und 1,286 E.

Hambrücken, Pf. D., 160 F. und 846 E.

Heidelsheim, nebst dem Steckenbrunnerhof, einer Mühle und einer Ziegelhütte, Städtchen, 1 St. von Bruchsal, mit 422 F. und 2,231 E., welche ländliche und städtische Gewerbe treiben.

Helmsheim, Pf. D., 1 1/2 St. von Bruchsal, mit 181 F. und 877 E.

Karlsdorf, vormals Fürstliches Landschloss und Oekonomiehof Altenbürg, eine neue Dorfanlage und Pf., aus den dahin gezogenen Bewohnern der Rheingemeinde Dettenheim,

welches durch die Rheinüberschwemmungen zernichtet worden ist. 137 F. und 680 E.

Langenbrücken, großes Pf. D., an der Straße nach Heidelberg, 2 1/2 Stunden von Bruchsal, 236 F. und 1,234 E. Wegen dem in neuerer Zeit wieder in Aufnahme gekommenen Bade und Trinkbrunnen steht S. 271 u. 272 das Ausführliche.

Mingolsheim, Marktflecken an der Straße von Heidelberg nach Bruchsal, 383 F. und 1,807 E., wo im dreißigjährigen Kriege der kühne Mansfeld den General Tilly schlug. Wegen dem hiesigen Mineralwasser S. 272 das Weitere. In der Nähe ist das landesherrliche Schloß Kißlau, woselbst die Invaliden des Großherzoglichen Militärs und die Staatsgefangenen sich befinden.

Neuenbürg, D., 81 F. und 381 E.

Neuthardt, Pf. D., 1 St. von Bruchsal, 109 F. u. 583 E.

Obergrombach, Pf. D., mit den Ruinen einer Burg und der St. Michaelskirche auf dem Gebirge; 128 F. und 769 E.

Ober-Oewisheim, Pf. D., 222 F. und 962 E.

Odenheim, Marktflecken zwischen zwei hohen Bergen, 3 Stunden von Bruchsal, 231 F. und 1,701 E. Hier war ehemals eine berühmte Benediktiner-Abtey, aus der ein weltliches Ritterstift entstand, welches nach Bruchsal verlegt wurde, nun aber aufgelöst worden ist.

Oestringen, großes Pf. D., 451 F. und 2,111 E., welche starken Weinbau treiben.

Stettfeld, Pf. D., 1 1/2 Stunden von Bruchsal, auf der Straße nach Heidelberg, 141 F. und 885 E.

Ubstatt, Pf. D., 1 Stunde von Bruchsal, an der Straße nach Heidelberg, 213 F. und 1,113 E. Hier war der Brunnen für die eingegangene Bruchsaler Saline. Die chemische Untersuchung dieses Salzwassers steht S. 271.

Untergrombach, Pf. D., eine Stunde von Bruchsal, an der Straße nach Karlsruhe, 279 F. und 1,415 E., welche sich von Feld- und Weinbau nähren und besonders viel Hanf erzeugen.

Unteröwisheim, Pf. D., eine Stunde von Bruchsal, 334 F. und 1,920 E., welche einen guten Wein erzeugen.

Weiher, Pf. D., 1 1/2 St. von Bruchsal, 153 F. u. 739 E.

Zeutern, schönes Pf. D., 288 F. und 1,263 E.

5) Bezirksamt Bühl.

Dasselbe enthält: 4,488 F. und 25,282 E., 101 Evangl., 24,939 Kathol., 242 Juden; 12,517 männl. und 12,765 weibl. Geschlechts.

Bühl, großer Marktflecken und Amtssitz an der Straße von Frankfurt nach Basel, zwischen Rastadt und Offenburg, mit 300 Häusern, 489 F. und 2,694 E., welche sich größtentheils von Handwerken und den stark besuchten Wochenmärkten nähren, da der Ort eine kleine Gemarkung hat. Unter den Gewerben ist

besonders die Roth- und Weißgerberei von Bedeutung; so wie eine Saffianfabrik. Hier ist eine Posthalterei und eine Synagoge.

Affenthal, Dörfchen, in die Pfarrei Eisenthal gehörig, wo der rothe Burgunder Wein am vorzüglichsten wächst. Das Dorf mit den umliegenden Höfen und Zinken gehört zur Steinbacher Bürgermeisterei.

Altschweyer, D., nebst Krautenbach, Z., eine viertel Stunde von Bühl, 156 F. und 1,017 E., welche sich hauptsächlich von Weinbau nähren. Der hier erzeugte rothe Wein gibt dem bekannten Affenthaler wenig nach.

Balzhofen, D., Henkhurst, Z., 68 F. und 407 E.

Bühlerthal, ein 2 Stunden langes, schönes Thal, D. und Pf., nebst den Z. und H. Blättich, Büchelbach, Dennihof, dem vorm. herrschaftl. Eisenwerk, Hägberg, Hungerberg, Klotzberg, Längenberg, Liebenbach, Schönbuch, Steckenhalt, 427 F. und 2,552 E., deren Hauptnahrungsquellen Weinbau und Viehzucht, besonders von Ochsen, ist. Auch befindet sich hier ein Eisenhammerwerk; die Eisenschmelze ist aber wegen Mangel an Erzen eingegangen.

Eisenthal, Pf. D., Mühlenbach, D. und Bürgermeisterei, Etzhofen, Z., Gallenbach, Z., Horrenbach, H., sämmtlich zur Bürgermeisterei Steinbach gehörend, 223 F. und 1,175 E.

Greffern, D., 126 F. und 612 E.

Hatzenweyer, das sogenannte altbadische, D., 27 F. und 157 E.

Herrenwies, Pf. D. und Waldkolonie, 27 F. und 165 E.

Hildmannsfeld, 39 F. und 186 E.

Hundsbach, D. und Waldkolonie, nebst den Z. Hundseck, Raumenz, Viehläger, 52 F. und 490 E.

Kappel unter Windeck, nebst den Z. Einsiedel, Eiselhof, Gucken, Höll, Riegel, Rittersbach, Windeck, verfallenes Schloß, und Z., Pf. D., 215 F. und 1,287 E., welche starken Wein- und Obstbau haben.

Lauf, Pf. D., mit den Z.: Aeckerle, Au, Aubach mehrere H., Altglashütte, Hornenberg, Lautenbächel, Matzenhöfe, Niederhöfen, W. u. den H. Aspich u. Krafteneck; 299 F. u. 1,719 E.

Leiberstung, D., nebst Eyachthal, 59 F. und 360 E.

Moos, mit dem Warmersbrucherhof, Pf. D., 96 F. und 576 E.

Neusatz, nebst den Z. Eck, Gebersberg und Waldsteg, Pf. D., 249 F. und 1,158 E., welche Acker-, Obst- und Weinbau treiben. Besonders wird hier ein vorzügliches Kirschenwasser bereitet. Auch gibt es viele Kastanien hier.

Neuweier, D., Schneckenbach, W., und Horbacherhof, 228 F. und 1,209 E., Grundh.: Frhr. von Knebel.

Oberbruch, D., Künzhurst, Z., 49 F. und 289 E.

Oberwasser, D. und Filial von Unzhurst, Breithurst, Z., 62 F. und 345 E.

Oberweier, D, 36 F. und 214 E.

Ottersweyer, nebst dem Z. Haft, dem sogenannten Ortenauischen Habenweyer; Hub Badort, das Weitere steht Seite 268; Waldsfeld, Weiher, Pf. D., 329 F. und 1,642 E., an der Straße von Frankfurt nach Basel gelegen. Es wird hier besonders viel Hanf, Flachs und Obst erzeugt. Auch befand sich hier bis in den Sommer 1823 eine weibliche Erziehungsanstalt, welche die Markgräfin Maria Victoria von Baden-Baden gestiftet, den Klosterfrauen zum heiligen Kreuz anvertrauet hatte und die nun nach Offenburg verlegt ist. Es sind darin mehrere Freiplätze für arme Beamtenkinder, welche theils der Landesherr, theils der Bischof zu vergeben hat. Dieses Frauenkloster zum heiligen Kreuze ist bei der Aufhebung der übrigen Klöster in Baden für ständig erklärt, und dem Erziehungs-Institute eine dem Zeitgeiste angemessene Einrichtung gegeben worden. Da auch Pensionairs aufgenommen werden, so befand sich in diesem Institute bis zu seiner Verlegung immer eine große Anzahl sowohl In- als Ausländerinnen.

Schwarzach, ein schöner Marktflecken, nicht weit vom Rhein, mit 223 F. und 1,239 E. und dem ehemaligen Kloster Schwarzach.

Steinbach, Stadt an der Bergstraße, in einer schönen und fruchtbaren Gegend. Umweg, Dörfchen, und Burgruine Yberg, 372 F. und 2,143 E., welche sich hauptsächlich von Weinbau und Handwerken nähren. Es wächst hier und in der Umgegend ein sehr geschätzter rother Wein, welcher unter dem Namen des Affenthalers allgemein bekannt ist. Bei Umweg befindet sich auch ein ergiebiges Steinkohlenbergwerk, das landesherrlich ist.

Ulm, Pf. D., 124 F. und 682 E.

Unzhurst, Pf. D., 92 F. und 592 E.

Varnhalt, D. und Filial von Steinbach, Ottenhofen, Z., Negelsfürst, H., 166 F. und 835 E.

Vimbuch, Pf. D., 61 F. und 365 E.

Waldmatt, D., nebst Hennegraben, Z., und Schuchshof, 36 F. und 189 E.

Weitenung, D. und Filial von Steinbach. Witschtung, Z., 101 F. und 598 E.

Zell, D., 58 F. und 385 E.

6) Oberamt Durlach.

Dasselbe enthält: 4,979 F. und 23,747 E., 18,129 Evangl., 5,105 Kathol., 25 Men., 488 Juden; 11,519 männl. und 12,228 weibl. Geschlechts.

Durlach, alte Stadt und Amtsort an der Pfinz, nebst dem Alleehaus, dem Amalienbad, dem Lamprechtshof, Rittnerthof und Thomashäuslein, W., eine Stunde von Karlsruhe entfernt, wohin eine schöne, aus italienischen Pappeln bestehende Allee in einer vollkommen geraden Linie führt. Diese Stadt,

mehr in der älteren, als neueren Geschichte merkwürdig, hat 500 Häuser, 954 F. u. 4,480 E., und war einst der Hauptort des Baden-Durlachischen Landes, so wie die Residenz der Markgrafen aus dieser Linie, von Karl XI. an, welcher Pforzheim verließ, bis Karl Wilhelm die Residenzstadt Karlsruhe erbaute. Sehenswerth sind in Durlach die vortreffliche Orgel in der Stadtkirche, der Großherzogliche Hofkeller durch seine Ausdehnung, Größe und Schönheit der Fässer berühmt, das Schloß und die römischen Denkmäler, welche in dem Garten desselben aufbewahret werden. Sie bestehen aus vier steinernen Wegsäulen, welche unter den Kaisern Caracalla, Eliogabalus und Alexander Severus auf der durch die Dekumaten ziehenden Heerstraße gesetzt worden waren, einem Herkules-Altar und einigen anderen Steinen mit Inschriften. Auch befinden sich in Durlach eine Kaserne, ein Militär-Hospital und ein Reithaus mit Cavallerie-Stallungen. Auf einem nahen kleinen Berge erhebt sich das sogenannte Schlößchen, ein gemeinschaftlicher Vergnügungsort der Durlacher und Karlsruher. Besonders merkwürdig aber ist der an Durlach grenzende Thurmberg, dessen Höhe von der Ziegelhütte an, bis zum Lusthäuschen fast in gerader Linie gegen 1,200 und von da bis zum höchsten Punkte 86 Schritte beträgt. Auf diesem Berge, der durchaus, mit Ausnahme eines kleinen Platzes oben am Thurme, kultivirt ist und mit Getreidefeldern, Obst- und Weingärten prangt, befand sich schon unter den Römern ein achteckiges Kastell, und noch jetzt erblickt man auf des Berges Spitze einen alten, sehr solid gebauten viereckigen Thurm. Ob er von den Römern abstammt, oder zu der uralten festen Burg Brechingen gehörte, ist zwar nicht ganz bestimmt entschieden; doch hat letztere Meinung vor ersterer mit Recht den Vorzug. Eine schmale Wendeltreppe führt durch ein Angebäude neuerer Bauart bis zu der äussersten Höhe des Thurms, wo man eine herrliche Aussicht genießt. Merkwürdig ist hier das Königsgäßchen, in welchem Herzog Conrad von Schwaben, als er gegen Berthold V. von Zähringen zu Felde zog, erschlagen wurde.

Die vorzüglichsten Nahrungsquellen Durlachs sind Handel, Acker-, Obst- und Weinbau, und der Betrieb der Handwerke. Die Stadt hat 2,943 Morgen Aecker, 2,143 Morgen Wiesen, 650 Morgen Weinberge und 3000 Morgen Wald. Ausser dem Getreide und anderen Feldfrüchten wird besonders viel Krapp erzeugt und verarbeitet. Auch die Obstkultur ist hier sehr weit gediehen; fast die ganze Gemarkung ist mit Obstbäumen bepflanzt, welche eine Menge des edelsten Obstes hervorbringen. Aber der Wein, welcher hier ebenfalls in Menge erzeugt wird, ist von keiner besonderen Güte. Der hiesige Getreidemarkt ist einer der beträchtlichsten im Großherzogthume. Auch hat Durlach eine Fayencefabrik, welche 50 bis 60 Arbeiter beschäftiget und Herrn Benckiser gehört. Hier war der berühmte Mecha-

niker Ritter von Reichenbach geboren, welcher den 21. Mai 1826 im 54. Lebensjahre in München starb.

Aue, D. und Filial in der Nähe von Durlach, mit dem Hofe Killensfeld, oder Killisfeld, 104 F. und 504 E.

Auerbach, D. und Filial von Langensteinbach, 77 F. und 453 E.

Berghausen, Pf. D., 1 Stunde von Durlach, an der Straße nach Pforzheim, 237 F. und 971 E.

Grötzingen, Marktflecken, eine viertel Stunde von Durlach, an der Pfinz, 454 F. und 1858 E.; hier wird starker Krapp- und Weinbau getrieben; gegen Berghausen liegt die große Krappfabrik; auch befindet sich hier eine Metallknopffabrik.

Grünwettersbach, Pf. D., 1 Stunde von Durlach auf der Höhe des Gebirgs, welches das Albthal vom Pfinzthal scheidet, 208 F. und 948 E.

Hohenwettersbach, ehemals Dürrenwettersbach, D. und Schloß 3/4 Stunde von Durlach, nebst dem Batzenhof. Grundh.: Freih. Schilling von Canstatt, 118 F. und 635 E. Ein Theil der Einwohner nährt sich von Verfertigung der Besen und Schwefelhölzer, welche stark in die umliegende Gegend abgesetzt werden.

Jöhlingen, großes Pf. D., mit Mariahilf-Kapelle und der Gräbischen Mühle, 374 F. und 2,182 E.

Kleinensteinbach, D., an der Straße von Durlach nach Pforzheim, 88 F. und 431 E.

Königsbach, mit Johannisthalerhof u. Trais, Höfe, schöner Marktflecken in einem fruchtbaren Thale, eine halbe Stunde von Stein, mit einem Schlosse und schönen Gärten der Freiherrn von St. André. 382 F. und 1,708 E., welche von Ackerbau und Handwerken leben; unter den letzteren befinden sich viele Leinenweber. Von diesem Orte sind 5/12 unmittelbar landesherrlich, die übrigen 7/12 Grundherr: Freiherr von St. André.

Langensteinbach, Pf. D., zwischen Pforzheim und Ettlingen, mit 224 F. und 1,117 E., einem Bade, dessen heilsame Quellen schon in den ältesten Zeiten bekannt waren. Das hiesige landesfürstliche Badehaus besteht aus 40 Zimmern, 2 Speisesälen und 2 Tanzsälen. Es ist hier sowohl für die Bequemlichkeit, als für das Vergnügen der Kurgäste gut gesorgt. Das Weitere steht S. 270.

Mutschelbach, Unter-, D., 73 F. und 311 E.

Palmbach, Pf. D., 56 F. und 260 E. Es wurde von französischen Auswanderern erbaut, und ist 1 1/2 Stunden von Durlach entfernt.

Singen, Pf. D., an der Straße von Durlach nach Pforzheim, 111 F. und 566 E.

Söllingen, Pf. D., an der Pfinz, 1 1/2 Stunden von

Durlach, 264 F. und 1,012 E. Nahe dabei sind eine Ziegelhütte und ein Eisenhammerwerk. Dieser Ort hat guten Weinbau.

Spielberg, D. u. Filial von Langensteinbach, 149 F. u. 577 E.

Stupferich, Pf. D., 1 St. von Durlach, 170 F. und 785 E.

Weingarten, großer Marktflecken auf der von Frankfurt nach Basel führenden Bergstraße, 2 Stunden von Durlach und ebensoweit von Bruchsal. 547 F. und 3,035 E. Hier ist starker Krapp- und Weinbau.

Wilferdingen, Pf. D., an der Straße von Karlsruhe nach Stuttgardt, mit 170 F. und 815 E., welche starken Hanfbau haben. Der erzeugte Hanf wird gröstentheils nach Würtemberg verkauft. In Wilferdingen ist eine Posthalterei.

Wolfartsweyer, D. u. Filial von Durlach, 74 F. u. 348 E.

Wöschbach, Pf. D., 3 Stunden von Bruchsal, mit 145 F. und 751 E.

7) Bezirksamt Eppingen.

Dasselbe enthält: 3,400 F. und 16,323 E., 10,714 Evangl., 4,559 Kathol., 149 Men., 901 Juden; 7,976 männl. und 8,357 weibl. Geschlechts. (6,103 E. sind Landesherrlich, 3,843 Standesherrlich fürstlich Leiningisch und 6,377 Grundherrlich).

Eppingen, Stadt und Amtssitz an der Elsenz, unweit der würtembergischen Grenze, an der Straße von Bruchsal nach Heilbronn. Sie hat 378 Häuser, 591 F. und 2,869 E., welche hauptsächlich von Ackerbau und Handwerken leben. Unter den letzteren ist die Leineweberei am bedeutendsten. Eppingen hat eine Posthalterei und war im Anfange des 13ten Jahrhunderts Reichskammergut, wurde aber 1227 an den Markgrafen von Baden, sammt Sinsheim und Laufen, verpfändet, nachher aber 1373 pfälzisch, bis es 1803 wieder an das Haus Baden kam.

Adelshofen, Pf. D., Dammhof, H., 126 F. und 580 E. Grundh.: Graf von Neipperg.

Berwangen, Pf. D., 188 F. und 868 E. Grundh. Frhr. von Berlichingen 6/8, Graf von Wieser 1/8, Frhr. von Gemmingen-Gemmingen 1/8.

Eichelberg, D., Stifterhof, H., 1 Stunde von Odenheim, 49 F. und 277 E.

Elsenz, D., am Ursprunge der Elsenzbach, 192 F. und 926 E. Standesherrl. fürstl. Leiningisch.

Gemmingen, Pf. D., 272 F. und 1,177 E. Grundh.: Frhr. v. Gemmingen-Gemmingen 5/8, Graf v. Neipperg 3/8.

Hilsbach, Städtchen im Elsenzgau, und Jungbof, 264 F. und 1276 E., deren Hauptnahrungsquellen Ackerbau und Handwerke sind. Standesherrlich fürstlich Leiningisch.

Ittlingen, Pf. D., in einer getreidreichen Gegend, 274 F. und 1,195 E. Grundh.: Frh. v. Gemmingen-Gemmingen 1/2, Frhr. von Gemmingen-Hornberg 1/2.

Landshausen, Pf. D., 148 F. und 763 E.

Mühlbach, Pf. D., in einem schönen Thale, 1 St. von Eppingen, 136 F. und 607 E.

Richen, Pf. D., an der Elsenzbach, 140 F. und 757 E., welche besonders guten Hanf bauen. Standesherrlich fürstlich Leiningisch.

Rohrbach am Gieshübel, Pf. D., an der Elsenzbach, mit einer Burg, 142 F. und 816 E.

Schluchtern, Pf. D., an der Straße von Bretten nach Heilbronn, 185 F. und 917 E., welche sich besonders vom Weinbau nähren, dieses Dorf ist von Würtembergischen Besitzungen eingeschlossen. Standesherrl. fürstl. Leiningisch.

Steppach, Pf. D., mit der Burg und dem H. Streichenberg, 153 F. und 784 E. Grundherr: Graf von Degenfeld-Schomburg.

Sulzfeld, Pf. D., im Kraichgau, mit einem Schlosse Ravensburg, Burgen und Höfe, Amalienhof, H., 391 F. und 1,740 E. Grundh.: Frhr. von Göler zu Ravensburg. Es wird hier Gips gewonnen.

Tiefenbach, Pf. D., 149 F. und 776 E. und Weinbau.

8) Bezirksamt Ettlingen.

Dasselbe enthält: 2,766 F. und 14,107 E., 178 Evangl., 13,764 Kathol., 165 Juden; 6,828 männl. und 7,279 weibl. Geschlechts.

Ettlingen, Stadt an der Alb, 2 Stunden von Karlsruhe und 3 Stunden von Rastadt, an der dahin führenden Straße, mit einem Schlosse, das mit schönen Gärten umgeben ist. Es hat 412 Häuser, 706 F. und 3,374 größtentheils katholische Einwohner, welche sich von Garten-, Feld-, Obst- und Weinbau, Handwerken und einigen Fabriken nähren. Unter den letztern sind eine Baumwollen-Maschinenspinnerei, eine Pulverfabrik und zwei bedeutende Papierfabriken der Herren Gebrüder Buhl. Von der ehemaligen römischen Niederlassung in dieser Gegend sind noch einige Monumente vorhanden, wie die dem Neptun gewidmete Tafel auf der Brücke, das im Jahr 1802 herausgegrabene alte römische Gebäude und die Reste der alten Römerstraße, welche von Baden nach Pforzheim führte. In Ettlingen ist eine Posthalterei. In der Nähe der Stadt befindet sich das dem Freiherrn von Berstett zugehörige Lustschloß Watthalden, mit herrlichen Gartenanlagen.

Bruchhausen, D., 64 F. und 343 E.

Burbach, mit Metzlinschwann, H., Pf. D., 90 F. und 441 E.

Busenbach, Pf. D., 1 Stunde von Ettlingen, 125 F. und 620 E.

Ettlingenweyer, Pf. D., 80 F. und 439 E.

Etzenroth, D., 33 F. und 202 E.

Forchheim, D., unweit des Rheins, 124 F. und 684 E.

Malsch, Marktflecken, 1½ Stunden von Ettlingen entfernt, mit Neumalsch, einer neuen Dorfanlage, 486 F. u. 2,675 E., welche von Ackerbau, Viehzucht, Weinbau und Handwerken leben. Es befindet sich hier ein Lehrinstitut für Mädchen. Auch wird daselbst eine vorzügliche Pfeiffenerde gegraben.

Mörsch, mit dem Hardthof, Pf. D. am Rhein, 2 Stunden von Ettlingen, 247 F. und 1,146 E., welche gute Pferdezucht haben.

Neuburgweyer, D., 47 F. und 259 E.

Oberweyer, D., 57 F. und 278 E.

Pfaffenroth, D. und Filial von Völkersbach, Gertrudenhof, H., 128 F. und 632 E.

Reichenbach, D., 111 F. und 591 E.

Schillberg, D., mit der ehemaligen Frauenabtei Frauenalb, in einer rauhen Gebirgsgegend, Marzell, W., Schloderhof, Schloß und H., Steinhäuslehof; 76 F. und 379 E.

Schluttenbach, D., 30 F. und 156 E.

Schöllbronn, mit Rimmelsbacherhof, Pf. D., 112 F. und 605 E.

Spessart, Pf. D., im Schwarzwald, 78 F. und 431 E.

Sulzbach, D., 48 F. und 264 E.

Völkersbach, Pf. D., im Schwarzwald, mit Weinmarsmühle, 124 F. und 683 E.

9) Bezirksamt Gengenbach.

Dasselbe enthält: 2,195 F. und 14,923 E., 40 Evangl., 14,883 Kathol., 7,213 männl. und 7,710 weibl. Geschlechts.

Gengenbach, Stadt und Amtsort an der Kinzig, die im Jahr 1803 ihre Reichsunmittelbarkeit verlor und unter Badische Hoheit kam. Sie ist mit Mauern und einem breiten Graben umgeben, hat 2 Thore und 3 vor denselben liegende Vorstädte, welche Leutkirch, Bruckenhäuser und Oberdorf heißen. Hierzu gehören noch folgende Höfe: Abtsberger Rebhof, Dreher am Wald, Einach, Hub und Mättenbaurenhof. 270 Häuser, 334 F. u. 2,208 E. Auch befindet sich hier eine Papiermühle. Sehenswerth ist das in der Stadt stehende Gebäude der ehemaligen reichsunmittelbaren Benediktiner-Abtei Gengenbach, in welchem sich die Bezirksbehörden befinden, und besonders die sehr schöne Kirche derselben mit einer grossen Orgel und einem neuen schönen Thurm.

Gengenbach ist eine uralte Stadt, wo schon die Römer sich niedergelassen hatten und eine Festung anlegten, von welcher noch Spuren vorhanden sind. Der lezte Abt von Gengenbach war der gelehrte um die Wissenschaften sehr verdiente Bernhard Schwörer. Auch ist diese Stadt der Geburtsort der berühmten österreichischen Generale von Bender und von Mayer.

Berghaupten, Pf. D., mit einem Schlosse und den H. Bermersbach, Bottenbach, heilige Ritti, Ingerbach, Neuhausen,

Vorder- und Hinter-Stengellenz; 141 F. und 998 E. Es ist hier eine Steinkohlengrube. Grundherr: Frhr. von Schleiß.

Bermersbach, Fußbach, Strohbach, Wingerbach, 4 D.; Bremben, H.; Gehren, 2 H.; Strohbauerhof, Windeck, H.; eine Thalgemeinde; 108 F. und 817 E.

Biberach, Pf. D., Bürgermeisterei und Poststation, an der Landstraße gelegen, mit den H. Bruch, Erzbach, Fröschbach, Rebhöfe und Zollhaus am Saumersweege; 197 F. und 1,207 E.

Entersbach, Ober- und Unter, eine Thalgemeinde unweit Zell, auf der Straße von Straßburg und Offenburg durch das Kinzigthal nach Würtemberg gelegen. Mit folgenden Höfen: Buchen, Eckerhof, Eschbach, Gröbern, Ladhof, Mährenbacherhöfe, Vorder- und Hinter-; Spitzmühl, und Stricken, Vorder- und Hinter-, und dem ehemaligen Posthause Stöcken; 94 F. und 694 E.

Harmersbach, Ober-, Pf. D., und Unter-, D., ein 2 St. langes, ehemals freies Reichsthal, welches 12 Sägmühlen, 18 Granatschleifen, mehrere Loh- und Oelmühlen, Hanfreiben, Hammerschmieden u. s. w. hat, und einen bedeutenden Holzhandel treibt. Zu Ober-Harmersbach gehören Dorf, D.; Rierspach, W.; Hagenbach und Holdersbach, Z., und die H. Bihlensberg, Brunngaß, beim Durben, Engelberg, Frickenberg, Fußbühl, Gorginsenberg, Gromet, Harg, Hermersberg, 3 H.; Holzback, Hub, Hettersbach, Krochtv, Langhard, Leimrein, Löcherberg, Roßbach, Waldhäuser, Zuwald; 288 F. u. 1,993 E. Zu Unter-Harmersbach gehören: Hambach, Vorder- und Hinter-, D., die Z. Buchenwald, Byrach, Funkenstadt, Grün, Hippersbach, Kürnbach, und die H. Alda, Dicknet, Diersgraben, 2 H.; Eck, Herrnholz, Klingelgehr oder Wälderloch, Knopfholz, Lebengrund, Rahnhalden, Rode, 2 H.; Schreulegrund und Steinrücken; 220 F. und 1,673 E.

Nordrach, Pf. D. und Bürgermeisterei; 274 F. und 1,709 E., welche besonders einen starken Holzhandel nach Offenburg und Straßburg treiben. Auch befindet sich hier eine landesherrliche Glashütte, welche verpachtet ist. Hierzu gehören Lindach, D.; Fabrick, D.; Bergach, W.; Ernspach, Vorder- und Hinter-, W.; und die H. Aasenberg, Allmend oder Faukenstadt, Am Wald, Bärhag, Bäumlinsberg, 4 H.; Bechtenbach, Bihnhalt, 3 H.; Buchwald, Dörrenbacher alte Glashütte, Flacken, 2 H.; Grafenberg, Heiligenbühl, Hilseck, Klausenbach, Kohlberg, Lichterspill, Michelbach, Mitteleck, Mosbach, Mühlstein, Reutsch, Schafersfeld, Schanzbach, Schönwald, Schottenhöfe, 6 H.; Stollenberg, Weyer, 2 H.

Ohlsbach, Ober- und Unter-, oder Hinter- und Vorder-, D., nebst den W. Büchen, Eberzweyer, Schluch, und den H. Meisengrund und Schindelhof; 147 F. und 837 E. Hier ist Weinbau, auch giebt es viel und gutes Obst.

Reichenbach, D., nebst den H. Binzmatt, Höll, Moos,

2 H.; und Schnaitberg, und den Thälern Haigerach, Mittelbach, Pfaffenbach, Schwärzenbach und Sondersbach; 104 F. u. 953 E.

Schwaibach, eine nach Gengenbach eingepfarrte Thalgemeinde, mit den H. und W. Bergach, Dantersbach, Einach, Hüttersbach, Schönberg; 90 F. und 478 E.

Zell, am Harmersbach, ehemalige Reichsst. im Kinzigthal, mit einer doppelten Mauer und einem breiten tiefen Graben umgeben, hat 3 Thore; Neuhausen, D., und das Lindacher Wirthshaus; 198 F. und 1,356 E., welche hauptsächlich von Feldbau, Viehzucht und Handwerken leben. Auch wird hier eine Steingutfabrik und ein Eisenhammerwerk betrieben. Nicht weit von der Stadt ist ein Mineralbad, das Kleebad genannt, welches häufig besucht wird.

10) Bezirksamt Gernsbach.

Dasselbe enthält: 2,511 F. und 13,008 E., 2,452 Evangl., 10,446 Kathol., 110 Juden; 6,361 männl. und 6,647 weibl. Geschlechts.

Gernsbach, mit Wahlheim, H., und Weinau, H.; Stadt, Amtssitz und Forstamt, an der Murg, 2 Stunden von Baden und 4 Stunden von Rastadt, mit 261 schönen ganz neuen Häusern, da es durch die Feuersbrünste von 1787 und 1798 viele Gebäude verloren hat. Sie zählt 250 Häuser, 426 F. u. 2,166 E., welche sich von Ackerbau, Obstbau, Handwerksbetrieb und Handel nähren. Am wichtigsten ist der Holzhandel, welcher von der sogenannten Schiffergesellschaft getrieben wird. Diese Handelscompagnie besitzt beträchtliche eigene Waldungen, sowohl im badischen als würtembergischen Gebiete, und 9 eigene Sägmühlen, mit 22 Gängen, auf welchen jährlich über 360,000 Stück Borde oder Bretter gesägt werden. Die Stämme von Tannen und Eichen werden zu kleinen Flössen verbunden, in den Rhein gebracht, und dort zu größern Flössen zusammengefügt. Durch Holzhandel werden jährlich an 200,000 fl. in Umlauf gesetzt. Auch treibt Gernsbach einen ziemlich bedeutenden Handel mit jungen Obstbäumen, Lohe, Oel und Gerste, daher es auch auf der Murg und den umliegenden Bächen viele Oel-, Gersten- und Lohmühlen giebt.

Gernsbach ist der Hauptort der Grafschaft Eberstein; seit 1285 bis 1676 besaß es Baden allein, von da an bis 1803 gemeinschaftlich mit dem Bisthum Speyer, bis es 1803 wieder mit den diesseits des Rheins gelegenen Resten dieses Bisthums an das Haus Baden gelangte. Im 30jährigen Kriege wurde es mit Baden von Herzog Bernhard von Weimar zerstört. Hier war 1791 bis 1795 der berühmte Geschichtschreiber Dr. Ernst Ludwig Posselt, Beamter, und schloß mit dem berühmten Moreau die innigste Freundschaft.

Au, D. an der Murg, 43 F. und 223 E.

Bermersbach, D. im Schwarzwald, auf einem hohen Berge gelegen, 83 F. und 508 E.

Forbach, Pf. D. an der Murg im Schwarzwalde, und an der Grenze von Würtemberg. Es hat mit den dazu gehörigen Waldkolonien: Erbersbronn, Frohnbronnen, Kirschbaumwasen, Raumünzach, Rohmbach, Schindelbronn, Trabronn 227 F. und 1,303 E., welche größtentheils vom Walde leben. Auch giebt es hier einige Waffenschmiede und eine Weidendreherei zum Behuf der Flöße.

Freiolsheim, D., 1 1/2 St. von Gernsbach; Moosbronn, Pf. und W.; 76 F. und 485 E.

Gausbach, D. an der Murg und auf der Straße von Gernsbach nach Würtemberg, 89 F. und 429 E. Merkwürdig sind die nicht weit davon befindlichen natürlichen Granitsäulen.

Hilpertsau, D. an der Murg, über welche hier eine Brücke führt; 60 F. und 329 E.

Hörden, D. an der Murg, unweit Gernsbach, 170 F. und 344 E., welche größtentheils Flößer sind. Auch giebt es hier 3 Sägmühlen.

Langenbrand, D. an der Murg und an der Straße nach Gernsbach, 70 F. und 346 E.

Lautenbach, D. im Schwarzwalde, 74 F. und 378 E.

Michelbach, Pf. D., mit Mittelberg, im Schwarzwalde, 2 St. von Gernsbach; 183 F. und 890 E.

Obertsroth, nebst den Waldkolonien: Brodenau und Dürrenbach; D. an der Murg und der Straße nach Gernsbach. Dabei liegt das neue Schloß Eberstein, so wie die Ruinen des alten Schlosses Eberstein. Von beiden genießt man die herrlichste Aussicht. 97 F. und 477 E.

Ottenau, Pf. D. an der Straße von Gernsbach nach Rastadt, 202 F. und 1,096 E.

Reichenthal, D. im Schwarzwalde, mit einer Potaschsiederei; nebst Kaltenbronn; 102 F. und 547 E.

Scheuren, D., 1/2 St. von Gernsbach, 68 F. und 366 E.

Selbach, Pf. D. an der Murg, 3/4 St. von Gernsbach, 97 F. und 459 E.

Staufenberg, D., 1/2 St. von Gernsbach, 149 F. und 755 E.

Sulzbach, 155 F. und 747 E.

Weisenbach, Pf. D. auf der rechten Seite der Murg, 140 F. und 661 E., welche Acker- und Weinbau treiben.

11) Bezirksamt Haßlach.

Dasselbe enthält: 1,607 F. und 9,459 E., 8 Evangl., 9,461 Kathol., 4,512 männl. und 4,947 weibl. Geschlechts.

(Standesherrlich, Fürstlich Fürstenbergisch).

Haßlach, Städtchen an der Kinzig, in einer fruchtbaren Gegend, mit einer doppelten Mauer und Thürmen umgeben. Es hat 203 Häuser, 308 F. und 1,687 E., welche von Acker-, Wein- und Obstbau, Handwerken und andern Gewerben leben. Besonders wird hier vortreffliches Obst und schöner Hanf erzeugt. Auch wird auf den 5 Jahrmärkten dieser Stadt ein beträchtlicher Handel mit Hornvieh, Hanf, Garn und Leinwand getrieben, so wie mit Getreide, womit sich viele Fruchthändler beschäftigen. In der Nähe sind 2 Hammerschmieden mit einer Schleife. Hier ist eine Postexpedition ohne Station, und der Ort sehr alt, indem er schon zu den Zeiten der Römer vorhanden war, wie ein aufgefundener römischer Opferaltar beweist.

Bollenbach, D.; Welschbollenbach, W.; 80 F. u. 442 E.

Fischerbach, Pf. D.; Waldstein, D.; 159 F. u. 928 E.

Hausach, Städtchen an der Kinzig; Braitenbach, Hagenbuch, Happach, Hausach, 4 D., Burgruine Hausach, und St. Martinshof; 199 F. und 1,075 E. Die vorzüglichsten Nahrungsquellen sind Ackerbau, Schweinzucht, Obstbau, Handwerke und Holzhandel. Auch ist hier ein Eisenhammer, worüber Seite 91 das Weitere, und eine Posthalterei, so wie 3 bedeutende Jahrmärkte.

Hofstetten, D., 127 F. und 853 E.

Mühlenbach, eine Thalgemeinde und Pf., 270 F. und 1,717 E.

Schnellingen, D., 44 F. und 278 E.

Steinach, Pf. D. und Thalgemeinde, 267 F. u. 1,381 E.

Sulzbach, eine Thalgemeinde, mit Thal Arnesbach; 14 F. und 110 E.

Welschsteinach, eine zerstreute Thalgemeinde und Pf.; 139 F. und 988 E., welche besonders mit gebranntem Wasser, Vieh, Holz und Leinwand einen ansehnlichen Handel treiben.

12) Stadtamt Karlsruhe.

Dasselbe enthält, mit Inbegriff des Hofes und des Militärs, 3,646 F. und 19,872 E., 12,869 Evangl., 5,968 Kathol., 1,035 Juden; 10,136 männl. und 9,736 weibl. Geschlechts.

Karlsruhe, Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums, mit dem Schloß Gottsau. Diese, der Regierung des Mittelrheinkreises untergeordnete Haupt- und Residenzstadt liegt anderthalb Stunden vom Rhein, und fünf Stunden von dem Anfange des Schwarzwaldgebirges. An der nördlichen und westlichen Seite der Stadt zieht sich der Hartwald hin, der mit Eichen, Buchen und Forlen bewachsen ist; auf der andern Seite ist Karlsruhe mit Gärten, Aeckern und Wiesen umgeben. Der

Flächeninhalt der Stadt umfaßt 300 Morgen, und der Boden, auf dem sie steht, ist eben, und erhebt sich 50 Fuß über den Rhein.

Die Stadt ist zum Theil offen, zum Theil mit einer Mauer, und auf einer Seite noch mit einer hölzernen Barriere umgeben. Sie hat sieben Thore, das Rüppurrer, Mühlburger, Ludwigs, Durlacher, Ettlinger, Karls- und das eiserne Thor, 33 Straßen, 62 Quadrate, und noch viele zwischen den Häusern liegende Bauplätze. Die Straßen sind alle sehr breit und zum Besten der Fußgänger auf beiden Seiten der Häuser mit Steinplatten belegt. Die lange Straße scheidet die Stadt in den nördlichen und südlichen Theil. Sie wird wieder durch die Schloßstraße durchschnitten, und so entstehen die vier Viertheile der Residenzstadt.

Karlsruhe hat neun öffentliche Plätze, nämlich 1) den Schloßplatz, 2) den Marktplatz, 3) den Spitalplatz, 4) den Platz an der katholischen Kirche, 5) den Ludwigsplatz, 6) und 7) die beiden Kasernenplätze, 8) das Rondel, und 9) den Platz an dem Akademie-Gebäude. Die beiden Seiten des Schloßplatzes begrenzen vierfache Alleen, welche fortlaufend zwei längliche Vierecke bilden, deren innern freien Raum zwei Bassins zieren. Wo der Schloßplatz endet, fängt dem Schlosse gegenüber die zirkelförmige lange Reihe fast gleichförmig gebauter Häuser von drei Stockwerken an, welche der große Zirkel genannt wird; in einem Theile dieser Zirkelgebäude befinden sich die Großherzoglichen Ministerien und das Palais Sr. H. des Herrn Markgrafen Maximilian. Am untersten Stockwerke sind geräumige Arkaden angebracht, die mit großen Steinplatten belegt sind, und selbst bei der schlimmsten Witterung zu einem angenehmen Spaziergange dienen.

Der Marktplatz bildet ein großes Viereck, dessen Länge etwa 180, und dessen Breite theils 50, theils 70 Schritte beträgt, mit hohen ganz neuen vierstöckigen Häusern umgeben. Das untere Geschoß derselben ruhet auf Bögen, innerhalb welcher die untern Fenster und jene des darüber liegenden Halbgeschosses einen Fuß rückwärts angebracht sind. Altane zieren die Häuser des Platzes in der Belle-Etage. Man blickt von dem Mittelpunkte des symetrisch geordneten Marktplatzes auf den Residenzplatz und den hinter dem Schlosse vorragenden Thurm, während die Aussicht auf der entgegengesetzten Seite durch das Ettlinger Thor und die den Hintergrund bildenden malerischen Umgebungen mit dem in der Entfernung zu sehenden Schwarzwald begrenzt wird. Auf dem Platze ist eine steinerne Pyramide, unter welcher die Ueberreste des Erbauers der Stadt ruhen und welche der höchstselige Großherzog Ludwig demselben zu Ehren mit folgender Inschrift errichten ließ: **Hier, wo Markgraf Karl einst im Schatten des Hartwaldes Ruhe suchte, und die Stadt sich erbaute, die seinen Namen bewahrt; auf der Stätte, wo er die letzte Ruhe fand, weiht ihm dieses Denkmal, das seine Asche verschliesst, in dankbarer Erinnerung Ludwig Wilhelm August.**

Karlsruhe zeichnet sich durch Regelmäßigkeit der Anlage vor vielen andern Städten Deutschlands sehr vortheilhaft aus, und die Gebäude sind theils im holländischen, theils im französischen und theils im griechisch-römischen Geschmacke aufgeführt; der letztere ist gegenwärtig der herrschende. Zu den vorzüglichsten Gebäuden Karlsruhe's gehören:

1) Das Residenz-Schloß im altfranzösischen Styl erbaut. Sein Aeußeres gewährt einen schönen Anblick, sein Inneres ist prachtvoll eingerichtet. Das Centrum des Gebäudes zeichnet der achteckige sogenannte Bleithurm *) aus, welcher ganz auf der hinteren Seite desselben angebracht ist und einen achteckigen Saal und mehrere kleine Zellen enthält. Eine große breite Treppe führt zu dem mittleren dreistöckigen Corps de Logis. Unter mehrern schönen und sehr geschmackvoll ausgezierten Zimmern zeichnet sich nebst dem Spiegel-Saal, besonders der als Kunstprodukt merkwürdige Marmor-Saal aus, in welchem der berühmte französische Astronom Cassini den Meridian zog. Die beiden Flügel des Schlosses, in welchen die Großherzoglichen Wohn- und Staatszimmer und die Hofkirche sich befinden, vereinigen sich in einem Portale, das sich in dem an der hintern Seite angrenzenden Schloßgarten eröffnet. Mit dem Schlosse stehen auf beiden Seiten zwei sich ganz ähnliche massive dreistöckige Gebäude in Verbindung, nämlich die Hofküche und die Hofapotheke; über der letztern befinden sich die kostbaren Schätze der Hofbibliothek und des Naturalienkabinets. Parallel mit den Flügelgebäuden des Schlosses stehen auf der Südwestseite die Orangerie und das Hoftheatergebäude, auf der Südostseite aber die Gebäude für den Marstall, Reitschule, Wagenremise u. s. w.

2) Die neue evangelische Kirche, zu welcher der Grundstein den 8. Juni 1807 gelegt wurde. Sie ist nach dem Plane des berühmten Oberbaudirektors Weinbrenner in dem ächt römischen Style zu August's Zeiten aufgeführt, und hat ein großes, auf 6 prächtigen, einige fünfzig Fuß hohen korinthischen Säulen, ruhendes Fronton. Man schreitet auf mehrern Stufen durch einen Portikus zu der Vorhalle zwischen andern kleinen Säulen, welche über ihrem Gesimse ein großes, halb zirkelförmiges Fenster tragen. Hinter der Säulenhalle tritt man durch den Haupteingang in den hohen majestätischen Tempel selbst ein. Zu beiden Seiten der Vorhalle gelangt man auf einer runden Treppe zu den Empor-Bühnen, welche zwischen 12 korinthischen Säulen angebracht sind, die in gleicher Höhe und Form mit

---

*) Der Thurm erhielt diesen Namen von dem bleiernen Boden, welchen er unter seiner ehemaligen Kuppel hatte. Er war mit dem ehemals hölzernen Schlosse zu gleicher Zeit von Stein erbaut, und daher bei Aufführung des jetzigen Schlosses beibehalten worden. Nur dessen obere leuchtthurmartige Gestalt veränderte man im Jahr 1782 durch Abtragung der Höhe von ungefähr 60 Fuß bis zum Belvedere. Auch gab man ihm eine italienische Bedachung.

den äußern korrespondiren. Ueber dem Haupteingange ist die Orgel und dieser gegenüber der Altar und die Kanzel. Rechts und links davon stehen 2 schöne Statuen von Ohnmacht. Das Altarblatt: die Himmelfahrt Christi, ist von Hagemann; die Felder der Seiten-Gallerieen sind von Feodor und enthalten die Hauptmomente aus dem Leben Jesu. Dem Fronton dienen gleichfalls hohe steinerne Säulen zur Unterstützung. Am Ende der Kirche steigt der Thurm bis zur Höhe des Daches breiter empor, und bildet vorerst eine kleine Platteform, die zugleich als Sternwarte dienen soll. Von da erhebt sich der Thurm bis zu seiner Spitze schmäler, aber geräumig genug für die Uhr und das Geläute. Ihn bedeckt ein nicht sehr hohes Dach, auf welchem ein Engel des Friedens seine Palme empor hebt. Unter dem Thurme sind gewölbte lange Souterrains, welche die neue Fürstengruft bilden, in welcher Großherzog Ludwig zuerst beigesetzt wurde.

3) Die neue katholische Kirche, welche in einem von dem Baustyle der so eben beschriebenen evangelischen Kirche ganz verschiedenem Geschmacke nach Weinbrenners Plan aufgeführt ist. Der Tempel stellt gleichsam ein kleines Kreuz dar, in dessen Centrum die eigentliche Kirche mit einer 100 Fuß weiten und eben so hohen Rotunda erscheint. Die Seiten des Kreuzes machen beträchtliche Vorgebäude, welche im Innern zu drei Empor-Bühnen dienen. Dem Haupteingange gegenüber ist der schöne hohe Thurm errichtet, und das schön proportionirte Dach ruhet auf rings um dasselbe laufenden Consolen. An dem Haupteingange bilden 8 hohe jonische Säulen, geziert mit Gesimsen und einer eigenen Verdachung, einen Portikus, welcher einige Schritte über die Fronton-Mauer hervorsteht. Auf mehreren mit eleganten Candelabern geschmückten Stufen steigt man zu ihm hinan. Gleichlaufend mit der Wand des Eingangs zieht sich rechts und links eine auf dorischen Säulen ruhende Halle. Der innere Raum der Kirche ist rund, und erleuchtet wird sie, gleich dem Pantheon oder der Rotunda in Rom, durch das starke von oben einfallende Licht. Das Sehenswertheste in dieser Kirche ist das vortreffliche Altarblatt von Fräulein Ellenrieder aus Constanz: der Tod des heiligen Stephanus, des Schutzpatrons dieser Kirche.

4) Die Garnisonskirche in der langen Straße an der Kreuzgasse; sie ist in dem französischen Styl des vorigen Jahrhunderts vom Baudirektor Müller erbaut, und gehörte ehemals der reformirten Gemeinde.

5) Die Synagoge im morgenländischen Style, ebenfalls nach Weinbrenner erbaut. Zwischen zwei Thürmen, verbunden durch einen von drei hohen Fenstern erleuchteten Gang, gewährt das hohe Bogen-Portal einen trefflichen perspectivischen Blick in das Innere des Vorhofes. Ueber etliche Stufen kommt man in den Verehlichungshof, welcher ein längliches Viereck bildet, und mit 18 frei stehenden dorischen Säulen umgeben ist.

Ueber demselben zieht sich ein Gang um den ganzen Hof herum, der zur Weiberschule *) führt. Dem Haupteingange gegenüber öffnen sich die Pforten der Synagoge. In ihrem Innern erblickt man eine hohe gewölbte Decke, morgenländische Gesimse, ein sich herumziehendes schönes Gurt-Gesims, das Allerheiligste und die in der Mitte des Tempels befindlichen Stühle der Vorsänger mit dem Almemor. In der obern Etage sind von drei Seiten die Logen der Frauen angebracht, unter ihnen die Unterrichtsschulen der Knaben, und im Souterrain die religiösen Bäder für die israelitischen Frauen.

6) Das Palais Sr. H. des Herrn Markgrafen Wilhelm, dessen vordere Façade im edelsten Geschmack, unter Weinbrenners Leitung aufgeführt ist. Das Corps de Logis tritt etwas gegen die Flügelgebäude vor, und besteht aus zwei hohen Etagen. Auf 6 großen Säulen, mit korinthischen Capitälern, stellt sich der geschmackvoll verzierte Fronton vor dem Gebäude dar. Er bildet einen geräumigen Portikus, zu welchem man auf dessen beiden Seiten auf freien Stufen empor steigt. Deren Anfang schmücken drei weibliche Figuren in der Form eines Candelabers, die Beleuchtung in die Höhe haltend. Zwischen den Säulen öffnen drei große Thüren den Haupteingang in das Palais. Fünf zum Boden reichende Fenster beleuchten in der Belle-Etage einen geräumigen Gesellschafts-Saal, an dessen Seiten mehrere schöne Zimmer angebracht sind. Die Flügelgebäude bestehen, nebst den Entresols aus drei Etagen. Sie haben auf jeder Seite eine Einfahrt und über derselben eine Altane. An sie schließt sich ein geräumiger viereckiger Hof an, der mit breiten Bogengängen, über welchen sich mehrere Wohnungen befinden, umgeben ist. Vor dem Haupteingang des Palais ist ein Rondel angebracht, und hinter dem Palais ein schöner Garten angelegt.

7) Das Hoftheatergebäude, in den Jahren 1807 und 1808, ganz im Styl der alten römischen Theater durch Weinbrenner aufgeführt. Der Eintritt in dasselbe führt über einige Stufen zu einer Vorhalle, von der man in gerader Richtung auf das Parterre, rechts und links aber auf die drei Reihen Logen und Gallerieen auf eben so vielen Stiegen gelangt. Im Innern des Theaters ist ein großer Halbzirkel in die untern und obern Logen abgetheilt. Ueber den untern zieht sich nach dem Muster der römischen und griechischen Theater eine offene Gallerie mit Sitzen für die Zuschauer. Gleiche Gallerieen befinden sich vor den obern Logen. Die Brustgeländer der drei Gallerieen sind mit bronzenen Arabesken, die der zwei obersten Logen mit hervorhängenden grünen, mit Gold gewirkten, Draperien gemalt.

---

*) Bekanntlich sind die Israelitinnen während des Gottesdienstes von dem männlichen Geschlechte getrennt, damit kein lüsterner Blick den einen oder andern Theil der Andächtigen störe.

Zweitausend Zuschauer finden in dem Auditorium, welches an der obern Decke in dem Durchmesser 85 Schuh breit, und von dem Rücken desselben, bis vornen an das Proscenium 60 Schuh tief ist, bequem Platz. Das Proscenium, in dessen Mitte eine Uhr nach italienischer Sitte angebracht ist, hat eine Weite von 48 Fuß. Die vordere Façade dieses Theatergebäudes fehlt noch.

8) Das Rathhaus, ein prachtvolles Gebäude von Weinbrenners Erfindung. Es enthält die Hauptwache, die Wohnungen und die Geschäftszimmer und Säle für das Stadtamt, das Stadtamts-Revisorat, das Polizeiamt und den Gemeinderath, dann im Hintergebäude das Lagerhaus mit der städtischen Wage und den Gefängnissen. Der Gefängnißthurm hat eine schöne Form und man hat von der Gallerie ein herrliches Panorama der Stadt und ihrer fernen Umgebungen. Dieses großartige Gebäude wurde unter der Regierung des höchstsel. Großherzogs Ludwig, 30. April 1821 gegründet und am 7. Mai d. J. der Grundstein mit großen Feierlichkeiten gelegt, nachdem die Stadt 106 Jahre erbaut war.

9) Das Ständehaus, zunächst der katholischen Kirche in der Rittergasse, wurde nach Weinbrenners Plan mit Abänderungen von dem, den Bau ausführenden Militärbaudirektor Arnold im Herbst 1820 begonnen, und im Jahr 1821 beendigt. Dieses schöne, drei Stockwerk hohe Gebäude ist vollkommen zweckmäßig eingerichtet; die beiden Säle für die zwei Kammern der Stände, nebst den Wohnungen für den jeweiligen Präsidenten der II. Kammer, sind geräumig und geschmackvoll, und hinlänglicher Raum für die Commissions-Abtheilungen, die Kanzleien und Archive der Kammern, so wie für das Kanzlei- und Hauspersonale gewonnen worden.

Von den übrigen Gebäuden, welche sich durch eine geschmackvolle Bauart, oder in irgend einer andern Hinsicht auszeichnen, verdienen genannt zu werden: die Palais der höchstsel. Frauen Markgräfinnen Amalie und Friedrich, und der höchstseligen Königin von Schweden; das Palais des Fürsten von Fürstenberg, des Grafen von Bismark; das Museum; die Gebäude der verschiedenen Ministerien; die Münzstätte; die Baudirektion; das Akademiegebäude, worin sich die Gemäldesammlung befindet; das Archivgebäude; das Zeughaus; das Stück- und Gießhaus für die Verfertigung der Geschütze *), nebst den dazu gehörigen technischen Werkstätten; die Militärschule; die polytechnische Schule; die Infanterie- und Cavallerie-Casernen;

*) Zu bemerken ist, daß wegen der, durch den Oberstlieutenant Freiherrn von Fischer bewirkten, größtentheils neuen und vorzüglichen Einrichtung dieses Etablissements, die Geschütze für die Bundesfestungen Mainz und Luxemburg und für das neu organisirte Herzogl. Nassauische Artilleriecorps in demselben gegossen worden sind.

der Pulverthurm *); die Ober-Postdirektion; das Lyceum; das Commandantenhaus u. s. w. Die vielen schönen Privatgebäude verbietet uns der Raum hier zu benennen.

Die Gasthöfe zum Kreuz, Erbprinzen, englischen Hof, badischen Hof, Zähringer Hof, zum Ochsen, römischen Kaiser, Kaiser Alexander, König von Preußen, König von England, Darmstädter Hof, das rothe Haus u. s. w.

Im Ganzen hat Karlsruhe über 1,200 Gebäude, worunter sich 90 öffentliche, dann 14 Palais und über 1,100 Privat-Wohnhäuser befinden. Ein beträchtlicher Theil der Wohnhäuser ist mit Blitzableitern versehen; der erste ist im Jahr 1782 in Baden errichtet worden **).

Karlsruhe ist der Sitz der sämmtlichen höchsten und Central-Staats-Verwaltungs-Behörden, nämlich: 1) des Staatsministeriums und 2) der Departements-Ministerien; nämlich: a) des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, b) der Justiz, c) des Innern, d) der Finanzen und e) des Kriegsministeriums; sodann der unter diesen Ministerien stehenden besondern Central-Behörden, als: 1) der Ober-Postdirektion, 2) der beiden Kirchen-Sektionen, 3) der Sanitätscommission, 4) der Wasser- und Straßenbaudirektion, 5) der Civilbaudirektion, 6) der Hofdomainenkammer, 7) der Steuerdirektion, 8) der Direktion der Forste und Bergwerke, 9) der Direktion der Amortisationskasse, 10) der Oberrechnungskammer, 11) der Direktion des Landgestütes und 12) des Ober-Censur-Collegiums.

(Die Cholera-Commission, welche vom 8. Sept. 1831 bis 29. Mai 1833 existirte, ist aufgehoben).

Die Bevölkerung von Karlsruhe war im Jahr 1828, mit Einschluß des Militärs und der Fremden, 19,718 Seelen und 3,640 Familien, und zwar:

1) Der Religion nach:

	Männliche.	Weibliche.	Summe.
a) Evangelische .	6,151.	6,755.	12,906.
b) Katholische .	3,510.	2,293.	5,803.
c) Juden . .	474.	535.	1,009.
Gesammt-Summe	10,135.	9,583.	19,718.

*) Der Pulverthurm, dessen Aeußeres einen malerischen Anblick gewährt, ist größtentheils von Holz und so aufgeführt, daß er bei einer Explosion, ohne gewaltsame Sprengung in sich selbst zusammenstürzt, also der Stadt durchaus nicht schädlich werden kann.

**) Der Erfinder der Blitzableiter ist der berühmte Dr. Franklin. In Deutschland wurde 1769 der erste Blitzableiter auf dem Thurme der Jacobikirche zu Hamburg errichtet.

2) **Den Ständen nach:**

	Männliche.	Weibliche.	Summe.
a) Staatsdiener .	1,092.	1,246.	2,338.
b) Militär . .	2,452.	705.	3,157.
c) Hofdiener . .	851.	1,146.	1,997.
d) Bürger . .	3,325.	3,866.	7,191.
e) Fremde . .	325.	331.	656.
f) Dienstleute .	2,090.	2,389.	4,479.
Gesammt-Summe	10,135.	9,583.	19,718.

Die vorzüglichsten Nahrungsquellen der Einwohner Karlsruhe's sind Handwerke, städtische Gewerbe, einige Fabriken und Manufakturen, Handel, der Hof, die Staatsbehörden und das Militär. Die Landwirthschaft ist nur Nebengeschäft, da die Stadt eine unbedeutende Gemarkung hat, welche nur aus 2,977 Morgen besteht, worunter 754 Morgen Aecker, 410 Morgen Wiesen, 178 Morgen Gärten und 131 Morgen Lustgärten sind. Und selbst an diesem urbaren Lande gehören 413 Morgen Aecker, 410 Morgen Wiesen und 33 Morgen Gärten dem Staate. Rebenstöcke zieren nur die Gärten; die Hauptprodukte sind Getreide, Erdäpfel, Hanf, Gemüse und Obst.

Die Zahl der Gewerbetreibenden beträgt im Ganzen über 1000. Darunter befanden sich im Jahre 1830/31:

12 Fabriken, nämlich: 1) die chemische Fabrik von Salzer *); 2) die Bijouteriefabrik von Oelenheinz; 3) die Chaisenfabrik von Reiß; 4) die Tapetenfabriken: a) von Bruder, b) von Helm, und c) von Voth; 5) die Schirmfabrik von Aloße; 6) die Tabacksfabriken von Griesbach und Markels; 7) die Senffabrik von Samsreuter, und 8) die Kartenfabrik von Wespin.

5 Buchhandlungen.
3 Kunsthandlungen.
7 Buchdruckereien.
3 Steindruckereien.
1 Kupferdruckerei.
230 Handelsleute aller Art.
100 Gast-, Schenk- und Kaffeewirthe aller Art.
600 Professionisten.
43 Lohnkutscher und Fuhrleute.
60 verschiedene Künstler.

An Gewerbsgehülfen und Taglöhnern kann man über 2000 annehmen.

Der Handel Karlsruhe's hat sich bedeutend gehoben und wird durch die Errichtung des Hafens zu Schröckh (jetzt Leopoldshafen) sehr vermehrt, da die vom Niederrhein bis dahin gehende Dampfschifffahrt, und die befördernden Einrichtungen der Regierung, solchen nur noch blühender machen werden.

*) Ist eingegangen und nach Villingen verlegt worden.

Wechselgeschäfte treiben die Handlungshäuser: von v. Eichthal, v. Haber und Kusel.

Speditions- und Waarenhandel, die Handlungshäuser: Haldenwang, Klose, Vierordt, Rosenfeld, Schmieder, Wieland, Dürr, Posselt, Rothschild, mehrere Seeligmänner, Hoffmann, Wernlein, Mallebrein, Reinhardt, Vogel, Haas, Lang, Ettlinger, Reutlinger und Levis, sodann noch circa 100 christliche und 100 jüdische Handelsleute im Kleinen.

An Buchhandlungen und Buchdruckereien sind hier diejenigen von Braun, Groos, Macklot und Müller, und die Marx'sche Buchhandlung und Leihbibliothek, dann die Buchdruckereien von Herder, Hasper und Velten.

An Kunsthandlungen sind jene von Buffa, Creuzbauer und Velten; mit den zwei letztern Etablissements sind ebenfalls Kupfer- und Steindruckereien verbunden. Auch sind die Steindruckereien von Wagner und der Müllerschen Hofbuchhandlung, so wie das Institut des Herrn Gallerie-Direktor Frommel für Kupfer und Stahlstechkunst vorzügliche Anstalten.

Eine Wasserleitung von Durlach bis Karlsruhe, mittelst eiserner Röhren unter der Erde bewerkstelligt, giebt der Stadt ein gutes Wasser, an welchem solche früher großen Mangel hatte. Auf allen Plätzen und in allen Straßen befinden sich schöne Brunnen, welche, nach Angabe Weinbrenners, erbaut wurden, und wobei der Maschinenbaumeister Haberstroh, bei der technischen Ausführung, große Kenntnisse und Geschicklichkeit an den Tag gelegt hat. Auf der Mitte des Rondellplatzes steht ein Röhrbrunnen, über welchem die Constitutionssäule ruht. Diese ist ein, aus einem Steine gehauener Obelisk, welcher gegen Süden folgende Inschrift hat: Dem Gründer der Verfassung, die dankbare Stadt Karlsruhe.

Gegen Norden ist das Bildniß des höchstsel. Großherzogs Karl in Bronze mit der Inschrift:

KARL, Grossherzog zu Baden.

Gegen Osten und Westen sind zwei schöne im Steine ausgehauene Greifen.

An schönen Gärten sind hier: 1) der Schloßgarten, welcher vorzüglich reich an ausländischen Pflanzen und Gesträuchen ist, und den Anordnungen des sel. Garten-Direktors Hartweg und des jetzigen Hofgärtners Held seine geschmackvollen Anlagen verdankt. Er ist 70 Morgen groß. 2) Der Fasanengarten, welcher 360 Morgen groß ist, und worin jährlich einige 100 Gold- und Silberfasanen durch welsche Hühner ausgebrütet werden. 3) Der botanische Garten, welcher unter den großen Pflanzengärten in Deutschland den 3ten Rang einnimmt, und 1,600 Genera von Pflanzen und über 10,000 Species derselben enthält. 4) Der Garten der höchstseligen Frau Markgräfin Amalie, welcher auf beiden Seiten der

wöchentlich vier Stunden ganz unentgeldlich statt hat. 3) Die höhere Zeichnen-, Maler- und Kupferstecherschule, eigentlich eine Privatanstalt des Großherzoglichen Gallerie-Direktors Frommel. 4) Das architektonische Büreau des Oberbau-Raths Hübsch, in dem die Baukunst ganz wissenschaftlich theoretisch und praktisch gelehrt wird. 5) Die Theaterschule, in welcher Mädchen und Knaben, welche geistige und körperliche Talente haben, um sich der Schauspielkunst mit Erfolg zu widmen, in den ersten Elementen der Dramaturgie, der französischen und italienischen Sprache, dem Fechten, Tanzen und der Musik unentgeldlichen Unterricht erhalten. Die Ausgaben werden aus der Theaterkasse bestritten. 6) Die Musikschule, in der nicht nur unentgeldlicher Unterricht ertheilt wird, sondern auch die erforderlichen Instrumente und Musikalien angeschafft werden. 7) Die Reitschule, welche zwar eigentlich für den Hof und Adel bestimmt ist, aber auch jedem andern, der die Reitkunst erlernen will, gegen ein bestimmtes Honorar für die Lehrer, der Zutritt frei steht. Die übrigen wissenschaftlichen und Kunstbildungsanstalten Karlsruhe's haben wir schon oben angeführt.

Zu den Vergnügungsplätzen der Karlsruher gehören außer mehreren Kaffeehäusern und Gärten im Bezirke der Stadt *), besonders die englische Anlage vor dem Ettlinger Thore und das Promenadehaus. Erstere zieht sich bis an das Beiertheimer Bad hin, und bietet überall Ruhepunkte dar. Zu Beiertheim ist in dem schön angelegten Bade-Wirthschaftsgebäude Sonntags und Mittwochs Tanzmusik; auch wird hier Sonntags Gesellschaftstafel gegeben. Nicht minder wird das Gasthaus zum Hirsch stark besucht. Eine Viertelstunde von Beiertheim liegt das Jagdschloß und Meyerei Scheibenhard in einer stillen angenehmen Gegend.

Das sogenannte Promenadehaus, zu dem vom Ettlinger Thore aus eine Allee, und dann ein zu beiden Seiten mit hohen Eichen und niedern Gebüschen bewachsener Weg führt, besteht aus einem Wirthschaftsgebäude und einem großen Tanzsaal. Die entfernteren Belustigungsorte der Karlsruher sind das eine halbe Stunde entfernte Landstädtchen Mühlburg, wohin man längs und durch den kühlen Hartwald kommt, dann Rüppurr, Gottsau und Alleehaus. Letzteres, ein geschmackvolles Wirthshausgebäude, liegt in der Mitte der von Karlsruhe nach Durlach führenden Allee, und es wird daselbst Sonntags Tanzmusik gehalten. Hier wurde im Jahre 1830 ein Mineralwasser erschurft, worüber Seite 270 das Nähere vorkommt, und gegenwärtig ist eine Badeeinrichtung von Stahlwasser errichtet.

---

*) Das Kaffeehaus und der schöne Garten des Herrn Frey sind wegen ihrer eleganten Einrichtung und vorzüglichen Bedienung sehr zu empfehlen.

mer von Gold, Elfenbein u. s. w. 3) Das physikalische Kabinet, welches in dem Gebäude des Lyceums, und zwar in vier geräumigen Zimmern, und zum Theil in einer Gallerie aufgestellt ist, und die vorzüglichsten Apparate zum vollständigen Vortrage der Experimentalphysik, so wie zum mechanischen, optischen und astronomischen Theile der angewandten Mathematik enthält. Die Instrumente sind von den besten deutschen, englischen und französischen Meistern verfertigt. 4) Das Naturalienkabinet, welches sich in dem Seitengebäude des Schlosses unter der Hofbibliothek befindet. 5) Die Gemäldegallerie und Kupferstichsammlung in dem Akademiegebäude. Sie enthält eine Menge Meisterstücke von Lucas Cranach, Holbein, Rembrand, Rubens, Corregio, R. Mengs, A. Dürer, van der Werf, Netscher, Potter, Tenies; so wie die Werke vaterländischer Künstler, namentlich der Fräulein Ellenrieder, der Herren Kunz, Vater und Sohn, Frommel, Fries, Dittenberger u. s. w.; eine sehr zahlreiche und kostbare Kupferstichsammlung, und eine Sammlung guter Abgüsse der vorzüglichsten Antiken. 6) Die Modellkammer, hauptsächlich zum Unterrichte der Eleven in der öffentlichen architektonischen Zeichenschule bestimmt. 7) Die Modellsammlung für den Generalstab und die Artillerie, so wie für die Zöglinge der Militärschule, welche in Gottsau aufgestellt ist. 8) Die Bibliotheken des Lyceums, der polytechnischen Schule und der Direktionen der technischen Centralbehörden.

Zu den öffentlichen Heil- und Wohlthätigkeits-Instituten Karlsruhe's gehören: 1) das bürgerliche Hospital, welches einen Fond von 20,000 fl. besitzt, und jährlich im Durchschnitt gegen 800 Kranke, theils unentgeldlich, theils für ein mäßiges Kostgeld aufnimmt. 2) Das Militär-Hospital, dessen Ausgaben aus der Kriegskasse bestritten werden. 3) Das Kranken-Dienstboten-Institut, nach welchem für mäßige Beiträge, welche die Dienstherrschaften leisten, ihre erkrankenden Dienstboten in das bürgerliche Hospital aufgenommen werden. 4) Das Juden-Hospital für arme inländische sowohl, als auch fremde arme Juden bestimmt, dessen Fond die Beiträge der Karlsruher Judengemeinde bilden. 5) Die Karl Friederichs-, Leopolds- und Sophien-Stiftung. Ein Pfründnerhaus, welches seit der Regierung des durchlauchtigsten Großherzogs Leopold, im Jahre 1830, ins Leben getreten ist. Ein Karlsruher patriotischer Bürger und Kaufmann stiftete ein kleines Capital von einigen tausend Gulden und die Grundzüge des Planes zu dieser Anstalt. Erst mit dem Regierungs-Antritte des Großherzogs wurden aus städtischen Mitteln 5000 fl. zugefügt und durch Sammlungen edler Menschenfreunde das Capital auf 16,000 fl. vermehrt, dem Sr. königl. Hoheit der Landesvater und seine erhabene Gemahlin eine Geldspende von weitern 5000 fl.

zuzufügen die Huld und Milde hatten. Ein sehr geräumiger Bauplatz am Mühlburger Thore von großem Werthe wurde von dem menschenfreundlichen Regenten ferner dieser Anstalt zum Geschenke gemacht, wozu auch noch die milden Gaben der Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian gezählt werden müssen, mit welchen das ganze Capital sich auf den Werth von 36,000 fl. vermehrte. Dieser Fond wurde durch einen edlen badischen Bürger *), den die Vorsehung in fremden Ländern mit Reichthümern gesegnet hatte, bei Gelegenheit der Säcularfeier des höchstsel. Großherzogs und Landesvaters Karl Friedrich mit 23,000 fl. abermals vermehrt, so, daß sich der ganze Fond nun nahe an 60,000 fl. beläuft.

Der Bau und die Einrichtung dieser Anstalt sind bereits vollendet und entsprechen ihrem wohlthätigen Zwecke.

Die Volks- und allgemeinen wissenschaftlichen Bildungs-Anstalten Karlsruhe's sind: 1) die allgemeinen Knabenschulen für die evangelische und katholische Jugend, in welchen Religion, Arithmetik, Geometrie, Naturgeschichte, Geographie, deutsche, besonders vaterländische Geschichte, deutsche Sprache, Schreiben und Singen gelehrt wird. Die Eltern bezahlen für den Unterricht eines Kindes im ganzen Jahre nicht mehr, als einen Gulden. 2) Die allgemeine Mädchenschule, in welcher die Töchter der Einwohner aller Klassen vom sechsten bis zum dreizehnten Jahre den ihrem Geschlechte und ihrer künftigen Bestimmung angemessenen Unterricht empfangen. Er dehnt sich über das Lesen, Schreiben, Rechnen, die deutsche Sprache, Naturlehre, Naturgeschichte, Geographie, Religion und Gesang aus. Das Schulgeld beträgt in der Regel vierteljährlich von einem Kinde 24 kr. 3) Die Klein-Karlsruher- und Garnisonsschule; in der letztern wird der Unterricht unentgeldlich ertheilt. 4) Die Sonntagsschulen, in welchen die erwachsene Jugend im Rechnen und in Aufsätzen für die Haushaltung geübt wird; auch werden die Grundsätze der Geometrie und der vorzüglichsten Gewerbe gelehrt. Einheimischen ist der Besuch derselben bis zum achtzehnten Jahre zur Pflicht gemacht. 5) Das Lyceum, welches zwar seiner Verfassung nach rein evangelisch ist, aber Schüler aller Confessionen aufnimmt. Es ist gegenwärtig in zehn Klassen getheilt, wovon die erste oder oberste ausschließlich die Vorbereitung zu dem gelehrten Berufe giebt; hat einen Direktor, 9 ordentliche Professoren und

*) Dieser große Bürger war der verstorbene Herr Stulz in Hières, welcher bereits kurz vor seinem Tode von Sr. königl. Hoheit, unserm edlen Großherzog Leopold, den Zähringer Löwenorden und das Adelsdiplom erhielt. Sanft ruhe die Asche dieses Edeln, welcher seit mehreren Jahren seinem Geburtsorte Kippenheim (siehe Seite 303) und dem badischen Vaterlande, zu gemeinnützigen Anstalten, über 200,000 Franken geschenkt hat! —

10 verschiedene Lehrer. Die Lehrgegenstände sind: reine Logik, Rhetorik, lateinische, griechische, deutsche und französische *) Sprache, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, alte Geschichte, Staatengeschichte, allgemeine Weltgeschichte, Geographie und Religion. Auch ist jetzt mit diesem Lyceum eine größere Sing-Anstalt und eine Realschule verbunden. Letztere ist im Jahre 1812 für diejenigen Schüler errichtet worden, welche, nicht zum Studieren bestimmt, zu den höhern Klassen des Lyceums, worin lateinische und griechische Sprache einen Hauptbestandtheil des Unterrichts ausmachen, nicht aufsteigen wollen. Sie ergänzt sich aus der 5ten und 6ten Klasse des Lyceums, und die Lehrgegenstände in dieser Realklasse sind: Geschichte, Geographie, Rechnen, Geometrie, Naturgeschichte, Physik, Technologie und Kalligraphie. Achtzehn Lehrer sind in dem Lyceum mit dem Unterrichte beschäftiget; eilf davon gehören dieser Bildungsanstalt ausschließlich an, und die übrigen sind in andern Aemtern angestellt und ertheilen nur in einzelnen Lektionen und Stunden Unterricht. Für den ganzen Unterricht zahlen die Schüler jährlich von 4 bis 16 fl. Der größte Theil der Schüler geht aus der 2ten Klasse zur sogenannten Schreiberei, oder aus dieser und der Realklasse zur Kaufmannschaft und zu den Künsten über. Auch angehende Wundärzte, Thierärzte, Architekten, Gärtner u. s. w. können unter vorausgesetzter Befähigung die Vorlesungen über Naturgeschichte, Physik u. s. w. besuchen. 6) Die polytechnische Schule; dieses Institut ist im Jahre 1825 gegründet und im Jahre 1832 erweitert worden. Die Einrichtung desselben ist Seite 247 bis 249 näher bezeichnet. 7) Die Bildungs-Anstalt für Wundärzte; es werden nämlich für solche Unterwundärzte, welche nicht des akademischen Unterrichtes im ganzen Umfange bedürfen, in dem bürgerlichen Hospitale Vorlesungen über Anatomie, Chirurgie, Entbindungskunst und so weiter gehalten, während die Schüler in dem Lyceum zugleich den Vorlesungen über Physik, Mineralogie, Botanik und Chemie beiwohnen können. 8) Das evangelische Schullehrer-Seminarium, welches unter der Direktion des verdienstvollen Kirchenraths und Stadtdekans Katz steht, und welchem der ausgezeichnete Pädagoge, Professor Stern, ein Schüler Pestalozzi's, als erster Lehrer beigegeben ist. Die Einrichtung dieser Anstalt ist Seite 239 bemerkt.

Von Kunstbildungsanstalten besitzt Karlsruhe: 1) eine öffentliche allgemeine Zeichnenschule für die männliche und weibliche Jugend aller Stände und jeden Alters. Der Lehrer an dieser Zeichnenschule wird vom Staate besoldet. 2) Die landschaftliche Zeichnenschule, in welcher der Unterricht von

*) Die französische Sprache wird in einem vollständigen Cursus von der fünften Klasse an aufwärts durch alle Abtheilungen gelehrt.

wöchentlich vier Stunden ganz unentgeldlich statt hat. 3) Die höhere Zeichnen-, Maler- und Kupferstecherschule, eigentlich eine Privatanstalt des Großherzoglichen Gallerie-Direktors Frommel. 4) Das architektonische Büreau des Oberbau-Raths Hübsch, in dem die Baukunst ganz wissenschaftlich theoretisch und praktisch gelehrt wird. 5) Die Theaterschule, in welcher Mädchen und Knaben, welche geistige und körperliche Talente haben, um sich der Schauspielkunst mit Erfolg zu widmen, in den ersten Elementen der Dramaturgie, der französischen und italienischen Sprache, dem Fechten, Tanzen und der Musik unentgeldlichen Unterricht erhalten. Die Ausgaben werden aus der Theaterkasse bestritten. 6) Die Musikschule, in der nicht nur unentgeldlicher Unterricht ertheilt wird, sondern auch die erforderlichen Instrumente und Musikalien angeschafft werden. 7) Die Reitschule, welche zwar eigentlich für den Hof und Adel bestimmt ist, aber auch jedem andern, der die Reitkunst erlernen will, gegen ein bestimmtes Honorar für die Lehrer, der Zutritt frei steht. Die übrigen wissenschaftlichen und Kunstbildungsanstalten Karlsruhe's haben wir schon oben angeführt.

Zu den Vergnügungsplätzen der Karlsruher gehören außer mehreren Kaffeehäusern und Gärten im Bezirke der Stadt *), besonders die englische Anlage vor dem Ettlinger Thore und das Promenadehaus. Erstere zieht sich bis an das Beiertheimer Bad hin, und bietet überall Ruhepunkte dar. Zu Beiertheim ist in dem schön angelegten Bade-Wirthschaftsgebäude Sonntags und Mittwochs Tanzmusik; auch wird hier Sonntags Gesellschaftstafel gegeben. Nicht minder wird das Gasthaus zum Hirsch stark besucht. Eine Viertelstunde von Beiertheim liegt das Jagdschloß und Meyerei Scheibenhard in einer stillen angenehmen Gegend.

Das sogenannte Promenadehaus, zu dem vom Ettlinger Thore aus eine Allee, und dann ein zu beiden Seiten mit hohen Eichen und niedern Gebüschen bewachsener Weg führt, besteht aus einem Wirthschaftsgebäude und einem großen Tanzsaal. Die entfernteren Belustigungsorte der Karlsruher sind das eine halbe Stunde entfernte Landstädtchen Mühlburg, wohin man längs und durch den kühlen Hartwald kommt, dann Rüppurr, Gottsau und Alleehaus. Letzteres, ein geschmackvolles Wirthshausgebäude, liegt in der Mitte der von Karlsruhe nach Durlach führenden Allee, und es wird daselbst Sonntags Tanzmusik gehalten. Hier wurde im Jahre 1830 ein Mineralwasser erschurft, worüber Seite 270 das Nähere vorkommt, und gegenwärtig ist eine Badeeinrichtung von Stahlwasser errichtet.

---

*) Das Kaffeehaus und der schöne Garten des Herrn Frey sind wegen ihrer eleganten Einrichtung und vorzüglichen Bedienung sehr zu empfehlen.

Gottsau, ein ehemaliges Benediktinerkloster und nachheriges Kammergut, von einem Grafen von Henneberg im eilften Jahrhundert errichtet, liegt eine Viertelstunde von Karlsruhe und war bis zum Jahre 1818 als Oekonomie-Anstalt berühmt. Jetzt ist dieses Schloß eine Cavallerie- und Artillerie-Caserne, nebst den dazu gehörigen Schmiede-Werkstätten für diese Waffengattungen und für den Train des Großherzoglichen Armeekorps.

13) Landamt Karlsruhe.

(Amtssitz Karlsruhe).

Dasselbe enthält: 4,367 F. und 20,055 E., 16,990 Evangl., 2,982 Kathol., 25 Men., 58 Juden; 9,737 männl. und 10,318 weiblichen Geschlechts.

Beiertheim, D., an der Alb, eine halbe Stunde von Karlsruhe, 118 F. und 583 E. Längs der Alb sind hier an 30 Badekabinete angebracht, in welchen nach Belieben kaltes oder warmes Flußwasser, oder auch künstlich bereitete Wässer die Wannen füllen. Das hiesige schöne Badehaus, dessen schon oben erwähnt wurde, ist nach Weinbrenners Plan erbaut. Vor dem Hause befindet sich ein geschmackvoll angelegter Garten. Dieses Gasthaus, mit seinen schönen Umgebungen, wird besonders Mittwochs und Sonntags von den Karlsruhern stark besucht, da öffentliche Tanzbelustigungen Statt finden. Auch der Hirsch gehört zu den besuchten Gasthäusern.

Blankenloch, Pf. D., an der Pfinz und am Hartwald; Schloß Stuttensee, mit einer landesherrlichen Stuterei. 241 F. und 1,217 E.

Büchig, D., 35 F. und 201 E.

Bulach, Pf. D., 1 St. von Karlsruhe, mit dem Großherzoglichen Jagdschlosse Scheibenhardt, wo sich eine herrschaftliche Meierei befindet, 144 F. und 699 E.

Daxlanden, Pf. D. am Rhein, nebst der Abts- oder Appenmühle, 301 F. und 1,201 E., welche besonders gute Pferde ziehen. Hier ist eine stark benutzte Rheinüberfahrt.

Eggenstein, Pf. D., an der Straße nach Mannheim, 2 Stunden nach Karlsruhe, 237 F. und 1,157 E.

Friedrichsthal, ein Marktflecken, welcher im Jahre 1699 unter dem Markgraf Friedrich Magnus von den reformirten französischen Emigranten erbaut wurde. 152 F. und 827 E. welche besonders viel Tabak bauen.

Graben, dabei Dettenheim, H., ein schöner Marktflecken, der ehemals ein festes Schloß und ein eigenes Amt hatte. Der Ort liegt an der Mannheimer Straße, 4 Stunden von Karlsruhe, und ist gut gebaut. 375 F. und 1,462 E. Hier ist eine Post und eine Apotheke.

Grünenwinkel, D., mit einer Essigsiederei und Stärkefabrik, in dessen Gemarkung ist das größere Pulvermagazin für die Karlsruher Garnison. 71 F. und 323 E.

Hagsfelden, Pf. D., am Anfange des Hartwaldes, 1 Stunde von Karlsruhe, 153 F. und 679 E.

Hochstetten, Pf. D., nahe am Rhein, 3½ Stunde von Karlsruhe, 114 F. und 462 E.

Knielingen, Pf. D., am Rhein, 1½ Stunde von Karlsruhe und einer sehr frequenten Rheinüberfahrt auf bayerischer Seite mit Niederheck, H., auf einer Rheininsel. 244 F. und 1,410 E.

Liedolsheim, großes Pf. D., 4 Stunden von Karlsruhe, 373 F. und 1,526 E.

Linkenheim, Pf. D., an der Straße nach Mannheim, 233 F. und 1,105 E.

Mühlburg, Städtchen an der Straße nach Rastadt und ¾ Stunden von Karlsruhe, wohin eine aus Platanen und Pappeln bestehende Allee führt, 231 F. und 918 E. Dieser Ort, welcher mehrere gut eingerichtete Gasthöfe hat, wird vorzüglich an Sonntagen von den Karlsruhern fleißig besucht. Es sind hier viele Weber, welche besonders Leinendamast verfertigen, und eine Eichorienfabrik. Ferner eine sehr bedeutende Bierbrauerei und Essigfabrik, welche der freiherrlich von Selteneck'schen Familie gehört und starken Absatz hat. Durch Mühlburg fließt der flößbare Landgraben, welcher bei Rüppurr aus der Alb geleitet ist, durch Karlsruhe geht, und sich unterhalb Mühlburg wieder mit der Alb vereiniget.

Rintheim, D., eine halbe Stunde von Durlach, mit einem Entenfange, 109 F. und 517 E.

Rüppurr, Pf. D., an der Alb, eine kleine Stunde von Karlsruhe entlegen, mit der Großherzoglichen Maierei Klein-Rüppurr. 199 F. und 1,089 E. Hier befindet sich eine wohleingerichtete Lederfabrik und eine Wascherei der spanischen Wolle, welche das Großherzogliche Schäferei-Institut liefert.

Rusheim, Pf. D., 4½ Stunden von Karlsruhe und 1 Stunde von Philippsburg. Es werden hier vorzüglich schöne Pferde gezogen, 232 F. und 917 E.

Schröck, jetzt Leopoldshafen, D. am Rhein, 2 Stunden von Karlsruhe entfernt, mit 105 F. und 563 E., einem guteingerichteten Hafen, einer stark benutzten Rheinüberfahrt, und mehreren Speditionshandlungen. Die meisten Güter, welche man aus Holland in die Schweiz, einen Theil von Italien, und das obere Schwaben versendet, werden hier ausgeladen und von da zu Land spedirt. Die Dampfschifffahrt vom Niederrhein wird bis hierher betrieben und ist für das Aufblühen des Handels sehr wichtig.

Spöck, Pf. D., an der Pfinz, 233 F. und 963 E., welche einen vorzüglichen Flachsbau haben.

Staffort, D. und Filial von Spöck, 141 F. und 665 E.

Teutsch-Neureuth, Pf. D., an der Straße nach Mannheim, 1 1/2 Stunden von Karlsruhe, 217 F. und 969 E.

Welsch-Neureuth, Pf. D., von französischen Flüchtlingen erbaut, hart an Teutsch-Neureuth gelegen, 109 F. und 602 E.

14) Bezirksamt Kork.

Dasselbe enthält: 2,306 F. und 10,447 E., 9,894 Evangl., 553 Kathol.; 5,178 männl. und 5,269 weibl. Geschlechts.

Kork, schönes Pf. D. und Amtssitz an der Straße von Kehl nach Offenburg, in einer fruchtbaren Gegend, hat 160 Häuser, 232 F. und 1,134 E. und sehr ergiebigen Feldbau, welcher nebst allen Arten von Getreide, auch Hanf und Reps liefert. Zudem besitzt der Ort eine gute Bienenzucht und einen Kupferhammer.

Kork ist ein uralter Ort, kommt schon im 7ten Jahrhundert vor, und gehörte ehemals zur Hessen-Darmstädtischen Grafschaft Hanau-Lichtenberg, welche 1803 an Baden abgetreten wurde.

Auenheim, Pf. D., am Rhein, 183 F. und 823 E., welche eine beträchtliche Rheinfischerei haben.

Eckartsweyer, Pf. D., 126 F. und 585 E.

Hesselhurst, Pf. D., 103 F. und 435 E.

Hohnhurst, D., 44 F. und 194 E.

Kehl, Stadt und ehemalige Festung am Rhein, Straßburg gegenüber, welche seit Napoleons Sturz wieder badisch ist und sich aus ihren Ruinen zu erheben anfängt. Sie hatte vor dem Ausbruche des französischen Revolutionskriegs über 1,200 E. (nun hat sie 170 F. und 867 E.), viele ergiebige Nahrungsquellen und besonders einen blühenden Speditionshandel. Die Festungswerke sind zwar von den Franzosen im Jahre 1802 ganz zerstört, aber im Jahre 1809 von ihnen wieder erbaut worden; nach Napoleons Sturz hat sie die badische Regierung abermals zerstören lassen. Hier befindet sich ein Badisches Postamt. Früher führte hier eine sehr schöne Pfahlbrücke über den Rhein, nun eine Schiffbrücke. Der Handel und die Spedition sind hier bedeutend. Nahe bei der Stadt ist auch das Pf. D. Kehl, wobei Sundheim, D. von 535 E. Es liegt am Zusammenflusse der Kinzig und Schutter, beide zusammen haben 445 F. und 1,790 E., welche besonders von dem Holzhandel auf der Kinzig, von den durchziehenden Straßen nach Basel und Offenburg, und von dem täglichen Verkehr mit Straßburg sehr gute Nahrung haben.

Legelshurst, Pf. D., mit Bolzhurst, D., 295 F. und 1,414 E., in einer sehr fruchtbaren Gegend, welche vorzüglich einen schweren Waizen und einen guten, langen, sogenannten

Schleißhanf für Seiler hervorbringt. Au.. hat der Ort eine blühende Viehzucht und treibt einen bedeutenden Viehhandel.

Neumühl, D., an der Kinzig, 125 F. und 554 E., welche mit Holz und Dielen einen ansehnlichen Handel treiben.

Odelshofen, D., an der Straße von Kehl nach Offenburg, 80 F. und 371 E.

Querbach, D., unweit Kork, 28 F. und 154 E.

Sand, Pf. D., mit Neusand, D., an der Straße von Offenburg nach Straßburg, 175 F. und 686 E., welche besonders vielen und guten Hanf erzeugen.

Willstett, Marktflecken an der Straße von Kehl nach Offenburg, 291 F. und 1,440 E., welche einen bedeutenden Handel mit Schleißhanf, Holz und Vieh treiben.

15) Oberamt Lahr.

Dasselbe enthält: 5,057 F. und 26,794 E., 14,838 Evangl., 11,768 Kathol., 10 Men., 178 Juden; 13,085 männl. und 13,709 weibl. Geschlechts.

Lahr, nebst Burgheim, Stadt und Amtssitz an der Schutter, eine halbe Stunde von der von Frankfurt nach Basel führenden Poststraße entfernt, mit vielen schönen Gärten und Promenaden umgeben. Sie hat ein Pädagogium mit 4 Professoren und 600 Häuser, 1,176 F. und 6,013 E., deren Hauptnahrungsquellen Fabriken und Manufakturen, Handwerke und Handel sind. Zwar hat die Stadt auch viele Felder und Weinberge, die Besitzer derselben lassen sie aber von den benachbarten Dörfern bauen. Der ausgebreitetste Fabrikationszweig sind die Leinen- und Baumwollenmanufakturen, welche über 300 Stühle beschäftigen und theils Leinwand und Zwilch, theils Barchet und Siamoisen verfertigen. An Fabriken befinden sich in Lahr 5 Tabacksfabriken, 3 Cichorienfabriken, 3 Essigfabriken, 1 Leimfabrik, 1 Baumwollenweberei, 1 Fabrik von hänfenen wasserdichten Schläuchen, 2 Cartonagefabriken, 1 Seidenbandfabrik, 1 Tabacksdosenfabrik, 1 Bleischrotfabrik, 1 Spielkartenfabrik und 6 Weinhandlungen. Unter den übrigen Gewerben ist besonders die Gerberei von Wichtigkeit, da man hier viele Roth- und Weißgerber zählt. Handelsleute hat Lahr über 80, worunter viele ihre Waaren von den ersten Handelsplätzen in Europa beziehen, und sie im Großen verkaufen, so wie eine Buch- und Steindruckerei. Auch hat die Stadt große Frucht- und Wochenmärkte, und ist eine der bedeutendsten Handels- und Gewerbsstädte des Großherzogthums.

Lahr ist eine alte Stadt und gehörte ehemals zu der Herrschaft Hohengeroldseck, dann zu der Herrschaft Mahlberg und späterhin von 1659 zu dem Fürstenthum Nassau-Usingen; kam aber 1803 an das Haus Baden.

Allmannsweyer, Pf. D., eine halbe Stunde vom Rhein, 140 F. und 652 E., welche besonders viel Waizen und Hanf,

auch Cichorien und Tabak erzeugen. Grundherren: Frhr. von Frankenstein, 1/4; Frhr. von Montbrisson, 1/4; Frhr. von Böcklin, 1/3; Frhr. von Berkheim, 1/6.

Dinglingen, wobei die Hurster Höfe, Pf. D. und Poststation an der Schutter und Straße von Frankfurt nach Basel, eine halbe Stunde von Lahr, in einer fruchtbaren Gegend, 197 F. und 1,024 E.

Dundenheim, D., an der Straße von Lahr nach Kehl, unweit des Rheins, 153 F. und 817 E., welche gleichfalls starken Getreide-, Hanf-, Tabak- und Cichorienbau treiben. Auch ist hier die Viehzucht und der Viehhandel sehr bedeutend.

Friesenheim, ein schönes wohlhabendes Pf. D. an der Straße von Frankfurt nach Basel, 1 Stunde von Lahr, 380 F. und 1,946 E., welche einen sehr ergiebigen Wein- und Ackerbau haben.

Heiligenzell, D., 102 F. und 544 E..

Hugsweyer, Pf. D., an der Straße nach Straßburg in einer fruchtbaren Gegend, 131 F. und 783 E.

Ichenheim, schönes großes Pf. D. und Poststation an der Straße von Lahr nach Kehl, in einer sehr fruchtbaren Gegend, 270 F. und 1,253 E.

Kürzell, schönes Pf. D., an der Straße nach Straßburg, 1 1/2 Stunden von Lahr, 203 F. und 865 E.

Langenwinkel, D., 43 F. und 199 E.

Meissenheim, Pf. D., am Rhein, 192 F. und 857 E., welche besonders vielen Hanf und Tabak bauen. Auch wird hier aus dem Rheinsande Gold gewaschen.

Mietersheim, D., 79 F. und 394 E. Grundh.: Frhr. von Wurmser.

Nonnenweyer, D., am Rhein, 198 F. und 851 E., welche besonders mit Docht und Garn einen starken Handel treiben. Grundh. Frh. von Rathsamhausen, 5/8, v. Böcklin, 2/8, von Oberkirch, 1/8.

Oberschopfheim, Pf. D., an der Straße nach Offenburg, 231 F. und 1,233 E.

Oberweyer, Pf. D., 138 F. und 715 E., welche starken Weinbau treiben.

Ottenheim, schönes Pf. D. und Rheinhafen, in einer fruchtbaren Gegend, die aber den Ueberschwemmungen des Rheins sehr ausgesetzt ist. Es hat 278 F. und 1,335, meist wohlhabende E., die ebenfalls starken Handel mit Docht und Garn nach Lahr und Straßburg treiben. Auch wird aus der Herrschaft Geroldseck viel Brennholz auf der Achse hieher geführt, und dann zu Schiff nach Straßburg gebracht.

Ottenweierer, oder Otteweier, Hof, zur Gemeinde Ichenheim gehörig. Grundherr: Frhr. von Lotzbeck.

Schuttern, Pf. D., an der Schutter, bei dem ehemaligen Kloster Schuttern gelegen, 145 F. und 834 E., welche ergiebi-

gen Ackerbau haben. Das ehemalige reichsfreie Benediktiner Stift Schuttern war das älteste in der Ortenau, und ist im Jahre 603 von Offo, einem königl. Prinzen von England, gestiftet und im Jahre 1802 säkularisirt und aufgelöst worden.

Schutterzell, D. u. Filial von Kürzell, 85 F. u. 452 E.

Sulz, Pf. D., (nebst den Langenharter Höfen, 134 E.), in einer fruchtbaren Gegend, 1 Stunde von Lahr; im Ganzen 176 F. und 1,035 E.

Wittelbach, Seite 304, gehört nun ins Oberamt Lahr.

Wittenweyer, Pf. D., 93 F. und 471 E. Grundherr: Frhr. von Berkheim 7/12, von Frankenstein 1/4, von Böcklin 1/6.

Hohen-Geroldseck.

Diese Fürstlich von Leyen'sche Standesherrschaft wurde durch Staatsvertrag vom 10. Juli 1819 dem Großherzogthume einverleibt und dem Oberamte Lahr zugetheilt. (Regierungsblatt 1831 No. II.). Sie enthält: 647 F. und 4,523 E.

Seelbach, an der Schutter, Marktflecken und Hauptort der Standesherrschaft Hohen-Geroldseck. Er ist der Sitz des Standesherrlichen Forst-, Berg- und Rentamts und hat 103, zum Theil ganz neu und schön gebaute Häuser, und etwa 650 E. Zu der Bürgermeisterei Seelbach gehören Dautenstein, D., mit den Ruinen eines Schlosses, Haghof, H., Kubbach, D. und Thal, bei Lahr, Lenzlesberg, H., Schloß Lichtenthal, Ruine Litzelhardt und Treitenbach, Z., 1,196 E.

Durenbach, (Höfe, im Amt Ettenheim. Gemeinde Dörlinbach).

Hohen-Geroldseck, ein verfallenes Schloß auf einem hohen, steilen Felsen, in der Vogtei Schönberg, wobei 2 Meierhöfe, die Wohnung des Revierjägers und 3 Privathäuser.

Lütschenthal, eine Bürgermeisterei, 206 E.

Prinzbach, wobei das Silber- und Bleibergwerk Marianna, im Thale Emmersbach, das aber nicht mehr betrieben wird, eine Hammerschmiede und eine Heilquelle, eine Pf. und Thalgemeinde, 530 E.

Reichenbach, D., nebst den Thälern Gereuth oder Kreuth, Gießen, 2 H., einem Hammerwerk und Waffenschmiede an der Schutter, 6 Säg- und 4 Mahlmühlen, 821 E.

Schönberg, Bürgermeisterei mit dem Pf.-Sitz Weiler und vorstehendem Hohen-Geroldseck, 444 E.

Schutterthal, Pf. und Thalgemeinde, Bürgermeisterei, zu welcher folgende Nebenthäler gehören: Kambach, Michelbronn, Rezelsbach, das verfallene Schloß Mollenkopf und die H.: Lauligraben, Neuhäusern, Fohren, Höfen, Katzenweiler, die sogenannte Königsstube, der Schmetter- und Strothof. Ferner mehrere Säg- und Mahlmühlen, 3 Hammer- und Waffenschmieden, endlich ein Silber- und Bleibergwerk, mit derben Erzen, das wieder aufs Neue betrieben wird. 1,041 E.

Steinbach, D., in der Bürgermeisterei Seelbach, 285 E.

16) Bezirksamt Oberkirch.

Dasselbe ist aus den ehemaligen 4 Gerichten, Oberkirch, Oppenau, Renchen und Ulm zusammengesetzt, und besteht gegenwärtig aus folgenden 25 Bürgermeistereien, in denen 3,633 F. und 20,215 E., 73 Evangl., 20,142 Kathol.; 9,879 männl. und 10,336 weibl. Geschlechts *).

Oberkirch, Stadt und Amtssitz an der Rench, am Fuße des Kniebisberges, und an der Straße von Straßburg nach Freudenstadt, in einer äusserst fruchtbaren Gegend, mit der Vorstadt Loh, Laimen und Oberdorf, D., und den W. und H. Fernach (Oberkircher Antheil), 300 H., 344 F. und 1,883 E., welche Ackerbau, besonders starken Obst- und Weinbau, (wohin der berühmte Klingelberger gehört), und Handwerke treiben. Auch befindet sich hier eine Papierfabrik und ein stark besuchter Wochenmarkt. Zu Oberkirch gehört noch der Stab Wolfhach, eine ½ Stunde entfernte Thalgemeinde.

Oberkirch ist eine alte Stadt, wahrscheinlich römischen Ursprungs. Unfern der Stadt liegen die Trümmer der Schauenburg; auf der andern Seite der Rench jene des Schlosses Fürsteneck. Eine dritte Ruine ist das Schloß Ullenburg. Alle diese Schlösser wurden im Orleanischen Successionskriege 1689 von den Franzosen zerstört.

Butschbach, D., nebst den W. u. H. Bellenstein, Diedersbach, Ekenberg, Fürsteneck, Köbelesberg, Rödelsthal, Schlatten, Heselbach, 68 F. und 469 E.

Döttelbach, D., nebst W. u. H. Breitenberg, Griesbach, ein enges, bewohntes Thal, mit einem berühmten Sauerbrunnen. Die Quelle fließt sehr reichlich aus einem Granitfelsen, und das Waßer wird sowohl zum Baden als Trinken gebraucht, auch häufig ausgeführt. Die chemische Untersuchnng u. s. w. kommt Seite 266 und 267 vor. — Rench, Rohrenbach und Wüsteneck, 112 F. und 759 E.

Erlach, D., 123 F. und 612 E.

Fernach, D., 51 F. und 248 E.

Gaisbach, D., nebst den H. Hülsen, Hungerberg, 72 F. und 437 E. Dabei die Burgruine Schauenburg, Grundherr: Freiherr von Schauenburg.

Haaslach, D., 80 F. und 399 E.

Herzthal, D., nebst den W. u. H. Bächtelhof, Bottenau, ein Thal mit vorzüglich gutem Weinbau, gehört zum Theil zu Durbach im Ober-Amt Offenburg. Froschhof, Kernenhof, Rohrberg, Maisenbühl, und Rohrbach, 63 F. und 346 E.

Ibach, D., nebst den W. u. H. Bollenbach, Ehrlen, Hallekle, Herrlisries, Hohbrück, Schellenberg, Braunberg und Löcherberg, 103 F. und 724 E.

*) Zentner, Dr. und Hofgerichts-Advocat in Freiburg, das Renchthal und seine Bäder Griesbach, Petersthal, Antogast, Freiersbach und Sulzbach. 8. Freiburg 1827.

Lautenbach, Pf. D., ein bekannter Wallfahrsort mit einer äusserst interessanten Kirche, worin sich der sehr merkwürdige mit altteutschen Holzgemählden geschmückte Hochaltar befindet. Zu Lautenbach gehören die Thalgemeinden Sendelbach, Rüstenbach, Sulzbach (siehe auch S. 267), und Winterbach, sammt den Höfen Altschmatt, Hohrein, Hölle, Langengrund, Sohlberg und Spitzenberg, 169 F. und 1,149 E.

Lierbach, D., nebst Allerheiligen, einem ehemaligen Prämonstratenser-Kloster in einer rauhen und wilden, von allen Seiten mit hohen Bergen umgebenen Gegend bei Oberkirch, das im Jahr 1803 aufgehoben wurde, und vom Blitze getroffen, mit Ausnahme der Kirche abbrannte und jezt eine Meierei und Försterei ist; und den W. u. H. Ekenfels, Holzplaz, Niedermättel, Runersbach und Rothenbach, 62 F. und 407 E.

Maisach, D., nebst Antogast, einem Sauerbrunnen. Die Hauptbestandtheile des Wassers sind kohlensaures Gas und kohlensaurer Kalk. Er wird weniger besucht, als die von Petersthal und Griesbach, aber das Wasser wird weit und breit verführt. Die Umgegend ist wild und groß. Das Weitere Seite 268. und den W. u. H. Bechtholdsbach, Breitmatt und Ganterlisgrund, 56 F. und 402 E.

Mösbach, D., 167 F. und 922 E.

Nesselried, Unter-, D. und Filial von Nußbach, 44 F. und 192 E.

Nußbach, Pf. D., 1 Stunde von Oberkirch, in einer fruchtbaren Gegend, nebst Müllen, W., 130 F. und 633 E.

Oedsbach, D., nebst den W. u. H. Gnad, Grimmersbach, Hanselbach, Hengstbach, Heuberg, Laibach, Sieferspring, Unrechtenbach, Giedensbach D., Braunbach, Wälden, 116 F. und 863 E.

Oppenau, mit den W. u. H. Altmatt, Ansäze, Bokberg, Ebenhöf, Farren, Gukinsdorf, Nordwasser (siehe auch S. 267), Ottersberg und Zettelmatt, 364 F. und 1,885 E., welche vorzüglich von Viehzucht, Handwerken, Straßengewerbe und Handel mit Kirschen- und Zwetschenwasser, Wachs, Holz, Harz leben, die hies. Wochenmärkte werden von den benachbarten Würtembergern stark besucht. Dieses Städtchen liegt in einem engen und rauhen Thale, am Fuße des Kniebis, über welchen die Hauptstraße nach Würtemberg führt. Diese Straße zieht sich von dem Fuße des Kniebis 3 Stunden um den Berg herum, bis zur Höhe und Ebene, wo sich das Würtembergische Zollamt befindet. Auf der Mitte des Berges liegt der Steighof, wo die Fuhrleute, nöthigen Falls Vorspann erhalten.

Petersthal, eine Pf. und Thalgemeinde am Fuße des Kniebis und an der Rench, mit einem Sauerbrunnen, der gleichfalls zum Trinken und Baden benutzt wird, worüber Seite 265 und 266 das Weitere vorkommt. Nebst den W. und H. Bästenbach, Mauren und Milben, Freiersbach, die chemische

Untersuchung der hiesigen Schwefelquelle steht Seite 267. 224 F. und 1,398 E. Das Badegebäude besteht aus zwei durch eine Gallerie verbundenen, dreistöckigen Häusern, mit ohngefähr 30 Badekammern. In den drei Sommermonaten wird dieser Brunnen häufig besucht, besonders von Straßburg und der dortigen Gegend aus. Petersthal ist nur drei Viertelstunden von Griesbach entfernt.

Ramsbach, D., nebst den W. u. H. Bärenbach, Börskrit, Ehrenbächel, Haltenhof, Kuhbach, Otschenfeld, Suschert, 77 F. und 527 E.

Renchen, Marktflecken an der Rench und an der Hauptstraße von Frankfurt nach Basel, in einer schönen, fruchtbaren Gegend. 543 F. und 2,652 E., welche besonders Handwerke und einen starken Handel mit Hanf treiben. Hier ist eine Postexpedition ohne Station.

Ringelbach, Gemeinde im Kapplerthale, 39 F. u. 256 E.

Stadelhofen, D., an der Rench, 134 F. und 675 E.

Thiergarten, D., nebst den W. u. H. Tanzberg und Niederlehen, 94 F. und 454 E.

Ulm, Pf. D., nebst den W. u. H. Armenhöf, Neyersbach und Weingarten und der Ruine Ullenberg, in einer fruchtbaren Gegend gelegen, 274 F. und 1,338 E.

Zusenhofen, D., nebst den W. u. H. Schneckenmühl und Söllerhöf, 124 F. und 592 E.

17) Oberamt Offenburg.

Dasselbe enthält: 5,175 F. und 29,339 E., 2,751 Evangl., 26,346 Kathol., 242 Juden; 14,730 männl. u. 14,609 weibl. Geschlechts.

Offenburg, nebst dem Götteswälderhof, Spitalhof und Ziegelhof, ehemalige freie Reichsstadt an der Kinzig, am Fuße des Schwarzwaldes und an dem Eingange des Kinzigthales, in einer der gesegnetsten Wein- und Getreidegegenden Badens. Sie ist der Sitz des Oberamtes, hat ein Postamt, ein Gymnasium, ein weibliches Erziehungs-Institut, welches früher in Ottersweiher war, seit 1823 aber hierher verlegt wurde. 500 Häuser, 631 F. und 3,825 E.

Offenburg ist eine alte Stadt und ehemalige Festung, welche schon im 7ten Jahrhundert durch Offo, einen brittischen Prinzen, dem Stifter der Abtei Schüttern, bewohnt war. Mehrere hundert Jahre nach Offo's Tode (1120) kam die Stadt und Gegend an Herzog Berthold III. von Zähringen. Sein Nachfolger, Herzog Conrad von Zähringen, fieng an sie mit Mauern, Thürmen und Ravelins zu befestigen. Ihre reichsständische Verfassung erwarb die Stadt zur Zeit des Absterbens Herzog Berthold V. von Zähringen (1218) und hat in dem Bauernkriege, 30jährigen Kriege, den französisch-spanischen Erbfolgekriegen so wie den neuesten Revolutionskriegen wegen der Nähe von Straßburg immer viel gelitten. Heinrich von

Stahleck, Bischof von Straßburg, eroberte sie 1246. Von den Schweden wurde sie nach 4wöchentlicher Belagerung 1632 eingenommen, aber 1635 von den Kaiserlichen wieder erobert. 1689 wurde sie von den Franzosen eingenommen, geplündert und zerstört, so, daß nur noch das Kapuzinerkloster und ein dabei stehendes Haus stehen blieben. Der Verlust, welchen die Stadt Offenburg dadurch erlitten, wurde auf 1,170,000 fl. gerechnet! Durch den Lüneviller Frieden und den Reichstagsbeschluß kam die Stadt 1803 an das Haus Baden. Das bis 1832 dahier bestandene Kreisdirektorium des Kinzigkreises wurde aufgehoben und mit der Kreisregierung des Mittelrheinkreises in Rastadt vereinigt. — Der Handel hier ist bedeutend und wird durch die Lage der Stadt und die Nähe von Straßburg sehr befördert.

Altenheim, großes Pf. D., unweit des Rheins, an der Straße von Kehl nach Lahr, 345 F. und 1665 E., welche einen sehr ergiebigen Getreide-, Hanf-, Tabak- und Cichorienbau haben.

Appenweyer, Marktflecken an der Straße von Frankfurt nach Basel, 2 Stunden von Offenburg; Nesselried, W.; 250 F. 1,346 E., welche sich vorzüglich von Feldbau nähren, und nicht nur viel Waitzen, sondern auch Hanf, Reps und Mohn erzeugen. Ueberdieß hat der Ort gute Viehzucht, besonders starke Schweinzucht.

Bohlsbach, Pf. D., 120 F. und 774 E.

Bühl, Pf. D., an der Kinzig, 62 F. und 294 E. Geburtsort des berühmten Naturforschers und Physiologen Oken.

Diersburg, Pf. D., in der ehemaligen Ortenau, 159 F. und 1,010 E., die Getreide-, Obst- und Weinbau treiben. Grundherr: Frhr. von Röder.

Durbach, Pf. D. und Bürgermeisterei, 419 F. und 2,515 E., welche besonders starken Obst- und Weinbau haben. Unter den hiesigen Weinen ist besonders der Klingelberger berühmt. Auch wird in dieser Bürgermeisterei viel Kirschenwasser gemacht und abgesetzt. Hierzu gehören Staufenberg, Burgruine u. H., nebst den W. Brandeck, Brendel, Bottenau, (s. Seite 385) Ergersbach, Heimbach, Hilspach, Hohberg, Hohrain, Illenthal, Kohlstadt, Krebsenbach, Lautenbach, Obernesselried, Oberweiler, Gendelbach, Stöcken, Stürzelbach, Unterweiler, Vollmersbach, Wiedergrün, und den H. Bechlisberg, Dingberg, Duppelsberg, Gaisberg, Hatspach, Hermeswald, Hölzelsberg, Kasselberg, Leidenplatz, Mahlengrund, Nachtwald, Neuweeg, Rittersberg, Rittergut, Spring, Spring im Gebirg, und Wolfskapelle.

Eberswever, Pf. D., 99 F. und 573 E.

Elgersweyer, Pf. D., 98 F. und 626 E.

Fesenbach, D., mit dem Rieshof und Albersbach, H.; 94 F. und 551 E.

Goldscheuer, D., nicht weit vom Rhein, mit 361 F. und 1,805 E., worunter viele Goldwäscher sind, die Gold aus

dem Rheinsande waschen. Auch wird hier viel eisenhaltiger Schreibsand aus dem Rheine gewaschen und ausgeführt. Zu dieser Pf. gehören auch noch die D. Kittersburg und Marlen.

Griesheim, Pf. D., 161 F. und 876 E.

Hespengrund, W., zu Durbach gehörig, 151 E. Grundherr: Frhr. von Ritz.

Hofweyer, wohlgebautes Pf. D. an der Straße von Frankfurt nach Basel, 1 St. von Offenburg. 216 F. und 1,137 E., welche Getreide, Hanf, Reps, Mohn und Wein bauen. Grundherr: Frhr. von Frankenstein.

Mühlenheim, oder Müllen, Pf. D.; Rohrhof, H.; 24 F. und 163 E.

Niederschopfheim, großes Pf. D. am Gebirge, 292 F. und 1,340 E., welche einen starken Weinbau haben. Auch ist hier eine Steinkohlengrube. Grundherr: Frhr. v. Frankenstein.

Ortenberg, Pf. D., mit Burgruine Ortenberg und den W. Bühlweg, Fröschlach, Käfersberg und Steingrub; 206 F. und 1,240 E.

Rammersweyer, Ober- und Unter-, D.; Oberriedle, H.; 166 F. und 882 E.

Rohrburgerhof, zur Gemeinde Altenheim gehörig, 35 E. Grundherr: Frhr. von Türkheim.

Schutterwald, Pf. D., welches mit den W. und H. Mehrburg, Höfen und Langhurst 329 F. und 1,869 E. hat, und besonders viel Hanf baut, auch damit starken Handel treibt. Grundherr von 1/4: Frhr. von Frankenstein; etwas weniges ist Fürstlich Leyisch.

Urloffen, eine ganze Stunde langes Pf. D. in einer fruchtbaren Gegend, mit Zimmern, D., und dem Kernenhof, 359 F. und 2,204 E.

Waltersweyer, Pf. D., 85 F. und 440 E.

Weingarten, Pf. Wohnung, Kirche und Schule der Gemeinde Z-U.

Weye., Pf. D., 75 F. und 392 E.

Windschläg, Pf. D., 141 F. und 865 E. Grundherr: Frhr. von Neven.

Zell, D., Riedlein, D., nebst Unterriedle, H., Fritscheneck, H., Weyerbach, D., mit Hasengrund, W., und Abtshof, H.; 252 F. und 1,541 E. Weil Zell und Weyerbach sehr nahe beieinander liegen, werden sie auch Zellweyerbach genannt.

Zunsweyer, Pf. D., mit dem Ritterhof und Kohlwerk; 231 F. und 1,406 E.

18) Oberamt Pforzheim.

Dasselbe enthält: 5,885 F. und 28,813 E., 22,729 Evangl., 5,975 Kathol., 1 Men., 108 Juden; 14,065 männl. und 14,748 weibl. Geschlechts.

* Pforzheim, Stadt und Oberamtssitz, mit einer Postverwaltung, am nördlichen Eingange des Schwarzwaldes, wo sich

die Nagold und Würm mit der Enz vereinigen, in einem Thale, das sich von Westen nach Osten zieht. Sie hat drei Vorstädte, wovon die Brötzinger Vorstadt am westlichen Ende der Stadt, die Aue jenseits der Enz, und die Altstadt vor dem östlichen Thore, in einer Entfernung von 520 Schritten, liegt. Die letztere war vor den französischen Verheerungen im 17ten Jahrhundert mit der Stadt verbunden. Nebst dem H. Buckenberg oder Friedrichsberg, und dem Großherzogl. Jagdhaus: Seehaus im Hagenschieß.

Straßen hat Pforzheim 25 und Gebäude über 800, worunter an 700 Wohnhäuser sind. Schöne öffentliche Gebäude giebt es in Pforzheim nicht, und außer dem Marktplatze, auch keine öffentlichen Plätze. Die schöne Stadtkirche wurde im Jahre 1789 ein Raub der Flammen. In der nach gothischer Art gebauten Schloßkirche befindet sich die ältere Großherzogl. Familiengruft. Der letztverstorbene Großherzog **Ludwig** wurde aber nicht mehr nach Pforzheim gebracht, sondern in der neu errichteten Gruft in der evangelischen Stadtkirche in Karlsruhe beigesetzt, woselbst auch die ihm folgenden Glieder der Großherzogl. Familie ihre Ruhestätte erhalten.

Pforzheim hat 1,172 F. und 6,284 E., deren hauptsächlichste Nahrungsquellen Gewerbe und Handel sind. Am merkwürdigsten sind die Bijouteriefabriken, deren es an 20 giebt, und worunter die der Hrn. F. **Bohnenberger**, Gebrüder **Kiehnle**, Karl **Gülich** und Comp., Gebrüder **Bechtler**, Gottfried **Siegele** und Comp., **Gschwind** und **Kämpf**, **Dennig** und Comp., **Benkiser** und Comp., **Dittler** und Comp., die bedeutendsten sind, und auch die Hauptmessen Deutschlands beziehen. Ihre Goldfabrikate dürfen nicht unter 14 Karat halten, wozu eine eigene Großherzogl. Controlle aufgestellt ist. Man kann den Werth der verkauften Waaren in den letzten Zeiten jährlich auf 1 Million Gulden anschlagen, während die Zahl der Arbeiter in diesen Fabriken auf 900 bis 1000 Köpfe steigt.

Die übrigen Fabriken Pforzheim's sind: 1) die Tuchfabrik von **Finkenstein** und Comp., welche sich einem hohen Grade der Vollkommenheit nähert und bloß feine Tücher und Casimire verfertigt; 2) die im Jahre 1806 errichtete Saffian- und Lederfabrik von **Gruner** und Comp., welche mit ihren Waaren auch die Frankfurter und andere Messen bezieht; 3) eine im Jahre 1804 errichtete chemische Fabrik; 4) das Kupferhammerwerk, welches mit vier Hämmern arbeitet; 5) das Eisenhammerwerk von Gebrüder **Benkieser**, worüber Seite 91 f. das Weitere vorkommt. Auch hat Pforzheim viele Rothgerbereien, und an der Nagold und Würm ist eine Leinwandbleiche, auf der jährlich gegen 100,000 Ellen Leinentuch gebleicht werden.

Der Handel von Pforzheim wird besonders durch die Vereinigung der Flüsse Enz, Nagold und Würm, so wie durch die Straße, welche aus Frankreich in das südliche Deutschland führt,

begünstigt. Am bedeutendsten ist der Holzhandel, welcher von mehreren Gesellschaften betrieben wird. Die älteste, der Floßverein, ist aufgehoben. Die zweite Holzcompagnie unter der Firma: Kroll und Comp., und die dritte unter der Firma: Mayer und Dennig, bestehen noch. Sie liefern großes Tannen- und Eichenholz unmittelbar nach Holland. Der Fond der zweiten Holzcompagnie beträgt 1 Million Gulden und ist in 250 Actien getheilt. Auch hat Pforzheim 4 Sägmühlen, welche einen bedeutenden Handel nach Holland führen. Ein zweiter ansehnlicher Handelszweig Pforzheim's ist der Verkehr mit Oel, das auf 5 Oelmühlen bereitet wird. Auch der Weinhandel ist nicht unbeträchtlich, und der Getreide- und Viehhandel wird durch die Frucht- und Viehmärkte befördert. Den Spezerei- und Ellenwaarenhandel betreiben 20 offene Läden. Endlich ist der monatliche Roßmarkt sehr bedeutend.

Die Lehranstalten Pforzheim's bestehen: 1) aus einer Knaben- und einer Mädchenschule, deren jede einen eigenen Lehrer mit einem Gehülfen hat; 2) aus einem Pädagogium, in welchem von drei Lehrern, Religion, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Kalligraphie, deutsche Sprache, Arithmetik, Geometrie, Latein und Griechisch gelehrt wird.

An wohlthätigen Anstalten und andern Stiftungen besitzt die Stadt folgende: 1) der Stipendienfond für Studierende, welcher im Jahre 1810 die Summe von 17,300 fl. betrug; 2) die im Jahre 1792 errichtete Bürger-Wittwenkasse; 3) die Flößer-Wittwenkasse zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der Flößer *). Der Fond derselben betrug in den letztern Jahren 24,000 fl.; 4) das adeliche Fräuleinstift, welches bei der Mediatisirung der deutschen Reichsritterschaft unter den besondern Schutz von Baden kam; 5) das Siechenhaus und das Filial-Irrenhaus. Die Landes-Irrenanstalt wurde 1826 nach Heidelberg versetzt. Dagegen wurde in ihrem Locale ein allgemeines Arbeitshaus für verarmte arbeitsscheue Menschen, denen keine Vergehen zu Last liegen, errichtet; 6) ein Taubstummen-Institut, wovon das Nähere Seite 240 zu ersehen ist. Auch wurde hier der berühmte Reuchlin geboren.

In historischer Hinsicht knüpfen sich an Pforzheim großartige Erinnerungen, die nicht blos dem Pforzheimer, sondern jedem Badener, in dessen Brust die Liebe zum Vaterlande schlägt, heilig sind. Zu der Römer Zeiten war Pforzheim schon bekannt und hieß Porta-Herciniae **). Im Jahre 1257 gehörte die

*) Man zählt in Pforzheim an 100 Flößer.

**) Nach den Untersuchungen des Herrn Geheimen Raths Creuzer gehören die bei Pforzheim, im Hagenschießwalde, durch den Herrn Forstbeamten Arnsperger veranstalteten Ausgrabungen römischer Alterthümer, dem 2ten und 3ten Jahrhundert, also derselben Zeit an, wie die übrigen römischen Ueberreste in Baden, Badenweiler, Ettlingen, Ladenburg und Schriesheim. — Man sehe das Weitere in der Schrift: „Zur Geschichte altrömischer Cultur am Oberrhein und Neckar von Dr. Friedrich Creuzer". gr. 8. Darmstadt 1833.

Stadt mit zu den Ländern des Markgrafen Rudolph I. von Baden, und dieser hatte hier und in Baden abwechselnd seine Residenz. Im Jahre 1300 wählte sie Markgraf Rudolph IV. wieder zu seiner Residenz, welche sie auch bis 1565 blieb. Markgraf Ernst, der Stammvater der Durlachischen Linie, hatte also bestimmt seine Residenz noch in Pforzheim, und man behauptet, daß die Bildsäule auf dem Marktbrunnen ihn darstelle. Auch sein Sohn Karl II. war Anfangs in Pforzheim, verlegte aber 1565 seine Residenz nach Durlach, nachdem er die evangelisch-lutherische Religion hier eingeführt hatte. Diese Stadt zeichnete sich immer durch treue Anhänglichkeit an ihre Regenten aus. Das stärkste Beispiel gaben jene 400 Pforzheimer Helden, welche mit spartanischem Muthe für ihren tapfern aber unglücklichen Fürsten, den Markgrafen Georg Friedrich, in der Schlacht bei Wimpfen am 7. Mai 1622 (gegen die überlegene Zahl der Kaiserlichen unter Tilly) den Heldentod starben, und dadurch ihren Fürsten und die Freiheit des protestantischen Glaubens retteten *).

Die Folgen dieser unglücklichen Schlacht drückten das badische Fürstenhaus hart, und schon 1624 rückten die Heerschaaren von der Ligue vor die Stadt, und bemächtigten sich derselben, nachdem sie die Einwohner abermals sehr bedrängten.

Der Schluß des 17ten Jahrhunderts machte das Maaß ihrer Leiden voll. Im Orleanischen Erbfolgekriege (1689) verheerte der Mordbrenner Melac, nachdem er bereits die Pfalz verheert hatte, auch Pforzheim. Hundert Jahre später (1789) wurden durch Brandunglück 85 Häuser in der Stadt mit der schönen Hauptkirche ein Raub der Flammen! —

Bauschlott, Pf. D. an der Würtembergischen Grenze; 159 F. und 785 E.

Bilfingen, D., 117 F. und 607 E.

Brötzingen, Pf. D., eine halbe Stunde von Pforzheim, mit einer vorzüglichen Trippel-Grube, 303 F. und 1,282 E.

Büchenbronn, D., 1 St. von Pforzheim; 167 F. u. 657 E.

Darmsbach, D., 19 F. und 92 E.

Dietenhausen, D., 29 F. und 162 E.

Dietlingen, Pf. D. an der Straße von Pforzheim nach Ettlingen. Hier wird ein sehr guter Wein erzeugt, so wie schöner bunter Marmor gebrochen. 237 F. und 1,298 E.

Dillstein, D. und Filial von Pforzheim und Weisenstein, D.; 155 F. und 643 E.

Dürrn, Pf. D., 2 St. von Pforzheim; Karlshausen, H.; 189 F. und 869 E.

Eisingen, Pf. D., in einem angenehmen Thal, 1/2 St. von Stein, mit vortrefflichem Weinbau; 144 F. und 700 E.

---

*) Jene Heldenschaar der 400 Pforzheimer Bürger, die die Leibwache des Markgrafen unter ihrem Bürgermeister Deimling bildeten, rettete dadurch ihren Fürsten von der Gefangenschaft, daß sie sämmtlich zum Unterpfand ihrer Treue den Heldentod starben! — 5000 Todte, von 15,000 Markgräflichen Streitern, blieben auf der Wahlstädt!

Elmendingen, Marktflecken, 2 St. von Pforzheim gelegen, 211 F. und 914 E. Es wird hier besonders viel und vorzüglich guter Wein gebaut.

Ersingen, Pf. D., mit gutem Weinbau; Siehdichfür oder Spörlingshof; 276 F. und 1,222 E.

Eutingen, Pf. D. an der Enz, 1 St. von Pforzheim; 150 F. und 825 E.

Göbrichen, Pf. D., mit d. H. Katharinenthal; 151 F. u. 766 E.

Huchenfeld, Pf. D., in einer rauhen Gebirgsgegend, eine St. von Pforzheim; 107 F. und 581 E.

Ispringen, Pf. D., 1 St. von Pforzheim; 200 F. und 811 E.

Ittersbach, Pf. D., 3 1/2 St. von Pforzheim, mit der Schleemühle; 137 F. und 762 E.

Kieselbronn, Pf. D., 170 F. und 873 E. Grundherr: Frhr. von Göler.

Langenalb, Pf. D. an der Alb und der Würtembergischen Grenze, mit den H. Bergschmiedte und Meisenmühle; 95 F. und 542 E.

Niefern, schönes Pf. D. an der Enz, 1 1/2 St. von Pforzheim, mit 257 F. und 1,228 E. und einer Papiermühle. Auch wächst hier einer der vorzüglichsten Weine.

Nöttingen, Pf. D., 2 St. von Pforzheim; 128 F. und 617 E.

Ober-Mutschelbach, D., 57 F. und 328 E.

Oeschelbronn, Pf. D. an der Würtembergischen Grenze; 251 F. und 1,003 E.

Weiler, Pf. D., 3 St. von Pforzheim; 111 F. u. 530 E.

Würm, D., am Bache Würm, mit dem Schlosse Liebeneck, und dem H. Haibach; 131 F. und 563 E. Grundherr: Frhr. von Leutrum.

Nachstehende Orte gehören dem Grundherrn Freiherrn von Gemmingen-Steinegg.

Hamberg, D., 81 F. und 449 E.

Hohenwarth, D., 63 F. und 330 E.

Lehningen, D., 65 F. und 320 E.

Mühlhausen, Pf. D., 111 F. und 510 E. Dieses Dorf gieng vor etlichen Jahren von der katholischen zur evangelischen Kirche über, wodurch die Predigtsammlung des Herrn Hofpredigers Zimmermann in Darmstadt zum Besten des Kirchenbaues veranlaßt wurde.

Neuhausen, Pf. D., 142 F. und 732 E.

Schöllbronn, Pf. D., Thalhütten, H.; 73 F. u. 370 E.

Steinegg, D., mit Schloß, Thier- oder Wolfsgarten, 56 F. u. 309 E., des Freiherrn von Gemmingen-Steinegg gehörig.

Tiefenbronn, Pf. D., 171 F. und 849 E. Geburtsort des berühmten Physiologen und Anatomen Dr. Gall.

19) Oberamt Rastadt.

Dasselbe enthält: 5,161 F. und 27,450 E., 486 Evangl., 26,694 Kathol., 270 Juden; 13,444 männl. und 14,006 weibl. Geschlechts.

Rastadt, mit Rheinau, Dörfchen; Stadt an der Murg, wovon ein kleiner Theil auf dem linken Ufer dieses Flusses liegt, über welchen drei auf steinernen Pfeilern ruhende Brücken gebaut sind. Das Terrain um Rastadt ist eben und wird die Rastadter Heide genannt. Unter den Gebäuden der Stadt ist besonders das ehemalige Residenzschloß *) merkwürdig, welches auf einer kleinen Anhöhe liegt, von der man die Stadt und einen großen Theil des Murgthales bis an den Rhein übersieht. Es ist in einem edlen Styl erbaut, hat ein Corps de Logis von 4 Stockwerken, mit einem schönen Portale, und zwei in rechten Winkeln daran stoßende Flügel, deren jeder 3 Stockwerke und in der Mitte gleichfalls ein Portal enthält. Das Dach hat eine Gallerie, und in der Mitte eine hohe Kuppel, auf der die kupferne im Feuer vergoldete Statue des Jupiters steht. Auch die Stadtkirche ist ein vorzüglich schönes Gebäude, und die andern sich auszeichnenden öffentlichen Gebäude sind: Die Hofgerichtskanzlei, das Oberamthaus, Oberforsthaus, Rathhaus, die große Kaserne, das Rathhaus mit den Stallungen und das Militär-Hospital.

Rastadt ist regelmäßig gebaut, hat breite Straßen und ist der Sitz der Regierung und des Hofgerichts des Mittelrheinkreises, eines Oberforstamtes, eines Oberamtes, eines Postamtes, eines Lyceums und katholischen Schullehrer-Seminariums, und einer Erziehungsanstalt für die weibliche Jugend. Der Ort zählt 600 Häuser, 846 F. und 5,630 E., deren Hauptnahrungsquellen Acker- und Gartenbau, Viehzucht, Handwerke, Fabriken und Handel sind. Besonders hat Rastadt einen bedeutenden Speditionshandel. Die früher hier bestandene Chaisen- und Stahlfabrik der Gebrüder Schlaff ist seit mehreren Jahren eingegangen, und wurde zum Theil nach Offenbach a. Main verlegt.

Eine nennenswerthe Industrie-Anstalt dieser Stadt ist die Tabacksdosenfabrik von Frick und Hermann, deren Dosen aus Papiermaché verfertigt, sich durch schöne Formen und einen vorzüglichen und dauerhaften Lack auszeichnen. Auch hat Rastadt eine Cichorien-Kaffeefabrik und eine Spinnanstalt. Die Gemarkung der Stadt enthält 1,251 Morgen Aecker, 697 Morgen Wiesen und 88 Morgen Gärten. Unweit der Brücke und Straße nach Baden ist eine Mineralquelle mit einem aus 17 Zimmern bestehenden Badehaus. Die Umgebungen der Stadt sind mit Gärten und Alleen geziert, worunter die, welche neben

---

*) Dieses Schloß ist gegen Ende des 17ten Jahrhunderts von dem berühmten Feldherrn Markgrafen Ludwig Wilhelm erbaut, dessen türkische Trophäen hier noch aufbewahrt werden. Seit der Zeit war Rastadt die Residenz der Markgrafen von Baden-Baden, welche bisher in Baden residirt hatten und blieb es bis zur Erlöschung der Linie im Jahre 1771.

der Murg nach Steinmauern führt, die vorzüglichere ist. Von römischen Alterthümern sieht man in Rastadt eine Ara, welche unweit des Rathhauses aufgestellt ist; von den vier Gottheiten, welchen sie gewidmet war, ist der Merkur am kenntlichsten. Markgraf Ludwig Wilhelm, der Türkenbesieger, der sich durch seine Heldenthaten unsterblichen Ruhm erworben hat, erhob das ehemalige Dorf Rastadt, welches sowohl von Kurfürst Ludwig von der Pfalz und seinen Verbündeten im Jahre 1424, als auch von den Franzosen unter General Duras bei der allgemeinen Verheerung des Landes im Jahre 1689 verbrannt worden war, zu Ende des 17ten Jahrhunderts zu einer Stadt und erbaute das prächtige Residenzschloß daselbst. In der Geschichte ist Rastadt berühmt, besonders wegen des Friedenskongresses von 1797 bis 1799, so wie durch die Friedensunterhandlungen, welche hier im Jahre 1714 zwischen dem Prinzen Eugen und dem französischen Marschall Villars gepflogen worden, und worauf der Badener Friedensschluß folgte.

Au am Rhein, Pf. D., 2 St. von Rastadt; 232 F. und 1,003 E.

Bietigheim, Pf. D., 1 1/2 St. von Rastadt, an der Straße nach Carlsruhe; 249 F. und 1,209 E., welche besonders viel Hanf bauen und einen beträchtlichen Handel damit treiben.

Bischweyer, D. und Filial von Rothenfels; 109 F. und 594 E.

Durmersheim, Pf. D. an der Straße nach Karlsruhe, mit dem H. und Wallfahrtskirche Bickesheim; 320 F. u. 1,490 E.

Elchesheim, Pf. D., 2 St. von Rastadt gelegen; 113 F. und 573 E.

Gaggenau, D. an beiden Seiten der Murg, 2 1/4 St. von Rastadt, mit dem H. Amalienberg, 208 F. und 1,145 E., einem Eisenhammerwerke, das mit 4 Feuern arbeitet, und einer bedeutenden Glashütte, welche vorzüglich schönes weißes Glas liefert. Man verfertigt auf diesem Werke auch geschliffene Gläser.

Hügelsheim, Pf. D., 112 F. und 630 E.

Iffetzheim, Pf. D., 2 St. von Rastadt; 240 F. und 1,252 E.

Illingen, D., 59 F. und 342 E.

Kuppenheim, Städtchen an der Murg und an der Bergstraße, mit hohen Mauern und Wällen umgeben, 1 St. von Rastadt und 2 St. von Baden. Auf den Wällen und in den Gräben sind jetzt Gärten angelegt. Ehedem war dieser Ort eine bedeutende Festung. 302 F. und 1,598 E., welche sich von Ackerbau, Viehzucht, Handwerken, Holzhandel und andern Gewerben nähren, indem sich hier auch mehrere Oel- und Sägmühlen, Hanfreiben, eine große Tabacksmühle, Kalkbrennereien und Ziegelhütten befinden. Ueber die vorbeifließende Murg ist eine große, auf 6 steinernen Pfeilern ruhende Brücke gebaut. Sehenswerth ist auch die neue schöne Kirche, wozu am 4. Sept.

1810 der Grossh. Carl Friedrich eigenhändig den Grundstein legte, so wie das eine Viertelstunde entlegene Schloß Favorite.

Muggensturm, großes Pf. D., 2 St. von Rastadt; 267 F. und 1,422 E.

Niederbühl, Pf. D. an der Murg, 1/2 St. von Rastadt, mit dem Großherzogl. Schlosse Favorite und dem D. Förch; 168 F. und 852 E.

Oberndorf, D., 65 F. und 319 E.

Oberweyer, Pf. D., am Eichelberg, und Niederweyer, D., 125 F. und 720 E.

Oetigheim, großes Pf. D., 1 St. von Rastadt, 301 F. und 1,536 E.

Ottersdorf, Pf. D. am Rhein, 2 St. von Rastadt, 129 F. und 546 E.

Plittersdorf, Pf. D. am Rhein, eine St. von Rastadt, 154 F. und 807 E. Der österreichische General Prinz Waldeck ist im Jahr 1793 hier über den Rhein gegangen.

Rauenthal, D., 56 F. und 303 E.

Rothenfels, großes Pf. D. an der Murg, nicht weit von Gaggenau, 249 F. und 1,298 E. Mit einer im Jahr 1801 errichteten Steingeschirr- und Schmelztiegel-Fabrik, welche die vortreffliche weiße und schwarze Pfeifenerde von Balg und Malsch verarbeitet. Die hiesigen Schmelztiegel leisten alles, was Chemiker und Laboranten erwarten dürfen. Auch das Steingeschirr dieser Fabrik zeichnet sich sowohl durch seine Güte und Dauerhaftigkeit, als durch seine Schönheit sehr vortheilhaft aus. Ueberdieß befindet sich hier eine sehr gute Sägmühle mit 3 Gängen, welche landesherrlich ist und alle Gattungen von Bau- und Nutzholz liefert.

Sellingen, oder Söllingen, Pf. D.; Kesseldorf, D., und Schwarzwasser, D.; 84 F. und 425 E.

Steinmauern, Pf. D., 1 St. von Rastadt, wohin eine schöne mit Bäumen besetzte Straße führt, an der Murg, welche 1/2 St. davon in den Rhein fällt. 274 F. und 1,337 E. Steinmauern ist der Sammelplatz aller Bord- und Holländerflösse, welche die Murg herab kommen und hier zu größern oder Rheinflössen zusammengesetzt werden.

Stollhofen, Pf. D. an der Straße von Rastadt nach Straßburg, mit einer Posthalterei, 183 F. und 935 E. Im Jahr 1703 war hier eine Vertheidigungslinie gegen die Franzosen gezogen, welche vom Rhein bis Bühl und dem Schwarzwalde reichte. Der Bach von Stollhofen diente dabei zu einem Graben, in welchen benachbarte Wässer geleitet waren. Durch mehrere Schleußen konnte die ganze Gegend unter Wasser gesetzt werden, so daß der Feind nicht dagegen anrücken konnte.

Waldprechtsweyer, D., 100 F. und 594 E.

Winkel, H. bei Rothenfels. Sr. Hoheit dem Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden gehörend.

Wintersdorf, Pf. D. am Rhein, 159 F. und 610 E.

Würmersheim, D., 57 F. und 280 E.

20) Bezirksamt Rhein-Bischoffsheim.

Dasselbe enthält: 2,377 F. und 12,144 E., 11,331 Evangl., 459 Kathol., 354 Juden; 6,150 männl. und 5,994 weibl. Geschlechts.

Bischoffsheim, gewöhnlich Bischen am hohen Steg, oder auch Rhein-Bischoffsheim, Marktflecken, Amtssitz und Poststation, 1/4 Stunde vom Rhein, an der Straße von Rastadt nach Straßburg gelegen. Er hat (mit Hausgereut 121 E.) 200 Häuser, 328 F. und 1,744 E., welche besondes viel Hanf bauen und damit Handel treiben.

Dieser Ort war ehemals ein Hauptort der Grafschaft Hanau-Lichtenberg und es residirten verschiedene Grafen von Hanau hier, bis diese Linie ausstarb, wo dann dieser Landestheil an Hessen-Darmstadt und 1803 an das Haus Baden kam.

Alt-Freistett, großes Pf. D., welches sich längs dem Rhein auf eine halbe Stunde hinzieht, 327 F. und 1,586 E., deren Nahrungsquellen Hanf- und Getreidebau, Fischerei und die Schifffahrt auf dem Rheine sind, welche besonders durch den dasigen Hafen sehr befördert wird. Es sind hier mehrere Schiffer, welche nach Frankfurt und Mainz ab- und zufahren. Hierzu gehört noch der von Ritzische Hof.

Bodersweyer, Pf. D. an der Straße von Rastadt nach Straßburg, 217 F. und 1,102 E., welche vorzüglich viel Hanf bauen, der theils als Schleiß, theils als Spinnhanf nach Holland, Frankreich u. s. w. verführt wird.

Diersheim, Pf. D. am Rhein, 143 F. und 842 E.

Grauelsbaum, D., 33 F. und 149 E.

Helmlingen, D., 98 F. und 462 E.

Honau, Pf. D. am Rhein, 63 F. und 329 E., welche besonders guten Hanf bauen.

Holzhausen, D. und Filial von Bischoffsheim, mit Thomaswald; 77 F. und 389 E.

Leutersheim, Pf. D. am Rhein, 143 F. und 805 E., welche gleichfalls viel Hanf bauen.

Lichtenau, Städtchen an der Straße von Frankfurt nach Straßburg, 240 F. u. 1,246 E., welche sich von Ackerbau, Viehzucht u. Handwerken nähren. Besonders wird hier viel Hanf gebaut.

Linx, Pf. D. an der Straße von Rastadt nach Straßburg, nebst Hochbühn, oder Hohbühn, H.; 185 F. und 872 E., welche besonders viel Hanf bauen.

Memprechtshofen, Pf. D., 131 F. und 639 E.

Muckenschopf, D., 65 F. und 324 E.

Neu-Freistett, Städtchen, das erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts auf der Gemarkung von Alt-Freistett erbaut wurde, 119 F. und 583 E., welche besonders Pech- und Harzhandel treiben. Auch befindet sich hier eine Stärkefabrik.

Scherzheim, Pf. D., 137 F. und 735 E.

Zierolshofen, D., 71 F. und 337 E.

21) Bezirksamt Wolfach.

Dasselbe enthält: 1,417 F. und 9,418 E., 27 Evangl., 9,391 Kathol., 4,559 männl. und 4,859 weibl. Geschlechts.

(Standesherrlich, Fürstlich Fürstenbergisch).

Wolfach, Stadt an der Kinzig, Schiltersbach, H., und Straßburgerhof, mit 200 Häusern, 298 F. und 1,616 E., welche sich hauptsächlich von Feld- und Gartenbau, Vieh- und Holzhandel und von dem umliegenden Bergbau nähren. Auch sind hier 7 Sägmühlen. Am beträchtlichsten ist der Handel mit sogenanntem Holländerholz, welcher von der Schiffergesellschaft betrieben wird. Zudem ist Wolfach der Sitz der Direktion über die Fürstenbergischen Bergwerke, welche theils in der Umgegend, theils gegen Hausach liegen. Es stehen im Ganzen 12 Gruben im Bau, wovon aber gegenwärtig nur die St. Bernhards-, Sophie-, Friedrich Christians-, St. Wenzels- und die Güte Gottesgrube bei Wittichen mit Erzanbrüchen gesegnet sind. Sie enthalten silberhaltige Bleiglanze, gediegen Silber, Silberkobolte, wißmuthiges Silbererz, Spiesglanz-Silber, Graugültigerze, Kupferkiese und Spieskobolt. — Hierher flüchtete sich im Jahre 1030 der unter Kaiser Konrad II. geächtete unglückliche Herzog von Allemannien, mit seinem treuen Freunde Graf Werner von Kyburg, wo sich dann beide in der Burg Falkenstein bei Schramberg, an der würtembergischen Grenze, verbargen. — Im Reformationskriege (1633) wurde Wolfach von den Schweden, und im Orleanischen Kriege (1703) von den Franzosen erobert und zerstört.

Bergzell, D., 69 F. und 429 E.

Einbach, D. und Bürgermeisterei, mit den Z. und H. Braitenbach, Frohnau, Gechbach, Hauserbach, Oberneuenbach, Osterbach, Unterneuenbach und Vordersperg; 100 F. u. 680 E.

Kaltbrunn, Pf. D. und Bürgermeisterei, mit den Z. und H. Kloster Wittichen, Pf., Gallenbach, Heybach, Reilinsberg, Rinkenbach, Roßberg, Silberberg, Vormthal; 83 F. und 590 E. Bei Wittichen befindet sich ein Blaufarbenwerk, welches die daselbst gewonnenen Kobolte verarbeitet.

Kinzigerthal, D. und Bürgermeisterei, mit den Z. und H. St. Roman, Pf.; Ertlespach, auf der Grub, auf den Horben, Ippichen, Langenbach; 160 F. und 1,184 E.

Kniebis, eine Bürgermeisterei, 42 F. und 223 E.

Oberwolfach, Pf. D. und Thal, eine Bürgermeisterei, mit den Z. und H. Frohnbach, Gelbach, Happach, Kurzenbach, Mergenbach, Rankach, Schwarzenbruch, Tiefenbach, bei der Walk; 293 F. und 2,021 E.

Rippoltsau, Pf. und Sauerbrunnen, der getrunken und auch zum Bade gebraucht wird. Für die Kurgäste sind viele bequeme und geräumige Gebäude vorhanden. Auch wird das Mineralwasser in Flaschen gefüllt und verschickt. Ueberdieß wird

daraus in einer Fabrik ein sehr gutes Mittelsalz bereitet, das unter dem Namen Riepoltsauer Brunnensalz verkauft wird. Die Fabrik enthält ein Gradierhaus und eine Siedhütte. Die chemische Untersuchung des Wassers steht Seite 264 und 265. Zu Rippoltsau gehören noch die Z. und H. In der Bech, Glaswald, Holderspach, Holzwald, Reichenbach. 96 F. und 708 E.

Schapbach, Pf. D. und Thal, Bürgermeisterei, 207 F. und 1,537 E., welche meist von Viehzucht, Holz- und Harzhandel leben. Hierzu gehören die Z. und H. Baddorf, Burbach, auf dem Schwarzenbruch, Seebach in der Sulz, Ober- und Vorder-Tiefenbach, Wildschapbach.

Schenkenzell, Marktflecken, Thal und Bürgermeisterei, mit den Z. und H. Bühlberg, Dachsloch, Eselbach, Farbmühl, auf dem Fräulinberg, Grubersgrund, Heybach, Holzebene, Kaibach, Kuhbach, auf dem Kuhberg, Müllerswald, an der Staig, Tannengrund beim Zollhaus; 69 F. und 430 E., deren vorzüglichste Nahrungsquellen Kartoffelbau und die Waldungen sind.

IV. Der Unterrheinkreis.

Sitz der Kreisregierung: Mannheim;

und

Die Hofgerichtsprovinz am Unterrhein.

Sitz des Hofgerichts*): Mannheim.

Der Unterrheinkreis enthält: 62 □ Meilen und nach der Zählung von 1830/31: 62,642 Familien und 305,690 Einwohner, worunter 143,161 Evangelische, 152,498 Katholiken, 844 Menoniten, 9,187 Juden; 149,432 männlichen und 156,258 weiblichen Geschlechts. Es wohnen 4,929 Menschen auf einer □ Meile.

---

1) Bezirksamt Adelsheim.

Dasselbe enthält: 2,711 F. und 12,374 E., 4,614 Evangl., 7,092 Kathol., 5 Men., 663 Juden; 6,107 männl. und 6,267 weibl. Geschlechts.

Adelsheim, nebst den H. Damberg, Hergenstadt, Seehaushof bei Adelsheim und Wemmershof; Städtchen und Amtssitz, an der Heerstraße von Heidelberg nach Mergentheim; 283 F.

---

*) Wegen dem Oberhofgericht für die 4 Kreise, das ebenfalls seinen Sitz in Mannheim hat, sehe man Seite 167 und 168.

und 1,488 E., welche Ackerbau, Viehzucht und Handwerke treiben. Es gehört der Familie von Adelsheim, welche sich in drei Linien theilt, wovon jede ihr eigenes Schloß hier hat. Hier ist eine Postexpedition ohne Station.

Das Städtchen ist alt und im 13ten Jahrhundert (1298) erbaute Ritter Poppo von Dürn das alte Schloß Adelsheim und nannte sich von jener Zeit an von Adelsheim.

Kaiser Karl IV. ertheilte dem Ritter Götz von Adelsheim 1374 das Stadtrecht nebst andern Privilegien für das Städtchen. Im Verlaufe der Zeiten waren die Herren von Adelsheim Lehenträger von Würzburg, Kurmainz und von dem Hause Baden. — Grundherren: Frhr. von Adelsheim-Sennfeld 5/6, und von Adelsheim-Oberschloß 1/6.

Bofsheim, Pf. D., 74 F. und 343 E. Standesherrlich Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenbergisch.

Bronnacker, nebst dem Dörrhof und Neuhof; W.; 40 F. und 170 E. Standesherrlich Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenbergisch.

Eberstadt, Pf. D., 139 F. und 608 E. Grundherr: Frhr. Rüdt von Collenberg-Eberstadt.

Hemsbach, bei Osterburcken, D., 24 F. und 146 E. Standesherrlich Fürstl. Leiningisch.

Hüngheim, Pf. D., 121 F. und 520 E. Grundherr: Frhr. von Berlichingen.

Laibenstadt, Pf. D., 121 F. und 559 E. Grundherren: Frhr. von Gemmingen-Babstadt und von Gemmingen-Hornberg.

Merchingen, nebst dem Dörnishof, großes Pf. D. mit einem Schlosse, 336 F. und 929 E. Es wohnen hier viele Juden, welche besonders einen ausgebreiteten Wollhandel treiben. Grundherr: Frhr. von Berlichingen.

Osterburken, Städtchen und Poststation, 235 F. und 1,149 E., welche sich von ländlichen und städtischen Gewerben nähren. Standesherrlich Fürstl. Leiningisch.

Rosenberg, Marktflecken mit einem Schlosse, 210 F. und 889 E. Standesherrlich Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenbergisch.

Ruchsen, Pf. D., 63 F. und 307 E. Standesherrlich Fürstl. Leiningisch.

Schlierstadt, nebst dem Selgenthaler Hof; Pf. D.; 204 F. und 985 E. Standesherrlich Fürstl. Leiningisch.

Seckach, nebst dem Waidachshofe; Pf. D.; 138 F. und 724 E. Standesherrlich Fürstl. Leiningisch.

Sennfeld, Pf. D. und Schloß, eine Stunde von Adelsheim, 176 F. und 990 E., wovon die christlichen vom Landbau, und die jüdischen vom Handel leben. Auch be-

findet sich hier ein Eisenhammerwerk. Grundherren: Frhr. von Adelsheim-Sennfeld 1/2, und Rüdt von Collenberg-Bödigheim 1/2.

Sindolsheim, Pf. D., 156 F. und 685 E., welche guten Getreidebau haben. Grundherr: Frhr. Rüdt von Collenberg-Eberstadt. Schloß Sindolsheim. Grundherr: Graf von Waldkirch.

Tollnayshof, H., 44 F. und 196 E. Grundherren: Frhr. von Gemmingen-Babstadt und von Gemmingen-Hornberg.

Volkshausen, H., 10 F. und 55 E. Grundherren: Frhr. von Adelsheim-Sennfeld 1/2, und Rüdt von Collenberg-Bödigheim 1/2.

Wemmersbach, D., 11 F. und 58 E.; gehört zu Adelsheim. Grundherren: Frhr. von Adelsheim-Sennfeld 5/6, und von Adelsheim-Oberschloß 1/6.

Widdern, nebst dem Schustershof, dem Seehaus und der Ziegelhütte; Städtchen an der Jaxt, mit 2 Schlössern, und Condominat mit Würtemberg, worüber in dem großh. badischen Regierungsblatte von 1831 XI und 1832 LIII, LIX und LXVII das Weitere und Neueste vorkommt. Badischer Antheil 25/32, 275 F. und 1,309 E.; Würtembergischer 7/32. Grundherren des badischen Theils: Fürst von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg 3/16, Frhr. von Gemmingen-Prästeneck 3/16, Frhr. von Zillenhardt 3/16.

Zimmern, bei Osterburcken, D., 62 F. und 322 E. Standesherrlich Fürstl. Leiningisch.

2) Bezirksamt Boxberg †).

Dasselbe enthält: 2,720 F. und 12,559 E., 7,619 Evangl., 4,685 Kathol., 10 Men., 239 Juden; 6,101 männl. und 6,458 weibl. Geschlechts.

(Die mit * bezeichneten Orte sind Standesherrlich Fürstl. Leiningisch.)

* Boxberg, nebst dem D. * Wölchingen, Stadt, Amtssitz und Poststation, an der Straße von Mosbach nach Mergentheim, mit einem Schlosse, 200 Häusern, 261 F. und 1,212 E., welche sich von Acker- und Weinbau, Viehzucht und Handwerksbetrieb nähren.

Die Stadt liegt 20 Stunden von Mannheim und ist sehr alt. Schon im 11ten Jahrhundert war eine adelige Familie von Bockesberg, welche mit denen von Krautheim einerlei

---

†) Nach dem Abdruck der Beilage C. wurde Ober- und Unter-Balbach dem Amt Gerlachsheim beigegeben (Regierungsblatt 1833 IV.). Es gehen also 278 F. und 1,364 E. hier oben ab.

Ursprung hatte. 1318 kam Boxberg an den deutschen Orden, der es an Kurmainz verpfändete; welches es 1332 aber wieder an gedachten Ritterorden zurück gab. Darauf wurde es an die Herren von Rosenberg um 100 Pfund Heller verpfändet, welche es lange Zeit besaßen und im Mittelalter ihre Nachbarn und selbst die Pfalzgrafen unablässig beunruhigten. — Daher vereinigten sich Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz, Erzbischof Adolph von Mainz und Bischof Rudolph von Würzburg die beiden Raubschlösser Boxberg und Schüpf im Jahre 1470 wegzunehmen und die 3 Brüder von Rosenberg gänzlich aus ihrem Besitze zu setzen. Der siegreiche Kurfürst und Pfalzgraf Friedrich I. vereinigte die neue, durch seine Waffen eroberte Herrschaft, mit den übrigen Kurlanden. Sein Nachfolger, der Kurfürst Philipp, aber ließ, durch Vermittelung des Kurfürsten Albrechts von Brandenburg und des Bischofs von Bamberg, sich bewegen, den Herren von Rosenberg 1477 beide Burgen wieder zu erstatten, mit dem Beding, daß sie solche nebst der Stadt Boxberg und ihrem Theil an Schüpf wie sie solches gehabt dem Hause Kurpfalz und den andern Fürsten zu Lehen tragen sollten. Als aber Anselm von Rosenberg sich selbst entleibt und die übrigen Brüder und Verwandte in Rechtsstreit mit dem Bischof von Würzburg geriethen, so wurden die Brüder Georg Arnold und Friedrich von Rosenberg in die Reichsacht erklärt. Allein weder diese Ahndung noch der zu Ende des 15ten Jahrhunderts errichtete Landfriede waren im Stande den Räubereien dieser Ritter Einhalt zu thun, welche mit Franz von Sickingen Freundschaft theilten. Melchior von Rosenberg nahm nun die Burg Boxberg mit List und forderte die zur Beschützung bestandene Schwäbische Bundesgenossen so sehr heraus, daß diese endlich im Jahre 1523 Stadt und Schloß mit Sturm eroberten, und die Herrschaft darüber dem Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz, um 5000 fl. überließen. — Dem Johann Thomas von Rosenberg wollte aber dieses nicht gefallen, und er bedrohte daher im Jahre 1535 den schwäbischen Bund mit Fehdebriefen. Er starb aber, und sein Vetter Michael von Rosenberg war sein Erbe, dem sich jedoch Albert von Rosenberg mit gleichen Ansprüchen entgegen setzte. Dieser Albert nun war bei Kaiser Karl V. in großem Ansehen und brachte es dahin, daß im Jahre 1547 die Burg Boxberg abermals durch Sturm, unter Commando des Ritters von Buren, erobert wurde.

Der Kurfürst beschwerte sich über diesen Friedensbruch bei dem Kaiser, allein vergeblich, und nur im Jahre 1621 wurde durch Vergleich der von Rosenberg von Kurpfalz belehnt und alle Ansprüche desselben ihm mit 27,000 fl. abgekauft. Im 30jährigen Kriege wurde Boxberg von Tilly eingenommen und erst nach dem westphälischen Frieden wieder an Kurpfalz zurückgegeben. Durch diese Drangsale war Kurpfalz 1691 genöthigt, Stadt und Oberamt Boxberg an den Bischof von

Würzburg zu verpfänden, welche erst im Jahre 1740 wieder eingelöst werden konnten. 1803 kam diese Herrschaft mit einem grossen Theile der rheinischen Pfalz an das Haus Baden.

Angelthurn, oder Angelthürn, D., 72 F. und 279 E. Grundherr: Frhr. von Fick.

* Berolsheim, Pf. D., 124 F. und 594 E.

* Boppstadt, Pf. D., 113 F. und 566 E.

* Dainbach, Pf. D., 87 F. und 423 E.

Edelfingen, D. auf einer Anhöhe an der Tauber, unfern Mergentheim, an der Straße nach Frankfurt, die Einwohner nähren sich vorzüglich von Obst-, Wein- und Gemüsebau, dann von Leinweberei und einigen andern Handwerken. Besonders werden hier viele Sämereien zum Verkauf gezogen. 7/8 des Orts stehen unter würtembergischer Hoheit, 1/8 unter Badischer. Die Bevölkerung dieses letztern Theils beträgt 46 F. und 224 E. Grundherr desselben: Frhr. von Adelsheim-Sennfeld.

* Epplingen, D., 47 F. und 242 E.

Eubigheim, Unter-, Pf. D. Grundherren: Frhr. von Bettendorf 1/2, Rüdt von Collenberg-Bödigheim 1/4, Rüdt von Collenberg-Eberstadt 1/4; Ober-Eubigheim, W. Grundherr: Frhr. von Bettendorf. 110 F. u. 578 E.

* Gräffingen, H., 9 F. und 54 E.

Hirschlanden, Pf. D., 67 F. und 348 E. Standesherrlich Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenbergisch 1/2, Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergisch älterer Linie 1/4, desgleichen jüngerer Linie 1/4.

Hohenstatt, Pf. D., 68 F. und 290 E. Standesherrlich Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenbergisch.

* Kuprichhausen, nebst dem Meistershof im Ahorn; Pf. D.; 93 F. und 437 E.

* Lengerieden, oder Lengertheim, D., 73 F. u. 338 E.

Neidelsbach, D., 16 F. und 85 E. Standesherrlich Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenbergisch.

Neuenstetten, oder Neunstetten, Pf. D., 115 F. und 568 E. Grundherr: Frhr. von Berlichingen.

Oberschüpf, D., 147 F. und 566 E. Grundherren: Fürstl. Leiningisch 1/2, Graf von Fugger 1/4, Frhr. von Gemmingen-Bräfteneck 1/8, von Seifried 1/8.

Sachsenflur, D., 115 F. und 498 E. Grundherren: Fürstl. Leiningisch 1/2, Graf von Fugger 1/4, Frhr. von Gemmingen-Bräfteneck 1/8, von Seifried 1/8.

* Schillingstadt, Pf. D., 124 F. und 531 E.

* Schwabhausen, D., 95 F. und 464 E.

* Schweigern, Marktflecken, 1/2 Stunde von Borberg, 214 F. und 1,088 E., welche Wein- und Ackerbau, dann Viehzucht treiben.

* Seehof, H., 14 F. und 84 E.

Storchhof, 16 E. Grundherren: Graf von Ingelheim und von Sickingen.

Uiffingen, Pf. D., 151 F. u. 508 E., Grundherren: wie Unterschüpf.

Unterschüpf, Pf. D., 181 F. und 789 E. Grundherren: Fürstl. Leiningisch 1/2, Graf von Fugger 1/4, Frhr. von Gemmingen-Peßstenek 1/8, von Seifried 1/8.

Windischbuch, Pf. und Flecken, 100 F. und 439 E.

3) Bezirksamt Buchen.

Dasselbe enthält: 2,692 F. und 13,691 E., 648 Evangl., 12,563 Kathol., 39 Men., 441 Juden; 6,685 männl. und 7,006 weibl. Geschlechts.

(Standesherrlich, Fürstlich Leiningisch).

Buchen, uralte Stadt und Amtssitz an der Morre, die sich bei Schneeberg mit der Mudau vereinigt, und an der Poststraße von Mosbach nach Würzburg liegt. Sie zählt an 500 H., 489 F. und 2,336 E., deren Hauptnahrungszweige Ackerbau, Viehzucht, Handwerke und Handel sind; der letztere ist besonders in den Händen der Juden. Unter den Professionisten verdienen hauptsächlich die vielen Roth- und Weißgerber, die Tuchmacher und die Leinweber bemerkt zu werden. Auch giebt es hier 2 Oel-, 2 Walk- und 2 Lohmühlen. Die Stadt hat eine Posthalterei.

Buchen ist die Hauptstadt des Baulandes und ein sehr alter Ort, der schon zur Zeit Karls des Großen in den Urkunden vorkommt. Von 1303 bis 1803 (also gerade 500 Jahre) besaß Kurmainz denselben nebst der Umgegend. Engelhard von Ebersberg und dessen Sohn Conrad ernannte Kurmainz im Jahre 1331 zu den ersten Erbburgmännern zu Buchheim; die Stadt Buchen war vormals nicht allein der Sitz vieler adeligen Familien, als der von Buchen, von Gabel, von Schaler, von Schymer, von Rüdt ꝛc.; sondern auch der Geburtsort mehrerer berühmter Gelehrten, als des Conrad Koch, ehemals Canonikus zu Wimpfen und nachheriger Kanzler der Universität Leipzig, welcher als kathol. Theolog 1530, unter dem Namen: Conrad Wimpina mit auf dem Reichstag zu Augsburg war, und als Professor zu Frankfurt a. d. O. 1531 starb. Dann des berühmten Abts zu Gottwich, Gottfried Beßel u. A. 1803 kam durch die Säkularisation der geistl. Staaten, Buchen an das fürstliche Haus Leiningen und 1806 unter die Souveränität des Großherzogs von Baden.

Altheim, Pf. D., 1,018 E., mit den H. Dörnthal, Helmstheim und Kudach, 90 E. Im Ganzen 229 F. u. 1,108 E.

Auerbach, bei Mudau, D., 19 F. und 123 E.

Bödigheim, nebst dem Fasanen- oder Fausenhof, und Roßhof; Pf. D., mit einem Schlosse, 141 F. und 786 E., welche guten Ackerbau und blühende Viehzucht haben. Grundherr: Frhr. Rüdt von Collenberg-Bödigheim.

Dumbach, D., nebst dem 5 Mühlen Uenglert, 70 F. und 377 E.

Einbach, D., 19 F. und 140 E.

Götzingen, Pf. D., 173 F. und 777 E.

Hainstadt, großes Pf. D., 211 F. und 1,283 E., welche Ackerbau, Viehzucht, dann Holz- und Kohlenhandel treiben. Es wohnen hier viele Juden. Grundherr der Hälfte: Frhr. Rüdt von Collenberg-Eberstadt.

Hettingen, Pf. D., 257 F. und 935 E.

Hollerbach, Pf. D., 30 F. und 147 E.

Langenelz, D., 38 F. und 277 E.

Laudenberg, D., 60 F. und 292 E. Grundherren: Frhr. von Adelsheim-Sennfeld und Oberschloß.

Limbach, Pf. D., 97 F. und 445 E.

Mörschenhard, oder Mörschenbach, D., 23 F. u. 123 E.

Mudau, Marktflecken am Ursprunge der Mudau, 286 F. und 1,254 E., welche Ackerbau, Viehzucht und Handwerke treiben.

Neubrunn, D., Waldleiningen, H., 17 F. und 92 E.

Oberneudorf, D., 20 F. und 142 E.

Oberscheidenthal, D., 47 F. und 241 E.

Reisenbach, D., 59 F. und 303 E.

Rintschheim, oder Rinschheim, D., 60 F. und 326 E.

Rumpfen, D., 10 F. und 83 E.

Scheringen, D., 54 F. und 262 E.

Schlossau, D., Schöllenbach, D., und Parkhaus, 95 F. und 615 E.

Steinbach, D., 63 F. und 399 E.

Sturzenhardt, oder Stürzenhard, D., 13 F. und 91 E.

Unterneudorf, D., 20 F. und 142 E.

Unterscheidenthal, D., 38 F. und 199 E.

Waldhausen, D., mit einer Glashütte, Glashof genannt, 74 F. und 386 E. Grundherr des letztern: Frhr. Rüdt von Collenberg-Bödigheim.

4) Bezirksamt Eberbach.

Dasselbe enthält: 1,843 F. und 9,110 E., 5,576 Evangl., 3,401 Kathol., 133 Juden; 4,586 männl. und 5,710 weibl. Geschlechts.

Die mit * bezeichneten Orte gehören zur Standesherrschaft ihrer Hoheiten der Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden; die mit ** bezeichneten sind zu 1/3 Markgräflich Badisch und zu 2/3 Standesherrlich Fürstl. Leiningisch, die übrigen sind Standesherrlich Fürstl. Leiningisch.

Eberbach (nebst dem Unterdielbacherhof und Sondernach H.), Stadt und Amtssitz am rechten Ufer des Neckars, wo er den Ittersbach aufnimmt, an 710 H., 756 F. u. 3212 E., deren Hauptnahrung in Handwerken, Schiffahrt und Handel besteht, be-

sonders mit Brennholz aus dem Odenwald, das auf dem Ittersbach in den Neckar geflößt wird. Auch sind bei Eberbach mehrere Schleifmühlen, auf welchen die in dieser Stadt in großer Menge verfertigten Werkzeuge geschärft werden. Nicht weit von Eberbach, etwa 2 Stunden, liegt der Katzenbuckel, der höchste Berg im Odenwalde, 2180 Paris. Fuße über der Meeresfläche erhaben, mit einem etwa 50 Fuße hohen Thurme.

Eberbach ist eine sehr alte Stadt, welche zu dem großen Bannforste im Odenwalde gehörte, den König Dagobert im Jahr 636 an das Domstift Worms schenkte, welche Schenkung von Karl dem Großen im Jahr 798 bestätigt wurde. Die Königl. Oberbotmäßigkeit blieb jedoch unter dem Namen der Grafschaft und Steuer, dem Reiche vorbehalten.

Als das Faustrecht noch stark stand, waren die Kaiser bedacht vorzüglich die Päße an den Flüssen und Strömen sicher zu stellen, wozu die auf den Bergen und an den Ufern gelegenen Kastelle treffliche Dienste leisteten. Ein solches altes Schloß befand sich auch bei Eberbach, genannt Burg Heldenberg. Zu eben diesem Ziele hatte Kaiser Friedrich II. schon eine Absicht auf die Stadt Wimpfen, welchen Zweck aber erst sein Sohn, König Heinrich, erreichte, indem er dem Bischof von Worms (einem Grafen von Nassau-Saarbrücken) gedachte Stadt Wimpfen und die Burg Heldenberg um 1300 Mark Silber im Jahr 1227 zu Lehen aufgetragen, und zur Sicherung obiger Zahlung, Ludwig I., Pfalzgraf bei Rhein, Leopold, Herzog von Österreich, Philipp von Bolanden und Philipp von Hohenfels zu Bürgen erhalten hat. Damals scheint weder Stadt noch Dorf Eberbach bestanden, sondern nur Fischer und Schiffer daselbst gewohnt zu haben, die unter dem Schutze der Burg mehr Kaiserliche Freiheiten und Rechte erlangten, welches während des großen Zwischenreichs geschehen ist. Als Kaiser Ludwig der Baier 1328 dem Konrad Schenk von Erbach bewilligte, sein Dorf Barrenfelden (jetzt Beerfelden) mit Mauern zu umgeben, ertheilte er den Einwohnern von Eberbach die nämliche Freiheit, welche in den Königlichen Flecken Eberbach ziehen würden. Bald hernach, 1330, wurde von Ludwig, Eberbach Burg und Stadt an seine Vettern, Pfalzgrafen Rudolph und Ruprecht mit Neckargemünd, Mosbach und Sinsheim um 6,000 Mark Silber verpfändet. Auf diese Art kam Eberbach an die Pfalz. Im Jahr 1803 kam es zur Entschädigung an das fürstliche Haus Leiningen, und 1806 unter die Ober-Hoheit des Großherzoglichen Hauses Baden.

** Balsbach, D., 49 F. und 338 E.

* Friedrichsdorf, D., an der Hessischen Grenze, 37 F. und 214 E.

Igelsbach, D., 11 F. und 57 E.

* Katzenbach, im Amt Eberbach, oder Waldkatzenbach, D., 60 F. u. 400 E.

Lindach, D. am rechten Neckarufer, 16 F. und 95 E.

* Mülben, oder Mülven, D., 40 F. und 196 E.

Neckargerach, Pf. D. am rechten Ufer des Neckars, 189 F. und 954 E., welche vorzüglich von Ackerbau, Viehzucht und dem Handel mit Brennholz leben.

Neckarwimmersbach, nebst dem Bräckenhof, D., nahe am linken Ufer des Neckars, der Stadt Eberbach gegenüber gelegen; 84 F. und 423 E., welche sich von Ackerbau und Viehzucht nähren.

* Ober-Dielbach, D., 1 St. von Eberbach, 76 F. und 369 E.

* Ober- und Unter-Ferdinandsdorf, D. und Hof an der Grenze des Großherzogthums Hessen, 47 F. und 269 E.

Pleutersbach, D. am linken Ufer des Neckars, 33 F. und 179 E.

** Robern, D., 54 F. und 283 E.

Rockenau, Dörfchen am linken Neckarufer, 49 F. u. 201 E.

Schollbrunn, 77 F. und 423 E.

* Strümpfelbrunn, Pf. D. im sogenannten Winterhauch, einer rauhen Gegend des Odenwaldes, nebst dem Oberhöllgrund, 102 F. und 537 E., deren Hauptnahrung Ackerbau und Viehzucht sind.

** Wagenschwend, D., 51 F. und 317 E.

* Weisbach, D., 53 F. und 262 E.

* Zwingenberg, D. und Schloß mit schönen Anlagen in wild romantischer Gegend am rechten Ufer des Neckars. 59 F. und 362 E. Ihren Hoheiten den Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden gehörig, woselbst ein eigenes Markgräfliches Rent- und Forstamt über die Herrschaft Zwingenberg sich befindet.

5) Bezirksamt Gerlachsheim.

Dasselbe enthält: 2,330 F. und 10,898 E. †), 10,714 Evangl., 38 Kathol., 146 Juden; 5,188 männl. und 5,710 weibl. Geschlechts.

(Standesherrlich Fürstl. Salm-Krautheimisch; die mit * bezeichneten Orte sind Standesherrlich Fürstl. Leiningisch).

Gerlachsheim, mit Chaussee-Haus, Marktflecken, Amtssitz, und Residenz des Fürsten von Salm-Krautheim, mit einem aufgehobenen Prämonstratenser-Kloster, unfern der Tauber, 236 F. und 1,071 E., welche starken Weinbau treiben. Auch ist der hiesige Wein der beste im Taubergrunde. 1803 kam es bei der Säkularisation an das Fürstliche Haus Salm-Krautheim und 1806 unter die Souveränität von Baden.

---

†) Nach dem Abdruck der Beilage C. wurde Ober- und Unter-Balbach vom Amt Borberg diesem Amte zugetheilt (Reg.-Blatt 1833 IV.). Dessen Bevölkerung ist also um 273 F. und 1,364 E. größer als hier oben angegeben wurde.

* Beckstein, D., 95 F. und 368 E.

* Distelhausen, Pf. D., mit der Wolfgangskapelle, 138 F. und 760 E.

Grünsfeld, mit Neumühle und Riethmühle, Städtchen, eine Stunde von Gerlachsheim und Hauptort der Fürstl. Salm-Krautheimischen Herrschaft gleichen Namens. Es hat ein Schloß, 306 F. und 1,227 E., welche hauptsächlich von Wein-, Garten- und Ackerbau, dann Handwerken und Handel mit Wein und Gemüsesaamen leben. Der hiesige Wein wird besonders von den Frankfurter Weinhändlern stark gesucht.

Haußen, oder Grünsfeldhaußen, D., 38 F. und 193 E.

* Heckfeld, Pf. D., 120 F. und 575 E.

Ilmspan, Pf. D., 78 F. und 383 E.

* Königshofen, mit der Bachmühle, Städtchen an der Tauber, über welche eine steinerne Brücke führt, 351 F. und 1,438 E., welche sich vorzüglich von Wein- und Ackerbau nähren.

Krensheim, Pf. D., 54 F. und 306 E.

Kützbrunn, D., 61 F. und 288 E.

* Lauda, Städtchen an der Tauber, 238 F. und 1,036 E., welche besonders einen guten Wein bauen und ein vorzügliches Bier brauen.

* Marbach, D., 43 F. und 186 E.

Messelhausen, Pf. D., 380 E.; Hofstetten, W., 97 E.; Marstadt, H., 33 E. Im Ganzen 89 F. und 510 E. Grundherr: Frhr. von Zobel.

Oberbalbach, Pf. D., 1/2 Landesherrl. Grundherr: Frhr. von Zobel 1/2; nebst Labertsbrunnerhof. Grundherr: Frhr. von Zobel. 115 F. und 608 E.

* Oberlauda, D., 125 F. und 598 E.

Oberwittighausen, D., mit der Krenzenmühle, 34 F. und 203 E., welche einen vortrefflichen Getreidebau haben.

Paimar, D., 50 F. und 227 E.

Poppenhausen, Pf. D., 142 E.; Lielacherhof, 36 E.; Uhlbergerhof, 53 E. Im Ganzen 36 F. und 231 E.

Unterbalbach, Pf. D., 163 F. und 756 E. Landesherrl. Etwa 30 E. sind Grundherrl.: Frhr. von Zobel.

Unterwittighausen, Pf. D., mit Fritzmühle, Kasparsmühle und Langenmühle, 105 F. und 577 E.

Vilchband, Pf. D., 58 F. und 335 E.

Zimmern, bei Grünsfeld, Pf. D., 81 F. und 386 E.

---

6) Oberamt Heidelberg.

Dasselbe enthält: 6,433 F. und 33,237 E., 21,249 Evangl., 11,348 Kathol., 74 Men., 566 Juden; 16,332 männl. und 16,905 weibl. Geschlechts.

Heidelberg*), ehemalige älteste Hauptstadt der Kurpfalz am Rheine und über 500 Jahre lang, bis 1720, die Residenz der Kurfürsten und Pfalzgrafen bei Rhein, mit der Thalgemeinde Schlierbach (wozu der Hausacker, der Wolfsbrunnen, der Magerehof, der Gutleuthof, die Au und der Kümmelbacher Hof gehören) und mit dem auf dem Königstuhle gelegenen Kohlhof oder Busenbronnerhof, deren Einwohner Bürger von Heidelberg sind. Es ist 13 Stunden von Karlsruhe, 4 Stunden von Mannheim und 18 St. von Frankfurt am Main entfernt.

Heidelberg liegt am linken Ufer des Neckars, am Fuße des Königstuhls oder seit 1815 Kaiserstuhls und Geisbergs. Die Stadt fängt unterhalb dem Schlosse an und endigt sich gerade dort, wo die schöne Ebene beginnt, in deren Mitte der Rhein in gerader Linie gemessen über 60 Stunden lang von Basel längs der Grenzen des Großherzogthums Baden, bis 2 Stunden unterhalb Mannheim hinabströmt und ins Großherzogthum Hessen tritt.

Unterhalb Heidelberg am Neckar, stand das Dorf Bergheim, wovon noch die Bergheimer Mühle übrig ist. Dieses Dorf wurde im Jahr 1390 aus Anlaß des so beträchtlich vergrößerten Besuchs der Universität abgetragen, und die Bewohner desselben begründeten die Vorstadt von Heidelberg. Die Stadt hat eine zu ihrer Breite unverhältnißmäßige Länge, indem sie viermal länger als in ihrer größten Ausdehnung breit ist. Ihre Länge von dem östlichen Karlsthore bis zu dem westlichen Mannheimerthore beträgt über eine halbe Stunde, oder 2,760 Schritte. Außer der Hauptstraße, welche sich vom Mannheimer- bis zum Karlsthore hinzieht, hat Heidelberg noch 49 Gassen und Gäßchen, 7 öffentliche Plätze, nämlich: 1) den großen Marktplatz, 2) den Kornmarkt, 3) den Fischmarkt, 4) den Heumarkt,

---

*) Wundt's Geschichte und Beschreibung der Stadt Heidelberg I. Bd. gr. 8. 1804. — Widder's Beschreibung der Kurpfalz am Rheine Ir. Thl. gr. 8. 1786. — Kolb's Lexicon von Baden. — (Leger) Führer durch die Ruinen des Heidelberger Schlosses. 8. Heidelberg 1816. zweite vermehrte Auflage, 1819. — Lampadius (Leichtlen) Almanach der Universität Heidelberg. 8. 1813. — Universitäts- und Adreßkalender von Heidelberg 8. 1816. — Wilken, Fr., Geschichte der Heidelberger Büchersammlungen. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte, vornehmlich des 15. und 16. Jahrhunderts. 8. Heidelberg 1817. — Jahresbericht über den Zustand der Universität Heidelberg 1. 2r Jahrg. 1817 und 1818, welchem letztern in jedem Semester Verzeichnisse der Studierenden gefolgt sind, seit 1831 erweitert unter dem Titel: Adreßbuch der Ruprecht-Karls-Universität.

5) den Karlsplatz, 6) den Ludwigsplatz, (ehemaligen Paradeplatz) und 7) den Zimmerplatz; dann 6 Thore, nämlich: 1) das Karlsthor oder Oberethor, 2) das Brückenthor, 3) das Mannheimerthor, 4) das Schießthor, 5) das Klingenthor und 6) das Burgthor. An Häusern sind in der Stadt 610, in der Vorstadt 420, und in der Bergstadt (auf dem Schloßberg genannt) 84, überhaupt 1,114, sodann in Schlierbach 100 und auf dem Kohlhof 17. Zu den schönsten Gebäuden Heidelbergs gehören das Karlsthor, das Großherzogl. Palais, das Oberamtsgebäude, das Rathhaus, die Universität, die Universitätsbibliothek, das Museum, das Irrenhaus, das akademische Hospital mit dem Gebährhause, das ehemalige Dominikaner-Kloster, worin die Anatomie und die Naturwissenschaftlichen Institute; das Gymnasium, das ehemalige Kirchenraths-Kanzlei-Gebäude, die Dechanei, das Postgebäude, die 3 Hospitäler der 2 christlichen Confessionen, die Katholische Stiftungsverwaltung und mehrere Privathäuser, welche sich durch ihr modernes Äußere und ihre gefällige Bauart besonders auszeichnen.

Ueber der Stadt, am untern Theil des Kaiser- oder Königsstuhls prangen die Trümmer des vormaligen Residenzschlosses der Kurfürsten von der Pfalz, welches seit seiner ersten Gründung beinahe von jedem neuen Kurfürsten verschönert und erweitert, aber im Orleanischen Erbfolgekriege 1689 von den Franzosen größtentheils gesprengt wurde. Zwar ließ Kurfürst Karl Philipp die Reste des Schlosses wieder in bewohnbaren Stand setzen, aber auch diese Ueberbleibsel hat im J. 1764 eine durch einen Blitzstrahl entstandene Feuersbrunst zerstört, und nur das Dach auf dem Bau, in welchem sich die vormalige Schloßkapelle, die Keller, die Wohnungen des Garteninspektors und des Hofküfers, so wie die Wirthschaft des Gartenwirths befinden, sind nach diesem Brande wieder hergestellt worden. Der Schloßgarten, welcher seiner Zeit einer der schönsten in Deutschland war, ist zum Theil eben und durch Anlegung von Böschungsmauern dem Gebirge abgewonnen; unter der Regierung des Großherzogs Karl Friedrich, wurde er in eine Anlage für die forst- und landwirthschaftliche Botanik umgeformt. In einem Graben, der denselben vom Schlosse trennt, ist besonders der durch die Franzosen im Jahr 1689 gesprengte Pulverthurm merkwürdig, indem 1/3 des Thurmes — eine ungeheuere Masse — ganz unversehrt im Graben steht, ungeachtet des bedeutenden Sturzes den dieses Stück machte. Eine Merkwürdigkeit in diesem Schlosse ist auch das bekannte Heidelberger große Faß, welches 236 rheinische Fuder hält, aber schon schadhaft und unbrauchbar geworden ist; es ist das dritte große Faß, welches im Schloßkeller liegt, und unter Kurfürst Karl Theodor neu verfertiget worden. Es hat 24 Fuß im Durchmesser und 36 Fuß in der Länge. Die nach der Stadt gekehrte Seite der Kuppe des Geisberges trägt den Namen Königsstuhl, von einer Ruhebank unter den weit

verbreiteten Aesten einer 1000jährigen Eiche, die noch vor 130 Jahren daselbst gestanden hat, und auf welchen der sogenannte Winterkönig (Kurfürst Friedrich V.) zuweilen seinen Sitz genommen hatte. Diesem Berge gegenüber, auf dem rechten Ufer des Neckars, erhebt sich der Heiligeberg mit einigen Ruinen; man hält diesen Berg für den Pyrus des Ammianus Marcellinus, worauf die Römer ein Kastell hatten, auf dem aber im 11. Jahrhundert ein Kloster erbaut wurde, wohin starke Wallfahrten gingen.

Heidelberg ist der Sitz eines Oberamtes, eines Postamtes und mehrerer Kameral- und technischer Bezirks-Behörden, so wie einer blühenden Universität, welche im Jahre 1386 von Kurfürst Rupprecht gestiftet, im Jahr 1652 von Kurfürst Karl Ludwig erneuert, und im Jahre 1803 von Kurfürst Karl Friedrich ihre gegenwärtige Einrichtung erhalten. Siehe das Weitere Seite 244. Sie ist in 4 Fakultäten eingetheilt und hat eine reichhaltige Bibliothek von nahe 100,000 Bänd., wobei an 1000 alte seltene im Jahre 1816 von Rom wieder erlangte Manuscripte, eine Sternwarte, zwei medizinisch- und einen ökonomisch-botanischen (Schloß-) Garten, wobei in dem erstern ein Gewächshaus von 112 Fuß Länge befindlich ist; ein anatomisches Theater mit einer ansehnlichen Sammlung von Präparaten, welche eine der ausgezeichnetsten in Deutschland ist und durch die berühmten Anatomen Ackermann und Tiedemann hergestellt wurde, eine Sammlung physicalischer Instrumente, ein zoologisches Cabinet, ein chemisches Laboratorium und eine Sammlung von Modellen für Bergbau, Baukunst, Mechanik und Ackerbau; ein Mineralien-Cabinet. (Ausser diesen öffentlichen Sammlungen besitzen mehrere Professoren dergleichen, von welchen die der Herren Geheimenräthe von Leonhard und Tiedemann die wichtigern sind). Ein akademisches Hospital, welches in ein medicinisches und chirurgisches Clinikum eingerichtet ist, und eine Entbindungsanstalt; sodann eine Reitschule für die Studierende. Auch befindet sich in Heidelberg ein blühendes Gymnasium, das mit 4 evangel. und 2 kathol. Professoren besetzt ist, wovon die beiden Ältesten jeder Confession im Direktorium jährlich abwechseln. Seit zwei Jahren hat die Unterrheinkreis Abtheilung des Landwirthschaftlichen Vereins, welche in Heidelberg ihren Sitz hat, vor der Stadt aus den demolirten Festungswerken in den neuen Anlagen ein großes Stück Land für ein landwirthschaftliches Versuchsfeld erhalten, auf welchem ein Vereins-Gebäude für die Zusammenkünfte, und die Bewahrung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse und Geräthschaften, nebst einer Wohnung für den Gärtner sich befindet.

Die Bevölkerung mit Einschluß der Studierenden ist gegenwärtig 2,433 F. und 13,430 S., nämlich: in

		Männliche.	Weibliche.	Summe.
Heidelberg	Evangelische	3,167.	3,625.	6,792.
	Katholische	2,048.	2,686.	4,734.
	Juden	130.	155.	285.
Schlierbach	Evangelische	139.	137.	276.
	Katholische	126.	135.	261.
	Juden	—	—	—
Kohlhof	Evangelische	33.	35.	68.
	Katholische	7.	7.	14.
	Juden	—	—	—
		5,650.	6,780.	12,430.
an Studenten im Durchsch. der letzten Jahre, nahe an				1,000.
				S. 13,430.

Die Hauptnahrungsquellen der Einwohner sind Ackerbau, Hopfen-, Obst-, Taback- und Weinbau, der Betrieb von Handwerken und einige Fabriken, Handel und die Universität. Die Gemarkung der Stadt enthält 2,492 Morgen Aecker, 141 M. Gärten, 40 M. Wiesen, 700 M. Weinberge und Kastaniengärten, und 4,536 M. Waldungen. In Heidelberg befinden sich vier Buchhandlungen: Groos, Mohr, Oßwald und Winter, so wie den Buchdruckereien von Groos, Gutmann, Oßwald und Reichardt. Die Steindruckereien von Thiese und Trau. Zu den vorzüglichsten Gewerben gehören die 30 Bierbrauer, 30 Bäcker, über 60 Fischer, 20 Leinweber, 15 Miethkutscher, 18 Roth- und Weißgerber, 12 Schiffer, 9 Gold- und Silberarbeiter u. s. w. An Fabriken sind hier eine Krappfabrik, mehrere Tabacksfabriken, eine Lederfabrik, eine Wachs-, Lichter- und Seifenfabrik; sodann Handelshäuser: die Herren Fries, Klingel, Traumann und Hirschhorn, Gebr. Zimmern, Bassermann, Guttenberger I. II., Simon, Mays, Thomas, Nitzhaupt, Landfried, Loos I. II., Stauch, Kohlhagen, Müller I. II. III., Stepp, Kraußmann I. II., Gätschenberger, Seifried I. II., Safferling, Ingelfinger, Jungmann, Wolf, Berner, Bodani, Hartmann, Will, Meder, Künzle, Gutheil, Baier, Thiele, Hödt, Reiffel und Rasig, Juwelier Landfried u. s. w. Seit einem Jahre sind der Stadt die Vorrechte eines Freihafens verliehen, und in dem Locale des Marstalls-Gebäudes neben dem Krahnen, die Einrichtung zur Niederlage der Waaren gemacht worden.

Heidelbergs Kirchen sind sehr merkwürdig. Die berühmtesten Kirchen sind die zum heiligen Geist und zu St. Peter; in ersterer gehört die Kirche der evangelischen und das Chor der katholischen Gemeinde. — Die Jesuitenkirche ist die Hauptkirche der katholischen Gemeinde, im italiänischen Styl von Quadersteinen erbaut und ein großer einfacher Tempel, der aber doch der Mannheimer Jesuitenkirche sehr nachsteht. Die evangelische Kirche in der Vorstadt, Providenzkirche genannt, hat viele Malereien aus der biblischen Geschichte. — In der Peterskirche, der ältesten der

hiesigen Kirchen und auf dem Kirchhofe der sie umgibt, befinden sich mehrere interessante Denkmäler.

Zu den vorzüglichern Gast- und Wirthshäusern gehören: der Badische Hof, der Prinz Karl, der König von Portugal, zum Prinz Max, worin die Bürger-Bälle und Conzerte gehalten werden. Der Adler, der Darmstädter Hof, der Hirsch, der Baiersche Hof und der Ritter St. Georg, (eins der ältesten Häuser, welches bei der Zerstörung der Stadt im Jahr 1689 unversehrt blieb, und eine Vorderseite nach Byzantinischer Bauart hat). An Caffeehäusern sind: die von Wachter, Dupré, Schäffer und das Lauffische im Badhause. Die Bierbrauereien zum faulen Pelz, von Landfried, Diemer, Bartholomä, Klar, Gutmann, Speyerer, der weiße Schwanen und das Schiff u. s. w., sowie mehrere Wirthshäuser, Tanzsäle und Belustigungsörter in den Umgebungen an der Stadt, wovon die besuchtesten der Wolfsbrunnen, der Hausacker, die Sattler Müllersche, die Hiebelersche zur Steigleiterei, die Hirschgasse, das Waldhorn und die einzelnen Gartenwirthschaften über der Brücke, gegen Neuenheim, und die Mühle bei dem Stift Neuburg sind, von welchen man herrliche Aussichten ins Neckarthal und auf die Ruine des Schlosses genießt.

Ueber den Neckar, welcher längs der Stadt vorbeifließt, führt eine steinerne Brücke, welche von 1786 bis 1788 erbauet wurde. Sie ruht auf 9 Bögen, ist 702 Schuh lang, 80 Schuh breit, und hat 6 Altane, von welchen man die entzückendste Aussicht auf die umliegende Gegend hat. Auf der Brücke stehen auf der einen Seite die Statue des Kurfürsten Karl Theodors, umgeben von den Sinnbildern des Rheins, der Donau, des Neckars und der Mosel, und auf der entgegengesetzten, jene der Göttin Minerva in gleicher Größe.

Durch Heidelberg führen besonders zwei Hauptstraßen. Die eine kommt vom linken Rheinufer über Mannheim, geht den Neckarstrom hinauf nach Neckargemünd, und theilt sich unweit davon bei Wiesenbach in zwei Arme, wovon der eine über Moßbach nach Franken und Sachsen, und der andere über Sinsheim nach Heilbronn und Schwaben führt. Die andere, oder die sogenannte Bergstraße, kommt von Frankfurt und Darmstadt und geht über Wiesloch und Bruchsal, theils nach Straßburg, theils nach Basel, und von Bruchsal über Bretten nach Stuttgart, sodann von Offenburg durch das Kinzigthal nach dem Bodensee und der Schweiz.

Das historische der Stadt Heidelberg wollen wir nur kurz anführen, da über dieselbe, und das Schloß, besondere Werke vorhanden sind, welche wir zum Theil benutzt und auch bereits angeführt haben.

Dieser Ort hatte für die Beherrscher der Pfalz selbst einst so viele Reize, daß sie schon in grauer Zeit eine stattliche Burg auf dem kleinen Geißberge erbauten, und durch viele Jahrhunderte ihren

Hof daselbst hielten. Früher hatten fromme Einsiedler den gegenüber liegenden Heiligenberg angebaut; und so mag sich die Entstehung Heidelbergs erklären; seinen Namen erhielt es vom Heidelbeeren-Strauch, womit die Rücken der Berge bedeckt sind. Obgleich noch selten in den vaterländischen Jahrbüchern genannt, war die Stadt im XIII. Jahrhundert nichts weniger als unbeträchtlich; dieß bestätigt ihr Beitritt zum rheinischen Städtebund (1253) und das Daseyn zweier Brücken über den Neckar (1288). Eine Hauptquelle der Aufnahme ihres gemeinen Wesens entsprang aber 1386 durch die Stiftung einer Universität, die ihren Ruhm mit dem Namen der Stadt in alle Welttheile verbreitete, und Lehrerin Deutschlands wurde. Die glänzendste Periode hatte wohl Heidelberg unter den Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen und Philipp dem Aufrichtigen (1460 — 1508); jener machte die pfälzischen Waffen achtungswürdig, dieser versammelte die Musen an der Universität und an seiner Hofakademie.

Mögen nie wieder solche Unglücksfälle die gute Stadt treffen, wie vergangene Zeiten vielfältig gebracht haben, als da sind: Hungersnoth und ansteckende Krankheit (1125, 1223 — 1227, 1248, 1275, 1314, 1426, 1481 — 1483, 1502 — 1503, 1539 u. ff. 1553, 1562, 1596 — 1597, 1635 — 1638, 1666), Ueberschwemmungen des Neckars (1278, 1306, 1400, 1458, 1565, 1616, 1651, 1784, 1789, 1817 und 1824), Brand (1278, 1288, 1622, 1634); der 30jährige Krieg, der von 1674, 1689 und 1693 war besonders verhängnißvoll; in letztern Jahren gänzliche Zerstörung durch die Mordbrenner Melak, de Lorges und Chamilly. Sieben und zwanzig Jahre hernach entzog der auf die Reformirten erzürnte Kurfürst Karl Philipp den Heidelbergern die bisher genossenen Vortheile der Residenz, und wandte sie Mannheim zu. — Unvergeßlich für die Bewohner Heidelbergs bleibt der französische Revolutionskrieg und die durch denselben erlittenen Kriegsdrangsale. Vorzüglich aber der am 16. October 1799 stattgehabte Brückensturm, wobei die Franzosen unter den Generalen Ney und Lorset, 7 mal von etwa 200 Mann Ungarischer Infanterie, 30 Uhlanen, einer Compagnie Triererischer Scharfschützen und 2 Kanonen zurückgeschlagen wurden und viele Todte und Verwundete auf dem Platze liesen. Nicht minder ist für Heidelberg das Jahr 1815 merkwürdig, in welchem vom 24. Mai bis 26. Juni das große Hoflager der verbündeten Monarchen, Kaiser Franz I., Kaiser Alexander I., mit dem großen Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg, mit den Gesandten aller gegen Napoleon verbündeten Mächte, dahier befindlich war, und welches aus 964 Generalen, Staabs- und Oberofficiers und 6,109 Mann vom Feldwebel abwärts bestand, welche in der Stadt einquartirt waren, und wo der tägliche Fourage-Bedarf 2,850 Rationen betrug. — Unter Badens mildem Zepter, kann man mit Wahrheit sagen, genießt die Stadt eines seit langem nicht gekannten Wohlstandes.

Altenbach, D., 486 E., nebst Hinterheubach, 21 E.; Kohlhof, 25 E.; Ringeshof, 21 E.; Roschbachhof, 15 E. Im Ganzen 132 F. und 568 E.

Altneudorf, D., 85 F. und 397 E.

Brombach, D., 56 F. und 309 E.

Bruchhausen, H., 32 F. und 245 E.

Dossenheim, Pf. D., 1,316 E., nebst dem Schwabenheimerhof, 121 E. Im Ganzen 290 F. und 1,437 E.; unfern der Bergstraße, malerisch zwischen 2 Bergen gelegen. Hier gedeihen besonders die Kastanien sehr gut, nahe beim Dorfe liegen die Reste der alten Schauenburg.

Eiterbach, D., 46 F. und 220 E.

Eppelheim, Pf. D., 166 F. und 803 E., mit beträchtlichem Tabacksbau.

Glashütte (eine eingegangene), oder Petersthal, D., 44 F. und 255 E.

Grünshof, oder Gränzhof, bei Wieblingen, 27 F. u. 127 E.

Handschuhsheim, mit dem Siebenmühlenthal und der Ruine auf dem heiligen Berg, ein großes blühendes Pf. D. an der Bergstraße, eine halbe Stunde von Heidelberg, mit einem Schlosse, 391 F. und 1,855 E., die starken Acker-, Wein- und Obstbau treiben. Besonders wachsen hier die meisten und frühesten Kirschen an der ganzen Bergstraße, welcher einzige Gegenstand in gesegneten Jahren schon 15,000 fl. eingetragen hat; und durch die Dampfschifffahrt bis nach England ausgeführt wird. Auch hat der Ort starken Gemüsebau. Am 24. Sept. 1795 war hier ein Gefecht zwischen den Franzosen unter General Dufour und den Kaiserlichen unter General Quosdannowich, wobei die Kaiserlichen Sieger blieben.

Heddesbach, Pf. D., 53 F. und 358 E.

Heiligkreuzsteinach, Pf. D., 573 E., nebst dem Haumühlhof, Schaafhof und der Obergemeinde, bestehend aus den Weilern: Bärsbach, oder Bersbach, Hohenöd, Hülsenhain, Lampenhain, Vorderheubach, und der Ruine Waldeck, weßwegen die Obergemeinde früher auch die Kellerei Waldeck genannt wurde; 330 E. Im Ganzen 194 F. und 903 E.

Kirchheim, Pf. D., 1 Stunde von Heidelberg, mit der Bruchhäusermühle, dem Hegenichshof und dem Pleikartsförsterhof, 200 F. und 1,204 E., welche besonders viel Taback bauen.

Leimen, ein mit Mauern und Gräben umgebener Marktflecken an der Straße nach Wiesloch, 2 Stunden von Heidelberg, mit 5 Mühlen, 301 F. und 1,327 E., welche vorzüglich von Acker- und Weinbau leben. Hier bestand die Seeligmann'sche Tabacksfabrik, welche aber eingegangen ist.

Neuenheim, nebst dem Mönch- oder Münchhof, und der Hirschgasse, worin 2 Wirthshäuser, Dorf am Neckar, der Vorstadt von Heidelberg gegenüber, wo die berühmte Bergstraße beginnt; dieselbe geht jedoch ganz eben am Fuße des Gebirges.

Der Ort hat 139 F. und 751 E., und wird von den Einwohnern Heidelbergs, um sich zu vergnügen, stark besucht.

Nußloch, Marktflecken, 2 1/2 Stunden von Heidelberg, an der Straße nach Wiesloch, mit 3 Kirchen und 5 Mühlen, 384 F. und 1,930 E., welche sich ebenfalls meist von Acker- und Weinbau nähren. Schon im 11ten Jahrhundert wurde hier ein sehr bedeutender Bergbau auf Zink betrieben, der aber seit dem 30jährigen Kriege ganz darnieder liegt; im Nußlocher Walde findet man mehrere Hunderte verfallener Stollen und Schachte. Der Gallmey liegt sogleich oben zu Tage. Seit einigen Jahren wird hier Eisenstein gegraben und auf die Schmelze nach Pforzheim geliefert.

Rohrbach, nebst dem Bierhälterhof, großes Pf. D. an der Bergstraße nach Wiesloch und Bruchsal, 1 Stunde von Heidelberg, 284 F. und 1,345 E., mit dem Landsitze der kürzlich verlebten Frau Markgräfin Amalie von Baden. Die Nahrung besteht in Acker- und Weinbau. Die hier verfertigten Mühlsteine von rothem Sandstein werden wegen ihrer Härte sehr gesucht und weit verführt.

St. Ilgen (St. Aegidi), nebst dem Fasaneriehof (eine eingegangene Fasanerie), D., 77 F. und 408 E.

Sandhausen, D., 223 F. und 1,154 E., mit vorzüglichem Tabacks- und Hopfenbau.

Schlierbach, D. am Neckar und auf der Straße von Heidelberg nach Neckargemünd, nebst Zubehörungen (siehe S. 409.). Von hier verführt man viele Pflastersteine von Granit in die Rheingegenden; auch verfertigt man Mühlsteine davon.

Schönau, nebst dem Hasselbacher- oder Baierländerhof, 18 E., und den Lindenbacher- und Michelbucherhöfen, 60 E.; Städtchen im rauhen Odenwalde, 2 1/2 Stunden von Heidelberg, mit 3 Kirchen, 4 Mühlen und interessanten Ruinen, 1,344 E., im Ganzen 263 F. und 1,422 E., deren Hauptnahrungszweig die Tuchmanufaktur ist, da sich hier gegen 70 Tuchmacher befinden. Wegen den in der Nachbarschaft bestehenden Maschinenspinnereien hätten diese ihr Geschäft aufgeben müssen wenn die Regierung nicht 1833 Wald zum Ausstocken angewiesen hätte, worauf die nöthigen Nahrungsmittel producirt werden können. Auch sind hier gute Leinwandbleichen, eine Papiermühle und ein Eisenhammer. Das Städtchen ist von den vertriebenen reformirten Franzosen oder Wallonen erbaut worden.

Wieblingen, Pf. D. an dem linken Neckarufer, 1 St. unter Heidelberg, 226 F. und 1,099 E., deren Hauptnahrung der Tabacksbau ist.

Wilhelmsfeld, D., 1 Stunde von Schönau, 124 F. und 618 E.

Ziegelhausen, nebst dem ehemaligen Stift Neuburg, dem Haarlaß, einer großen Sohl- und Kalblederfabrik; dem Fürstenweier, der aber nun als Wiese benutzt wird, und einem kleinen Eisenhammer; Pf. D. am rechten Ufer des Neckars, 1 Stunde oberhalb Heidelberg, an der Straße nach Schönau, mit vielen Leinwandbleichen und Steinbrüchen, 253 F. und 1,301 E. Zu Stift Neuburg gehört auch eine Mahlmühle*).

7) Bezirksamt Krautheim.

Dasselbe enthält: 1,074 F. und 5,541 E., 15 Evangl., 5,430 Kathol., 96 Juden; 2,744 männl. u. 2,797 weibl. Geschlechts.

(Standesherrlich, Fürstlich Salm-Krautheimisch).

Krautheim, Städtchen am rechten Ufer der Jaxt, über welche eine steinerne Brücke erbaut ist. Es hat ein altes Schloß, 150 H., 179 F. und 812 E., welche vorzüglich von Wein- und Ackerbau leben. Der Ort ist alt und schon 1165 kommt derselbe in einer Lorscher Urkunde vor. Die Bischöfe von Würzburg und Kur-Mainz besaßen denselben bis 1803, wo solcher dem Fürstlichen Hause Salm-Reifferscheid-Bedburg als Entschädigung zufiel und 1806 an die Landeshoheit von Baden kam.

Assumstadt, oder Assamstadt, Pf. D., 177 F. u. 1,110 E.

Ballenberg, Städtchen auf einer Anhöhe, 127 F. und 539 E. In diesem Städtchen hat im Jahr 1525 der Bauernkrieg seinen Anfang genommen.

Erlenbach, D., 65 F. und 332 E.

Gommersdorf, Pf. D., 600 E.; Heßlingshof, H., 42 Einw. Im Ganzen 117 F. und 642 E.

Horrenbach, D., 14 F. und 101 E.

Klepsau, Pf. D. am rechten Ufer der Jaxt und an der Grenze von Würtemberg, 1/2 St. oberhalb Krautheim, 103 F. u. 480 E., welche den besten Wein- und Obstbau im Jaxtgrund haben.

Oberndorf, D., 25 F. und 140 E.

Oberwittstadt, Pf. D., 823 E.; nebst dem Schollenhof, 57 E. Im Ganzen 160 F. und 880 E.

Unterwittstadt, D., 53 F. und 257 E.

Winzenhofen, Pf. D., 54 F. und 248 E.

8) Bezirksamt Ladenburg.

Dasselbe enthält: 2,970 F. und 13,455 E., 7,332 Evangl., 5,633 Kathol., 28 Men., 462 Juden; 6,437 männl. und 7,018 weibl. Geschlechts. (In diesem Bezirk wird viel Taback gebaut.)

Ladenburg, Stadt und Amtssitz am rechten Ufer des Neckars, 2 1/2 Stunde von Mannheim und eben so weit von Hei-

*) Der jetzige Besitzer dieses alten adeligen Frauenstiftes, Benediktiner-Ordens, welches ehemals eine Pfalzgräfin bei Rhein (Kunigunde, Tochter des Pfalzgrafen Conrad aus dem Hause Hohenstaufen) 1192 zur Aebtissin hatte, ist Herr Schlosser aus Frankfurt am Main, die schönen Anlagen dieses herrlichen, auf einem Hügel gelegenen Landhauses werden Einheimischen und Fremden bereitwilligst zu besuchen gestattet.

delberg. Eine Fähre führt über den Neckar nach Neckarhausen. Die Stadt hat, mit Einschluß des in der Nähe liegenden Rosenhofes 541 F. und 2,329 E., 4 Kirchen, 250 Häuser, 3 Mühlen und 1 Gypsmühle. Die Einwohner nähren sich vorzüglich von Tabacksbau und Handwerksbetrieb. Ladenburg, die älteste Stadt der Pfalz, war die Hauptstadt des ehemaligen Lobdengaues (pagus Lobodun.) und blühete vor Heidelberg und Mannheim. Ausonius, Bürgermeister in Rom, gedenkt derselben in seinem Gedichte Mosella. Viele in der Stadt und deren Nähe ausgegrabene römische Alterthümer zeugen von einem längeren Aufenthalte der Römer daselbst. Im Jahre 638 schenkte der fränkische König Dagobert die Stadt mit Allem, was zum königlichen Banne gehörte, der Kirche zu St. Peter in Worms, und behielt sich blos die Steuer und die königliche Gerichtsbarkeit vor. Darauf wählten die Bischöfe von Worms Ladenburg zu ihrem Wohnsitze und hielten meistens in dem königlichen Pallaste, der Saal genannt, Hof. Nachher kam die Stadt zur Pfalz, wurde im dreißigjährigen Kriege von Tilly eingenommen und später mehreremale von den Schweden, Spaniern, Franzosen und Baiern erobert. Die kurze, durch den westphälischen Frieden herbeigeführte, Ruhe wurde durch den Orleans'schen Successionskrieg unterbrochen, und die Stadt von den Franzosen ausgeplündert und zur Hälfte verbrannt. Jetzt zeigt sich kaum mehr eine Spur ihrer ehemaligen Größe; nur einige alte Gebäude sind merkwürdig.

Feudenheim, großes Pf. D. am rechten Ufer des Neckars, mit einer Fähre über denselben, 1 Stunde von Mannheim, 471 F. und 1,852 E.

Heddesheim, schönes Pf. D., 1,288 E.; nebst dem Hof Muckensturm, 60 E.; Neuzenhölzerhof, 29 E., und Straßheimer- oder Straßenheimerhof, (Geburtsort des königlich bayerischen Ministers, Freiherrn von Zentner, vormaligen Professors des Staatsrechts zu Heidelberg). 118 E.; im Ganzen 339 F. und 1,495 E.

Ilvesheim, Pf. D. am rechten Neckarufer, 224 F. und 1,045 E. Grundherr: Frhr. von Hundheim, welcher hier ein Schlößchen hat.

Käferthal, großes Pf. D., eine Stunde von Mannheim, 233 F. und 1,243 E., und dem Landgute des Freiherrn von Reibeld, mit herrlichen Gartenanlagen; die ehemals berühmte chemische Fabrik des Herrn von Villiez ist eingegangen.

Neckarhausen, Pf. D. am Neckar, Ladenburg gegenüber, 154 F. und 742 E., und den schönen Landsitzen der Grafen von Oberndorf und von Leon.

Sandhofen, Pf. D. am Rhein, mit einer Ueberfahrt, 1 1/2 Stunde unterhalb Mannheim, 966 E.; nebst den Höfen Kirschgartshausen, 170 E.; den Herrn Markgrafen v. Baden gehörig; Sanddorf, 84 E., wo sich eine Torfgräberei befindet, und Schaarhof, 217 E. Im Ganzen 234 F. und 1,437 E.

Schrießheim (mit dem Schrießheimer Hofe), Marktflecken an der Bergstraße, 2 Stunden unterhalb Heidelberg, mit 3 Kirchen, 1 Synagoge, 11 Mühlen, 654 F. und 2,831 E., welche sich hauptsächlich von Acker-, Wein und Obstbau nähren. Auch werden hier viele Kastanien gezogen, und das feinste Schwingmehl verfertigt. In dem Ludwigsthale am Bräunigsberg wurde seit mehreren Jahrhunderten auf Vitriolkies und Schwerspath gebaut, und aus ersterem Kupfer- und Eisen-Vitriol auch Alaun gesotten. Erst seit einigen Jahren steht das Vitriolbergwerk aus Mangel an Betriebsfonds still; Schwerspath aber wird jetzt noch zu Tage gefördert. Etwas weiter das Thal hinauf befinden sich 2 Papierfabriken, welche alle Arten von Druck- und Schreibpapier, so wie auch Maschinenpapier liefern. Gerade über Schrießheim liegen auf dem Kellersberge die Ruinen des Schlosses Strahlenburg, von wo man eine herrliche Aussicht in die Neckar- und Rheinebene genießt. Im Felde, westlich von Schrießheim, befindet sich eine römische Grabstätte (columbarium), welche der Kurfürst Karl Theodor mit einer Säule bezeichnen ließ. Dieser Ort hat wie Ladenburg und Weinheim schon zu Zeiten der Römer im 2. und 3. Jahrhundert existirt. Die Herren v. Strahlenburg verkauften 1347 die Burg und alle Besitzungen an Kurpfalz. Kurfürst Ruprecht vermachte 1403 solche seiner Königlichen Gemahlin, einer Prinzessin von England, als Wittum.

Wallstadt, D., 120 F. und 431 E.

9) Stadtamt Mannheim.

Dasselbe enthält: 4,910 F. und 20,584 E., 9,237 Evangl., 9,909 Kathol., 86 Men., 1,352 Juden; 9,926 männl. und 10,658 weibl. Geschlechts.

Es enthält dieser Amtsbezirk blos die Stadt.

Mannheim, nebst der Mühlau-Insel, welche vormals die Haupt- und Residenzstadt der kurfürstlichen Rheinpfalz war, und jetzt die zweite Großherzoglich Badische Haupt- und Residenzstadt ist. Sie liegt am Einflusse des Neckars in den Rhein, und ist jetzt eine offene Stadt, da die Festungswerke, zu Folge des Lüneviller Friedens, geschleift werden mußten, worauf an die Stelle der Wälle und Gräben, schöne Anlagen und blühende Gärten kamen. Sie ist eine der regelmäßigsten Städte Deutschlands.

Die Stadt hat eine ovalrunde Gestalt und einen Umfang von ungefähr 2000 Ruthen. Das große prächtige, 750 Schuh lange Schloß, welches in Ansehung seines Umfanges eines der bedeutendsten in Europa ist, nimmt die ganze am Rhein gelegene Seite der Stadt ein. In der Mitte des schönen Corps de Logis ragt ein großer 5 Stockwerke hoher Pavillon hervor, von dem man das Schloß und die Stadt am besten übersehen kann: schade, daß der westliche Flügel dieses herrlichen Gebäudes, worin unter andern das große Opernhaus gestanden hat, bei der Belagerung im Jahre 1795 ein Raub der Flammen geworden ist. Ge-

genwärtig ist ein Theil des Schlosses die Residenz der verwittweten Großherzogin Stephanie von Baden. Die breite Straße, welche der Länge nach durch Mannheim vom Schlosse nach dem Neckarthore läuft, und die sogenannten Planken, eine mit Kastanienbäumen besetzte Straße, die von der Heidelberger bis zur Rheinbarriere, die Stadt der Breite nach durchschneiden, theilen Mannheim in vier Hauptquartiere, wovon die beiden nach dem Schloß zu gelegenen, 46, und die beiden nach dem Neckar gelegenen, 64 Quadrate enthalten. Alle Straßen sind schnurgerade, reinlich, und mit schönen Häusern besetzt. Thore und Barrieren bestehen dermalen noch drei, wovon die Heidelberger Barriere die Stadt auf der südöstlichen, das Neckarthor auf der nordöstlichen, und die Rheinbarriere auf der nordwestlichen Seite öffnet; das vierte Thor ist das Hauptportal des Schlosses, welches in den Schloßgarten führt, aber verschlossen ist und nur zum Gebrauche des Hofs und an Sonntagen eröffnet wird. — In der Mitte der Stadt, ohnweit dem Pfälzerhofe kann man zu den vier Thoren und Barrieren hinaus sehen. Die 13 öffentlichen Plätze sind: a) der Schloßplatz; b) der Paradeplatz, welcher ringsum mit einer doppelten Reihe von Bäumen bepflanzt ist; in der Mitte dieses Platzes steht die metallene, von Gabriel Grevello meisterhaft gegossene Pyramide, welche auf einem Fußgestell von schwarzem und weißem Marmor ruht, woraus vier starke, oben mit einem Gewölbe verbundene Pfeiler hervorragen, die ein auf vier Seiten geöffnetes Gemach im innern Raum vorstellen und die Pyramide erheben, sie besteht aus den Sinnbildern des Rheins, des Handels, der Gewerbe und der Gerechtigkeit; c) der große, ein ganzes Quadrat einnehmende Speisemarkt, auf dem eine in Stein gehauene Gruppe steht, welche den Merkur vorstellt, wie er fliegend zwischen den Rhein und Neckar das Sinnbild einer Stadt niedersetzt, womit auf die glückliche Lage Mannheims angespielt wird; d) der Fruchtmarkt am Ende der Planken, gegen die Rheinbarriere; e) der Strohmarkt am Anfange der Planken gegen die Heidelberger Barriere; f) der Zeughausplatz mit den kleinen Planken, einem mit Bäumen besetzten Platze, und den Plätzen vor den Casernen; g) der Comödienhausplatz ꝛc. Unter den Gebäuden sind außer dem Schlosse besonders sehenswerth: 1) die überaus prächtige Kirche der ehemaligen Jesuiten, jetzt die große Hof- und Stadtkirche, mit dem daranstoßenden Lyceumsgebäude; der mit Säulen vom feinsten pfälzischen Marmor gezierte Hochaltar ist sehr geschmackvoll, und die in Fresco gemalte Decke eine von den schönsten in Deutschland; 2) das Kaufhaus, welches auf 72 steinernen Pfeilern ruht, die 72 Schwibbögen tragen; vorne gegen die Neckarseite steht ein hoher Thurm; 3) das Zeughaus, welches 72 Schuh in der Höhe und 650 Schuh im Umfange hat, und nach dem Schlosse das schönste öffentliche Gebäude in Mannheim ist; 4) die im Jahre 1772 in Form eines Achtecks aufgeführte Sternwarte, welche unter anderen kostbaren Instrumenten einen englischen achtschuhigen Mauerquadranten,

von dem berühmten Bird, welcher nur in der nämlichen Größe noch auf den Sternwarten in Greenwich und St. Petersburg existirt, einen zwölfschuhigen Dollond und einen dreischuhigen Reichenbachischen Kreis besitzt; 5) das neue Comödienhaus mit einem Redoutensaal, eines der größten in Deutschland, nebst einer Restauration, 6) die Trinitatis- und Concordien-Kirchen; 7) das Rathhaus, auf dessen Dach das Sinnbild der Gerechtigkeit angebracht ist; 8) die dabei stehende katholische Kirche; 9) die evangelisch-protestantische Lehranstalt, ein ganz neu errichtetes Gebäude, mit 2 Hauptsälen und 8 Hörsälen; 10) das Harmonie-Gebäude, in welchem sich diese Gesellschaft befindet, und womit eine Caffee- und Restaurations-Wirthschaft verbunden ist. — 11) Das ehemalige herzoglich Zweibrückische Palais, (jetzt dem Spiegelfabrikanten Schmuckert gehörig); 12) das fürstl. Bretzenheimische Palais, (jetzt dem Grafen v. Waldkirch gehörig); 13) das fürstl. v. Ysenburgische Palais; 14) das Palais der Fürstin v. Nassau-Saarbrücken, (jetzt dem Grafen Leon gehörig); 15) die Palais der Grafen von Hillesheim (jetzt den Gebrüdern Keßler gehörig), von Castel, von Oberndorf, von Zedwitz, (jetzt dem Finanzrath Koch gehörig), von Walderdorf, von Waldkirch d. ä.; 16) der Freiherren von Dalberg, von Venningen, von Gemmingen, von Sturmfeder, v. Drais, der Freifrau von Herding, der Freiherren von Stengel, von Stumm, von Villiez, von Edel, von Dawans und von Babo, — so wie 17) die schönen Wohnhäuser der Herren Artaria und Fontaine, Steinmetz, Ladenburg, Hohenemser, Giesser, Biermann, Reinhardt, Bassermann, Corsdon, Schwan und Götz, v. Merian, Mays, Gebrüder Reiß, Würzweiler u. s. w. Desgleichen 18) die Gasthäuser zum Pfälzerhof, zum goldenen Bock, zu den drei Königen, zum Anker, zum König von Preußen, zum Mainzerhof, zum schwarzen Bären, zum silbernen Schlüssel, zur Uhr, zum schwarzen Löwen (woselbst die Heidelberger und Wormser Kutscher einkehren), zum Weinberg, zum Durlacher Hof, zum Badner Hof, zum Zweibrücker Hof und zum König von Portugal ꝛc., nicht minder die sehr elegant eingerichteten Kaffee-, Bier- und Weinhäuser. — Der Raum ist hier zu enge, alle in dieser schönen und freundlichen Stadt befindlichen besseren Gebäude und Vergnügungsorte anzugeben. Unter letzteren müssen jedoch noch das Mühlau-Schlößchen auf einer Rheininsel, die Neckargärten, die Gärten vor dem Heidelberger Thore, mit den darin befindlichen Wirthschaften, genannt werden, woselbst sich die lebensfrohen und geselligen Mannheimer häufig bei Musik und Tanz vergnügen. An Militärgebäuden befinden sich hier: 2 Infanterie-, 2 Kavallerie-, und eine Artillerie-Caserne, ein Pulverthurm und ein Reithaus.

Mannheim ist der Sitz a) des Oberhofgerichtes (des obersten Gerichtshofes im Großherzogthum, s. das Weitere S. 167 ff.), welches seine Säle, Canzleien, Registratur und Bibliothek in einem Flügel des großherzoglichen Schlosses hat, woselbst sich auch noch

das rheinpfälzische Provinzial-Landes-Archiv befindet; b) eines Hofgerichts für den Unterrheinkreis, welches seine Säle, Canzleien und Registratur auf dem Kaufhause hat, woselbst auch, so wie bei dem obersten Gerichtshofe, in der neueren Zeit das öffentliche Gerichtsverfahren statt findet; c) der Kreisregierung für den Unterrheinkreis, welche in einem schönen Gebäude, ohnweit der Sternwarte, ihre Säle, Canzleien und Registratur hat; d) des Stadt- und Polizeiamtes, welche ihren Sitz in einem Theile des Kaufhauses haben, und e) eines Postamtes, einer Obereinnahme, einer Domänenverwaltung und mehrerer technischen Bezirksbehörden.

Die Bevölkerung Mannheims betrug im J. 1784 24,850, im J. 1810 20,108, im J. 1812 18,213, im J. 1818, mit Einschluß des Militärs, 21,525 Seelen, ohne dasselbe aber 17,241. In der Bevölkerung vom J. 1812 befanden sich 3,998 Lutheraner, 3,640 Reformirte, 10,239 Katholiken, 96 Mennoniten und 1,152 Juden. An Gebäuden hat Mannheim 48 öffentliche und 1,362 private. Die Hauptnahrungsquellen der Einwohner sind Garten-, Wein- u. Hopfenbau, Handwerke und Künste, einige Fabriken, Schiffahrt und Handel und die daselbst privatisirenden Fremden. Besonders wichtig ist in Mannheim der Wein-, Tabacks- und Landesproducten-, so wie der bedeutende Speditions- und Commissionshandel, da Mannheim ein Stapelplatz für die Rhein- und Neckarschifffahrt ist. Zur Belebung des Handels trägt die tägliche Ankunft der rheinischen Dampfschiffe und die Errichtung eines Freihafens sehr viel bei. — Wechselgeschäfte treiben: Die Handlungshäuser von Bassermann, Reinhardt, Hohenemser, Ladenburg, Bruno. Speditions- und Waarenhandel en gros: Andriano, Blind, Bruno, Diffené Reiß, Sachs, Schott, Sievert, Tunna, Grohe, Fohr, Bodani, Eisenhard, Fries. Tabackshändler en gros: Löwenthal, Mayer, Rosenthal, Sachs, Würzweiler. Tabacksfabrikanten: Jolly, Lichtenberger, Mayer I. II., Newhouse, Noll, Ruchin, Schatterer, Thorbeck, Trau, Vogt, Romand. Krappfabrikant: Lauer. Puderfabrikant: Perrot. Bleizuckerfabrikanten: Altvater, Marx. Chaisenfabrikanten: Schütz I. II., Erthal. Chokoladefabrikanten: Röbiger, Sartorius. Dosenfabrikant: Fischer. Spielkartenfabrikant: Wespin. Parapluiefabrikant: Kühn, Horn und Ledderhose. Senffabrikant: Samsreither. Spiegelfabrikanten: Schmuckert, Dörr; und noch mehrere Fabrikanten, welche namentlich hier zu erwähnen uns der Raum verbietet. Eisenhändler: Bassermann, Aberle, Dinkelspiel, Fuld, Renner, Schweizer u. a. Galanteriehändler: Römer. Holzhändler: Amman, Gerbel, Kast, Groll und Comp., Söllner, Weimer, Weiner, Wüstner. Lederhändler: Eberle, Gernand, Heinze und Sammet, Wittemann, Moos u. a. Materialist: Giulini, Gesell. Spezereihändler: Barth I. II. III., Bischof, Dinkelspiel I. II. III. IV., Dörler, Gesell I. II., Hassinger, Kley, Lillia, Mais, Neßler, Nauen, Sartori, Scharpff, Tunna u. a.

Tuchhändler: Biermann, Brentano, Darmstädter I. II. III., Dreifus I. II., Elle I. II., Fuld I. II., Groß, Hieronimus, Kley, Nino, Oppenheimer, Rosenthal, Rüttinger, Schott, Wachenheim I. II. III., Weißenburg, Zimmern. Weinhändler: Diffené, Dyckerhof, v. Eichthal, v. Frei, v. Herding, Haub, Hunzinger, Micheroux, Maier, Sauerbeck, Sperling, Steinmez, v. Stengel, v. Walterdorf; und noch circa 160 christliche und 200 jüdische Handelsleute im Kleinen. Buch- und Kunsthandlungen befinden sich hier: Die Handlungen von Artaria und Fontaine, Löffler, und Schwan und Götz. Musikalien- und Instrumentenhandlungen: Abelshauser, Braun, Heckel, Güllich, May, Overmann. Buchdruckereien: Bürgerhospitalsdruckerei, Kaufmann. Steindruckereien: die lithographische Anstalt von Schlicht (welcher eine neue Art Steindruckpressen erfunden und von Sr. Königl. Hoheit, dem Großherzog von Baden, ein Patent darüber erhalten hat), Lamina. Kupferdruckerei: Schollenberger. — Im Ganzen beträgt die Zahl der Gewerbtreibenden über 1600. Darunter sind Gast- und Kaffeewirthe 120, Bierbrauer und Branntweinbrenner 36. Handelsleute aller Art 544, Handwerker aller Art 900, Lohnkutscher und Fuhrleute 24. Zu Arbeitern und Taglöhnern werden noch viele der Bewohner aus den benachbarten Dörfern Sandhofen, Feudenheim, Wallstadt, Käferthal und Neckarau gebraucht.

Lehr- und Unterrichtsanstalten: Das großherzogliche Lyceum, mit einer guten Bibliothek, welche der berühmte Philolog Debillon stiftete, und die über 20,000 Bände enthält und immer noch vermehrt wird. Das katholische Lehrinstitut. Das evangel. protestantische Lehrinstitut. Eine evangelische und eine katholische Freischule. Das großherzogliche, weibliche Erziehungs- und Bildungsinstitut. Das Bildungsinstitut für junge Frauenzimmer von Fräulein Kreuz. Eine Sonn- und Feiertagsschule für Handwerker. Eine Zeichen- und Malerschule im großherzoglichen Schlosse.

Im Schlosse befinden sich mehrere Sammlungen für Wissenschaft und Kunst, als: Ein naturhistorisches Kabinet, ein physikalisches Kabinet, eine Gemälde- und eine Antikensammlung.

An Wohlthätigkeitsanstalten besitzt Mannheim: 1) ein städtisches Krankenhaus, 2) ein katholisches Bürgerhospital, 3) ein ehemals reformirtes und 4) ein ehemals lutherisches Bürgerhospital, 5) ein jüdisches und 6) ein Militärhospital; sowie eine musterhaft eingerichtete Armenanstalt für alle Confessionen.

Auch ist hier eine Strafanstalt (Zuchthaus) mit einer Kirche.

Als Spaziergänge oder Vergnügungsorte sind außer dem Schloßgarten und den zu herrlichen Anlagen umgewandelten Festungsdämmen und Gräben noch zu bemerken: Das Mühlauschlößchen, die Neckargärten, die Kaisershütte und der Bachert'sche Garten, sowie die nahe gelegenen Orte des baierischen Rheinkreises.

Ueber den Rhein, welcher dicht an der Westseite der Stadt vorbeifließt, führt eine Schiffbrücke von 43 Pontons, so wie

eine von 23 Pontons über den Neckar, der die Nordseite der Stadt bespült, und eine Viertelstunde unterhalb derselben sich in den Rhein ergießt. Hier sind besonders die beträchtlichen Niederlagen des holländer Floßholzes merkwürdig.

Mannheim gehört zu den neueren Städten Deutschlands; als Dorf kommt es schon sehr frühe vor. In einer Urkunde des Klosters Lorsch vom Jahr 764 heißt es Maninheim. Lange übten die Bischöfe von Worms die Oberherrschaft über dieß, zum Lobdengau gehörige Dorf aus, bis es, als die sogenannte Grafschaft, oder das Landgericht des Lobdengaues den Pfalzgrafen zu Lehen gegeben wurde, unter deren Gewalt kam. Kurfürst Friedrich IV. faßte den Entschluß, Mannheim wegen seiner vortheilhaften Lage an 2 Flüssen zur Stadt zu erheben, und dabei eine Festung anzulegen. Im Jahr 1606 wurde der Grundstein zur Festung gelegt, welche den Namen Friedrichsburg erhielt. Aber die Verheerungen des dreißigjährigen Krieges drohten der neu aufblühenden Stadt den Untergang; Stadt und Festung wurden bei der Belagerung durch Tilly 1622 in einen Aschenhaufen verwandelt. Nach dem westphälischen Frieden sammelte Kurfürst Karl Ludwig die entflohenen Bewohner wieder zusammen, und die Stadt erhob sich von Neuem. Im Jahre 1677 legte er den Grundstein zu der Conkordienkirche, welche den erhabenen Zweck hatte, die verschiedenen christlichen Confessionen zu liebevoller Duldung oder gar zur Vereinigung, zu bringen. Mannheim stand in herrlichem Flor, da verheerten die Franzosen im Orleans'schen Successionskriege v. 1689 und 93 unter dem Mordbrenner Melac die Stadt auf's schrecklichste; die Häuser wurden niedergerissen oder abgebrannt, die Einwohner vertrieben. Nach beendigtem Kriege rief der Kurfürst Johann Wilhelm die vertriebenen Einwohner zurück und begünstigte sie sehr. Doch erst unter der langen Regierung Carl Theodors erhielt sie den Glanz, der sie unter den Städten Deutschlands auszeichnet. Zur Zeit der französischen Revolution in dem Jahre 1795, wurde Mannheim belagert und übergeben, und ein großer Theil des Schlosses, so wie auch viele Privatgebäude durch das furchtbare Bombardement der Oesterreicher, in Asche gelegt. Durch den Frieden von Lüneville 1802 kam Mannheim an das erlauchte souveräne Haus Baden, von dessen liberaler und milder Regierung es sein ferneres Aufblühen, als eine der schönsten Städte am herrlichen Rheinstrome, erwartet, und leicht, bei dem Emporkommen des Handels, zu einer Größe von 30,000 Einwohnern gelangen dürfte*).

*) Widder's Beschreibung der Kurpfalz, 1. Thl. Kolb's Lexicon von Baden. Friederich, historisch-politische Skizze über Mannheim. 8. 1807. Rieger, historisch-statistische Beschreibung von Mannheim. 8. Mannheim. 1824.

10) Bezirksamt Mosbach.

Dasselbe enthält: 5,621 F. und 29,304 E., 14,035 Evangl., 14,308 Kathol., 63 Men., 898 Juden; 14,478 männl. und 14,826 weibl. Geschlechts.

(Die mit * bezeichneten Orte sind Standesherrlich Fürstl. Leiningisch; die mit ** Standesherrlich Gräfl. Leiningen-Neudenauisch; die mit *** Standesherrlich Gräfl. Leiningen-Billigheimisch; die übrigen Landes- oder Grundherrlich.)

* **Mosbach** mit dem Haarb- und Bernbronnerhof, Stadt, Amtssitz und Poststation an der Straße von Heidelberg nach Würzburg, im Odenwalde, unweit des Elzbaches, welcher 1/2 Stunde davon sich in den Neckar ergießt. Sie hat ein altes Schloß, 3 Kirchen, worunter die eine von Kaiser Friedrich II. erbaut worden seyn soll, in deren Chor ein ehernes Denkmal der daselbst beigesetzten Gemahlin des Herzogs Otto I. sich befindet; 1 Synagoge, 1 latein. Schule, 300 Häuser, 467 F. und 2,376 E., welche sich von Wein-, Obst- und Feldbau, Viehzucht und Handwerken nähren. Auch ist hier 1 Fayencefabrik, 1 Papierfabrik, 5 Ölmühlen, 3 Sägemühlen, 1 Eisenhammer und 1 Gypsmühle. Die im Jahre 1762 errichte Saline, welche jährlich 4,000 Ctr. Salz lieferte, ist wegen der weit ergiebigeren zu Rappenau eingegangen. Jährlich werden hier 6 Viehmärkte, 1 Leinwandmarkt und 2 Garnmärkte gehalten, da in dem hiesigen Amte in manchen Dörfern des Winters jeder Bauer sich mit Leinenweberei beschäftigt.

Zur Zeit der Einführung des Christenthums siedelten sich Mönche hier an, und bildeten schon am Ende des 10. Jahrhunderts eine reiche kaiserliche Abtei, welche Kaiser Otto II. im Jahre 976 der Domkirche in Worms schenkte. Um diese Abtei bauten sich nach und nach Laien an, woraus die Stadt Mosbach erwuchs. Unter dem Kaiser Ruprecht von der Pfalz kam die Stadt zur Rheinpfalz. Während des Bauernkrieges und fast das ganze 16. Jahrhundert hindurch genoß die Stadt fortdauernder Ruhe. Wegen der sehr gesunden Luft verlegte Kurfürst Friedrich III., als im Jahre 1563 die Pest in Heidelberg einriß, seine Hofhaltung hierher. Im dreißigjährigen und im orleanischen Kriege kam die Stadt gelinder durch, als andere. 1688 hielten die Franzosen hier Winterquartier, und zogen im Frühjahre wieder ab, ohne ihrer sonstigen Gewohnheit nach die Stadt in Brand zu stecken. Im Jahre 1723 wurde die Stadt durch eine Feuersbrunst verwüstet, wobei über 150 Häuser in Flammen aufgingen. Nach dem Lüneviller Frieden 1803 kam diese alte pfälzische Hauptstadt an das fürstliche Haus Leiningen, und nach der Aufhebung der Reichsverfassung 1806 unter Badens Oberhoheit.

Aglasterhausen, nebst der Weilermühle, Pf. D. an der Straße von Heidelberg nach Mosbach und Würzburg, mit einer Posthalterei, 131 F. und 803 E.

*** Allfeld, Pf. D., mit folgenden Höfen: Aeusserhof, Haushof, oder Gänslacherhof und Mittelhof, welche 3 Höfe auch den Namen Affulzerhof führen; dann dem Bächelbacher-, dem Seebacher-, dem Schopfen- und Troppenerhof; endlich der Schneidemühle bei Allfeld; 132 F. und 761 E.

Asbach, Pf. D., unfern der Straße von Mosbach nach Heidelberg, 127 F. und 618 E.

* Auerbach, D., 130 F. und 770 E.

*** Billigheim, nebst dem Schmelzenhof und der Ziegelhütte, Pf. D. an der Schefflenz, 1/2 Stunde von Neudenau, 154 F. und 875 E. Die Hauptnahrungsquelle ist Wein- und Feldbau.

Binau, Pf. D. am rechten Neckarufer, 2 Stunden unterhalb Mosbach, mit einem Schlosse, 61 F. und 350 E., welche Acker-, Wein- und Obstbau treiben. Auch wird hier Reps, Taback und viel Gemüse gebaut. Grundherr: Graf von Waldkirch.

Breitenbronn, Pf. D., 44 F. und 287 E.

* Dallau, Pf. D., nebst der Dallauer Fabrik, 1 Stunde von Mosbach, 205 F. und 1,115 E.

Dautenzell, Pf. D., 39 F. und 241 E. Grundherr: Frhr. von Gemmingen-Babstadt.

* Diedesheim, nebst dem Schreckhof, D. am Neckar, mit einer Schiffbrücke zum gegenüber liegenden Dorfe Obrigheim, an der Straße von Heidelberg nach Mosbach; 113 F. u. 491 E.

* Fahrenbach, auch Farrenbach, D. und Filial von Lohrbach, 149 F. und 649 E.

Groß-Eichholzheim, Pf. D., 3 Stunden von Mosbach an der Straße nach Würzburg, mit einem schönen Schlosse, 165 F. und 822 E. Grundherr: Graf von Helmstadt.

Guttenbach, nebst dem Minneberger Hof und Burgruine, D. am linken Ufer des Neckars, 3 St. unterhalb Mosbach, 53 F. und 317 E.

* Haßmersheim, großes Pf. D. am linken Ufer des Neckars, 2 Stunden oberhalb Mosbach; 302 F. und 1,498 E., worunter sich besonders viele Schiffer, oder sogenannte Hümpler befinden, die zur Neckarfahrt berechtigt sind. Auch giebt es hier Gyps- und Kalksteinbrüche; da der hiesige Bohrversuch auf Salz später als jener zu Rappenau ein Resultat herbeiführte, so wird das in einer Gypsgrube emporquellende Salzwasser nicht benutzt.

Haydersbach, D., 56 F. und 300 E. Grundherr: Graf von Helmstadt.

Heinsheim, Pf. D. am linken Neckarufer, 1 Stunde unterhalb Wimpfen, nebst dem H. Ehrenberg, 193 F. und 870 E. 1/3 Landesherrlich, von 2/3 Grundherr: Frhr. von Racknitz.

** Herbolzheim, Pf. D. an der Jaxt, in einer weinreichen und fruchtbaren Gegend, 119 F. und 610 E.

Hochhausen, Pf. D. am linken Neckarufer, 131 F. und 669 E. Grundherr: Graf von Helmstadt.

Kälbertshausen, Pf. D., 53 F. und 274 E. Grundherren: Graf von Helmstadt 1/3, Frhr. von Gemmingen-Hornberg 1/3, von Gemmingen-Bonfeld 1/3.

*** Katzenthal, D., 64 F. und 376 E.

Klein-Eichholzheim, D., 51 F. und 260 E. Grundherr: Graf von Waldkirch.

* Krumbach, auch Grumbach, D., 31 F. und 222 E.

* Lohrbach, Pf. D. mit einem alten Schlosse, das mit einem Wassergraben umgeben und noch im bewohnbaren Stande ist; 194 F. und 924 E.

* Mittelschefflenz, Pf. D., 122 F. und 676 E.

* Mörtelstein, D. am linken Ufer des Neckars, Binau gegenüber, 53 F. und 283 E.

Mühlbach, siehe Neckar- und Waldmühlbach.

* Muckenthal, D., 50 F. und 278 E.

* Neckarburken, mit dem Knopfhof, Pf. D., 1/2 Stunde von Mosbach, 69 F. und 404 E.

* Neckarelz, Marktflecken am rechten Ufer des Neckars, wo er die Elzbach aufnimmt und an der Straße von Heidelberg nach Würzburg, 1/2 Stunde von Mosbach, 202 F. und 905 E., welche von Acker- und Weinbau, dann Viehzucht leben.

Neckar-Katzenbach, D., unfern dem linken Neckarufer unterhalb Mörtelstein, 33 F. und 213 E.

Neckar-Mühlbach, Pf. D. am linken Ufer des Neckars, 2 1/2 Stunden oberhalb Mosbach, 42 F. und 235 E. In der Nähe ist das Schloß Guttenberg. Grundherr: Frhr. von Gemmingen-Guttenberg.

Neckarzimmern, nebst den H. Steinbach und Stockbrunn, Pf. D. am rechten Ufer des Neckars, 1 Stunde oberhalb Mosbach, am Abhange des Berges, auf dem die Ruine Hornberg liegt, wo Göz von Berlichingen mit der eisernen Hand sein Alter durchlebte; 138 F. und 594 E., welche Wein- und Feldbau treiben. Grundherr: Frhr. von Gemmingen-Hornberg.

** Neudenau, mit dem Buchhof und der Ziegelhütte, Städtchen an der Jaxt, über welche eine steinerne Brücke führt, 247 F. und 1,141 E., welche sich von Acker-, Weinbau und Handwerken nähren. Auch ist hier ein Eisenhammerwerk.

* Nüstenbach, D., 1 St. von Mosbach, 40 F. u. 255 E.

* Oberschefflenz, Pf. D. und Poststation an der Straße von Mosbach nach Würzburg, 175 F. und 811 E.

* Obrigheim, mit dem Kirchstetterhof und der Ruine Neuburg, ein beträchtliches Pf. D. am linken Ufer des Neckars, an der Straße von Heidelberg nach Mosbach und Würzburg, mit einer nach Diedesheim führenden Schiffbrücke, 274 F. und

1,346 E., welche sich vorzüglich von Ackerbau und Viehzucht nähren.

Reichenbuch, D., 31 F. und 205 E.

* Rineck, D., 83 F. und 411 E.

* Rittersbach, Pf. D., 72 F. und 494 E.

* Sattelbach, D., 94 F. und 424 E.

Stein am Kocher, nebst dem Buchhof, (Lobenbacherhof, Brästeneck, Schloß, gehört dem Freiherrn von Gemmingen-Brästeneck); Marktflecken, 1/4 Stunde vom Kocher und 1 St. von Neudenau, 192 F. und 964 E., welche Acker-, Wein- und Obstbau, dann Viehzucht treiben, letztere, so wie der Wiesen- und Obstbau, sind besonders blühend. Von dem auf einem Felsen erbauten Schloß genießt man eine vortreffliche Aussicht in die umliegende Gegend. Grundherr: Frhr. von Dalberg.

* Sulzbach, D., 154 F. und 952 E.

* Trienz, D., 71 F. und 386 E.

* Unterschefflenz, D., 165 F. und 933 E.

*** Waldmühlbach, Pf. D., 112 F. und 682 E.

Zimmer- und Kohlhof, 2 H. bei Heinsheim, 38 F. und 172 E. Landesherrlich 1/3; Grundherr von 2/3: Frhr. von Racknitz.

11) Bezirksamt Neckar-Bischoffsheim.

Dasselbe enthält: 2,749 F. und 13,565 E., 9,019 Evangl., 3,811 Kathol., 122 Men., 613 Juden; 6,657 männl. und 6,908 weibl. Geschlechts.

Neckar-Bischoffsheim nebst dem Helmhof, Städtchen und Amtssitz mit alten Mauern umgeben, zwischen Sinsheim und Mosbach, mit 200 Häus. 346 F. und 1,682 E., welche vorzüglich von Ackerbau, Viehzucht und Leinweberei leben. Besonders wird hier viel und schöner Hanf gebaut, woraus sehr viele Leinwand zum Verkauf bereitet wird. Auch befindet sich hier eine Pulvermühle, und im Orte sind zwei Schlösser des Grundherrn Grafen von Helmstadt. Der Ort ist sehr alt, und gehörte schon zu Zeiten des Kaisers Otto III. dem Hochstifte Worms. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts kam er als Lehen an die Familie von Helmstadt.

Babstadt, nebst dem Martinshof, D. an der Straße von Sinsheim nach Wimpfen, 64 F. und 362 E. Grundherr: Frhr. von Gemmingen-Babstadt.

Bargen, Pf. D., mit 157 F. und 754 E.

Dreschklingen oder Treschklingen, Pf. D., an der würtembergischen Grenze, 1 St. von Wimpfen, mit 86 F. u. 462 E. und einem Schlosse. Grundherr: Freiherr v. Gemmingen-Dreschklingen.

Epfenbach, nebst der Wagen- oder Wegemühle, Pf. D., 1 1/2 St. von Waibstadt, 234 F. und 1086 E. Grundherren: die Freih. von Wambold 1/3, von Zandt 2/3.

Flinsbach, Pf. D., 85 F. und 417 E. Grundherr. Freih. von Berlichingen.

Hasselbach, mit dem Ober- und Unter-Bügelhof, 41 F. und 258 E. Grundherr: Graf von Degenfeld-Neuhaus.

Helmstadt, Pf. D., an der Straße von Sinsheim nach Mosbach, nebst dem Ingelheimer Hof, Grundherr: Freiherr von Berlichingen; und dem Weilerhof, Grundherr: Graf von Wieser v. Siegelsbach, 184 F. und 1015 E.

Hüffenhard, Pf. D., nebst der Hüttigsmühle und dem Wüstenhäuser Hofe. 206 F. und 924 E. Grundherren: die Freiherren v. Gemmingen Bonfeld 2/3, v. Gemmingen Guttenberg 1/3.

Obergimpern, Pf. D., mit den Höfen Eulenhof oder Eulenberg und Wagenbach. Grundherren: Graf von Yrsch, Graf von Degenfeld Neuhaus und Freiherr von Degenfeld. 216 F. und 1,175 E.

Rappenau, Pf. D. und Saline an der Straße von Sinsheim nach Wimpfen, und an der Grenze von Würtemberg. 214 F. und 1055 E., über die Ludwigs-Saline steht das Ausführliche S. 86. Grundherr: Freih. v. Gemmingen Dreschklingen.

Reichartshausen, Pf. D., ohnfern der Straße von Heidelberg nach Moßbach. 176 F. und 718 E. Grundherr: Freiherr von Kettner.

Siegelsbach, Pf. D., 182 F. und 881 E. Grundherr: Graf von Wieser von Siegelsbach.

Untergimpern, 95 F. u. 500 E. Grundh.: Graf v. Yrsch.

Waibstadt, Städtchen an der Straße von Sinsheim nach Mosbach, 3 Stunden vom linken Neckarufer entfernt, 375 F. und 1,756 E., welche Ackerbau, Viehzucht und Handwerke, auch Wein- und Obstbau treiben.

Wollenberg, D., 88 F. und 420 E. Grundherren: Freiherr v. Gemmingen Bonfeld 2/3, v. Gemmingen Guttenberg 1/3.

12) Bezirksamt Neckargemünd.

Dasselbe enthält: 2,707 F. und 13,436 E., 9,060 Evangl., 4,294 Kathol., 42 Men., 40 Juden; 6,577 männl. und 6,859 weibl. Geschlechts.

Neckargemünd, Städtchen und Amtssitz am linken Ufer des Neckars, in welchen sich hier der Elsenzbach ergießt; 2 St. oberhalb Heidelberg, 240 H., 1,914 E.; nebst dem gegenüberliegenden Dorfe Klein-Gemündt, 319 E., und der Ziegelhütte an der Straße nach Heidelberg, 162 E.; im Ganzen 461 F. und 2,395 E., deren vorzüglichste Nahrungszweige Obst- und Weinbau, Handwerke und Handel, besonders Holzhandel, sind. Neckargemünd hat 3 Kirchen und 6 Mühlen. Unter den Gewerben sind die Gerberei, Töpferei, Steinhauerei und Schiffbauerei am beträchtlichsten, da man hier Schiffe von jeder Gröẞe bis zu 5000 Ctr.

Ladungsfähigkeit baut. Die Stadt kommt schon im Jahre 988 unter dem Namen Gemünd vor; sie wurde oft nebst der ober der Stadt auf einem steilen Berge gelegenen, nun ganz zerfallenen Burg Reichenstein von den Kaisern an die Rheinpfalzgrafen verpfändet oder verkauft; Kurfürst Ruprecht schlug dieselbe zum Kurtheile, bei dem sie auch geblieben ist. Das hier verfertigte Erdengeschirr ist sehr gesucht, und auch die in der Nähe befindlichen Sandsteinbrüche sind berühmt. Aus den Aepfeln und Birnen wird viel Obstwein bereitet. 1802 kam die Stadt an Baden.

Bammenthal, Pf. D. an der Elsenz, 1 Stunde von Neckargemünd nebst dem Vorstädtel, 93 F. und 560 E., welche sich vorzüglich von Wiesen- und Getreidebau nähren.

Dilsberg, 437 E. nebst dem Dilsbergerhofe, 68 E. und dem W. Rainbach 116. E., ehemalige Kurpfälzische Bergfestung und Flecken am linken Neckarufer, mit einem Schlosse, das früher zur Verwahrung der Staatsgefangenen diente. Im Ganzen 130 F. und 621 E.

Gaiberg, Pf. D., 2 Stunden von Heidelberg am südl. Abhange des Königstuhls, 107 F. und 522 E.

Gau-Angeloch oder blos Angeloch, D. bei Gaiberg 107 F. und 475 E. Grundh. Freih. von Bettendorf.

Haag, Pf. D., 78 F. und 309 E.

Hilsbach, s. Waldhilsbach.

Langenzell (ein Lehen, dem Fürsten von Wrede gehörig), H. und Schweizerei, an der Straße nach Mosbach, gehört zu Wiesenbach.

Lobenfeld nebst Kloster Lobenfeld und den H. Biedersbach und Klingenthal, D., 53. F. und 384 E.; ohnfern der Straße nach Mosbach.

Mauer, Pf. D. an der Elsenz und der Straße von Heidelberg nach Sinsheim, 124 F. und 730 E. Grundherr, Frhr. v. Zyllnhardt.

Meckesheim, Pf. D. an der Elsenz, 210 F. und 956 E.

Michelbach, Pf. D., 77 F. und 337 E. Grundherren: die Freiherren v. Berlichingen 1/2, v. Schmitz-Auerbach 1/2.

Moosbronn, D., 36 F. und 183 E. Grundherr: Graf v. Erbach-Fürstenau.

Mückenloch, D., 421 E., mit dem Neckarhäuserhof, 38 E., zusammen 89 F. und 459 E.

Münchzell, D. 105 F. und 454 E. Grundherr: Freiherr v. Uexküll-Gyllenband.

Neckar-Schwarzach, Ober 202 E., Unter 428 E., 2 D., 153 F. und 630 E.

Neunkirchen nebst dem Lindenharterhofe, Pf. D. auf dem Neckarwaldgebirge, 180 F. und 960 E., welche besonders starken Obstbau haben.

Ochsenbach, Lingenthal und Maisbach, 3 H. bei Nußloch im Oberamte Heidelberg, 58 F. und 334 E.

Neilsheim, D. an der Elsenz, 56 F. und 343 E.

Schönbronn, D., Allemühl, H., 101 F. und 411 E.

Schwanheim, D., 52 F. und 220 E. 2/3 Großherzogl., Grundherren: Die Freiherren v. Berlichingen 1/6, v. Schmitz-Auerbach 1/6.

Spechbach, Pf. D., 145 F. und 784 E. Grundherr: Freiherr v. Venningen.

Waldhilsbach, D., 66 F. und 296 E. Hier gibt es vorzüglich guten grauen Töpferthon.

Waldwimmersbach, Pf. D. an der Straße von Heidelberg nach Mosbach, 128 F. und 548 E.

Wiesenbach, Ober- und Unter-, Pf. D., 98 F. und 576 E., mit einer Posthalterei. Hier theilt sich die Straße von Heidelberg nach Würzburg und nach Heilbronn.

13) Bezirksamt Philippsburg.

Dasselbe enthält 2,347 F. und 11,274 E., 72 Evangl., 11,183 Kathol., 19 Juden; 5,613 männl. und 5,661 weibl. Geschlechts.

Philippsburg, nebst der Schönbornermühle, Städtchen, Amtssitz, ehemals Reichsfestung, 2 Stunden oberhalb Speier, an der Salzbach, welche sich 1/4 Stunde davon in den Rhein ergießt. 1 Kirche, 200 H., 305 F. u. 1,444 E., welche sich vorzüglich von Ackerbau, Viehzucht und Handwerken nähren. Besonders wird hier viel Hanf gebaut. Hier ist eine Postexpedition ohne Station.

Philippsburg, dieser durch vieles Kriegsunglück merkwürdige Ort, war in früheren Zeiten ein Dorf und hieß Udenheim, welches Graf Emich von Leiningen 1316 von einem Speierer Bürger, Heinrich Cölln erkaufte. Bischof Gerhard zu Speier erhielt von Kaiser Ludwig 1338 die Erlaubniß, Udenheim zur Stadt zu machen, und sie mit Mauern und Gräben zu umgeben. Mehrere Bischöfe, unter andern Philipp Christoph v. Sötern, Kurfürst zu Trier, von welchem die Stadt den Namen Philippsburg erhielt, verwendeten große Summen auf die Befestigung derselben. Im dreißigjährigen Kriege kam die Festung bald an die Franzosen, bald an die Schweden, bis endlich durch den westphälischen Frieden Frankreich das Besatzungsrecht, das Hochstift Speier aber die Landeshoheit und die Gefälle erhielt. In dem späteren Kriege, in den Jahren 1676 — 88 hatte die Stadt ebenfalls viel durch Belagerungen zu leiden, bis sie endlich durch den Ryswickischen Frieden dem deutschen Reiche wieder eingeräumt wurde. Durch die Belagerung der Franzosen 1734 unter General d'Asfeld wurde die Stadt und Festung wieder sehr beschädigt, und zerfiel nach und nach. Zur Zeit der französischen Revolution wurden die fast gänzlich zerfallenen Werke mit sehr bedeutenden Kosten wieder hergestellt, was aber der

Stadt zum großen Schaden gereichte, denn im Jahre 1799 wurde sie ununterbrochen vom 6. bis 12. September durch die Franzosen unter dem Oberbefehle der Generale Bernadotte und Ney bombardirt, wobei die Festung zwar wenig, die Stadt aber desto mehr litt. Die schöne St. Peterskirche, 5 Kasernen und 93 Häuser brannten ab, viele Gebäude wurden äußerst beschädigt, und die Einwohner verloren alle ihre Habe. Sehr edel benahm sich in dieser Zeit der Noth der deutsche tapfere Festungscommandant, Rheingraf von Salm, der das Elend, wo er konnte, zu mildern suchte, und die Festung so lange behauptete, bis sie durch den allgemeinen Waffenstillstand zwischen der kaiserlichen und französischen Armee 1800 den Franzosen überlassen wurde, welche sie mühsam schleiften und zerstörten. Jetzt ist das Städtchen wieder offen, und der applanirte Festungsraum wird nach und nach verschönert.

Huttenheim, Pf. D. am Rhein, 176 F. und 666 E. mit starkem Hanfbau.

Kirrlach, Pf. D., 2 St. von Philippsburg, an der Straße von Rheinhausen nach Sinsheim, 238 F. und 1,211 E.

Kronau (früherhin Grünau), Pf. D. an der Straße von Rheinhausen nach Sinsheim, 208 F. und 920 E.

Neudorf, Pf. D. an der Straße von Mannheim nach Karlsruhe, 161 F. und 772 E.

Oberhausen, Pf. D. am Rhein, 197 F. und 1,048 E., welche besonders starken Hanfbau haben.

Rheinhausen, D. am Rhein, 106 F. und 556 E., mit einer Fähre über den Rhein nach Speier.

Rheinsheim, Pf. D. am Rhein, 191 F. und 985 E.

Roth, Pf. D., 210 F. und 1,044 E., welche starken Hanf- und Hirsenbau treiben.

Sanct Leon, Pf. D. am Kraichbach, 265 F. und 1,101 E., welche gleichfalls starken Hanf- und Hirsenbau treiben.

Waghäusel, ein herrschaftl. Schloß und Wallfahrtsort an der Straße von Mannheim nach Karlsruhe, mit einer Posthalterei und einem Kapuzinerkloster. 17 F. und 78 E.

Wiesenthal, großes Pf. D., 1 St. von Philippsburg, an der Straße von Mannheim nach Karlsruhe, 273 F. und 1,449 E.

14) Bezirksamt Schwetzingen.

Dasselbe enthält 2,936 F. und 14,510 E., 8,040 Evangl., 6,179 Kathol., 28 Men., 263 Juden; 7,029 männl. und 7,481 weibl. Geschlechts, welche sämmtlich vorzüglich viel Taback bauen, und folgende Orte:

Schwetzingen, nebst dem Seehaus, Stadt, Amtssitz und Poststation am Leimbach, 3/4 St. vom Rhein, 2 St. von Heidelberg und 2 1/2 Stunde von Mannheim, an der Straße nach Karlsruhe, 220 H., 489 F. und 2,481 E., welche [illegible] vielen und

guten Tabak und Hopfen bauen; mit 4 Kirchen, 1 Mühle und einem großherzoglichen Lustschlosse, dessen Gartenanlagen zu den ausgedehntesten und berühmtesten in Deutschland gehören. Die Größe dieses Gartens beträgt 186 Morgen, wovon der Obstgarten 8 1/2, der Gemüsegarten 6 3/4, die große Baumschule 13, das Arboretum mit verschiedenen ausländischen und inländischen Holzarten 6, und der Orangerie-Platz 5 Morgen enthält. Alles Uebrige ist Lustgarten, in dem sich eine Menge geschmackvoller und prächtiger Kunstanlagen befinden, worunter besonders der herrliche Tempel des Apoll, der Minerva, der Tempel der Botanik in einer Wildniß fremder im Freien ausdauernder Bäume, das Grab des Ninus, die Moschee mit zwei 126 Fuß hohen Minarets, der große Springbrunnen, der einen 60 Fuß hohen Strahl emportreibt, die künstlichen Ruinen einer römischen Wasserburg, und halb verfallenen Wasserleitung, die Bäder, der Felsen Pan's, das Seepferd u. s. w. zu bemerken sind; so wie sich unter den Gebäuden das Schloß selbst, das 600 Schuh lange Orangerie-Gebäude, der Speise- und Spielsaal, und das Comödienhaus auszeichnen. In früheren Zeiten sind zur Unterhaltung der Schwetzinger Gartenanlagen jährlich 45,000 fl. verwendet worden. An Militärgebäuden befinden sich in Schwetzingen: 2 Kasernen, Stallungen und ein Reithaus. Es läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen, daß Schwetzingen das ehemalige Solicinium gewesen seyn möchte, wo Kaiser Valentinian den Allemannen eine Schlacht geliefert hat. In den Lorscher Urkunden kommt der Name Schwetzingen schon im Jahre 765 vor. Wahrscheinlich war der Ort schon in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts kurpfälzisch. Das Schloß ist vor dem Jahre 1544 erbaut, ungewiß aber ist es, von wem. Im schmalkaldischen und im dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt mehrmals von feindlichen Truppen besetzt und ausgeplündert. Kurfürst Karl trat seiner Gemahlin durch eine zu Heidelberg ausgefertigte Urkunde 1681 das Schwetzinger Schloß mit allen Nutzungen auf Lebenszeit zum Landsitze ab. Nach dem Orleans'schen Kriege stellte Kurfürst Johann Wilhelm 1706 das Schloß wieder her und vergrößerte es durch die beiden Flügel. Sein Nachfolger Karl Philipp wies zur Anlage des Gartens monatlich 500 fl. an, besonders aber hat Karl Theodor, der seine Sommerresidenz hieher verlegte, sehr Vieles zur Verschönerung des Schlosses gethan *).

Blankstadt oder Plankstadt, Pf. D., eine Viertelstunde von Schwetzingen gegen Heidelberg, 210 F. und 1,123 E.

Brühl, nebst dem Rohrhof, D. unfern des Rheins, 105 F. und 528 E.

Edingen, schönes Pf. D. 1 1/2 Stunde von Heidelberg auf der Straße nach Mannheim, 143 F. und 678 E. mit einem schönen Garten und Landsitze des Grafen v. Oberndorf.

Friedrichsfeld, oder Neudorf, D. von französischen Flücht-

*) Man sehe die Werke von Prof. Leger und Gartendirector Zeiher.

Heunisch, Geographie. 28

lingen erbaut, unfern der Straße von Heidelberg nach Mannheim, 41 F. und 344 E.

Hockenheim, nebst dem Angel- und dem Eißinger- oder Insultheimerhofe, Pf. D., 3 St. von Heidelberg, 357 F. und 1,862 E., welche besonders viel Weißkohl, Hirsen und Taback bauen. Durch diesen Ort führt die Straße von Mannheim nach Karlsruhe, so wie der Weg von Heidelberg nach Speier. Die beiden Höfe sind Standesherrl. Markgräfl. Badisch.

Ketsch, Pf. D. am Rhein, mit einer Fähre über denselben, über Ketsch ist der Weg von Heidelberg nach Speier kürzer, als der vorige. 129 F. und 696 E.

Lußheim (Alt), Pf. D. am Rhein, 1 Stunde von Speier, 185 F. und 863 E.

Lußheim (Neu), beide sind in eine Gemeinde vereinigt, D. an der Straße von Mannheim nach Karlsruhe, 150 F. und 662 E.

Neckarau, Pf. D. ohnfern dem Rhein, wo sich vor Zeiten der Neckar in den Rhein ergossen hat. 1 Stunde oberhalb Mannheim, an der Straße von Schwetzingen. 352. F. und 1,459 E. Es wird von einem aus dem Rhein entspringenden Altwasser umflossen, wodurch der Ort von Natur befestiget ist. Daher hatten auch die Franzosen im Jahre 1799 diese Lage des Orts zu einem Brückenkopf benutzt, der vom Erzherzog Karl am 18. Sept. desselben Jahrs mit großem Menschenverlust erstürmt wurde.

Oftersheim, nebst dem Hardhof und Fasaneriehaus, D. unweit Schwetzingen, 201 F. und 977 E.

Reilingen, nebst dem Wersauerhof, Pf. D., 184 F. und 1,083 E.

Seckenheim, hübsches Pf. D., 1 1/4 Stunden von Mannheim am linken Neckarufer, mit einer Fähre über denselben, und an der Straße nach Heidelberg, nebst dem Relaishaus und dem Stengelshof an der Straße von Schwetzingen nach Mannheim. 390 F. und 1,749 E. Hier ist vorzüglicher Tabacksbau. Der Herr Graf v. Luxburg hat hier ein Landgut mit einem schönen Garten.

15) Bezirksamt Sinsheim.

Dasselbe enthält: 3,330 F. und 16,514 E., 11,619 Evangl., 3,720 Kathol., 271 Men., 904 Juden; 8,089 männl. und 8,425 weibl. Geschlechts.

(Die mit * bezeichneten Orte sind Standesherrl. Fürstl. Leiningisch.)

* Sinsheim, nebst dem Immelhäuserhofe, Stadt und Amtssitz an der Elsenz und an der Straße von Heidelberg nach Heilbronn, mit 4 Kirchen und 4 Mühlen, 250 H., 548 F. und 2,751 E., deren Hauptnahrungszweig der Handwerksbetrieb ist. Die beträchtlichsten Gewerbe sind die Leinweberei und Tuchmacherei, die nun mit Maschinenspinnerei betrieben wird, und Gerberei; hier ist eine Poststation. Die Stadt ist sehr alt; sie kommt in

den Urkunden des Klosters Lorsch aus dem 8. Jahrhundert unter dem Namen Sunnisheim, auch Sunnensheim vor. Ehemals stand auch eine Burg in, und ein Kloster nahe bei der Stadt. Neuerlich sind bei Sinsheim altdeutsche Gräber aufgefunden worden. Man vermuthet, daß hier ein Heiligthum eines deutschen Vokstammes gewesen seyn möchte.

Adersbach, Pf. D., nebst dem Rauhof, 106 F. und 538 E. Grundherr: Freiherr v. Gemmingen-Dreschklingen.

Bockschaft, D., 15 F. und 80 E. Dem Pforzheimer evangelischen adeligen Fräuleinstift gehörig.

Daisbach, Pf. D., mit dem Ursenbacher- oder Bleichhof, 117 F. und 627 E. Grundherr: Freiherr Göler v. Ravensburg.

Düren, Pf. D., 171 F. und 826 E. Grundherr: Freiherr v. Venningen.

Ehrstädt, Pf. D. Grundherr: Graf von Degenfeld-Neuhaus 1/3, Freiherr von Degenfeld 2/3. Nebst Eulenhof, H., Neuhaus, d. Grundh. Graf von Degenfeld-Neuhaus. 109 F. und 562 E.

Eschelbronn, Pf. D. am Schwarzbach, 168 F. und 877 E. Grundherr: Freiherr v. Venningen.

Grombach, Pf. D., eine Stunde von Sinsheim, mit einem Schlosse, 165 F. und 747 E., welche Acker- und Weinbau haben und besonders viel Reps bauen. Grundherr: Freiherr v. Venningen.

Hoffenheim, Pf. D. an der Elsenz und an der Straße von Heidelberg nach Sinsheim, 257 F. und 1,381 E., welche vorzüglich von Wiesen-, Feld- und Weinbau, und Viehzucht leben. Besonders wird hier viel Mohn und Reps gebaut. Auch sind hier Kalksteinbrüche. Grundherren: Die Freiherren v. Gemmingen-Dreschklingen und v. Gemmingen-Hornberg.

* Kirchart, Pf. D. an der Straße von Sinsheim nach Heilbronn und an der Grenze von Würtemberg, 231 F. und 1,130 E., welche von Ackerbau und Viehzucht leben, und besonders viel Reps bauen.

Neidenstein, D. am Schwarzbach, 189 F. und 888 E. Grundherr: Freiherr von Venningen.

* Reyhen, Pf. D. an der Elsenz, 235 F. und 1,065 E., welche besonders starken Hanfbau haben.

Rohrbach (bei Sinsheim), D. an der Elsenz, eine Viertelstunde von Sinsheim, an der Straße nach Heilbronn, 164 F. und 904 E. Grundherr: Freiherr v. Venningen.

* Steinsfurth, beträchtliches Pf. D. an der Elsenz und 1 Stunde von Sinsheim, an der Straße nach Heilbronn, 280 F. und 1,372 E., welche sich von Ackerbau und Viehzucht nähren und besonders viel Hanf bauen.

Wald-Angeloch, Pf. D., 199 F. und 944 E.

Weiler, am Steinsberg, nebst dem Birken- und Buchenauerhof, der Ruine Steinsberg und dem Ziegelhof, 183 F. und 796 E. Grundherr: Freiherr v. Benningen.

Zuzenhausen, Pf. D. an der Elsenz und der Straße von Heidelberg nach Sinsheim, 193 F. und 1,026 E., welche viele Oelgewächse pflanzen. Grundherr: Freiherr von Venningen.

16) Bezirksamt Tauber-Bischoffsheim.

Dasselbe enthält: 3,490 F. und 17,455 E., 593 Evangl., 16,167 Kathol., 695 Juden; 8,326 männl. und 9,129 weibl. Geschlechts.

(Die mit * bezeichneten Orte sind Standesherrlich Fürstlich Löwenstein-Werthheimisch, die mit ** Standesherrlich Fürstlich Salm-Krautheimisch, die übrigen Standesherrlich Fürstlich Leiningisch oder Grundherrlich).

Bischoffsheim, Stadt und Amtssitz mit einem Postamte, an der Tauber und an der Straße nach Würzburg, 5 St. von Wertheim und 6 Stunden von Würzburg, mit 250 H., 406 F. und 2,338 E., welche vorzüglich von Wein- und Ackerbau, Handwerken und einigen anderen Gewerben sich nähren. Diese Stadt hat ihren Namen von einem bischöflichen Gute, welches der h. Bonifaz einigen aus England gekommen Pilgerinnen zum Wohnsitze gab. Eine derselben, Lioba, errichtete daselbst 725 ein Frauenkloster, welches aber später wieder in Verfall gerieth. An dessen Stelle wurde zur Zeit des dreißigjährigen Krieges ein Franziskanerkloster erbaut. Durch den Reichsdeputationsreceß 1805 kam diese Stadt, die früher dem Bisthum Mainz gehörte, an das fürstliche Haus Leiningen.

Baierthaler Hof, 7 F. und 44 E. Grundh. Fürstl. Salm-Krautheimisch 1/2, Freih. v. Zobel 1/2.

* Brehmen, D., 80 F. und 311 E. (Rosenbergisch).

Brunnthal, D., 40 F. und 213 E.

Dienstadt, D, 81 F. und 341. E.

** Dietigheim nebst dem Steinbacherhofe, Pf. D. an der Tauber, 1/4 Stunde von Bischoffsheim, 221 F. und 983 E., welche Wein- und Feldbau haben.

Dittwar, Pf. D., 130 F. und 683 E.

Eyersheim, Pf. D., 114 F. und 481 E.

** Gerchsheim, oder Gerichsheim, Pf. D. und letzte badische Poststation gegen Würzburg, 190 F. und 818. E.

Giessigheim, nebst dem Esselbrunnerhofe, Pf. D., 1 1/2 Stunde von Bischoffsheim, 208 F. und 1,015 E., welche einen beträchtlichen Wein- und Ackerbau haben, auch mehrere Handwerke treiben, besonders die Sieb- und Korbmacherei. Grundherr: Freiherr v. Bettendorf.

Groß Rinderfeld, Marktflecken an der Straße von Bischoffsheim nach Würzburg, 157 F. und 1,037 E.

Hochhausen, Pf. D., 152 F. und 842 E.

** Impfingen, Pf. D., 146 F. und 574 E.

Königheim, nebst dem Weickerstätterhof, Marktflecken, 1 1/2 St. von Bischoffsheim, mit einem Schlosse, 396 F. und 2,143 E., welche vorzüglich von Wein- und Ackerbau leben.

Külsheim, nebst dem Wolferstetterhofe, Städtchen, 3 St. von Bischoffsheim und eben so weit von Wertheim entfernt, 483 F. und 2,176 E., welche Landwirthschaft und Handwerke treiben.

Schönfeld, Pf. D., 75 F. und 440 E.

Uissigheim, nebst der Massenbacher Mühle, Pf. D, 147 F. und 741 E.

Wenckheim, Pf. D., 155 F. und 753 E. Standesherrl. Fürstl. Löwenstein-Werthheim-Rosenberg 1/2, F. L. W. Freudenberg, ältere Linie 1/4, desgl. jüngere Linie 1/4.

Werrbach, Pf. D. an der Tauber, 5/4 St. von Bischoffsheim, 242 F. und 1,196 E.

Werrbachhausen, Pf. D., 60 F. und 322 E.

17) Bezirksamt Walldürn.

Dasselbe enthält: 2,360 F. und 12,315 E., 391 Evangl., 11,817 Kathol., 107 Juden; 6,076 männl. und 6,239 weibl. Geschlechts.

(Die mit * bezeichneten Orte sind Standesherrlich Fürstlich Löwenstein-Wertheimisch; die verschiedenen Linien sind übrigens besonders bemerkt. Die übrigen Fürstlich Leiningisch oder Grundherrlich.)

Walldürn, nebst dem Mühlenhof und der Ziegelhütte, Stadt und Amtssitz im Odenwalde, an der Straße von Heidelberg nach Würzburg, in einer wilden Gegend, mit einem Schloß, 400 H., 589 F. und 2,885 E., die ihre Nahrung von Ackerbau, Viehzucht, Handwerken und den Wallfahrten haben, welche häufig hieher gemacht werden. Unter den Gebäuden ist die große, prächtige Pfarrkirche zu bemerken, welche mit sehr reichen Einkünften begabt ist. Vermuthlich verdankt dieser Ort sein Dasein einem römischen Kastelle, welches oberhalb der Stadt bei dem sogenannten Marsbrunnen zur Beschützung eines Pfahlgrabens angelegt war. Im Laufe der Zeit mag dies Castell in eine Ritterburg verwandelt worden seyn, wo die Herren von Dürn ihren Sitz hatten. Ein religiöses Wunder vom verschütteten Kelche gab dem Orte 1330 einige Bedeutung. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts belief sich die Zahl der Wallfahrer jährlich auf 30 — 40,000. Von 1312 an war Walldürn im Besitze des Erzstiftes Mainz, 1805 wurde die Stadt durch den Reichsdeputationsreceß dem Fürsten von Leiningen zugeschieden.

Bretzingen, Pf. D., 144 F. und 619 E.

* Buch am Ahorn, Pf. D. im Odenwalde, 70 F. und 308 E., welche guten Feldbau und schöne Rindviehzucht haben,

auch starke Schweinsmastung und starken Holzhandel treiben. Rosenbergisch 1/2, Freudenberg ältere Linie 1/4, jüngere Linie 1/4.

Dornberg, D., 20 F. und 135 E.

Erfeld, nebst Mühle, D., 68 F. und 410 E.

Gerichtstetten oder Gerichsstetten, Pf. D., 127 F. und 659 E. Leiningisch 1/2; * 1/2, nämlich: Rosenberg 1/4, Freudenberg ältere Linie 1/8, jüngere Linie 1/8.

Geroldshahn und Neusaß, 2 D. 39 F. und 171 E.

Glashofen, D., 30 F. und 200 E.

Gottersdorf, D., nebst dem Kummershof, 14 F. und 110 E.

Hardheim, 1,799 E., nebst den Höfen Rüdenthal, 170 E., und Steinfurth, 157 E., ein sehr wohlhabender Marktflecken im Odenwalde, an der Straße nach Würzburg, mit einem Schlosse; im Ganzen 368 F. und 2,126 E., welche Ackerbau, Viehzucht und Handwerke treiben; unter den letzteren ist die Gerberei und Bierbrauerei am beträchtlichsten. Hier ist eine Posthalterei.

Hettingenbeuren, Pf. D. in einer rauhen Gebirgsgegend, 36 F. und 258 E. Grundherr: Freiherr v. Berlichingen.

Höpfingen, nebst dem H. Schlempertsthal, Pf. D., auf einem Berge, 1 St. von Walldürn, 230 F. und 1,032 E.

Hornbach, Groß- und Klein, 2 D. 27 F. und 204 E.

Kaltenbrunn, nebst der Spritzenmühle, D., 12 F. u. 98 E.

Külfringen, nebst Birkenfelderhof, Pf. D., 119 F. u. 572 E.

Reinhardssachsen, D., 22 F. und 153 E.

Ripperg, nebst der Lindenmühle, Pf. D., 80 F. und 463 E.

Rutschdorf, nebst dem H. Breitenau, W., 11 F. und 81 E. * Rosenberg.

Schwarzenbrunn, H., 9 F. und 55 E. * Rosenberg 1/2, Freudenberg ältere Linie 1/4, jüngere Linie 1/4.

Schweinberg, nebst den H. Schweinberg und Hohenfeld oder Hoffeld, Pf. D., 171 F. und 824 E.

Vollmersdorf, D. 8 F. und 60 E.

Waldstetten oder Wallstetten, Pf. D., 1 St. von Walldürn, 146 F. und 750 E. Grundh. Fürstl. Leiningisch 3/4, Freih. Rüdt v. Collenberg-Eberstädt 1/4.

Wettersdorf (ehedem Wettelsbach), D., 20 F. und 142 E.

18) Bezirksamt Weinheim.

Dasselbe enthält: 3,147 F. und 13,973 E., 8,975 Evangl., 4,616 Kathol., 382 Juden; 7,026 männl. und 6,947 weibl. Geschlechts, welche, jene im Gebirge ausgenommen, sich vorzüglich mit Wein- und Obstbau ernähren.

Weinheim, nebst dem Nessenbacher-, Balzenbacher-, Renn- und Schaafhofe und der Burg Windeck, einem verfallenen Schlosse, Stadt, Amtssitz und Poststation, an der Weschnitz und an der

Bergstraße, in einer sehr schönen und fruchtbaren Gegend, 4 St. unterhalb Heidelberg gelegen. Sie zieht sich bogenförmig um den Fuß des Schloßberges, aus dem Gorxheimer in das Weschnitz-Thal hinein, und verliert sich in vielen, zum Theil sehr engen und abhängigen Straßen. Hier sind 5 Kirchen, worunter die Peterskirche zu bemerken ist, deren Chor von Carl d. Gr. erbaut seyn soll, 1 Schloß der Grafen v. Lehrbach, 1 Pädagogium, 1 Erziehungsanstalt für Knaben, 7 Mühlen, 500 H., 1,177 F. und 5,000 E. Die Nahrungsquellen derselben sind: Acker-, Wein- und Obstbau, Handwerke und verschiedene andere Gewerbe. Besonders werden hier viele Nuß- und Mandelbäume gezogen, so daß mancher Einwohner jährlich 20 bis 60 Malter Nüsse gewinnt. Auch werden von Nußbaumholz Büchsenschäfte ausgearbeitet und bis nach Sachsen verführt; aus den Nüssen aber wird viel Oel bereitet. Unter den hiesigen Professionisten sind vorzüglich die Gerber bemerkenswerth, da man in Weinheim über 20 Roth- und Weißgerber zählt. Die Umgegend bietet herrliche Partbieen zu Spaziergängen dar. Besonders reizend ist das romantische Birkenauer und Gorxheimer Thal.

Weinheim bestand unter dem Namen Winenheim schon 755, ehe noch das Kloster Lorsch gestiftet war. Kaiser Heinrich IV. bewilligte 1065 der Stadt eine Münzstätte. Als Kaiser Friedrich II. im J. 1232 das Kloster Lorsch dem Erzstifte Mainz schenkte, die Klostergüter und Gerechtsame aber unter den Erzbischof und den Pfalzgrafen vertheilte, entstand Streit und Krieg. Im Jahre 1264 wurde durch schiedsrichterlichen Spruch entschieden, daß der Erzbischof dem Pfalzgrafen seine Lehen gestatten solle, und so wurde also Weinheim freies Eigenthum der Pfalzgrafen. Im Anfange des 14. Jahrhunderts wurde die Stadt und Burg wieder an Mainz versetzt, nach etwas mehr als 30 Jahren aber wieder ausgelöst, und seither blieb die Pfalz im Besitze derselben. Ehemals war hinter Weinheim eine Kupfer-Grube. Auch hatte der deutsche Orden hier eine Kommende und eine Kapelle. Ueber das hiesige Mineralwasser siehe S. 272.

Die verfallene Burg Windeck, glaubt man, sey aus den Trümmern eines römischen Kastells, Oenotria, aufgeführt. Sie gehörte dem Kloster Lorsch. Ob das im 15. Jahrhundert vorkommende adelige Geschlecht v. Windeck mit der Burg Gemeinschaft gehabt, ist ungewiß.

Großsachsenheim, oder Großsachsen, nebst dem Marbacherhof, Pf. D. an der Bergstraße, 3 St. von Heidelberg, 244 F. und 1,036 E., deren Nahrungsquellen Ackerbau, Viehzucht und Weinbau sind.

Hemsbach, Pf. D. an der Bergstraße, 1 St. unterhalb Weinheim, mit vorzüglichem Weinbau, nebst dem Sulzbacher- und Wazenhof, 443 F. und 1,781 E.

Hochsachsen, oder Hohensachsenheim, Pf. D. am Gebirge seitwärts von der Bergstraße gelegen, 146 F. und 650 E., welche Acker-, Wein- und Obstbau treiben.

Laudenbach, Unter-, Pf. D. an der Bergstraße und an der Grenze des Großherzogthums Hessen, Ober-, D., 385 F. und 1,724 E., welche Ackerbau, Viehzucht und Weinbau treiben. Das hiesige Gewächs ist das beste der Bergsträßerweine.

Leutershausen, Pf. D. am Gebirge, ohnfern der Bergstraße, 2 1/2 St. von Heidelberg, 265 F. und 1,355 E., welche Acker-, Weinbau und Viehzucht treiben. Grundherr: Graf v. Wieser zu Leutershausen, welcher hier einen schönen Landsitz hat.

Lützelsachsen, oder Lützelsachsenheim, D. bei Großsachsenheim, 160 F. und 996 E. Grundherr: Freiherr v. Hundheim.

Oberflockenbach, nebst den W. Steinklingen, Wünschmichelbach, oder Wüstmichelbach, D. im Gebirge, 47 F. und und 348 E.

Rippenweiher, D., Rittenweiher, W., und Heiligkreuz, W., 64 F. und 322 E.

Ritschweier, nebst Kunzenbach, D. im Gebirge, 14 F. und 83 E.

Sulzbach, D. an der Bergstraße und Filial von Hemsbach, mit vorzüglichem Weinbau, 141 F. und 541 E.

Ursenbach, D. im Gebirge, 38 F. und 137 E. Grundherr: Graf v. Wieser zu Leutershausen.

19) Bezirksamt Wertheim.

Dasselbe enthält: 3,312 F. und 16,089 E., 8,545 Evangl., 7,350 Kathol., 194 Juden; 7,790 männl. und 8,299 weibl. Geschlechts.

(Die mit * bezeichneten Orte sind Standesherrlich Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergisch; die mit ** Standesherrlich Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergisch, älterer und jüngerer Linie, jeder zur Hälfte; die mit *** sind Standesherrlich Fürstlich Leiningisch; die übrigen sind Standesherrlich Fürstlich Löwenstein-Wertheimisch gemeinschaftlich, von denen die Hälfte der Linie Rosenberg, 1/4 der älteren Linie Freudenberg und 1/4 der jüngeren Linie Freudenberg gehört, und Grundherrlich.

Wertheim, nebst dem Haidhof, 24 E., Stadt, Amtssitz und Poststation, dicht am linken Ufer des Mains und an der Tauber, welche, von Süden kommend, die Stadt in zwei ungleiche Theile scheidet, und sich nordwärts derselben in den Main ergießt. An der südöstlichen Seite von Wertheim dehnt sich ein Berg zwischen beiden Flüssen aus, und auch jenseits der Flüsse ist die Stadt von Bergen umgeben, die aber weder hoch, noch sehr steil sind. Das alte Schloß, welches auf der Mitte des an der Stadt hinziehenden Berges steht, ist ein Werk altdeutscher Baukunst, von beträchtlichem Umfange und auf Felsenmassen erbaut. Es steht größtentheils noch unzerstört da, denn die ganze

Citadelle, einige Thürme nebst der die Burg umgebenden Mauer und einige andere Theile tragen wenig oder gar keine Spuren der Verwüstung an sich. Außer diesem alten Bergschlosse befinden sich in Wertheim auch die 2 Residenzschlösser der fürstlichen und vormals gräflichen Linie von Löwenstein, wovon das fürstliche am Ende der Stadt, unfern der Tauber, das vormals gräfliche aber über der Stadt, auf einem Berge steht.

Die Stadt ist mit alten Mauern umgeben, durch welche 4 größere und einige kleinere Thore führen. Straßen zählt sie 33, welche meist enge und ungleich sind. Auch die meisten Häuser sind alt und unansehnlich.

Wertheim hat ein Gymnasium mit 4 Lehrern, 2 Knaben- und Mädchenschulen, 450 H., 830 F. und 3,709 E., welche größtentheils evangelisch sind, da man nur wenige katholische und jüdische Familien zählt. Die wichtigsten Nahrungszweige sind der Weinbau, die Schifffahrt, der Handel, die Fischerei, die Branntweinbrennerei und der Handwerksbetrieb. Der Wertheimer Wein wird zu den vorzüglichsten Weinen Deutschlands gerechnet; er gedeiht am besten längs dem Mayn, besonders am Remberg und Wettenberg. Weit weniger wird der an der Tauber wachsende Wein geschätzt. Branntweinbrennereien sind in Wertheim gegen 40, Fischer 70 und Schiffer 65, so wie von den Handwerken besonders die Rothgerber und Nadelmacher genannt zu werden verdienen. Auch gibt es in Wertheim Essigbrauereien, Weinsteinraffinerieen, eine Kattunfabrik und eine Pulvermühle. Handel wird besonders mit Wein, Getreide und Holz getrieben. Das Getreide wird in den fruchtbaren Gegenden Frankens, und das Holz (sowohl Brenn- und Bauholz, als auch Faßdauben und Sägwaaren), besonders im Spessart aufgekauft und auf eigenthümlichen Schiffen nach Franfurt, Mainz und andere Orte geführt. Am blühendsten ist der Holz- und Getreidehandel, denn der Weinhandel hat durch das baierische Zollsystem sehr gelitten.

Die Lage der Stadt an zwei Flüssen, eine Stelle, wie sie die altdeutschen Stämme zu Niederlassungen liebten, läßt auf einen sehr frühen Ursprung schließen. Manche alte Urkunden, Turnierritterverzeichnisse, berechtigen zur Annahme, daß schon zu Anfang des 10. Jahrhunderts ein Ort dieses Namens bestanden haben müsse. Die Grafen von Wertheim hatten ihren Sitz in dem alten Bergschlosse bis zur Zeit des 30jährigen Krieges, wo es sehr beschädigt wurde. Aus dieser Zeit finden sich in einer Seitenkammer des Chors der Pfarrkirche die ausgetrockneten Leichname gräflicher Personen in hölzernen Särgen. Sehenswerth ist auch das in der Mitte des Chors aufgerichtete alabasterne Denkmal des Grafen **Ludwig** von Löwenstein und seiner Gemahlin, durch welche Wertheim an das Löwensteinische Haus gekommen ist.

Bestenheid, W., 49 F. und 249 E

Bettingen, Pf. D., 77 F. und 339 E.

** Boxthal, Pf. D., nebst dem Trennhof oder Tremhof, 81 F. und 410 E.

Bronnbach, oder Brombach, nebst dem Kemmel- oder Kümmelhof, Mittelhof oder Langenfelderhof, Schaafhof, Wagenbücherhof, vormalige Prälatur, nunmehrige Pf., im Ganzen 27 F. und 137 E.

Dertingen, Pf. D., an der Grenze von Baiern, 207 F. und 846 E., welche Wein- und Ackerbau, dann Viehzucht treiben, und sehr wohlhabend sind.

Dietenhan, D., 40 F. und 198 E.

* Dörrlesberg, nebst der Ebenmühle, dem Ernsthof mit Nebenhaus oder Jägerhaus, 53 E., dem Geishof und der Oelmühle, Pf. D., 89 F. und 580 E.

** Ebenheid, D., 34 F. und 232 E.

Eichel, D., 51 F. und 246 E.

** Freudenberg, nebst dem Lauckenhof und Lochbrunnerhof, Städtchen am Main mit einem Schloß, 334 F. und 1,609 E., welche besonders Schifffahrt und Handel treiben.

Gamburg, Pf. D. an der Tauber, nebst Eulscherbenhof und Mühle, 16 E., mit 2 Schlössern; im Ganzen 141 F. und 712 E., welche einen besonders guten Wein erzeugen, der dem Wertheimer wenig nachsteht. Von Gamburg ist Grundherr: Graf v. Ingelheim, vom Eulscherbenhof derselbe von 3/4 und das Juliusspital zu Würzburg von 1/4.

Grünenwörth, D., 40 F. und 212 E.

Höhefeld, D., 101 F. und 403 E.

*** Hundheim nebst dem Birkhof und Tiefenthalerhof, Pf. D. an der Straße von Miltenberg nach Würzburg, mit einer Posthalterei, 134 F. und 754 E.

Kembach, Pf. D., 68 F. und 344 E.

Lindelbach, D., 67 F. und 312 E.

** Mondfeld, mit der Rosenmühle, D. am Main, der Stadt Prozelden gegenüber, 78 F. und 376 E.

Nassig, Pf. D., 151 F. und 689 E.

Niklashausen, Pf. D., 67 F. und 344 E.

Oedengesäß, W., 77 E., * Oedengesäß, H., 20 E., im Ganzen 15 F. und 97 E.

** Rauenberg, D., * Dörrhof oder Dürrhof, 28 E., im Ganzen 64 F. und 367 E.

Reicholsheim, Pf. D., 170 F. und 834 E.

Sachsenhausen, D., 77 F. und 381 E.

Sonderried, W., 45 F. und 279 E.

Steinbach, nebst dem vordern und hintern Meßhof, dem Gickelhof und dem Otterhof, W., 73 F. und 486 E.

Urphar, Pf. D. am Main, 2 St. oberhalb Wertheim, 74 F. und 330 E., welche Wein- und Holzhandel und Schifffahrt treiben, da hier gewöhnlich der zum Handel nach Franken

bestimmte Tauberwein eingeladen, und das für die Thalbergegenden bestimmte Holz ausgeladen wird.

Bockenroth, D., 218 E., ** Neuhof, 16 E.; im Ganzen 47 F. und 234 E.

Waldenhausen, Pf. D., nebst der * Theilbacher Mühle, 52 F. und 242 E.

** Wessenthal, D., nebst der Antonsmühle und der Blankenmühle, 29 F. und 168 E.

20) Bezirksamt Wiesloch.

Dasselbe enthält: 2,960 F. und 15,806 E., 5,808 Evangl., 8,948 Kathol., 76 Men., 974 Juden; 7,665 männl. und 8 141 weibl. Geschlechts.

Wiesloch, Städtchen, Amtssitz und Poststation am Leimbach, 3 Stunden von Heidelberg, an der Straße nach Bruchsal, mit 4 Kirchen und mehreren Mühlen, 300 H., 383 F. u. 2,223 E., welche Getreide-, Tabak-, Wein- und Obstbau haben, und auch Handwerke und andere Gewerbe treiben. Auch standen hier die Schmelzen des bedeutenden Bergwerks zu Nußloch im Oberamt Heidelberg, nahe bei der Stadt befindet sich eine kalte Schwefelquelle (Siehe S. 272). Wiesloch gehört zu den ältesten Orten der Gegend u. zu den ersten Stiftungsgütern des Klosters Lorsch. Es hieß zur Zeit Karls des Großen Wezzenloch. Bei der Theilung der Güter des Klosters 1232 kam Wiesloch an die Pfalz, Pfalzgraf Rudolf I. hielt hier, als das Heidelberger Schloß abgebrannt war, in dem damals bestandenen Schloß öfters Hof. Im 30jährigen Kriege fielen hier mehrere Gefechte vor, wobei die Stadt sehr litt. Sie hatte sich kaum etwas erholt, so wurde sie 1689 wieder von den Franzosen in Brand gesteckt. An der Stelle des ehemaligen Schlosses ist jetzt die katholische Kirche erbaut.

Alt Wiesloch, D., nahe bei der Stadt Wiesloch, 57 F. und 368 E. Grundherren: Die Freiherren v. Bettendorf 1/2, v. Uexküll 1/3, v. Leoprechting 1/6.

Baierthal, oder Bäuerthal nebst dem Hohenhardterhof, 209 F. und 988 E. Grundherren: 1/5 Landesherrlich, 2/5 Freiherrl. v. Bettendorf, 4/15 Freiherrl. v. Uexküll, 2/15 Freiherrl, v. Leoprechting.

Balzfeld, Pf. D., 43 F. und 298 E.

Dielheim, Pf. D., 202 F. und 1,028 E., welche Ackerbau und Viehzucht treiben.

Eichtersheim, nebst dem Birkenhof, Pf. D., mit einem Schlosse des Herrn v. Venningen, 172 F. und 892 E., welche Acker- und Weinbau, Viehzucht und Handwerke treiben. Grundherr: Freiherr v. Venningen.

Eschelbach, Pf. D., 174 F. und 987 E.

Horrenberg, D., 446 E., nebst dem Oberhof, 102 E., und Unterhof, 66 E.; im Ganzen 79 F. und 614 E.

Malsch, Marktfl. in dem Gebirge, das sich durch das Kraichgau ziehet, 291 F. und 1,288 E., welche hauptsächlich von Ackerbau und Viehzucht leben.

Malschenberg, D., 77 F. und 466 E.

Michelfeld, Pf. D. im Kraichgau, 269 F. und 1,202 E. Grundherr: Freiherr v. Gemmingen-Hornberg. Hier ist eine Tuchfabrik mit Maschinenspinnerei.

Mühlhausen, Pf. D., 152 F. und 931 E.

Rauenberg, hieß ehedem zum Wiedersweiler, Pf. D. in einem schönen Wiesenthale, mit einem Schlosse, das vormals dem Hochstifte Speier gehörte, 164 F. und 984 E.

Rettigheim, D., 106 F. und 503 E.

Rothenberg, Pf. D., 48 F. und 249 E.

Schatthausen, Pf. D., 94 F. und 597 E. Grundherren: Die Freiherren v. Zyllnhard 3/4, v. Roman 1/4.

Thairnbach, gewöhnlich Darmbach genannt, D., 69 F. und 412 E. Grundherr: Freiherr v. Ueberbruck-Rodenstein.

Waldorf nebst der Dornmühle, ein mit Mauern umgebener Marktflecken in der Ebene, 3 St. von Heidelberg (3 Kirchen und 1 Mühle), 371 F. und 1,776 E., welche größtentheils von Feld-, vorzüglich Tabacksbau leben.

Ortsregister.

Die Zahl zeigt die Seite an. Wenn 2 Namen beisammen stehen, so ist der eine in (. .), jener des Amtes. Die wenigen Nachträge konnten in diesem Ortsregister nicht mit aufgenommen werden.

A.

C.

F.

J.

O.

S.

Erklärung der zweiten Kammer der Badischen Stände über die neuesten Bundestagsbeschlüsse, die Preßfreiheit betreffend. gr. 8. 24 kr. oder 6 gr.

Fritz, J. A. (Prof. in Freiburg), Erläuterungen, Zusätze und Berichtigungen zu Wening-Ingenheim's Lehrbuch des gemeinen Civilrechts in 3 Heften. gr. 8. 1833. fl. 5. 24 kr. oder Rthlr. 3.

Grohmann, (Prof. Dr. in Hamburg), über den Begriff des Strafrechts. Der Staat hat kein Recht, am Leben zu strafen. gr. 8. geh. 1833. 54 kr. oder 12 gr.

— — Mittheilungen zur Aufklärung der Criminal-Psychologie und des Strafrechts. Auch Lesefrüchte für Heinroth's Criminal-Psychologie. gr. 8. geh. 1833. 54 kr. oder 12 gr.

Gewerbskalender für das Jahr 1833. Herausgegeben von Dr. W. L. Volz. 8. geh. fl. 1. 30 kr. oder 20 gr.

v. Langsdorf, K. Ch., allgem. Katechismus für alle teutsche prot. Gemeinden. 8. geh. 1833. 24 kr. oder 6 gr.

Löwig, G., die Freistaaten von Nord-Amerika. Beobachtungen und praktische Bemerkungen für auswandernde Deutschen. Mit Abbildung eines Reiseschiffes. 8. geh. fl. 1. 48 kr. oder Rthlr. 1.

Machiavelli, Nicolo, sämmtliche Werke in 8 Bänden. Aus dem Italienischen von J. Ziegler, 1—3r Bd. gr. 8. geh. Subscriptionspreis 1832. fl. 5. 24 kr. oder Rthlr. 3.

Montanus, Heinr., Zusammenstellung derienigen Gesetze und Verordnungen in den Großherzoglichen Staats- und Regierungsblättern von 1803 bis und mit 1832, welche mit dem Badischen Landrechte in Verbindung stehen. 4. fl. 1. od. 16 gr.

Morstadt, Dr. Karl Eduard (Prof. in Heidelberg), Materialkritik von Martins Civilprozeß-Lehrbuch; zugleich auf eine Mitcommentation von dessen Gegenstand berechnet. Ein und Neunzig Entwürfe. gr. 8. 1820. fl. 3. oder Rthlr. 1. 16 gr.

Neustetel, Dr. Leop. Jos. (Advocaten u. Procurator), und Zimmern, Dr. Sigmund (Prof. in Jena), Römischrechtliche Untersuchungen für Wissenschaft und Ausübung. Erster Band gr. 8. 1821. fl. 3. oder Rthlr. 1. 16 gr.

— — der Büchernachdruck, nach römischem Rechte betrachtet, eine civilistische Abhandlung. gr. 8. geh. 1824. 54 kr. od. 12 gr.

Paulus, Dr. H. E. G., Rechtserforschungen für Juristen und Nichtjuristen, 1s, 2s, 3s Heft. 1824—25. gr. 8. geh. jedes fl. 1. 21 kr. oder 18 gr.

— — Kirchenbeleuchtungen oder Andeutungen den gegenwärtigen Standpunct der römisch-päbstlichen, katholischen und evangelisch-protestantischen Kirchen richtiger zu kennen und zu beurtheilen. 1. u. 2. Heft. gr. 8. 1827 u. 1828. fl. 3. 36 kr. oder Rthlr. 2.

Roßhirt, Dr. C. F. (Geh. Hofrath und Prof.), Entwickelung der Grundsätze des Strafrechts, nach den Quellen des gemeinen deutschen Rechts. gr. 8. 1828. fl. 5. 24 kr. oder Rthlr. 3.